

Die Kartoffelversorgung.

Die Versorgung des Wiener Marktes mit Kartoffeln, auf die gerade die arme und minderbemittelte Bevölkerung mit begrifflicher Sehnsucht wartet, läßt diesmal ebenso wie mit Obst und Gemüse alles zu wünschen übrig. Wenn man nun das lange Ausbleiben größerer Sendungen von Frühkartoffeln mit der großen Dürre begründet, so wird das zur Erklärung lange nicht ausreichen. Mit Recht weist auch die gestern erschienene Kartoffelverordnung darauf hin, daß vor allem die Beschickung der Märkte deshalb leidet, weil vielfach Gastwirte, Händler und Verbraucher die Landwirte in ihren Betriebsstätten aufsuchen und ihnen jeden Preis für die vorhandenen Kartoffeln bieten. Unter den „Verbrauchern“, von denen diese Vorgangsweise gelbt wird, können natürlich nur jene reicheren Leute gemeint sein, die jeden beliebigen Preis bezahlen können, wobei vor allem die Besitzer größerer Gastwirtschaften eine besondere Rolle spielen, in denen die Speisentarife, wie man sich jetzt jeden Tag überzeugen kann, den erdenklichsten Höchststand erreicht haben; Kartoffelpreise, die den Einkauf nur für bemittelte Käufer möglich machen, werden aber nicht allein an der Betriebsstätten gefordert, sondern auch auf dem neuen Nachmarkt wurde dieser Tage das Kilogramm Frühkartoffeln zu zwei Kronen ausgebaut. Da nun zum Beispiel in der Zwettler Gegend von den Produzenten das Kilogramm Kartoffeln jetzt zu 30 Heller verkauft wird, läßt sich der ungefähre Bucherverdienst einigermaßen ermaßen, der bei solchen Verkaufspreisen erzielt wird. Ob nun die neue Verordnung, die den Verkauf der Kartoffeln an den landwirtschaftlichen Betriebsstellen verbietet und die Lieferungsspflicht ausdrückt, auf die Marktversorgung jetzt den erwünschten günstigen Einfluß haben wird, ist zu bezweifeln, da sich die Landwirte kaum noch genötigt sehen werden, mit ihren Frühkartoffeln den Wiener Markt aufzusuchen. Man hätte eben vielmehr auch die Frühkartoffeln rechtzeitig einer staatlichen Bewirtschaftung unterziehen müssen, ganz gleichgültig ob die Ernte gut oder schlecht ist. Eine gleichmäßige Aufteilung auf die Konsumenten hätte sich dabei jedenfalls erzielen lassen, während heute auf normalem Bezugsweg, der vor allem für die ärmeren Leute in Betracht kommt, Frühkartoffeln gar nicht zu haben sind. Dann aber ist auch nicht einzusehen, weshalb nicht jenen schädigenden Umtrieben, auf die man heute erst darauf kommt, von den Behörden nicht besser und energischer gesteuert worden ist. Vor allem sollte man meinen, daß es doch für das Kriegswucherramt nicht so schwer wäre, sich zu erkundigen, was außerhalb des Marktes vorgeht, und welche Preise von einzelnen Verkäufern auf den Märkten gefordert werden. Bei der Spätkartoffelernte, auf die es natürlich ankommt, und die nach sachverständiger Meinung eine gute zu werden verspricht, ist eine Verbrauchsregelung geplant und soll die Kartoffelkarte eingeführt werden, was aber erst geschehen soll, wenn so große Vorräte vorhanden sind, daß eine gleichmäßige Verteilung an die Bevölkerung gesichert ist. Da das nicht vor Anfang oder Mitte Oktober der Fall sein dürfte, liegt vor allem die Befürchtung nahe, daß sich bis dahin der Kartoffelankauf durch die reichen und bemittelten Leute in einem Maße vollziehen werde, der eine Vorratsanammlung sehr bedenklich beeinträchtigt. Schon jetzt wird behauptet, daß die von dem Staat in Aussicht genommene Menge von anderthalb Kilogramm für eine Person und Woche nicht wird bei der Aufteilung eingehalten werden können, da dazu voraussichtlich das Ernteergebnis nicht ausreicht. Wird die Vorratsmenge durch das gewohnheitsmäßige „Hamstern“ und durch die Bezahlung von Bucherpreisen noch mehr herabgedrückt, so werden natürlich die Aussichten für eine halbwegs genügende Kartoffelversorgung für den Winter noch ungünstiger. Da aber die staatliche Kartoffelbewirtschaftung erst vom 10. August angefangen eintreten soll, so liegt diese Gefahr großer freihändiger Zusammenkäufe nahe, die noch dadurch gesteigert wird, daß man Kartoffeln in unausgerüstem Zustand vor dieser Zeit herausnehmen wird, die beim Aufbewahren dem Verderben ausgesetzt und auf diese Weise dem menschlichen Konsum überhaupt entzogen werden. Es wäre also wohl geboten, die staatliche Bewirtschaftung ohne jede Zeitverknüpfung eintreten zu lassen, da die bisherige Erfahrung hinreichend bewiesen hat, daß durch eine Verkaufsfreigabe eine gleichmäßige Kartoffelversorgung unter keinen Umständen zu erzielen ist. Bei den Anfängen von Kartoffeln, die noch vor dem Eintritt der staatlichen Bewirtschaftung vorgenommen werden, wäre wohl auch zu erwägen, ob nicht im Wege einer Verordnung die Verkäufer an Lande verhalten werden könnten, bei einer bestimmten Menge von Kartoffeln, etwa bei 20 oder 50 Kilogramm, die an einen Käufer abgegeben werden, die Anzeias an die Kriegsaetide-

verkehrsanstalt zu machen, damit diese ein Verzeichnis über jene Personen führen könnte, die sich auf diese Art keine Vorräte sichern. Es wäre dies für eine nicht umständliche Kontrolle wünschenswert, um bei der Einführung der Kartoffelkarte die Möglichkeit einer Doppelversorgung auszuschließen. In der Kartoffelfrage ist jetzt noch Zeit, planvoll vorzugehen, und den Verbrauch für den kommenden Winter gleichmäßig zu regeln. Die Zeit darf aber nicht weiter veräunmt werden, wenn man nicht wieder, wofür jetzt schon alle Anzeichen vorhanden sind, das Nachsehen ins Leere haben will.

70000
36
1917
22./VII. - 30./IX.
Appro. F
Mehl, Brot
Kart.
30

39

1

[Die Erdäpfelreise.] Das ist sozusagen das Amtsgeheimnis der meisten Approvisionierungsmaßnahmen: die Uebelstände werden immer erst dann geregelt, beseitigt und verboten, wenn sie ihren Höhepunkt überschritten haben, wenn es nichts mehr zu regeln, zu beseitigen und zu verbieten gibt. Dieses Prinzip hat sich jetzt schon so oft nicht bewährt, weshalb sollte man also gerade bei den heurigen Erdäpfeln eine Ausnahme machen? Schon seit Wochen haben es alle Wiener Späher gegessen oder, um ein zutreffenderes Bild zu gebrauchen, haben es alle Wiener Greisler und Gasthauszughunde gebelbt, daß sich tagtäglich ein Strom von erdäpfel-süchtigen Wienern in die zwar landschaftlich ziemlich reizlosen, aber agrarisch lohnenden Gegenden von Stammersdorf, Floridsdorf, Gänserndorf und Korneuburg ergießt, um dort bei den Bauern rasch die ersten Frühkartoffeln aufzulaufen. Und jetzt, wo der Kummel beinahe schon vorüber ist, wird eine Verordnung angekündigt, durch die für diese Gegenden das Einkufen von Frühkartoffeln beim Erzeuger und ihm das Verlaufen streng untersagt wird. Da die Verordnung erst Dienstag wirksam wird, ist der Uebelstand noch Sonntag und Montag gestattet und zu beschäftigen, was jedem zu empfehlen ist, dem es nicht so sehr um heutige Erdäpfel, als um Beobachtungen und Studien zu dem zeitgemäßen Thema Dorf und Stadt zu tun ist. Die erste Erfahrung ist die, daß die heurigen Erdäpfel nicht mit Unrecht die amtliche Bezeichnung Frühkartoffeln führen, denn man muß lächelnd früh aufstehen, um den von der Augartenbrücke abgehenden ersten Zug nach Stammersdorf zu erreichen. In dem Waggon, dessen sympathischste Eigenschaft die ist, daß das Rauchen gestattet und das freie Ausspucken bloß verboten ist, hat man durchwegs Reisegefährten, die eine berufsmäßige Uebung im Früh-aufstehen haben: Greisler, kleine Gastwirte, Waischasterinnen und Einkäufer von allerlei Ernährungs-genossenschaften. Sie sind mit großen Körben, Butten, Säcken und namentlich mit Rucksäcken ausgestattet und führen außerdem noch verschiedene sorgfältig verpackte Dinge mit sich -- was mag in diesen Paketen wohl sein? Wien hat doch jetzt von nichts einen solchen Ueberfluß, um damit Export nach Stammersdorf und Umgebung zu treiben. Die Neulinge unter den Reisenden führen

aufgeregte und erwartungsvolle Erdäpfelgespräche, während die Erfahrenen sich in schweigmächtige Rauchwolken hüllen. Sie haben schon ihre Stammersdorfer Beziehungen und wissen, daß die besten und sichersten Lebensmittel jetzt die sind, über die man nicht viel spricht. Am Reiseziel verschwinden sie auch sofort ohne Aufsehen in einem der kleinen niederen Häuser, während die Ueingeweihten den Ort entlang wandern und in Vorverhandlungen eintreten müssen. Denn daß man einen Rucksack und eine gefüllte Börse mitbringt, genügt hier keineswegs. Geld haben die armen Erdäpfelbauern selber, deshalb heben sie von den Städtern unerbittlich einen Naturalienzuschlag ein. Und jetzt tritt der Inhalt der geheimnisvollen mitgebrachten Pakete zutage: Zucker, Kaffee, Rauchwaren -- das sind die Zaubermittel, durch die man ein Bauerngemüt menschen- und städterfreundlich stimmen kann. Zur Belohnung dürfen sich dann die Städter die Erdäpfel eigenhändig auf dem Feld ausgraben, von der Erde reinigen und in ihre Säcke füllen, ohne daß ihnen für diese der Gesundheit sehr zuträgliche Beschäftigung etwas angerechnet wird. Manchmal kommt es auch zu erregten Szenen, so daß die Eingeweihten vor dem stürmischen Andrang die Tore zusperrten. Aber im allgemeinen sind die Einkäufer sehr bescheiden, wie es sich für Städter jetzt gehört, und todmüde sitzen sie dann am späten Nachmittag wieder in der Dampftramway und berechnen, wieviel Portionen der Rucksack ergibt und was man dafür verlangen soll: ungefähr zehn halbe Erdäpfel um 80 S. Bis zur Augartenbrücke reduziert sich die Portion auf acht Stück, und wenn sie abends dem Gast vorgelegt wird, sind es nur mehr sechs halbe Erdäpfel um eine Krone. ... Höchste Zeit, daß das aufhört. Die Erdäpfelreisen werden verboten, allein werden sich die heurigen Erdäpfel, jung und schüchtern, wie sie sind, gewiß nicht trauen, in die Großstadt zu fahren, und als Ersatz kommt dafür: die Kartoffelkarte. ... Kann es eine passendere Beilage zu nichtvorhandenen Bachhühnern geben?

Saatgetreide. — Gerste und Hafer der Selbstverfolger.

Berlin, 21. Juli. (W. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat in Gemäßheit der Reichsgetreideordnung Festsetzungen getroffen über die für Saatzwede freigegebenen Getreidemengen. Diese bleiben gegenüber dem Vorjahre unverändert. Die Landes- und Zentralbehörden sind wie bisher berechtigt, wenn es die Verhältnisse erfordern, im Einvernehmen mit der Reichsgetreidestelle eine Erhöhung der für das Hektar freigegebenen Aussaatmengen eintreten zu lassen. Gleichzeitig hat der Bundesrat über die den Selbstverfolgern für Ernährungszwede freigegebenen Gerste- und Hafermengen und zwar vorläufig für die Zeit bis zum 30. September 1917 die Bestimmung getroffen. Während im vorigen Jahre ein beliebiger Teil der den Erzeugern freigegebenen 40 Proz. Gerste zu Ernährungszweden dienen, sind jetzt und zwar für die obengenannte Zeit für Kopf und Monat 4 Kilogramm Hafer und Gerste zusammen freigegeben. Die Regelung des Verbrauchs von Getreide zu Futterzwecken bleibt solange vorbehalten, bis sich die Ernteaussichten besser übersehen lassen.

23./VII. 1917

5

**Erhöhung der Mehlrationen in Deutsch-
land.**

Berlin, 22. Juli. Wie das Kriegsernährungsamt bekanntgibt, wird von Mitte August ab die Wochenration an Mehl für jeden versorgungsberechtigten Einwohner von 1190 auf 1540 Gramm erhöht. Diese Erhöhung der wöchentlichen Mehlration um 350 Gramm ermöglicht eine Erhöhung der wöchentlichen Brotration um etwa ein Pfund, so daß überall die Brotration mindestens ebenso hoch, wahrscheinlich sogar höher bemessen werden kann, als vor dem 15. April 1917. Außerdem werden Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen und Mehlersatz für fehlende Kartoffeln nach den zurzeit bestehenden Bestimmungen unverändert weiter verteilt. Die Wiedererhöhung der Brotmenge zeigt deutlich, daß die Schwierigkeiten des alten Wirtschaftsjahres überwunden sind und daß die Aussicht auf eine normale Ernte eine reichlichere Brotzuteilung möglich macht.

* * *

25./VII. 1917

8

Die Vorbereitungen zur Kartoffelkarte.

Die bisherigen Versuche, die Verbrauchsregelung der Kartoffel durchzuführen, haben die Ausgabe einer Kartoffelkarte als fast unabwiesliche Notwendigkeit erscheinen lassen.

Dies soll nun durch eine neue Verordnung geschehen, die in den nächsten Tagen herausgegeben werden soll. Bei dieser Verordnung wird das Schwergewicht darauf gelegt, daß der Verbrauch für den einzelnen sicher gestellt und zugleich die Bewirtschaftung von Kartoffeln geregelt werde. Nach allen bisher gemachten Erfahrungen ist die Kartoffelkarte das geeignetste Mittel, um diesen Effekt zu erzielen. Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der bebauten Flächen und der Bedürfnisse der einzelnen Länder sowohl was die für Nahrungszwecke bestimmten Kartoffelmengen betrifft, als auch hinsichtlich der Saatkartoffeln kann die zuständige Stelle naturgemäß keine einheitliche Verordnung für das ganze Reich hinausgeben, sondern es muß eine Rahmenverordnung werden, deren Durchführung den Ländern, Städten und Bezirken, je nachdem, ob es sich um die Versorgung der Konsumenten oder um die Heranziehung der Produzenten handelt, überlassen wird.

Hand in Hand damit gehen die Ausgaben der Kartoffelkarte und der Verteilungsplan für die zustandegebrachten Kartoffelkontingente. Bei der Ausarbeitung des Verteilungsplanes muß selbstverständlich darauf Bedacht genommen werden, daß nicht zugleich mit der Regelung des Kartoffelverbrauches eine Abspernung zwischen den einzelnen Ländern Platz greife. Wenn von einer agrarischen Seite die Kartoffelmengen, die aus dem böhmischen Teile Böhmens in der Saison 1916/17 ausgeführt wurden, mit

20.000 Waggons bezeichnet werden, so geht daraus hervor, daß dort ein entsprechender Ueberschuß an Kartoffeln vorhanden ist, so daß die ganz unerhörten Verkaufsbedingungen der Landbevölkerung in der Umgebung Wiens bei Regelung der Zufuhren schon durch diesen Umstand ihr Gegengewicht erhalten.

Die bevorstehende Verordnung, die nach den Absichten der herausgebenden Stelle dem Zwecke dienen soll, die Einführung der Kartoffelkarte vorzubereiten, wird also nicht bloß dafür zu sorgen haben, daß die genügenden Mengen von Kartoffeln auf den Platz, für den die Karte gilt, gelangen, sie wird auch als Preisregulator auftreten. Von großem Werte ist hierbei der Umstand, daß die Kartoffeln nicht mit dem Mehl zusammengelegt werden, daß vielmehr durch die Einführung der Kartoffelkarte keine Kürzung der Mehlkarte eintritt.

26./VII. 1917

9

* Das Kriegswucheramt über die Höchstpreise für Kuchen. Das Kriegswucheramt schreibt uns: Die gestrigen Morgenblätter brachten eine Mitteilung, nach welcher ein bekanntes Berliner Kaffee höhere als die vom Magistrat festgesetzten Höchstpreise gefordert, zugleich auch die Abgabe vorrätiger Torten von der gleichzeitigen Entnahme von Getränken abhängig gemacht habe, und daß vor Gericht wegen beider Fälle Freisprechung erfolgt sein soll. Um etwa daraus sich ergebenden Mißverständnissen in den beteiligten Kreisen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß sich jeder strafbar macht, welcher höhere als die vom Magistrat festgesetzten Preise für Kuchen und Torten fordert und sich bezahlen läßt, sowie die Abgabe von Kuchen und Torten von der gleichzeitigen Entnahme von Getränken abhängig macht. Hierauf hat erst kürzlich der Magistrat der Stadt Berlin in einer Warnung hingewiesen. Der Preis für Torten beträgt 25 Pj. für das Stück von 50 Gr. ohne Rücksicht darauf, ob die Torte in der Konditorei oder in einer Gastwirtschaft zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben oder über die Straße verkauft wird. Das Kriegswucheramt wird bei Verstößen dieser Art die Zuwiderhandelnden aus dem Handel ausschließen, da alle anderen Maßnahmen nicht auszureichen scheinen.

Mehlerlatz.

Die vielseitige Kastanie, die über Häfte Melde.

In diesen drei Kriegsjahren haben wir es gelernt, unter den heimischen Pflanzen eifrig Umschau zu halten, und gar manche von ihnen, die ein recht bescheidenes Dasein führte oder gar als lästiges Unkraut der Vernichtung anheimfiel, oder gar als schädliches Unkraut am Wege stand, hat plötzlich überraschende Bewertung gefunden.

Als es galt, unser Mehl zu strecken, da hat man Stengel und Blatteil mancher Pflanze daraufhin geprüft, ob sie nicht ein solches Streckmittel sein könnte, auch Früchte und Samen von zahlreichen Gräsern sind daraufhin untersucht worden. Freilich nur sehr wenig davon ist für die menschliche Nahrung als geeignet befunden worden, aber gar manches hat eine gewisse Bedeutung als Vieh- oder Hühnerfutter erlangt. Daß uns aber Mutter Natur noch mit einer recht reichhaltigen Auswahl, an der wir freilich in Friedenszeiten bisher ganz achtlos vorübergegangen sind, bedacht hat, das zeigten die gestrigen Ausführungen von Professor Dr. Gräbner im Botanischen Museum.

Wer hätte der Hochkastanie angesehen, was alles in ihr steckt. Freilich, soll sie als Nahrungsmittel verwertet werden, muß sie erst entölt und entbittert werden; wenn sie dann weiter behandelt wird, gewinnt man ein Mehl, das durchaus nicht zu verachten ist. Aus dem wie Sirup aussehenden Rückstände, der Saponin enthält, kann man einen ganz vorteilhaften Seifenersatz herstellen.

Das Mannagrass, das in manchen Gegenden auch Himmelstau genannt wird, hat noch vor Jahrzehnten mit seinem süßlichen Korn in der Lausitz eine schmackhafte Speise geliefert. Von den zahlreichen Meldearten hat die Reismelde, deren Heimat Peru ist, besondere Beachtung gefunden. Aber es ist sehr fraglich, ob sie bei uns ohne weiteres in jeder Lage weiterkommen wird. An manchen Orten sind die Landwirte, die sie angepflanzt haben, sehr enttäuscht worden.

Die Früchte des Sauerampfers, die Körner verschiedener wilder Gräser haben nicht umsonst Beachtung gefunden. Die Trespe, die Schwinge, das Rispengras verdienen eine gewisse Beachtung, die Mäusegerste, die sich sehr häufig an Wegen und Mauern findet, ist ein Gras, das der angebauten Getreide sehr ähnlich ist und ihre Körnchen dienen nicht nur den Mäusen als Nahrung. Auch aus dem wilden Mohn, dem sogenannten Klatschmohn, kann man, wenn man ihn ein wenig hat trocknen lassen, die Samen entfernen und als Geflügelfutter oder sonstwie verwenden. Auch der Same der Brennnessel, die jetzt als Gespinnstpflanze geschätzt wird, läßt sich als Hühnerfutter verwerten. Aber nicht nur Blätter, Stengel und Samen, auch der knollenartige unterirdische Stamm mancher Pflanze bietet uns reichen Stärkegehalt. Vom zuckerhaltigen Schilfrohr, von den Quecken, diesem vom Landmann so gefürchteten Unkraut, aus denen sich Sirup gewinnen läßt und noch von manch anderer heimischer Pflanze wußte Professor Gräbner allerlei Nützliches fesselnd zu berichten. Oc.

[Eine Brotssteuer für Fremde.] Aus Berchtesgaden wird gemeldet: Seit dem 20. d. kostet im Bezirksamt Reichenhall und Berchtesgaden das Pfund Brot bei Abgabe von Reichsreisebrotmarken statt 22 Pfennig 40 Pfennig. Die Bäcker haben vom Königlich bairischen Bezirksamt eine Aufforderung erhalten, von dem genannten Tage an den erhöhten Brotpreis zu fordern und für jedes auf Reichsreisebrotmarken abgegebene Pfund 18 Pfennig an die Bezirkskasse abzugeben.

27. VII. 1917

12

Zur Kartoffelversorgung

Bern, 26. d. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat die Verfügung vom 15. Juni 1917 betreffend die Kartoffelversorgung, wodurch die Ernte von Kartoffeln auf im Frühjahr 1917 bestellten Feldern bis auf weiteres verboten wurde, aufgehoben.

Der Anlauf von Kartoffeln der Ernte 1917 zum Zwecke des Wiederverkaufes ist bis auf weiteres außer der Zentralstelle für Kartoffelversorgung, den Amtsstellen und Fürsorgekommissionen der Kantone und Gemeinden ohne besondere Bewilligung auch den privaten Händlern und Firmen gestattet, die sich schon bisher mit dem Kartoffelhandel befaßten.

Die Brotkarte

Bekanntlich liegen zurzeit zwei Projekte für die Einführung von Brotkarten beim Bundesrate. Das eine wurde vom eidgenössischen Oberkriegskommissariate, das andere von der engeren Expertenkommission (bestehend aus den Herren Spahn, Pélisset und Jäggi) ausgearbeitet. Gestützt auf unsere Erkundigungen können wir folgende Grundzüge der beiden Projekte mitteilen:

Das vom Oberkriegskommissariat ausgearbeitete Kartenprojekt will die Brotrationierung auf Grundlage von Getreide-, bzw. Mehlkontingenten der Kantone und Gemeinden gemäß ihrer Bevölkerungszahl. Der Geltungsbereich der Brotkarte würde somit in Uebereinstimmung stehen mit dem Kontingentierungsbereich, d. h. sich nur auf die Gemeinden beschränken. Es könnten sich aber auch mehrere Nachbargemeinden zu einem Geltungsbereich zusammenschließen, und allenfalls wäre die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf einen ganzen Kanton möglich.

Das Hauptgewicht verlegt das Projekt auf die restlose Ausnützung der inländischen Brotgetreideernte für die Brotversorgung. Grundsätzlich hätte jede Gemeinde, bzw. jeder Kanton das produzierte Getreide für die eigene Brotversorgung zu verwenden. Allfällige Ueberschüsse wären für die allgemeine Versorgung bestimmt, d. h. das in den Gemeinden, bzw. Kantonen produzierte Brotgetreide käme bei den durch den Bund zugeteilten Kontingenten in Abrechnung. Jeder Produzent, der als Mehlbezüger auftreten will, erhielte per Kopf seiner Haushaltung eine gewisse Menge des selbstproduzierten Getreides und hätte dann keinen Anspruch auf Brotkarten. Die Karten würden von Kantonen und Gemeinden geliefert; besondere Karten für den Reisendenverkehr sind vorgesehen.

Die Expertenkommission bringt ein zentralisiertes System in Vorschlag, das keine kantonalen oder gemeindeweisen Kontingente vorsieht und den Geltungsbereich der Brotkarte auf die ganze Schweiz ausdehnen will. Jeder Bäcker bezöge danach von der ihm genehmen Mühle so viel Mehl, als er Brotkartenabschnitte vorweist, und jeder Müller wiederum erhielte vom Bund so viel Getreide, als er Brot-, bzw. Mehlkartenabschnitte vorweisen kann. Bezüglich der Verwendung der Inlandsernte erhielte jeder Getreideproduzent zur Selbstversorgung den Ertrag einer gewissen, genau festgesetzten Anbaufläche zugewiesen. Allfällige Ueberschüsse würde der Bund für die allgemeine Brotversorgung zusammenkaufen. Die Brot- und Mehlkarten hätte der Bund auszugeben.

Das erste System hätte den großen Vorzug, daß schon bestehende Organe der Kantone und Gemeinden an der genauen Kontrolle und damit an der Sparwirkung durch die scharfe Abgrenzung der Kontingente direkt interessiert, ja zur Kontrolle geradezu gezwungen wären. Das zweite System würde namentlich gewisse Bequemlichkeiten für den Reisendenverkehr mit sich bringen, d. h. vermeiden, daß der Reisende sich jeweilen um besondere Reiselkarten bemühen muß. Dagegen würde es die besondere Schaffung einer großen eidgenössischen Kontrollorganisation erfordern. Für den Fall, daß das zweite System eingeführt wird, ist denn auch die Schaffung eines eidgenössischen Brotamtes vorgesehen, das die Getreide- und Mehlabgabe, die Einhaltung der Mahl- und Backvorschriften usw. zu überwachen hätte. Der Bundesrat wird entscheiden, welchem System er den Vorzug geben will.

28. VII. 1917

38
H.

Bekanntmachung

über die
Abgabe von Lebensmitteln
in der Woche vom 28. Juli bis 3. August 1917.

I. Abgabe von Kartoffeln.

§ 1.

In der Stadt Hamburg darf in der Zeit vom 28. Juli bis 3. August 1917 auf jede Kartoffelkarte eine Menge von 3 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden, und zwar auf die 6 Tagesabschnitte h bis g je 1/2 Pfund, auf den halben Abschnitt 1/4 Pfund. Der Abschnitt a ist unzulässig.

Von Sonnabend bis Dienstag einschließlich dürfen auf jede Kartoffelkarte höchstens 1 1/2 Pfund abgegeben und entnommen werden, und zwar auf die Abschnitte b, c und d. Mit der Abgabe und Entnahme der restlichen 1 1/2 Pfund auf die Abschnitte e, f und g darf erst am Mittwoch, den 1. August 1917, begonnen werden.

§ 2.

Auf die Zusatzkartoffelkarte dürfen in derselben Woche höchstens 2 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden, und zwar auf jeden der vier Tagesabschnitte o, d, e und f 1/2 Pfund, auf jeden halben Abschnitt 1/4 Pfund. Die Abschnitte a und b sind unzulässig.

§ 3.

Die Kartoffeln dürfen auf allgemeine und Zusatzkartoffelkarten nur bei demjenigen Händler abgegeben und entnommen werden, bei welchem der betreffende Verbraucher als Kunde eingetragen ist.

§ 4.

Auf die Kartoffelkarte der Schiffer dürfen 5 Pfund Kartoffeln auf 7 Abschnitte abgegeben und entnommen werden.

Auf jeden Kartoffelabschnitt der Reichslebensmittelliste für Binnenschiffer dürfen 2 1/2 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Von Sonnabend bis Dienstag einschließlich dürfen auf jede Karte nicht mehr als 2 1/2 Pfund abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe ist nur zulässig, wenn die Karte bei Vorlage noch beide Abschnitte enthält. Von Mittwoch, den 1. August 1917 an dürfen die restlichen 2 1/2 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden, und zwar auf den letzten Abschnitt.

§ 5.

Die Bezugsmenge der Massenverbraucher wird auf 2/7 ihres Betrages festgesetzt.

§ 6.

Werden Kartoffeln oder Kartoffelspeisen in Wirtschaften (Gast- und Speisewirtschaften, Hotels, Mittagstischen) verbraucht, so ist von der Kartoffelkarte ein halber Tagesabschnitt abzutrennen und vom Wirtschaftsinhaber einzubehalten.

II. Abgabe von Brot und Mehl.

§ 7.

Für die Abgabe von Brot und Mehl auf die allgemeine Brotkarte finden die für die letzte Woche gegebenen Vorschriften unveränderte Anwendung. Außerdem dürfen von Mittwoch, den 1. August an auf den Abschnitt D der Warenbezugskarte 400 Gramm Brot abgegeben und entnommen werden.

III. Abgabe von Mühlenfabrikaten.

§ 8.

Auf den Abschnitt F der Warenbezugskarte dürfen aus den für die Woche vom 21. bis 27. Juli verteilten und noch vorräthigen Beständen der Kleinhändler 150 Gramm Hafersfabrikate zu den früher festgesetzten Preisen abgegeben und entnommen werden. Soweit die Bestände der Kleinhändler hierzu nicht ausreichen, sind sie berechtigt und verpflichtet, 150 Gramm Weizenmehl auf den Abschnitt F abzugeben. Hat der Händler, bei dem der Käufer in die Kundenliste eingetragen ist, kein Mehl vorräthig, so kann die Entnahme von Mehl bei einem beliebigen anderen Händler erfolgen.

Auf den Abschnitt „Mühlenfabrikate“ der Warenbezugskarte dürfen 125 Gramm Erbsenmehl oder Gemengemehl abgegeben und entnommen werden. Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

für 125 Gramm	15 Pfg.
„ 250	30
„ 375	45
„ 500	60
„ 625	75
„ 750	90
„ 875	105
„ 1000	120
„ 1125	135
„ 1250	150

IV. Abgabe von zuckerhaltigen Aufstrichmitteln.

§ 9.

In der Woche vom 28. Juli bis 3. August dürfen, soweit bei den Kleinhändlern (Kleinverkaufsstellen) unverkaufte Bestände von Südfruchtmarmelade Sorte 1 (Orangenmarmelade) vorhanden sind, diese in beliebiger Menge markenfrei an jedermann abgegeben werden. Der Kleinverkaufspreis ist auf 90 Pfg. für je 500 Gramm Nettogewicht festgesetzt.

Auf unbenutzt gebliebene Marmelade-Abschnitte der Warenbezugskarte Nr. 11 dürfen noch in der Woche vom 28. Juli bis 3. August 200 Gramm Pfäumen- oder Pfäumen-Apfel- oder Zweiffrucht- oder Dreiffrucht-Marmelade, je nach der an den betreffenden Kleinhändler (Kleinverkaufsstelle) erfolgten Zuteilung, abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe und Entnahme darf nur bei demjenigen Kleinhändler (Kleinverkaufsstelle) erfolgen, bei welchem der Verbraucher als Kunde in die Marmelade-Kundenliste eingetragen ist. Bei der Entnahme ist die Kundennummer vorzulegen. Der Kleinverkaufspreis ist auf 26 Pfg. für je 200 Gramm Nettogewicht festgesetzt.

V. Abgabe von Fleisch.

§ 10.

Für die Abgabe von Fleisch auf die Reichsfleischkarte und Fleischzulagekarte finden die für die letzte Woche gegebenen Vorschriften unveränderte Anwendung.

VI. Strafbestimmungen.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Hamburg, den 27. Juli 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Verordnung über Brotmenge und Brotpreis.

Auf Grund der §§ 47 und folgende der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) und der §§ 57 und folgende der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

I.

Artikel I §§ 3, 6 und Artikel II § 1 der Verordnung des Magistrats vom 9. Februar 1917 werden unter Aufhebung der Ziffern 1, 1 bis 3 der Magistratsverordnung vom 5. April 1917 wie folgt geändert:

1. Artikel I § 3 erhält folgende Fassung:

Jede Brotkarte enthält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1950 Gramm lauten.

Die Brotarten und ihre einzelnen Abschnitte sind nicht übertragbar.

2. Artikel I § 6, Absatz a) erhält folgende Fassung:

Brot darf nur im Gewicht von 1950 Gramm hergestellt werden.

Absatz d fällt fort.

3. Artikel II § 1 erhält folgende Fassung:

Der Brotpreis darf im Kleinverkauf nicht übersteigen:

bei Schwarzbrot im Gewicht von 1950 Gramm 75 Pf.

bei Weißbrot im Gewicht von 1950 Gramm 82 "

Bei Abgabe des Gebäcks in Teilen dürfen Bruchteile von Pfennigen als volle Pfennige gerechnet werden.

II.

Dem § 1, Absatz 2, Satz 1 der Verordnung des Magistrats vom 1. Oktober 1915 über Zusatzbrotarten wird unter Aufhebung der Ziffer U der Verordnung des Magistrats vom 19. Januar 1916 folgende Fassung gegeben:

Die Zusatzkarte enthält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 450 Gramm Gebäck lauten.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem 13. August 1917 in Kraft.
Berlin, den 27. Juli 1917.

Magistrat
der königlichen Haupt- u. Residenzstadt.
Wermuth.

28./VII. 1912.

28
16

= Zusammenlegung der Bäckereien. Mit dieser Frage und der Frage der Nachtarbeit beschäftigte sich eine Versammlung der Bäckergehilfen, in der auch die Meister vertreten waren. Verschiedene Redner besprachen eingehend die Lage des Bäckergewerbes und die voraussichtlichen Folgen der zu erwartenden neuen Verordnung. Es wurde mitgeteilt, daß schon jetzt im Reich etwa 30 000 Bäckereibetriebe ruhen, in vielen anderen arbeiten ältere Meister allein mit Lehrlingen. Wenn trotzdem die Notwendigkeit, Arbeitskräfte und Heizmaterial zu sparen, die Zusammenlegung von Betrieben erfordert, möge diese wenigstens ohne Härten für im Felde stehende Meister vorgenommen werden. Das Verlangen achtzehnstündiger Wackzeit würde die Wiedereinführung der Nachtarbeit zur Folge haben. Die Versammlung faßte eine Entschlieung, in der Reichsregierung und Behörden gebeten werden, bei der Neuordnung und Zusammenlegung sich nicht durch Vertreter persönlich interessierter Großbetriebe beeinflussen zu lassen, sondern sich auch den Rat und die tätige Mithilfe des schwer ringenden Kleingewerbes zu sichern.

= Vom Tage. Nächste Woche findet eine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nicht am Dienstag, sondern am Donnerstag statt. — Die geschlossene Mitgliederversammlung des Fortschrittlichen Volksvereins ist auf Montag den 6. August verschoben worden. — Nächsten Montag werden von den Stellen 593 bis 705 Frühkartoffeln auf Abschnitt 3 der Juliusheine, für zwei Tage je ein halbes Pfund für den Kopf und Log, ausgegeben. — Mittwoch den 1. August wird wiederum vor dem Gelände des Ostbahnhofes ein Markt von Arbeitspferden abgehalten. — Die Hausfrauenberatungsstelle, Braubachstraße 25, teilt mit, daß von Mittwoch den 1. August ab die Kochvorführungen wieder täglich, risgenommen am Samstag, nachmittags 4 Uhr stattfinden. Jeden Montag und Mittwoch werden Einmachkurse abgehalten, bei denen Einkochen ohne Zucker, Sterilisieren ohne Gummiring, Dörren und anderes gezeigt wird. — Der Handel vorläufig mit Gegenständen des täglichen Bedarfs wurde dem Milchhändler Adalbert Kubera und Frau, Lertorstraße 60, und der Händlerin Maria Nitschel, Allerheiligenstraße 61. — Im Schumanntheater kommt die Operette „Der arme Jonathan“ am Sonntag nachmittags 3¼ Uhr bei kleinen Preisen und abends 7½ Uhr bei gewöhnlichen Preisen zur Ausführung.

27. VII. 1917

19

**Die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln
der Ernte 1917.**

Städte von mehr als 10.000 Einwohner mögen bereits schon jetzt Vorbereitungen für die Schaffung bestimmter Abgabestellen treffen. — Um den Anbau des kleinen Besitzers mit dem Anbau des Großbesitzers in Einklang zu bringen, wird das k. k. Ernährungsamt anordnen, daß Kartoffelpflanzer, welche mehr als ein halbes Hektar Kartoffeln gepflanzt haben, neben der Ertrags schätzung auch noch ihre Ernteergebnisse zur Anzeige zu bringen haben; bei kleineren Anpflanzungen braucht nur die Ertrags schätzung angegeben werden. — Das k. k. Ernährungsamt wird dieses Jahr strenge Vorsorgen treffen, daß in jedem Kronlande genügende Mengen Saatgut für den Anbau des Jahres 1918 sichergestellt werden. Mit 1. August wird bekanntlich die Beschlagnahme der österreichischen Kartoffelernte erfolgen.

Das Maiskolbengeschäft der Kriegsgetreideanstalt.

Zu dem unter diesem Titel erschienenen Artikel vom 21. d. in der „Reichspost“ erhalten wir folgende Zuschrift:

Verehrliche Schriftleitung! In einem heute früh abgeordneten Schreiben an die Futtermittelzentrale habe ich mein Bedauern ausgesprochen, daß ich sie infolge unrichtiger Information des „famosen Maiskolbengeschäftes“ beschuldigt habe. Es erübrigt mir nur mehr die Erwiderung auf die Zuschrift der Landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaft Ziersdorf. Vorerst bemerke ich, daß ich mit meinem Artikel vom 21. d. gar nicht die Absicht hatte, die Lagerhäuser anzugreifen, weil ich von vornherein überzeugt war, daß sie als bloße Verteilungsstellen an dem sanderbaren Geschäftsgebaren der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gänzlich unschuldig sind. Ich mußte auch, daß die Zuweisung der Gemeinden an die beiden Lagerhäuser nicht von diesen ausgegangen war; denn als ich dem Herrn Verwalter des Lagerhauses in Oberhollabrunn mein Befremden darüber aussprach, sagte er mir, daß diese Zuweisung nicht durch die Lagerhäuser geschah. Die Zuschrift aus Ziersdorf besagt aber, daß die beiden Lagerhäuser Ziersdorf und Oberhollabrunn im „kurzem Wege“ vereinbarten, daß die Gemeinden auf ihren bestimmt geäußerten Wunsch ihr zugewiesenes Quantum Mais von dem ihnen bequemer gelegenen Lagerhaus beziehen können.

Dazu bemerke ich, daß von dieser Vereinbarung hierorts und auch anderswo nichts bekannt war, ja, daß mir erst heute vom Herrn Bürgermeister A. Fischer in Mittergrabern versichert wurde, daß die Gemeinde Mittergrabern darum ersucht hat, den Mais in Oberhollabrunn abholen zu dürfen, was ihr mit dem Hinweis auf die von „oben“ erfolgte Verteilung abge schlagen wurde. Oder war damals diese Vereinbarung „in kurzem Wege“ noch nicht zustande gekommen? Es war auch nichts bekannt, daß der Preis von 60 Kr. für 100 Kilogramm nur ein vorläufiger war und wir erfahren erst durch die Ziersdorfer Zuschrift, daß für je 100 Kilogramm 12 Kr. rückvergütet werden. Es wäre eben zweckmäßiger und wahrscheinlich auch praktischer gewesen — jedenfalls wäre jedem Mißverständnis vorgebeugt worden — den Betrag für den Mais erst nach erfolgter Abrechnung einzukassieren! Als ich meinen Artikel der „Reichspost“ sandte, waren ich und alle Landwirte der festen Ueberzeugung, daß das Maiskolbengeschäft der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ein Wuchergeschäft ist und wir mußten nach der damaligen Sachlage dieser Ueberzeugung sein.

Unrichtig ist die Behauptung, daß der Rebellohn ohne jede Kürzung und Weigerung ausbezahlt wurde; denn der Gemeinde Obergrabern wurde er vom Lagerhaus in Oberhollabrunn verweigert, und zwar weil zu wenig Kolben abgeliefert wurden. Erst gestern, nach vielen Wochen, langte der Rebellohn von 36 Kr. an das hiesige Bürgermeisteramt ein. Wir würden wahrscheinlich noch lange darauf warten, wenn nicht der bewußte Artikel in der „Reichspost“ erschienen wäre.

Ergebenst

Dr. Karlin.

Beschlagnahme der Kartoffelernte.

Kartoffelarte — Rayonierung.

Auf Grund des neuen Ermächtigungsgesetzes gelangt heute im Reichsgesetzblatt eine Verordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung, welche die Bewirtschaftung der Kartoffelernte des Jahres 1917 zum Gegenstand hat. Sie verfügt die Beschlagnahme der Kartoffelernte des Jahres 1917 mit 1. August 1917.

Die zur Verfüterung bestimmten Mengen werden kontingentiert und auf Kartoffeln beschränkt, die zum menschlichen Genuß nicht geeignet sind. Die Verarbeitug der Kartoffeln in gewerblichen Brennereien ist verboten. Die Bewilligung zur Verarbeitung in andern Betrieben gewährt das Amt für Volksernährung. Auch hierzu dürfen in der Regel nur genußunfähige Kartoffeln in der vom Amt bestimmten Höchstmenge verwendet werden.

Der Kartoffelerzeuger hat die beschlagnahmten Produkte, soweit sie ihm nicht zur eigenen Verfügung belassen werden, an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu übergeben. Jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der Kartoffeln ist verboten. Daher sind Transporte nur dann zulässig, wenn sie von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt oder deren Zweigstelle aufgegeben und wenn sie mit Transportbescheinigungen versehen sind.

Das Ergebnis der Kartoffelernte wird durch die Erhebung der mit Kartoffeln bebauten Grundstücke und durch Schätzungen (Probewägungen) festgestellt werden. Ueberdies hat jeder Landwirt, welcher mehr als ein halbes Hektar Fläche mit Kartoffeln bebaut hat, das Erntergebnis anzuzeigen. Auf Grund der Erhebungen wird die Behörde Ablieferungsaufträge erlassen. Die Kartoffelabgabe wird im Herbst nach Beginn der Haupternte durch Verbrauchsausweise (Kartoffelarte) und in Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern durch Rayonierung geregelt werden. Das Amt für Volksernährung hat unter bestimmten Voraussetzungen Anbau- und Lieferungsverträge mit Produzenten genehmigt. Kartoffeln, die auf diese Weise sichergestellt sind, hat der Landwirt an die vertragsmäßig bezeichneten Abnehmer durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu liefern.

Die Abnehmer von Vertragskartoffeln sind an die Bestimmungen der Verordnung, insbesondere auch an die Verbrauchsregelung gebunden. Sie haften für die richtige Abgabe der Zahl der Verbraucher und für die ordnungsmäßige Aufbewahrung. Durch den verspäteten Anbau und die lang anhaltende Trockenheit verzögert sich die Frühkartoffelernte in den meisten Gebieten um mehrere Wochen. Diesen Verhältnissen wurde dadurch Rechnung getragen, daß der Kartoffelpreis beim Erzeuger für die Zeit vom 1. bis 20. August mit 40 Kronen und für die Zeit vom 21. August bis 5. September mit 25 Kronen pro Meterzentner bestimmt wurde. Der Preis von 15 Kronen tritt demnach erst am 6. September ein. Für Ripplererdäpfel ist das Dreifache des jeweils für runde Kartoffeln geltenden Höchstpreises festgesetzt.

Uebertretungen der Verordnung bestraft die politische Behörde je nach der Schwere mit Geld bis zu 20,000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten. Macht ein Kartoffelerzeuger seine Vorräte zu menschlichem Genuß ungeeignet, um sie mit größerem Gewinn zu verwerten, so werden Arrest- und Geldstrafen nebeneinander verhängt. Neben den Freiheits- und Geldstrafen kann auch der Verfall der Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, sowie der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

Keine Kartoffeln.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Ihr heutiger Leitartikel ‚Der Skandal‘ spricht vielen Tausenden von Wienern aus der Seele. Das, was befürchtet wurde, als man von einer Regelung der Kartoffelfrage hörte, ist eingetreten: man bekommt jetzt keine Kartoffeln mehr! Noch am 23. d. haben notorisch zirka 40.000 Personen, jeder durchschnittlich 10 Kilogramm, Kartoffeln im Marchfelde gekauft und nach Wien gebracht. Es sind dies 40 Waggons an einem Tag. Da ich selbst mehrmals im Marchfeld Kartoffeln einkaufte, kann ich sagen, daß der Verkauf ohne behördliche Beaufsichtigung recht ordentlich vonstatten ging. Die Leute erhielten von den Bauern meistens Nummern und mußten beim Ausgraben helfen, da ja der Bauer keine Arbeitskräfte hat. Ich kaufte bei einem Bauern der 205 Nummern ausgegeben hatte und binnen einigen Stunden 2000 Kilogramm verkaufte. Man bezahlte pro Kilogramm 1 Krone. Die Unordnung riß erst ein, als das Verbot bekannt wurde und jeder noch um jeden Preis sich versorgen wollte. Am 24. d. hörte infolge dieses Verbotes der Einkauf auf dem Marchfeld auf und damit auch die weitere Beschaffung von Kartoffeln überhaupt. Das hat also die Behörde mit ihrem Verbot erreicht.“

Die Bevölkerung ist begreiflicherweise erbittert. Sie weiß, daß vor den Toren Wiens genug Kartoffeln vorhanden sind, und bekommt nichts. Alle Hausfrauen wissen, was die paar Kilogramm Kartoffeln für sie bedeuten würden. Es würde mit Mehl und Brot das Auslangen gesunden, während sonst die geringe Ration nie reicht. So hat die Behörde uns mit einer neuen Verordnung beglückt, dafür aber ein wichtiges Nahrungsmittel zum Verschwinden gebracht. Ist es da ein Wunder, wenn die Bevölkerung vor panischem Schrecken ergriffen wird, wenn sie etwas von der Regelung irgendeines Lebensmittelbezuges hört?“

28/VII 1917.

* Die Lebensmittelzuteilung. Die Zufuhren an Frühkartoffeln nach Berlin haben sich in letzter Zeit so gesteigert, daß in der kommenden Woche die Ration auf 3 Pfund heraufgesetzt werden kann. Für die restlichen 2 Pfund ist wiederum Ersatz in der üblichen Weise durch Brot gewährleistet. Für den Fall, daß die Zufuhren sich weiter so heben, wie dies in der letzten Zeit der Fall war, ist vorbehalten, auf zwei weitere Abschnitte der Kartoffelkarte von Freitag ab noch ein viertes Pfund Kartoffeln abzugeben. Das Nähere ergeben die Anschläge an den Säulen.

In Anbetracht der in der jetzigen Jahreszeit geringen Vegetätigkeit der Hühner und infolge verringerter Zufuhr nach Berlin kann nach einer Bekanntmachung des Berliner Magistrats auf Abschnitt 28 der Eierkarte vom 30. Juli bis 5. August nur ein Ei abgegeben und entnommen werden.

Nach einer Bekanntmachung der Zuckerversorgungsstelle des Magistrats Berlin wird für den Monat August in Berlin wieder ein Päckchen Süßstoff (H-Packung) zur Ausgabe gelangen. Der Süßstoff ist in den Drogenhandlungen und in einigen Apotheken zu erhalten.

In Berlin-Schöneberg sind in der Zeit vom Sonnabend, den 28. bis Dienstag, den 31. Juli anzumelden: $\frac{1}{2}$ Pfund Weizengrieß oder $\frac{1}{2}$ Pfund Hafersabritate auf Abschnitt Nr. 51 der Nährmittellkarte, 2 Suppenwürfel auf Abschnitt Nr. 52, 1 Erbsenwurst auf Abschnitt Nr. 13 der Karte für Jugendliche. **Ausgegeben werden in der nächsten Woche: 200 Gramm Teigwaren auf Abschnitt Nr. 44 der Nährmittellkarte, 2 Suppenwürfel auf Abschnitt Nr. 45 der Nährmittellkarte, $\frac{1}{2}$ Pfund Süßfruchtmarkelade auf Abschnitt Nr. 46 der Nährmittellkarte, 200 Gramm Graupen auf Abschnitt 47 der Nährmittellkarte, 200 Gramm Suppen auf Abschnitt 48.**

Gutscheine zum Bezuge von Freibrot.

Die von der Gemeindeverwaltung getroffene Verfügung, daß besonders bedürftige Personen, die in der öffentlichen unentgeltlichen Auspeisung stehen, einen Teil der ihnen von der Behörde zugewiesenen Brotmenge, nämlich 70 Gramm pro Kopf und Tag, unentgeltlich erhalten sollen, wird am 1. August verwirklicht werden. An diesem Tage wird in den öffentlichen Auspeisestellen mit der Ausgabe von Gutscheinen begonnen werden, die den damit Beteiligten berechtigen, bei seiner Brotbezugsstelle gegen Abgabe der entsprechenden Anzahl Brotmarken wöchentlich einen halben Laib Brot umsonst zu beziehen. Die Bemühungen der Zentralstelle, den in der Auspeisung Stehenden ein Mehr an Brot zu sichern, waren erfolglos.

28. VII. 1917

13

Ausgabe von Gutscheinen zum Bezuge von Freibrot.

Die von der Gemeindeverwaltung getroffene Verfügung, daß besonders bedürftige Personen, die in der öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung stehen, einen Teil der ihnen von der Behörde zugewiesenen Brotmenge, nämlich 70 Gramm pro Kopf und Tag, unentgeltlich erhalten sollen, wird am 1. August d. J. verwirklicht werden. An diesem Tage wird in den öffentlichen Ausspeisestellen mit der Ausgabe von Gutscheinen begonnen werden, die den damit Berechtigten berechneten, bei seiner Brotbezugsstelle gegen Abgabe der entsprechenden Anzahl Brotmarken wöchentlich einen halben Laib Brot umsonst zu beziehen. Die Abgabe der Brotmarken und die Vorweisung der Brotbezugskarte ist erforderlich, da es sich nicht um einen Zuschuß über die gesetzliche Brotmenge handelt — die Bemühungen der Zentralstelle, den in der Ausspeisung Stehenden ein Plus an Brot zu sichern, waren erfolglos —, sondern der Gutschein nur den unentgeltlichen Bezug von Brot ermöglicht. Der Gutschein lautet auf die Dauer von vier Wochen und besteht aus vier Abschnitten, deren jeder auf $\frac{1}{4}$ Laib Brot (420 Gramm Brot) lautet. Von Woche zu Woche wird je ein Abschnitt mit dem Stampflienaufdruck der Speisestelle versehen, wodurch der betreffende Abschnitt erst seine Gültigkeit erlangt. Die Brotabgabestellen nehmen die mit dem Stampflienaufdruck versehenen, vom Gutscheine abgetrennten Abschnitte an Zahlungsstatt an und senden sie an ihre Brotlieferanten ein. Diese, das sind die Brotfabriken, die Bäckergenossenschaften, die Konsumvereine und andre haben bereitwilligst das Sammeln dieser Gutscheine übernommen und sprechen bei der Kriegsfürsorgezentrale, Abteilung für Ausspeisung, 1. Bezirk, Neues Rathaus, unter Einreichung der Gutscheine die darauf entfallenden Beträge an.

*** Ein Kartoffelrummel am Lerchenfelder-
gürtel.** In der Nähe der Bezirksgrenzen des 16. und 17., wie jenseits der Stadtbahn des 8. und 9. Bezirkes auf der Gürtelstecke gab es gestern in den frühen Morgenstunden einen großen Kartoffelrummel. Mit Blitzesschnelle ging die Nachricht von Haus zu Haus in Ottakring: „Erdäpfel sind da!“ „Am Gürtel werdens verkauft!“ Männer, Weiber, Kinder, sie alle eiten mit Körben, Taschen, Säcken, ja sogar mit Misttrüherln auf die Straße. In den Häusern bemerkte man von den Fenstern aus die eilenden Leute. Halt! Da ist etwas los! Da müssen wir uns auch tummeln, dachten sich die Leute. Nun g i n g das Laufen, der eigentliche Rummel erst recht an als die Leute sehen, daß die Menge immer mehr und mehr anschwellt. Die Leute rannten anfangs planlos durch die verschiedenen Straßen und Gassen dem Gürtel zu. Wo sind die Erdäpfel? Wo ist der Erdäpfelwagen? fragten sich die Leute. Doch so viel man auch ausspähte, es war nichts zu entdecken. Und dabei wurde die Menschenmenge immer größer. Auch anderwärts vor Geschäften Angestellte verließen ihre Posten, als sie hörten, es gebe Erdäpfel zu verkaufen. Endlich! Man glaubt, die Verkaufsstelle der Erdäpfel entdeckt zu haben. In der Nähe der Stadtbahn unter einem Durchlasse bildet sich eine größere Gruppe von Menschen. Auf! Dort hin! Dort mußte er sein, der so ersehnte Kartoffelmann. Ja, ein Mann war dort! Aber nicht der, den die Leute suchten. Auf der Straße saß in sich gesunken, einer der

zu tief ins Glas gesehen haben mußte. Auf der Erde neben ihm lag ein leerer Sack, aus dessen Oeffnung nur mehr ein paar Erdäpfel herausjagen. Der Mann kullte in seiner Betrübung monoton in Intervallen die Worte: „Meine Erdäpfel gebts ma!“ Das hatte jedenfalls aus der Ferne ein Passant gehört, falsch verstand u. zu Hause berichtet und die Freudenbotschaft hatte schließlich den erwähnten Rummel verursacht.

Die Beschlagnahme und Requirirung der Brotfrüchte.

— Die Durchführungsverordnung. —

Ackerbauminister Béla v. Mezöffy hat an die Vizegespänne und Bürgermeister in Angelegenheit der angeordneten Beschlagnahme und Requirirung der Weizen-, Roggen-, Halbfrucht-, Hirse-, Gerste- und Haferernte eine auf die Durchführung dieser Verordnung bezügliche Zuschrift gerichtet. In der Zuschrift wird darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen der Kriegsjahre die Ueberzeugung gereift haben, daß die regelmäßige Versorgung des Landes mit Mehl, sowie auch die Befriedigung jener Ansprüche, welche an unsere Ernte geknüpft werden, unter den heutigen Verhältnissen nicht anders als durch die staatliche Manipulation der Ernte verwirklicht werden kann. Es stehen große, wichtige Interessen auf dem Spiel. Den Behörden erwächst die Aufgabe, die Verfügungen der Regierungsverordnung in das wirkliche Leben zu übertragen und sie zum Wohle des Landes zur Geltung zu bringen. Davon wird es abhängen, ob wir abermals den Widerwärtigkeiten einer Zwangslage gegenüberstehen oder aus den Schanzengraben geordneter Verpflegsverhältnisse den Schwierigkeiten des neuen wirtschaftlichen Kriegsjahres entgegensehen können. Davon wird es auch abhängen, ob wir wieder zur Requisition greifen müssen oder ob es durch eine einfache, zielbewusste Kraftanstrengung möglich sein wird, Ordnung zu schaffen und das Land vor Vegetationen und Ungevißheiten zu schützen. Der Ackerbauminister gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Verwaltungsbeamten Alles daran setzen werden, damit das angestrebte Ziel erreicht werde, stellt jedoch gleichzeitig auch die Anwendung der ihm übertragenen Gewalt in Aussicht, falls er eine nachlässige oder verzögernde Behandlung der Angelegenheit wahrnehmen sollte. Bei Durchführung der Verordnung verlangt der Minister die Anwendung des gleichen gerechten Maßes von Strenge den großen Herrschaften wie den kleinen Wirtschaften gegenüber.

Die Verordnung gibt sodann in elf Abschnitten den Vizegespännen und Bürgermeistern genaue Anweisungen bezüglich der Durchführung der Ernteverordnung, und zwar über die Wirksamkeit der Sperre, die Ernte und den Drusch usw. Die Municipien haben zur Durchführung der Uebernahme Uebernahmskommissionen in genügender Zahl zu bilden. In diese Kommissionen wird ein Bevollmächtigter der Kriegsprodukten-A.-G. und ein behördlicher Delegierter entsendet. Die Uebernahmskommissionen haben sich den örtlichen Verhältnissen nach Möglichkeit anzupassen. Gegen die Feststellungen der Kommissionen kann an die Verwaltungsbehörden Berufung eingelegt werden. Für den Abtransport der Vorräthe sorgt der Bevollmächtigte der Kriegsprodukten-A.-G.

Für die Besorgung des Haushaltsbedarfes werden Einkaufscertifikate ausgefolgt. Das Certificat lautet auf einen bestimmten Produzenten. Es wird den Behörden zur Pflicht gemacht, bei Bestimmung der Produzenten in erster Reihe die kleinen Landwirthe zu bevorzugen. Mehr als das Certificat bestimmt, darf keinesfalls eingekauft werden. Der Einkauf erfolgt im Wege der Uebernahmskommissionen, die den Einkäufern in jeder Hinsicht behilflich sein müssen. Für die richtige Ausfertigung der Einkaufscertifikate sind die ausstellenden Behörden verantwortlich.

Im Rahmen dieser Verordnung haben die Behörden die Pflicht, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die Getreidevorräthe im ganzen Lande gesammelt und übernommen werden können. Der örtliche Bedarf muß möglichst aus den örtlichen Vorräthen gedeckt werden.

Besserung der Mehlerversorgung.

Wie uns von berufener Seite mitgeteilt wird, ist in längstens zwei Wochen eine Beendigung der Krisis in der Mehlerversorgung zu gewärtigen. Schon in dieser Woche haben sich die Zufuhren, die aus neuem Weizen- und Kornmehl bestanden, wesentlich gebessert. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt plant, wenn es die Zufuhren der kommenden Woche gestatten, die Mehlerquote ganz mit Weizengleichmehl zu honorieren. Vorläufig wurde die Mehlerabgabe für die kommende Woche in der Weise geregelt, daß 75 Prozent Weizengleichmehl und 25 Prozent Maisgrieß zur Ausgabe an jeden Besitzer eines Mehlerbezugscheines gelangen. Auch die Zufuhren aus Rumänien werden allmählich bedeutender. Die Qualität des Brotes, die in den letzten Wochen sehr viel zu wünschen übrig ließ, wird nunmehr auch eine Besserung erfahren.

Beschlagnahme von Bier für Industriearbeiter.
Das Amt für Volksernährung hat die Beschlagnahme von 20 Prozent der gesamten Biervorräte und des Braumaterials bei allen österreichischen Brauereien verfügt. Die Beschlagnahme ist bereits größtenteils durchgeführt worden. Zugleich wurden die gesamten Vorräte der Brauereien ausgenommen. Dadurch soll bewirkt werden, daß das Bier nicht als Luxusgetränk verbraucht wird. Die Beschlagnahme erfolgte vor allem zu dem Zwecke, um den Schwerarbeitern der industriellen Betriebe, und darunter besonders der Kriegsleistungsbetriebe, Bier zukommen zu lassen. In letzter Zeit haben insbesondere die Arbeiter in den Eisenwerken erklärt, daß sie bei der herrschenden Hitze nicht imstande seien, die schwere Arbeit zu leisten, wenn sie nicht mit Bier versorgt würden. Die Bierproduktion hat übrigens in den letzten zwei Jahren stark gelitten, da die Gerste zu Brotzwecken verwendet werden mußte. Die Brauereien haben nun alle möglichen Ersatzstoffe für die Biererzeugung zu gewinnen gemacht. Man versuchte, Zuckerrübe und Rübenkniszel zur Biererzeugung zu verwenden. Eine große böhmische Brauerei hat sogar kürzlich den Versuch gemacht, Honig zur Biererzeugung zu verwenden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß den Brauereien die Biererzeugung wieder in größerem Umfang ermöglicht werden dürfte, da die Sopsenernte sehr gut ist und man sie nicht unbenutzt lassen will.

31./VII. 1917.

31
20

Bekanntmachung

über

Höchstpreise für neue Kartoffeln im hamburgischen Stadtgebiet.

§ 1.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 wird für die Zeit vom 1. August 1917 an bis auf weiteres bei Abgabe seitens des Erzeugers an Händler oder Verbraucher auf 4 8.— für den Zentner (8 Pfennig für das Pfund) festgesetzt.

§ 2.

Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 im Kleinhandel wird für die Zeit vom 4. August 1917 an bis auf weiteres auf 13 Pfennig für das Pfund festgesetzt.

§ 3.

Die Höchstpreise für alte Kartoffeln aus der Ernte 1916 bleiben unberührt.

§ 4.

Eine Ueberschreitung der vorgenannten Preise wird nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft.
Hamburg, den 26. Juli 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt

1. VIII. 1917

31

**Herabsetzung des Verschleißpreises für
Maisgrieh.**

Der Statthalter hat mit einer gestern kund-
gemachten Verordnung den Kleinverschleißpreis für
Maisgrieh von 85 S. auf 78 S. für ein Kilo-
gramm herabgesetzt.

2. / VIII. 1917.

Tagung süddeutscher Kartoffelgroßhändler.

• Karlsruhe, 31. Juli. (Priv.-Tel.) Heute fand hier eine Tagung süddeutscher Kartoffelgroßhändler statt, die aus Baden, Hessen, Pfalz, Württemberg und Elsaß-Lothringen besucht war. Die Versammlung befaßte sich in der Hauptsache mit der Heranziehung des Handels zur Kartoffelversorgung im kommenden Herbst. Der Leiter der Versammlung, Verbandspräsident Dr. Schade, Düsseldorf, betonte, daß ohne Mitwirkung der Händler die Kartoffelversorgung Not leide. Die Herbeischaffung der Waren, wie sie am besten durch den Kartoffelhändler geschehe, müsse frei werden. Notwendig sei auch die Freigabe des Ueberschußkreise. In der sich anschließenden Aussprache wurde von mehreren Seiten Klage geführt über die Bevorzugung der Genossenschaften. Der Vertreter der badischen Regierung teilte mit, daß in Baden zwar eine Entscheidung über die Regelung der Versorgung mit Spätkartoffeln noch nicht getroffen sei, weil man erst die Ausführungsbestimmungen der Reichskartoffelstelle abwarten müsse, daß aber die badische Behörde auf dem Standpunkt stehe, daß bei der Kartoffelversorgung sowohl wie bei allen übrigen Lebensmitteln, die in den betreffenden Bezirken ansässigen Händler zu berücksichtigen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für die Organisation heranzuziehen seien. Die Genossenschaften, die schon vor dem Krieg den Kartoffelhandel betrieben, könnten dann nicht ausgeschaltet werden. Die vorgebrachten Wünsche und Anregungen wurden in einer Entschließung zusammengefaßt, in der die Berücksichtigung sämtlicher Kartoffelhändler, die schon 1914 diesen Handel trieben, gefordert wird. Die Zulassung der Kommissionäre soll den Landeskartoffelstellen zustehen und die Vorrechte der Genossenschaften gegenüber dem Handel seien zu beseitigen. Einstimmig beschlossen wurde dann die Gründung einer Vereinigung deutscher Kartoffelhändler mit dem Sitz in Mannheim.

Ausgabe der vollen Verbrauchsmenge an Brot und Mehl.

Ab Mitte August.

Als vor einiger Zeit die Zuschübe abnahmen und der Vorrat an heimischer Getreideerzeugung gänzlich aufgebraucht war, konnte nicht mehr die Brot- und Mehlversorgung allgemein im vollen Ausmaße aufrecht erhalten bleiben. Vielfache Kürzungen und Einschränkungen mußten notgedrungen vorgenommen werden. Da sich nun aber die Frühdruschorganisation zu bewähren verspricht und in kurzer Frist auch die Heranschaffung der neuen rumänischen Ernte einzusetzen dürfte, wird es, wie wir von maßgebender Seite erfahren, voraussichtlich etwa ab Mitte August möglich sein, wieder überall die volle Verbrauchsmenge an Brot und Mehl auszugeben auch für die Selbstversorger wieder jene Verbrauchsmengen sicherzustellen, die vor den Kürzungen im Mai dieses Jahres gestattet waren.

Die Versorgung mit Kartoffeln.

Die Frage, wie sich in den nächsten Wochen die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln gestalten wird, ist infolge der allgemeinen Lebensmittelknappheit die wichtigste Frage. Daß nun das Amt für Volks-ernährung von dem ehrlichen Bestreben erfüllt ist, mit der kürzlich erlassenen Verordnung, die den Verkehr mit Kartoffeln der Späternte regelt, Ordnung in die gegenwärtigen unzulänglichen Marktverhältnisse zu bringen, soll zunächst gewiß nicht gesehnet werden. Nun lehrt aber leider alle bisherige Erfahrung, daß auch die beste und noch so kunstgerecht ausgedachte Verordnung ihren Zweck nicht erfüllt, wenn nicht die Durchführung darauf eingerichtet ist, die mit Beschlag belegten Lebensmittelvorräte möglichst in ihrer Gänze auf die Allgemeinheit gleichmäßig aufzuteilen. Was nun auch bei der jüngsten Kartoffelverordnung Bedenken erregt, ist der Umstand, daß zwischen der Zeit der staatlichen Beschlagsnahme, die am 1. d. begonnen hat, und zwischen der Zeit, wo die Uebernahme durch die hierzu bestimmten Zentralstellen zu erfolgen hat, ein in der Verordnung selbst nicht begrenzter zeitlicher Abstand liegt, der das Verschwinden eines jedenfalls großen Teiles an Kartoffelmengen zuläßt. Nach der Verordnung sind die Besitzer von beschlagnahmten Kartoffeln wohl verpflichtet, sie aufzubewahren, und für deren Erhaltung Sorge zu tragen, aber kein Mensch wird natürlich an den Zeitpunkt, wo die Uebernahme der Kartoffeln durch den Staat zu geschehen hat, genau wissen, wie groß die Erntemenge gewesen ist und ob nicht größere Mengen zurückgehalten worden sind. Daß das im vorigen Jahre geschehen ist und daß beträchtliche Mengen von Kartoffeln am Schlusse nicht mehr zu erfassen waren, ist selbst von amtlicher Seite aus zugegeben worden; daß diese Gefahr heuer nicht geringer würde, wo durch den unterdessen noch größer gewordenen Fettmangel die Schweinemästung jedenfalls lohnender ist wie die Abgabe der Kartoffeln zu Höchstpreisen, ist begreiflich genug, und man sollte jedenfalls mit diesem Anreiz zur Hinterziehung von großen Kartoffelmengen zu Verfütterungszwecken rechnen. Einigermassen Schutz für eine solche Umgehung böte die Verordnung höchstens in der Bestimmung, wie sie der § 10 enthält und wonach die Aufnahme der Vorräte schon bei der Ernte an Ort und Stelle durch Probenwägungen und andere für die Mengensfeststellung erforderlichen Maßnahmen stattfinden kann. Diese Vorratsaufnahme und Mengensfeststellung bei der Ernte an Ort und Stelle hätte also vor allem als eine gesetzliche Verpflichtung festgelegt werden müssen, deren sich der Besitzer von Kartoffeln unbedingt zu unterziehen hat, da auf andere Art die wirkliche Menge der geernteten Kartoffeln kaum festzustellen sein wird. Der Mangel, der hier der Verordnung ganz zweifellos anhaftet, ließe sich aber allenfalls dadurch einigermaßen beheben, daß wenigstens rechtzeitig von der Bestellung von Kartoffelinspektoren, wie sie die Verordnung zuläßt, überall rechtzeitig Gebrauch gemacht würde, die vor allem aus den Kreisen der Konsumenten zu entnehmen wären und die für eine kluge Bewirtschaftung und Aufbringung durch ihre Kontrolle vorzusorgen hätten. Die diesmalige Kartoffelverordnung unterscheidet sich überdies von der im vorigen Jahre erlassenen auch dadurch, daß, während im vorigen Jahre Transportscheine für Kartoffelsendungen erst bei Mengen von mehr als 100 Kilogramm vorgeschrieben waren, nach der neuen Verordnung ausnahmslos für jede Sendung von Kartoffeln ein solcher Transportschein verlangt wird. Der Kartoffelbezug für die kleinen Leute ist also dadurch erschwert und man sollte daher umsomehr darauf bedacht sein, daß auch wirklich die ganze Kartoffelernte den Märkten zugeführt werden kann. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn man rechtzeitig die Räden für Hinterziehungen und Schleichwege verstopft, die schließlich bei jeder Verordnung offen bleiben.

2. / VIII. 1912.

35

Der Kampf um die Torte.

Klagen der Berliner Konditoren.

Am 17. Februar d. J. hatte der Berliner Magistrat eine Kuchenverordnung erlassen, die u. a. für gefüllte Torten mit einem Gewicht von 1000 Gramm Höchstpreise von 5 Mark festsetzte. Bei Abgabe in je 20 Teilen ergab sich für diesen ein Höchstpreis von 25 Pfennig. Eine weitere Bestimmung (§ 4 der Verordnung) erlaubte den Selbstherstellern mit Ausschankbetrieb einen Zuschlag von 25 v. H., den Nichtherstellern mit Ausschankbetrieb einen Zuschlag von 50 v. H. beim Verkauf zum Verzehr in den Räumen des Ausschankbetriebes. Die Folge war, daß die Selbsthersteller fast nur in ihrer Geschäftsräumen Torte verkauften, um den viel höheren Verdienst zu haben. Am 16. Juni hob der Magistrat den ganzen Paragraphen 4 der Verordnung auf, so daß als Höchstpreis für gefüllte Torten sowohl für Selbsthersteller als auch für Nichthersteller mit Ausschankbetrieb 25 Pf. (für das Stück) ist.

Nun behaupten viele Konditoreien, die nicht selber Torten herstellen — und wie es nach unseren Ermittlungen scheint —, nicht mit Unrecht, daß sie selbst die Torten mit 5 Mark bezahlen müssen. Rechnet man noch die Unkosten hinzu, die sie für das Heranschleppen der Ware usw. haben, so kommt ihnen selber das Stück Torte auf 27 Pfennig zu stehen. Nach der neuen Bestimmung des Magistrats müßten sie also das Stück Torte nicht nur ohne jeden Nutzen verkaufen, sondern dabei auch noch zusehen. Selbst wenn die Selbsthersteller ihnen bei größerer Abnahme einen Rabatt von 10 v. H. gewährten — was aber in den seltensten Fällen geschieht —, bliebe noch kein Nutzen, denn man müßte auch die sonstigen Unkosten in Betracht ziehen.

Die eigentlichen Konditoreien können sich auch nicht am Ausschank von Getränken schadlos halten. Außer Kaffee ist der Umsatz in solchen sehr gering. Eingaben beim Magistrat und dem Kriegswucheramt haben keine Abänderung der Verordnung herbeigeführt. Nun wollen einige Konditoren, die darauf hinweisen, daß man sonst in allen Festsetzungen Unterschiede zwischen Erzeuger-, Großhändler- und Kleinhandelspreisen mache, die Entscheidung des Gerichts anrufen; sie haben bereits dem Kriegswucheramt mitgeteilt, daß sie die Tortenstücke nicht mit Schaden verkaufen können und daher die Höchstpreise überschreiten.

3./VIII. 1917.

3
37

* Die volle Brotmenge für Reisende. Bekanntlich tritt am 13. August die Erhöhung der Brotmenge in Kraft. Damit wird auch die Menge des den Reisenden auf Reisebrotmarken zustehenden Brotes erhöht, die bekanntlich jetzt 1400 Gr. in der Woche beträgt, während die Ortsbrotarten jetzt auf 1600 Gr. lauten. Die Reisenden waren also bisher um 200 Gr. im Nachteil. Aus den bisherigen Mitteilungen geht nun leider nicht hervor, ob dieser Unterschied auch nach der Erhöhung im entsprechenden Maße fortbestehen wird oder nicht, und es ist dringend zu wünschen, daß er aufgehoben wird. Die Benachteiligung der Reisenden macht sich besonders in Bayern spürbar, wo nicht nur für Brot, sondern auch für jedes Stück Kuchen oder Torte und für Mehlspeisen ein größerer oder kleinerer Brotartenabschnitt abgegeben wird; ja nicht nur das, sondern zu jeder Speise, auch für Suppen und Gemüse, zu deren Bereitung Mehl verwendet wird, muß allgemein ein Abschnitt der Brotarte, mindestens

10 Gr., abgegeben werden. Die Reisenden mit ihrer verringerten Brotmarkenzahl konnten deshalb nicht auskommen, und es ist daher notwendig, daß das bei der Zuteilung von Reisebrotmarken künftig berücksichtigt wird.

Das neue heimische Mehl.

Auf dem Lande wird bereits das Getreide der heimischen Fehung eifrig gedroschen. Die Trocknung der Frucht geht infolge der leider durch Regen nicht unterbrochenen Hitze sehr flott vonstatten. In zehn bis vierzehn Tagen dürften wir bereits neues heimisches Mehl im Verkehr vorfinden. Da neben dem Ertrag der heimischen Ernte und den ungarischen Anlieferungen die rumänischen Getreidezuschüsse anhalten werden, ist zu hoffen, daß man heuer den mehlverarbeitenden Betrieben eine zwei- bis dreitägige Mehlereserve wird zuweisen können, wodurch den Bäckern auch das Mischen der Brotmehle erleichtert wird. Gegenwärtig muß bei der Brotbereitung auch wieder auf Maismehl gegriffen werden. Die Verschiedenheit der Qualität der einzelnen Brote, die manchmal auch von einen auf den anderen Tag sogar im selben Betriebe wechselt, ist darauf zurückzuführen, daß die Bäcker jetzt gezwungen sind, in bezug auf das Mehl von der Hand in den Mund zu leben und nach der Art der Zuweisung der einzelnen Mengen zu verarbeiten. So kommt es, daß manchen Tag das prozentuelle Mischungsverhältnis sich sehr zugunsten von Mais oder Gerstenmehl verschiebt, während andere Bäcker wieder fast gänzlich reines Weizen- oder Roggenbrot herstellen müssen, da ihnen die benötigten Mischmehle nur nach Maßgabe der jeweilig verfügbaren Vorräte überwiesen werden können. Durch die Zuweisung einer entsprechenden Reserve soll in Zukunft den Bäckereibetrieben die vorgeschriebene Mischung der Brotmehle erleichtert und andererseits verhindert werden, daß solche Betriebe infolge Mehlmangels einige Tage überhaupt mit der Brotherstellung aussetzen müssen, wie es gerade in den letzten Tagen in einigen Gegenden der Steiermark der Fall war. Die ungarische Weizenernte ist heuer besonders qualitativ sehr günstig ausgefallen, so daß auf größere Zuschüsse in dieser beliebten Mehlsorte zu rechnen sein dürfte; auch in Oesterreich ist der Ernteausfall in Weizen als günstiger zu bezeichnen als im Vorjahre. Die Surrogierung der Brotmehle mit Gerstenmehl wird, wie uns mitgeteilt wird, in der Folge aufrecht erhalten bleiben. Den Brauereibetrieben wird ebenfalls Gerste zur Bierherstellung, wenn auch im beschränkten Maße, zugewiesen werden, da insbesondere die ansehnliche Munitions- und Schwerkrafterschaft energisch erklärt hat, auf den Biergenuß nicht verzichten zu können. Die hiesigen Geschäftsleute, die in der letzten Zeit einen Teil der abzugebenden Mehlaquote in Kartoffelmehl zugeteilt erhielten, sind damit sehr unzufrieden, weil die Schwendung und die Gewichtsverhältnisse größtenteils zu ihren Ungunsten ausfielen. Hoffentlich wird dies aber alsbald ein überwundener Standpunkt sein, da das neue Mehl schon teilweise die Mühlen verlassen hat und unterwegs ist. Safer wird nicht mehr zur Vermahlung, sondern, wie schon in der letzten Zeit praktiziert, zur Schälung gelangen, doch ist infolge des nicht günstigen Standes der Saferernte auf keine besonders namhaften Quantitäten von Saferreis zu rechnen.

3./VIII. 1917

f

* Die Herbstversorgung mit Kartoffeln. Die zuständigen Stellen des Reiches wie der Bundesregierungen befassen sich, wie wir erfahren, bereits eingehend mit der Regelung der Kartoffelversorgung im Herbst. Die amtlichen Erhebungen über die Anbauflächen usw. werden im Laufe dieses Monats der Reichskartoffelstelle vorliegen. Mit der „Rationierung“ will man vorsichtig vorgehen und erst nach

sicherer Ermittlung des Ernteergebnisses und reichlicher Anlieferung die Ration allmählich erhöhen. Es ist dabei in Aussicht genommen, den Gemeinden 6 Pfund für den Kopf der Bevölkerung, 5 Pfund für jeden Verbraucher zu überweisen. Das eine Pfund soll den Gemeinden zum Ausgleich für Schwund und Verluste dienen. Es wird angenommen, daß schon im September größere Mengen Spätkartoffeln an die Bedarfsgebiete zur Lieferung kommen und daß dann die Gemeinden Vorsorge für die Einkellerung zu treffen haben. Wenn schon jetzt Anträge einzelner Stadtverwaltungen gestellt werden, die Kopfmenge im Herbst auf mindestens 7 Pfund und bei guter Ernte bald auf 10 Pfund zu erhöhen, so lassen sich solche Wünsche mit einer umsichtigen Vorsorge nicht recht vereinbaren. Die Kartoffel bildet bei günstigen Erträgen eines der wichtigsten Nahrungsmittel für die Uebergangszeit zur neuen Ernte; bei der Verteilung der Erträge muß hierauf entsprechende Rücksicht genommen werden, zumal sich heut noch nicht übersehen läßt, ob im nächsten Jahre ein Ausgleich, wie er in diesem Jahre durch die Fleischsonderzulage erfolgt ist, durchführbar sein wird. Von größter Wichtigkeit ist es, daß eine möglichst feste Ration auf möglichst lange Zeit hinaus gesichert wird und schwankende Rationen vermieden werden können.

Ein Kartoffelrummel in Baden.

Aus Baden wird uns berichtet: Das Sanatorium im Gutenbrunner Schlosse genießt schon seit Wochen in Baden den Ruf, daß dessen Bewohner so herrlich und in Freuden leben, daß es nicht mehr schön ist. Ein dunkles Gerücht will wissen, daß unter den vielen Sanatoriumsgästen auch zwei oder drei wirklich leidend seien, während die anderen hier nur wie auf einer glücklichen Insel die Sorgen und Mängel des Krieges vergessen und höchstens an Indigestionen leiden, wenn sie den köstlichen Gerichten allzu sehr zusprachen. Milchmangel, Eiernot und andere Kriegsfolgen sind dort ganz unbekante Dinge, da „der Preis keine Rolle spielt“. Personen, die Gelegenheit hatten, Einblick in die Verhältnisse des Schlaraffenschlosses zu nehmen, beteuern, daß Dressel, Siller und die anderen in Berlin geschlossenen Nobelgasthäuser geradezu ärmliche Meisen im Vergleich zum Gutenbrunner Schlosse waren. Die Bevölkerung von Baden murrte wohl darüber im stillen. Als es aber bekannt wurde, daß eine große Fuhre Kartoffel in das Schloß gebracht wurde, gab es für die Badener Frauen kein Halten. Daß die Leute im Schlosse Schlagobers, Schinken, Reis und dergleichen erhalten — damit hatte man sich abgefunden. Aber Kartoffeln! Eine Schar tapferer Frauen strömte in den Schloßgarten — der nebenbei bemerkt seit Jahren einen freiwillig gewährten Durchgang zwischen zwei Straßen bildet — und benahm sich derart ungestüm, daß der sonst ziemlich reservierte Direktor der Anstalt sich auf das liebenswürdigste Parlamentieren mit Leuten einließ, die vielleicht in einer ganzen Woche nicht so viel einnehmen, als ein einziger seiner Gäste für einen Tag bei ihm zahlt. Unterdessen war die Bezirkshauptmannschaft verständigt worden, und angesichts der drohenden Saltung der Menge willigte der Direktor gern ein (es blieb ihm auch nichts anderes übrig), daß die Kartoffeln freihändig zum Höchstpreise verkauft wurden. Damit war der Kartoffelrummel zu Ende, nicht aber der Schreck, der dem Direktor und den Gästen in die Glieder gefahren ist. Seither ist nämlich der bisherige Durchgang durch den Schloßpark vom Abend bis in die Morgenstunden aufgehoben, damit der gesunde Schlaf der Schloßbewohner nicht etwa gestört werde. In Ermanglung eines guten Gewissens müssen manchmal eben auch feste Tore ein sanftes Ruhefissen ersetzen.

Die Lebensmittelverhältnisse in Baden.

Wie es mit den Lebensmittelverhältnissen in Baden beschaffen ist, wie dort der Zuzug zahlungskräftiger Fremder die arme Bevölkerung mitgenommen hat, darüber gibt folgende Notiz in der „Badener Zeitung“ Aufschluß:

In unserer Redaktion laufen fortwährend mündliche und schriftliche Klagen über die mangelhafte Versorgung mit Lebensmitteln jeder Art ein. Wir haben, wie unsere Leser wissen, wiederholt und unermüdet die verschiedenen Mißstände gerügt und auch in einigen Artikeln auf die Gefahr hingewiesen, welche der Bevölkerung Badens durch den Zustrom der Hochsaisongäste erwächst. Der praktische Erfolg unserer gutgemeinten Warnungen war leider ein negativer, und die bedauerliche Verschlechterung in der Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln ist leider eingetreten und macht sich für die ständigen Bewohner Badens immer mehr und mehr geltend. Fleisch, Butter, wie Fettstoffe anderer Art, Gemüse usw. sind oft durch längere Zeit nicht aufzutreiben. Die überfüllten Sanatorien und Pensionen wissen freilich nichts von dieser Not, womit aber den Tausenden von Einheimischen nicht geholfen ist. Wir sind beim besten Willen nicht in der Lage, all den gerügten Mißständen abzuwehren, und können den zahlreichen Beschwärdeführern, die vollkommen im Rechte sind, nur den Rat erteilen, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden.

4. VIII. 1917

41

Sarasdorf ohne Brot. Aus der niederösterreichischen Gemeinde Sarasdorf, Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, erhalten wir eine Zuschrift in der mitgeteilt wird, daß die dortigen Bewohner schon seit acht Tagen kein Brot erhalten, weil den Bäckern das Mehl mangelt. Da im Orte auch dreißig Flüchtlinge aus G ö r z, unter ihnen viele Kinder, untergebracht sind, ist die Not groß, und eine Ordnung in der Brot- und Mehlversorgung ist dringend notwendig.

* Die Linzer und die Innsbrucker dürfen sich Kartoffeln holen! Die Linzer „Tagespost“ erzählt: Der 31. Juli 1917 wird vom Schreiber der Hinterlandsgeschichte gewiß besonders vermerkt werden. Denn an diesem Tage begab es sich, daß die Fährlein und Trupps, so da seit dem Reifen der ersten Kartoffel aus dem Stadtfrieden von Linz aufs Land hinausjogen, zu Massenzügen wurden. Am 1. August trat die Verordnung, die die Beschlagnahme der Kartoffeln verfügte, in Kraft und also strebte alles, was nur irgendwie konnte, vor dem Torfluß noch möglichst viele der ehedem so bagatelisierten Knollen freihändig zu erlangen. Auf Schusters Klappen, auf dem Stahlrosse, elektrisch und mit Dampf, zu Wasser und zu Lande zogen Tausende mit Behältern aller Art, vom ruppigsten Rucksack bis zur „tipptoppsten“ Aktentasche ausgerüstet, der Kartoffel nach und stellten ihr mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln (und ab und zu auch ein bißchen oder mehr ungesetzlichen) nach. Die Kartoffelbauern hatten einen harten, aber auch einen goldenen Tag, der in zahlreichen Heimstätten in Tabakwolken und süßem Kaffeeduft zur Küste gegangen sein mag... Über auch der Großteil der Erdäpfelläufer und Fahrer (allein das Flugzeug wurde vermifft) scheint gut abgeschnitten zu haben. Beweis die ungezählten prallen Rucksäcke, unter deren Zeug man die schönsten Kartoffelkonturen eräugte. Ein großer Teil der Kartoffelsucher war, um vor dem letzten Geigenstrich aus dem Wasser zu kommen, auf das Wasser gegangen und mit dem Lokalschiff donauaufwärts gefahren, nach dem Erdäpfelparadies von Brandstatt. Der Andrang war geradezu beängstigend. Die Rückkunft des Schiffes ließ lange über die fahrplanmäßige Zeit warten, dafür kamen mit den glücklich Heimkehrenden aber auch Erdäpfelmengen, die, aus den Rucksäcken und Bündeln in einen Eisenbahnwagen geleert, diesen voll angefüllt haben wurden. Auf dem Kai, wo ganze Verwandtschaften der Ausgezogenen harrten, gab es rührende Begrüßungsszenen, in deren Mittelpunkt freilich nicht die heimkehrenden Familienmitglieder, sondern natürlich die Erdäpfel standen oder lagen, die dann in festlichem Jubel heimgeleitet und getragen wurden... Die „Innsbrucker Nachrichten“ erzählen: Am Dienstag war zum letztenmal der freie Handel mit Frühkartoffeln gestattet, deshalb gab es eine große Billewanderung ins Oberinntal wie nie zuvor. Man wollte sich noch mit Vorräten für die nächste Zeit eindecken, um der Sicherheit willen und wohl auch aus diesem Grunde, weil die Oberinntaler Kartoffeln an Güte alle anderen übertreffen. Der Zuspruch war deshalb so stark wie noch nie, die Staatsbahndirektion sah sich deshalb veranlaßt, zur Heimbeförderung der vielen Kartoffeleinkäufer aus Innsbruck am Dienstag abend den Personenzug in zwei Teilen gehen zu lassen; im zweiten Teile befanden sich Hunderte von Innsbruckern mit Tausenden von Kilogramm Kartoffeln als Freigepäck. Die Erdäpfeläcker der Oberländer Bauern zeigen nun wohl große Blüten, aber die Bauern gaben gern, was sie hatten, denn das Geschäft, das sie dabei machten, ist nicht zu verachten... Aber wenn die Wiener nach Stammersdorf oder Sagrau fahren, um ein paar Kilogramm Kartoffeln zu holen, so ist das ein Skandal und wird sofort verboten!

5./VIII. 1917

64

Bekanntmachung

über

Abgabe von Kartoffeln.

§ 7, Satz 2 der Bekanntmachung vom 8. August 1917 über die Abgabe von Lebensmitteln in der Woche vom 4. bis 10. August 1917 wird aufgehoben. An seine Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen:

In der Woche vom 4. bis 10. August 1917 dürfen auf den Abschnitt D der Warenbezugskarte der genannten Woche 1½ Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Abgabe von Brot auf diesen Abschnitt ist verboten.

Die Abgabe darf nur bei denjenigen Kartoffelkleinhändlern erfolgen, bei welchen der betreffende Verbraucher als Kunde eingetragen ist.

Die Abgabe ist erst von Dienstag, den 7. August 1917, an zulässig, es sei denn, daß der betreffende Händler genügende Bestände hat.

Die Händler haben die Abschnitte D einzubehalten und getrennt von den Abschnitten der Kartoffelarten unter Einhaltung der für diese geltenden Bestimmungen einzureichen.

Anwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 4. August 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt

5./VIII. 1917

45

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.****In dieser Woche 5 Pfund Kartoffeln.**

Die Kartoffelzufuhren nach Hamburg haben sich in den letzten Tagen so wesentlich gesteigert, daß an Stelle der in Aussicht genommenen $3\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln 5 Pfund Kartoffeln in der Woche vom 4. bis 10. August verteilt werden können. Wie das Kriegsversorgungsamt im Anzeigenteil bekanntmacht, wird die Bestimmung, nach der auf den Abschnitt D der Warenbezugsarten 300 Gramm Brot abgegeben werden dürfen, aufgehoben; statt dessen sind vom Dienstag, 7. August, an und wenn der betreffende Händler genügende Vorräte hat, schon vorher auf den Abschnitt D $1\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln zu entnehmen. Eine besondere Brotzulage wird demnach in dieser Woche nicht gewährt. Die Verbraucher müssen daher bemüht sein, sich mit der auf die allgemeine Brotkarte zu beziehenden Menge von 1600 Gramm Brot für die ganze Woche einzurichten, um nicht gegen Ende der Woche mit Brot zu kurz zu kommen.

Mit der am 11. August beginnenden Woche tritt die bereits angekündigte Neuregelung der Brot- und Fleischversorgung in Hamburg in Kraft. Es wird die Fleischzulagekarte, auf die das billige Fleisch bezogen werden konnte, mit Ablauf der laufenden Woche sortfallen und dagegen die auf die Reichsfleischkarte zu beziehende Menge von 200 auf 250 Gramm Fleisch wieder erhöht werden. Außerdem wird die am 15. April herabgesetzte Brotration wieder erhöht werden, und zwar wird sie sich auf 1920 Gramm wöchentlich belaufen; demnach die bis zum 15. April gewährte Brotmenge von 1850 Gramm noch um 70 Gramm übersteigen.

Die Hammerbrotwerke.

Das „Weltbl.“ meldet: „Die Hammerbrotwerke haben die Floridsdorfer Brotfabrik in Betrieb übernommen. Die Floridsdorfer Brotfabrik A.-G. war eine ungarische Gründung; sie gehörte seinerzeit dem Bäckermeister Jahn und ging im Jahre 1913 in den Besitz des ungarischen Konsortiums über, das eine Aktiengesellschaft schuf, deren Grundkapital ursprünglich 500.000 Kr. betrug, sich aber im Laufe der letzten Jahre auf 1.550.000 Kr. (3100 Aktien zu je 500 Kr.) erhöht hatte. Durch die Militärlieferungen hat die Brotfabrik ihre zu Beginn des Krieges etwas unsichere gewesene Situation bedeutend gefestigt. Bekanntlich ging es den Hammerbrotwerken vor dem Kriege ebenfalls schlecht! (Anm. d. R.) Das Unternehmen hat die Hauptproduktionsstelle in Floridsdorf, Schwaigergasse 19, eine Zweigstelle im 10. Bezirk, Gudrunstraße 151, und besitzt außerdem eine Kraftfutterfabrik in Floridsdorf, Nordmanngasse 95, und eine Dampfmühle in Monor in Ungarn. Die Gesellschaft zahlte bisher 6 bis 7% Dividende. Die Hammerbrotwerke sind durch den angegliederten Besitz der Floridsdorfer Brotfabrik zur größten Brotfabrik Wiens und wahrscheinlich ganz Oesterreichs aufgerückt.“

Keine Frühkartoffeln aus Böhmen.

Mit den Frühkartoffeln sind wir sehr schlecht bestellt. Wohl werden gegenwärtig in der Stockerauer Gegend und auf dem Lullner Feld für den Wiener Platz Frühkartoffeln angebaut, doch in so geringfügigen Mengen, daß nur hin und wieder auf einem der Vorstadtmärkte gegen die Mehlkartenkontrolle Frühkartoffeln feilgehalten werden. Der ungarische Frühkartoffeltraum wurde durch die Hitze und Dürre gänzlich zerstört, und Böhmen denkt, wie eine soeben erschienene Kundmachung der Statthalterei in Prag besagt, infolge der schlechten Ernte nicht im entferntesten daran, Frühkartoffeln außer Landes abzugeben. Jetzt bleibt uns nur noch eine schwache Hoffnung auf Rußisch-Polen; aber auch von dort dürfte schwerlich Erseckliches in bezug auf Frühkartoffeln für Wien zu erwarten sein, weil der militärische Kartoffelbedarf enorm ist. Leider werden wir unseren Kartoffelhunger auf den Herbst versetzen müssen. Hoffentlich wird in der heurigen Kampagne die durch die in Aussicht gestellten Kartoffelkarten erwartungsvoller zu begrüßende Kartoffelversorgung flagloser als bisher funktionieren. Die dreijährige Kriegserfahrung läßt diese Hoffnung begründet und berechtigt erscheinen.

Wo bleiben die Frühkartoffeln?

Aus Wiener Verbrauchertreisen wird uns geschrieben: Die erste Augustwoche ist vorüber und noch immer gibt es in Wien keine Frühkartoffeln? Was ist damit geschehen oder vielmehr, was hat man mit den Frühkartoffeln vor?

Seit 1. August ist die ganze Kartoffelernte beschlagnahmt, die „staatliche Bewirtschaftung“ hat sich ihrer bemächtigt. Das nachgerade gewohnte Zusammentreffen, daß die Waren in dem Augenblicke verschwinden und der Bevölkerung unzugänglich werden, in welchem die zentrale Bewirtschaftung die Hand darauf legt, ist selbstverständlich danach angehen, der Bevölkerung einen wahren Schrecken vor dieser behördlichen Wirtschaft einzujagen. Als der Winter besonders schwer auf der Bevölkerung lastete, vertröstet man sie auf das nahe Frühjahr und den Sommer, dann, so hieß es, werde die reichliche Gemüse- und Obstzufuhr, für welche schon die vortreffliche „Geos“ sorgen werde, die Versorgung erleichtern. Es wurde nichts daraus. Sowohl das Frühgemüse als das Sommergemüse

blieb aus, das wenige, das auf die Märkte kam, hatte Preise, die es für die Massen einfach unerträglich machten, abgesehen davon, daß die Ware nur durch Protektion oder durch langes Anstellen erreichbar war. Vom Obst galt und gilt das gleiche: es ist so teuer, daß es nur Wohlhabende kaufen können, die übrigen Hunderttausende müssen sich damit begnügen, es anzusehen und vorbeizugehen. Die Höchstpreise für österreichische Produkte, die in reicher Zahl verlaubbart wurden, stehen zur Wirklichkeit der Märkte in einem so schreienden Widerspruch, daß sie wie die grausamste Verhöhnung der Verbraucher wirken. Die Höchstpreise gelten nur für die österreichischen Produkte, die es aber auf den Wiener Märkten seit den Höchstpreisen nicht mehr gibt, die ausländische (meist ungarische) Ware, die zu haben wäre, ist nichtwohhabenden unerträglich im Preise. Wohin kommen die österreichischen Produkte? Entweder werden sie unter falscher (ungarischer) Flagge verkauft, um die Höchstpreise zu umgehen oder aber sie werden von Wohlhabenden, von Anstalten, Gemeinschaftsküchen, Hotels, Sanatorien, Fabriksbetrieben usw. gleich am Produktionsort aufgekauft, so daß immer wieder die Massen der Wiener Bevölkerung das Nachsehen haben.

Man darble also das Frühjahr und die ersten Sommermonate hindurch und vertröstete sich auf die Frühkartoffeln, die ja bald kommen mußten. Zuerst wurde ihr Erscheinen auf den Wiener Märkten in amtlichen Mitteilungen für Mitte Juni in Aussicht gestellt, dann wegen der Verspätung durch die Dürre für den Anfang des Monats Juli, dann für die zweite Julihälfte. Es waren eitle Versprechungen, Windbeutelereien, über die sich aufzuhalten die Bevölkerung gewiß ein Recht hat. Nun ist die erste Augustwoche vorüber und noch immer gibt es auf den Wiener Märkten keine Kartoffeln. Es gehörte eine wahre Kunst dazu, um diese Aussperrung der Frühkartoffeln aus Wien zu erreichen. Statt der Frühkartoffeln kam die Beschlagnahme mit 1. August, womit man sich unter gewissen Voraussetzungen abgefunden hätte, und die Statthaltereiverordnung, welche den Wienern es schon mit 24. Juli, also eine Woche vor der Beschlagnahme, verbot, sich selber mit Frühkartoffeln aus der Umgebung Wiens zu versorgen! Man hört jetzt, daß „vielleicht“ Ende dieses Monats, vielleicht erst im nächsten Monat, vielleicht gar erst im Oktober in Wien der rationierte Kartoffelverkauf beginnen werde. Die Botschaft ist für die Bevölkerung einfach niederjämmernd und ohne triftige einleuchtende Begründung unerträglich.

Wohin kommen also die Frühkartoffeln, was geschieht mit ihnen, was hat man mit ihnen vor? Man sage uns doch endlich aufrichtig die Wahrheit! Auch die grausamste Wahrheit ist erträglich, unerträglich aber ist die durch die traurigen Erfahrungen mit der letztjährigen Kartoffelwirtschaft begründete Sorge, daß ein unsachliches Gefahren wieder Massen der leicht verderblichen Ware zugrundegehen lassen werde, statt sie rechtzeitig der Bevölkerung zu geben, oder der durch allezeit eifrige Gerüchte bestärkte Verdacht, daß mit den Frühkartoffeln eine unstatthafte Bevorzugung einzelner Gruppen der Bevölkerung ins Werk gesetzt werde. Diese Wolke der Sorge und des Mißtrauens muß endlich weg und darum heraus mit der Wahrheit! Die Frühkartoffeln müssen ja von irgendwem und irgendwo konsumiert werden, da sie sich nicht einmieten und aufheben lassen. Wer und wo sind die Glücklichen, die Begünstigten? Die ausgesperrten Wiener heißen Antwort.

7. VIII. 1917

7
50

Die Kartoffeln der Selbstversorger.

Es wird uns geschrieben:

„Rings um Hamburg zieht sich ein Kranz von Laubkolonien und Schrebergärten, in denen in der Hauptsache Arbeiter und kleine Angestellte unter vielen Mühen sich ein Weniges an Gemüse, Obst und Kartoffeln unter Auf-erlegung mancher Entbehrungen und Arbeits-mühen ziehen. Am Laufe dieses Krieges ist dieser Kranz immer dichter geworden und hat so sicher viel zur Ernährung weiterer Kreise schwer arbeitender unterer Bevölkerungsschichten beigetragen. In diese Kreise ist nun, wie schon mehrfach berichtet, erhebliche Unruhe gebracht worden und zwar durch Verordnungen, die be-sagten, daß die von den Kolonisten angebauten Kartoffeln beschlagnahmt werden würden. Zu einer Beschlagnahme kam es zwar nicht, wohl aber wurde verordnet, daß die von den Laub-kolonisten angebauten Kartoffeln ihnen auf die Kartoffelliste angerechnet werden; auch hiergegen wurde geltend gemacht, daß diese kleinen Anbauer vielfach unter selbst-aufgelegten Entbehrungen sich im Herbst und Winter von den ihnen zugeteilten kleinen Kartoffelmengen Saatkartoffeln abgespart hätten, und daß sie weiter nach ihrer beschwerlichen Tagesarbeit in den Fabriken, Werkstätten usw. noch auf das ihnen gehörige oder gepachtete kleine Stückchen Land hinausgeht seien, um es nach Möglichkeit bestellen zu können. Es muß als wenig richtig berechnet werden, wenn man den Laubkolonisten ihre Entbehrungen und Mühevaltungen, die doch unzweifelhaft, wenn sie auch dem einzelnen zugute kommen, dem Interesse der Allgemeinheit dienen, durch Anrechnung auf die Kartoffelliste vergilt.

Diesen Anschauungen ist das Kriegs-ernährungsamt Mitte Juli beigetreten, indem es, wie berichtet, durch Rundschreiben an die Kommunalverbände bekannt gab, daß ihnen die von den Laubkolonisten angebauten Kartoffeln, soweit sie sich auf Flächen bis zu 200 Quadratmetern beziehen, nicht angerechnet würden. Damit hat das Kriegsernährungsamt also gesagt, daß es den Kommunalverbänden freie Hand läßt, den Kolonisten die Kartoffeln anzurechnen oder nicht.“

Auch in Hamburg war unter den Schrebergärtnern bisher die Meinung vertreten, daß ihnen ihre Kartoffelernte, soweit sie nicht 200 Quadratmeter Kartoffelland halten, auf ihre Kartoffelliste nicht angerechnet werden sollte. Wie das Hamburgische Kriegs-versorgungsamt heute morgen mit-teilte, werden den Schrebergärtnern aber nur 20 Pfund nicht angerechnet.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Auffassung der Schrebergärtner, ihre Kartoffelernte, bei einem Kartoffelland unter 200 Quadratmeter, würde ihnen nicht angerechnet, irrig ist. Das Hamburgische Kriegsversorgungsamt hat im Juli bekanntgemacht, daß nur diejenigen Ernten, die geringer als 40 Pfund sind, nicht an-meldepflichtig sind. Wichtig ist, daß den Kom-munalverbänden die Kartoffelernte aus Schrebergärten von weniger als 200 Quadrat-meter Land vom Reich nicht angerechnet werden, doch steht es den Kommunalverbänden frei, die geernteten Kartoffeln den Schreber-gärtnern anzurechnen. Das Hamburgische Kriegsversorgungsamt macht nun von dem ihm zugestandenen Recht Gebrauch und rechnet alle geernteten Kartoffeln bis auf 20 Pfund an. Darüber wird in Schrebergärtnerkreisen be-greiflicherweise Unmut herrschen, denn der Lohn steht in keinem Verhältnis zur Arbeit. Es wird Sache der Schrebergärtner-Vereine sein, geschlossen an das Kriegsversorgungsamt um eine Milderung dieser Verfügung heran-zutreten. Von einer Ablieferung der Kartoffeln ist auch heute noch nicht die Rede.

Einer Vorechtigung ist dieser Verfügung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes aber nicht abzusprechen. Wer die Kartoffelnot des letzten Wirtschaftsjahres nicht vergessen hat, wird es verstehen, daß die für die hambur-gische Versorgung verantwortliche Behörde alles tut, um sich Kartoffelreserven zu schaffen. Nur diesen Zweck hat die Verfügung. Auch die Schrebergärtner werden ihre Einzelinteressen heute die der Allgemeinheit stellen. Zum Schluß sei nochmals darauf hingewiesen, daß jede Kartoffelernte, sofern sie 40 Pfund über-steigt, angemeldet werden muß.

Handel und Kartoffelversorgung.

Vom Deutschen Kartoffel-Großhändler-Verband (Berlin-Düsseldorf) wird uns geschrieben:

Die augenblicklichen Bestrebungen auf Wiedereinschaltung des Handels in die Kartoffelversorgung fanden kürzlich auf einer Tagung des Deutschen Kartoffel-Großhändler-Verbandes (Berlin-Düsseldorf) in Karlsruhe lebhafteste Besprechung. Es wurde die ausnahmslose Wiedereinschaltung der bereits 1914 vorhandenen berufsmäßigen Kartoffel-Großhändler gefordert und zur Weiterbearbeitung der Frage eine Vereinigung südwestdeutscher Kartoffel-Großhändler als Landesabteilung des Deutschen Kartoffel-Großhändler-Verbandes (Berlin-Düsseldorf) begründet. Die Frage der Beteiligung des Handels an der zukünftigen Kartoffelversorgung soll, wie wir hören, auf der am 14. August im Festsaale der Handelskammer zu Berlin stattfindenden vierten Deutschen Kartoffel-Großhändler-Tagung, auf der übrigens auch die Fragen der Kartoffelrodung und der Beschaffung von Pflanzkartoffeln erörtert werden sollen, näher besprochen werden.

Einen Schritt diesen angestrebten Zielen entgegen, bedeutet die von der Verwaltungsabteilung der Reichskartoffelstelle beschlossene Errichtung eines Sachverständigen-Ausschusses und die Einstellung von Vertrauensmännern für die einzelnen Bezirke. Bei diesen Einrichtungen sollen sowohl die Erzeuger wie der Handel gleichmäßig berücksichtigt werden. Der Sachverständigen-Beirat wird sich aus sechs bis acht Personen zusammensetzen, je einen Vertreter und, für den Fall der Verhinderung, je einen Stellvertreter werden die

beiden genossenschaftlichen Zentralverbände der deutschen Landwirtschaft entsenden. Ferner sind die beiden Verbände ersucht worden, Vertrauensmänner für die einzelnen Bezirke (Provinzen, Bundesstaaten) vorzuschlagen. Für jeden Bezirk sollen je zwei Vertreter des Handels und der Landwirtschaft bestellt werden, die eingehend mit dem Kartoffelgeschäft vertraut sind. Der Sachverständigen-Beirat und die Vertrauensmänner sind lediglich Organe der Reichskartoffelstelle und stehen mit den Landes- und Provinzial-Kartoffelstellen in keiner Verbindung. Die Reichskartoffelstelle hofft sich durch die neuen Maßnahmen die Mitarbeiter erfahrener Fachleute des Kartoffelhandels und der Erzeugerkreise zu sichern und die Grundlage zu schaffen für eine sichere und schnelle Erfassung der neuen Kartoffelernte.

7./VIII. 1917

52

Suppe als Ersatz für Brot.

Aus **W a r n s d o r f** wird uns geschrieben: In der letzten Sitzung des Kriegslüchenausschusses wurde beschlossen, allen jenen Industriearbeitern, denen infolge der geringen Mehlschübe über behördlichen Auftrag für die nächsten 14 Tage die Brotzubußen eingestellt wurden, während dieser 14 Tage eine kräftige Suppe mit Fleisch jeden Abend, mit Ausnahme der fleischlosen Tage, zum Preise von 15 Heller zu verabfolgen.

8. VIII. 1917

53

Einige Bemerkungen zur Mühlenfrage.

Von Generaldirektor E. Leopold v. Schrecker.

Budapest, 7. August.

Die leidige Mahllohnfrage der ungarischen Mühlen spukt noch unentwegt in den Spalten der Tagespresse, während diese hochwichtige Angelegenheit in Oesterreich schon längst durch eine zwanzigprozentige Erhöhung der Mahllöhne erledigt ist. Es ist unfassbar, weshalb unsere maßgebenden Faktoren mit diesem gordischen Knoten nicht fertig werden können und das Land am 6. August über die Mehlspreise dieser Kampagne unorientiert gelassen wird. Die Erstellung der neuen Getreidepreise erfolgte bereits vor Wochen und die Mühlenindustrie hat deren wesentliche Erhöhung neidlos begrüßt. Es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß unsere Regierung ihr Motto „Allen gleiches Recht“ gerade den Mühlen gegenüber außer acht lassen wird. Ich kann nicht glauben, daß es eines kräftigen Appells bedarf, um unsere kompetenten Ministerien daran zu gemahnen, daß die ungarische Industrie nicht schlechter behandelt werden darf, als die österreichische Regierung ihre Mühlen behandelte, die es doch bezüglich Kohle und Arbeitskräfte weit besser haben als die ungarische Industrie. Die Tatsache, daß der überwiegende Teil der österreichischen Mühlen über verlässliche Wasserbetriebskräfte verfügt, wodurch sich ihre Regie insbesondere bei der gegenwärtigen Kohlenmiserie wesentlich günstiger gestaltet als die der ungarischen Dampfmühlen, soll hier nur nebenbei gestreift werden.

Es mutet den Sachmann wunderbarlich an, auch nur an die Möglichkeit denken zu müssen, unsere Regierung könnte an dem Lebensnerv einer Industrie zerran, in der mehr als 600 Millionen Kronen investiert sind und die bekanntlich an Steuerkraft und unentwegter Erfüllung ihrer patriotischen Pflichten an erster Stelle steht. Der erhöhte Mahllohn müßte — unter Kontrolle der Kriegsproduktions-A.-G. — als Grundlage einer teils progressiven, teils gleitenden Skala dienen und wäre als gerechter Beschäftigungsgradmesser auch ein unschätzbare Behelf zur Ausgleichung aller Unebenheiten, die sich, wie dies in der Vergangenheit geschehen, bei der noch so rigoros gehandhabten Zuteilung des Mahlgutes in Zukunft ergeben werden. Sollte unsere Regierung ganz wider Erwarten von dem im Juli 1915 festgestellten Mahllohn nicht abgehen wollen, dann müßten sich die ungarischen Handelsmühlen folgende Bedingungen zu eigen machen:

1. Die Regierung hätte zu denselben Frachtsätzen und zu demselben Kostenpreis wie im Kriegsjahre 1915 jene Kohlenmenge, die zur ungestörten Aufrechterhaltung der Betriebe benötigt wird, den Mühlen beizustellen.
2. Es müßte den Mühlen garantiert werden, daß sich ihnen für den vermahlenden Meterzentner Getreide die Feuer- und Chömageversicherung nicht höher stellen dürfe, als im Jahre 1915.
3. Den Mühlen müßten in hinlänglicher Anzahl Facharbeiter und Tagelöhner beigelegt werden, die keine höheren Löhne erhalten als im Jahre 1915, und die Regierung hätte dafür zu sorgen, daß jeder Arbeiter aus der Staatskasse die Ergänzung auf jene Bezüge erhält, die er zum Lebensunterhalt braucht.

Auch in diesem Falle wird sich den Mühlen kein Eldorado aufstun, denn seit Juli 1915 haben sich die Preise von Del, Riemen, Gurten, Seilen, Seidengaze, Dichtungsmaterial, Holz und Eisen um viele hundert Prozente erhöht und die von fünfzig bis hundert Prozent erhöhten Bezüge der Beamten, die bedeutenden Unterstützungen an das eingemüdete Beamten- und Arbeiterpersonal sowie die großen Zuweisungen der Mühlen an die humanitären Kriegsanstalten verschlingen ganz nette Summen.

Was eben Ausgeführte bringt es mit sich, daß die meisten ungarischen Handelsmühlen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1917 mit dem Mahllohn von k 4.20 nicht nur ihr Auslangen nicht fanden, sondern viele Betriebe mit einer doppelt so hohen Regie als der Mahllohn betrug, also mit enormem Verlust arbeiteten. Es kann nicht oft genug betont werden, daß einer so hochwichtigen Industrie, wie es die Mühlenindustrie ist, die nahezu während der ganzen Kriegsdauer im freien Verkehr behindert war und sich nur in den Schranken der Maximalpreise und des Mahllohnes bewegen durfte, auf ganz unverdiente Weise eine bevorzugte Position im wirtschaftlichen Leben des Landes vorenthalten wird, sondern daß sie nicht selten auch noch gehässigen Angriffen ausgesetzt ist. Da haben es die primitiv eingerichteten unverlässlichen Lohnmühlen besser als ihre technisch hochentwickelten Berufsgenossen, die großen Dampfmühlen. Mit ihnen wird nicht gefeilscht, sie erhalten ihren zehnprozentigen Mahllohn, sie brauchen keine Bilanzen zu veröffentlichen, werden also nicht beneidet und nicht angefeindet. Daß diese zehn Prozent einen weit höheren Mahllohn in Geld betragen, als man den großen Mühlen für die vollkommenste Verarbeitung des Getreides, die die Welt kennt, bewilligen will, daran denken wohl sehr wenige Leute in Ungarn. Wie wäre es, wenn die großen Mühlen des Landes zweckdienlich sich selber zu Lohnmühlen degradieren würden? Dann könnten sie sich auch für immer die Zänkereien wegen des Ersatzes der Spesen für Säcke, Plachen oder anderes Deckmaterial, Bindsaden, Transport, Pflastermaut, Nebenmahlspeisen, Gewichtsabgänge, Zinsen, Sackeverlust usw. ersparen und brauchen sich nicht zu grämen, wenn ihnen statt der unter diesem Titel verlangten k 3.20, beziehungsweise k 2.70 nur k 2 zugesprochen werden.

Ich wollte die Frage der „Mühlenindustrie in der neuen Kampagne“ mit jenem Grad von Offenheit und sittlichem Ernst behandeln, der die Mahllohnfrage der ungarischen Handelsmühlen im volkswirtschaftlichen Sinne erheischt und nahm mir überdies noch vor, alles kurz und bestimmt zu sagen: der erhoffte hohe Mahllohn scheint mir jedoch progressiv in den Kopf gestiegen zu sein.

Gutscheine für Freibrot.

Die „Rathaus-Korrespondenz“ berichtet: Aus einzelnen Bezirksteilen wird gemeldet, daß manche Brotverschleißstellen die Annahme der Gutscheine auf unentgeltliches Brot ablehnen, da sie eine Verständigung hierüber nicht erhalten haben. Es wird daher neuerlich mitgeteilt, daß die Kriegsfürsorgezentrale Wien, I., Neues Rathaus, die Gutscheine einlöst, das heißt, den darauf entfallenden Geldbetrag für einen halben Laib Brot bezahlen wird; die Verschleißstellen werden daher nochmals dringendst aufgefordert, die Scheine an Zahlungsstatt anzunehmen. Jene Brotverschleißstellen, welche ihr Brot von einer Brosfabrik beziehen, haben der Einfachheit halber die Gutscheine nicht unmittelbar an die Zentralstelle, sondern an diese Fabrik einzusenden, welche deren Einzahlung übernimmt und mit der Zentralstelle Rathaus verrechnet. Bäckermeister, welche selbst backen, wollen monatlich die Gutscheine an die Zentralstelle Rathaus einsenden, worauf ihnen die entfallenden Beträge werden angewiesen werden.

Es wolle beachtet werden, daß die Gutscheine mit dem Stempelaufdruck einer öffentlichen Ausspeisestelle versehen sein müssen, da Gutscheine nur an Personen ausgefolgt werden, die in der öffentlichen Ausspeisung stehen. Ungestempelte Abschnitte sind zurückzuweisen. Um neuerlich aufgetauchten Mißverständnissen zu begegnen, muß nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß der mit Gutschein Bedachte nicht mehr Brot erhält, sondern nur die gesetzliche Menge, von dieser aber einen Teil anstatt für Geld gegen Abgabe des Gutscheines, den die Fürsorgezentrale Wien, I., Neues Rathaus, gegen Geld einlöst.

9. VIII. 1917.

9
5

Bekanntmachung über die Abgabe von Brot an Brothändler.

Für die Abgabe von Brot an Wiederverkäufer wird auf Grund der §§ 57, 70, Ziffer 12 der Reichsartreibeordnung angeordnet:

§ 1.
Von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkte an dürfen Brothändler Brot zur Abgabe an die Wiederverkäufer nur bei einem Bäcker entnehmen. Als Brothändler gelten Personen, die gewerbsmäßig den Abfab des Brotes von den Bäckern an die Verbraucher vermitteln.

§ 2.
Die Brothändler haben bis zum 18. August 1917 sich bei demjenigen Bäcker, von dem sie Brot zu beziehen beabsichtigen, unter Angabe der durchschnittlich wöchentlich von ihnen zu beziehenden Brotmengen anzumelden. Der Bäcker hat dem Brothändler binnen 3 Tagen nach erfolgter Anmeldung zu erklären, ob und zu welchen Brotlieferungen er bereit ist. Die Bäcker haben die Liste der bei ihnen angemeldeten und von ihnen angenommenen Brothändler bis zum 21. August 1917 an das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, Abteilung Mehl, Neuerwall 68, zur Genehmigung der Brotlieferung an die betreffenden Brothändler einzureichen.

§ 3.
Die Brothändler erhalten von dem Kriegsverorgungsamt einen Ausweis, von welchem Bäcker sie Brot beziehen dürfen. Beabsichtigt der Brothändler, bei einem anderen Bäcker Brot zu beziehen, so hat er zuvor unter Rückgabe des Ausweises die Erteilung eines neuen Ausweises für den anderen Bäcker zu beantragen. Bis zur Einlieferung des neuen Ausweises darf nur bei dem bisherigen Bäcker Brot entnommen werden.

§ 4.
Die Bäcker haben für ihre Brothändler Aufzeichnungen zu machen, aus denen ersichtlich ist, welche Brotmengen die Brothändler erhalten, und welche Mengen an Brotanscheinen sie abgibt haben. Die Aufzeichnungen sind am Schlusse jeder Woche in doppelter Ausfertigung abzuschließen und zur Erkennung der Richtigkeit von dem Bäcker und den Brothändlern zu unterzeichnen. Eine dieser Ausfertigungen ist bis zum Dienstag der nächsten Woche bei dem Kriegsverorgungsamt, Abteilung Mehl, einzureichen.

Brothändler, die nicht die erforderliche Anzahl Gutfcheine einliefern, können von dem weiteren Handel mit Brot ausgeschlossen werden.

§ 5.
In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung gewährt werden.

§ 6.
Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 50 000 Mark wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung ergebenden Anordnungen des Kriegsverorgungsamtes zuwiderhandelt, insbesondere, wer als Bäcker ohne Genehmigung des Kriegsverorgungsamtes einem Brothändler Brot zur Abgabe an die Verbraucher liefert, oder wer als Brothändler Brot zur Abgabe an die Verbraucher liefert, ohne im Besitze eines Ausweises zu sein, oder Brot bei einem in seinem Ausweis nicht bezeichneten Bäcker entnimmt.

Hamburg, den 8. August 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Das Brot der Zukunft.

Professor Dr. Neumann Wender widmet dem im Verlage von Gustav Fischer in Jena erschienenen Buche des bekannten Prager Biochemikers Hofrat Professor Dr. Julius Stollasa „Das Brot der Zukunft“ folgende Worte: Das Werk wird wegen seines überaus zeitgemäßen Inhaltes nicht allein die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten, sondern auch der um die Geschie des Volkes besorgten Staatsmänner auf sich lenken. Zu keiner Zeit war das biochemische Studium unserer Nahrungsmittel von so großer Bedeutung, wie gerade jetzt. Der Weltkrieg hat auf diesem Gebiete ungemein gewirkt und vielfach bisher geltende Anschauungen umgestürzt. Leider werden die so wichtigen Fragen der Volksernährung, wie Rubener schon vor Ausbruch des Krieges treffend bemerkte, immer dann erst leidenschaftlich umstritten, wenn Teuerungswellen über einen Staat dahinfluten und durch den Zwang zur Linderung der Ernährung der weniger bemittelten Kreise verbitterte Stimmung ausgelöst wird.

Die Nahrungsernährungspolitik unserer Gegner, welche die Einfuhr wichtiger Lebensmittel unterbunden hat, sowie die schlechten Ernten der letzten Jahre verurachten einen Mangel an Brotfrüchten und legten den maßgebenden Faktoren die Pflicht auf, für passende Ersatzmittel Sorge zu tragen.

Für die Biochemiker und Physiologen gab es nun ebenso schwierige wie bedeutsame Aufgaben zu lösen. Zu den führenden Männern auf diesem Gebiete gehört Stollasa, der sofort nach Ausbruch des Krieges die große Bedeutung der Brotfrage erkannte und schon im September 1914 umfangreiche Backversuche mit verschiedenen Surrogaten, wie Gersten, Mais, Kartoffelwatz, Kartoffelstärke, und unter Zusatz von Zuder und Malz ausführte, welche in der Folge die Grundlage für die von unserer Regierung getroffenen Maßnahmen bildeten.

Im vorliegenden Buche veröffentlicht der Verfasser die Ergebnisse seiner überaus lehrreichen und interessanten Untersuchungen. Es wird zunächst die Chemie des Weizen- und Roggenstamens sowie die chemische Zusammensetzung des Brotes besprochen. Es folgen die Ergebnisse der Backversuche unter Anwendung von Surrogaten, welche mit zahlreichen analytischen Daten belegt sind. Stollasa bekämpft mit Recht die modernen Mahlverfahren, welche eine weitgehende Trennung und Sortierung der Bestandteile des Getreidefornes bezwecken. Er weist auf die Gefahr der einseitigen Ernährung mit Brot aus feinsten, weissen Mehlen hin, welchen die wichtigsten biogenen Bestandteile entzogen werden, und würdigt die Bedeutung der Kleie als Nahrungsmittel für den Menschen. In geistvoller Weise propagiert Hofrat Stollasa die Verwendung von Kleie in Form von Finalmehl, welches nach dem Verfahren des verstorbenen Bonner Hygienikers Finkler durch Aufschließen der Kleie mit Kochsalz und Kaltwasser gewonnen wird.

Zum Schlusse erörtert der Verfasser eingehend die physiologische Bedeutung der einzelnen biogenen Elemente des Finalbrotes im menschlichen Organismus auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Anschauungen und richtet an die maßgebenden Kreise den dringenden Appell: „Dem Volke eine Nahrung zu bieten, welche nicht nur den Bedürfnissen des Kraft- und Stoff-

wechsels entspricht, sondern auch gleichzeitig das geistige Wohlbefinden der Menschheit fördert.“

10./VIII. 1917.

10.
57

Bekanntmachung

betreffend

Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Auf Grund des § 5 der Lieferungsverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind von der Preiscommission die folgenden Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt, zu denen der Erzeuger, der Lieferungsverträge über die genannten Gemüse und Obstsorten abgeschlossen hat, zu liefern verpflichtet ist. Die Preise stellen ferner die Höchstpreise dar, die der Erzeuger beim Absatz auch ohne vorangegangenen Vertrag nicht überschreiten darf. Die Erzeugerpreise umfassen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder Schiff.

Die nachstehend aufgeführten Großhandelspreise haben Gültigkeit beim Verkauf an Kleinbändler durch den Großhändler oder durch den Erzeuger an Kleinbändler, falls der Erzeuger das Gemüse oder Obst auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle verendet, sowie auch bei Lieferung frei an den Bestimmungsort (insbesondere beim Markterwerb).

Beim Verkauf im Kleinhandel an Verbraucher gelten die nachfolgenden Kleinhandelspreise. Für den Verkauf seitens des Erzeugers unmittelbar an Verbraucher gelten die Erzeuger-Höchstpreise, es sei denn, daß der Erzeuger das Obst oder Gemüse auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle verendet.

	Erzeugerpreis f. d. Ztr.	Großhandelspreis f. d. Ztr.	Kleinhandelspreis f. 0,5 kg
Große Bohnen	8,-	10,-	-14
Balerbien	35,-	42,-	-55
Grüne Bohnen (Schneide-, Dreißbohnen)	25,-	30,-	-36
Wachs- und Perlbohnen ...	35,-	40,-	-46
Möhren und längliche Kar- otten ohne Kraut	16,-	20,-	-25
Runde kleine Karotten ohne Kraut	18,-	22,-	-30
Kohlrabi, mit Pergblatt, ohne weiteres Laub	16,-	20,-	-25
Wirsing	5,-	7,-	-10
Wirsing, ohne Laub	7,-	10,-	-15
Spinat (Blattspinat)	20,-	35,-	-45
Wasserkohl und Zwickelkohl, ge- schlossene Ware	11,-	15,-	-20
Wasserkohl, nicht geschlossen	8,-	10,-	-14
Wirsing und Kohlkohl, geschlossene Ware	15,-	20,-	-25
Wirsing, nicht geschlossen	8,-	10,-	-14
Stechrüben	1.75	3,-	-05
Wurzeln, ohne Laub	20,-	25,-	-32
Schalotten	30,-	36,-	-45
Tomaten	42,-	50,-	-60
Eintagegurken im Gewicht von etwa 16 Pfund für 60 Stück (gelbe)	10,-	12,-	-15
Gummigurken (gelbe)	12,-	15,-	-20
Kürbis	8,-	10,-	-15
Apfel, Gruppe 1	40,-	48,-	-65

Hierzu gehören: Wei-
ßer Wintertalwä, Cox
Orangen, Cravensteiner,
Sarada-Neuette, Aders-
leber, Kalvil, Gelber
Richard, Signe Füllsch,
von Juccalmaglios, Ne-
nette, Ananas-Neuette,
Gelber Bellefleur, Schö-
ner von Bostay, Lands-
berger Neuette, Gold-
renette von Blouheim,
Goulons-Neuette, Wei-
ßer Alarapfel, Winter-
Goldparmäne, Apfel aus
Croucels.

Diese Früchte müssen
aber, wenn sie zur
Gruppe 1 gerechnet wer-
den sollen, die Beschaffen-
heit von Edelobst haben,
mithin für ihre Sorte
über mittelgroß und ohne
nennenswerte Fehler
sein. Als Fehler sind ins-
besondere anzusehen: Un-
vollständige Reife, harte
Rustfleckigkeit, harte
Druckfleck, Wurmfäule,
Stumpfheit, Verfrühen-
ungen oder mangelhafte
Formen.

Apfel, Gruppe 2	25,-	30,-	-40
Diese Gruppe umfaßt sämtliche Äpfel, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder in- folge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 ge- hören. Die Äpfel müssen aber gepflückt, gut sor- tiert und mittlerer Art und Güte sein.			
Apfel, Gruppe 3	10,-	12,-	-18
In dieser Gruppe gehören alles Schüttelobst, Auswuchs u. Gall- äpfel sowie Rohäpfel.			
Birnen, geküßt	20,-	26,-	-35
Birnen (Halbbirnen und Schüttelobst)	8,-	10.50	-16
Bäume (Reimeclanden und Wirsing)	30,-	40,-	-50
Baumäpfel	20,-	24,-	-35
Johannisbeeren, rote u. weiße	30,-	40,-	-50
Johannisbeeren, schwarze ...	40,-	50,-	-60
Brombeeren	45,-	60,-	-70
Stachelbeeren	40,-	55,-	-65
Stachelbeeren	70,-	85,-	1,-
Kirschen, außer Schattenmo- rellen	40,-	48,-	-60
Schattenmorellen	50,-	60,-	-70
Stachelbeeren	32,-	40,-	-50
Brombeeren	45,-	58,-	-65

Die Lieferung muß in handelsüblichem Zustande, ohne
genauunterschiedliche Behandlung erfolgen. Der Abgaber darf
nur mit Matten zur Lieferung gelangen. Ein Verkauf
von Wirsing, Möhren, Karotten, Kohlrabi mit Laub ist
verboten.

Die vorgenannten Preise treten mit Wirkung ab Montag,
den 13. August, in Kraft. Mit diesem Tage ist die Bekannt-
machung betreffend Höchstpreise für Gemüse und Obst vom
2. August aufgehoben. Zuwiderhandlungen werden gemäß
§ 14 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte
vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geld-
strafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Hamburg, den 9. August 1917.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.
Die Landherrenschaften.

Hamburg 17. VIII. 1917.

58

Sammelt Obstkerne!

Von Reichs wegen wird ersucht, die Kerne zu sammeln und sie zur Delgewinnung abzuliefern. Es gibt zwei Möglichkeiten, um das Ziel, recht viele Kerne zu bekommen, schnell zu erreichen und große Mengen zu erfassen. Entweder man macht es den Leuten sehr bequem oder man reizt durch Zahlung kleiner Beiträge die Jugend an, sich der Sache ernstlich anzunehmen. Beide Wege sind nicht beschritten, vielmehr ist die jetzige Einsammlung so unbequem, daß sie nirgends irgendein vernünftiges Ergebnis haben kann. Die Sammelstellen liegen nämlich so zerstreut über die Vorstädte und sind für die Mehrheit der Bevölkerung so schwer zu erreichen, daß viele die große Mühe und Umständlichkeit scheuen und die Kerne einfach unberücksichtigt lassen.

Der einfachste Weg ist folgender: Man stellt an den großen Verkehrsmittelpunkten, z. B. an Jungfernstieg, Esplanade, Hauptbahnhof, Mönckebergstraße, Holsten- und Mülentor sowie sonst an verkehrreichen Straßen zwei Papierkörbe nebeneinander auf, wobei in den einen die Kerne, in den anderen das Papier kommt. Dann ist es für jeden bequem, seine Schätze morgens im Vorbeigehen abzuladen. Außerdem müßten solche Körbe in der Nähe der Karrenhändler stehen. Bei diesen könnte man z. B. oft Tausende von Kirschkernen in herrlich getrocknetem Zustande auf dem Boden finden, deren sich nur der Regen und die Straßenreinigung annahm, die aber anderenfalls reichen Ertrag geboten hätten.

Daneben kann man auch Kindern eine Kleinigkeit für ein Pfund trockener Kerne versprechen. Dafür sind die angegebenen und besannigmachten Stellen nicht zu weit, denn jeder, der sich ein Taschengeld verdienen will, wird die Mühe des Weges nicht scheuen.

Ist es aber wichtig, die Obstkerne zu erfassen, dann sollte man die Angelegenheit doch so ernst auffassen, daß etwas Verständiges herauskommt. Es ist hohe Zeit, die gute Pflaumenernte mahnt zur Eile. Dr. Ed. S.

10. / VIII. 1914.

50

Vor der Beschlagnahme der Obsterte.

Nachdem die Leitung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bei allen ihren bisherigen Maßnahmen den Standpunkt vertreten hatte, eine Beschlagnahme möglichst zu vermeiden und den Handel soweit als möglich heranzuziehen, haben sich in letzter Zeit Zustände ergeben, die es aller Voraussicht nach notwendig machen, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst von ihrer bisherigen Politik abgeht. In erster Linie haben die von Tag zu Tag an Umfang zunehmenden Hamsterfahrten im ganzen Reich und die zahlreichen Abschlüsse von Pachtverträgen zu sinnlosen Preisen, zu ernsthaften Erwägungen geführt, die gesamte Ernte an Äpfeln, Birnen und Pflaumen zu beschlagnahmen. Es hat sich als unbedingt notwendig herausgestellt, daß alles getan werden muß, um in erster Linie den Bedarf der Marmeladenfabriken an Obst sicherzustellen, damit wir im Winter über genügend Brotaufstrichmittel verfügen. Es besteht aber bei den gegenwärtigen Zuständen unbedingt die Gefahr, daß die Marmeladenfabriken ihren Bedarf nicht decken können, so daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst Mittel und Wege finden muß, um die Fabriken eventuell auf dem Wege des Zwanges mit genügenden Obstmengen zu versorgen. Im Augenblick sind allerdings die Erwägungen über eine allgemeine Beschlagnahme noch nicht abgeschlossen; es scheint aber, als ob sich diese kaum noch vermeiden lassen wird.

**Verkaufspreise der Kriegsgetreide-
verkehrsanstalt für Kartoffeln.**

Vom Amt für Volksernährung wurde im Sinne des § 38 der Verordnung vom 26. Juli 1917 der Verkaufspreis der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für Kartoffeln für die Zeit vom 1. bis 20. d. mit 43 K. 50 S. für runde Kartoffeln und mit 48 K. 50 S. für Ripplerkartoffeln pro Meterzentner festgesetzt. In der Zeit vom 21. d. bis 5. September hat der Verkaufspreis der Kriegsgetreideverkehrsanstalt pro Meterzentner 28 K. 50 S. für runde und 78 K. 50 S. für Rippler zu betragen. Nach dem 5. September ist der Höchstpreis für runde Kartoffeln mit 18 K. 50 S. und für Ripplerkartoffeln mit 48 K. 50 S. pro Meterzentner bestimmt worden. Die Höchstpreise für den Kleinverkauf werden von den politischen Landesbehörden bestimmt.

Wo bleiben die Frühkartoffeln?

Zu diesem Thema wird uns aus Mähren geschrieben: Oesters tauchten in den Zeitungen Fragen aus Verbraucherkreisen nach Frühkartoffeln, Obst und Gemüse auf. Desgleichen mehren sich die Zuschriften über geradezu ungeheuerliche Gemüse- und Obstpreise. Dazu wäre aufklärend zu bemerken: Frühkartoffeln erscheinen einfach deshalb keine auf den Märkten, weil eben keine oder nur verschwindend wenige gewachsen sind. Sie sind zum größten Teile vertrocknet, da sie in den meisten Gegenden von der Zeit des Aussteckens bis zur Herausnahme gar keinen oder nur ganz ungenügenden Regen erhalten haben. Nur einzelne nicht ins Gewicht fallende Landstriche haben infolge einiger Gewitterregen eine leidliche Frühkartoffelernte. Die Frühkartoffeln kommen nirgends hin, sondern es sind auch auf dem Lande keine vorhanden oder doch nur verschwindend kleine Mengen. In vielen Gegenden der Sudetenländer gehen übrigens die Herbstkartoffeln einem ähnlichen Schicksale entgegen, falls nicht im Verlaufe einer Woche ausgiebiger Regen eintritt. — Das Gleiche gilt vom Gemüse. Infolge der Dürre sind die Erträge unserer hauptsächlichsten Gemüsegegenden ganz minimal, da ja Gemüsepflanzungen viel Feuchtigkeit verlangen. Da man nur durch ein Niesenaufgebot von Arbeit durch Gießen und Spritzen einen kümmerlichen Ertrag zu erzielen vermag, so haben die von Gärtnern verlangten Preise ihre volle Berechtigung und stellen bei der geringen Masse der Produktion keine Bereicherung dar. Nutznießer der hohen Preise sind nur jene ganz wenigen Ortschaften, denen Gewitterregen eine größere Produktion ermöglichten. Zudem ist der Lebensmittelmangel auf dem Lande ein solcher, daß die winzigen Gemüse- und Frühkartoffelerträge nicht im entferntesten genügen.

den Bedarf auch nur teilweise zu befriedigen. Von einer Katastrophe ist in Böhmen und Mähren die Zwetschenernte bedroht. Die Zwetschen fangen in der letzten Woche an einzuschumpfen, blau zu werden und abzufallen. Desgleichen fallen Äpfel stark ab. Nur baldiger ausgiebiger Regen vermöchte die bedrohte Obsternte noch teilweise zu retten.

Vorstehende Zuschrift erklärt gewiß vieles, aber nicht alles. In der Umgebung Wiens gedeihen Frühkartoffeln, wenn auch nicht reichlich. Andernfalls hätte das bekannte Statthaltereiverbot, sich die Frühkartoffeln selber bei den Produzenten zu holen, ja keinen Sinn gehabt. Gewiß werden von den städtischen Verbrauchern viele überflüssige Fragen und ungereimte Behauptungen aufgestellt. Aber dies geschieht zumeist gewiß nicht zum Vergnügen, sondern weil die Leere der Märkte, die hohen Preise und gewisse üble Erfahrungen mit behördlichen Ankündigungen und Verlautbarungen die Bevölkerung in einem Zustande der Erregung, der Enttäuschung, Verbitterung und Verzweiflung erhalten, der sich irgendwie äußern muß. Brachte schon der Gemüse- und Obstmarkt bisher der Bevölkerung eine herbe Enttäuschung nach der anderen, so schmerzt sie das Ausbleiben der Kartoffeln um so mehr; denn die Kartoffelfrage ist für die breiten Massen von allen Lebensmittelfragen die wichtigste.

10./VIII. 1918

62

Kartoffeln aus Polen.

Wien, 9. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Den Anlauf von Kartoffelvorräten im polnischen Okkupationsgebiet besorgt ausschließlich die polnische Getreidezentrale.

Käufe von Kartoffeln im Gouvernementsbereich durch private Einkäufer sind nicht gestattet. Gesuche an das Armeoberkommando um die Bewilligung, Kartoffeln im Generalgouvernement einzukaufen zu dürfen, sind daher ebenso zwecklos, wie Gesuche um direkte Zuweisung von Kartoffeln.

Ueber die Verteilung der für die Approvisionierung der österreichischen Bevölkerung etwa verfügbaren Kartoffelvorräte aus Polen entscheidet das I. I. Volksernährungsamt, das darüber bereits verfügt hat.

Eisig Rosiners Brotverkauf.

Der Flüchtling Eisig Rosiner aus Galizien wurde heute wegen Preistreiberei mit Brot dem Bezirksgerichte Josefstadt aus der Haft vorgeführt. Er war über Anzeige des Schlossermeisters Theodor Hohlmeister verhaftet worden, weil er einem jungen Studenten einen halben Laib Brot um sechs Kronen verkauft hatte. Der Angeklagte erklärte, er habe den Laib Brot selbst um zwölf Kronen gekauft und die Hälfte dem Studenten, der nach Böhmen fuhr, abgegeben. Es sei kein gewöhnliches Brot, sondern ein selbst gebackener großer Laib von mehreren Kilogramm gewesen. Plötzlich habe Rosiner ein Mann bei der Gurgel gepackt und zum Wächmann geschleppt. Der Richter beschloß gegen eine Kaution von 100 Kronen den alten Mann zu entlassen, und den Zeugen, der die Arretierung des Angeklagten veranlaßt hatte, und eine Frau, die auch Zeugin des Verkaufes gewesen sein soll, zu vernehmen.

Kartoffelrummel.

Heute war in Wien ein kleiner Kartoffelrummel. Der 9. Bezirk erhielt ganze 6000 Kilogramm Erdäpfel, die filoweise abgegeben wurden. Tausende von Menschen erhielten nach stundenlangem Warten nichts, und es kam infolgedessen wiederholt zu erregten Szenen. Das abgegebene Kartoffelquantum gleicht einem Tropfen Wasser auf einen glühenden Stein. Wien benötigt zu einer einmaligen Versorgung mit einem halben Kilogramm pro Kopf 125 Waggons zu 10.000 Kilogramm. Der Preis betrug 68 Seller. Bekanntlich weist die Kriegsgetreidegesellschaft Kartoffeln mit 43½ Seller pro Kilogramm zu. Der verhältnismäßig hohe Preis der Gemeindefartoffeln wird mit den Prämien, die die Gemeinde Wien dafür bezahlt, daß sie überhaupt Kartoffeln bekommt, erklärt. Ungarn hat uns mit den Frühkartoffeln vollständig im Stich gelassen, angeblich wegen schlechter Ernte, in Wahrheit wegen der Preise, die den Ungarn nicht konvenieren. Mitte September gelangt die Kartoffelkarte zur Einführung. Sie wird nicht auf eine bestimmte Menge lauten, sondern auf eine Wochenration. Vorläufig besteht der Plan, pro Kopf und Woche ein Kilogramm Kartoffeln auszugeben. Dieses Quantum ist zwar sehr gering, trotzdem muß man hoffen, daß es gelingen wird, wenigstens dieses Minimum sicherzustellen. Die vorjährigen Erfahrungen werden hoffentlich heuer beherzigt werden. Es wurden damals zwar die Kartoffeln beschlagnahmt, aber keine Veräußerung durchgeführt. Es klingt ganz ungläublich, wenn man die amtliche Ziffer von 11.000 Waggons Kartoffeln hört, die im Vorjahre nach Wien gebracht wurden. Diese immerhin beträchtliche Menge verschwand im Zwischenhandel, und das Volk litt empfindlich an Kartoffelmangel. Erschwert wird die Kartoffelversorgung überdies durch die Kirchturnpolitik der Bezirksbehörden, die womöglich jede Ausfuhr aus ihrem Bezirk verhindern wollen. So gehen Unmengen von Kartoffeln zugrunde, nur weil der nötige Wille fehlt, sie abzuführen. Der Bauer selbst ist verzagt durch die fortwährenden Drangsalierungen der Behörden. Er weiß nicht, was er zuerst machen soll, ob er die Erdäpfel ausnehten und abführen oder ob er

drechen oder adern soll. Die Stumpfheit der Behörden ist der schlimmste Feind einer geordneten Versorgung. Kommt dazu noch Unwilligkeit, dann geht es überhaupt nicht vorwärts.

11. / VIII. 1917.

11
65

(Die neuen Mehllarten.) Vor einigen Tagen haben wir die am Sonntag ins Leben tretenden neuen Mehl- und Brotkarten beschrieben und mitgeteilt, daß das Publikum auf Grund der neuen Mehllarten eine höhere Mehlrations als bisher erhalten wird, und daß auch die Menge des Weismehls entsprechend erhöht wurde. Die hauptstädtische Approvisionierungssektion veröffentlicht heute hierüber folgendes:

Mit Beginn des neuen Erntejahres werden die im März herabgesetzten Mehlrationen wieder erhöht. Vom 12. d. M. (Sonntag) an wird also das Publikum auf Grund der neuen Mehllarten statt der bisherigen 140 Deka pro Kopf und Woche wieder 168 Deka erhalten, und zwar 63 Deka Weiß- und 105 Deka Brotmehl. Da die neuen Mehllarten gedruckt werden mußten, ehe noch die Hauptstadt die Höhe der neuen Mehlrations genau gekannt hätte, mußte diesmal noch die bisherige Kuponeinteilung der Mehllarten beibehalten werden: 28 Kupons à 5 Deka Mehl; außerdem wurde aber die neue Karte an deren Kopffseite mit vier Ersatzkupons versehen, die mit je 28 Deka Mehl eingelöst werden. Die Konsumenten erhalten also: gegen die Kupons einer Woche 140 Deka und gegen den entsprechenden Ersatzkupon 28 Deka, im ganzen also 168 Deka Mehl; von den Kupons lauten 7 auf je 5 Deka und der Ersatzkupon auf 28 Deka Weismehl. Infolge der Erhöhung der Mehlrationen um 28 Deka pro Woche wurde der Wert der Arbeiter-Ersatzkarten von 70 auf 42 Deka pro Woche herabgesetzt.

(Kriegsverband der Del- und Fettindustrie.)
Durch eine heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Ministerialverordnung erfährt der Kreis der diesem Verband angehörigen Unternehmungen eine Erweiterung, indem auch die Erzeuger von Wasch-, Scheuer- und Putzmitteln, sofern diese Erzeugnisse ausschließlich oder teilweise aus Alkalien, wie Soda, Wasserglas u. dgl., bestehen, in den Verband eingereiht werden. Hierdurch wird eine einheitliche Bewirtschaftung des gesamten Gebietes der Waschmittel, also auch der fettlosen derartigen Produkte ermöglicht. In den Verband werden weiter nunmehr auch die Knochenfett verarbeitenden Industrien, die bisher außerhalb des Verbandes standen, aufgenommen, ohne daß hierdurch an den für den Verkehr mit Knochenfett geltenden Bestimmungen (Abgabe des Knochenfettes an die Knochenzentrale und von dieser an die Del- und Fettzentrale) eine Änderung eintritt. Um den neu aufgenommenen Unternehmungen eine Vertretung in der Verbandsleitung zu sichern, sowie um den Konsumenten einen verstärkten Schutz ihrer Interessen zu gewähren, wurde die Mitgliederzahl der Verbandsleitung von sechs bis acht auf zwölf bis vierzehn erhöht. Zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Kommerzialrates Gustav Sester wurde der bisherige zweite Stellvertreter Dr. Granichstädten ernannt, während kais. Rat Rudolf Molli mit den Funktionen eines zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden betraut wurde. In die Verbandsleitung wurden auf Grund der neuen Verordnung berufen: Gottlieb Loria, Prokurist der Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine (Wien); Georg Emmerling, Gemeinderat und Gesellschafter des Verlages der Arbeiter-Zeitung usw. (Wien); kais. Rat Maximilian Grünberger (Wien); Siegmund Eckstein, Direktor der Knochenzentrale (Wien); kais. Rat Karl Werfel (Brag); Georg Phuner, Präsident der Kumerol-Werke A. G. (Wien), und Richard Cicimarra, Direktor der Oesterreichischen Solvay-Werke (Wien).

Das Kartoffelparadies.

Es ist vor den Toren Wiens. Fährt man mit der Lokalbahn Stammersdorf-Schweinbarth ein paar Stationen, etwa nach Enzersfeld oder Königsbrunn, so ist man in eine Gegend versetzt, die den Wiener fremd anmutet und die gerade so gut hundert Kilometer entfernt sein könnte. Keine Bauerndörfer, nicht so wie die Orte an der Süd- und Westbahn, die als Sommerfrischen den eigentlichen Charakter verloren haben. Das Marchfeld hat einen eigenen Reiz. Jetzt sieht der Aukurnz marnshoch, die Kartoffelfelder sind zum Teil noch mit den grünen Stauden bedeckt, während auf den Getreidefeldern schon wieder der Pflua seine Furchen zieht. Das Marchfeld könnte so recht die Speisekammer von Wien sein, wenn man es maßgebendenorts verstanden hätte, sich diese Vorräte zu sichern. Kartoffeln gibt es in der vollen Bedeutung des Wortes zum Schweinefüttern. Man muß die Sehnsucht der Wiener nach Kartoffeln kennen, um die ganze Erbitterung zu begreifen, die die Wiener Bevölkerung erfährt, weil sie noch immer keine Erdäpfel bekommt. Vor dem 24. des Vormonats haben sich die Wiener täglich zirka 40 Waggons Erdäpfel hereingeholt. Dann machte die Regierung diesem „Skandal“ durch ein Verbot ein Ende. Kartoffeln sind aber bis heute noch immer nicht so recht auf den Markt gekommen. Wo bleiben also die Kartoffeln? Wir treten in das erstbeste Bauernhaus. In der sogenannten Einfahrt stehen 100 kleine Butten. Die Bäuerin erklärt: „Darin haben wir vor dem Kriege die zeitlichen Erdäpfel nach Wien geführt.“ Jetzt sind die Meisen loder, man sieht, daß sie nicht mehr benützt werden. Die Frau erzählt weiter: „Mein Mann ist gefallen. Jetzt stehe ich mit meinen vier Kindern allein da. Vor lauter Sakkatur von den Behörden kann ich mir gar nicht helfen. Ich habe schon den Gendarmen gesagt, daß ich meine Kinder und mich aus der Welt schaffen werde. Er hat mit dem Einsperren gedroht. O Gott! Was liegt mir da noch dran! Wie die Wiener herausgekommen sind und mit aufgehobenen Händen Erdäpfel verlanat und eine Krone vom Herzen gern gezahlt haben, bin ich und viele andere mit drei Tagen bestrast worden. Jetzt müssen wir die Erdäpfel in den Mauthner-Keller führen, in der Pragerstraße im 21. Bezirk. Wir bekommen dort 60 Heller für das Kilogramm. Um die Erdäpfel ist es schade. Sie halten sich ja nicht.“ Die Bäuerin zeigt Kartoffeln, die in einer trockenen Kammer kaum 14 Tage liegen und schon ganz weich sind. „Aber die Herren glauben uns Bauern ja nichts. Die wissen ja alles besser. Voriges Jahr sind die Kartoffeln ganzer Ortshafsten zugrunde gegangen, weil sie nach den Paragraffen aufgehoben worden sind. Meine Erdäpfel darf ich nicht verkaufen, und bis sie abgeführt werden können, sind sie hin.“ — Bei einem Gemeindefunktionär liegt im Hof ein unacheurer Haufen Kartoffeln. Zwei Buben mit blässen Gesichtern, die aus Wien herausgewandert sind, bitten: „Geh'n S', verkaufen S' uns ein paar Kilo Erdäpfel.“ Der Bauer sagt: „Das geht nicht. Das ist Saufutter, die sind schon alle aus-

gewachsen.“ Die Buben meinen, sie wären froh, wenn sie dieses Saufutter nur bekämen. „Wir zahlen gern für 1 Kilogramm 60 Kreuzer.“ Nach langem Bitten schenkt der Herr Gemeinderat jedem ein Kilogramm und sagt: „Wenn eud, der Gendarm fragt, wo ihr die Erdäpfel her habt, verrats mich nicht, sonst werde ich eingesperrt.“ Na, die Schweine dürfen diese angekeimten Kartoffeln fressen. — Von großem Interesse für die Wiener Bevölkerung ist die Frage, wohin die seit Wochen von den Marchfeldgemeinden abgelieferten Kartoffeln kommen. Sollten sie aufgehoben werden, so müssen sie verderben. Es gehen aber Gerüchte, daß diese Kartoffeln doch verkauft werden. In Korneuburg wird pro Woche und Kopf schon jetzt ein Kilogramm ausgegeben. Das ist zwar sehr wenig, aber noch immer besser als nichts. In den Wiener Gasthäusern bekommt man auch heurige Erdäpfeln, die Portion zu einer Krone, auch Ware aus dem Schleichhandel. Wer bezahlen kann oder wer Schmugglertalent hat, kann sich ja Kartoffeln verschaffen. Auf dieser Basis kann aber eine Großstadt nicht versorgt werden.

12./VIII. 1917

68

Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Mehl.

Auf Grund der §§ 47 und folgende der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) und der §§ 57 und folgende der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

I.

Die Verordnung vom 9. Februar 1917 über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl wird dahin abgeändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

Bei der Entnahme von Brot hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Verkäufer hat die Abschnitte, die der verkauften Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen. Brot darf nur nach Gewicht und nur in Gewichtsmengen abgegeben werden, die durch 50 teilbar sind.

Wer Mehl entnehmen will, hat seine Brotkarte einem Mehlein Händler vorzulegen (Boranmeldung). Der Mehlein Händler hat die der gewünschten Mehlmenge entsprechenden Mehlabschnitte der Brotkarte von dieser abzutrennen und dem Inhaber der Brotkarte eine Empfangsbcheinigung auszuhandigen, aus der sich die Zahl der abgegebenen Mehlabschnitte sowie Name und Adresse des Mehlein Händlers ergeben. Die Boranmeldung darf nur von Montag bis Donnerstag jeder Woche erfolgen. Der Mehlein Händler hat durch Aushang in seinem Schaufenster sofort bekanntzugeben, wenn das auf Grund der vereinnahmten Mehlabschnitte von ihm beschaffte Mehl bei ihm eingetroffen ist. Von dem Eintreffen des Mehls ab hat der Mehlein Händler gegen Rückgabe der Empfangsbcheinigung dem Inhaber derselben die ihm zukommende Mehlmenge zu verabfolgen. Die Mehlhändler haben die ihnen vom Magistrat erteilten Anweisungen zu befolgen.

2. § 12 wird aufgehoben.

II.

§ 2 Absatz 3 der Verordnung über den Aushang und die Aufstellung von Preisverzeichnissen vom 28. Januar 1916 nebst Ergänzung vom 25. Juli 1916 in der Fassung vom 21. April 1917 findet, soweit er den vorstehenden Vorschriften über die Boranmeldung entgegensteht, keine Anwendung.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem 20. August 1917 in Kraft.
Berlin, den 9. August 1917.

Magistrat
der Königl. Haupt- u. Residenzstadt.

Wermuth.

12. / VIII. 1917

12
69

Bekanntmachung.

Gemäß § 3 der Verordnung vom 3. Juli 1916 bet. Regelung des Verbrauches und Absatzes von Kartoffeln wird hiermit für Berlin folgendes bestimmt:

I.

In der Woche vom 18. bis 19. August 1917 dürfen auf die 10 Abschnitte 68a bis 68e der Kartoffelarte je $\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln, zusammen also höchstens 5 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden.

II.

Auf die Kartoffelzusatzarten dürfen 2 Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden.

III.

Militärurlauber sind berechtigt, auf jeden Abschnitt ihrer Kartoffelarte $\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln zu entnehmen.

IV.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen sind nach Maßgabe der angezogenen Verordnung strafbar.

Berlin, den 10. August 1917.

Magistrat

der Königl. Haupt- u. Residenzstadt,

Bermuth.

S. Nr. 1004 Kart. 17.

13. VIII. 1917.

70

Bevorstehende Frühkartoffelanlieferungen.

Wie wir hören, erwartet die Kriegsgetreideverkehrsanstalt an der Nord-, Nordwest- und an der Ostbahn endlich einige Frühkartoffelanlieferungen vom flachen Lande. Vielleicht wird es dadurch doch gelingen, dem allgemeinen Wiener Konium vorübergehend wenigstens ein bescheidenes Kartoffelquantum zuzuführen. Endlich scheint man sich doch entschlossen zu haben, die Aufbringungsarbeiten zu beschleunigen. Seitens der Reichsgetreidegesellschaft erfahren wir hierzu, daß unter der Voraussetzung, daß sich keine Verladungsschwierigkeiten ergeben, im Laufe dieser Woche einige Waggons Kartoffeln für Wien zu erwarten sind. Die Ernteausichten für Kartoffeln hoben sich durch die Niederschläge der letzten Zeit etwas gebessert. Es dürfte eine halbwegs befriedigende Mittelernte zu erwarten sein. Die augenblicklich noch recht mangelhaften Kartoffelanlieferungen werden damit erklärt, daß jeder Uebergang vom freihändigen Verkauf zur staatlichen Bewirtschaftung gewisse Schwierigkeiten bietet. Außerdem wurden die Frühkartoffeln fast durchweg vor dem 1. d. dem Tage des Inkrafttretens der neuen Verordnung, von privater Seite aufgekauft. Vielfach wurden dabei durch das rücksichtslose Vorgehen der privaten Einkäufer auf dem Lande nicht unerhebliche Mengen unreifer Kartoffeln herausgerissen und vernichtet. Die so dem Konium entzogenen Kartoffeln fehlen natürlich heute.

Bekanntmachung

über

die Vornahme einer Erhebung der Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste sowie an Schrot, Graupen, Grüge und Flocken.

Gemäß der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 sind am 16. August 1917 die Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste sowie an Schrot, Graupen, Grüge und Flocken festzustellen. Für das hamburgische Stadtgebiet wird daher angeordnet:

1.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Früchten (Kornen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art, Bohnen einschließlich Kleebohnen, Linien, Wicken, Buchweizen und Hirse oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grüge, Flocken, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt), im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kriegsverorgungsamt, Abteilung Mehl, Neuerwall 66, I., bis zum 20. August 1917, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind dem Kriegsverorgungsamt von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange anzugeben.

2.

- Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf
- a) Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens stehen;
 - b) Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekassens-Gesellschaft u. d. G., der Zentral-Einkaufsgesellschaft u. d. G., der Reichshülfsfruchtwerke u. d. G. oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte u. d. G. stehen;
 - c) Vorräte, die bei einem Besitzer:
 1. Brotgetreide
 2. anderem Getreide
 3. Hülsenfrüchten
 4. Buchweizen und Hirse

einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen;

d) Vorräte an aus Früchten (vergl. § 1) hergestellten Erzeugnissen, die durch das hamburgische Kriegsverorgungsamt an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher im hamburgischen Stadtgebiet auf Grund der Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

3.

Die mit dem Beginne des 16. August 1917 im hamburgischen Stadtgebiet angezeigten Vorräte sind für das hamburgische Kriegsverorgungsamt beschlagnahmt. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, fallen unter die Beschlagnahme für das hamburgische Kriegsverorgungsamt, sobald sie nach beendeter Beförderung im hamburgischen Stadtgebiet abgeliefert werden.

4.

Wer die ihm obliegende Anzeige nicht in der geforderten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hamburg, den 13. August 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

14. VIII. 1914

75

Kartoffeln der Schrebergärtner.

Den Artikel des „Hamburger Fremdenblattes“ Nr. 216 B kann ich nicht unerwidert lassen, hauptsächlich weil der Artikelschreiber zum Schluß noch die Bemerkung hinzufügt, daß der Verfügung des Kriegsverorgungsamtes eine Berechtigung nicht abzusprechen sei. Ueber diese Verfügung kann man verschiedener Meinung sein.

Das Kriegsverorgungsamt hat eine Berechtigung, bei solchen Schrebergärten, denen es Saatkartoffeln geliefert hat, aber nicht bei solchen, die sich dieses Frühjahr von den paar Speise-Kartoffeln die das Kriegsverorgungsamt geliefert hat, Saatkartoffeln aufgehoben haben; denn diese haben ihre Kartoffeln nur gepflanzt, damit sie im nächsten Winter vor dem Kartoffelmangel einigermassen bewahrt bleiben. Würden ihnen diese paar Kartoffeln auf die Kartoffelkarte angerechnet, dann müßten sie nächsten Winter eben wieder hungern, da das hamburgische Kriegsverorgungsamt vielleicht wieder nicht in der Lage ist, für Hamburgs Bevölkerung genügend Kartoffeln anzuschaffen. Also müßte der Fleißige zweimal hungern, damit derjenige, der sich nach Feierabend und Sonntags auf die faule Haut gelegt hat oder seinen Vergnügungen nachgegangen ist, seinen Teil Kar-

toffeln erhält. Damit wird dem Schrebergärtner kein großer Dienst erwiesen; denn ich würde das nächste Jahr gewiß keine Kartoffeln mehr pflanzen, sondern würde mich ebenso wie die andern nach Feierabend und Sonntags von des Tages Last ausruhen, denn das Kriegsverorgungsamt weiß den Fleiß nicht zu belohnen.

Ein Schrebergärtner.

* Ein „Erdäpfelwettlaufen“ in Dornbach. Eine humanitäre Tischgesellschaft im 16. Bezirk veranstaltete Sonntag vormittags auf der Schafberggrube ein Knabenwettlaufen. Die Preise bestanden in praktischen Säckchen, die auf einem Anhängetzettel den Vermerk trugen: „Zur Erinnerung an das erste Wiener Erdäpfel-Knabenpreislaufen August 1917“ und mit der jetzt leider so seltenen Knollenfrucht gefüllt waren. Dreißig Knaben, deren Bedürftigkeit man ermittelt hatte, waren aus Dornbach, Neuwaldegg, Hernals und Gersthof zum Wettlauf zugelassen worden. Es erhielten die Preise, und zwar: 10 Kg. Erdäpfel Eduard Winterhofner (Hernals), 8 Kg. Ferdinand Langschlager (Hernals), 7 Kg. Raimund Raimhartner (Dornbach), 6 Kg. Wilhelm Baumgrüher (Neu-Gersthof), 5 Kg. Friedrich Wimprechtinger (Währing), 4 Kg. Johann Hauswirth (Währing), 3 Kg. Anton Lengfelder (Hernals), 2 Kg. Franz Strabichler (Hernals), 1 Kg. und R. 1 bar Hans Roggendorfer (Hernals), 1 Kg. Robert Schlichtinger (Währing).

14/VIII. 1917.

74

Ein neues Ersatzbrot.

Wie das „Deutsche Agrarblatt“ meldet, hat Guisbesitzer Andreas Bugl in Gösting bei Graz ein neues Verfahren erfunden, durch das die Brotgetreidevorräte gestreckt werden könnten. Es handelt sich um Beimengung von gemahlene Birnen zum Brotmehl. Versuche im kleinen sollen ein überaus gutes, schwachsaftes Brot geliefert haben. Wie der Leiter des oberösterreichischen Ernährungsamtes in einer Besprechung bei der Statthalterei in Linz mitteilte, war diesem Amt ein genauer Bericht mit einem Ausbringungsplan für Birnen zugegangen, worauf das Amt dieses Verfahren allen Landesstellen empfahl.

15. / VIII. 1917

75

Bekanntmachung

Betreffend

Verteilung von Mühlenfabrikaten.

Am Sonnabend, den 18. August 1917, wird mit der Einführung des Abonnementsystems in den Kriegsküchen eine Teilanrechnung der bei den Speisungen der Kriegsküchen verarbeiteten Mühlenfabrikate und Teigwaren erfolgen.

Die Anrechnung wird so erfolgen, daß bis auf weiteres auf die Abschnitte Mühlenfabrikate und Teigwaren der Warenbezugskarte abgegeben und entnommen werden dürfen

entweder je ein halbes Liter (oder Portion) Kriegskücheneisen wöchentlich oder ein ganzes Liter (ganzes Portion) Kriegskücheneisen für drei Tage oder $\frac{2}{3}$ der allgemein zur Verteilung gelangenden Menge Mühlenfabrikate oder Teigwaren bei den Kleinhändlern;

auf den Abschnitt A $\frac{2}{3}$ der allgemein zur Verteilung gelangenden Menge Mühlenfabrikate oder Teigwaren bei den Kleinhändlern.

Bei einer allgemeinen Verteilung von 100 Gramm Mühlenfabrikate würden mithin die Abschnitte Mühlenfabrikate und Teigwaren berechtigen zur Empfangnahme von entweder je einem halben Liter Kriegskücheneisen für eine Woche oder einem Liter für 3 Tage oder zur Empfangnahme von je 30 Gramm Mühlenfabrikate bei den Kleinhändlern. Wird kein Kriegskücheneisen bezogen, müssen zur Empfangnahme der 100 Gramm Mühlenfabrikate bei den Kleinhändlern die mit „Mühlenfabrikate“ und „Teigwaren“ und „A“ bezeichneten Abschnitte sämtlich beim Kleinhändler abgegeben werden.

In der nächsten Woche werden an die Schwerarbeiter der Nahrungsindustrle Nahrungsmittel-Zusatzkarten verausgabt werden. Die beiden Abschnitte dieser Zusatzkarte berechtigen in gleicher Weise wie die Abschnitte „Mühlenfabrikate“ und „Teigwaren“ der allgemeinen Warenbezugskarte entweder zum Bezuge von je einem halben Liter Kriegskücheneisen wöchentlich oder einem ganzen Liter Kriegskücheneisen für drei Tage oder zum Bezuge von $\frac{2}{3}$ der allgemein zur Verteilung gelangenden Menge Mühlenfabrikate oder Teigwaren bei dem Kleinhändler, bei dem die Eintragung zur Anwartsliste erfolgt ist.

Hamburg, den 14. August 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Die neuen Mehlpreise.

Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht endlich die sehnlichst erwartete Regierungsverordnung über die neuen Mehlpreise im ganzen Lande. Die Preise sind die folgenden:

Rechtes Donauufer: Komitate: Baranya, Fejér, Győr, Komárom, Moson, Somogy, Sopron, Tolna, Vas, Veszprém und Zala; Städte: Győr, Komárom, Pécs, Sopron und Székesfehérvár. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.25, Roggenmehl K. 65.60.

Linkes Donauufer: Komitate: Bars, Egergom, Gont, Nógrád, Nyitra, Pozsony und Stadt Pozsony. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl 59.50, Brotmehl K. 41.25, Roggenmehl K. 65.60; Komitate: Árva, Liptó, Turóc, Trencsén und Zólyon, Städte: Seimecz und Velabánya. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 136, Kochmehl K. 60, Brotmehl K. 42, Roggenmehl K. 66.20.

Zwischen Donau und Theiß: Komitate: Bács-Bodrog, Eszengrád, Záh-Nagyfalu-Szolnok; Städte: Baja, Hódmezővásárhely, Szabadka, Szeged, Ujvidék und Zombor. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135, Kochmehl K. 59, Brotmehl K. 40.50, Roggenmehl K. 65. Komitate: Heves und Pest-Bilis-Solt-Kiskun und die Stadt Keckemet. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.25; Roggenmehl K. 64.40.

Haupt- und Residenzstadt Budapest. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 136, Kochmehl K. 60, Brotmehl K. 42; Roggenmehl K. 65.60.

Rechtes Theißufer: Komitate: Abauj-Torna, Bereg, Borsod, Gömör-Niszhont, Ung und Zemplén; Städte: Kassa und Miskolcz. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.25; Roggenmehl K. 65. Komitate: Cáros und Szepes. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 136.60, Kochmehl K. 60, Brotmehl K. 42; Roggenmehl K. 66.20.

Linkes Theißufer: Komitat: Békés; Hajdu und Szabolcs, Stadt Debreczen. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135, Kochmehl K. 59, Brotmehl K. 40.50; Roggenmehl K. 64.40. Komitate: Bihar, Máramaros, Szatmár, Szilágy und Ugocsa; Städte: Nagybánya und Szatmárnémeti. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.25; Roggenmehl K. 65.

Theiß-Maros-Gäbe: Komitate: Arad, Csanád, Temes und Torontál; Städte: Arad, Temesvár, Berekcs und Pancsova. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135, Kochmehl K. 59, Brotmehl K. 40.50; Roggenmehl K. 65.60. Komitat Krassó-Szörény: Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.25; Roggenmehl K. 65.60.

Siebenbürgen: Komitate: Alföldvár, Békterez-Nagybánya, Brassó, Csík, Fogaras, Háromszék, Hunyad, Kisvárd, Kolozs, Maros-Lorda, Nagylüküllő, Székely, Szatmár-Doboka, Lorda-Aranhos und Udvarhely; Städte: Kolozsvár und Marosvásárhely. Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 136, Kochmehl K. 60, Brotmehl K. 42; Roggenmehl K. 65.60.

Stadt und Bezirk Fiume: Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 136, Kochmehl K. 60, Brotmehl K. 42; Roggenmehl K. 65.60.

Das ganze Gebiet von Kroatien-Slavonien: Aus Weizen: Feines Backmehl und Gries K. 135.50, Kochmehl K. 59.50, Brotmehl K. 41.25; Roggenmehl K. 64.40.

Die Preise für Brot- und Kochmehl sind ungefähr die bisherigen geblieben, während der Preis für das Fein-(Müller-)Mehl eine Erhöhung von ungefähr 50 Prozent und jener des Roggenmehls um circa 20 Heller per Kilogramm erfahren hat.

Für Weizenkleie, Roggenkleie, sowie für Gerstenkleie — wobei unter Kleie auch alle sonstigen Vermahlungsabfälle (Kade usw.) zu verstehen sind — wird der zulässige Höchstpreis vom 15. August 1915 an gerechnet für das ganze Gebiet der heiligen Stephanskronen mit 25 Kronen festgesetzt. Sämtliche festgestellten Höchstpreise für Weizenmehl, Roggenmehl, Weizenkleie, Roggenkleie, Gerstenkleie, welche auch die Transportkosten zur Ver-

ladestation enthalten, sind per Meterzentner (100 Kilogramm) Nettogewicht, exklusive Sack, an dem Orte der Uebernahme und für den Fall des Verkaufs gegen Baarzahlung zu verstehen. Nachdem der Höchstpreis exklusive Sack zu verstehen ist, kann der Verkäufer das Gewicht des Sackes in das Gewicht des verkauften Mehles nicht einrechnen. Der Verkäufer kann den Preis des durch ihn beigegebenen Sackes besonders anrechnen. Den für den Sack anrechenbaren höchsten Preis mittels Verordnung zu regeln steht dem Handelsminister zu.

Die übrigen Paragraphen der Verordnung enthalten die notwendigen Durchführungsverfügungen und Strafbestimmungen. Die Nichterhaltung der Verfügungen wird mit Arrest bis zu 6 Monaten, sowie mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen bestraft.

Verbesserung der Volksernährung.

Teilweise Erhöhung der Mehlquote.

Ämtlich wird verlautbart:

Die heutige Nummer des Reichs-*sc.*csblattes enthält eine Verordnung des Volksernährungsamtes, mit der neue Vorschriften über den Verbrauch von Getreide und Mahlprodukten erlassen werden. Die im Mai dieses Jahres verfügte hart empfundene Kürzung der Verbrauchsmengen wird außer Kraft gesetzt. Mit Beginn der neuen Verbrauchsperiode — nach dem 16. d. — gelten daher wieder dieselben Verbrauchsmengen wie vor dem Mai dieses Jahres. Es erhalten somit Schwerarbeiter 300 Gramm Mehl, landwirtschaftliche Selbstversorger 300 Gramm Getreide, landwirtschaftliche Schwerarbeiter 366 Gramm Getreide und die übrige Bevölkerung 200 Gramm Mehl *pro Kopf*. Für Kinder bis zum vollendeten

dritten Lebensjahre wird der Bezug von Weizengrieß oder Rinderhäfermehl im Rahmen der zulässigen Verbrauchsmenge ermöglicht. Unter besonderen Voraussetzungen, die die politische Landesbehörde bestimmt, können Schwererkrankte Mehl von besserer Beschaffenheit erhalten.

Als Zubußen: Grieß, Kollgerste, Haferreis.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist der § 5 der neuen Verordnung; er sieht Zubußen zu den zulässigen Verbrauchsmengen vor, die in Grieß, Kollgerste, Haferreis und Teigwaren im Höchstausmaße von ¼ Kilogramm wöchentlich zur Verabreichung gelangen sollen. Bei der Bewilligung derartiger Zubußen wird das Amt für Volksernährung naturgemäß in erster Linie die allgemeine Versorgungslage der einzelnen Verwaltungsgebiete und die Versorgungsbedürfnisse der Schwerarbeiter und Mindestbemittelten berücksichtigen.

Eine Nährmittelfarte.

Die Verabreichung der genannten Artikel erfolgt nur gegen eine sogenannte Nährmittelfarte, wodurch eine gleichmäßige Verteilung gesichert erscheint. Allerdings kann die regelmäßige Ausfolgung solcher Zubußen erst Anfang Oktober beginnen, da die Herstellung und Verteilung der erforderlichen Mengen an Haferreis, Kollgerste und Teigwaren einen gewissen Zeitraum erfordert.

Die Verordnung trägt auch dem erhöhten Nahrungsbedürfnis der schwangeren Frauen und stillenden Mütter Rechnung, indem sie ersteren vom dritten Monat der Schwangerschaft an, letzteren bis zum vollendeten zehnten Lebensmonat des Kindes einen Anspruch auf den Bezug einer Nährmittelfarte im Ausmaße von einem halben Kilogramm wöchentlich einräumt. Diese Begünstigung bleibt jedoch auf größere Städte und Industrieorte beschränkt, in denen die Versorgungsverhältnisse erfahrungsgemäß ungünstig sind. Der Tag, an dem der regelmäßige Bezug der Zubußen und die Verabreichung von Kindermehlen einsetzt, wird der Bevölkerung rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Einführung eines Reiseausweises.

Eine weitere Neuerung bildet die Einführung eines besonderen Reiseausweises, die die Verordnung im Rahmen einer einheitlichen Regelung des Bezuges von Brot und Mehl seitens reisender Personen vorsieht.

Mitteilungen von informierter Seite.

Zu der vorliegenden Verordnung erhalten wir von informierter Seite folgende Mitteilungen:

Durch die Verordnung werden die im Mai dieses Jahres verfügte Kürzungen für Mehl und Getreide außer Kraft gesetzt und dieselben Rationen festgesetzt, wie sie vor dem Mai dieses Jahres bestanden. Für die weiten Kreise der Bevölkerung, namentlich die Bewohner der Städte, tritt eine Änderung der Mehlquote nicht ein; es bleibt bei den bisherigen 200 Gramm Mehl täglich; das sind 1400 Gramm wöchentlich, von denen 500 Gramm auf reines Mehl und 900 Gramm in der Form von Brot (mit einer Gewichtsmenge von 1260 Gramm) abgegeben werden. Man kann aber jetzt hoffentlich erwarten, daß die Quote nunmehr voll honoriert wird.

Die Abgabe der angekündigten Zubußen wird nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte erfolgen. Die als Zubußen gedachten Nahrungsmittel sind in erster Linie für Schwerarbeiter und Minderbemittelte gedacht. Die Waren, die aus Vertragsfabriken der Kriegsgetreidegesellschaft stammen, dürften bestimmt am 1. Oktober d. J. in genügender Menge vorhanden sein, so daß ihre Verteilung regelmäßig erfolgen wird können.

Die wichtigste Neuerung ist die Ausgabe einer Nährmittelfarte für die Zubußen, die entweder als eigene Karte oder als Inhang zur Brot- und Mehlkarte ausgegeben werden wird. Die einzelnen Coupons dieser Karte, die bei Warenentnahme abgetrennt werden müssen, werden keine Gewichtsmengen und Artbezeichnungen enthalten, sondern stets nur auf die laufenden Kalenderwochen ausgestellt sein. Durch behördliche Rundmachungen werden dann die einzelnen Kartencoupons zum Warenkauf aufgerufen werden. Art- und Gewichtsmengen von Waren schon jetzt auf die Coupons aufzudrucken, hält man im Volksernährungsamt nicht für praktisch, da sich die Verteilung auch der auf Grund der Nährmittelfarte erhältlichen Waren stets nach den vorhandenen Vorräten richten muß.

Kleingärtner und die Abgabe der Kartoffelkarte.

Das Hamburger Kriegsverorgungsamt verlangt bei Bebauung von mehr als 200 Quadratmetern Land mit Kartoffeln die Abgabe der Kartoffelkarten für einen längeren Zeitraum. Nun haben gewiss alle Kleingärtnerbesitzer und Mitglieder der Schrebervereine, soweit ihnen die Beschaffung des Saatguts unmöglich war, ihre Gärtereien mit Kartoffeln bepflanzt und müssen bei einer Anbaufläche von mehr als 200 Qua-

dratmetern die Kartoffelkarten abgeben, oder erhalten keine Kartoffelkarten wieder.

Aber gerade diese Kleingärtner sind gezwungen, die Kriegsläden in Anspruch zu nehmen, die jetzt nur gegen Abgabe eines Abschnitts der Kartoffelkarte das Essen verabsorgen. Daran hat das Kriegsverorgungsamt anscheinend nicht gedacht. Was nützen dem Kleingärtner die in seinem Besitz befindlichen Kartoffeln, wenn er ohne Kartoffelkarte kein Essen bekommen kann. Er kann doch nicht in die Kriegsläden eine entsprechende Menge Kartoffeln abliefern. Die Kleingärtner, die hauptsächlich in Arbeiterkreisen zu suchen und infolge ihrer Beschäftigung und der Ernährungsschwierigkeit zur Inanspruchnahme der Kriegsläden gezwungen sind, würden stark benachteiligt werden, wenn ihnen durch Wegfall der Kartoffelkarten die Benutzung der Kriegsläden unmöglich gemacht würde.

Dies zu verhüten und das Kriegsverorgungsamt um entsprechende Maßnahmen zu ersuchen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Ein Schreberfreund.

15. VIII. 1917

78

Wiedereinführung der ungekürzten Mehlration.

Wien, 14. August.

Eine heute erschienene Verordnung des Ernährungsamtes bringt der Bevölkerung eine frohe Botschaft. Von der nächsten Verbrauchsperiode an, das ist nach dem 16. August, erhält jedermann auf seine Mehlkarte die unverkürzte Ration von 200 Gramm Mehl per Kopf. Die Schwerarbeiter erhalten die erhöhte Mehlration in vollem Umfange, das ist 300 Gramm Mehl, welche ihnen im Ernährungsplane seinerzeit zugebilligt worden war. Dazu kommen noch wichtige, für die Ernährung bedeutsame Zubußen in Grieß, Kollgerste, Haferreis und Teigwaren, welche zum Teile sofort, zum Teile für den Monat Oktober in Aussicht gestellt werden. Auf die Kinder und stillenden Mütter wird gleichfalls durch die Möglichkeit der Zuweisung von Grieß, Haferreis usw. in besonderer Weise Rücksicht genommen. Die Grundlagen in der Ernährung bilden immer Brot und Mehl. In den letzten Monaten vor der neuen Ernte vom Monat Mai an war eine Verkürzung der Mehlrationen festgesetzt worden. Dieselbe ging dahin, daß die Quote der Selbstverfoger, also der landwirtschaftlichen Produzenten, von 300 auf 250 Gramm und die der landwirtschaftlichen Schwerarbeiter von 366 auf 300 Gramm Getreide täglich herabgesetzt wurde. Damit war aber das Maß der Einschränkungen, welches der Bevölkerung in der Ernährung auferlegt worden war, keineswegs erschöpft. In Wirklichkeit konnte nämlich in vielen Gegenden nicht einmal diese verkürzte Brot- und Mehlration der Bevölkerung geliefert werden. Es gab Bezirke, in welchen an manchen Tagen, ja sogar in manchen Wochen weder Brot noch Mehl zum Verkaufe gelangen konnten. An anderen Orten wiederum erhielt die Bevölkerung die Mehlmengen nicht in Edelmehlen ausgefolgt, sondern in minderwertigen Surrogaten, wie Kartoffelmehl und Maismehl. Doppelt schwer lasteten diese Einschränkungen auf der Bevölkerung, und es war eine harte Probe, die ihrer Opferwilligkeit gestellt wurde. Infolge der anhaltenden Dürre, deren Folgen noch durch nicht ganz geschickte Verwaltungsmaßregeln verschärft worden sind, wurde auch der Bezug von anderen Nahrungs- und Genussmitteln, wie Gemüse und Obst, erschwert. Man kann heute wohl sagen, die Bevölkerung hat alle Entbehrungen mit rührender Geduld ertragen. Die Helden des Hinterlandes haben mit dem gleichen Pflichtbewußtsein alle Härten des Krieges, die ihnen durch die Schwierigkeiten der Ernährung in den letzten Monaten auferlegt waren, ebenso auf sich genommen wie unsere Kämpfer an der Front. Heute, da endlich die schweren Wochen und Monate vorüber sind, kann man mit aller Offenheit darüber sprechen. Es war eine harte Zeit, und das Durchhalten bereitete nicht bloß der Bevölkerung, sondern auch der Regierung, der die Versorgung mit Brot und Mehl oblag, sorgenvolle Stunden, Tage und Wochen. Nun aber liegt diese Periode hinter uns, denn die heutige Verordnung bildet sicher den Abschluß einer schweren und den Beginn einer besseren Zeit. Brot und Mehl sind und bleiben die Grundlage

einer genügenden Ernährung. Diese ist nun gesichert, da zum Brot und Mehl noch wichtige Ergänzungen hinzutreten. Die Sorge um die Ernährung der Kinder wird durch die Möglichkeit, Grieß zu erlangen, wesentlich gemindert. Stillende Mütter, schwangere Frauen erhalten Ernährungs- zubußen, so daß die Kriegskinder als kräftige Kinder auf die Welt kommen und die ersten schweren Monate des Daseins leichter überstehen können. Ohne Opfer der Bevölkerung wird es allerdings auch weiter nicht gehen. Fett und Milch bleiben knapp. Doch da offenbar Getreide reichlicher vorhanden ist, wird es auch mehr Kleie geben und dadurch bessere Nahrung für die Milchkühe. Die Milchversorgung kann, wenn nicht besser, so doch mindestens nicht schlechter werden. Alles läßt sich aber leichter ertragen, wenn genügend Brot und Mehl vorhanden sind. Nicht zu unterschätzen ist die in Aussicht gestellte Zuteilung von Teigwaren, die wohl eines der gesündesten und kräftigsten Nahrungsmittel sind und dem Geschmack unserer Bevölkerung außerordentlich entsprechen. Es ist erfreulich, daß hier der Versuch gemacht wird, diese Teigwaren sämtlichen Kreisen der Bevölkerung nach der Kopffzahl zuzuweisen. Wichtig ist, daß die Frage der Reiseverköstigung endlich geregelt wird. Der Mangel einer Regelung hat in den Orten, wo Reisende erschienen, oft Unruhe hervorgerufen, weil man befürchtete, daß die Nahrungsvorräte der ortsanfässigen Bevölkerung vermindert werden würden. Ohne Ueber-treibung, ohne zu weitgehenden Optimismus kann man heute feststellen: die Zeit der ärgsten Einschränkungen ist vorüber und das Hungergespenst endgültig gebannt.

Wie ist diese glückliche Wendung zustande gekommen? Die Weizen- und Roggenernte ist in Oesterreich und Ungarn weit besser ausgefallen, als wir nach der lange anhaltenden Trockenheit zu hoffen wagten. Die Weizenernte ist der Menge nach die beste, die wir seit Kriegsbeginn eingebracht haben. Dabei sind die Qualitäten ganz vorzügliche, so daß die Mehlausbeute auch die der Vorjahre übertreffen wird. Die Roggenernte ist der Menge nach eine mittlere und auch hier ersetzen die guten Qualitäten manchen Ausfall. Dazu kommt noch der große Vorrat aus dem okkupierten Rumänien. Nach Deckung des Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung der Walachei werden mindestens 10 Millionen Meterzentner Weizen und Mais den Zentralmächten zur Ergänzung ihres Nahrungsmittelvorrates zur Verfügung stehen. Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben sich in den letzten Tagen über die Aufteilung dieses Vorrates geeinigt. Ebenso ist zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung festgestellt worden, welche Getreide- und Mehlmengen Ungarn an Oesterreich aus der dies-jährigen Ernte überweisen wird. Die Regierung hat nunmehr, da das Erntergebnis feststeht ein Uebereinkommen mit dem Deutschen Reiche über die Aufteilung der rumänischen Vorräte getroffen. Die Berechnungen haben die Sicherheit ergeben, daß Mehl und Brot in genügendem Maße der österreichischen Bevölkerung zugeführt werden können und die Periode der Einschränkungen und der Opfer vorüber ist. Man kann wohl mit aller Bestimmtheit damit rechnen, daß dieser Ernährungsplan durch die Ereignisse nicht umgestoßen werden wird. Im Gegenteil, die Fortschritte unserer Waffen in der Moldau eröffnen uns neue Zuflussmöglichkeiten und wir sind sicher, daß wir nicht wie im Vorjahre der Türkei aus unserem Reservoir Zusüsse leisten müssen, weil die Ernte in der Türkei selbst wesentlich besser ausgefallen ist als im Vorjahre. Dank der reichen bulgarischen Ernte werden von dort aus etwaige Bedürfnisse der Türkei befriedigt werden.

Die Verordnung des Ernährungsamtes bringt somit nicht bloß der Bevölkerung eine frohe Kunde, die sie übrigens schon erhoffen durfte, weil man in Ungarn mit der Erhöhung der Brot- und Mehlration vorangegangen war. Die Gewisheit ist immer besser als die Hoffnung — und sie ist auch ein Mahnruf an unsere Feinde. Wir können und werden in diesem Jahre durchhalten. Ernährungsorgen und Ernährungsfragen können den Erfolg unserer Waffen nicht illusorisch machen. Weit eher wird die Gefahr des Hungers, mit welchem unsere Feinde uns niederringen wollten, im kommenden Jahre sie selbst bedrohen.

Die Bedeutung der Ernte für die Brotversorgung und das Wiener Brot.

Von Leopold Savel, Direktor der Bäckerei Karl Bemola, G. m. b. H.

Es gibt kaum ein wichtigeres Problem in diesem Weltkriege, als das der hinlänglichen Versorgung der Armeen sowie des Hinterlandes mit Brotrüchten.

Laut übereinstimmenden amtlichen und privaten Äußerungen und Schätzungen wird Ungarn in Weizen eine gute Mittelernte, in Roggen ein Mittelernte, Oesterreich in Weizen und Roggen eine Mittelernte einheimen. Die Qualität beider Edelfrüchsorten ist eine vorzügliche, was die Effektivgewichte per Hektoliter über 80 Kilogramm für Weizen und 72 bis 76 Kilogramm für Kory am besten illustrierten. Die Ernteergebnisse in Rumänien und Serbien sind gleichfalls ausgezeichnete, so daß mit wenigstens so starken Importen wie im vorvergangenen Erntejahre gerechnet werden kann.

Wenn nun angenommen wird, daß die uns zufließenden Uberschüsse aus den von uns besetzten Ge-

ieten Rumäniens, Serbiens, Russisch-Polens usw. den Entgang in den von Rußland besetzt gewesenen Teilen Ostgaliziens und der Bukowina, die größtenteils un bebaut blieben, kompensieren und andererseits der Mehrverbrauch durch Militär durch den Minderverbrauch zufolge des Mehl- und Brotartensystems paralytisch wird, so ergibt sich folgendes Verhältnis der Konsumtion zur Produktion für das vierte Erntekriegsjahr: Eine Mittelernte in Ungarn in Weizen und Roggen beträgt laut 15jährigem Durchschnitt 58.5 Millionen Meterzentner; eine Mittelernte in Oesterreich in Weizen und Roggen beträgt laut 15jährigem Durchschnitt 42 Millionen Meterzentner, also zusammen rund 100 Millionen Meterzentner. Der Durchschnittsverbrauch von Edelfrüchten per Kopf und Jahr betrug durchschnittlich durch 15 Jahre vor dem Kriege 205 Kilogramm, was auch jetzt als Verbrauchskoeffizient gelten kann, und würden danach für 50 Millionen Menschen 102.5 Millionen Meterzentner Frucht gebraucht werden. Da die Ernte bloß zirka 100 Millionen Meterzentner ergeben dürfte, so wäre ein Defizit von zirka 2.5 Millionen Meterzentner, welches leicht durch einheimische Surrogate, wie Gerste, Mais, Hafer, Kartoffeln usw., zu ersetzen ist. Von Gerste, Hafer und Mais erntet die Monarchie normal gegen 110 Millionen Meterzentner, von Kartoffeln gegen 180 Millionen Meterzentner.

Zur Orientierung sei mitgeteilt, daß als Vollernte in Oesterreich-Ungarn für Weizen und Roggen laut fünfzehnjährigem Durchschnitt zirka 120 Millionen Meterzentner und als Schlechternte zirka 75 Millionen Meterzentner gelten.

Auch sei erwähnt, daß zurzeit auf jede Person laut Markenkontingent per Woche 126 Dekagramm Brot und 50 Dekagramm Mehl entfällt, was auf Getreide per Jahr umgerechnet eine Menge von 175 Kilogramm absorbiert. Der Durchschnittskonsum vor dem Kriege betrug, wie oben ausgeführt, per Kopf und Jahr 205 Kilogramm Edelfrucht und gestattet daher die heutige Mittelernte auch einen solchen Konsum.

Auf die spezifischen Wiener Brotverhältnisse übergehend, sei hervorgehoben, daß das Brot des dritten Erntekriegsjahres zum allergrößten Teil aus Edelmehlen hergestellt wurde und daher von vorzüglicher Qualität war. Es kam nur sporadisch vor, daß etwas Mehl aus Gerste, Hafer und Mais beigemengt wurde.

Die teureren Kaffeehausbäckereien stammen zumeist aus Ungarn. Die in Wien aus Haselnußkernen und anderen Surrogaten erzeugten sind erheblich billiger und geschmackvoller, doch ist die Produktion wegen Mangels an Zucker und anderen Rohstoffen beschränkt.

Es dürfte allgemein interessieren, daß Wien allein täglich zirka 40 Waggon a 10.000 Kilogramm Brot konsumiert, was ungefähr einem täglichen Getreideverbrauch von zirka 33 Waggon entspricht. Der Wiener Brotpreis ist im Gegensatz zu den Brotpreisen in den feindlichen Hauptstädten verhältnismäßig niedrig und gegen den Friedenspreis nicht abnorm hoch. Es kostete in Wien im Jahre 1913 ein Kilogramm Brot gegen 37 S. und jetzt 57 S., also um zirka 50 Prozent mehr.

Altmarkt
17./VIII. 1917

82

Die Versorgungsfragen.

Kaiser-Erdäpfel.

Heute wurde in den Bezirken die Abgabe von Erdäpfeln fortgesetzt. Es ist Kaisertag und da wartet die Ernährungspolitik mit einer „Spezialität“ auf. Die Kartoffel eine Spezialität — wer das vor ein paar Jahren, ja selbst vor einem Jahre noch prophezeit hätte, als zahlreiche schlichte Bäuerlein unter dem Jubelgeschrei der Händlerpresse als „Wucherer“ zu Geld- und Arreststrafen verurteilt wurden, weil sie für ein Kilogramm Erdäpfel 9, 10 oder sogar 11 und 12 Heller statt 8 Heller zu verlangen gewagt hatten! Seither wurden die Erdäpfel ein Jahr lang von der Behörde „bewirtschaftet“ und die heute behördlich zum Verkauf gebrachte Ware kostet 1 Krone 40 Heller das Kilo. Die Bevölkerung klagt nicht mehr über Wucher, sondern zahlt willig, die allweise Händlerpresse schweigt und alles ist froh, wenigstens wieder einmal — weil Oesterreich ein hohes Fest feiert — einen Erdäpfel-Bederbissen,

eine Erdäpfel-Kostprobe zu erhalten. Leider nur eine Kostprobe! Denn auf jeden Bezugsschein wird — zieh, Amtsschimmel, zieh! — je ein Kilogramm abgegeben, ob dieser Bezugsschein nur einer Haushalt von zwei oder zwölf Personen zugehört. Große Familien — sie gehören zumeist den ärmeren Schichten der Bevölkerung an — werden unerbittlich dafür bestraft, daß sie groß sind. Sie müssen sich genau so in ein Kilogramm Kartoffel teilen, wie ein kleiner Haushalt, der aus zwei oder drei Personen — es gibt übrigens in Wien auch viele Haushalte mit einer einzigen Person — besteht. So will es die Intelligenz des Amtsschimmels, das ist die „Ordnung“, wie er sie versteht. Der kleine Haushalt bekommt zu essen, der große nur zu kosten. Aber wer wird vom Amtsschimmel soziales Verständnis erwarten . . .

Zimmerhin, es gab Erdäpfel heute, am Kaisertag. „Kaiser-Erdäpfel“ nannte sie die Bevölkerung erfreut. Lang, sehr lang waren begreiflicherweise die Anstalten. Sicherheitsorgane — sie sind derzeit mit ihrer Unermüdblichkeit in der Aufrechterhaltung der Ordnung und ihrer unverdrossenen Hilfsbereitschaft eine wahre Stütze der vielgeprüften Bevölkerung — hatten die vernünftige Anordnung getroffen, daß solche Parteien, die in der laufenden Woche bereits einmal Kartoffel „gefaßt“ hatten, jenen, die heute zum erstenmal Kartoffel bekommen konnten, den Vortritt lassen mußten. Das war gerecht. Hätte man die Gruppeneinteilung nach Buchstaben — wie beim Kartoffelverkauf zu Ostern — beibehalten, so wäre diese Maßregel überflüssig und die Abgabe viel einfacher und ohne „Anstalten“ gewesen.

Zweckmäßig wäre es, wenn derartige Verkäufe vorher durch öffentliche Ankündigungen (z. B. in der Presse) zur Kenntnis gebracht würden. Nur privilegierte Haushalte sind in der Lage, ihre Mitglieder den ganzen Tag und die halben Nächte auf die Lauer zu schicken, um Verkaufsgelegenheiten auszufundschaffen. Es gibt außer Nichtstuern auch Leute, die irgend einen Beruf haben und deren Zeit beschränkt ist, außer den Kaffeehausdamen auch Mütter, die ihre Kinder zu betreuen haben und sich daher auf ein langes Wästelraufen beim zeitvertrübenden Einkaufsrennen nicht einlassen können. Man sollte der Bevölkerung nicht zumuten, die Stunde zu riechen, in der irgendwo irgend etwas erhältlich ist. Also fort mit der Geheimnisfrämerei, die nur wieder einem Kreis von Bevorzugten zugute kommt!

17. VIII. 1917

83

Der Brotbezug für Reisende.

Mit der im Verordnungswege erfolgten Regelung der Mehlquote und der Zubilligung von Nahrungsmittelzulagen sind auch Reiseausweise normiert worden. Dieser Reiseausweis tritt an die Stelle des jetzt geltenden Tagesausweises für Hotelgäste. Durch die Neuerung soll der bisher vielfach beobachteten Doppelversorgung zugereister Personen vorgebeugt werden. Der Reisende erhielt im Hotel besondere Brotkarten, seine Familie daheim konnte mit seinen zurückgelassenen Bezugskarten Mehl einkaufen. Nun tritt infolgedessen eine Aenderung ein, als der Reiseausweis nur dann verabfolgt wird, wenn der Anspruchsvoller den **Abmelde-**schein der Brotkommission vorweist. Der Reiseausweis wird eine einheitliche Karte sein, deren Aufdruck für jedes Kronland in der betreffenden Landessprache erfolgt. Die Teilung in vier Abschnitte ermöglicht dem Ortsfremden, nicht nur Brot zu beziehen, sondern auch im Gasthause Mehlspeisen gegen entsprechende Abschnitte zu erlangen.

18. VIII. 1917

80

Für eine Erhöhung der Brottration.

Die gestern abgehaltene Vollversammlung der Wiener Bäcker Genossenschaft war wichtigen Fragen der Lebensmittelversorgung gewidmet. Vorstandsmitglied Eilez begründete unter Hinweis auf den reichlicheren Ertrag der heurigen Ernte die Notwendigkeit einer Erhöhung der Brottration. In der einstimmig angenommenen Entschließung heißt es: „In Erwägung, daß nach allen bisherigen Nachrichten die diesjährige Ernte die vorjährige übertrifft, daß weiter durch den seitherigen Ausbau der Streckungsmaßnahmen eine weitere Ersparnis erzielt werden dürfte, beschließt die heutige Versammlung, die Vorstehung der Genossenschaft aufzufordern,

dem Ernährungsamt vorstellig zu werden und eine entsprechende größere Brottration für das Publikum zu erwirken.“

18. VIII. 1917

18
85

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

In den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt lesen wir: Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopfsatz der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu sieben Pfund Kartoffeln beträgt. Dieser Wochenkopfsatz ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich ein Berechnungsmaßstab. In welchem Umfange die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungesunden Kartoffeln an sein Vieh verfüttern. In Trocknereien und Stärkefabriken dürfen nur die selbstgezogenen Kartoffeln verarbeitet werden. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedarfsbezirken nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenkopfsatz von sieben Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können.

Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratsverordnung, die nunmehr gleichfalls erlassen ist. Danach sind Verträge über Saatgutlieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Sie müssen bis zum 15. November 1917 abgeschlossen sein. Das aus einem Kommunalverband gelieferte Saatgut wird, nach Genehmigung eines entsprechenden Vertrages, beiden Verbänden angerechnet. Die Lieferung der abgeschlossenen Saatgutmengen darf auch nach dem 15. November erfolgen.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Saatkartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Lieferung der Speisekartoffeln hat der Handel als Ausläufer und Abnehmer in möglichst großem Umfange tätig zu sein, außerdem liegt ihm in den Bedarfsbezirken die Zuführung der Kartoffeln an die Verbraucher ob.

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917. Zur Durchführung der Winterindeckung wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Anfuhr an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in

dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen.

Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmetern sollen den Kleinanbauern restlos belassen werden. Erforderliche Ausfuhrgenehmigungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinanbauer von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.

18. VII. 1917

86

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind nunmehr von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts die erforderlichen Anordnungen ergangen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopfsatz der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt. Dieser Wochenkopfsatz ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden, nur ein Berechnungsmaßstab. In welchem Umfange die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Sie können die Ration je nach den örtlichen Verhältnissen nach Altersstufen, unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung, oder in anderer Weise verschieden hoch bemessen. Die örtliche Regelung ist hierbei nur insoweit beschränkt, als der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund Kartoffeln nicht überschritten werden darf. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungesunden Kartoffeln an sein Vieh verfüttern. In Trocknereien und Stärkesabriken dürfen nur die selbstgezogenen Kartoffeln verarbeitet werden. Als selbst gezogen gelten dabei auch die Pflichtkartoffeln der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedarfsbezirken nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können.

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917. Zur Durchführung der Wintereindeckung wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Anfuhr an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandels Höchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen. Die im Kleingebäude gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Geviertmeter sollen den Kleingebäuern restlos belassen werden. Erforderliche Ausfuhrgenehmigungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleingebäuer von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund für den Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.

Pester Lloyd *Olden*
18. VIII. 1917

18

17

Der Präsident des Volksernährungsamtes über die Mehlerversorgung der Städte.

Budapest, 18. August.

Der Präsident des Landes-Volksernährungsamtes Geheimer Rat Graf Johann Szabik hat heute mittag die Vertreter der Presse empfangen, um diesen Aufschlüsse über das System zu geben, für welches man sich in bezug auf die Mehlerversorgung der Städte nunmehr entschieden hat. Der Besprechung wohnte auch der Vizepräsident des Amtes Dr. Franz Nagy bei.

Graf Szabik nahm Bezug auf die gestern veröffentlichte amtliche Verlautbarung, wonach den Städten gestattet wird, den Mehlerbedarf in Form von Getreide einzukaufen. Er verwies darauf, daß wegen der im Vorjahre geherrschten Knappheit und der sonstigen Kalamitäten nun die unversorgten, weiten Schichten des Landes fieberhaft daran sind, sich um jeden Preis Getreide zu verschaffen. Es begann eine riesige Gatt nach Brotgetreide. Leider wurden dadurch die Höchstpreise vielfach illusorisch, und wenn auch alle Verfügungen getroffen wurden, um diesen Mißbräuchen zu steuern, müssen dennoch schon präventive Maßnahmen getroffen werden, um die großen Interessen der Volksernährung zu wahren.

Nach dieser Richtung gebe die Grundverordnung eine entsprechende Handhabe, indem diese ausspricht, daß das freie Einkaufsrecht sofort erlösche, sobald die kontemplierten Uebernahmungskommissionen gebildet seien. Das wurde nun dringendst angeordnet und so werden wohl die in Verbindung mit dem freien Getreideeinkauf verbundenen Anomalien in kurzem behoben sein.

Das System des Getreideeinkaufes ermöglicht übrigens drei Fälle der Bedarfsversorgung. Es ist möglich, daß der gesamte Teil der unversorgten Bevölkerung sich im freien Einkauf seinen Getreidebedarf beschaffe, zweitens daß nur ein Teil der Unversorgten die Bedarfsdeckung vorzunehmen vermag, im dritten Falle ist das überhaupt unmöglich, weil zum Beispiel auf dem Gebiet vieler Städte, wie auch in Budapest, kein Getreide produziert wird, mithin dort die Unversorgten sich auch kein Getreide beschaffen können.

Es ergibt sich mithin die Anomalie, daß eine Kategorie von Unversorgten sich auf Grund der Kopfquote zwölf Kilogramm Getreide pro Monat einkaufen kann, der andere Teil jedoch sich mit der Quote von sieben Kilogramm Mehl begnügen müßte, die in der Verordnung der städtischen Bevölkerung zugebilligt ist. Das sei zweifellos ein großes Unrecht gegenüber der städtischen Bevölkerung. Zahlreiche Stadtverwaltungen erbaten daher auch das Recht des freien Einkaufes und in diesem Sinne sprach sich auch jüngst eine Hochberatung der städtischen Bürgermeister aus, die das Volksernährungsamt einberufen hat. Das freie Einkaufsrecht konnte aber den Städten einzeln nicht zugebilligt werden, denn in diesem Falle wären die Komplikationen noch schwieriger gewesen. Es mußte also eine andere zweckentsprechende Lösung gefunden werden und diese besteht eben darin, daß die Städte wohl auf Grund der 12-Kilogramm-Kopfquote das Getreide beschaffen dürfen, jedoch nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G., die auch hinsichtlich der Vermahlung des Getreides mit den Städten Kontrakte abzuschließen hat. In diese Lösung haben alle Interessenten eingewilligt. Es wurde ferner verfügt, daß die Kriegsprodukten-A.-G. diejenigen Mengen den Städten zur Verfügung stelle, die ihnen auf Grund der Kopfquote von 12 Kilogramm für drei Monate zukommt. Dadurch sind die Städte auch in die Lage versetzt, Reserven in Mehl anzusammeln und können dann die Verteilung nach dem ihnen am besten erscheinenden System vornehmen.

Die Ausführungen des Grafen Szabik wurden sodann durch den Vizepräsidenten Dr. Franz Nagy ergänzt.

19. VIII. 1917

88

[Die Mehration der Junggesellen.] Ein Junggeselle schreibt uns: Selbstverständlich habe ich die amtliche Mitteilung über die Wiedereinführung der ungetürzten Mehration mit großem Interesse und freudiger Genugung gelesen und sie, gleich der übrigen Bevölkerung, aus vollem Herzen und leerem Magen begrüßt. Es ist ja so selten, daß in einer Verordnung des Ernährungsamtes das sympathische Wörtchen „mehr“ vorkommt oder gar das liebliche Wort „reichlicher“, und mit dem Tage ihres Inkrafttretens beginnt eine neue, nährhaftere Verbrauchsperiode, die gegen die letzten, in jeder Hinsicht mageren und dürren Monate direkt wie ein Aufenthalt im Schlaraffenland anmuten wird, wo einem zwar nicht gebratene Tauben in den Mund fliegen, aber immerhin ausreichende Mehlquoten und später sogar Zubußen von Grieß, Haferreis, Kollgerste und Teigwaren zugewiesen werden. Dem hungrigen Blick eröffnen sich freundliche Nockerl- und Nockerlperspektiven, und Optimisten denken schon daran, sich die Weste wieder weiter machen zu lassen. Das sind lauter sehr erfreuliche Verheißungen, vorausgesetzt, daß man zu den in der Verordnung aufgezählten Bevölkerungskategorien: landwirtschaftliche Selbstverfolger, Schwerarbeiter, Haushaltungen gehört. Von den Junggesellen oder, richtiger gesagt, jenen alleinstehenden Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, die sich ausschließlich im Gasthaus verpflegen, steht wie gewöhnlich kein Wort drin. Sie haben nach wie vor ihre ungetürzte Junggesellendrottart und sonst keinen weiteren berechtigten Anspruch ans Leben und seine Mehl- und Teiggenüsse. Ihre Mehration wird nicht erhöht, weil sie bisher nicht gekürzt war, denn sie existiert überhaupt nicht. Nach fast dreijährigem Kartendasein ist es noch immer ein dunkles Geheimnis, welche Mehlmenge eigentlich auf einen Junggesellentopf entfällt. Im Gasthaus muß man für jede Mehlpeise einen halben Abschnitt, gleich 25 Gramm, abliefern, wenn auch, wie zum Beispiel bei Apfelftrudel oder Mandelzubbing, keine fünf Gramm Mehl darin enthalten sind. Sonst zieht der einschichtige Gasthauseßer das ganze Jahr hindurch kein Stückchen Mehl — höchstens, wenn ihn der Friseur nach dem Rasieren einwendert. Wer konsumiert also eigentlich

die Mehration des Junggesellen? Und wäre es nicht möglich, bei den gebesserten Verhältnissen auch ihm seine volle Mehration in irgendeiner Form zutommen zu lassen? Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich noch eine lähne Forderung stellen: Können auch Junggesellen der verheißenen Zubußen von Kollgerste und Teigwaren teilhaftig werden oder werden diese guten Dinge nur an gründlich Verheiratete und mit Kindern Gesegnete abgegeben? Das muß einem gesagt werden, damit man einen Entschluß fassen kann. Man bringt ja heutzutage gern jedes Opfer für einen Teller Nockerlsuppe oder gar für eine Portion Eierockerl. . . .

19. VIII. 1917

80

Verfaulte Kartoffeln!

Es fängt schon wieder an. Aus Rudolfsheim geht uns eine „Kostprobe“ der dort heute zum Verkauf gebrachten Erdäpfel zu. Sie sind verfault und ungenießbar. Der Einsender teilt mit, daß die übrige Ware dieser Probe entspreche und daß die Bevölkerung, die in großen Massen zu dem mit Ungeduld erwarteten Frühkartoffelverkauf gekommen war, über den Zustand der Waren in große Erbitterung geriet. Ähnliches wird uns vom Kartoffelverkauf auf dem Huppenmarke in Ottakring berichtet, wo die Bevölkerung gleichfalls aus ihrer Entrüstung über die Wirtschaft mit den Kartoffeln kein Hehl machte. Angeblich sollen an die zehn Waggons der zugeführten Erdäpfel sich in dem Zustande der uns aus Rudolfsheim zugegangenen Warenprobe befinden. Die „Kartoffelversorgung“ begänne also für Wien damit, daß gleich 100.000 Kilogramm dieses Volksnahrungsmittels dem Verderben anheimfielen!

Ist es angesichts solcher Erfahrungen, die von der entbehrenden Bevölkerung immer wieder mit der zentralbehördlichen „Bewirtschaftung“ der Lebensmittel gemacht werden müssen, ein Wunder, wenn die Bevölkerung von einer förmlichen Panik erfaßt wird, so oft die Zentralen auf ein Volksnahrungsmittel Hand legen? Ist es ein Wunder, wenn die Ueberzeugung immer mehr um sich greift, neben einer solchen Wirtschaft wäre der freie Markt wenigstens für gewisse Massenprodukte noch das kleinere Uebel? Wie trostlos unvernünftig muß vorgegangen worden sein, wenn es möglich war, daß in dem heurigen trockenen Sommer solche Mengen Kartoffel verfaulen müssen, ehe sie auf den Markt gelangen! Ermutigend sind die Aussichten auf das heurige „Kartoffelregime“ nicht, wenn schon jetzt am Anfange solche Versager erlebt werden. Die Verluste der vorjährigen Kartoffelernte durch die Mißgriffe, die geschehen sind, werden von Fachleuten auf wenigstens 30 Prozent, also beinahe ein Drittel der Ernte, geschätzt. Wenn solche Mengen dem Verderben anheimfallen, ist es freilich kein Wunder, daß die Bevölkerung darben muß.

Wenn die Behandlung der Frühkartoffeln den „Bewirtschaftern“ ein Rätsel ist, dann wäre es klüger gewesen, die heikeln Frühkartoffeln von dieser zentralen „Bewirtschaftung“ auszuschließen und die bereits begonnene Selbstversorgung der Bevölkerung nicht durch draconische Verbote zu verhindern. Es gibt in dieser Zeit der Teuerung und der Entbehrungen nichts Aufreizenderes als den Anblick von Nahrungsmitteln, die famose „Bewirtschaftung“ verderben und ungenießbar werden ließ.

19. VIII. 1917

90

Die neuen Erdäpfel.

Seit zwei Tagen gibt es Kartoffeln, die sich öffentlich hinaustrauen. Das ist ein Ereignis, das heute schon etwas zählt. Wer hätte sich im Frieden so dafür interessiert wie heute, da uns diese wichtigste Nahrung seit Monaten vorenthalten blieb? In den Gasthäusern der Bemittelten konnte man für teures Geld längst kleine Portionen neuer Erdäpfel erhalten; deshalb sah man auf den Märkten keine. Erst seit Freitag kam ein größerer Zuschub, den die patriotische Politik der Gemeinde bis zu des Kaisers Geburtstag aufgespart haben soll. Die Folge war, daß diese seit einiger Zeit gesammelten Erdäpfel zum Teil verdorben waren, weil sie in ihrer eigenen Masse faulten. Es wäre gewiß praktischer, Erdäpfel abzugeben, wann sie da sind, und nicht erst ein Fest aus der Ausgabe zu machen. Manche neue Erdäpfel stanken so sehr, daß sie die Käufer nur mit Widerwillen genossen. Hoffentlich ist man mit diesen kostbaren und so wenig haltbaren frühen Knollen nächstens vorsichtiger. Gestern wurden sie hier und da auf den Märkten gegen Bezugsschein abgegeben. Auch einige tausend Kilogramm Kipfler gelangten zum Kilogrammpreis von 1.40 Kronen wieder für die Bewohner der Wieden auf dem Raschmarkt zur Abgabe. Mit Recht fragen viele Bewohner anderer Bezirke: warum gerade dort zwei Tage nacheinander? Hat da wieder irgend ein Bezirksrat seinen Einfluß geltend machen können?

Die neuen Kipfler sind schön und viele Leute freuten sich über alle Maßen, daß ihnen dieser Genuß nun möglich ist. Hoffentlich steigern sich jetzt die Zufuhren bald so, daß damit alle Familien zufriedengestellt werden können.

Die Mehl- und Brotpreise.

Neuerliche Feststellung für Budapest.

Der Magistrat der Hauptstadt veröffentlicht folgende Kundmachung:

Der Magistrat hat in Angelegenheit der neuerlichen Feststellung der Mehlpreise durch das k. u. g.

Ministerium die Höchstpreise für den Verkauf von Mehl und Brot wie folgt festgesetzt:

1. Die Mehlpreise:

	In der Mäße	Beim Kaufmann
Feines Mehlspeisenmehl	100 Kg. 140 K.	1 Kg. 150 S.
Gries	100 Kg. 140 K.	1 Kg. 150 S.
Kochmehl	100 Kg. 64 K.	1 Kg. 74 S.
Weizenbrotmehl	100 Kg. 44 K.	1 Kg. 52 S.
Roggenmehl	100 Kg. 68 K.	1 Kg. 76 S.

2. Der Brotpreis:

1 Kg. Weizenbrot	56 S.
1 Portion Brot (7 Deka)	5 S.
1/2 Portion Brot (3 1/2 Deka)	3 S.

Diese Preise für Portionen Brot dürfen nur in Restaurationen, Gasthäusern, Auskuchereien, Kaffeehäusern, Kaffeeschänken und ähnlichen Speisebetrieben berechnet werden. Wer gegen obige Verfügungen verstößt oder sie ausspielt, begeht im Sinne der Verordnung der k. u. g. Regierung vom 23. November 1916 ein Vergehen, und insofern seine Handlung keiner strengeren Bestrafung unterfällt, wird er auf Grund des § 9 des G. N. L.: 1914 mit Arrest bis zu 2 Monaten und einer Geldbuße bis zu 600 K. bestraft.

Die Beurteilung der Vergehen gehört in den Wirkungskreis der k. u. g. Staatspolizei.

Der Magistrat wird all jenen, die Mehl unter der Bezeichnung einer besseren Qualität, also zum Beispiel Kochmehl als feines Mehlspeisenmehl oder zu dessen Preis verkaufen, das Verschleißrecht für sämtliche Artikel, die auf Grund behördlicher Betrauung in Verkehr gebracht werden, entziehen, wobei außerdem noch die gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen ist.

Diese Verfügungen treten am 19. August 1917 (Sonntag) in Kraft.

Die Mehlerversorgung der Städte.

Äußerungen des Präsidenten des Ernährungsamtes Grafen Hadik.

Der Präsident des Landes-Ernährungsamtes, Graf Johann Hadik, empfing Mittag die Vertreter der Presse, um ihnen Aufschlüsse über das bereits gestern von uns geschilderte System der Mehlerversorgung der Städte zu erteilen. Graf Hadik gab folgende Informationen:

Wegen der im Vorjahre geherrschten Knappheit und der sonstigen Kalamitäten sind nun die unversorgten, weiten Schichten des Landes fieberhaft daran, sich unter Ausnützung des Rechtes des freien Getreide-Einkaufs um jeden Preis Getreide zu verschaffen. Es begann eine riesige Hast nach Brotgetreide. Leider wurden dadurch die Höchstpreise vielfach illusorisch, die Kopfquote wurde nicht respektiert, wodurch bereits große Quantitäten Getreide dem öffentlichen Verbrauch entzogen sind. Deshalb mußten präventive Maßnahmen getroffen werden, um die großen Interessen der Volksernährung zu wahren.

Nach dieser Richtung gebe die Grundverordnung über die Ernte eine entsprechende Handhabe, indem diese ausspricht, daß das freie Einkaufsrecht sofort erlösche, sobald die kontemplirten Uebernahmungskommissionen gebildet seien. Das wurde nun dringendst angeordnet und so werden wohl die in Verbindung mit dem freien Getreideeinkauf verbundenen Anomalien in kurzem behoben sein.

Da der freie Getreideeinkauf nur auf dem Produktionsorte erlaubt war, erbaten sich zahlreiche Stadtverwaltungen das Recht des freien Einkaufs, und in diesem Sinne sprach sich auch jüngst eine Fachberatung der Bürgermeister aus, die das Volksernährungsamt einberufen hat. Das freie Einkaufsrecht konnte aber den Städten einzeln nicht zugebilligt werden, denn in diesem Falle wären die Komplikationen noch schwieriger gewesen. Es mußte also eine andere zweckentsprechende Lösung gefunden werden und diese besteht eben darin, daß die Städte wohl auf Grund der 12-Kilogramm-Kopfquote das Getreide beschaffen dürfen, jedoch nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G., die auch hinsichtlich der Vermahlung des Getreides mit den Städten Kontrakte abzuschließen hat. In diese Lösung haben alle Interessenten eingewilligt.

Es wurde ferner verfügt, daß die Kriegsprodukten-A.-G. diejenigen Mengen den Städten zur Verfügung stelle, die ihnen auf Grund der Kopfquote von 12 Kilogramm für drei Monate zukommt. Dadurch sind die Städte auch in die Lage versetzt, Reserven in Mehl anzusammeln und können dann die Verteilung nach dem ihnen am besten erscheinenden System vornehmen. Die Kopfquote der Städte wird ungefähr 8 Kilogramm 40 Deka Mehl per Monat betragen.

Wir werden von Herrn Jakob Leindörfer junior, Nagybicsese, darauf aufmerksam gemacht, daß im dortigen Bezirke die Getreide-Selbstversorgung ganz unmöglich ist, da es dort keine Großökonomien gebe. Für die Staatsbeamten und Fabriketablissemments wurden die bereits vorhandenen Vorräthe beschlagnahmt. Die Bewohner des Nagybicseseer Bezirkes eruchen daher, daß es ihnen gestattet werde, im ganzen Bereiche des Komitats Trencsen den Jahresbedarf an Getreide zu decken. (Das neue System der Mehlerversorgung der Städte schließt zwar das freie Einkaufsrecht für die

Nagybicseseer aus, es ist aber der Bürgerschaft Gelegenheit geboten, sich im Wege der Stadtverwaltung mit Getreide zu versehen. D. Red.)

20. / VIII. 1917

20
P25**Die Kartoffelversorgung 1917/18.**

Durch Verordnung vom 16. August ds. Js. wird bestimmt:

§ 1. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 (§ 2 der Verordnung vom 28. Juni 1917) ist nach dem Grundsatz zu regeln, daß der Wochenkopffuß der versorgungsberechtigten Bevölkerung vorläufig bis sieben Pfund Kartoffeln beträgt.

§ 2. Die Kommunalverbände haben nach Anweisung der Vermittlungsstellen (§ 6 der Verordnung vom 28. Juni 1917) zur Deckung des Bedarfs an Kartoffeln die in den Kommunalverbänden ihres Bezirkes geernteten Kartoffelmengen nach näherer Maßgabe des § 8 sicherzustellen. Bei Kartoffelerzeugern mit 200 Quadratmeter Kartoffelanbaufläche und weniger findet eine Sicherstellung nicht statt.

§ 3. Die sicherzustellenden Mengen sind für jeden einzelnen Kartoffelerzeuger und sodann für jede Gemeinde, jeden Kommunalverband und jede Vermittlungsstelle festzustellen. Der Feststellung bei dem einzelnen Kartoffelerzeuger ist ein nach Maßgabe der Anordnungen der Reichskartoffelstelle vorläufig geschätzter Ernteertrag zugrunde zu legen. Von dem Ertrage sind abzugiehen: ein von der Reichskartoffelstelle mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts festgesetzter Bruchteil zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen Kartoffeln (§ 4 Abs. 2) und der Verluste durch Schwund, der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und der Angehörigen seiner Wirtschaft nach dem Maßgabe von $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag und Kopf, der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Anebaufläche 1916 sowie anerkannte Saathochzuchten. Die verbleibende Menge wird sichergestellt. Trotz der Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger Kartoffeln nach Maßgabe der darüber ergehenden Bestimmungen in der eigenen Brennerei, Trocknerei oder Stärkefabrik verarbeiten sowie gemäß der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) Kartoffeln als Saatgut absetzen. Die näheren Bestimmungen über die Feststellung der sicherzustellenden Mengen und die Nachprüfung der Lieferung erlassen die Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit der Reichskartoffelstelle.

§ 4. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, nicht verfüttert noch zu Futtergeweden verarbeitet werden. Verfüttert werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen.

§ 5. Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trodenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 6. Wer den Anordnungen einer Landeszentralbehörde, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherstellung und Lieferung der sichergestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 4, 5 werden nach § 17 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 bestraft.

21. VIII. 1918

123

Die Kartoffelfrage.

Die Art, wie bisher die Bevölkerung mit Frühkartoffeln „versorgt“ wurde, hat begreiflicherweise zur Stärkung des Vertrauens in die behördliche Ernährungskunst nicht beigetragen, und so behilft sich denn die Bevölkerung trotz der mit 1. d. erfolgten Beschlagnahme der Kartoffelernte und trotz der bekannten, am 24. v. M. in Kraft getretenen Statthaltereiverfügung selber, so gut es geht. Tagtäglich, besonders aber an Sonntagen wird aus der näheren und ferneren Umgebung Wiens von zahlreichen Kartoffelsuchern in Körben und Rucksäcken das begehrte Nahrungsmittel herbeigeschleppt. Die Ueberwachung ist nicht allzu strenge, die und da hat ein Kartoffelträger Pech und wird ihm seine Last abgenommen, in den meisten Fällen aber bleibt das Auge der Verordnung einsichtsvoll geschlossen. Die Leute schleppen sich ja nicht zu ihrem Vergnügen mit Kartoffelsäcken ab, sondern weil sie und ihre Familien etwas zum Leben haben müssen und die behördliche Kartoffelversorgung entweder völlig ausbleibt oder ganz ungenügend bleibt. Schließlich ist eines nicht zu übersehen: verkauft ist auf dem Rücken der Kartoffelholer noch nicht ein einziger Erdbäpel, und es ist besser, die Kartoffel kommen, wenn auch im Widerspruche zu bestehenden Bestimmungen, genießbar auf den Tisch der darbedenden Bevölkerung, als wenn sie unter genauer Beachtung der bestehenden Vorschriften waggonweise verkauft. Daß die Autorität der zentralen Bewirtschaftung dadurch nicht gehoben wird, ist richtig, aber die Bevölkerung kann dafür wirklich nichts.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß vom Kriegsbernährungsamt in Deutschland für die neue Versorgungsperiode das Kartoffelbezugsrecht der Bevölkerung mit 7 Pfund (= $3\frac{1}{2}$ Kilo) pro Kopf und Woche begrenzt wurde; dies ist die vorläufige Höchstgrenze des Anspruches. Wenn man bedenkt, daß in Deutschland trotz der vorjährigen Kartoffelmisernte der Kartoffelbezug mit fünf Pfund pro Kopf und Woche

festgesetzt war und abgesehen von Ausnahmefällen — wo es aber Ersatzrationen von Mehl, Hülsenfrüchten, Fleisch u. dgl. gab — auch eingehalten werden konnte, so ist wohl anzunehmen, daß die heurige gute Kartoffelernte Deutschlands eine Wochenkopfquote zuläßt, die nicht tief unter der oben angegebenen Höchstgrenze bleibt. Und in Oesterreich? Man denkt mit Grauen an die Kartoffelkatastrophe im letzten Winter und mit begreiflicher Sorge an die Ergebnisse der behördlichen und zentralen Kartoffelfürsorge für den kommenden Winter. Hoffentlich wird die Wirklichkeit schöner, als die Ahnungen der gewichtigten Bevölkerung befürchten.

21. VIII. 1917

21
96

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Gewissermaßen als Erläuterung zu der im gestrigen Abendblatt mitgeteilten Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 veröffentlicht das Kriegsernährungsamt folgende Richtlinien:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopfsatz der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt. Dieser Wochenkopfsatz ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich ein Rechnungsmahßstab. In welchem Umfange die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Sie können die Ration je nach den örtlichen Verhältnissen nach Altersstufen, unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung, oder in anderer Weise verschieden hoch bemessen. Die örtliche Regelung ist hierbei nur insoweit beschränkt, als der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund Kartoffeln nicht überschritten werden darf. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sichergestellt ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll nicht erreichenden und die ungesunden Kartoffeln an sein Vieh verfüttern. In Trocknereien und Stärkefabriken dürfen nur die selbstgezogenen Kartoffeln verarbeitet werden. Als selbstgezogen gelten dabei auch die Pflichtkartoffeln der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedarfsbezirken nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Deeresverwaltung verarbeitet. Trinkbrandtwein für die Zivilbevölkerung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen als jetzt bestimmt zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können. Daß eine solche Freigabe außerdem unter allen Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die Wintereindeckung der Bedarfsbezirke mit Kartoffeln völlig gewährleistet ist und darüber hinaus genügende Mengen für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vorhanden sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle darüber, daß Landwirte und Verbraucher der Vorschriften entsprechend die Kartoffeln verwenden, wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähnlich wie beim Brotgetreide, und durch die Kartoffelkarten geregelt. Die näheren Bestimmungen treffen die Bundesstaaten. Sie haben als Aufsichtsbehörden über die zur Lieferung verpflichteten Kommunalverbände dauernde Kontrolle sowohl darüber zu führen, daß die Sicherstellung der Ernte innegehalten wird, daß der Verbrauch der Kartoffeln beim Landwirt und beim Empfangsverband den Vorschriften entsprechend erfolgt, und daß die zur Lieferung von Kartoffeln verpflichteten Verbände ihre Lieferungsauflage gleichmäßig und weislos erfüllen. Von Reichs wegen wird daneben eine scharfe ständige Kontrolle durch Sachverständige in allen Kommunalverbänden gehandhabt werden.

Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratsverordnung, die nurmehr gleichfalls erlassen ist. Danach sind Verträge über Saatgutlieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Sie müssen bis zum 15. November 1917 abgeschlossen sein. Soll das Saatgut aus einem Kommunalverband in einen anderen geliefert werden, so bedarf der Vertrag der Genehmigung, die erteilt werden muß, wenn es sich um Saatgutdeckung für Landwirte oder Kommunalverbände handelt, und wenn die Richtpreise eingehalten werden, die von den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder von den Landeszentralbehörden aufgestellt sind. Das aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband gelieferte Saatgut wird beiden Verbänden angerechnet. Die Lieferung der abgeschlossenen Saatgutmengen darf auch nach dem 15. November erfolgen. Auf Kartoffeln, über die bis zum 15. November Verträge zur Saatgutlieferung abgeschlossen sind, darf, wenn die Verträge die Genehmigung gefunden haben, für Speisekartoffellieferungen seitens der Behörden nicht zurückgegriffen werden. Anerkannte Hochzuchten sollen, um sie für Saatwecke zu erhalten, auch dann für Speisezwecke nicht in Anspruch genommen werden, wenn am 15. November Verträge über sie nicht vorliegen.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Saatkartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Lieferung der Speisekartoffeln hat der Handel als Aufkäufer und Abnehmer in möglichst großem Umfange tätig zu sein, außerdem liegt ihm in den Bedarfsbezirken die Zuführung der Kartoffeln an die Verbraucher ob.

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 10. März 1917. Zur Durchführung der Wintereindeckung wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Anfuhr an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen.

Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmetern sollen den Kleinbauern weislos belassen werden. Erforderliche Ausführungsgenehmigungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinbauer von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.

Der Kartoffelverkauf in Wien

geht seinen Trott. Wer Glück hat, erfährt, wann und wo ein solcher Verkauf stattfindet. Sonst muß er sich damit begnügen, nach dem Fest aus der Zeitung oder von einem Bekannten zu erfahren, daß irgendwo Kartoffeln verkauft wurden. Die Verteilung der Ware auf die Bezirke geschieht ganz willkürlich. Einige Bezirke gehen leer aus, andere erhalten ausreichend, in einigen Bezirken gibt es Erdäpfel zu 60 Heller in Fülle, wie am Sonntag auf dem Dornerplatz in Hernals, in anderen Bezirken nur solche zum Preise von Kr. 1.40 das Kilo. Der Amtschimmel lebt nämlich im Glauben, daß in einigen Bezirken lauter reiche, in den andern lauter unbemittelte Leute wohnen. Die Abgabe geschieht noch immer nach der aufreizenden Schablone, daß jeder Haushalt, bezim. jeder Mehlbezugschein ein Kilogramm erhält, so daß also

ein Haushalt, aus einer Person bestehend,	1 Kilo
" " " zwei Personen	" $\frac{1}{2}$ Kilo
" " " drei Personen	" $\frac{1}{3}$ Kilo
" " " vier Personen	" $\frac{1}{4}$ Kilo
" " " fünf Personen	" $\frac{1}{5}$ Kilo

Kartoffel pro Kopf bekommt. Eine Familie von sechs Personen erhält nur ein sechstel, eine solche von zehn Personen nur ein zehntel, eine solche von zwölf Personen nur ein zwölftel Kilogramm Kartoffel pro Kopf! So stellt sich der Amtschimmel eine gerechte Versorgung der Bevölkerung vor. Im vierten Kriegsjahre, wohlgemerkt! Man wird ihm aber so lange und ausdauernd ein Spiegelbild seiner Weisheit vorhalten, bis er begreift oder bis sich "oben" jemand findet, der ihm das bischen Rechenkunst einzutrichtern vermag

Kartoffelrazzia.

Trotz des Verbotes, Kartoffeln direkt bei den Bauern einzukaufen, haben es sich die Wiener nicht nehmen lassen, auch weiterhin vom Marchfeld die heißbegehrte Knollenfrucht zu beschaffen. Mit dem einen Kilogramm, das nach langem Anstellen zu erringen ist, sind eben die Leute nicht zufrieden. Der vergangene Sonntag brachte wieder eine Massentwanderung von Kartoffeltouristen in die Marchfeldgemeinden. Die Behörden haben aber beschlossen, das Verbot von seiner papierernen Existenz in die Wirklichkeit umzusetzen und hierzu umfassende Maßregeln getroffen. Es sei gleich bemerkt, daß die Behörden einen Erfolg errungen haben, wie immer, wenn es sich um ein Ausführverbot handelt: da helfen alle Organe einmütig zusammen. Der strategische Aufmarsch der verstärkten Gendarmerie vollzog sich vor dem Abgang der Züge der Landesbahn nach Stammersdorf derart, daß die heimwandernden, mit Kartoffeln beladenen Frauen und Kinder, bevor sie die Bahnhöfe erreichten, umzingelt wurden. Trotz des Natterns und Weinens wurden die Leute in die Dörfer zurückfortiert und ihnen die Kartoffeln weggenommen; auch mußten die Käufer die Verkäufer namhaft machen, die jetzt ihre Bestrafung zu erwarten haben. Ein besseres Mittel gegen derartige Prozeduren der Wiener Bevölkerung wäre es gewiß, wenn die Märkte endlich ausreichend mit Kartoffeln versorgt würden.

22. / VIII. 1917.

97

Die Rationierung des Brotes

Der Bundesrat hat geſtern über die Brotverſorgung des Landes und die Getreideernte des Jahres 1917 gemäß dem Antrage des Militärdepartements einen Beſchluß gefaßt, wonach die Verſorgung, ſoweit es ſich nicht um Selbſtverſorger handelt, auf Grund von Mehl- und Brotarten erfolgt. Jeder Einwohner hat Anſpruch auf 250 Gramm Brot pro Tag und 500 Gramm Mehl pro Monat. Das ſchweizeriſche Militärdepartement iſt ermächtigt, die Ration je nach dem Stande der Getreidevorräte und Getreidezufuhren zu ändern. Für Perſonen, die ſich nur vorübergehend im Lande aufhalten, werden Tageskarten abgegeben, für welche das eidgenöſſiſche Brotamt beſondere Vorſchriften aufſtellt. Für ſchwerarbeiter und Minderbemittelte wird die tägliche Ration bis um 100 Gramm erhöht. Der Kreis der zu dieſer Zuſatzkarte Berechtigten wird vom eidgenöſſiſchen Brotamt aufgeſtellt. Selbſtverſorger, welche ihren ganzen Bedarf aus der eigenen Getreideproduktion decken, erhalten keine Brot- und Mehlkarten. Familien, die ihr Brot im eigenen Haushalte backen, erhalten auf ihren Wuſch, auch wenn ſie nicht Selbſtverſorger ſind, die ihrer Brotration entſprechende Menge Mehl zugeteilt. Kleingebäck, Zwiebad, Biskuits, Pâtiſſerie- und Conſeriewaren, die mit Mehl hergeſtellt werden, dürfen nur gegen entſprechende Brotartenabſchnitte abgegeben werden. Der Beſchluß enthält ſodann detaillierte Beſtimmungen über die Rechte und Pflichten der Selbſtverſorger, ſowie über die Verwendung des inländiſchen Brotgetreides.

Beſchlagnahme der Inlandsgetreideernte

Das geſamte Brotgetreide der Ernte 1917, ſowie die noch vorhandenen Vorräte früherer Ernten dürfen nur für die Brotverſorgung des Landes und als Saatgut verwendet werden. Ueber das inländiſche Brotgetreide wird die Bahntransportſperre verhängt, indem Eiſenbahnen und Dampſſchiffe nur geſtüzt auf eine ſchriftliche Bewilligung ſolches Getreide zum Transport annehmen dürfen. Die Gemeinden werden verpflichtet, über die vorſchriftsgemäße Behandlung und Verwendung der Inlandernte zu wachen und ſie haben das Recht, verheimlichte Vorräte ohne Entſchädigung zuhanden der Gemeinde zu requirieren. Durch den Beſchluß wird ferner der geſamte inländiſche Ertrag an Haſer, Gerſte und Mais beſchlagnahmt. Ohne beſondere Bewilligung des Militärdepartements iſt es verboten, Haſer, Gerſte und Mais zu induſtriellen und gewerblichen Zwecken zu verarbeiten und zu verwenden. Der Beſchluß, der am 25. Auguſt in Kraft tritt, enthält ſodann die üblichen Strafbeſtimmungen. Das Militärdepartement wird beauftragt, die nötigen Anordnungen zu treffen zur Inkraftſetzung der Brot- und Mehlkarte auf den 1. Oktober 1917.

22. / VII. 1917

R

Das „Anstellen“ um Kartoffeln.

Vor uns liegt eine Reihe von Zuschriften aus den ärmeren Kreisen, in denen bittere Klage darüber geführt wird, daß die spärlich vorhandenen Kartoffeln nur durch stundenlanges „Anstellen“ zu erhalten sind. Wer nun gestern Gelegenheit hatte, zuzusehen, wie der Verkauf der Gemeindefertigkartoffeln vor sich ging, der wird diese Klagen hinreichend begründet finden. Bereits am frühen Morgen hatte sich bei dem einzigen Verkaufstand, der in Margareten errichtet war, eine große Anzahl von Menschen eingefunden, die im Laufe des Vormittags wohl gut auf zweitausend Personen angewachsen war. Um ein Kilogramm Kartoffeln zu bekommen, drängten sich Frauen, Kinder und Greise in buntem Gewühl und hielten tapfer in der Hoffnung aus, die langersehnte Knollenfrucht in so kleiner Menge für den Mittagstisch zu erhalten. Aber wohl gut die Hälfte von diesen versammelten Menschen mußte schließlich nach stundenlangem Warten wieder unbefriedigt abziehen, weil der Vorrat ausverkauft und nichts mehr zu haben war. Bedenkt man, wie hier die Zeit der Arbeiterfrauen nutzlos vergeudet werden muß und wie Gesundheit und Nervenkraft unter der Qual des vielen „Anstellens“ leiden, so muß man wohl zugeben, daß das Kilogramm Kartoffeln, auch wenn man so glücklich ist, es zu erhalten, mehr als teuer bezahlt ist. Daß man besonders beim Verkauf der sogenannten Gemeindefertigkartoffeln für einen so großen Bezirk, wie es Margareten ist, einen einzigen Verkaufstand aufstellt, zeugt wieder einmal von der mangelnden Vorsorge, die auf die Interessen der armen Leute gar keine Rücksicht nimmt. Soll der Skandal des Kartoffel-„Anstellens“, wie er jetzt wieder anfängt, endlich einmal aufhören, dann muß man daran schreiten, den Verkauf zu dezentralisieren, indem man für möglichst viele Verkaufsstellen vorsorgt. Vor allem aber ist die rasche Einführung der Kartoffelkarte und die Durchführung der Rationierung notwendig, damit eine gerechte und klagefreie Zuteilung an die Verbraucher möglich wird. Die Rücksichtslosigkeit, daß man jetzt, wo die Bevölkerung schon so vieles erduldet hat, den Skandal wieder derart anwachsen läßt, muß endlich einmal aufhören.

Gleichmehl statt Kochmehl.

Auf Anzeige mehrerer Kunden war der Gemischtwarenverfleißer Ferdinand Kreuzhuber gestern beim Bezirksgericht Leopoldstadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil er Weizengleichmehl, das 67 Heller kostete, als Kochmehl um 99 Heller für das Kilogramm verkauft hatte. Der Angeklagte verantwortete sich vor dem Landesgerichtsrat Dr. Moldauer dahin, daß er das Gleichmehl wegen des schönen Aussehens für Weizenkochmehl gehalten habe und, da er die Rechnung verlangt hatte, ohne sich zu überzeugen, irrtümlich zum Kochmehlpreis verkauft hatte. Die Lieferantin des Mehls, Frau Diez, gab an, daß es allerdings vorkomme, daß das Gleichmehl verschieden sei, manchmal schöner, je nach der Mühle, erklärte aber auf Befragen des Richters, daß sie als Mehlerhändlerin gemäß nicht Gleichmehl mit Kochmehl verwechseln würde. Ferner war der Beschuldigte wegen Verweigerung von Mehl angeklagt, weil er einem bei ihm rayonierten Kunden den Verkauf eines Kilogramms Mehl verweigert habe. Der Angeklagte erklärte, er habe das Mehl nicht mehr gehabt, da ihm nicht die angesprochene Menge geliefert worden sei. Diesbezüglich gab Frau Diez an, daß wiederholt auch im Großverkauf bei den einzelnen Säcken Abgänge oft bis zu fünf Kilogramm vorkommen und daß es möglich sei, daß dem Angeklagten ein Kilogramm Mehl gefehlt haben könne. Landesgerichtsrat Moldauer sprach den Angeklagten von der Anklage der Lebensmittelverweigerung nach § 482 St.-G. frei, verurteilte ihn aber wegen Betruges wegen Verkaufes von Gleichmehl als Kochmehl zu einer Woche strengen Arrests. Der Richter erklärte, daß in der That, daß der Angeklagte Gleichmehl, das 67 Heller das Kilogramm kostet, wegen des schönen Aussehens als Kochmehl verkaufte, nicht eine Hebertretung der Preistreiberei zu erblicken sei, sondern ein Betrug, und es sei auch bei einem Händler,

der durch fünfzehn Jahre sein Geschäft betreibt, eine völlig ungläubwürdige Ausrede, daß er wegen des schönen Aussehens das Gleichmehl für Weizenkochmehl gehalten habe. Der Verurteilte hielt sich Bedenkfrist offen, während der Staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Langner die Berufung und Nichtzulassungsbeschwerde anmeldete.

Die Anstellreihen beim Kartoffelverkauf

werden immer länger. Heute gab es in den Gassen, in denen eine Abgabestelle ist, endlose Reihen von Menschen, um ein, sage und schreibe ein Kilogramm Kartoffel für je einen Haushalt zu erhalten. Wieviel kostbare Zeit geht da wieder verloren, wieviel Aerger und Verdruss häufen sich an, zumal wenn das stundenlange Anstellen vergeblich war, weil der Vorrat nicht reichte, der großen Nachfrage zu genügen! Die Abgabe der Frühkartoffeln ist ganz verfehlt oder eigentlich gar nicht organisiert. Und doch hätte es wenig Mühe gekostet, die Sache zur Zufriedenheit durchzuführen, da man bei der Kartoffelabgabe zu Ostern bereits die richtige Methode — Kopf-

In einer Beschwerdebeschrift aus dem 15. Bezirk heißt es: Der Kartoffelverkauf geschieht derzeit nach folgender Bestimmung: „Für jede Familie wird 1 Kilogramm Kartoffel abgegeben und als Kontrolle wird eine Nummer der Mehlbezugskarte durchlocht.“ Nun sollte man meinen, daß so lange auf eine Nummer, z. B. 3, verkauft wird, als Käufer vorhanden sind, und wenn die Vorräte erschöpft, am nächsten Tage der Verkauf auf diese Nummer fortgesetzt wird, so daß jede Familie unbedingt in den Besitz von Kartoffeln kommen kann, auch wenn sie sich nicht stundenlang anstellt; nach Erledigung der Nr. 3 sollte Nr. 4 kommen. Statt dessen wird jeden Tag eine neue Nummer als bezugsberechtigt erklärt, z. B. am Samstag Nr. 3, Montag Nr. 4, heute Nr. 5. Dadurch wird das Anstellen in Reinkultur gezüchtet, weil die Leute jeden Tag sich frühestens anstellen und so täglich 1 Kilogramm Kartoffeln erhalten, während alle später Kommenden leer ausgehen. Ich könnte Ihnen meine Mehlbezugskarte vorlegen, welche, trotzdem ich bereits fünfmal den Weg bis auf den Reithofersplatz, meine Einkaufsstelle, gemacht habe, noch nicht 1 Kilogramm Kartoffel als erhalten aufweist. Jene Herren, welche diese Bestimmung getroffen haben, müssen wohl reichlich „außer Markt“ mit Kartoffeln versehen sein, denn wenn sie sich auf diese Weise versorgen sollten, würden sie schleunigst eine Aenderung herbeiführen. J. R.

quote, Gruppierung der Käufer nach den Anfangsbuchstaben der Haushalte, Kanonierung nach Bezirken — gefunden und angewendet hatte. Aber statt mit der Zeit zuzulernen oder sich wenigstens auf der einmal erklimmenen „Höhe“ zu halten, wird der Ernährungs-Amtsbeamten zusehends verständnisloser. Oder ist es Absicht? Der Skandal, daß kinderlose Familien und kleine Haushalte bei der Kartoffelabgabe wie bei der Abgabe von fast allen „bewirtschafteten“ Waren (mit Ausnahme des Mehles und Brotes) bevorzugt werden, dauert fort. Haushalte von zwei Personen erhalten pro Kopf ein halbes Kilogramm Kartoffeln, eine zehnköpfige Familie erhält nur ein zehntel Kilogramm pro Kopf! Ist das nur Hirnlosigkeit oder ist es böse Absicht? In keinem Falle darf diese aufreizende Ungerechtheit länger geduldet werden. Die langen Anstellreihen beim Kartoffelverkauf werden künstlich erzwingen. Wenn der Verkauf nach Buchstabengruppen und die Abgabe nach Kopfquoten erfolgte, würde das Anstellen, weil überflüssig und zwecklos, ganz von selber aufhören. Es ist eine leere Ausflucht, die Unordnung hervorruhende Willkür mit der unzulänglichen Menge der einlangenden Frühkartoffeln und ihrer leichten Verderblichkeit zu beschönigen. Die Abgabe nach Buchstabengruppen würde das Verfahren vereinfachen und beschleunigen und die Bemessung der Menge nach der Kopffzahl bedeutete nicht die geringste Erschwerung. Aber eine „Gefahr“ bestünde: Die Bevölkerung brauchte sich nicht anzustellen, wäre zufriedener und sähe sich gerecht behandelt.

In einer Kundmachung scharft der Statthalter von Niederösterreich der Bevölkerung neuerlich das Verbot des unmittelbaren Kartoffelbezuges beim Produzenten ein, droht mit Wegnahme der Ware und mit Gendarmerie und erinnert an die Androhung schwerer Strafe (bis 20.000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten) durch die Verordnung vom 26. Juli. Wenn solche Verordnungen und Kundmachungen und Drohungen eifrig wären, würden sie großartig wirken. Ebenso wirksam wären sie vielleicht, wenn sie von einer befriedigenden Verkaufsregelung in Wien begleitet wären. Aber wenn in Wien Haushaltungen mit acht Personen ein Achtelkilo — ein bis zweimal in der Woche! — Kartoffel pro Kopf erhalten, Haushaltungen mit zehn Personen gar nur ein Zehntelkilo und so fort, wenn dann die durch ewiges Anstellen verärgerte Bevölkerung zusehen muß, wie Kartoffelwagen an den langen Anstellreihen vorüber zu den Kriegs- und Gesellschaftsküchen fahren, ohne daß dafür gesorgt wurde, daß die Teilnehmer an solchen Küchen vom Kartoffelbezugsrechte ausgeschlossen seien (wie denn überhaupt die Doppelversorgung durch die Gesellschaftsküchen und manche „Konsumstellen“ erst recht in Schwung gekommen ist!), dann darf man sich über den geringen Respekt der Bevölkerung vor „Verordnungen“ und „Kundmachungen“ nicht wundern. Geldstrafen wirken nur auf Wohlhabende und Arreststrafen schrecken nicht den Hunger. Wenn die Behörden Ordnung haben wollen, müssen sie zuerst selber Ordnung machen. Was man aber jetzt in Wien bei der Kartoffelabgabe erlebt, ist Unordnung und Ungerechtigkeit.

Das Verbot des freien Kartoffeleinkaufes beim Erzeuger.

Der Statthalter von Niederösterreich hat folgende Kundmachung erlassen: „Der freie Einkauf von Kartoffeln beim Erzeuger und der Verkauf durch diesen unmittelbar an den Verbraucher sind nach der Verordnung des Landes für Volksernährung vom 26. Juli verboten. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft und ziehen überdies den Verfall der verbotswidrig erstandenen Kartoffeln nach sich. Der gleichen Strafe unterliegen die Erzeuger, welche Kartoffeln vor der Reife dem Boden entnehmen und dadurch in unverantwortlicher Weise die Allgemeinheit schädigen. Ueberdies ist den Beauftragten der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bei strengster Strafe untersagt, zu früh geerntete Kartoffeln zu übernehmen. Es ergeht an jedermann die ernstliche Mahnung, die erwähnten Verbote, die im Interesse der Gesamtbevölkerung getroffen worden sind, genauestens zu beachten und nicht um eines augenblicklichen persönlichen Vorteiles willen eine Uebertretung dieser Vorschriften — zumeist noch unter Angebot oder Forderung übermäßiger Preise — sich zu Schulden kommen zu lassen.“ Gleichzeitig hat der Statthalter die strengste Ueberwachung des Kartoffelverkehrs sowohl in den Kartoffel erzeugenden Gemeinden als auch auf den Bahnstationen und Verzehrungsbehörden verfügt.

So lange nicht für eine vernünftige und gerechte Kartoffelabgabe gesorgt wird, ist mit „Verordnungen“ nicht viel getan. Die Bevölkerung will leben und holt sich die Nahrungsmittel, wo sie sie bekommt.

Warum es in Wien keine Erdäpfel gibt.

Schwere Fehler der Gemeindeverwaltung.

In Wien sieht man seit einigen Tagen auf allen Märkten große Scharen von Frauen, die sich um Frühkartoffeln anstellen. Sie können nicht alle mit Ware bestellt werden, denn es ist zu wenig da. Gestern wurden Erdäpfel auf den Abschnitt 5 der Mehlbezugskarte ausgegeben, viele Hausfrauen hatten aber den Abschnitt 3 und 4 noch nicht eingelöst können. Während aber in der Stadt diese Not herrscht, verfaulen auf dem Lande, in der allernächsten Umgebung Wiens Frühkartoffeln in den Magazinen der Bauern. Warum kommt diese Ware nicht nach Wien, ehe sie verfault?

Die Schuld liegt offenbar an den Behörden, in erster Linie am Magistrat, dann an der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, welche für Auktion und Abfuhr zu sorgen haben. So berichtet uns eine Wiener Dame: Ich war Sonntag in Leopoldsdorf bei Korneuburg. Die Bauern haben dort Erdäpfel in Fülle und Fülle und boten sie mir sackweise zum Preise von 60 Heller für das Kilogramm an. Ich durfte aber nichts mitnehmen, denn der Erdäpfelverkehr ist gesperrt und darf nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt oder den Wiener Magistrat erfolgen. Die Bauern erzählten mir, daß sie vor einigen Tagen versucht hatten, mit einigen Wagen Kartoffeln nach Wien zu fahren, weil sie befürchten mußten, daß ihnen die Ware verfault. Sie seien aber auf dem Wege angehalten worden und mußten umkehren. Sie hätten auch schon nachgefragt, wann man die Erdäpfel bei ihnen amtlich abholen werde, aber keine Nachricht erhalten. Weiters hörte ich, daß die ganze Korneuburger Gegend auf viele Kilometer hin einen großen Überfluß an Frühkartoffeln hat, überall aber dasselbe Spiel wie in Leopoldsdorf.

Diese vertrauenswürdige Mitteilung beweist, daß der amtliche Apparat wieder einmal vollständig versagt. Erleben wir es doch in Wien, daß sogar von den nicht

großen Mengen, die hier eintreffen, ganze Wagenladungen Kartoffeln verfaulen und für den menschlichen Genuß ungeeignet sind.

Es ist hoch an der Zeit, daß die Ursachen des gänzlichen Verfallens der Wiener Kartoffelversorgung bloßgelegt werden.

Bekanntlich ist der freie Kartoffelverkehr vollständig eingestellt und nur die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hat im allgemeinen das Recht, beschlagnahmte Kartoffeln aufzukaufen. Für die Stadtverwaltung Wien wurde eine Ausnahme gemacht, ebenso wie für andere Städte. Die Gemeinde Wien erhielt das Recht, mit Grundbesitzern Lieferungsverträge abzuschließen. Sie hat es getan, aber in ungenügendem Ausmaße. So ist bekannt, daß die Stadt Graz durch Lieferungsverträge besser eingedeckt ist als Wien. Es gehört eben zu den Eigentümlichkeiten Wiens, daß die Wiener Verbraucher schlecht davonkommen, wenn ihre Stadtverwaltung mit Bauern Grundbesitzern oder gar Großgrundbesitzern verkehrt. Man erinnert sich an den Fall Thobonat.

Die Fehler, welche die Stadt Wien in der Kartoffelversorgung beging, sind aber mit den ungenügenden Lieferungsablässen nicht erschöpft. Es kam in der letzten Zeit ein zweiter, vielleicht noch größerer Fehler hinzu, der unmittelbar schuld daran ist, daß es jetzt in Wien keine Kartoffeln gibt. Die Gemeinde erhielt vom Ernährungsamt noch ein zweites Privileg, das Privileg, Frühkartoffeln durch eigene Auktoren in Niederösterreich aufkaufen zu lassen. Der Bürgermeister ist also in der Lage, in Niederösterreich vorhandene Erdäpfel ohne weiteres nach Wien bringen zu lassen. Man sollte meinen, daß ihm dies bei seinen ausgezeichneten Beziehungen zum niederösterreichischen Landesauschuß und zu niederösterreichischen Landtagsabgeordneten sehr leicht gelingen werde. Weit gefehlt! Es gelang nicht! Im Ernährungsamt machte man die Beobachtung, daß der Aufkauf in Niederösterreich durch die Gemeinde Wien sehr schleppend vor sich gehe, und um den Herran im Rathaus unter die Arme zu greifen, wurden ihnen Auktoren namhaft gemacht, die das Geschäft besser besorgen würden. Die Gemeinde hat von diesem Anbot keinen Gebrauch gemacht, und da ihr eigener Apparat versagte, stehen wir ohne Erdäpfel da. Dies alles zu sagen, war notwendig. Wir können nicht erwarten, daß die mit dem Schicksal Weiskirchners auf Gedeih und Verderb verbundene Gemeinderatsmehrheit ihn zur Verantwortung zieht. Aber von den nichtchristlichsozialen Gemeinderäten erwarten wir, daß sie jetzt reden.

Auch die Tatsache, daß Herr Dr. Ehrenberg, der Leiter der Magistratsabteilung der die Kartoffelversorgung obliegt, gerade im August auf Urlaub ging, wird dabei besprochen werden müssen.

Die drohende Brot- und Mehlnot der Ententeländer.

Wien, 22. August.

Werden die Ententeländer angesichts der heurigen Ernte- und Verkehrsverhältnisse in der Lage sein, den Brot- und Mehlbedarf der Bevölkerung sicherzustellen? Bielsach hört man den Einwand, daß von einer Brot- und Mehlnot in England, Frankreich und Italien nicht die Rede sei und man selbst bei einer Verschlimmerung der Verhältnisse in jenen Ländern einfach zu Maßregeln greifen werde, welche durch Ersparungen das Durchhalten ebenso ermöglichen werden wie in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Es ist jedoch unrichtig, die Verhältnisse der Ententestaaten mit denen der Centralmächte glattweg zu vergleichen. Die Ziffern der Handelsbilanzen zeigen, daß die Abhängigkeit in der Lebensmittelversorgung von den ausländischen Zufuhren denn doch in den einzelnen Ländern vollkommen verschieden ist. In Oesterreich-Ungarn konnte der Mehlbedarf in der Regel durch die Eigenproduktion gedeckt werden und nur in ungünstigen Jahren war eine Weizen- oder Roggeneinfuhr notwendig, im schlimmsten Falle jedoch nur etwas mehr als 10 Prozent des heimischen Ertrages. Auch in Deutschland war das Verhältnis zwischen der Einfuhr und Eigenproduktion in Roggen und Weizen nicht wesentlich anders und die starken Importziffern betrafen hauptsächlich die Futtermittel. Auch in Kartoffeln versorgten Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Eigenbedarf, obwohl große Mengen über die menschliche Ernährung hinaus zu industriellen Zwecken und als Futtermittel Verwendung fanden.

Ganz anders waren die Verhältnisse in England. Es mußte mehr als 60 Prozent des Konsums in Brotfrüchten durch die Einfuhr decken, mehr als eine Million Meterzentner werden in Friedenszeiten allwöchentlich in den englischen Häfen abgeladen und auch die Kartoffeln Irlands genügen nicht, ebenso wie auch Vieh und Fett aus Europa und überseeischen Staaten eingeführt werden mußten. Italien führte mehr als 20 Prozent seines Bedarfes an Brotfrüchten ein und nur Frankreich war in etwas günstigerer Lage. Dort wurde nur Mais in größeren Mengen eingeführt und der prozentuelle Weizenimport bewegte sich etwa in denselben Grenzen wie in ungünstigen Jahren in Oesterreich-Ungarn. Rußland ist wohl bis zum Ausbruch des Krieges Getreideexportland im stärksten Maße gewesen, die Ausfuhr wurde aber mit dem Kriege vollkommen unterbunden.

Wenn man diese Einfuhrziffern Englands und Italiens in Betracht zieht, ist es klar, daß die Defizite weder durch Hebung der Sulandproduktion noch durch Konsumeinschränkung gedeckt werden können. In Italien sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse in vielen Gebieten selbst in Friedenszeiten im argen und im Kriege ist es unmöglich, hier Wandel zu schaffen. Lloyd-George spricht zwar von der Hebung der englischen Landwirtschaft, aber selbst wenn alles das richtig wäre, was er mit den stärksten Uebertreibungen mitteilt, wäre die Eigenproduktion in England doch kaum in entsprechendem Maße zu heben. Er hat den Plan einer 20prozentigen Vergrößerung der Anbaufläche in Weizen. Dies entspräche einer Mehrproduktion von fünf bis sechs Millionen Meterzentner Weizen, günstige Ernteverhältnisse angenommen. Daß hiedurch eine Lücke von 60 Millionen Meterzentner nicht gefüllt werden kann, liegt auf der Hand.

Welches Bild erhält man in diesem Jahre in den einzelnen Ländern der Entente? Sprechen wir zunächst von Rußland. Man hört, daß das Erntergebnis in diesem Jahre ungünstig, der Ertrag infolge schlechter Witterung und Bodenbearbeitungsverhältnisse wesentlich zurückgegangen ist. Wenn sich jedoch Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlerzeugung der Bevölkerung ergeben, so mögen sie zunächst noch nicht auf die Ernteerhältnisse zurückzuführen sein. Es sind dies Verkehrsbehinderungen, die sich insbesondere dann empfindlich fühlbar machen müssen, wenn dazu noch ungünstige Ernteergebnisse kommen. In Rußland hängt die Ernährung doch mit den innerrussischen Verhältnissen zusammen. Wird es nun gelingen, die Verkehrsbehinderungen

zu überwinden? Ist dies nicht der Fall, so wird eine Brot- und Mehlnot in den städtischen Zentren sicher nicht ausbleiben. Doch betrachten wir Rußland als eines jener Länder, welche von der Brotfrage zunächst nicht bedrängt werden. In Italien besteht nach den eigenen Angaben der Regierung ein Defizit von 25 Millionen Meterzentner Weizen, in Frankreich mit Rücksicht auf die stark zurückgegangene Eigenproduktion von 45 Millionen Meterzentner. In diesen beiden Staaten ist allerdings die Eigenproduktion so groß, daß die Bedarfsdeckung in Italien für sechs bis sieben Monate sichergestellt ist, in Frankreich für fünf bis sechs Monate. Dann muß aber die Sorge ihren Einzug halten. Unsere Feinde haben bisher im Kriege immer auf das große Wunder gewartet. Zuerst sollte es die italienische Kriegserklärung, dann die rumänische sein und nun ist Amerika die Hoffnung. Ob und inwieweit, vom militärischen Standpunkt abgesehen, Amerika dieses „Wunder“ der Lebensmittelversorgung aufbringen kann, soll weiterhin erörtert werden. Zunächst aber muß konstatiert werden, daß die englische Eigenproduktion im besten Falle für vier Monate zur eigenen Mehlerzeugung ausreicht, späterhin eine Einfuhr absolut notwendig wäre, wobei zu bedenken ist, daß sich der englische Weizen seiner Qualität nach in vielen Fällen für die Mehlerzeugung nur durch Mischung mit anderem Weizen eignet und die Versorgung aus englischem Getreide allein schon an und für sich eine Verschlechterung von Mehl und Brot bedeuten würde.

Faßt man die Höhe des Einfuhrbedarfes Italiens, Frankreichs und Englands zusammen, so kommt man, da der englische Verbrauch unter 60 Millionen Meterzentner Weizen kaum herabzudrücken ist, auf eine Einfuhrnotwendigkeit von 130 Millionen Meterzentner. Dabei ist der Bedarf der Neutralen ganz außer acht gelassen. Er kann, da Rußland anschießt, zunächst nur durch überseeische

Zufuhren gedeckt werden. Die nordamerikanische, inklusive der kanadischen Ernte ergibt im besten Falle nach den günstigsten Schätzungen einen Exportüberschuß von 50 Millionen Meterzentner, der Rest des Bedarfes wäre aus Indien, Australien und Argentinien zu decken. Selbst wenn wir annehmen würden, daß diese Länder einen solchen Ausfuhrüberschuß ausweisen, was auch nicht annähernd der Fall ist, so ist folgendes zu erwägen: Schon der Export von 50 Millionen Meterzentner Weizen, der bis Ende Dezember durchgeführt sein mußte, damit eine regelmäßige Konsumversorgung der Länder bei entsprechender Vorratslage für die nächsten Monate gesichert ist, erfordert einen ungeheuren Schiffsraum! Noch viel größer aber ist der für die zweite Hälfte des Jahres für die argentinischen, australischen und indischen Zufuhren nötige Schiffsraum, nachdem die Seefahrt aus diesen Ländern bei der dreifachen Dauer den dreifachen Schiffsraum in Anspruch nimmt.

Und hier kommen wir zur U-Boot-Frage. Es gibt ungeduldige Menschen, denen die Erfolge des U-Boot-Krieges nicht rasch genug sind. Und doch wissen wir heute genau, daß der Schiffsraum, welcher der Entente zur Verfügung steht, monatlich fast um eine Million Tonnen seit Beginn des verschärften U-Boot-Krieges vermindert wurde. Wir wissen weiter trotz aller großen Worte von Lloyd-George, daß diese Verminderung des Schiffsraumes durch Schiffsneubauten auch nicht annähernd wettgemacht wird. Es ist ferner gewiß, daß die Versenkung eines jeden Getreideschiffes bei der Unmöglichkeit, die Ladung aus den Vorräten Kanadas und Amerikas durch eine neue zu ersetzen, eine Verminderung des Lebensmittelvorrates der Entente bedeutet. Wie soll man nun mit diesem geringeren Schiffsraume, der gleichzeitig zum Transport von Kohle, Petroleum und Kriegsmaterial dienen soll, die ungeheuren Massen Getreide, selbst wenn sie vorhanden wären, nach Europa bringen, wobei denn doch die Bedürfnisse der Neutralen nicht ganz unberücksichtigt bleiben können?

Ziffern führen eine beredete Sprache. England braucht 60, Frankreich 45, Italien 25 Millionen Meterzentner Weizen aus dem Auslande. Gegenüber solchen Ziffern kann von der Wirkung von Ersparungsmaßregeln nicht die Rede sein. England, Frankreich und Italien erzeugen im heurigen Jahre zusammengenommen höchstens 125 Millionen Meterzentner Weizen. Einer Produktion von 125 Millionen Meterzentner steht also ein Importbedarf von 130 Millionen Meterzentner gegenüber. Bis zur Ernte 1917 hatte Amerika einen nicht zu erschöpfenden Ueberschuß aus dem Rekordertag 1915, ebenso Kanada. Dieser Ueberschuß ist nun erschöpft. Die Schifffahrt war bis zum verschärften U-Boot-Krieg wohl sehr teuer, aber relativ unbehindert; seit dem Januar 1917 hat aber jede größere Vorratsansammlung in den Ländern der Entente aufgehört. Aus den vorgeführten Ziffern muß wohl jedermann die Ueberzeugung gewinnen: Die Brot- und Mehlerzeugung kann und muß in den Ländern der Entente zum entscheidenden Faktor in der Frage des Krieges oder Friedens werden.

Der Kampf um die Kartoffeln.

Der gestrige Kartoffelverkauf vollzog sich abermals im Zeichen heillosen Unordnung und Verwirrenheit. Ebenso wie vorgestern waren die Verkaufsstellen viel zu wenig und vor jeder einzelnen stauten sich den ganzen Vormittag über Hunderte von Menschen, die, im Gedränge eingeteilt, warteten, bis ihnen das Glück hold sein werde. Am Montag, wo der Skandal besonders bei dem einzigen Verkaufsstand für Gemeindeerdäpfel in Margareten sehr arg war, vollzog sich übrigens die Abgabe der Kartoffeln auch in Meidling unter denselben trostlosen Verhältnissen. Hunderte von Leuten standen auf dem Meidlinger Markte und hatten den einzigen Wagen, an dem Kartoffeln zum Verkauf ausboten wurden, umringt und mußten sich das nicht sehr höfliche Benehmen der Wachleute gefallen lassen, die dort „Ordnung hielten“. Am Schluß des Verkaufs mußten auch hier die meisten Marktbesucher ohne Kartoffeln nach Hause gehen, da die Menge der Ware nicht für alle ausreichte. Wer dem Verkauf, wie er sich gestern wieder vollzog, zugehört hat, wird sich über die Planlosigkeit wundern müssen, in der sich die Kartoffelabgabe vollzieht. Weil einfach jede Regel und jedes System fehlt, kommen die Leute am frühen Morgen aus lauter Angst, keine Kartoffeln zu bekommen, und stellen sich in langen Reihen an, was bis gegen Mittag andauert, wo dann zum meist gut die Hälfte von den Wartenden wieder unbefriedigt nach Hause gehen muß. Im heurigen Frühjahr hatte man die Methode eingeführt, die Haushalte zu rationieren und nach den Anfangsbuchstaben geordnet einzuteilen, und der Eintausch vollzog sich glatt und ohne Schwierigkeiten. Warum jetzt auf einmal, wo die Kartoffeln allmählich zum Verkauf kommen, von dieser Ordnung wieder um sich greift, ist natürlich nicht einzusehen. Wenn das so weitergeht, und das Kilogramm Kartoffeln im harten Gedränge buchstäblich erkämpft werden muß, wird natürlich die Hälfte der Verbraucher gar nicht in den Besitz von Kartoffeln kommen, weil die in den letzten Reihen „Angestellten“ immer zu spät kommen werden. Es wird einfach die Schandwirtschaft des „Anstellens“ künstlich geschützt und den Leuten ihre Zeit geraubt. Es ist höchste Zeit, daß hier die gar nicht so schwere Regelung durchgeführt und die planlose Wirtschaft beseitigt wird.

Der Erdäpfelverkauf

spielt sich nach wie vor in den genügend geschilderten kläglichen Formen ab. Jeder Haushalt, ob groß oder klein, bekommt ein Kilogramm Kartoffel. Der Amtschimmel bleibt dabei, daß kinderlose Familien in der Lebensmittelzuweisung zu begünstigen seien. Es bleibt bei der empörenden Verteilungsmethode, die einem Haushalt von zwei Personen ein halbes Kilogramm Erdäpfel auf den Kopf zuweist, einem Haushalt von zehn Personen aber nur ein zehntel Kilogramm pro Kopf. Es ist die schreiendste und aufreizendste Ungerechtigkeit, aber gerade das scheint dem Verteilungsamtschimmel zu gefallen, sonst verharrete er nicht eigenfönnig bei seiner Willkür, die es augenscheinlich als ihre Pflicht betrachtet, der ohnehin genug bedrückten Bevölkerung das Durchhalten noch möglichst zu erschweren. Aber wir gedenken an unserer Kritik des ungerechten Abgabensystems,

die übrigens bereits in einem großen Teile der übrigen Presse Nachahmung gefunden hat, so lange fortzufahren, bis sich berufene Faktoren finden, die dem Amtschimmel Mores beibringen und seine Schwerhörigkeit beheben. Daraus, daß wenig da ist, weniger, als die Bevölkerung benötigte, erwächst — wir leben in einer Ausnahmszeit — niemandem ein Vorwurf, als höchstens der selbstmörderischen Geze gewisser Kreise gegen die Produktion. Aber daß das wenige Vorhandene nach gerechten Grundsätzen verteilt werde, das darf die Bevölkerung verlangen. Es darf nicht sein, daß Mitglieder größerer Haushalte, Angehörige vierköpfiger Familien nur die Hälfte, nur ein Viertel, nur ein Zehntel von dem erhalten, was an Mitglieder kleiner Haushalte, kinderloser Familien abgegeben wird. Es darf nicht sein und darf nicht geduldet werden, soll die Bevölkerung nicht den letzten Rest des Vertrauens in die Versorgungsbehörde einbüßen. Mit Haushaltsquoten mag man allenfalls bei der Heizmaterialabgabe durchkommen — obwohl sie auch da bedenklich sind — aber für die Lebensmittelabgabe gibt es nur eine gerechte Bemessung: Die Kopfquote. Es ist nicht der Haushalt, der ist, nicht er hat einen Magen, nicht er hat Hunger, sondern die Menschen müssen essen. Wenn der Amtschimmel, der sich anscheinend ohne Anstellen durchs Leben bringt und wohl auch kinderlos ist, dieser schlichten Wahrheit Ohr, Herz und Hirn verschließt, so wäre es übrigens an der Zeit, daß ihm die gewählten Vertreter der Wiener Bevölkerung den Fall klarmachen. Die Bevölkerung erwartet es von ihnen und ist wohl auch berechtigt hiezu.

Kartoffelbureaokratismus.

Die Art der Aufbringung und der Verteilung der Frühkartoffeln ist noch immer ein sehr wunder Punkt in der Bewältigung unserer Approvisionierungsverhältnisse. Man sollte meinen, daß die Behörden nach mehr als dreijähriger Kriegserfahrung auf diesem Gebiete schon so viel erlernt hätten, daß sie mit richtigem Blick und kundiger Hand dieses an sich nicht immer komplizierte Problem zur Zufriedenheit aller beteiligten Kreise lösen könnten. Mein für unsere Bureaokratie erscheinend das einfachste Ding nicht einfach genug, um es nicht auf irgendeine Weise zu komplizieren und die Versorgung des Konsums zu erschweren. Als sprechendes Schulbeispiel hierfür möge folgender Vorfall dienen: Ein hiesiges großes Institut hatte sich zur Verköstigung seiner Leute in der Umgebung Wiens, in der derzeit sehr viel Frühkartoffeln vorrätig sind, zwei Waggons davon gesichert und legte Wert darauf, diese Kartoffeln, ehe sie draußen verderben, auch tatsächlich hereinzubringen. Es wendete sich zu diesem Behufe an die Kartoffelabteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die die Angelegenheit in die Kompetenz der Zweigstelle Niederösterreich der Kartoffelabteilung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt verwies. Dort wurde folgendes eröffnet: „Sämtliche Kartoffeln sind beschlagnahmt und werden von den Kommissionen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt (es sollen dies aber nicht lauter Fachmänner sein) übernommen, die auf Weisung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Ablieferung zu besorgen haben. Solche unter Kriegsdienstleistung stehende Betriebe, die auch dem Kriegsverband angehören, können von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt direkt Kartoffeln erhalten, alle übrigen privaten Konsumentenvereinigungen müßten sich wegen Bezuges von Kartoffeln an die Gemeinde Wien wenden.“ Kommt man nun unter Hinweis auf diese Auskunft zum Kartoffelwirtschaftsamt der Gemeinde Wien und will Kartoffeln ansprechen, so wird man, wie es auch in dem angeführten Falle geschehen sein soll, wieder an die Kriegsgetreideverkehrs-

anstalt gewiesen und macht einen wahren Kompetenzreigen durch, ohne zum Schluß die benötigten Kartoffeln, die inzwischen draußen verfaulen können, zu erhalten. Öffentlich wird der Kabinettschef Dr. v. Seidler, der sich jetzt persönlich des Ernährungsproblems annehmen will, solchen unhaltbaren Zuständen ein Ende bereiten, denn schließlich und endlich ist die Ernährung der Bevölkerung keine Ressort- und Kompetenzfrage, die durch juristisch-formale Bedenken und die Unbeholfenheit einzelner Stellen länger durch ein bureaokratisches Kompetenzwirrwahl gezogen werden kann, sondern eine der wichtigsten, der dringendst zu lösenden Kriegsaufgaben der Gesamtregierung.

Der Kartoffelrummel

Ein Fehler der Gemeindeverwaltung.

Die „Reichspost“, die journalistische Wiener Vertretung der ländlichen Preistreiber ganz Österreichs, hat in den letzten Tagen wiederholt von den verfaulten Erdäpfeln gesprochen, die auf die Wiener Märkte kamen. Sie benützte die sehr traurige Erscheinung, daß für die Ernährung der Wiener bestimmte Ware als Schweinesfutter verwendet werden muß, zu Ausfällen gegen die behördliche Bewirtschaftung, die nach ihrer Auffassung die Schuld an dem Verderben der wichtigen Lebensmittel trage. Der Anlaß war ihr gut genug, wieder für die Marktfreiheit einzutreten. Sie dachte wohl nicht daran, daß die Vertreter der Gemeinde Wien sich bei den Beratungen über den Erdäpfelwirtschaftsplan besonders energisch für eine straffe und einheitliche behördliche Bewirtschaftung ausgesprochen hatten. Dieser gute Vorsatz der Gemeinde Wien ist aber Tatsache. Desto rätselhafter erscheinen die Versäumnisse, die, wie gestern hier dargelegt worden ist, in der Kartoffelzufuhr von ihr begangen wurden. Klarheit darüber zu schaffen, ist jetzt die Pflicht aller Gemeinderäte, denen das Parteiinteresse nicht über dem Wohl der Bevölkerung steht. Es muß einwandfrei festgestellt werden, warum die Gemeinde Wien sich durch Lieferungsverträge verhältnismäßig weniger Kartoffeln sichergestellt hat als andere Stadtgemeinden, zweitens, warum der Verkauf von Frühkartoffeln durch die Vertreter der Gemeinde Wien so schleppend vor sich geht, drittens, warum Dr. Ehrenberg, der Leiter der Erdäpfelabteilung, gerade im August, zu einer Zeit, da ganz Wien auf Frühkartoffeln wartete, auf Urlaub ging, viertens, welche Bewandnis es mit den verfaulten Erdäpfeln hat, die in den letzten Tagen auf die Märkte gekommen sind. Ob die Gemeinde oder die Kriegs-Vetreiberverkehrsanstalt, wenn die Ware von ihr stammen sollte, die Schuld an dem Verfaulen trägt.

Noch eines wird bei dieser Klarstellung zu untersuchen sein. Der Gemeinde Wien wurde vor einiger Zeit nahegelegt, in Anbetracht der geringfügigen Kartoffelzufuhren den Verkauf nach einem bestimmten Plan bezirksweise vorzunehmen, damit nicht einzelne Bezirke ganz leer ausgingen. Die Gemeinde hat diesen Vorschlag abgelehnt, obwohl er doch sicherlich im Interesse der Bevölkerung gelegen ist. Wenn schon Fehler begangen wurden und infolge dieser Fehler zu wenig Ware zur Verfügung steht, so ist nicht einzusehen, warum die Ware nicht gerecht unter die einzelnen Bezirke aufgeteilt werden soll. Wir glauben, daß diese Sache wichtig genug ist, um vom Bürgermeister einer aufklärenden Besprechung gewürdigt zu werden.

Der heutige Kartoffelverkauf.

M. H. Heute war die Beschickung der Märkte besser als an den letzten Tagen, so daß die einzelnen Marktämter die Abgabe an die Verbraucher entgegenkommend handhabten. Das wäre an und für sich sehr erfreulich, aber es entstand dadurch eine ungleichmäßige Behandlung der Käufer und dies in solchem Maße, daß schließlich kein Mensch mehr wußte, was für heute Rechtens sei und infolgedessen wurden Leute, die sich verkürzt glaubten, aufgeregt und es kam zu heftigen Szenen.

Das Bezirkswirtschaftsamt hatte Auftrag gegeben, heute gegen den Abschnitt 6 der Mehlbezugskarte zu verkaufen und an jede Partei nur 1 Kilogramm, auch wenn sie mehrere Mehlbezugskarten hätte, abzugeben. Manche Bezirke verkauften nicht nur auf den Abschnitt 6, sondern auch auf 5, manche sogar auf 4 und selbst auf 3, noch dazu in der Weise, daß sie auf mehrere Abschnitte einer Karte gleichzeitig abgaben, so daß manche Partei drei Kilogramm auf einmal bekam. Ebenso wurde die Bestimmung, daß jede Person nur auf eine Mehlbezugskarte Kartoffeln bekommen dürfe, nicht eingehalten.

Stürmische Szenen gab es am Neubau, weil die Sicherheitswache am frühen Morgen jene angestellten Kaufslustigen, in deren Mehlkarte der Abschnitt 6 schon durchlocht war, nach Hause geschickt hatte, während in der Markthalle des 7. Bezirkes — wer weiß, warum? — Kartoffeln auf den Abschnitt 7 abgegeben wurden. Mit Unrecht wurde für diesen Widerspruch die Sicherheitswache verantwortlich gemacht.

Wehrfach beklagen sich die Parteien, daß bei der klotten Abfertigung an den Ständen sehr schlecht gewogen wird.

Organisationsfehler bei der Kartoffelübernahme.

Aus Sehring im politischen Bezirke Floridsdorf wird uns mitgeteilt: Man sollte meinen, daß bei der großen Kartoffelnot der Bauer, wenn er mit seinen Erdäpfeln nach Wien kommt, mit offenen Armen aufgenommen wird. Aber was hat er da nicht alles zu leiden! Wiederholt geschieht es schon, das letzte Mal am 18. d., daß die Bauern mit ihren Fuhrwerken um 6 Uhr früh am Plage sind und daß sie dann bis zum späten Nachmittag warten müssen, um ihre Kartoffeln los zu werden. In Floridsdorf beim Rauthnerkeller standen am 18. d. die Wagen bis halb 10 Uhr vormittag. Dann kam der Befehl, der Großteil soll zur Großmarkthalle fahren. Die Wagen fuhrten hin und konnten aber nicht mehr entladen werden; es war nämlich Mittagspause. Um halb 2 Uhr hieß es, würden die Erdäpfel übernommen werden. Aber erst um 4 Uhr kamen der Herr Zugführer und der Herr Wagmeister und begannen das langwierige Geschäft des Abwägens und Abladens. 140 Bauern mußten also vom frühesten Morgen bis zum Abend warten, bis sie ihre Frucht anbrachten. Sie verbrachten unnützlich einen ganzen Tag in Wien, während die Arbeit daheim auf sie und ihre Gespanne wartete. Ist es gar so schwer, für eine raschere Übernahme zu sorgen.

Die stotternde Kartoffelversorgung.

Es ist die alte Geschichte: In den Schuppen und Vorratsspeichern auf dem Lande Kartoffeln in Hülle und Fülle, auf den Wiener Märkten der permanente Mangel. In den letzten Tagen sind wohl da und dort in manchen Bezirken Gemeindefartoffeln feilgeboden worden, jeder Käufer erhielt auf den Mehlbezugschein ein halbes Kilogramm; aber die zum Verkauf gelangenden Mengen waren gänzlich ungenügend, den Bedarf der vielen Tausende in Reihen „Angestellten“ auch nur annähernd zu decken. Von einer Versorgung der Wiener kann bei solchen Methoden nicht gesprochen werden. Nun ist allerdings seit 1. August der freie Kartoffelverkehr eingestellt und nur die Kriegsgetreidewerkehrsanstalt darf über die beschlagnahmte Knollenfrucht verfügen. Für diesen Vorgang ist das schöne Wort „staatliche Bewirtschaftung“ geprägt worden. Die Bevölkerung wurde auf bessere Zeiten vertröstet, auf die Zeiten, wenn die Organisation vollendet sein wird und die wiederholt zugesagte gerechte Verteilung endlich ins Rollen kommen kann. Den Wienern besonders sollte durch eine Ausnahmstellung der Stadtverwaltung der Erdäpfelkauf erleichtert werden. Durch diese Bevorzugung wurde unserer Stadtverwaltung das Recht eingeräumt, mit niederösterreichischen Grundbesitzern Lieferungsverträge abzuschließen. Das ist auch geschehen, aus dem Rathause wurde der Abschluß solcher Verträge gemeldet, allerdings ohne jede Angabe über den Umfang. Wir

wissen also nicht, ob die Gemeinde Wien ihre zweifellos einflussreichen Beziehungen zu niederösterreichischen Groß- und Kleingrundbesitzern wirklich ausreichend betätigt hat. Wie es scheint, nicht, denn ansonsten müßte nach Verlauf von drei Wochen ein merkbarer Erfolg sich zeigen. Die Gemeinde Wien scheint auch das ihr vom Ernährungsamt eingeräumte Vorrecht, durch eigene bevollmächtigte Vertreter in Niederösterreich Frühkartoffeln aufkaufen zu lassen, nicht genügend gewertet zu haben. Sonst wären wohl die Märkte nicht noch immer größtenteils unbesetzt und der beschämende Zustand, daß von den Verkaufsständen an den Stichtagen Tausende mit leeren Händen abziehen müssen, nicht traurige Tatsache.

Woran liegt es? Nach Mitteilungen aus Konsumentenkreisen lagern in der nächsten Umgebung Wiens bei den Bauern große Mengen beschlagnahmter Frühkartoffeln. Die Bauern selbst dürfen die Ware nicht nach Wien bringen und abgeholt werden sie auch nicht. Der Verwaltungsapparat stößt augenscheinlich wieder einmal. Will man abermals für die Hemmungen Transportschwierigkeiten geltend machen, Personalmangel und dergleichen? Oder ist die Ergiebigkeit der Kartoffelernte, wie manche Landwirte und amtliche Stellen behaupten, hinter den Erwartungen zurückgeblieben? Welcher Art sind die von der Gemeindeverwaltung getroffenen Vorkehrungen, auch diese minderen Erträge, welche immerhin zur Deckung des dringendsten Erfordernisses hinreichen werden, planmäßig und rasch dem Konsum zuzuführen? Auf alle diese Fragen heißt die Verbraucherschaft Antwort. Freilich kann sie sich mit wortreichen Aufklärungen allein nicht zufrieden geben, sondern sie fordert schleuniges, energisches Zugreifen, damit der auf den Berechnungstabellen der Wemter verbuchte Erntesegen endlich den Weg auf die Märkte und von da in die Haushaltungen findet.

2
M

Die Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 wird sich nach der dieser Tage bekannt gewordenen Verordnung im wesentlichen auf der bisher geltend gewesenen Grundlage vollziehen, aber unter erheblichen Verbesserungen der Technik ihrer Durchführung. Es bleibt also bestehen: Rationierung, Höchstpreis, Pflichtlieferung. Die technischen Verbesserungen sollen in einer vermehrten Heranziehung des zünftigen Handels bestehen, sowie in einer stärkeren Sicherstellung der für die Bekleidung der Versorgungsgebiete erforderlichen Mengen. Ob das gelingen wird, ist Sache der Durchführung der erlassenen Vorschriften, an der es bisher in empfindlichem Maße gefehlt hat. Denn sonst hätte trotz der sehr unbefriedigenden Ernte des Vorjahres die Versorgung nicht so mangelhaft sein können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Einen wie großen Teil der Schuld daran die Dispositionen der Reichskartoffelstelle tragen, einen wie großen die Ernährungsregulierung in den einzelnen Bundesstaaten, das soll für jetzt nicht weiter untersucht werden. Der Eindruck ist der, daß die bisherige Art der Regulierung und ihre Durchführung versagt haben, daß über Kartoffeln verfügt wurde, die gar nicht vorhanden waren, daß über wirklich vorhandene ziemlich planlos verfügt wurde und daß große Mengen der Erfassung sich entziehen konnten, entweder verfaulen wurden oder auf direktem Wege an die Verbraucher gelangten. Es ist ein offenes Geheimnis — von einem Geheimnis kann eigentlich schon gar nicht mehr gesprochen werden —, daß Kartoffeln auch von Besitzern, die angeblich nicht mehr zu liefern imstande waren, zu Wucherpreisen fortgesetzt angeboten und in den Verkehr gebracht worden sind. Das völlige Versagen der Versorgung im Frühjahr und die daraus entsprungene Hamsterfahrten, die Zeit, Kraft und Geld in ganz ungoahnter Weise verschlangen, sind noch in sehr frischer Erinnerung. Das ist jetzt hoffentlich vorüber.

Der Wochensatz auf den Kopf der zu versorgenden Bevölkerung ist auf vorläufig 7 Pfund, also auf täglich ein Pfund festgesetzt. Angesichts der guten Herbstkartoffelernte, die nach übereinstimmenden Berichten zu erwarten steht, will diese Zuweisung recht mager erscheinen, und es bleibt dringend zu wünschen, daß dieser Satz, wenn erst ein zuverlässiger Ueberblick über den wirklichen Ertrag gewonnen ist, erhöht werden wird. Denn man gebe sich keiner Täuschung darüber hin: bei dem starken Zugriff, dem in den Haushaltungen gerade die Kartoffel ausgesetzt sein wird, ist ein Pfund täglich nicht viel, zumal auch Schwund und Verderb davon in Abzug zu bringen sind. Im vorigen Jahre allerdings war man mit der Zuweisung weitherziger. Man billigte 1 1/2 Pfd. zu; aber diese Zuweisung stand nur auf dem Papier. Sie wurde, noch bevor die Winterversorgung recht eingesetzt hatte, auf 1 Pfd. herabgesetzt, später auf 3/4 und dann auf 1/2 Pfd. Von Ende April ab war in der Hauptsache nichts mehr zur Verteilung da. Wer Kartoffeln eingeliefert hatte, mußte also entsprechend länger, als ursprünglich festgesetzt war, mit seinem Vorrat auskommen, und wer keine Kartoffeln bekommen hatte, sah sich schließlich darauf angewiesen, jeweils für kurze Zeit die verringerte Kopfquote zu beziehen. Mit Kartoffelversprechen ist es aber nicht getan, und darum erscheint uns der jetzt eingeschlagene Weg, der von der sicheren Erfüllung der Zusagen ausgeht, mit der Möglichkeit späterer Erhöhung der Vorjahrparis der fortgesetzten Rückgängigmachung von Zusagen gewiß vorzuziehen.

aus notwendig erwiesen hat sich auf Grund des Faltens der vorjährigen Versorgungsmaßnahmen, der Sicherung der notwendigen Kartoffelmengen wesentlich größere Sorgfalt zuzuwenden. Mögesehen davon, daß der Verfüterung bestimmte Grenzen gezogen sind — die spätere Erntefeststellung wird auch hier möglicherweise Erleichterungen bringen — soll bei den Lieferungs-pflichtigen die Wirtschaftskarte für eine dauernd zuverlässige Kontrolle sorgen und einen regelmäßigen Ueberblick über Vorräte und erfolgte Lieferung ermöglichen. Das dritte und mit das wichtigste ist, daß auch für die rechtzeitig ausreichende Erbringung von Kartoffeln in die Verbrauchsgebiete Sorge getragen wird. Das kann nur durch eine weitgehende und weitherzige Zulassung des zünftigen Handels geschehen, der mit den Bedürfnissen der Verbraucher ebenso wie mit den Bezugsquellen vertraut ist und die Technik der Versorgung vollständig beherrscht. Der Deutsche Kartoffelgroßhändlerverband hat in seiner vorige Woche in Berlin abgehaltenen Tagung Vorschläge gemacht, die von den zuständigen Stellen gewiß genau erwogen werden und die, soweit es mit dem Allgemeininteresse nur immer verträglich ist, Beachtung finden sollten.

Zum Schluß noch eins: Die Kartoffelverrechnung will die auf den Kopf vorläufig festgesetzte Wochenmenge von 7 Pfund für die Kommunalverbände lediglich als Berechnungsmassstab angesehen wissen, die Verteilung aber den Kommunalbehörden überlassen, wobei örtliche Verhältnisse (Altersstufen der Verbraucher, Arbeitsleistung usw.) berücksichtigt werden können. Mit anderen Worten: daß 1 Pfund pro Kopf und Tag braucht nicht jedem Bezugsberechtigten zugewiesen, sondern es kann differenziert werden. Das scheint uns in Anbetracht der schon an sich doch recht knappen Mengen kein glücklicher Gedanke besonders dann nicht, wenn nach der Arbeitsleistung differenziert werden sollte, die an sich schon ein wenig zuverlässiger, jedenfalls aber ein recht roher Maßstab ist. Es scheint uns beispielsweise unmöglich, etwa den Mehrbedarf der Schwerarbeiter aus dieser Gesamtzuweisung decken zu wollen. Soweit derartige Extrazulagen notwendig sind — und niemand wird ihre Notwendigkeit bestreiten wollen — müssen die darüber erforderlichen Mengen besonders bereit gestellt werden. Denn sonst sind wieder gerade die Industriegebiete und größeren Städte die Leidtragenden. Sie sind aber ohnehin nicht auf Rosen gebettet und dürfen daher mit Recht erwarten, daß man ihre knappe Ration nicht noch kürzt.

Die Kartoffelnot.

Besteht eine Kartoffelnot? Wenn man die Tatsache erwägt, daß jeder Haushalt, gleichgültig, ob klein oder groß, für die ganze Woche das lächerliche Quantum von sage und schreibe einem Kilogramm Erdäpfel bekommt, würde man verleitet, die Frage zu bejahen; hört man aber, was aus den Kreisen der Landwirte über die günstige Kartoffelernte berichtet wird, hört man die „Hamster“ reden, die vor der Beschlagnahme Kartoffeln in schier ungeheuren Mengen nach Hause schleppten, so muß man unbedingt zu der Ueberzeugung gelangen, daß von einer Kartoffelnot im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden kann, sondern daß diese nur durch die Stürzsichtigkeit und das bureaukratische Verfahren unserer Behörden und durch Versäumnisse, die sich vielleicht noch gutmachen lassen, künstlich heraufbeschworen wurde.

Aber auch durch den eigenen Augenschein kann sich jeder von dem Vorhandensein der Erdäpfel überzeugen; er braucht nur in den Abendstunden über einen der Wiener Märkte, zum Beispiel den Naschmarkt, zu gehen und wird zu seinem Erstaunen bei fast allen Ständen Kartoffelvorräte finden, die merkwürdigerweise nicht abgesetzt werden. Warum? Weil die Bezugsberechtigten ihre „Quote“ schon behoben haben, ohne Bezugskarte aber nichts abgegeben werden kann. Es ereignet sich zwar nicht in allen, wohl aber in manchen Bezirken der erstaunliche Fall, daß ein Teil des heißbegehrten Nahrungsmittels bis zum Marktschluß unverkauft bleibt, da eine unzulänglich durchgeführte Verbrauchsregelung den Kauf unmöglich macht.

Warum wird die Quote nicht erhöht? Der Umstand, daß mitunter Erdäpfel übrig bleiben, wenn auch nur auf einzelnen Märkten, beweist doch mit zwingender Deutlichkeit, daß leidlich genug vorhanden sind. Trotzdem bleibt es bei dem einen Kilogramm per Haushalt und Woche. Ob der Haushalt aus zwei, ob er aus zehn Personen besteht, darum kümmert sich der würdige Amtschimmel nicht, dem bei dieser „Regelung“ wahrlich ein Meisterstück geglückt ist! Jeder einzelne Verbraucher sieht das Unsinnige einer Verordnung ein, die sich nicht darum kümmert, wie viel Esser eine Familie umfaßt; nur die maßgebenden Behörden wollen nicht begreifen, daß es eine schreiende Ungerechtheit ist, eine kinderreiche Familie für ihren Kinderreichtum damit zu strafen, daß man ihr ein Kartoffelquantum zuweist, das nicht der Rede wert ist. Eine zehnköpfige Familie erhält per Woche 1 Kilogramm Kartoffeln, auf den Kopf kommen mithin 10 Dezagramm, auf den Tag 14 Dezagramm! Das sind Mengen, die in Apotheken gebräuchlich sind, beim Kartoffelverkauf aber ganz und gar widersinnig.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß derartige vernunftlos durchgeführte Verbrauchsregelungen geeignet sind, das ohnehin nicht sehr feste Vertrauen, das die Bevölkerung den Verwaltungsbehörden entgegenbringt, ganz ins Wanken zu bringen. Die Kartoffelernte ist, wie man hört, sehr gut, zumindestens aber ist sie nicht schlecht; es besteht somit die Möglichkeit, die Bevölkerung halbwegs ausreichend mit dieser Frucht zu versorgen. Vor allen Dingen aber muß mit Nachdruck die Aufhebung der Familienquote und Einführung der Kopfquote gefordert werden. Es ist doch Aufgabe der Behörde, dafür zu sorgen, daß jeder einzelne zu essen hat; ob er allein steht oder Mitglied einer zahlreichen Familie ist, darf keine Rolle spielen.

Der Kartoffelstandal.

Die Hoffnung, die die ärmere Bevölkerung auf die beginnende Kartoffelernte gesetzt hat, will sich nicht erfüllen. Auf den Märkten zeigt sich fortgesetzt von Tag zu Tag dasselbe trostlose Bild: viele Käufer und wenig Kartoffeln, so daß das spärliche Angebot regelmäßig von der stürmischen Nachfrage sehr bald erschöpft ist. Und so wiederholt sich auch mit jedem neuen Morgen derselbe aller Ordnung hohnsprechende Standal, daß ganze Pilgerzüge von Leuten sich auf den Märkten gruppieren, von denen immer nur eine kleine Anzahl mit ihren Ansprüchen befriedigt werden kann. Der Einkauf von Kartoffeln wird auf solche Weise zu einem Glücksspiel, bei dem der Zufall entscheidet. Wer nicht von der besonderen Gunst des Schicksals bevorzugt ist oder wer gar bei dem stundenlangen Warten die Geduld verliert, geht eben ohne Kartoffeln nach Hause und kann dort bei leerem Tische und mit leerem Wagen darüber nachdenken, ob das wirklich alles so sein muß. Und es müßte wirklich nicht so sein. Je näher man nämlich die Dinge, wie sie sich jetzt abspielen, beseht, desto klarer wird es, daß es sich wieder einmal um einen Organisationsfehler handelt, der die Schuld daran ist, daß unsere Kartoffelversorgung so außerordentlich mangelhaft beschaffen ist. Die Kartoffelernte ist jetzt noch nicht ganz allgemein, aber tatsächlich worden schon viele Kartoffeln ausgegraben, so daß eigentlich die Ernte allmählich begonnen hat. Man sieht die Kartoffeln, wie man weiß, mit der Verordnung des Ernährungsamtes seit 1. August mit Beschlagnahme belegt und dürfen nicht im freien Verkehr verkehrt werden. Die

Landwirte, die ihre Kartoffeln ausgegraben, sind verpflichtet, diese an die staatliche Uebernahmestelle abzuliefern, oder sie können sie der Gemeinde Wien auf Grund von eigenen Lieferungsverträgen überlassen, damit durch diese die Wiener Märkte versorgt werden können. Wie sieht es nun bis jetzt in der praktischen Wirklichkeit aus? Von vielen Leuten, die sich die Verhältnisse auf dem Lande in der nächsten Umgebung von Wien angesehen haben, wird behauptet, daß in vielen Dörfern Kartoffeln in reichlichen Mengen bereits zu haben sind, die aber, weil sie als beschlagnahmt gelten, nicht transportiert werden dürfen. Ebenso wie in Ober- und Unterbrunn die Leute, die dort wohnen, 15 bis 20 Kilogramm Kartoffeln auf einmal und ohne das lästige „Anstellen“ bekommen, so ist es in vielen anderen Ortschaften, wo die Kartoffeln bereits geerntet sind und auf den Abtransport warten. Die Ursache für den Mangel an Erdäpfeln auf den Wiener Märkten liegt also zunächst einmal in den Transportschwierigkeiten, die zu überwinden für die Landwirte selbst nicht der geringste Anreiz vorhanden ist. Seit dem 20. d. ist der staatliche Uebernahmispriis, der für die Kartoffeln gezahlt wird, etwas niedriger geworden, und die Landwirte zeigen augenscheinlich nicht die geringste Lust, ihre Kartoffeln den staatlichen Uebernahmestellen zuzuführen; falls die Kartoffeln unterdessen verderben, erleidet der Landwirt keinerlei Schaden, weil er daraus Futtermittel für seine Viehhaltung, vor allem aber für die heute außerordentlich einträgliche Schweinemästung erhält. Die Gefahr, vor der wir bereits eindringlich und wiederholt gewarnt haben, daß unter den heutigen Verhältnissen große Mengen Kartoffeln absichtlich der menschlichen Ernährung entzogen werden können, scheint also in greifbare Nähe gerückt und es ist eine ganz unglaubliche Leichtfertigkeit, daß man hier nicht sofort jene Maßnahmen trifft, die geeignet sind, einer solchen Verschwendung von Lebensmitteln rechtzeitig vorzubeugen. Vor allem wäre es die Aufgabe der Wiener Gemeindeverwaltung, in einer Zeit, wo die Bevölkerung hungert und über die schleppende Kartoffelaufbringung mit Recht erregt ist, dafür zu sorgen, daß die niederösterreichischen Kartoffeln auf die Wiener Märkte kommen. Die Herren im Wiener Rathaus haben ihre reichlichen Verbindungen mit der Landesverwaltung und mit den Landwirten selbst, und es wäre nichts leichter, als den Apparat für eine ordentliche Kartoffelversorgung in Bewegung zu setzen, damit die Wiener endlich von dieser Qual befreit werden. Geht es aber nicht durch die Gemeinde, weil die christlichsozialen Rathhausgrößen für die Leiden der Bevölkerung keinen Sinn und kein Verständnis besitzen, dann ist es jetzt die verdammt Pflicht der Regierung, für die rasche Aufbringung und Uebernahme vorzusorgen. Mit der Rede, daß jetzt die Spätkartoffelernte noch nicht richtig im Zuge ist, kann man jetzt nicht kommen. Die Kartoffelernte vollzieht sich nicht gleichmäßig an allen Orten und man kann nicht zuwarten, bis man mit der Ernte fertig ist, denn die Bevölkerung leidet Not und überdies besteht die Gefahr, daß die Kartoffeln aus den schon angeführten Gründen absichtlich dem Verderben ausgesetzt werden. Das Werk der staatlichen Regelung muß jetzt sofort durchgeführt werden, indem man die vorhandenen Kartoffeln den staatlichen Uebernahmestellen zuweist und die Rayonierung und Aufstellung nach Kopfquoten vornimmt. Kartoffeln sind da, es fehlt vorderhand nur an dem kräftigen Organisationsplan und an einem ordnenden Eingreifen, das diese alte fluchwürdige Schlämperei beseitigt. Das Vertrauen der Bevölkerung zur Staatsverwaltung ist in diesen drei Kriegsjahren schon genug erschüttert worden, es wäre daher höchste Zeit, das Geduldspiel einmal zu beenden.

24. VIII. 1917

116

Galizien und die Kartoffelversorgung.

(Drahtbericht der „ReichsPost“)

Lemberg, 24. August.

Im großen Rathhause fand heute eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung Lemberger Bürger statt. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand die Kartoffelversorgung für den kommenden Winter und die diesbezüglichen von der Lemberger Stadtverwaltung zu ergreifenden Maßnahmen. Die Versammlung, die von den vereinigten Konsumentenorganisationen einberufen war und in Anwesenheit des Regierungskommissärs, der Mitglieder der Stadtverwaltung sowie der Abgeordneten der Stadt Lemberg stattfand, nahm einen stellenweise sehr stürmischen Verlauf, namentlich, als einzelne Redner die Frage der Ausfuhr von Lebensmitteln aus Galizien nach anderen Kronländern der Monarchie ausführlich besprachen. Die Redner nahmen in scharfen Worten Stellung gegen die letzten von einigen Wiener Blättern veröffentlichten Mitteilungen, in Galizien herrsche ein Ueberfluß an Nahrungsmitteln.

Die Redner verlangten ein Ausfuhrverbot von Kartoffeln aus Galizien. Ein Redner sprach sogar von dem „Treiben Galizien massenhaft durchforschender Agenten im Dienste fremder Stadtverwaltungen, die von galizischen Landwirten Kartoffeln aufkaufen und nach Wien, Innsbruck, Zara und andere Städte verschleppen“. Man verlangte in dieser Angelegenheit eine Aktion des Polenklubs, welche der anwesende Vizepräsident Abg. Doktor Glombinski zusagte. Dr. Glombinski appellierte auch an die polnischen Landwirte, vor allem Kartoffeln nach Lemberg zu liefern.

Lembergs Approbitionierungsleiter Regierungskommissärstellvertreter Dr. Schleicher betonte, Galiziens Kartoffelernte sei in diesem Jahre glänzend ausgefallen. Bei richtigen Maßnahmen sei es möglich, nicht nur Galiziens Bedarf vollauf zu decken, sondern auch eine namhafte Menge auszuführen.

Der Ton dieser Versammlung muß zurückgewiesen werden. Galizien hat eine sehr reichliche Kartoffelernte, und wenn Innerösterreich im Frieden die reiche Einnahmequelle galizischer Landwirtschaft sein durfte, dann darf es dies auch im Kriege sein. Tatsache ist, daß die Approbitionierungsverhältnisse in Galizien, so sehr sie sich auch gegen Friedenszeiten verschlechtert haben mögen, noch sehr vorteilhaft von jenen Innerösterreichs abstecken. Wenn alle Kronländer auf den galizischen Schlachtfeldern ungezählte Tausende ihrer Söhne für die Freiheit dieses Landes geopfert haben, dann dürfen diese Kronländer wohl erwarten, daß diese unerfährlichen Opfer wenigstens mit einem bescheidenen Tribut brüderlicher Hilfe in der Lebensmittelverteilung beantwortet werden.

Zur Kartoffelabgabe

wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt: Die Klagen der Bevölkerung über die noch immer ungenügende Kartoffelzufuhr sind angesichts der Knappheit an sonstigen Lebensmitteln und mit Rücksicht auf die lange kartoffellose Zeit, die wir in Wien hinter uns haben, mehr als begreiflich; ebenso das neuerwachte Anstehfieber und die allgemeine Nervosität. Gegen eine Rückkehr zur Verkaufsmethode, die zu Ostern eingeführt wurde und sich so ausgezeichnet bewährt hat, werden von den in Betracht kommenden behördlichen Stellen Gründe angeführt, die wenigstens zum Teile gehört zu werden verdienen. Die bezirksweise *Rationierung* ließ sich, so wird gesagt, vorerst nicht wieder einführen, weil die Zufuhr der Frühkartoffeln so unregelmäßig und in unbestimmten Mengen erfolgt, daß eine gleichmäßige Verteilung der Ware auf Tage und Bezirke sich nicht gut durchführen läßt, jedenfalls aber Verkaufsverzögerungen und damit zugleich Gefahren für die leichtverderblichen Frühkartoffeln selber die Folge wären. Ähnlich verhält es sich mit der Zuweisung von billigen und teuren Kartoffeln (zu 60 Sellern und Kipfler zu Kr. 1.40) an die einzelnen Bezirke. Bei der Unregelmäßigkeit der Zufuhr und bei dem Bestreben, den Verkauf möglichst zu beschleunigen, damit die Bevölkerung nicht mehr länger auf die heißbegehrten Kartoffeln zu warten brauche, läßt sich nur eine beiläufige Ordnung einhalten. Uebrigens wurde Vorfrage getroffen, daß jetzt auch 60 Seller-Kartoffel in Bezirke kamen, die bisher nur Kipfler bekommen hatten. (Heute wurden z. B. auch in der Josefstadt 60-Seller-Kartoffeln verkauft. D. Red.)

Anders verhält es sich mit dem Verkauf nach *Wuchstahengruppen*. Es wäre wohl praktischer gewesen, bei der zu Ostern geübten Praxis zu bleiben. Aber man hielt sie, eben wegen der Unregelmäßigkeit der Zufuhren, für nicht gut durchführbar und wählte die Abgabe nach den *Nummern* der Mehlbezugscheine, so daß abwechselnd eine bestimmte Nummer durchlocht wird. Für die einzelnen Nummern werden bestimmte Verkaufstage festgesetzt. Eine befriedigende Ordnung ist bei diesem System nicht herzustellen, weil meist eine neue Nummer darankommt, ehe die frühere ganz erledigt ist und auf diese Weise viele Parteien sich mehrmals stundenlang anstellen müssen, oft vergeblich. Nachdem aber einmal das Nummernsystem gewählt wurde, läßt sich zurzeit wohl nichts mehr ändern; man wird am besten tun, sich zu gedulden, bis die völlige Neuregelung durch die *Kartoffelkarte* kommt, die für die Abgabe der Spätkartoffeln vorgesehen ist. Jetzt Änderungen vorzunehmen, würde voraussichtlich die Verwirrung vergrößern.

Dagegen bestünde nicht das geringste Hindernis gegen einen Verkauf nach *Kopffquoten*, der in der Tat der einzig gerechte ist. Dies könnte sofort angeordnet werden. Die Kartoffelkarte wird ihn allerdings ohnehin bringen. Aber warum soll die Bevölkerung bis dahin auf Gerechtigkeit warten müssen?

Mehl und Brot.

Stöckung der Abgabe.

Seit Sonntag dieser Woche ist in der Versorgung Budapests mit Mehl und Brot eine Stöckung eingetreten, die sich in einigen Bezirken, besonders in den ärmeren Vierteln, zu einer ernstlichen Nothlage gestaltete. Die Mehlhändler sind verpflichtet, sowohl Weizenmehl wie auch Brotmehl den Mehlcoupons entsprechend abzuwenden. Dies wurde vielerorts nicht eingehalten, indem man bloß Brotmehl erhielt, insofern der Mehloerkauf nicht ganz eingestellt war. Auch in Bäckereien herrschten Unregelmäßigkeiten. Am Montag wurde Brot nur in einigen Bäckereien zum Verkauf gebracht, was zu einem Gedränge ums Brot geführt hat. Die Brotversorgung versagte vollständig. Auch noch gestern, Mittwoch, gab es Schwierigkeiten mit dem Brot. Erst heute haben sich die Verhältnisse gebessert. Von Seite der Mehlhändler werden die Mißstände in der Mehloversorgung mit dem Umstand begründet, daß das Mehlamt der Stadt Budapest ihnen nicht die entsprechenden Mengen Weizenmehl und Brotmehl zur Verfügung stellt. Auch die Bäcker begründen den Brotmangel hiermit und führen außerdem aus, daß der doppelte Feiertag, Sonntag und der St. Stephanstag, an dem Arbeitsruhe herrschte und daher kein Brot gebacken wurde, an dem Mangel Schuld trugen. Im Mehlamt wird die Stöckung in der Mehl- und Brotabgabe damit motiviert, daß die Händler und Bäcker nichtfällige Mehl- und Brotcoupons auf eine Woche im Vorhinein eingelöst, die sie dem Amt erst eine Woche nach der Einlösung präsentiren, um Mehl angewiesen zu erhalten. Es ist nämlich strenge verboten, die Coupons vor ihrer Fälligkeit zu honoriren. Diese Verfügung wird nun dadurch umgangen, daß die Händler und Bäcker die Coupons erst zum tatsächlichen Fälligkeitstermin dem Amt einschicken. Selbstverständlich muß hiedurch eine Stöckung in der Versorgung mit Mehl und Brot eintreten, da den Händlern und Bäckern, die das ihnen zur Verfügung stehende Mehl an Unberechtigte abgeben, der Vorrath ausgehen muß, weil sie die erhaltenen Mehlarten erst viel später zur Einlösung bringen können. — Wie immer dem sei, es muß Ordnung geschaffen werden, damit sich eine Stöckung der Abgabe von Mehl und Brot nicht wiederholt.

Weizenmehl für Brotkarten.

Daß der Brotmangel auch auf die Knappheit an Brotmehl zurückzuführen ist, beweist nachstehende Kundmachung der Approvisionirungssektion, die geeignet ist, größere Mengen Brotmehl für das Baden von Brot frei zu machen:

„Die Hauptstadt weist in Anbetracht der Mehloerkaufungen, die ihr gegenwärtig zur Verfügung gestellt werden, einem Theil der Kaufleute für Brotcoupons einstweilen feines Mehlspeis (Müller-)Mehl an. Demgemäß sind auch die betreffenden Kaufleute gehalten, dieses Mehl für

jeden Coupon der Mehlkarte, also auf Coupons für Weizenmehl oder auf Coupons für Brot, dem Publikum auszufolgen. Das Publikum ist durch diese Verfügung in die Lage versetzt, bis auf weitere Verfügung nicht nur für die Mehlarten wöchentlich 63 Decagramm Weizenmehl sich zu verschaffen, sondern auch für die Brotcoupons feines Mehlspeis nach Belieben zu kaufen.

Rationirung des Getreideeinkaufes.

Der Präsident des Landes-Ernährungsamtes Graf Hadik gab heute folgende Erklärung ab: Betreffs des Getreideeinkaufes haben wir zur Verhütung wahrgenommener Mißbräuche das Rationirungssystem eingeführt. Der freie Einkauf ist somit nicht mehr gestattet. Innerhalb der Ration darf nur je ein Kommissar der Kriegsprodukten-A.-G. die vorhandenen Brotrüchte ankaufen. Die Getreidebeschaffung kann daher jetzt ausschließlich nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. durchgeführt werden. Den Bedarf der Städte an Mehl werden wir in vollem Maße der Stoffquote sicheru können. Besonders wird in der Mehloversorgung Budapests keine Stöckung eintreten.

Kartoffelversorgung im Herbst.

Durch Beschluß des Magistrates wurde der Verbraucherpreis für Kartoffeln für die Herbst- und Winterversorgung auf 8.30 Mk. für den Zentner ab Lager des Händlers festgesetzt. Für Zufuhr frei Keller des Käufers dürfen 50 Pfg. Zuschlag verlangt werden. Der Kleinverkaufspreis ist 90 Pfg. für zehn Pfund. Dieser Erhöhung des Preises gegen das Vorjahr ist, so schreibt die Städtische Nachrichtenstelle, in erster Linie dadurch bedingt, daß der Erzeugerpreis für die Herbsternie für unsere Gegend 6 Mk. für den Zentner betragen wird. Die Erfahrungen der beiden letzten Jahre haben gezeigt, daß die bisher auf den Erzeugerpreis genommenen Aufschläge zur Deckung der Unkosten für Herbeischaffung und Verteilung der Kartoffeln zu gering waren, wodurch die städtische Kartoffelversorgung sehr erschwert wurde. Die Aufschläge, die der Hessen-Nassauischen Handelsgenossenschaft, der die Herbeischaffung der Kartoffeln für die Stadt unter Uebernahme des gesamten Risikos auf die Genossenschaft übertragen worden ist, und den Händlern für die Verteilung der Kartoffeln an die Kundschaft zugebilligt wurden, sind vom Lebensmittelamt gründlich geprüft und auf das unbedingt Notwendige beschränkt worden.

Nach den von Berlin ergangenen Anweisungen ist vorläufig ein Pfund pro Person und Tag in Aussicht genommen, doch kann die endgültige Menge erst nach Feststellung des Ernteergebnisses bestimmt werden. Um eine rasche und gleichmäßige Eindeckung mit Wintervorrat zu erreichen, sollen zunächst anderthalb Zentner für die Person an die Haushaltungen verteilt werden. Sobald alle Besteller diese erhalten haben, wird eine weitere Verteilung auf Grund der dann bewilligten Mengen und der eingegangenen Lieferungen stattfinden. Würde die zuerst zu verteilende Menge zu hoch angesetzt, so bestünde die Gefahr, daß bei Zufuhrstoppungen, wie im Vorjahr, ein Teil der Haushaltungen unverorgt bliebe. Die Einzelheiten der Verteilung werden in Kürze bekannt gemacht.

Der direkte Bezug von Erzeugern innerhalb des Stadtgebietes ist erlaubt. Es ist anzunehmen, daß auch der direkte Bezug von außerhalb des Stadtgebietes wohnenden Erzeugern gestattet werden kann. Die hierzu notwendigen Verhandlungen sind eingeleitet.

Der Abend

24. VIII. 1917

24

19

Die Forderung nach Erhöhung der Brot- und Mehlration.

Der Stadtrat hat gestern beschlossen, beim Ministerpräsidenten und dem Ernährungsminister um Erhöhung der Brot- und Mehlration vorstellig zu werden. Begründet wird die Forderung mit der guten Ernte in Osterreich, Ungarn und Rumänien, sowie mit dem Hinweis, daß Ungarn bereits die Mehlezuteilung erhöht hat.

Die Forderung des Stadtrates ist gewiß sehr berechtigt. Was jetzt täglich auf den Wiener Märkten vorgeht, ist ein trauriges Spiel, dessen Einsatz die Geduld und Ausdauer der Bevölkerung ist. Gemüse ist knapp und sehr teuer, das gleiche gilt vom Obst. Fett ist fast gar nicht vorhanden, Fleisch weniger denn je. Der Magen muß aber irgendwie gefüllt werden, so daß die Erhöhung der Brot- und Mehlezuteilungen als eine dringende Notwendigkeit erscheint. Sie ist aber nicht nur Lebensmittelzubehufe, sondern auch vom Standpunkt der Preispolitik in Betracht zu ziehen. Selbst wenn die Wiener Märkte heute reichlicher beschickt wären, gäbe es für die Mehrheit der Wiener Bevölkerung kein ausgiebiges Essen, denn die Preise sind zu hoch, als daß die Haushaltungen sich versorgen könnten. Das einzige Nahrungsmittel, das im Preis erschwinglich blieb, ist das Mehl. Ein Laib Brot zum Preise von etwa 50 S Heller kommt an Nährwert sicherlich einer Gemüsemenge gleich, für die heute 3 bis 4 K bezahlt werden müssen. Diese Gegenüberstellung zeigt, welche Erleichterung eine Erhöhung der Brot- und Mehlration bringen könnte.

Es ist nun zweifelhaft, ob sie bewilligt werden wird. Die Stadtverwaltung wird sich vielleicht darauf berufen, daß sie auch bei einem besseren Erntertragnis zu größter Sparsamkeit verpflichtet sei, um allen Möglichkeiten begünstigt zu können. In diesem Falle wäre es angezeigt, einen Vermittlungsvorschlag zu machen. Wenn es nicht angehen sollte, die Brot- und Mehlration für alle in einem Ausmaß, das wirklich in Betracht fällt, zu erhöhen, so wird es gewiß möglich sein, den Minder- und Mindestbemittelten Zuschüsse zu geben, die ihre Lage erleichtern. Dem übrigen Teil der Bevölkerung müßte dann durch einen Preisabbau für die anderen Lebensmittel zu Hilfe gekommen werden.

Daß der Stadtrat sich veranlaßt sieht, mit einem Vorschlag hervorzutreten, ist an sich schon ein Beweis,

wie kritisch die Lage ist. Unserer Gemeindeverwaltung kann man vorzeitig Projektmachen in Verpflegsangelegenheiten sicherlich nicht zum Vorwurf machen. Sie ist mit Verbesserungsvorschlägen gewiß nie jemandem zu lästig geworden. Die Wiener wissen davon zu sagen. Wenn sie jetzt hervortritt, so beweist das, daß keine Zeit zu verlieren ist. Deshalb möge die Staatsverwaltung auf ihre Antwort nicht lange warten lassen.

z.

Bekanntmachung

über

**Abgabe von Keksen an Kinder
im ersten bis vierten Lebensjahre.**

1.

Für Kinder im Alter bis zum vollendeten vierten Lebensjahre erfolgt adermals eine Verteilung von Keksen, und zwar von je einem Pfund

2.

Die Lieferung des Kekses erfolgt ausschließlich auf Grund von Vorausbestellungen bei den gleichen Geschäften, die mit den früheren Keksverteilungen beauftragt waren. Ein Verzeichnis dieser Geschäfte liegt in den Bezirksstellen des Kriegsverorgungsamts aus. Bei der Bestellung ist das Kopfschild der für die Zeit vom 12. Mai bis 31. August 1917 gültigen Mehlkarte für Säuglinge oder das Mittelschild der für die Woche vom 25. bis 31. August geltenden Brotkarte für Kinder (16. Woche) abzugeben. Dagegen ist dem Besteller von dem Geschäftsinhaber oder seinem Vertreter ein Bestätigungsschein über die erfolgte Bestellung, mit Stempel oder Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen, anzuhändigen. Als Bestätigungsschein sind nur die amtlich ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.

3.

Die Bestellungen werden vom 29. August bis 1. September 1917 in den Geschäften entgegengenommen. Die Lieferung des Kekses wird etwa vom 10. September ab erfolgen.

4.

Als Preis der Ware darf nur der auf der Umhüllung aufgedruckte Betrag gefordert und gezahlt werden.

5.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 50.000 Mark bestraft.
Hamburg, den 24. August 1917.

**Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.
Abteilung Mehl.**

Die Kartoffelversorgung.

Der steigende Unwillen, der in weitesten Kreisen der Bevölkerung über die andauernd schlechte Kartoffelversorgung der Wiener Märkte herrscht, hat auch die „Reichspost“ in den letzten Tagen veranlaßt, ihre Unzufriedenheit mit der mangelnden und unzulänglichen Fürsorge auszusprechen. Sie lenkt nun im gestrigen Abendblatt, in der offenkundigen Unkenntnis, daß man an der herrschenden Schlamperei im Rathause nicht ganz

schuldblos ist, ein und nimmt die Gründe, die ihr von behördlichen Stellen gegen eine Rückkehr zur früheren Verkaufsmethode vorgeführt werden, mit der Feststellung zur Kenntnis, daß die Knappheit an sonstigen Lebensmitteln eben eine „allgemeine Nervosität“ hervorgerufen habe. Die „Gründe“, die nun die „Reichspost“ erfahren haben will, sind aber recht sadenscheiniger Natur. Sie bestehen in der Ausrede, man könne jetzt die bezirksweise Rayonierung deshalb nicht wieder einführen, weil die Zufuhr der Frühkartoffeln so unregelmäßig und in unbestimmbaren Mengen erfolge, daß eine gleichmäßige Verteilung der Ware auf Tage und Bezirke sich nicht gut durchführen lasse, weil dadurch Verkaufsverzögerungen hervorgerufen und Gefahren für die leicht verderblichen Kartoffeln herbeigeführt würden. Nun sind aber gerade die unregelmäßigen und mangelhaften Zufuhren der springende Punkt, um den es sich handelt. Von allen Seiten wird heute nicht mit Unrecht der Vorwurf gegen die Gemeindeverwaltung deshalb erhoben, weil sie ihrer Aufgabe, für eine ordentliche Zufuhr zu sorgen, in keiner Weise gerecht wird. Vor allen hätte man doch aus den vielseitigen Mängeln, die sich bereits im vorigen Jahre eingestellt hatten, die nützliche Lehre ziehen müssen, daß es bei dem Umstand, daß heuer die allgemeine Lebensmittelnot nur noch größer sein werde, das Wichtigste sein muß, rechtzeitig mit den Landwirten genügend und ausreichend Lieferungsverträge abzuschließen, so daß die Kartoffelversorgung rechtzeitig klappt und der Mangel, wie er heute besteht, vermieden werde. Das ist augenscheinlich nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße geschehen und so erfährt man auch bisher aus dem Rathause kein Wort darüber, wie es eigentlich mit den Lieferungsverträgen steht. Bei den engen agrarischen Beziehungen, die die maßgebenden Herren der Gemeindeverwaltung besitzen, und bei ihrem Einfluß auf die Landesverwaltung selbst hätten sich wohl günstige und ausreichende Verträge für die Verpflichtung zur Kartoffellieferung an die Stadt Wien leicht herstellen lassen und manche Sorge und Mühe hätte der Bevölkerung erspart werden können. Kartoffeln sind vorhanden und sie liegen vor den Toren der Stadt. Die Gefahr besteht also nicht darin, daß sie durch eine Rayonierung dem Verderben ausgesetzt werden, sondern sie droht uns durch die mangelnde Abfuhr, die es bewirken wird, daß die Kartoffeln schlecht werden und zu Brennereien und für Schweinefutter verwendet werden müssen. Geschehen die Zufuhren rasch, dann braucht auch die Durchführung der Rayonierung und die Aufteilung nach Kopfgütern keine so übermäßig lange Zeit, daß die Ware Schaden leidet. Wie es jetzt ist, stockt aber der ganze Versorgungsapparat und die Leute hängen vom bloßen Zufall ab, wenn sie Kartoffeln haben wollen. Der Mangel an Voraussicht und einer hinreichenden Fürsorge, die rechtzeitig eingesetzt hätte, ist unter solchen Umständen nicht zu verkennen. Es muß jetzt kräftig und mit voller Umsicht eingegriffen werden, wenn der noch immer andauernde Skandal aufhören und die Versorgung mit Erdäpfeln schon in den nächsten Tagen besser werden soll.

Die Verbesserung des Kriegsbrottes.

In der letzten Zeit wurden in Wien Versuche angestellt, Vollkornbrote nach dem von dem deutschen Industriellen Steinmetz propagierten sogenannten Klopferverfahren zu erzeugen. Bei diesem Verfahren wird das Vermahlen der Getreidekörner erspart und das zwischen heißen Steinen aufgelöste Korn in seiner Gesamtheit zur Brotherstellung verwendet. Wenn diese Vollkornbrote auch nicht

schlecht munden, so sprechen sich doch die Fachkreise dagegen aus. Einmal ist die Mühlenindustrie dagegen, daß das Vermahlen der Brotmehle aus ihrem Tätigkeitsbereich ausgeschaltet wird, und dann reflektiert man bei uns bei der hohen Ausmahlung der Mehle, von denen verschiedene Sorten gezogen werden, schon aus ökonomischen Gründen auf jede einzelne Mehlsorte, da man in Zeiten der Knappheit auch Brotmehle zu Kochzwecken heranziehen muß. Befremdend wirkt es, daß man noch immer nicht daran gegangen ist, die von kompetentester Fachseite in Vorschlag gebrachte bessere Ausnützung der bei den hohen Ausmahlungsgraden in unseren Mehlen enthaltenen Kleiebestandteile auch praktisch zu verwerten, obwohl daraus praktischer Gewinn nach mehrfachen Richtungen hin winken würde. Zunächst würde dadurch die Brotausbeute um mindestens 6 bis 10 Prozent erhöht, und der Geschmack des Brotes nicht nur bedeutend verbessert, sondern auch die Verdaulichkeit des Brotes in hohem Maße gefördert werden. Für größere Städte und Industriezentren würde eine Erhöhung der Brotausbeute ein großer Gewinn sein. Auch hervorragende Kliniker befürworten diese Art des Brotes als das gesündere, nährstoffreichere, das den weißen Broten bei weitem vorzuziehen wäre. Gelegentlich der beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler stattfindenden Ernährungsausprachen sollte neben der Kartoffel- und der Fett- auch der Beratung der Brotfrage ein breiterer Spielraum gewährt werden. Das gegenwärtige Wiener Kriegsbrot besteht zum größten Teil aus Weizenmehl mit einem Roggenzusatz und ist ziemlich wohlschmeckend. Auch Mehl der neuen Ernte ist bereits in Verkehr gekommen und hat so manches Hausfrauenherz entzückt. Jetzt gibt's wieder die volle Mehlaquote von einem Kilogramm in vierzehn Tagen pro Kopf.

Galizien und die Kartoffelversorgung.

Zu den Beschwerden in der Lemberger Versammlung, über welche in unserer letzten Nachmittagsausgabe berichtet wurde, wird uns von unterrichteter zuständigen Stelle mitgeteilt:

Die Feststellung des Regierungskommissärs Dr. Schleichner in der Versammlung, daß die heurige Kartoffelernte Galiziens so reichlich ausfalle, daß sie nicht nur den ganzen Bedarf des Landes zu decken vermöge, sondern auch ein recht beträchtlicher Rest für die Ausfuhr bleibe, beleuchtet hinlänglich die Beschwerden, deren Grundlosigkeit aber auch noch aus folgendem hervorgeht: Die bisher von der Zentralstelle mit Galizien getätigten Kartoffelabschlüsse machen nur ein Drittel dessen aus, was im vorigen Jahr an Kartoffeln aus Galizien nach Innerösterreich ging, obwohl im vorigen Jahr die ostgalizische Kartoffelernte, die allein für die Abfuhr in Betracht kommt, lange nicht so reichlich ausgefallen war, wie die heurige. Es ist auch nicht zu vergessen, daß beim Kartoffelanbau die Krieger aller Kronländer umfassende Armee nicht wenig mitgeholfen haben und somit der Anspruch der Bedarfsländer auf den Uberschuß der galizischen Kartoffelernte gewiß nicht unbillig ist.

Sogar das gewiß nicht des Antisemitismus verdächtige „N. W. Journal“ bemerkt über die Beschwerden in der Lemberger Versammlung:

(Die Aufregung ist verdächtig! Wenn wirklich aus Galizien Kartoffeln und andere Lebensmittel nach den übrigen Kronländern gebracht werden, so geschah es nur für — Galizianer, die jetzt so zahlreich außerhalb Galiziens leben. Die Herrschaften in Galizien haben aber natürlich nichts dagegen, wenn ihre Landsleute die knappen Lebensmittel der westlichen Provinzen sich gut schmecken lassen. D. Red.)

25. VIII. 1917

24

Der Wunsch nach Erhöhung der Kopfquote an Brot und Mehl.

Wien, 24. August.

Der Stadtrat hat gestern einstimmig beschlossen, ein Schreiben an den Ministerpräsidenten und den Ernährungsminister zu richten, in dem eine Erhöhung der Kopfquote an Brot und Mehl verlangt wird. Die Erfahrungen der letzten Monate, in denen der Mehl- und Brotbezug nicht im ausreichenden Maße erfolgte, haben bewiesen, welche große Bedeutung für die Ernährung dem genügenden Mehl- und Brotbezug für die Bevölkerung zukommt. Nicht etwa als ob früher daran gezwweifelt worden wäre, aber es war gewissermaßen ein strikter Beweis geliefert worden, daß Brot und Mehl die Grundlage jeder Ernährung bilden und durch andere Nährstoffe selbst wenn sie vorhanden wären, nicht ersetzt werden können. Um so wichtiger erscheint daher die Sicherung einer möglichst ausgiebigen Brot- und Mehluweisung an die Bevölkerung, wenn man damit rechnen muß, daß an anderen Nahrungsmitteln gewiß kein Ueberfluß, ja in wichtigen Nahrungsmitteln sogar eine Knappheit herrschen wird. Wir können wohl hoffen, daß durch eine vernünftige Ernährungspolitik die städtische Bevölkerung Kartoffeln erhalten wird, wenn auch diejenige Menge, die sonst in Friedenszeiten zur Verfügung steht, nicht jedem einzelnen zugesichert werden kann. Man wird also mit einer sparsameren Zuteilung von Kartoffeln rechnen müssen. An Milch und Fett wird voraussichtlich ein nicht behebbarer Mangel vorherrschen. Das Ernährungsamt hat zwar in Aussicht gestellt, daß Leigwaren wieder erzeugt und der Bevölkerung in einem bescheidenen Umfange auf Grund der Haushaltungskarte zugewiesen werden sollen. Auch Kinder und stillende Mütter sollen in verschiedenster Form ergänzende Nahrungsmittel erhalten. Dies ist gewiß nicht zu unterschätzen, aber angesichts der ganzen Lage des Lebensmittelmarktes bleibt es doch von großer Wichtigkeit, daß zumindest Brot und Mehl in ausgiebigerem Maße nicht bloß wie in den letzten Monaten des Mangels, sondern wie überhaupt in den abgelaufenen Jahren per Kopf der städtischen Bevölkerung zugesichert werden. Daher erscheint die Forderung nach Erhöhung der Kopfquoten in Brot und Mehl wohl gerechtfertigt.

Man wird vielleicht dagegen einwenden, daß die Ergebnisse der Weizen- und Roggenernte noch nicht genau feststehen und man nicht zu einer Maßregel greifen wolle, die vielleicht später rückgängig gemacht werden müßte. Dieses Argument erscheint jedoch, genauer gesehen, nicht ganz stichhältig. Wir wissen heute schon genau, daß die Ernte in den beiden wichtigen Getreidegattungen Weizen und Roggen in Oesterreich und Ungarn wesentlich besser ausgefallen ist als im Vorjahre. Ebenso, daß die rumänische Ernte eine sehr gute war und daß bei der durch die Militärverwaltungen geschaffenen Organisation die Sicherheit besteht, daß wir zumindest mit den gleichen Zuschüssen aus Rumänien zu rechnen haben werden wie im Vorjahre, voraussichtlich sogar mit

größeren. Hierbei muß in Erinnerung gebracht werden, daß im Vorjahre sehr viel Getreide aus Rumänien in defektem Zustande hier anlangte und eine verhältnismäßig sehr geringe Mehlausbeute aus demselben zu erzielen war. Wenn wir daher nur die gleichen Importe aus Rumänien bekämen wie im Vorjahre, was außer jedem Zweifel steht, so bedeutet dies schon, da das Getreide in gutem Zustande hier anlangen wird, einen Zuwachs unseres Mehlvorrates. Aber auch serbische Importe sind zu erwarten, da doch schon in den letzten Tagen serbischer guter Weizen hieher gelangt ist und einigen Mühlen zur Vermahlung überwiesen wurde. Ein noch viel schlagenderes Gegenargument scheint jedoch darin gelegen zu sein, daß sowohl Deutschland wie Ungarn bereits mit einer Erhöhung der Kopfquote vorgegangen sind.

In Ungarn läßt sich das Ernteergebnis schon genau überblicken, und wenn die ungarische Regierung auf Grund desselben erhöhte Mehluweisungen vornimmt, so muß doch angenommen werden, daß hierbei nicht bloß ein egoistischer ungarischer Standpunkt eingenommen wurde, sondern auf Grund des Ernteergebnisses die Möglichkeit besteht, auch nach Oesterreich eine der ungarischen Erhöhung entsprechend größere Getreide- und Mehluweisung leisten zu können. In Deutschland ist die Ernte reichlich um vier Wochen später eingebracht worden als in Oesterreich, und wenn schon dort ein genauer Ueberblick über das Ernteergebnis möglich war, muß dies auch in Oesterreich der Fall sein. Allerdings hat diese Maßregel eine Voraussetzung: Es muß nämlich allen Bestrebungen entgegengearbeitet werden, die dahin gehen, das Prinzip zu durchbrechen, daß die gesamte österreichische Getreideproduktion als eine Einheit, ein gemeinschaftliches Reservoir, zu betrachten ist, in welches alle Ernteergebnisse zu fließen haben und aus welchem dann eine gleichmäßige Austeilung erfolgen muß. Allen Versuchen, lokale Absperrungen für einzelne Gebiete unter verschiedenen Vorwänden, mögen dieselben politischer oder anderer Natur sein, durchzuführen, muß energisch Widerstand geleistet werden.

Wie die Bewohner aller Kronländer an den Grenzen unseres Reiches kämpfen, so haben auch alle Bewohner des Hinterlandes das gleiche Recht auf eine gleichmäßige Ernährung. Oft und oft wurde in den drei ersten Kriegsjahren mit Recht Beschwerde darüber geführt, daß dieser einzig richtige Gesichtspunkt nicht im Verhältnis zu Oesterreich und Ungarn immer vollkommen zur Geltung gekommen ist. Es scheint nun ein Wandel glücklicherweise nach der Richtung eingetreten zu sein, daß Oesterreich und Ungarn eine gemeinsame Ernährungspolitik in höherem Maße treiben, als dies in den ersten Kriegsjahren der Fall war. Da dies durch den Willen des Kaisers endlich erreicht ist, scheinen sich innerhalb Oesterreichs selbst Strömungen geltend zu machen, welche die Einheitlichkeit der Ernährungspolitik durch eine Kronlandspolitik durchkreuzen wollen. Hier heißt es unerbittlich jeden Anfängen entgegenzutreten. Und dies würde vielleicht am besten geschehen, wenn die Erhöhung der Kopfquote in Brot und Mehl für die städtische Bevölkerung sofort festgesetzt würde. Es wäre ein sichtbares Zeichen, daß das Ernährungsamt solche Strömungen energisch bekämpft und deren Aufkommen nicht duldet. Die Durchführung dieser Maßregel erfordert das Festhalten an der Einheit des Ernährungsplanes und dem Prinzip, daß die ganze Produktion ohne Rücksicht auf die Kronlandsgrenzen und Nationalität der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht. Die Erhöhung der Kopfquote in Brot und Mehl ist daher nicht bloß eine Forderung, die durch den berechtigten Wunsch einer genügenden Ernährung der städtischen Bevölkerung begründet ist und deren Erfüllung nach dem Ernteergebnisse wohl möglich sein dürfte, sondern muß schon aus dem Grunde aufgestellt und mit allem Nachdruck vertreten werden, weil hiedurch allen Bestrebungen, den Charakter des österreichischen Wirtschaftsgebietes als einheitliches Ernährungsgebiet zu verfälschen, von vornherein ein unübersteigbares Halt geboten wird.

25. VIII. 1912.

25

Kartoffelbrot

Wie bereits mitgeteilt, besteht die Absicht, das sogenannte Kartoffelbrot einzuführen, d. h. dem Vollmehl einen gewissen Kartoffelzusatz beizugeben. Dabei kommen zwei Verwendungsarten der Kartoffeln in Frage: einmal die Herstellung von Trockenpräparaten (in Deutschland das Kartoffelwalzmehl), und sodann die Verwendung frischer, d. h. gedämpfter oder roher Kartoffeln. Ueber die letztere Verwendungsart hat der Laboratoriumsvorsteher des Schweizerischen Gesundheitsamtes, Herr Prof. Dr. Schaffer, ein einläßliches Gutachten ausgearbeitet, das sich auf eine Reihe von Versuchen stützt.

Die Verwendung von Trockenpräparaten, also von Walzmehl, hätte gewisse Vorteile für die Bäckereipraxis und für die Kontrolle. Das Trockenverfahren ermöglicht die Ruhbarmachung der Kartoffeln unmittelbar nach der Ernte, wodurch angestockte Knollen noch nutzbar gemacht und die Verluste an Nährwert, die bei der Lagerung der Kartoffeln stattfinden und bis zum Frühjahr gegen 10% zu betragen vermögen, vermieden werden können. Dagegen erfordert die Kartoffeltrocknung gewisse maschinelle Einrichtungen, die die Schweiz wohl nur in ungenügendem Maße aufbringen kann. Auch absorbiert die Trocknung sehr beträchtliche Mengen Heizmaterial, an dem die Schweiz gegenwärtig Mangel hat.

Je weniger Aussicht vorhanden ist, eine für die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kartoffelbrot ausreichende Kartoffeltrocknung vorzunehmen, desto größere Bedeutung kommt dem zweiten Verfahren, der Verwendung von gekochten (gedämpften) und rohen Kartoffeln, zu. Wie wir hören, gelangt das Gutachten von Professor Schaffer auf Grund der ausgeführten Versuche und anderweitiger Erfahrungen zum Schlusse, daß auch die rohen (geriebenen) Kartoffeln beim Baden genügend erhitzt werden, um die Stärke aufzuschließen. Das Brot, das bei solchem Kartoffelzusatz gewonnen wird, ist im Geschmache angenehm, der Zusatz kaum zu spüren, und zwar schmeckt das Brot bei Zusatz von geriebenen rohen Kartoffeln frischer und angenehmer als bei Verwendung von gekochten oder gedämpften Kartoffeln. Kartoffelbrot bleibe länger feucht und behalte daher bedeutend länger die Eigenschaften frischen Brotes als das Brot aus reinem Getreidemehl. Gutes Ausbacken sei allerdings unerlässlich. Dabei stehe das Kartoffelbrot dem gewöhnlichen hinsichtlich seiner absoluten Haltbarkeit, seines Aussehens und Geruchs nicht nach. Auch der Nährwert würde bei Kartoffelzusatz nur unerheblich vermindert.

Als Zusatz empfiehlt das Gutachten mindestens 40 Proz. frischer (gedämpfter oder roher), gut verriebener Kartoffeln. Da der Wassergehalt der Kartoffeln durchschnittlich 75 Proz., derjenige des Mehls 13 Proz. und derjenige des Brotes rund 38 Proz. beträgt, so würde ein Kartoffelzusatz von 40 Proz. etwa 15 Proz. des fertigen Brotes ausmachen. Geringere Zusätze bedeuteten eine allzu geringe Ersparnis an Getreidemehl. Andererseits würde es bei einem Zusatz von über 50 Proz., wenigstens bei der Verwendung roher Kartoffeln, nicht möglich sein, einen Teig von genügend fester Konsistenz herzustellen. Bei einem Mindestzusatz von 40 Proz. frischer Kartoffeln wären täglich rund 400 Tonnen, jährlich also zirka 150,000 Tonnen dieses Produktes erforderlich. Die Hauptvoraussetzung der Kartoffelverwendung zur Broterzeugung ist somit eine gute Kartoffelernte.

Im Bäckereibetrieb wären natürlich gewisse technische Ausgestaltungen unerlässlich. Ab und zu sind sie aber schon vorhanden, und die nötigen Schäl- und Reibmaschinen könnten auch in der Schweiz in größerer Zahl hergestellt werden.

Bekanntlich ist die Verwendung von Kartoffeln zur Brotherstellung in Deutschland längst eingeführt. (Da die nötigen maschinellen Anlagen vorhanden sind, wird dort Trockenmasse zugesetzt.) Auch Frankreich und andere Länder greifen im Interesse der Streckung ihrer Getreidevorräte zum Kartoffelbrot. Die Schweiz dürfte kaum länger zurückbleiben.

Die Lebensmittelversorgung.

Brotverkauf an Montagen schon um
5 Uhr früh.

Der arbeitenden Bevölkerung war es bisher unmöglich, zu Beginn der Brotkartenswoche am Montag Brot zur Arbeitsstelle mitzunehmen, weil die Bäcker ihre Läden in den frühen Morgenstunden — entgegen den Friedensgewohnheiten — geschlossen hielten. Die zur Brotkartengemeinschaft zusammengeschlossenen Gemeinden haben diese Beschwerden als begründet anerkannt und durch eine, in der heutigen Nummer der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichte Verordnung bestimmt, daß die Brotverkaufsstellen — nicht nur Bäckereiläden, sondern alle Geschäfte, in denen Brot feilgehalten wird — am Montag von 5 Uhr morgens an geöffnet bleiben müssen.

Betriebe, die ihre krankenversicherungspflichtigen Angestellten, mit Ausnahme der Büro-, kaufmännischen und technischen Angestellten der Bediensteten in Gast- und Speisewirtschaften, soweit sie beim Arbeitgeber in Verpflegung sind, und der Einzeldienstboten bei der Schwerarbeiterzentrale, Marktplatz 5, angemeldet haben, können Zusatzbrotkarten für die Woche vom 27. August bis 2. September in der Brotkommission nachmittags abholen. Betriebe, die in den Nachbargemeinden Berlins ihren Sitz haben, erhalten die Karten durch Vermittlung ihrer Gemeindebehörden. Die Betriebe, die Veränderungen ihrer Arbeiterzahl im Laufe der Woche angemeldet haben, erhalten von der Schwerarbeiterzentrale besondere Benachrichtigung. Sie können die Karten für die nachträglich angemeldeten Arbeiter im Laufe der nächsten Woche in der Kartenausgabestelle Poststraße 6/7 von 10—3 Uhr gegen Vorlegung der Aufforderungs schreiben abholen.

Der von der amtlichen Honigvermittlungsstelle bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst beschaffte Honig soll nur an Kranke verteilt werden. Zu diesem Zweck ist eine besondere Versorgung der Gemeindeverbände für Krankenanstalten und Heilstätten eingerichtet. Der von den deutschen Imkern abgegebene Honig wird den Gemeindeverbänden auf Antrag zum Anlauf überwiesen. Die von einem Gemeindeverband zu entnehmende Menge beträgt mindestens einen Zentner für etwa 310 Mark. Die Stadtverwaltungen dürfen diesen Honig nur durch die Apotheken auf Grund ärztlicher Bescheinigung an die einzelnen Kranken verkaufen. Diese Vorschrift bezieht sich auf Kranke in Familienpflege, in Heilanstalten und Krankenhäusern. Die Notwendigkeit der ärztlichen Honigverschreibungen wird von den ärztlichen Prüfungsstellen nachgeprüft.

Auf dem städtischen Riesegelgut Dsdorf bei Märterfelde-Ost findet nach einer Bekanntmachung im Anzeigenteil ein Kleinverkauf von Obst statt. Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorzeigung der Berliner Lebensmittelkarte. Verkaufszeit wochentags vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr.

26. VIII. 1917

26
27

* Die Erhöhung der Mehrationen. Wie bekannt, hat der gegenwärtige Leiter des Landesernährungsamtes, Minister Graf Johann Hadik vor kurzem erklärt, daß er gesonnen sei, die Mehrationen von 7 Kilo auf 8 Kilo 60 Deka pro Kopf und Monat zu erhöhen. Se. Excellenz scheint nun über Vorstellung des Obergespanns Georg v. Szmeccsanyi und unseres Bürgermeisters kön. Rates Broßn, die in Budapest weilten, dieses sein Vorhaben tatsächlich verwirklichen zu wollen, denn wie ein an das städt. Ernährungsamt eingelangtes Telegramm meldet, wurde die hiesige Mühle, wie auch eine Budapest und die Dioszeg Mühle angewiesen, ein größeres Quantum Mehl wie bisher nach Pörszson zu senden. Schon mit 1. September dürften demnach die Mehrationen auf 8 Kilo 60 Deka erhöht werden. Die Bevölkerung wird demnach pro Woche und Kopf 95 Deka Roggenmehl und 1 Kilo 20 Deka Brotmehl erhalten. Das Gewicht des Brotes wird auf 1 Kilo 68 Deka erhöht. Der Preis des Brotes wird sich in Anbetracht der Erhöhung des Kornpreises auf 1 Krone stellen.

Unsere Kartoffelversorgung.

Die bisherigen behördlichen Maßnahmen ohne Effekt.

Die ganze Bevölkerung sieht unter dem vermissenden Eindruck des vollständigen Versagens aller Maßnahmen, die eine gerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln bewirken sollten. Bevor die vielfachen Fehler auf dem Organisationsgebiet näher beleuchtet werden, soll einiges über die Kartoffelernte selbst gesagt werden.

Was die Qualität unserer Rechnung 1917 anlangt, so muß sie als geradezu vorzüglich bezeichnet werden. Die Landwirte erklären dies durch die langanhaltende trockene Hitze. Die

Knollen sind wasserärmer wie sonst und außerordentlich schwach. Die Quantität ist weniger befriedigend. Die Ernte bleibt hinter den Normalernten zurück. Genaue Daten können naturgemäß derzeit noch nicht gegeben werden. Wenn also auch ein quantitatives Minderertragnis im Kartoffelanbau ohne weiteres zugegeben werden soll, so kann dies für die verantwortlichen Organe nie zu einer billigen Entschuldigung benutzt werden, um das skandalöse Versagen in der Kartoffelversorgung, wie es sich jetzt leider herausstellt, zu bemänteln. In allen für die Versorgung Wiens in Betracht kommenden Gegenden sind auch heute noch sehr große Mengen von Kartoffeln festgestellt worden. Wenn es nicht gelungen ist und nicht gelingt, die vorhandenen Vorräte dem Konsum zuzuführen, so liegt dies eben in einer Reihe von Fehlern, die im folgenden näher behandelt werden sollen:

Was die Frühkartoffeln anlangt, so weiß sogar jede Hausfrau, daß sie nicht haltbar sind. Was haben nun die Behörden getan? Sie haben die Frühkartoffeln zusammenführen lassen und das Ergebnis war, daß große Mengen Kartoffeln verfaulen und wagenweise an das Vieh verfüttert werden mußten. Warum hat man nicht die Kartoffelmengen bei den einzelnen Produzenten durch die Gemeindevorsicherer aufnehmen lassen und sie dann direkt dem Konsum zugeführt, wie dies die Bauern um Wien seit jeher besorgen oder aber die Kartoffelhändler auch getroffen haben? Ein weiterer schwerer Mibgriff war die ganze Preispolitik. Es nützt nichts, Preise zu diktieren, die in keinem Zusammenhang mit der Preisbildung bei den anderen Bodenprodukten stehen. Wenn man für ein Kilogramm Kraut zwei bis drei Kronen bezahlen muß, so ist ein Kilogramm Erdäpfel für eine Krone eigentlich geschenkt. Alle anderen Gemüse sind viel höher im Preise gestiegen als gerade die Kartoffeln. Dann kommt noch dazu, daß die Frühkartoffelpreise, die vor dem 20. d. 43 Kronen für den Meterzentner betrugen, nach dem 20. d. auf 28 Kronen abgeändert wurden. Es war dies geradezu eine Prämie, die Kartoffeln so rasch als möglich aus der Erde zu bringen, und tatsächlich wurden zum großen Teile die Erdäpfel bei ganz freijährigen Kartoffelkulturen ausgenommen. Das Ausnehmen unreifer Kartoffeln war ja allerdings verboten. Aber zu kontrollieren war das selbstverständlich nicht, und das mußten die Bauern ganz gut.

Ein weiterer böser Uebelstand ist es, daß die Behörden sogar bei der Bezahlung der gelieferten Kartoffeln eine unbeegeisterte Sammeligkeit an den Tag legen. Zahlreiche Landwirte, die seit Wochen nach Floridsdorf Kartoffeln liefern müssen, haben wohl den Fuhrlohn bezahlt erhalten, jedoch die Kartoffeln selbst nicht. Die Bauern, die auf die Märkte immer gegen Barzahlung geliefert haben, sind äußerst erbittert und wollen nicht mehr weiter auf Kredit liefern. Die Bezirkshauptmannschaften müssen die Kartoffeln, ohne daß die Bevölkerung darum bitten und betteln muß, sofort bezahlen. Es ist dies eine Ehrenpflicht des Staates.

Wenn nicht bald Ordnung in diese wichtige Angelegenheit kommt, so stehen der vielgeprüften Bevölkerung noch neue bittere Enttäuschungen und Entbehrungen bevor. Um dies in letzter Stunde noch zu verhindern, möge man die Kartoffeln beim Produzenten beschlagnahmen und ihm die ja von ihm am besten verstandene Aufbewahrung unter strenger Kontrolle der Ortsbehörde anvertrauen. Das sinnlose Zusammenführen, das im vorigen Jahre zum Verderben riesiger Quantitäten führte, darf nicht mehr wiederholt werden. Die Ansammlung in dezentralisiert gelegenen Vorratsräumen soll nach dem Vorbilde, wie es im Frieden geschehen ist, durchgeführt werden. Naturgemäß müssen diese Vorräte unter strenger, aber sachverständiger Kontrolle stehen und nicht unter der Aufsicht von Personen, die, wie es geschehen ist, Grauben, die zum menschlichen Genuß unbrauchbar wurden, an Bauern zum Anbauen hinausgeben wollten. So geschehen im Herbst des Jahres 1916.

Beschlüsse des Stadtrates.

Vorläufig keine Kartoffelrationierung möglich.

Der Stadtrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Frage der weiteren Kartoffelversorgung beschäftigt und eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die freilich schon längst ihre Durchführung hätten finden müssen. Zu betonen ist, daß der Stadtrat jetzt doch endlich gegen die rückwärtslose Verschlagnahme der von der Bevölkerung in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln Stellung nimmt. Die „Zeit“ hat mehrmals, auch einmal an leitender Stelle, gegen diese ganz unverständliche Drangsalierung der Bevölkerung protestiert. Was die anderen Beschlüsse anlangt, so klingen sie recht sympathisch. Aber nach den bisherigen Erfahrungen kann man in die Art ihrer Durchführung kaum allzuviel Vertrauen setzen.

Nachstehend der Bericht über die Stadtrats-sitzung:

Magistratsrat Dr. Ehrenberg und Magistrats-Oberkommissär Schramm erstatteten einen aus-

fühlichen Bericht über die derzeitigen Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt.

Der Magistratsbericht weist darauf hin, daß die vielfach in der Öffentlichkeit erhobenen Wünsche nach einer Regelung der Verteilung (Rationierung) derzeit infolge der knappen und unregelmäßigen Anlieferung nicht zu erfüllen sind. Die bisher an Frühkartoffeln angelieferte Menge beträgt rund 2.800.000 Kilogramm, so daß auf den Kopf der Bevölkerung bisher während der ganzen Zeit vom Ende Juli bis jetzt durchschnittlich 1.2 Kilogramm entfallen. Die Verteilung der Frühkartoffeln ist ein Problem, das sich in der letzten Zeit sehr akut stellt. Die Behörden sind bemüht, die Verteilung zu regeln, aber die Knappheit der Vorräte macht dies sehr schwierig. Die Bevölkerung ist sehr unzufrieden mit der Situation und fordert eine strengere Kontrolle der Vorräte. Der Stadtrat hat beschlossen, die Verteilung der Frühkartoffeln zu regeln und die Vorräte zu kontrollieren. Die Behörden sind verpflichtet, die Verteilung zu regeln und die Vorräte zu kontrollieren. Die Bevölkerung ist sehr unzufrieden mit der Situation und fordert eine strengere Kontrolle der Vorräte. Der Stadtrat hat beschlossen, die Verteilung der Frühkartoffeln zu regeln und die Vorräte zu kontrollieren.

26. VIII. 1917

M

Der Antrag des Stadtrates auf Erhöhung der Kopfquote an Brot und Mehl.

Äußerungen des geschäftsführenden Vizebürgermeisters Hierhammer.

In der vorgestrigen Sitzung des Stadtrates wurde, wie gemeldet, auf Vorschlag des geschäftsführenden ersten Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer beschlossen, an den Ministerpräsidenten und an den Ernährungsminister Eingaben zu richten mit der Bitte, es mögen, um der Bevölkerung das Durchhalten in den kommenden Herbst- und Wintermonaten erträglicher zu machen, ehestens die nötigen Veranlassungen getroffen werden, daß die Erhöhung der Kopfquote an Brot und Mehl nicht nur für die Selbstverfolger, sondern in allererster Linie für die Verbraucher in den großen Konsumzentren durchgeführt wird.

Vizebürgermeister Hierhammer machte heute einem Berichterstatter folgende ergänzende Mitteilungen zu diesem Stadtratsbeschlusse:

„Von autoritativer Seite habe ich erfahren, daß die Berichte ergeben haben, die heurige Ernte, sofern sie Getreide betrifft, sei besser gewesen als im Vorjahre. Dagegen stimmen die Berichte darin überein, daß die Ernte an Gerste gegenüber dem Vorjahre schlechter ausgefallen ist. Die Folge davon wird sein, daß dieses Bodenprodukt, das im Vorjahre zur Streckung der Mehlvorräte herangezogen wurde, heuer bei weitem nicht in ausreichendem Maße vorhanden sein wird. Aus diesem Grunde kann im gegenwärtigen Stadium und Augenblick nicht vorausgesehen werden, ob, beziehungsweise wann eine Erhöhung der Kopfquote an Mehl und Brot zur Durchführung kommt.“

Das Ansuchen des Stadtrates geschah in Erkenntnis der schwierigen Ernährungszustände der Bevölkerung, hauptsächlich deshalb, weil die Anlieferungen von Gemüse trotz aller Anstrengungen und Bemühungen der Gemeinde hinter den bescheidensten Erwartungen und Wünschen zurückgeblieben sind.

Es wurde mir jedoch von autoritativer Stelle versichert, daß alles daran gesetzt werden wird, um nach Eintritt der Möglichkeit an eine Erhöhung der Kopfquote an Mehl und Brot um ein Viertelkilo für die Woche zu schreiten.“

26. VIII. 1914

130

Die Kartoffelversorgung Wiens.

(Verwahrungen, Beschlüsse und Anregungen des Stadtrates.)

Die vielen Klagen über die mangelhafte Versorgung Wiens mit Kartoffeln haben den Stadtrat aufgerüttelt. Magistratsrat Dr. Ehrenberg unterbrach seinen Urlaub, kehrte in die Residenz zurück und arbeitete schleunigst im Verein mit dem Oberkommissär Schreim einen Bericht über die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkte, die Ursachen der Störungen in der Versorgung und über die Vorkämpfungen der Gemeindeverwaltung aus. Der Bericht wurde gestern dem Stadtrate vorgelegt. Wir erfahren daraus, daß die momentane Kartoffelnot auf die „knappe und unregelmäßige Anlieferung“ zurückzuführen ist. Für die Verödung der Märkte werden also wie so oft wieder Transportschwierigkeiten geltend gemacht. Diese Ursache wurde im Herbst 1916, als der sein erdachte Versorgungsplan auf dem Papier blieb, angegeben und nun muß sie wieder zur Erklärung des traurigen Mißstandes dienen. Sollte es denn wirklich kein Mittel geben, das in der Erscheinungen Flucht stets gleichbleibend vermeintliche Hemmnisse zu beseitigen? Können Transportschwierigkeiten bei den Zufuhren aus Niederösterreich ernstlich in Frage kommen? Hier handelt es sich doch um keine langen Bahntransporte, alle Welt weiß, daß vor den Toren Wiens ausreichend Kartoffelvorräte angesammelt sind, die Pilgerfahrten Zehntausende unverdrossener Wiener ins Marchfeld haben das zur Genüge bewiesen. Indessen behauptet der Bericht: In Niederösterreich ist ein großer Ausfall an Frühkartoffeln zu verzeichnen, Schuld daran trägt die anhaltende Trockenheit. Bis zu einem gewissen Grade entspricht diese Feststellung gewiß den Tatsachen. Aber das rechtfertigt durchaus nicht die auf den Märkten herrschende permanente Kartoffelnot. Zweifellos ist der Ausfall nicht so bedeutend, daß für den Bedarf der Zweimillionenstadt nicht in größerem Umfange vorgesorgt werden könnte, als es jetzt geschieht. Das sagen die Bauern und die Städter wissen es. Fast hat es den Anschein, als ob „Transportschwierigkeiten“ für andere Unterlassungen den Sündenbock abgeben müssen.

Die Wiener Konsumenten erwarten schleunige Abhilfe. In dem Bericht wird hervorgehoben, daß die Gemeinde auf 6000 Bahnwagen Lieferungen für den Herbst und Winter abgeschlossen hat und daß weitere 6000 Waggons durch die Kriegsgetreidewerkeanstalt aufzubringen sind. Umfangreichere Abschlüsse habe die Gemeinde nicht vornehmen können, weil ihr nicht die Mittel zur Verfügung stehen, deren sich andere Großabnehmer bedienen. Man vernimmt diese Botschaft mit einigen Befremden. Die Großkommune Wien, welcher die Pflicht obliegt, für die Ernährung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel aufzukommen, erklärt zaghaft, daß sie hinter dem Aufwande privater Unternehmungen zurückziehen müsse, daß ihre Tätigkeit sich nur darauf beschränken könne, durch ihre Einkaufsorgane der Kriegsgetreidewerkeanstalt Hilfe zu bieten! Das ist wahrhaftig ein merkwürdiges Auskunftsmittel.

Der Stadtrat hat sieben Beschlüsse gefaßt, die der Hauptsache aus dem Wege gehen und die ganze Sorge der Kartoffelfrage dem Volksernährungsamt zuschieben. Damit ist den Wiener Konsumenten ebensowenig gedient, wie mit der Verwahrung des Stadtrates gegen vorgeblich ungerechtfertigte „Angriffe eines Teiles der Presse“, noch viel weniger mit der Abfassung einer — Denkschrift über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung! Die Denkschrift wird kaum zur stärkeren Beschädigung der Märkte mit Kartoffeln beitragen.

26. / VIII. 1917

131

Die Kartoffelfrage.

Ein Leser schreibt uns: Jedermann, der mit der Franz Josefs-, Nordwest- oder Nordbahn zu fahren das Vergnügen hat, weiß, daß Unmengen von Nahrungsmitteln mittelst Kutschäden, Körben und Kisten vom Lande hereingebracht werden, so daß die Sonntagspersonenzüge eher den Namen Lastzüge verdienen. Die da sich abschleppen, sind hungernde Proletarier, Beamte, Lehrer u. s. w., die alle notgedrungen die Plage, die Strapaze und die Mehrausgaben nicht scheuen, um Nahrungsmittel zu erhalten, die ihnen unsere liebe Fürsorge nicht auf den Markt bringt. Das vom Herrn Statthalter angewendete Mittel des Verbots bedeutet aber: Absperrung der Bahnen für die Zubringung oder Einholung von Lebensmitteln für Tausende Großstadtbewohner und Hinderang dieser auf die leeren Märkte. Logischerweise sollte vorerst vorgesorgt sein, die Zufuhren zu regeln und genügend Ware zum Verkauf zu bringen. Dann werden die Reisen aufs Land von selbst aufhören, denn es wird niemand so dummt sein, wegen ein paar Kilogramm Erdäpfel, die er nochmals so teuer bezahlen muß, auch noch die Reisekosten und die Plage auf sich zu nehmen, wenn er dieselben zum Höchstpreis in Wien bekommt. Andererseits ist aber der Bauer nicht gewillt, die Zufuhren selbst zu besorgen. Er ist heute zum Großteil gut situiert, so daß er auf die eine oder die andere Einnahme nicht angewiesen ist. Das Vorspannmateriale ist aufs äußerste beschränkt, da nicht nur Pferde, sondern auch Ochsen und Zugfühe bis zum allernotwendigsten Bedarf requiriert wurden und das Verbliebene zu den Feld- und Druscharbeiten derzeit dringendst gebraucht wird. Unter diesen Umständen sagt der Bauer: „Wenn ihr was zu essen wollt, so holt es euch selbst.“ Der Bauer, der Frühkartoffeln gebaut hat, sucht sie rechtzeitig zu ernten, um dem Acker noch Ruhe gönnen zu können, bevor er eventuell eine neue Saat vornimmt. Bekanntlich lassen sich Frühkartoffeln nicht auf längere Zeit einlagern; sie drängen nach Verbrauch. Da sie nicht von den kompetenten Fürsorgestellen abgeholt werden und von der hungernden Bevölkerung nicht geholt werden dürfen, so werden sie eben als Schweinefutter verwendet, während sich auf den Wiener Märkten Hunderttausende Frauen nach Kartoffeln drängen und raufen und Tausende täglich unbefriedigt von dannen ziehen müssen. Auf diese Art werden wieder Unmengen von notwendigsten Nahrungsmitteln verwüftet und anderen Zwecken zugeführt und wir werden das haltbarere Schweinefutter, die Burgunderrübe, als Ersatz bekommen.

Es gäbe nur ein Radikalmittel, das strengste Durchführung verlangt: die Kartoffeln müssen so rasch als möglich erfaßt werden und im Wege der Konfiskation den Verbrauchern zugeführt werden, ehe sie verderben und wir wieder das Nachsehen haben.

Die Propaganda gegen die Kartoffel- ausfuhr aus Galizien.

Ihr Dank an Wien und Westöster-
reich.

(Drahtbericht der „Reichspost“.)

Lemberg, 27. August.

Die hier kürzlich abgehaltene Bürgerversammlung im Rathausaale beschäftigte sich mit der Frage eines galizischen Kartoffelausfuhrverbotes. Hierbei kam die Stimmung im Lande nach Erlassung eines allgemeinen Ausfuhrverbotes für galizische Landesprodukte zur Erörterung. Ein Hauptredner betonte ausdrücklich den agitatorischen Charakter dieser Versammlung als Protest gegen das „Treiben fremder Städteagenten“. Abg. Dr. Glombinski führte in seiner Rede wörtlich aus: Der polnische Patriotismus verlange nicht nur die Einhaltung der politischen, sondern auch der ökonomischen Solidarität, und es sei Pflicht der polnischen Landwirte, zunächst die galizischen Konsumenten zu versorgen und die Angebote österr. westösterreichischer Städte abzulehnen. In der Lemberger und Krafauer Presse wird in dieser Frage Alarm geschlagen und ein energisches Eingreifen des Polenklubs gefordert, sonst „drohe Galizien die Hungersnot“. Das Lemberger Tagblatt „Kuryer Zwowski“ meldet hierzu, das Ernährungsamt habe beschlossen, fünfzehntausend Waggons Kartoffeln der Herbsterte auszuführen. Weiters hätten sich eine Reihe westösterreichischer Städte eine große Menge von Frühkartoffeln vertragsgemäß gesichert, darunter Wien einige tausend Waggons. Außerdem habe Wien noch die Zuweisung dreier ertragreicher Bezirke Ostgaliziens zwecks Exploitation für den ausschließlich alleinigen Gebrauch erlangt, damit die Ausfuhr dieser Kartoffel rasch regelmäßig und ungestört vor sich gehe. Wien sende bevollmächtigte Vertreter her, die unter Mitwirkung der Bezirkshauptmänner die Ausfuhr organisieren.“

Am 30. August findet in Krafau eine vom Ernährungsamte in Wien einberufene Konferenz der Bezirkshauptleute Westgaliziens statt, auf der ein Referent des Ernährungsamtes die Teilnehmer über die Durchführungsmaßnahmen bei der Kartoffelausfuhr unterrichten wird. Weitere derartige Konferenzen werden in Rzeszow und Lemberg stattfinden. Die polnische Presse verlangt dringend „Abhilfe“. Das Krafauer Blatt „Ziustrowny Kuryer Godzienny“ protestiert in schärfster Weise gegen die Ausfuhr. In einem „Herr Weiskirchner regiert“ betitelten Leitartikel macht es heftigste Ausfälle gegen den Wiener Bürgermeister. „Kuryer Godzienny“ schreibt: „Wir erzeugen Kartoffeln, können sie aber nicht essen, denn Herr Weiskirchner hat Agenten, die alles aufkaufen. Seine Agenten besitzen alle ein Ausfuhrzertifikat. Ihnen gegenüber ist die Nachgiebigkeit unserer Behörden ganz unverständlich. Wir fragen, mit welchem Rechte, auf Grund wessen wagen die Agenten Wiens und anderer fremden Städte mit Bahnfreikarten und allen erdenklichen Zertifikaten bis nach Lublin versehen. Die bereits durch die Kartoffelzentrale beschlagnahmten Kartoffeln für Weststädte aufzukaufen.“ „Kuryer“ verlangt eine Polenklubaktion.

Auf der letzten Sitzung des galizischen Landeswirtschaftsamtes beantragte der Lemberger Approvistionsleiter Dr. Schleichner, der bekanntlich die überaus reichliche und eine größere Ausfuhr gestattende Kartoffelernte Ostgaliziens festgestellt hat, angesichts der befriedigenden Ernte und im Hinblick auf die größtenteils von Kartoffeln sich nährenden Bevölkerung Galiziens die Kartoffelquote auf 1 Kilogramm pro Person und Tag (!) festzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Die Wünsche der Wiener Schulleiter.)

Man schreibt uns aus Sachkreisen: Der Verband der Leiter an den Wiener allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen hat in der unter dem Präsidium des Vorsitzendenstellvertreters des Verbandes Direktor Hans Leufelsbauer abgehaltenen letzten Ausschußsitzung nachfolgende Wünsche der Wiener Schulleiter formuliert und deren Vorlage einerseits an den L. L. Bezirksschulrat, anderseits an den Wiener Magistrat beschlossen, und zwar: Das Ersuchen zu stellen, daß den Wiener städtischen Brot- und Mehlkommissionen, als deren Obmänner die Wiener Schulleiter fungieren, das Recht zugesprochen werde, auch fallweise sehr armen Deuten Brotzusatzkarten auszufolgen, daß ferner Entscheidungen in strittigen Angelegenheiten, welche sich bei der Abwicklung des Parteienverkehrs in diesen Kommissionen ergeben, nur auf schriftlichem Wege behufs Wahrung des Ansehens der Kommissionsmitglieder zu erledigen seien, und daß den Kommissionsobmännern in der Zusammenfassung der von ihnen geführten Brot- und Mehlkommissionen weitergehende Rechte als bisher eingeräumt werden. Wegen Häufung der Geschäfte und behufs einer rascheren Abwicklung des Parteienverkehrs bei den genannten Kommissionen sollen in Zukunft an Sonn- und Feiertagen zwei Kommissionsmitglieder dem Dienste zugeweiht werden. Weiter sollen hinsichtlich der Verrechnung der Kommissionsgebühren den Obmännern der Brot-

und Mehlkommissionen ihre dermalen ihnen zustehenden Rechte erweitert werden. 2. Der Verband der Leiter beschloß, an die kompetenten Behörden das Ersuchen zu stellen, daß in Anbetracht der großen Anforderungen, welche ein Kriegsschuljahr an die Leiter wie auch an die einzelnen Lehrpersonen der Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen hinsichtlich des Schuldienstes, weiter des Dienstes bei den städtischen Brot- und Mehlkommissionen, der verschiedensten Inanspruchnahme bei allen Kriegsfürsorgeaktionen, der Jugendfürsorge u. a. m. stellt, allen Wiener städtischen Schulleitern wie den Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen die während der Kriegsdauer zurückgelegten Dienstjahre als doppelte angerechnet werden. 3. Der Verband stellt an den L. L. Bezirksschulrat Wien das Ersuchen, er möge bewirken, daß alle Volks- und Bürgerschullehrpersonen Wiens, welche nach dem O-Befund gegenwärtig noch militärische Dienste leisten, von diesen letzteren enthoben und wieder dem Schuldienste zugeführt werden. Der Vorsitzendenstellvertreter Direktor Hans Leufelsbauer berichtet schließlich noch, daß der Verband bereits die notwendigen Schritte eingeleitet habe, um eine vollständige Gleichstellung der Wiener städtischen Lehrpersonen mit den Magistratsbeamten hinsichtlich der Zuwendung von Lebensmitteln ehestens zu erzielen.

28. VII. 1917

135

Zur Kartoffelverteilung in Wien.

Von Herrn Magistratsrat Dr. Ehrenberger, als Leiter des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, gehen der „Reichspost“ folgende aufklärende Bemerkungen mit Bezug zu der Notiz „Verfaulte Kartoffeln“ in Nummer 382 vom Sonntag den 19. August zu:

Die in Rudolfsheim zum Verkaufe gebrachten Kartoffeln stammten aus einer Lieferung aus den besetzten Gebieten Polens. Die Gemeinde Wien hatte auf die Beschaffung und den Transport dieser Kartoffeln keinerlei Einfluß. Sie wurden unmittelbar vom Waggon auf die Märkte gebracht, da sie keine, auch nur vorübergehende Lagerung vertrugen. Die Zahl der als faul ausgeschiedenen Kartoffeln betrug im übrigen auf dem Rudolfsheimer Markte nur 5 Prozent der angelieferten Ware. Auf dem Ippenmarkte in Ottakring ergab sich dagegen bei der Kartoffelabgabe kein Anstand. Es ist nicht richtig, daß 10 Waggons verfaulten und ungenießbarer Mengen verdorben, welche offenbar durch den längeren Transport gelitten hatten. Die aus Niederösterreich stammende Ware, welche von den Erzeugern größtenteils selbst mit Fuhrwerk nach Wien gebracht wird, ist durchwegs einwandfrei.

Die mit der Bahn in Wien anrollenden Kartoffeln werden fast durchwegs ohne Zwischenlagerung auf die Märkte gebracht. Die mit Fuhrwerk nach Wien gebrachten Kartoffeln werden nur vorübergehend eingelagert.

Die ganze Zwischenlagerung dauert höchstens ein bis zwei Tage und findet nur zu dem Zwecke statt, um eine geordnete Verteilung der Kartoffeln auf die einzelnen Bezirke durchführen zu können. Mit Rücksicht auf die zur vollen Bedarfsdeckung nicht genügenden Zufuhren kann leider bis auf weiteres nur eine turnusweise Belieferung der Märkte erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß bei der Aufteilung von Kartoffeln auf die einzelnen Bezirke keinerlei Einflüsse maßgebend sind und daß diese Verteilung ausschließlich aus rein sachlichen Gründen erfolgt. Mit Rücksicht auf ihren höheren Preis gelangen die Kipflerkartoffeln vorzugsweise in den Bezirken zur Ausgabe, deren Bevölkerung den höheren Preis leichter erträgt, während in den anderen Bezirken hauptsächlich runde Kartoffeln abgegeben werden. Wie oft die haltlosesten Gerüchte entstehen, kennzeichnet folgender Vorfall: Dem Gemeinderatspräsidium wurde die Anzeige erstattet, daß in dem städtischen Kartoffellager im 21. Bezirke, im sogenannten Mautnerkeller, eine große Menge von verdorbenen Kartoffeln lagern. Eine sofort angestellte Untersuchung des Lagers ergab, daß sämtliche dort lagernden Kartoffeln von tadelloser Beschaffenheit waren.

28. VII. 1917

135

Die Wiener Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelzufuhren auf den Wiener Märkten sind noch immer und der gefrige Verkauf konnte die Käufer abermals auch nicht annähernd befriedigen. Dafür aber hat die Gemeindeverwaltung ihr Schweigen, in das sie sich allen den vielen Beschwerden gegenüber bisher gehalten hat, gebrochen, und am Sonntag bekamen wir in den Blättern einen Bericht des Stadtrates vorgelegt, der über die in der Frage der Kartoffelversorgung getroffenen Maßnahmen Aufklärung gibt. Was der Bericht sagt, ist zunächst einmal eine Bestätigung des ganzen Jammers und der kläglichen Unzulänglichkeit der Wiener Kartoffelversorgung, und die Darstellung beweist eigentlich, wie berechtigt alle bisherigen Klagen und Beschwerden gewesen sind, die in der Öffentlichkeit über dieses traurige Kapitel vorgebracht wurden. Die ganze Menge der Frühkartoffeln, die nach Angabe der städtischen Darstellung bis jetzt auf die Wiener Märkte kamen, beträgt nämlich nicht mehr als rund 2.300.000 Kilogramm, so daß auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich ein Kilogramm Kartoffeln kam. Das ist für den Zeitraum von Ende Juli bis jetzt, also für ungefähr einen Monat, eine Verbrauchsmenge, die wahrhaft kläglich genannt werden muß, insbesondere wenn man dabei von der Tatsache ausgeht, daß uns auch das Gemüse die ganze Zeit hindurch mangelte und daß andere Nahrungsmittel nur wenig und in viel zu kleinen Mengen verabreicht werden können. Nun sucht uns zugleich der vom Stadtrat ausgegebene Bericht offenbar auch mit der Mitteilung zu trösten, daß die Gemeindeverwaltung sechstausend Waggons Kartoffeln durch Lieferungsverträge sichergestellt habe, die wir also sicher zu erwarten haben. Daß aber diese sechstausend Waggons keine glänzende Versorgung der Wiener Bevölkerung ergeben werden, dürfte die sehr einfache Berechnung klarmachen: nimmt man natürlich an, daß es sich bei einem Waggon um einen Fassungsraum von 10.000 Kilogramm handelt, so werden aus diesen sechstausend Waggons der Wiener Versorgung sechzig Millionen Kilogramm Kartoffeln für die Zeit bis zur nächsten Ernte zugeführt werden können. Auch wenn man für die Anzahl der Wiener Bevölkerung nur die runde Zahl von zwei Millionen annimmt, ergibt sich daraus eine Kopfquote von dreißig Kilogramm Kartoffeln, was wohl den Schluß zuläßt, daß wir durch diese kommunale Fürsorge nicht gerade im Kartoffelüberfluß schwimmen werden. Dabei muß aber noch vorausgesetzt werden, daß die Einlagerung dieser Vorräte eine so völlig tadellose ist, daß mit einem Verderben gar nicht gerechnet zu werden braucht, was sich bei der Kartoffeleinlagerung wohl kaum vollständig vermeiden läßt. Aber auch damit ist nicht gerechnet, daß in diesen 6000 Waggons die Saatkartoffeln, die für den eigenen Anbau freigehalten werden müssen, mit eingerechnet sind. Die Verbrauchsziffer von 30 Kilogramm, die danach auf den Kopf der Wiener Bevölkerung entfallen würde, ist also wohl eher zu hoch als zu niedrig bemessen. Man wird wohl zugeben müssen, daß unter solchen Umständen der erhobene Vorwurf, die Stadtverwaltung habe es an der rechtzeitigen Vorsorge fehlen lassen, leider wieder einmal nur zu berechtigt ist, und daß hier Versäumnisse geschehen sind, die schon mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen im vorigen Winter unter allen Umständen hätten vermieden werden müssen. Da man jetzt nebenbei auch aus Galizien, wo jetzt eifrig für eine Kartoffelperze geredet wird, erfährt, daß von den Wiener Lieferungsverträgen mehrere tausend Waggons Kartoffeln aus Galizien sichergestellt sein sollen, so würde sich die Menge, die aus anderen näher liegenden Kronländern durch die kommunale Fürsorge nach Wien gebracht werden soll, auf eine lächerlich kleine Menge einschränken und man begreift erst recht nicht, weshalb nicht rechtzeitig größere Lieferungs-

verträge in Niederösterreich, Mähren und Südböhmen abgeschlossen worden sind. Daß das höhere Instanzen gehindert hätten, ist nicht anzunehmen, jedenfalls nicht bekannt geworden. Der Einwand, daß es der Gemeindeverwaltung nicht möglich war, größere Lieferungsverträge abzuschließen, weil sie nicht mit jenen Mitteln arbeiten kann, deren sich andere Großabnehmer, insbesondere die industriellen Betriebe, bedienen, wird sicherlich niemand verstehen, der meint, daß es zu den wichtigsten Aufgaben einer großstädtischen Verwaltung gehört, für eine ordentliche Verpflegung mit Lebensmitteln vorzusorgen. Die Dinge liegen also wirklich so, daß es die christlichsoziale Stadtverwaltung trotz ihrer guten agrarischen Verbindungen und trotz ihres Einflusses auf den Verwaltungsapparat des Landes Niederösterreich an einer rechtzeitigen Sicherstellung von genügend Kartoffelvorräten fehlen ließ, so daß heute die arme Bevölkerung schon damit rechnen muß, daß, wenn nicht noch von anderer Seite vorgesorgt wird, Kartoffelnot eintreten wird. Was hier von den kommunalen Behörden wieder einmal auf Kosten der Allgemeinheit gesündigt wurde, muß man aber schleunigst gutzumachen trachten. Die Not an Lebensmitteln und die Leere der Kassen sind so groß, daß die Kartoffelversorgung unbedingt die Aufmerksamkeit aller Faktoren erfordert. Mit den von uns schon wiederholt empfohlenen Maßnahmen darf nicht länger gezögert werden, wenn die arme Bevölkerung im Winter nicht dem Hunger preisgegeben werden soll.

Die Lebensmittelversorgung.

Vorläufig keine Erhöhung der Mehllquote.
Wie wir erfahren, beabsichtigt das Volks-
ernährungsamt in weiser Voraussicht der Not-
wendigkeit der Ansammlung von Reserven,
größere Mehlbestände für die Uebergangszeit
zur Ernte des nächsten Jahres anzusammeln,
damit in der Brot- und Mehlversorgung der
Bevölkerung die so wünschenswerte Gleich-
mäßigkeit beibehalten bleibt. Es sollen im
nächsten Jahre die mit Recht als große Härte
empfundene Kürzungen der Mehlausscheidung
unterbleiben und der Zustand des von der
Hand in den Mund-Lebens auf diesem wichtigen
Ernährungsgebiet entgültig beseitigt werden.
Aus diesem Grunde kann man, wie wir von
vollkommen eingeweihter Seite erfahren, vor-
läufig in keiner Weise daran denken, die Mehll-
quote für die Wiener Bevölkerung in der vom
Stadtrat als wünschenswert bezeichneten Weise
($\frac{1}{4}$ Kilogramm pro Kopf und Woche) zu er-
höhen. Noch stehen die Verhandlungen mit
Ungarn wegen der Verteilung der rumänischen
Getreidezuschüsse aus, und auch der Seeres-
bedarf ist noch nicht völlig sichergestellt.

Wohl aber wird das Amt für Volksernährung
sobald als möglich daran gehen, die bereits an-
gekündigten Nahrungsmittelgubben an die
arbeitenden und die minderbemittelten Be-
völkerungsschichten in Form von Roggerste,
Leigwaren, Hülsenfrüchten, Haferreis usw. zur
Abgabe zu bringen.

28. VIII. 1917

137

Vorschläge der Gemeinde Wien zur Kartoffel-, Obst- und Gemüseversorgung.

In der am Freitag stattfindenden ersten Gemeinderats-sitzung nach den Ferien wird Stadtrat Schmid beantragen, zur Behebung der Kartoffelknappheit und zur Hebung der Gemüse- und Obstzufuhren auf dem Wiener Markte der Regierung folgende Vorschläge zu erstatten:

a) bezüglich der Obsteinführung: 1. Zusätze zu den Höchstpreisen für Lieferungen nach Wien. 2. Sofortiges Verbot der Versteigerung der Obstquantitäten. 3. Zuweisung von Pferden, Fuhrwerken und Militärmannschaften für diejenigen Produktionsgebiete, wo das Pflücken und der Transport des Obstes auf Schwierigkeiten stoßen. 4. Strikte Handhabung des Ausfuhrverbotes für Obst;

b) bezüglich Gemüse: Nachdrücklicher Einfluß der österreichischen Regierung bei der ungarischen Regierung in der Richtung, daß entsprechende Mengen von Gemüse nach Wien geliefert werden und die aufreizende Verschiedenheit zwischen den ungarischen und österreichischen Preisen ehestens beseitigt werde. 2. Beschlagnahme und Anforderung von Gemüse in den Hauptproduktionsgebieten und Anforderung von Gemüse in den Hauptproduktionsgebieten zugunsten der Gemeinde Wien. 3. Direkte Belieferung der militärischen Anstalten, insbesondere der Sanitätsanstalten durch das Amt für Volksernährung, beziehungsweise die „Geos“.

Der Stadtratsbeschuß vom 22. Juni 1917, betreffend die Wiedereinführung des freien Handels, wird aufrechterhalten.

Der Abend
28. VIII. 1917

178

Warum es in Wien keine Erdäpfel gibt.

Schwere Fehler der Gemeindeverwaltung.

Wir erhalten folgende amtliche Berichtigung, zu der uns nach dem Pressegesetz heute Bemerkung nicht gestattet ist:

Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6.

Bei Rückschreiben wolle die vorstehende Zahl in der Aufschrift und auf dem Kuvert genau angeführt werden.

Z. 15.845/17.

Wien, am 23. August 1917.

An den verantwortlichen Schriftleiter des „Abend“,
Herrn Max Haczek,
in Wien, IX., Canisiusgasse 10.

Mit Bezug auf den in der Nr. 179 vom 22. August 1917 Ihres Blattes unter der Spitzmarke „Warum es in Wien keine Erdäpfel gibt. Schwere Fehler der Gemeindeverwaltung“ erschienenen Artikel fordere ich Sie mit Verufung auf § 19 des Pressegesetzes auf, nachstehende amtliche Berichtigung in die nächste oder zweitnächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen:

Es ist unwahr, daß der Erdäpfelverkehr nur durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt oder den Wiener Magistrat erfolgen darf. Wahr ist vielmehr, daß die Aufbringung der Kartoffeln einzig und allein durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt erfolgen darf und daß die Gemeinde Wien nur das Recht hat, in einzelne Bezirke des flachen Landes Organe zu entsenden, welche den Kommissionären der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt bei dem Auffuchen der Kartoffeln behilflich sind. Es ist unwahr, daß in Wien ganze Waggonladungen Kartoffeln verfaulen und für den menschlichen Genuß ungeeignet sind. Wahr ist vielmehr, daß nur in einzelnen Waggonladungen geringe Mengen bereits verdorbener Waren aus dem Königreich Polen in Wien einlangten, welche durch den langen Transport oder ungünstige Witterung gelitten hatten, auf welche Umstände die Gemeinde Wien keinerlei Einfluß hat.

Es ist unwahr, daß die Gemeinde Wien in ungenügendem Ausmaße Lieferungsverträge für Kartoffeln abgeschlossen hat. Wahr ist vielmehr, daß die Gemeinde Wien Lieferungsverträge auf große Mengen von Kartoffeln geschlossen hat, daß diese Verträge sich aber naturgemäß in der Hauptsache auf Spätkartoffeln beziehen und daß auch die sichergestellten Frühkartoffeln wegen des schlechten Ausfalles der Frühkartoffelernte nicht in dem vorhergesehenen Ausmaße von den Produzenten angeliefert werden konnten.

Es ist unwahr, daß die Gemeinde Wien das Privileg erhielt, Frühkartoffeln durch eigene Ankäufer in Niederösterreich aufzukaufen zu lassen. Wahr ist vielmehr, daß die betreffenden Organe der Gemeinde Wien nur das Recht haben, den Kommissionär der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt in seiner

Tätigkeit, insbesondere beim Auffuchen der Kartoffeln zu unterstützen.

Es ist unwahr, daß der Gemeinde Wien vom I. I. Amte für Volksernährung Ankäufer namhaft gemacht wurden, daß die Gemeinde aber von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht hat. Wahr ist vielmehr, daß der Gemeinde vom I. I. Amte für Volksernährung, jedoch in nicht offizieller Weise, Personen namhaft gemacht wurden, welche für die Gemeinde Wien in der oberwähnten Art als Unterstützungsorgane der Kommissionäre der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt tätig sein sollten und daß die Gemeinde Wien diese namhaft gemachten Personen sämtlich für diese Tätigkeit bestellt hat.

Vom Wiener Magistrat:

Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6.

Der Leiter:

Dr. Ehrenberg, Magistratsrat.

29. VIII. 1917

a
29

120

(Die Kartoffelversorgung.) Die Kartoffelzufuhr nach der Hauptstadt hat sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert, so daß die Wirtschaftssektion der Hauptstadt sich veranlaßt sieht, auch die Kartoffelversorgung der hauptstädtischen Bevölkerung zu verbessern. Die Kopfquote wird vom Beginn der nächsten Woche angefangen von einem halben Kilogramm auf ein Kilogramm erhöht. Die Kartoffelkarten für die nächste Woche werden schon von Samstag dieser Woche angefangen auf dieser Grundlage eingelöst. Ueberdies wird die Hauptstadt zur Erleichterung der Kartoffelversorgung den Kaufleuten, die sich auch im Vorjahr mit dem Verkauf von Kartoffeln beschäftigt haben, Kartoffelmengen zuweisen, so daß mit den behördlichen Verkaufsstellen ungefähr in 800 Geschäften Kartoffeln werden verkauft werden. Jeder Kaufmann erhält fünf Meterzentner Kartoffeln, die er gegen Kartoffelkarten verkauft. Gegen Einlieferung der Kartoffelkarten erhält er neue Vorräte. Die Vergebung der diesbezüglichen Anweisungen ist jetzt im Gange und ungefähr 250 Kaufleute haben die Anweisungen bereits erhalten. Außerdem werden auch die Großhändler an dem Kartoffelverkehr beteiligt, indem sie je zehn Meterzentner Kartoffeln erhalten. Auch sie können die Kartoffeln gegen Kartoffelkarten in Verkehr bringen. Die Gasthäuser werden durch die Hauptstadt ebenfalls versorgt. Bisher konnten diese keine Kartoffeln erhalten, weil die Hauptstadt nicht über genügende Mengen verfügte. Jetzt werden sie ihrem Geschäftsverkehr entsprechend Kartoffeln erhalten. Unternehmungen, Institute und andere Körperschaften können ebenfalls, wenn sie die Kartoffelkarten ihrer Mitglieder einsammeln und zumindest 100 Karten eingesammelt haben, das den Karten entsprechende Quantum auf einmal erhalten. Die Hauptstadt hofft, daß diese Besserung der Kartoffelversorgung anhalten und bei der Verteilung der Winterkartoffeln sich noch steigern wird.

Die Kartoffelnot.

Ueber den derzeitigen Stand der Kartoffelversorgung teilt uns Magistratsoberkommissär Schramm folgendes mit: „Die Vorräte an Frühkartoffeln sind erschöpft, und die Zugänge an Kartoffeln aus der ersten Späternte sind außerordentlich knapp. Es soll hierbei durchaus nicht geleugnet werden, daß die Aufbringung solcher Kartoffeln allerdings besser sein könnte. Welche Schwierigkeiten aber der Gemeinde bei dem Kartoffelkauf bereitet werden, davon macht sich der Fernstehende keinen Begriff. Die Landwirte wollen durchaus keine Lieferungsverträge eingehen. Sie sind von alterher den Verkauf ihrer Ware Zug um Zug gewöhnt und zeigen keine Neigung, hiervon abzugehen. Einen gesetzlichen Zwang anzuknüpfen sind die Vertreter des Magistrats leider nicht in der Lage, und die kartoffelreichen Gebiete, insbesondere Galizien, widersetzen sich einer Belieferung der Stadt Wien, wie die Erfahrungen gerade der letzten Tage zeigen, auf das schärfste. Im allgemeinen dürfte die späte Kartoffelernte nicht schlecht ausfallen. Ausnahmen bilden jedoch einige Bezirke, und bedauerlicherweise wird gerade der Ertrag in der Gegend von Zulln sehr schlecht sein. Wir sind angesichts dieser Verhältnisse genötigt, die Kartoffelabgabe in der bisherigen Form fortzusetzen. Turnusweise kommt jeder Bezirk an die Reihe. Bei den geringen Zufuhrmengen ist es derzeit nicht möglich, auf die Mehlbezugskarte mehr als je ein Kilogramm Kartoffeln abzugeben. Eine Verteilung auf die Kopfszahl des Haushaltes ist aus dem gleichen Grunde nicht möglich.“

In der Kartoffelabgabe

ist eine mehrtägige, von der Bevölkerung schmerzlich empfundene Pause eingetreten. Jener Teil der „Wiener“ Presse, der die Heße gegen die Gemeindeverwaltung als Lebenszweck betrachtet, benützt natürlich die günstige Gelegenheit zu den üblichen, mit den plumpsten Wald- und Wiesenargumenten garnierten Angriffen, als wäre Wien für die schwache Frühkartoffelernte, für die Transport-schwierigkeiten und für die Händlerheße in Galizien verantwortlich. Es ist anzunehmen, daß die Stodung in der Kartoffelabgabe ehestens behoben und dann die Verteilung besser (Kopfquote?) funktionieren und reichlicher ausfallen werde, als bisher. — Das durch die Statthalterei neuerlich der Bevölkerung in Erinnerung gebrachte Verbot der Selbstversorgung durch direkten Kartoffelkauf bei den Produzenten verfaßt noch immer die Wirkung. Tag für Tag wird in Kuchjäden herbeigeschleppt, was nur aufzutreiben ist, besonders ausgiebig fiel diese Art von Zufuhr am Sonntag aus. Wo die lebendige Wirklichkeit der paragrafiierten Theorie so demonstrativ widerspricht, muß die letztere einen Irrtum begangen haben. Wir haben wiederholt die Voraussetzungen eines solchen Verbots genannt und angeführt, wodurch es zur Unmöglichkeit würde. Wird man sich endlich überzeugen lassen? Wie die Dinge jetzt liegen, erscheint die rascheste Erfüllung des Beschlusses, den der Stadtrat über die Selbstversorgung am letzten Samstag gefaßt hat, die einzige Möglichkeit, die Autorität der Verbotsbehörden wieder mit den Erfordernissen der Wirklichkeit zu versöhnen. Es ist die höchste Zeit zur An-

bequemung — denn im Widerstreit von Paragraph und Leben bleibt stets das letztere Sieger.

Die Kopfquote.

Die endliche Einführung der Kopfquote bei der Lebensmittelabgabe, insbesondere für den Kartoffelverkauf, wird in zahlreichen bei uns einlaufenden Zuschriften gefordert. In einem Briefe aus dem 14. Bezirke heißt es:

Ihr beharrliches Eintreten für die Kopfquote muß jeder Vorstand eines mehrköpfigen Haushalts, zumal jeder Familienvater wärmstens begrüßen. Ueber das bittere Unrecht der gegenwärtigen Verkaufsweise habe ich hinlänglich persönliche Erfahrungen gesammelt. Mein Haushalt, bestehend aus 7 Personen (ich, meine Frau und 5 Kinder) erhält bei den dormaligen Kartoffelabgaben je ein Kilogramm auf die fällige Nummer des Bezugscheines, also ein Siebentel Kilogramm pro Kopf! Bei einer Abgabestelle in der Fünfhausgasse sah ich kürzlich, daß eine von den vielen „angestellten“ Personen zwei Kilogramm Erdäpfel bekam. Dies erregte bei der angesammelten Menge einiges Aufsehen und bei mir Neugierde. Ich ging der glücklichen Käuferin bis ins Haus nach und erfuhr dort, daß es sich um eine alleinstehende, kinderlose Frau handle, bei der ein Bettgeher wohnt, der selber einen Bezugschein besitzt, so daß diese beiden Personen zusammen tatsächlich Anspruch auf je ein Kilogramm, also zusammen zwei Kilogramm besitzen, während ich für meinen siebenköpfigen Haushalt nur ein Kilogramm erhalte! In meinem Konsumverein mache ich die nämlichen Erfahrungen. Es bekommt da jeder Haushalt, einerlei, ob aus einer oder aus sieben Personen bestehend, je 1 Kilogramm Kraut, je 2 Stück Eier, je $\frac{1}{2}$ Kilogramm Marmelade, je $\frac{1}{8}$ Kilogramm Kaffee, je 10 Dekagramm Käse, je 1 Stück Seife uß. Welches Unheil eine solche ungerechte Verteilungsweise anrichtet, wie bitter sie empfunden wird, das kann sich jeder Denkfähige vorstellen. Und notwendigerweise sind gerade die Kinder die Opfer dieses Systems — im Zeitalter der Parole „Alles für das Kind!“ . . .

29. / VIII. 1917

142

Die neuen Erdäpfel. Das Bezirkswirtschaftsamt Wien schreibt uns: „Mit Bezug auf den in der Nummer 227 Ihres geschätzten Blattes von Sonntag den 19. d. erschienenen Artikel „Die neuen Erdäpfel“ ersuche ich höflichst, nachstehende, aufklärende Bemerkungen in Ihrem Blatte zu veröffentlichen. Es ist nicht richtig, daß Kartoffeln bis zu Kaisers Geburtstag aufgespart wurden und daß daher ein Teil der Kartoffeln in der eigenen Masse faulte und verdorben war. Die am 17. d. auf die Märkte gebrachten Kartoffeln stammten im Gegenteil aus dem Einlauf des Vortages. Die geringe Menge schlechter Ware, die auf den Markt kam, stammte aus einer Lieferung aus dem besetzten Gebiet Polens und diese Kartoffeln wurden gerade wegen ihrer geringen Haltbarkeit unmittelbar vom Waggon ohne jede Zwischenlagerung auf den Markt gebracht. Die mit der Bahn in Wien anrollenden Kartoffeln werden fast durchwegs ohne Zwischenlagerung auf die Märkte gebracht. Die mit Uchsfuhrwerk nach Wien gebrachten Kartoffeln werden nur vorübergehend eingelagert. Die ganze Zwischenlagerung dauert höchstens ein bis zwei Tage und findet nur zu dem Zwecke statt, um eine geordnete Verteilung der Kartoffeln auf die einzelnen Bezirke durchführen zu können. Mit Rücksicht auf die zur vollen Bedarfsdeckung nicht genügenden Zufuhren kann leider bis auf weiteres nur eine turnusweise Belieferung der Märkte erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß bei der Aufteilung der Kartoffeln auf die einzelnen Bezirke keinerlei Einflüsse maßgebend sind und daß diese Verteilung ausschließlich aus rein sachlichen Gründen erfolgt. Mit Rücksicht auf ihren höheren Preis gelangen die Ripfle-Kartoffeln vorzugsweise in den Bezirken zur Ausgabe, deren Bevölkerung den höheren Preis leichter erträgt, während in den anderen Bezirken hauptsächlich runde Kartoffeln abgegeben werden.“

Wir wollen erwähnen, daß uns damals sinkende Kartoffeln vorgewiesen wurden und daß an diesem Tage auf den Märkten davon gesprochen wurde, daß die Gemeinde mehrere Tage lang Zufuhren zusammenkommen ließ, um diese Kartoffeln an Kaisers Geburtstag abgeben zu können. Daß sie an den vorausgegangenen Tagen nicht zu sehen waren und erst seit diesem Tage allgemein zu haben sind, was also nur ein . . . Zufall.

Warum es in Wien keine Erdäpfel gibt.

Schwere Fehler der Gemeindeverwaltung.

Im gestrigen „Abend“ war eine amtliche Berichtigung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, unterschrieben vom Magistratsrat Dr. Ehrenberg enthalten. Sie befaßte sich im wesentlichen mit der Behauptung des „Abend“, daß die Gemeinde Wien nur in ungenügendem Ausmaß Lieferungsverträge für Kartoffeln abgeschlossen habe. Doktor Ehrenberg antwortet darauf: „Es ist un wahr, daß die Gemeinde Wien Lieferungsverträge in ungenügendem Ausmaß abgeschlossen hat, wahr ist vielmehr, daß die Gemeinde Wien Lieferungsverträge auf große Mengen von Kartoffeln abgeschlossen hat“. Auch der Dummste sieht ein, daß ein Abschluß von großen Mengen nicht ein genügender Abschluß sein muß. Dr. Ehrenberg und sein Chef, der Dr. Weiskirchner, sind beide nicht so dumm, um dies nicht zu begreifen. Sie stellen aber diesen Gegensatz so her als ob er wirklich etwas zu bedeuten hätte und vergessen nur das eine, daß der „Abend“ nicht von christlichsozialen Schwachköpfen, sondern von denkenden Menschen gelesen wird, die wohl begreifen, daß hier ein Dreh versucht wird, der zwar imstande ist, eine Berichtigung zusammenzuschustern, nicht aber den Wienern Erdäpfel zu verschaffen. Darauf läme es aber an.

Wir halten heute unsere Behauptung, daß die Lieferungsabschlüsse der Gemeinde ungenügend sind, nach jeder Richtung hin aufrecht. Die Nachrichten, die wir darüber erhielten, stammen von einer Seite, die vertrauenswürdiger als der Doktor Weiskirchner ist und der auch offenbar das Wohl der Wiener Bevölkerung mehr am Herzen liegt. Heute sind wir der Mühe enthoben, unsere Behauptung, daß die Abschlüsse der Gemeinde Wien ungenügend seien, zu beweisen. Es ist ja vor einigen Tagen darüber vom Rathaus Aufschluß erfolgt und wir führen hier an, was ein einwandfreier Zeuge, die „Arbeiterzeitung“ gestern auf Grund dieser Aufschlüsse schrieb: Das Rathaus hatte bekanntgegeben, daß es 6000 Waggons Erdäpfel abgeschlossen hatte. Die „Arbeiter-Zeitung“ sagte gestern dazu:

„Daß aber diese sechstausend Waggons keine glänzende Versorgung der Wiener Bevölkerung ergeben werden, dürfte die sehr einfache Berechnung klar machen: nimmt man natürlich an, daß es sich bei einem Waggon um einen Fassungsraum von 10.000 Kilogramm handelt, so werden aus diesen sechstausend Waggons der Wiener Versorgung sechzig Millionen Kilogramm Kartoffeln für die Zeit bis zur nächsten Ernte zugeführt werden können. Auch wenn man für die Anzahl der Wiener Bevölkerung nur die runde Zahl von zwei Millionen annimmt, ergibt sich daraus eine Kopfquote von dreißig Kilogramm Kartoffeln, was wohl den Schluß zuläßt, daß wir durch diese kommunale Fürsorge nicht gerade im Kartoffelüberschuß schwimmen werden. Dabei muß aber noch vorausgesetzt werden, daß die Einlagerung dieser Vorräte eine so völlig tadellose ist, daß mit einem Verderben gar nicht gerechnet zu werden braucht, was sich bei der Kartoffeleinlagerung wohl kaum vollständig vermeiden läßt. Aber auch damit ist nicht gerechnet, daß in diesen 6000 Waggons die Saatkartoffeln, die für den eigenen Anbau freigehalten werden müssen, mit eingerechnet sind. Die Verbrauchsziffer von 30 Kilogramm, die danach auf den Kopf der Wiener Bevölkerung entfallen würde, ist also wohl eher zu hoch als zu niedrig bemessen. Man wird wohl zugeben müssen, daß unter solchen Umständen der erhobene Vorwurf, die Stadtverwaltung habe es an der rechtzeitigen Versorgung fehlen lassen, leider wieder einmal nur zu berechtigt ist, und daß hier Versäumnisse geschehen sind, die schon mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen im vorigen Winter unter allen Umständen hätten vermieden werden müssen.“

Das Rathaus versorgt also die Wiener Bevölkerung mit 30 Kilogramm für den Kopf über den ganzen Winter. Der „Abend“ kritisiert dieses Vorgehen, nachdem, wie wir versichern können, die Empörung über den Dr. Weiskirchner an allen unterrichteten Stellen schon lichterloh brennt, anstatt aber noch im letzten Augenblick Versäumtes nachzuholen, hat das Rathaus die Stirn, die Bevölkerung mittels einer „Berichtigung“ dumm machen zu wollen. Man stelle sich einen Wiener Schwerarbeiter vor, der vom Oktober bis März mit 30 Kilogramm Kartoffeln durchkommen soll!

Auch auf den anderen Teil der Berichtigung des Doktor Ehrenberg wollen wir kurz zurückkommen. Er bestreitet, daß der Gemeinde das Recht eingeräumt wurde, durch eigene Aufkäufer in Niederösterreich Erdäpfel einzukaufen, sie habe vielmehr nur das Recht gehabt, in einzelne Bezirke des flachen Landes Organe zu entsenden, welche den Kommissionären der Kriegsgetreibeverkehrsanstalt beim Auffuchen der Kartoffeln behilflich sind. Wir erlauben uns die Bemerkung, daß wir, als anständige Menschen, nie diese Gegenüberstellung gemacht hätten. Wenn die Behörden der Gemeinde Wien das Recht geben, die Kommissionäre beim Auffinden der Kartoffeln zu unterstützen, so ist doch ganz klar, daß dies nur in der Absicht geschah, die von den „Organen“ der Gemeinde Wien gefundenen Erdäpfel auch wirklich der Gemeinde Wien zukommen zu lassen, daß es also ganz gleichgültig ist, ob das „Organ“ der Gemeinde Wien die Erdäpfel selbst bezahlen und befördern kann oder ob dies der Einheitlichkeit halber durch den Kommissionär oder durch den Aufkäufer selbst geschieht.

Man fragt nun, warum die Gemeinde von dem richtigen Recht, Erdäpfel suchen zu dürfen, so wenig Gebrauch machte. Wir führen als Antwort darauf wieder an, was gestern die „A. Z.“ darüber sagte. Sie schrieb:

Da man jetzt nebenbei auch aus Galizien, wo jetzt eifrig für eine Kartoffelsperre geredet wird, erfährt, daß von den Wiener Lieferungsverträgen mehrere tausend Waggons Kartoffeln aus Galizien sichergestellt sein sollen, so würde sich die Menge, die aus anderen näher liegenden Kronländern durch die kommunale Fürsorge nach Wien gebracht werden soll, auf eine lächerlich kleine Menge einschränken und man begreift erst recht nicht, weshalb nicht rechtzeitig größere Lieferungsverträge in Niederösterreich, Mähren und Südböhmen abgeschlossen worden sind. Daß das höhere Instanzen gehindert hätten, ist nicht anzunehmen, jedenfalls nicht bekannt geworden. Den Einwand, daß es der Gemeindeverwaltung nicht möglich war, größere Lieferungsverträge abzuschließen, weil sie „nicht mit jenen Mitteln arbeiten kann, deren sich andere Großabnehmer, insbesondere die industriellen Betriebe, bedienen“, wird sicherlich niemand verstehen, der meint, daß es zu den wichtigsten Aufgaben einer großstädtlichen Verwaltung gehört, für eine ordentliche Verpflegung mit Lebensmitteln vorzusorgen. Die Dinge liegen also wirklich so, daß es die christlichsoziale Stadtverwaltung trotz ihrer guten agrarischen Verbindungen und trotz ihres Einflusses auf den Verwaltungsapparat des Landes Niederösterreich an einer rechtzeitigen Sicherstellung von genügend Kartoffelvorräten fehlen ließ, so daß heute die arme Bevölkerung schon damit rechnen muß, daß, wenn nicht noch von anderer Seite vorgesorgt wird, Kartoffelnot eintreten wird.“

Man könnte den Gedankengang der „A. Z.“ ergänzen. Wie wär's, wenn gerade seine guten Beziehungen in Niederösterreich den Dr. Weiskirchner gehindert hätten, in Niederösterreich viel einzukaufen? Der Bauer gibt bekanntlich seine Erdäpfel nicht gerne her. Er verfüllert sie lieber oder verkauft sie später, wenn die Not groß wird, über dem Höchstpreis. Es ist für einen christlichsozialen Parteihauptling wie Doktor Weiskirchner schwer, den Bauernwählern in Niederösterreich unbequem zu werden.

Der Dr. Weiskirchner mag überzeugt sein: der Erdäpfelkrieg, den der „Abend“ begonnen hat, hört nicht auf, bis wir nicht die Sicherheit haben, für den Winter genügend versorgt zu sein.

Dr. Weiskirchner hat durch den Dr. Ehrenberg sagen lassen, daß er keine ungenügenden Abschlüsse, sondern Abschlüsse auf große Mengen gemacht habe. Wir denken aber an den Schwerarbeiter, von dem oben gesprochen wurde, und der bei den Abschlüssen des Dr. Weiskirchner verhungern kann, wenn ihn nicht der Staat beliefert. Wir bleiben dabei, daß die Abschlüsse Dr. Weiskirchners ungenügend und die abgeschlossenen Mengen zu klein sind. Wir werden im Gemeinderat Bundesgenossen finden, die derselben Meinung sind. In der Bevölkerung haben wir sie schon.

Die Kartoffelabgabe in Wien.

In der Obmännertkonferenz im Rathause berichtete heute Magistratsrat Dr. Ehrenberg über den gegenwärtigen Stand der Kartoffelversorgung sowie über die Vorsorge der Gemeinde für die Winter- und Frühjahrperiode 1917/18. Die Konferenz einigte sich dahin, die bekannten in der Stadtratsitzung vom 24. d. gefassten Beschlüsse in der Frage der Wiener Kartoffelmisere in der Freitag stattfindenden Gemeinderatsitzung zur Debatte und Beschlußfassung zu stellen.

In der „Zeit“ äußert sich Magistratsoberkommissär Schramm über die Ursachen der Stockung in der Kartoffelabgabe in folgender Weise:

Die Vorräte an Frühkartoffeln sind erschöpft und die Zugänge an Kartoffeln aus der ersten Späternte sind außerordentlich knapp. Welche Schwierigkeiten der Gemeinde bei dem Kartoffelankauf bereitet werden, davon macht sich der Fernsehende keinen Begriff. Die Landwirte wollen durchaus keine Lieferungsverträge eingehen. Sie sind von altersher den Verkauf ihrer Ware Zug um Zug gewöhnt und zeigen keine Neigung, hiervon abzugehen. Einen gesetzlichen Zwang auszuüben sind die Vertreter des Magistrats nicht in der Lage, und die kartoffelreichen Gebiete, insbesondere Galizien, widersehen sich einer Belieferung der Stadt Wien auf das schärfste. Im allgemeinen dürfte die späte Kartoffelernte nicht schlecht ausfallen. Ausnahmen bilden jedoch einige Bezirke, und bedauerlicherweise wird gerade der Ertrag in der Gegend von Tulln sehr schlecht sein. Wir sind angesichts dieser Verhältnisse genötigt, die Kartoffelabgabe in der bisherigen Form fortzusetzen. Turnusweise kommt jeder Bezirk an die Reihe. Bei den geringen Zufuhrmengen ist es derzeit nicht möglich, auf die Mehlbezugskarte mehr als je ein Kilogramm Kartoffeln abzugeben. Eine Beteiligung auf die Kopfzahl des Haushaltes ist aus dem gleichen Grunde nicht möglich.

So einleuchtend die vorstehenden Darlegungen sind und so bündig sie die gewisse Händlerpresse, welche jetzt in ihrer Heze gegen die Gemeindeverwaltung in Kartoffelpolitik kennegeizert und dabei ihre haarsträubende Unwissenheit in den primitivsten Dingen zur Schau stellt, abfertigen, so wenig übergehend ist der Schlußsatz über das vorläufige Verharren bei der Haushaltsquote. Warum soll es „nicht möglich“ sein, die wenigen Kartoffeln, die da sind, wenigstens gerecht, d. h. ohne Begünstigung der kleinen Haushalte und der kinderlosen Familien zum Schaden der kinderreichen Familien und vielköpfigen Haushalte zu verteilen? Gerechtigkeit muß immer möglich sein. Und gerecht ist einzig und allein die Nahrungsmittelabgabe nach der Kopfquote. Gerade dann, wenn die Vorräte knapp sind, müssen sie nach der Kopfquote zugemessen werden, weil sonst die Ungleichheit einfach unerträglich wird und unter Umständen zur Aushungerung der Benachteiligten führen kann. Man muß halt, wenn die Vorräte gering sind, die Kopfquote entsprechend niedrig ansehen. Wenn es sich bisher Hunderttausende (vgl. den statistischen Nachweis in unserer Nachmittagsausgabe vom letzten Samstag!) gefallen lassen mußten, daß sie nur ein Viertel, ein Sechstel, ein Zehntel oder gar nur ein Zwölftelkilogramm Erdäpfel und noch weniger pro Kopf erhielten, so wird man sich im Notfalle auch dazu entschließen können, eine Kopfquote von einem Viertel oder selbst einem Achtelkilogramm festzusetzen, und zwar um so eher, als dann eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Ware möglich ist.

Die leidige Frühkartoffelfrage.

Die Art der Abgabe der Frühkartoffeln hat einen wahren Sturm der Kritik entfacht. Die regellose Abgabe bringt es mit sich, daß einzelne Haushalte gar nicht in die Lage kommen, sich in den Genuß dieses beliebten Nahrungsmittels zu versehen, andere hingegen sogar zeitweise in einem Ueberfluß an Frühkartoffeln schwelgen. In größeren Unternehmungen, die sich vertragsweise Frühkartoffeln zu sichern mußten, werden gegenwärtig noch ganz erstaunliche Kopfsquoten zugemessen. So erhielten Angestellte einer hiesigen Direktion in den letzten Tagen eine Kopfsquote von 20 Kilogramm Frühkartoffeln pro Monat. Solche Unebenheiten sind mehr als Arbeitsfehler der behördlichen Verteilungs-

amte.
Heute sind wieder mehrere Waggonsendungen v. i. Frühkartoffeln aus russisch-Polen ange-
rollt.

Die Mehlförderung.

Ein Rundschreiben des Ministers Grafen Hadik.

In Angelegenheit der Versorgung der Bevölkerung mit Mehl hat Ernährungsminister Graf Hadik ein Rundschreiben an die Bürgermeister der Städte mit Munizipalrecht und geordnetem Magistrat gerichtet, das folgenden Inhalt hat:

Der überwiegende Theil der ungarischen Städte hat das Ansuchen gestellt, daß die Bevölkerung auch außerhalb ihres Wohnortes Getreide für den Hausgebrauch kaufen dürfe. Das Ansuchen wurde mit dem Umstande motiviert, daß auch der Stadtbevölkerung die Möglichkeit geboten werde, sich die Kopfquote von 12 Kilogramm Getreide, die der Landbevölkerung bewilligt wurde, zu sichern. Diese Begründung mache ich mir vom Gesichtspunkte der gleichen Versorgung zu eigen. In Anbetracht der Interessen, die sich an die Versorgung der Armee und Deckung des sonstigen öffentlichen Verbrauchs knüpfen, kann eine derartige Ausdehnung des Einkaufsrechts nicht bewilligt werden, weil sonst gewisse Mißstände, wie Zurückbehaltung des Getreides, Auspielung der Maximalpreise usw. entstehen würden. Die

Stadtbevölkerung wird trotzdem von der Möglichkeit, sich die Kopfquote von 12 Kilogramm zu verschaffen, thätigst nicht ausgeschlossen sein. Es ist daher zur Versorgung der Städte gestattet, Getreide auch außerhalb des Gebiets der Stadt anzukaufen, aber nur unter der Bedingung, daß der Kauf im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. unter folgenden Modalitäten sich vollzieht:

Der Bürgermeister ist gehalten, eine Liste des Getreidebedarfs der unversorgten Bevölkerung zusammenzustellen und dem Landes-Ernährungsamt zu unterbreiten. Personen, die als Produzenten oder durch bisherige Käufe bereits versorgt sind, sind aus der Liste unbedingt auszulassen. Personen, die Einkaufszertifikate besitzen, die sie nicht verwenden konnten, sind verpflichtet, diese der Behörde zurückzugeben, widrigenfalls werden sie aus der Versorgung ausgeschlossen. Die Kriegsprodukten-A.-G. weist den Städten das Mehl für drei Monate im Vorhinein an. Die Vertheilung des Mehles erfolgt auch weiter auf Grund des Kartensystems. Es ist erwünscht, daß das Mehl statt wöchentlich, monatlich ausgeliefert wird, wodurch überflüssiges Aufstellen verhindert wird.

Die Kartoffelabgabe.

Heute hat man es in den einzelnen Bezirken bei der Kartoffelabgabe mit einem neuen Auskunftsmittel versucht. Es wurden gleichzeitig die beiden Nummern 7 (vorausgesetzt natürlich, daß diese nicht schon durchlocht war) und 8 auf den Mehlbezugscheinen „honoriert“. Rasch verbreitete sich die Kunde, daß man heute je zwei Kilogramm auf den Bezugschein bekomme und laminenartig wuchsen vor den Abgabestellen die Anstellreihen. Die Wachleute, die mit Umsicht und bewundernswürdiger Geduld ihres Ordnerdienstes wachten, hatten Mühe, dem Ansturm der Fragen gerecht zu werden und für eine halbwegs ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes zu sorgen. Besonders heiß ging es dort her, wo für jede der beiden Nummern gesondert verkauft wurde. Zu allem übrigen kam, daß sich immer noch Leute meldeten, die noch nicht einmal die früheren Nummern eingelöst hatten, obwohl sie, wie sie beteuerten, sich wiederholt stundenlang angestellt hatten.

Die heutigen Erfahrungen beweisen nur neuerlich, daß die für die Abgabe der Frühkartoffeln gewählte Methode nicht die beste der Ordnungen ist. Ob nicht trotz der Unregelmäßigkeit und Unzulänglichkeit der Zufuhren der Verkauf nach Buchstaben- und Nummerngruppen dem Nummernsystem, das zu einem Durcheinander und zu langen Anstellreihen geführt hat, vorzuziehen gewesen wäre? Gewiß aber ist und bleibt, daß die wahllose Abgabe von je einem Kilogramm auf jeden Bezugschein, gleichgültig, ob dieser einem Haushalt von zwei oder von zwölf Personen gehört, eine schreiende Ungerechtigkeit, eine Bevorzugung der Kinderlosen auf Kosten der kinderreichen Familien ist. Und daß die Haushaltsquote kein Instrument der Ordnung ist, was, wenn es zuträfe, zu ihrer Rechtfertigung allenfalls angeführt werden könnte, haben die bisherigen Erfahrungen gelehrt.

Diese ernste, rein sachliche Kritik an der dermaligen Bearbeitungsweise will mit den Kartoffelpolitischen Kanne-

giebereien einer gewissen Freigottung, der es nicht um Erdäpfel für die Bevölkerung als vielmehr um die Gehe gegen die autonome Gemeinde zu tun ist, nicht in einen Topf geworfen werden. Die Anschauungen der verschiedenen kleinen Moritz darüber, wie man Erdäpfel herbeizubereiten könnte und wer dies soll und wie man mit den Landwirten umspringen soll, sind mehr rührend als ärgerlich.

Die heute zur Abgabe gelangten Kartoffeln kosteten 44 Heller das Kilogramm.

Die ewigen Kartoffelschwierigkeiten.

Die unzulängliche Kartoffelversorgung des Wiener Marktes ist heute eine so offenkundige und immer weiteren Kreisen fühlbar werdende Tatsache, daß sie auch von amtlicher Seite aus nicht mehr bestritten werden kann. Die von uns vor einigen Tagen aufgestellte Behauptung, daß eine Sicherung der Kartoffelversorgung für den Winter in einer ausreichenden Weise durch die Stadtverwaltung nicht geschehen ist, wurde bis heute nirgends widerlegt, dagegen aber wird jetzt von dem städtischen Magistratsoberkommissär Schramm offen zugegeben, daß die Vorräte an Frühkartoffeln erschöpft sind, während solche aus der Spätkartoffelernte nur sehr knapp einlangen. Daran wird nun freilich die Entschuldigung getrübt, daß die Gemeinde beim Kartoffelankauf ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden hatte, da die Landwirte auf Lieferungsverträge gar nicht ein-

gehen wollten, weil sie von alters her „den Verkauf ihrer Ware Zug um Zug gewohnt seien“. Diese Darstellung macht allerdings mehr den Eindruck einer billigen Ausrede, mit der die mangelnde Zahl von Lieferungsverträgen als entschuldbar hingestellt werden soll, und die, wenn sie wirklich auch nur zum Teil wahr ist, andere verantwortliche Kreise veranlassen sollte, der Bevölkerung darüber Klarheit zu verschaffen, ob nicht hätte rechtzeitig versucht werden können, diesen angeblichen Widerstand der Landwirte zu brechen. Die Versorgung einer Großstadt wie Wien mit Lebensmitteln ist in einer Zeit der allgemeinen Kriegsnot eine so wichtige Sache, über die man nachträglich, wenn die Versorgung versagt, mit keiner Entschuldigung hinwegkommt, insbesondere aber schon nicht mit der, daß der herrschende Mangel auf die Halsstarrigkeit der landwirtschaftlichen Produzenten zurückzuführen sei. Für die Hoffnung der Landwirte, daß sie mehr verdienen werden, wenn sie auf Lieferungsverträge nicht eingehen, sondern darauf warten, daß sie ihre Kartoffeln „Zug um Zug“ verkaufen können, konnte bei halbwegs geordneter staatlicher Bewirtschaftung kein glaubhafter Grund vorliegen, da schon im vorigen Jahre die Kartoffelbeschlagnahme und die Ueberweisung zu Höchstpreisen an die staatlichen Zentralstellen verfügt worden war. Jede solche Ausrede rechtfertigt also die Annahme, daß schon im vorigen Jahre die Beschlagnahme nicht viel nützte und daß es gelungen ist, große Mengen von Kartoffeln von der staatlichen Erfassung abzulenken und sie auf andere Art mit der Aussicht auf einen höheren Nutzen zu verwerten. Das ist allerdings auch heute kein Geheimnis mehr, und die Art und Weise, wie jetzt von amtlicher Seite aus die Schwierigkeiten bei der Kartoffelaufbringung geschildert werden, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Aufbringung und Ueberweisung nicht gellappt hat. Nur so also ist es zu verstehen, daß viele landwirtschaftliche Erzeuger trotz der staatlichen Beschlagnahme noch immer eine Art „passive Resistenz“ betreiben und damit rechnen, daß sie später mehr verdienen können, wenn sie ihre Ware zurückhalten. Zweifellos hat also der staatliche Aufbringungsapparat versagt und die Mangelhaftigkeit in der Organisation der Uebernahme und Aufbringung hat Lücken offen gelassen, durch die eine reichliche Hinterrziehung möglich gewesen ist. Damit rechnen nun auch heute die Schlaunen und „Geschäftstüchtigen“ unter den Landwirten, und wenn jetzt nicht rechtzeitig und energisch vorgegriffen wird, dürfte leider auch diese ihre Rechnung wieder stimmen. Man muß jetzt, wenn man verhindern will, daß die ausgegrabenen Kartoffeln wieder in größeren Mengen verschwinden, vor allem für genügend Stellen und Organe, die mit der Aufbringung betraut sind, vorsorgen, und auch auf eine ausreichende Ueberwachung der Kartoffelernte bedacht sein. Man hat in der Kartoffelverordnung die Einführung von Kartoffelinspektoren vorgesehen, die hier manches Nützliche leisten könnten, aber wie es scheint, hat man noch nirgends daran gedacht, diese Organe aus den Kreisen ortskundiger und fachverständiger Verbraucher zu ernennen, und es soll hier wohl wieder dieselbe Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit Platz greifen, wie das bei der Einführung der lokalen Wirtschaftsbeiräte der Fall war. Solche Fehler und solche schleppende Saumseligkeit aber, müssen vermieden werden, wenn uns die staatliche Beschlagnahme etwas nützen soll. Weil die Agrarier auf höhere Wucherpreise warten und die Lieferungen absichtlich verzögern und umgehen möchten, deshalb darf die verbrauchende Bevölkerung nicht hungern. Das Ernährungsamt wird guttun, den Ausflüchten, die jetzt gegen die mangelnden Kartoffelzufuhren gemacht werden, einmal nachzugehen, damit die Versorgung endlich in Fluß kommt. So geht es nicht weiter und der Staat muß, wenn die städtische Bevölkerung hungert, die Kraft aufbringen, den agrarischen Widerstand zu brechen.

M
N
139

Die Erfassung und Verteilung der neuen Kartoffelernte.

Gewichtige Stimmen für die Einführung der Marktfreiheit.

Gestern fand im Ministerratspräsidium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler eine Konferenz über die Kartoffelfrage statt, an der unter anderen teilnahmen: der Leiter des Amtes für Volksernährung Generalmajor v. Höfer, der Leiter des Ackerbauministeriums Sektionschef Dr. v. Ertl, der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau, Bürgermeister Doktor Weiskirchner, Landesauschuß Mayer, die Direktoren Kurt Schächner und Selles, Chefredakteur Bösbauer usw.

In der Beratung wurden zunächst die Sicherstellung und zweckmäßige Verteilung der diesjährigen Kartoffelernte besprochen. Die zur Verfügung stehende Kartoffelmeng e wird nach den Berechnungen und Erhebungen auf 70 Millionen Meterzentner geschätzt. Davon werden 30 Prozent für den Anbau und für die Selbstversorger, das heißt für den Bedarf der Produzenten, vorweggenommen. Zehn Millionen Meterzentner sollen unter besonderen Vorkehrungen, die den Zweck haben, diese Kartoffeln ausschließlich und in einem gerechten Verteilungsmodus ihrer Bestimmung zuzuführen, den Mindestbemittelten zugeführt werden, zehn Millionen Meterzentner sind für den Bedarf der Heeresverwaltung sicherzustellen. Bezüglich der noch erübrigenden 29 Millionen Meterzentner wurde von mehreren Teilnehmern der Beratung die Marktfreiheit verlangt.

Die Direktoren Kurt Schächner und Selles gaben der Meinung Ausdruck, daß trotz der nun geltenden starren Beschlagnahmeverfügung für Kartoffeln die wirklich zustande zu bringende Quantität nicht die Hälfte der präliminierten Höhe erreichen würde, wenn man sich nicht nach Versorgung der Mindestbemittelten und der Armee zur Einführung der Marktfreiheit entschließen würde.

Landesauschuß Mayer verwies auf die Beschlüsse der agrarischen Zentralstelle und betonte, daß Kartoffeln als leicht verderbliche Waren sich nicht für die zentralistische Bewirtschaftung eignen, weshalb der Verkehr mit diesem wichtigen Lebensmittel freizugeben sei. Er berührte auch die Preisbildung und vertrat die Ansicht, daß die Höchstpreise für Kartoffeln den in Ungarn geltenden gleichzuhalten seien. Nur dadurch können die Produzenten veranlaßt werden, den Markt reichlich zu beschicken, sonst bestünde die Gefahr, daß trotz der Beschlagnahme die Kartoffeln nach Ungarn wandern.

Auch Bürgermeister Dr. Weiskirchner vertrat den Standpunkt, den die Vertreter der Konsumenten eingenommen hatten.

Der Leiter des Amtes für Volksernährung Generalmajor v. Höfer und der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr v. Pragenau führten einige technische Schwierigkeiten vor, welche der Durchführung des von den Konsumenten angeregten Aufteilungsmodus entgegenstehen, und gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß auf Grund der Beschlagnahmeverfügung die Kartoffelernte dieses Jahres voll erfasst werden könne.

Diese Auffassung wurde von anderen Konferenzteilnehmern nicht geteilt. Mehrere Redner nahmen gegen die zentralistische Bewirtschaftung, die einer Zwangsrequirierung gleichkomme, Stellung. Nach den Berechnungen könnte nach Abzug der Quoten für den frischen Anbau, für die Selbstversorger, für die Mindestbemittelten und den Heeresbedarf bei Einführung des freien Marktverkehrs für den Rest der Ernte per Kopf der Bevölkerung auf ein Quantum von 100 Kilogramm Kartoffeln per Jahr gerechnet werden.

Die Vertreter der Regierung nahmen die in der Konferenz zutage getretenen Anschauungen zur Kenntnis. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, da es sich um einen allgemeinen Gedankenaustausch gehandelt hatte.

Der Abend
1./IX. 1917

150

Kartoffeln.

MH. über die Erfassung und Verteilung der heurigen Kartoffelernte fand beim Ministerpräsidenten eine Konferenz statt, über welche nur soviel bekannt ist, als in einem zweifellos mit Absicht unklar gehaltenen Berichte mitgeteilt wird. Nach diesem Berichte haben an der Konferenz teilgenommen der Ministerpräsident, Minister Höfer und der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses Landwehr v. Pragenau, der Landwirt und Landesauschuh Mayer, Bürgermeister Weiskirchner und die Direktoren Schechner und Selkes. Die zwei letztgenannten sollen die Meinung vertreten haben, daß die Versorgung mit Kartoffeln nur im Falle der Marktfreiheit gelingen werde und Landesauschuh Mayer äußerte überdies, daß die Höchstpreise denen in Ungarn gleichzustellen (also zu erhöhen) seien. Und nun heißt es im Berichte weiter: „Auch Dr. Weiskirchner vertrat den Standpunkt, den die Vertreter der Konsumenten eingenommen hatten.“

Da muß man fragen, wo war hier von einem Standpunkt, den Vertreter der Verbraucher eingenommen hatten, schon die Rede? Will man uns Leute, die für Marktfreiheit schwärmen, als Vertreter der Verbraucher aufschwätzen? Der Bericht ist so unklar, daß er keine Grundlage bilden kann für Vorwürfe gegen einen der Konferenzteilnehmer, aber wer immer bei der Konferenz für die Marktfreiheit eingetreten ist, als Vertreter der Verbraucher darf er — was auch sonst seine Stellung sei — nicht angesehen werden.

Daß Dr. Schechner für die Marktfreiheit eingetreten sei, kann man sich nicht recht vorstellen. Dr. Schechner

hat als Leiter der Gemüse- und Obstverwertungsstelle den Versuch gemacht, straffe staatliche Aufsicht mit Händlerfähigkeit zu paaren, und da Gemüse und Obst leicht verderben, hat man dies ziemlich von vielen Seiten gebilligt. Der Versuch wäre aber gänzlich mißlungen, wenn nicht das Ernährungsamt durch Beschlagnahme der böhmischen Obsternte dem Dr. Schechner zu Hilfe gekommen wäre. Hätte das Ernährungsamt die Beschlagnahme nicht ausgesprochen, so wäre die Stadt Wien ohne Birnen geblieben. Ist dieses ein Beispiel nicht beweiskräftig genug und warum genügt es nicht dem Dr. Schechner?

Neben Dr. Schechner soll auch der Bürgermeister Dr. Weiskirchner sich für die Marktfreiheit ausgesprochen haben. Wenigstens ist der Bericht über die Konferenz so gehalten, daß man dies annehmen muß. Der Dr. Weiskirchner ist wohl der Meinung, daß er sich noch immer nicht genug blamiert hat. Will er schwere Unterlassungen, die er bisher begangen hat, dadurch vergessen machen, daß er die Stadt Wien der Händlerwillkür preisgibt?

1./IX. 1918

151

Mehl-Umrahonierung.

Diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehlbezugskarte von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (gelbe Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten, und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welcher der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Uebertritt bis längstens 15. September d. J. der zuständigen Brot- und Mehlkommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Uebertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 29. September d. J. zur Ausgabe gelangen. Der Uebertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen städtischen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Uebersiedlung in den Sprengel einer anderen Brot- und Mehlkommission erfolgen. Nach dem 15. September erstattete Uebertrittsanzeigen können, wenn sie nicht mit Uebersiedlungen im Zusammenhange sind, erst mit 20. Jänner 1918 Berücksichtigung finden.

Quertreibereien gegen die Kartoffel- aufbringung.

Das dritte Jahr machen wir Versuche, die Kartoffelernte aufzubringen und zu verteilen, und noch besteht Unsicherheit, ob es diesmal gelingen wird. Der staatliche Ernährungsdienst hat Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu machen und zu verwerten. Ein kurzer Rückblick auf diese Vergangenheit wird uns davor bewahren, in alte Irrtümer zurückzufallen.

Im ersten Kriegsherbst des Jahres 1914 bestand noch volle Marktfreiheit. Das Ergebnis ist vielleicht noch erinnerlich: ein wildes Ansteigen der Preise im Herbst, sodann die allgemeine Zurückhaltung der Ware, mitten im Winter großer Kartoffelmangel und im ersten Frühjahr gänzlicher Ausfall, im Mai plötzliches Freiwerden, endlich jäher Preissturz, beträchtliche Kartoffelmengen können nach Öffnung der Mieten nicht rasch genug verkauft werden und verfaulen. Die Erfahrungen des ersten Kriegswirtschaftsjahres zwingen, von der vollen Marktfreiheit abzugehen.

Für das zweite Jahr 1915 auf 1916 entwirft der damalige Leiter des Ernährungsdienstes Sektionschef v. Simonelli ein System doppelt gestaffelter Höchstpreise, in seiner Art sehr sinnreich, unter Rücksichtnahme auf die Frachtlagen und auf die Aufbewahrungszeit. Die Angaben der Landwirte, daß Kartoffeln öffentlich zu bewirtschaften wegen der leichten Verderblichkeit und schweren Verfrachtbarkeit der Ware unmöglich sei, veranlassen den staatlichen Ernährungsdienst, noch einmal von der zwangsweisen Bewirtschaftung abzusehen und dem freien Verkehr zu vertrauen. Die Folgen sind bekannt, das Elend der Kartoffelversorgung blieb das gleiche.

Man mußte im dritten Kriegsjahr einen Schritt weiter gehen. Von der allgemeinen Beschlagnahme wurde abgesehen und den Ueberschußbezirken wurden bestimmte Kontingente vorgeschrieben, die zu festen Terminen zur Bahn behufs Verfrachtung an die Bedarfsbezirke abgestellt werden sollten, im übrigen blieben die Kartoffeln — abgesehen vom Verfütterungsverbot — frei. Noch immer ein Kompromiß mit der Marktfreiheit. Der Ernährungsdienst vereinbarte im Späthommer mit der Armeeverwaltung ein genaues Verfrachtungsprogramm, ganzezüge wurden eingeleitet, die Waggons standen in den Stationen bereit, aber die abzustellenden Kartoffelmengen waren einfach nicht da. Man redete sich auf die verspätete Ernte, auf das schlechte Wetter, auf tausend Dinge mehr aus, kurz, der Laderaum war zum großen Teil verschwendet und das Industrievolk hatte keine Kartoffeln. Im Frühjahr 1917 hatte sich allerdings die Zahl der gehaltenen Schweine vermehrt, Kartoffeln waren trotz des Verbotes verfüttert oder in die Spiritusfabriken verführt worden und im späteren Frühjahr und Sommer fehlten die Kartoffeln gänzlich!

Diese Erfahrungen von drei Jahren haben das lange widerstrebende Ernährungsamt geradezu gezwungen, durch Verordnung vom August 1917 mit der Beschlagnahme vorzugehen und den Kartoffelverkehr zwangsläufig zu gestalten. Drei volle Jahre hat der staatliche Ernährungsdienst dieser Schlussfolgerung widerstrebt, er konnte schließlich nicht anders.

Begreiflicherweise widerstreben die Agrarier diesem Zwang und wie man vernimmt, haben sie diesen Donnerstag eine Sitzung im Ministerratspräsidium herbeigeführt, worin sie wider die Beschlagnahme Sturm liefen und, publizistisch geführt von der „Neuen Freien Presse“, die Wiedereinführung des freien Verkehrs verlangten. Sie wollen die Kartoffelernte teilen: ein Siebentel soll für das Militär, ein weiteres Siebentel für die Minderbemittelten zwangsweise und zu Höchstpreisen aufgebracht werden, offenbar nach dem Kontingentsystem, das im letzten Jahre so glänzend fehlgeschlagen hat. Etwa drei Siebentel wollen die Landwirte selbst behalten und rund zwei Siebentel sollen dem freien Verkehr überlassen bleiben. Um sie sollen sich die Mehr- und Hochbemittelten im Wege des Handels und vermitteltst freier Preisbildung raufen. In Summa besagt der Vorschlag, daß die Landwirte drei Teile selbst verbrauchen, mit zwei Teilen spekulieren und sich mit einem Siebentel an die Mindestbemittelten loskaufen wollen.

Es ist klar, daß bei solcher Vorgangsweise der Ernährungsdienst jede Uebersicht und Kontrolle einbüßen muß, daß die Mindestbemittelten doch nicht versorgt werden, die Mehrbemittelten zu Kartoffeln nicht gelangen, weil die Vermögenden sie zu jedem Preise aufkaufen und einharnstern, und daß den Unterschleifen und Schlichen der Händler Tür und Tor geöffnet werden. Es ist selbstverständlich, daß wir für einen solchen Vorschlag jegliche Verantwortung ablehnen und vor seiner Annahme warnen. Wenn auf Grund seiner Erfahrungen im Gemüse- und Obstdienst Direktor Schächler daran verzweifelt, mit Beschlagnahmen und Zwangsabstellung auch nur die Hälfte der veranschlagten Mengen aufbringen zu können, so bedeutet diese Besorgnis, daß der staatliche Ernährungsdienst einfach vor den Widerständen kapitulieren muß. Muß er das, dann gibt es keinen Rat. Daß die Marktfreiheit für neun Zehntel des Industrievolkes versagt und nur den Vermögenden dient, haben drei Kriegsjahre erwiesen; daß der bisherige Zwang nicht ausreichte, beweist das letzte Kriegsjahr. Es ist einer Staatsgewalt nicht zu raten, die die im Kriege unerlässliche Opferbereitschaft eines Volksteiles mit dem Mittel des Gesetzes vergebens anruft. Der Bevölkerung aber steht kein anderes Mittel als das der Staatsmacht zur

Verfügung — sie selbst kann nicht den Kartoffeläckern gebieten, ihren Ertrag selbst in die Städte zu liefern, noch kann sie sie selbst holen. Das Landvolk wird sich eben bequemen müssen, in diesen Dingen andere Auffassungen zu hegen. Tut es das nicht, so ist uns allen miteinander so leicht nicht zu helfen.

Kartoffelnot.

Im Wiener Gemeinderat ist gestern wieder von den Mängeln der Kartoffelversorgung gesprochen worden, aber die Debatte führte zu keinerlei Ergebnissen, die die Bevölkerung beruhigen könnten. Allgemein sieht man dem kommenden Winter mit banger Sorge entgegen. Nach dem völligen Versagen der Frühkartoffelversorgung, macht man sich auch für den Herbst und Winter auf diesem Gebiete wenig Hoffnungen mehr. Daß die staatlichen Behörden die Verantwortung auf die Wiener Gemeindeverwaltung abschieben, und daß diese sie wieder zurückzieht, mit diesem neckischen Spiel ist den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht gedient. Tatsache ist, daß von staatlicher Seite die freie Selbstversorgung der privaten Haushaltungen mit Kartoffeln durch Verbote gehindert wurde, daß aber andererseits die Staatsgewalt sich bisher ohnmächtig erwies, den willkürlichen Ausfuhr- und Transportverboten der Provinzial- und Bezirksbehörden ein Ende zu machen. Die Kritik, die an diesen Verkehrshemmnissen im Wiener Gemeinderat geübt wurde, war sehr begründet. Aber am Bestermachen, was noch wichtiger als kritisieren, hat es die Wiener Gemeindeverwaltung leider bisher

fehlen lassen. Die Staatsverwaltung hätte von Kriegsbeginn an sicherlich der Gemeindeverwaltung den freiesten Spielraum gelassen, wenn diese sich in den Fragen der Volksernährung erfolgreich betätigt hätte. Aber beide Verwaltungen wetteiferten nur in Rat- und Tatlosigkeit. Selbst jetzt, wo wir vor dem vierten Kriegswinter stehen, hat es die Gemeinde noch nicht so weit gebracht, die Kartoffelversorgung Wiens durch entsprechende Lieferungsverträge auch nur rechnermäßig sicherzustellen. Daß zwischen rechnermäßigiger und tatsächlicher Sicherstellung ein Unterschied ist, wissen wir. Denn wir kennen die Transportschwierigkeiten, die sich jahraus jahrein zur Herbstzeit einstellen, und wir kennen vollends das Verkehrsleiden, das ein strenger Winter mit sich bringt. Was hat aber die Gemeindeverwaltung getan, um für die Kartoffelzufuhr auch nur rechnermäßig, auch bloß auf dem Papier vorzusorgen?

Nächst dem Brot ist die Kartoffel das wichtigste Volksernährungsmittel. Die Kartoffelernährung ist zwar keine ideale, besonders wenn das Fett zu bekömmlicher Zubereitung mangelt, aber immerhin ist's eine Mogenfüllung, die unter den gegebenen Kriegsverhältnissen ganz unentbehrlich und unerlässlich ist. Nun weiß man aus dem letzten offiziellen Magistratsbericht, daß die Frühkartoffelzufuhren für den ganzen Monat August ein Kilogramm auf den Kopf der Wiener Bevölkerung ergeben haben. Für ein Volksernährungsmittel eine traurige lächerliche Ziffer. Für die Herbst- und Wintermonate aber stellt der Magistratsbericht — und das soll tröstlich und beruhigend wirken — eine durch Lieferungsverträge gesicherte Zufuhr von sechstausend Bahnwagen in Aussicht. Das ist also die rechnermäßige Sicherung, und die Ziffer nimmt sich auf den ersten Blick recht stattlich aus. Nimmt man sich aber die Mühe, genau nachzurechnen, was die Ziffer für den Konsum bedeutet, so kommt man zu dem ganz und gar nicht stattlichen Ergebnis, daß dabei günstigstenfalls ein Kilogramm Kartoffeln auf Kopf und Woche entfällt — das heißt: ein bis zwei Stück Kartoffeln auf Kopf und Tag. Das ist eine schöne Aussicht, aber selbst das ist noch keineswegs sicher. Von den erwähnten Transportschwierigkeiten abgesehen, ist nämlich der Hauptteil der Lieferungsverträge mit galizischen Landwirten abgeschlossen, und in Galizien ist jetzt eine leidenschaftliche Agitation im Zuge, die

jede Kartoffelausfuhr aus dem Lande gesperrt sehen will. Man fragt sich, warum die Wiener Gemeindeverwaltung das Gute nicht lieber nahe gesucht, nicht den Kartoffelreichtum Niederösterreichs durch Lieferungsverträge herangezogen hat. Antwort: Die Bauern sollen angeblich vertragsunlustig gewesen sein. Wahrscheinlich ist man aber erst so spät an sie herangetreten, als sie die große Konjunktur bereits witterten, und jedenfalls hat man von den Einsüssen und Machtmitteln, die der christlichsozialen Gemeinde- und Landesverwaltung zur Verfügung stehen, nicht den rechten Gebrauch gemacht oder machen wollen. Bei Wahlen geht's, beim Kartoffelhandel geht's nicht. Aber die winterlichen Ernährungsorgen, die unser harren, sind so bitter ernst, daß jetzt für Staats- und Stadtverwaltung die gebieterische Pflicht erwächst, die paar Herbstwochen noch fürsorglich auszunützen und alles aufzubieten, um einer Kartoffelnot vorzubeugen.

Eine Annäherung an die Kopfquote bei der Kartoffelabgabe.

Die Rathauskorrespondenz teilt mit: „Da die Besserung in den Kartoffelzuschüben im Laufe des heutigen Tages angehalten hat und auch für morgen noch ein größerer Zuschub zu erwarten ist, kann für die nächsten Tage, vom 5. September angefangen, die Abgabe so geregelt werden, daß Haushaltungen bis einschließlich 3 Personen 1 Kilogramm, Haushaltungen von 4 bis einschließlich 6 Personen 2 Kilogramm, Haushaltungen von 7 bis einschließlich 10 Personen 3 Kilogramm und Haushaltungen von mehr als 10 Personen 4 Kilogramm erhalten werden.“

Was hier angekündigt wird, bedeutet zweifellos einen Fortschritt und wenn auch nicht die Kopfquote selber, so doch eine Annäherung an sie. Es fragt sich, ob nicht der Verkauf nach der Kopfquote viel einfacher und bequemer wäre, als die Abgabe nach diesem etwas verwickelten Kompromißsystem, das im wesentlichen mit dem in der letzten Gemeinderatssitzung von GR. Solterer gestellten Antrage übereinstimmt. Die volle Gerechtigkeit ist ja immer einfacher als die halbe. Es leuchtet ein, daß drei Personen mehr Erdäpfel als eine oder zwei Personen, sechs Personen mehr Erdäpfel als vier Personen, zehn mehr als sieben Personen und dreizehn Personen mehr Erdäpfel als elf Personen brauchen. Wenn die Kartoffelvorräte noch zu gering sein sollten, um auf den Kopf ein ganzes Kilogramm festzusetzen, so besteht schwerlich ein triftiger Grund dagegen, die Kopfquote bis auf weiteres mit einem halben oder einem viertel Kilogramm zu bestimmen. Dem Verkäufer kann es ganz gleichgültig sein, ob er ein Kilogrammgewicht oder ein Halbkilogrammgewicht in die Waagschale legt; in der Mehrzahl der Fälle würde es sich, da ja nur ein Bruchteil der Haushaltungen aus nur einer oder zwei Personen besteht, ja ohnehin um ein Mehrfaches des Einheitsgewichtes handeln. Die Abgabe nach der Kopfquote ist nicht nur die gerechteste, sondern auch die einfachste Verkaufsmethode. Aber immerhin, Fortschritt ist Fortschritt und wir begrüßen die heutige Ankündigung um so lieber, als die Vorarbeiten für die endgültige Regelung der Kartoffelabgabe, wie uns mitgeteilt wird, im Zuge sind und die Hoffnung besteht, daß diese endgültige Regelung auch den Verkauf nach der Kopfquote ohne jede Einschränkung, Verwässerung, Halbschlächtigkeit und Kompromißerei bringt.

Die Kartoffeltreibereien.

Die Agrarier laufen Sturm und der Grund ihrer Erregung ist die Kartoffel. Eine Verordnung des Volksernährungsamtes hat die gesamte Kartoffelernte vom 1. August an mit Beschlag belegt und sie fürchten, daß es mit der Beschlagnahme Ernst werden könnte. Darum überrennen sie den Ministerpräsidenten mit Vorstellungen und die Regierung wird von Tag zu Tag ersichtlich schwächer. Nun ist die Kartoffelverordnung auf langem Wege zustande gekommen. Die Erfahrungen von drei Kriegsernten und drei Kriegswintern sind dabei Gevatter gestanden und der Ernährungsrat, die hierzu allein berufene Körperschaft, hat diese Schöpfung im einzelnen durchberaten und endlich auch gutgeheißen. Die Regierung aber hört den Ernährungsrat nicht an, hört bloß auf die einseitigen Einflüsterungen der Agrarier und der reichen Leute, unterläßt mit unverkennbarer Absichtlichkeit die Wiedereinberufung des Ernährungsrates und hält Besprechungen ab mit willkürlich zusammengesetzten, nach besonderen Interessen berufenen Kommissionen. In der zweiten Hälfte dieser Woche soll mit Umgehung des Ernährungsrates eine große „Tagung“ stattfinden, in der „neue Grundlagen“ für den Ernährungsdienst gefunden werden sollen! Das alles, obschon das Statut des Ernährungsrates in Kraft steht, obschon dieser Ernährungsrat in der Sache selbst schon gesprochen hat! Man beliebt zu experimentieren, man versucht das Dilettantenglück!

Was geht vor? Der entscheidende letzte und tiefste Grund dieses Szenenwechsels ist die schlechte Futterernte. Die Landwirte kämpfen um ihre Ställe, das ist alles. Tief in die heimischen Viehstände mußte schon die Fleischaktion des Ministerpräsidenten Clam-Martinic eingreifen und die Fehler vergangener Regierungen durch einen neuen Fehler aus der Welt schaffen. Man hat im vorigen Jahre bei den Landwirten durch die Finger gesehen, als sie mit den dem menschlichen Genuß vorbehaltenen Kartoffeln Jungvieh aufzogen; weit mehr, als volks- und kriegswirtschaftlich zu rechtfertigen war. Statt die Menschen „durchzuhalten“, hat man dulden müssen, daß Vieh gezüchtet wurde, das man dann, als es eben erst Haut und Bein war, totzuschlagen genötigt war. Durch diese Gewalttat haben wir uns kümmerlich über den Sommer erhalten, während wir von den versütterten Kartoffeln und Brotfrüchten leidlich hätten leben können. Das gehäufte Unheil des Krieges schiebt uns eine mindere Futterernte, aber eine eben noch erträgliche Kartoffelproduktion. Nun gedenken die Agrarier der schönen Winter- und Frühjahrsmonate des letzten Jahres, wo sie beinahe schrankenlos versütterten, was Gott und das Gesetz verboten hatten, lesen entsetzt die Anschläge an den Amtstafeln, wo die Kartoffeln als beschlagnahmt erklärt werden, und ziehen aus, ihr liebes Vieh zu verteidigen. Ein sonst recht achtenswertes Motiv, aber es ist Krieg, es herrscht Kriegshunger und erfahrene Volkswirte berechnen genau, daß wir unsere Viehstände aus zwei Gründen sehr beträchtlich verringern müssen: erstens, weil wir weiter Fleisch brauchen, und zweitens, weil der Mensch die Brotfrucht und die Kartoffeln selbst benötigt. Darüber aber sind die Gelehrten längst einig, daß Nährstoffe auf dem Umweg über das Vieh verlorengehen. Es ist Krieg und also müssen wir das Fett selbst aus dem Maiskeim ziehen und können das nicht die Schweine besorgen lassen, müssen uns direkt von Kartoffeln nähren und können aus ihnen nicht den „kondensierten Extrakt“ des Fleisches ziehen. Der Mensch kämpft mit dem Haustier um die Nahrung und da muß denn das Haustier weichen.

Daß das die Landwirte schmerzt, verstehen wir; daß sie dadurch finanziellen Schaden haben, bestreiten wir; es entgeht ihnen höchstens ein erwarteter Uebergewinn. Aber wir haben heute keine Möglichkeit der Rücksichtnahme, denn vor allem müssen doch die Menschen leben. Wir wollen es den Agrariern auch nicht weiter verübeln, daß sie vorstellig werden. Was wir dagegen mit allem Nachdruck beanstanden, ist die Nachgiebigkeit und die Schwäche, womit die Regierung diesem Unsinnen Gehör schenkt. Das neue Kartoffelregime ist abgeschlossen; es ist nicht leichtfertig entworfen, sondern hat die

Erfahrungen mehrerer Kriegsjahre für sich; es ist verfügt auf Grund von Gutachten und Beschlüssen des Ernährungsrates, in dem die Agrarier gut zu gleichem Teile mit den Konsumenten vertreten sind. Welchen Eindruck muß diese Nachgiebigkeit, diese zarte Rücksichtnahme auf die nichtagrarische Welt machen? Ist zu viel Rücksicht nach der einen nicht zugleich Rücksichtslosigkeit nach der anderen Richtung? Wir haben eine neue Regierung — will sie sich bei dem einen Volksteil angenehm machen und gut einführen? Oder will sie den Staatsbürgern vordemonstrieren, daß es genügt, sich laut bemerkbar zu machen, um beschlossene Einrichtungen beiseite zu schieben? Wir begreifen die Agrarier, aber die Regierung begreifen wir nicht!

Die Landwirte haben unerwarteten Zuzug erhalten. Die reichen Leute sehnen sich nach einem Zustand, wo man mit seinem Gelde wieder etwas anfangen kann, wo auf dem freien Markte jeder, der genügend zahlungsfähig ist, wieder bekommt, was und wieviel er will. Seine hat von einer zahlungsfähigen Moral gesprochen, hier macht die zahlungsfähige Politik der Volksernährung von sich reden. Die Vermögenden haben es bisher in Oesterreich verstanden, sehr gut durchzuhalten. Sind für die Minderbemittelten die staatlichen Rationen das erreichbare Ernährungshöchstmaß, so bedeuten sie dem Vermögenden nur ein gesichertes Mindestmaß, zu dem er sich das Doppelte und Mehrfache im Schleichhandel beschafft. Der nahende vierte Kriegswinter macht nun auch die Vermögenden schon besorgt und sie suchen für ihre Zuschuhverpflegung eine geschickte Handhabe. Den Ausweg meinen sie jetzt darin gefunden zu haben, daß man zwar dem Minderbemittelten seine kleine Ration durch Beschlagnahme sicherstellt, den größten Rest der Ernte aber dem freien Handel überläßt — der soll den nötigen Zuschuß liefern! Der Plan hat nur einen Fehler: Ist mehr da, als die kleine Ration fordert, so muß man eben die Rationen größer machen, und ein solcher Zuschuß wird den Armen wahrhaftig guttun.

Diese zwei Strömungen fließen in eins zusammen und beschäftigen zurzeit die Regierung. Während ist es wahrhaftig, wie viel Zeit und wozu sie Zeit hat und mit welcher Sorgsamkeit sie jede Anregung ausliest, wenn sie von agrarischer und bourgeois Seite kommt. Wir können noch nicht wissen, was aus diesen Beratungen herauskommt, müssen aber heute schon warnen. Den breiten Massen des Volkes scheinen die sachlichen Scheingründe Eindruck machen könnten. Viel besser wäre es in der Tat, die volle Mühe darauf zu verwenden, daß die Kartoffelbeschlagnahme lückenlos durchgeführt werde, statt sie, bevor man sie ausgeführt, schon zu durchlöchern. Man wird die kostbaren Wochen mit Beratungen verlieren und wieder werden über Nacht die Herbstfröste da sein, wieder wird durch die Städte der Hunger schreiten. Für dilettantische Experimente ist wahrhaftig kein Raum mehr!

Die Kartoffelverföorgung im Winter.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Leipzig, 8. September.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt Dr. August Müller, in der dieser seine Ansichten über unsere Ernährung im kommenden Wirtschaftsjahre äußerte. Dr. Müller erklärte mit unbedingter Sicherheit, daß wir eine Kohlrübenzeit wie im vergangenen Winter diesmal nicht wieder durchmachen werden. Allerdings werden wir nicht ganz auf die Kohlrübe verzichten können, doch werden wir sie nur als Gemüse neben der Kartoffel verwenden müssen. Bei dem Mangel an Nahrungsmitteln bleibe die Kohlrübe eine angenehme und wertvolle Beigabe. Ueber die Kartoffelfrage äußerte sich Dr. Müller dahin, daß sich die Kartoffelernte außerordentlich günstig anlasse, falls nicht viel Regen im September, der im allgemeinen bei uns ein trodener Monat sei, uns einen Strich durch die Rechnung mache. Erst Ende September werde man allerdings ganz klar sehen können, mit welchen Mengen man rechnen dürfe. Deshalb sei die Wochenration vorläufig auf 7 Pfund festgelegt. Sobald es gehe, wolle man mehr liefern; er hoffe, auf 10 Pfund gehen zu können. Die 7 Pfund könne man aber unter allen Umständen durchhalten. Zu einer Erhöhung werde man erst dann schreiten, wenn man ganz sicher wisse, daß man die Ration nachher nicht wieder herabsetzen brauche. Ob in größerem Umfang der Bevölkerung in den großen Städten Gelegenheit gegeben wird, ihren Bedarf für den Winter selbst einzulagern, sei zweifelhaft. Es bestehen dagegen starke Bedenken. Wahrscheinlich werde man es so machen, daß die Einlagerung nur dort gestattet wird, wo sie schon früher gebräuchlich war, im übrigen aber den Gemeinden übertragen wird. Zum Schluß besprach Dr. Müller noch die Preisfrage. Es sei zu überlegen, ob in irgend welcher Form die Spesen zwischen Erzeuger und Verbraucher herabgedrückt werden können oder ob man sonst einen Weg finde, wenigstens für den Minderbemittelten die Kartoffeln billiger zu liefern, vielleicht auf dem Wege über die Gemeinden. Es sei darüber schon eingehend im Kriegsernährungsamt verhandelt worden. Man sei aber noch zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen. Die Hauptsache sei aber jedenfalls, daß wir hinreichend Kartoffeln erhalten, und darüber brauche man sich keine Sorge mehr zu machen.

Marktfreiheit für den Kartoffelverkehr?

Man schreibt uns zu diesem Thema:

Die Räume der Produktenbörse auf der Laborstraße sind jetzt verödet und die „N. Fr. Pr.“ hat wiederholt in ihren Börsenberichten gemeldet, daß sich jetzt dort wenig Gelegenheit „zu nutzbringender Betätigung“ ergibt. Sie ist darum auch ihren treuesten und ergebensten Freunden mit einem Pressfeldzug „für die Marktfreiheit“ zu Hilfe gekommen. Der Zeitpunkt, in dem die „N. Fr. Pr.“ damit eingesezt hat, war unlezbar sehr geschickt gewählt: die Sommermonate, in denen das Publikum nach den Ernährungsfreuden des Winters Gemüse und Obst erwartet hat, aber nicht bekam. Das Blatt schob die Schuld auf die Maßregeln der „Geos“; tatsächlich hat sich auch gezeigt, daß sich frisch es Gemüse und leicht verderbliches Frühobst nur wenig zur öffentlichen Bewirtschaftung eignet. Seit her hat sich allerdings die Beweisführung der „N. Fr. Pr.“ gerade bei Obst nicht als stichhältig erwiesen, denn das Amt für Volksernährung mußte der „Geos“, die womöglich mit dem freien Handel arbeiten wollte, schließlich doch mit einer Requisition von böhmischen Obst zu Hilfe kommen, da in Wien sonst heute noch nur wenig Birnen zu haben wären.

Dann hat man in der Fichtegasse wieder die Unzu-

friedenheit über die Kartoffelversorgung aufgegriffen und schreibt auch da eifrig für die Marktfreiheit. Geschickt wird die Mißstimmung über die „Zentralen“ wie die Unkenntnis des Publikums über den wirklichen Stand der Vorräte, die Zeit der Reife z. benützt und verschwiegen, daß es bei uns heimische Kartoffeln, nämlich ausgereifte Früchte, noch kaum gibt, da die normale Kartoffel Frucht, also die sogenannte Spätkartoffel hier erst Ende September reif wird, weshalb eine ordentliche Marktversorgung früher gar nicht möglich ist. Was jetzt kommt, sind Frühkartoffel. Diese sind in normaler Zeit aus den südlichen Gebieten, aus dem Italienischen, aus Görz und Ungarn zu uns gekommen — Produktionsgebiete, die uns jetzt nichts liefern. Die eigene Frühkartoffelernte in Innerösterreich hat aber ebenso wie die ungarische sehr unter der Trockenheit gelitten. Die Verhältnisse, die also im Juli, August und noch weiterhin bis Ende September herrschen, können für die Kartoffelversorgung nach dem Zeitpunkte der Reife gar nichts beweisen. Nichtsdestoweniger hat die „N. Fr. Pr.“ Sonntag wieder eine Lanze für den freien Marktverkehr bei den Kartoffeln gebrochen und ist für die Heranziehung des „legitimen“ Handels eingetreten. Zunächst sei festgestellt, daß über den Begriff, welcher Handel „legitim“ ist, wahrscheinlich die Meinungen zwischen der „N. Fr. Pr.“ und einem sehr großen Teile der übrigen Menschheit ziemlich weit auseinandergehen werden. Nach unserem Begriffe ist für den Kartoffelverkehr nur jener Handel legitim, der sich schon im Frieden mit dem Kartoffelgeschäft befaßt hat, aber nicht mit Papierkartoffeln, die an der Produktenbörse hin und her verkauft wurden, sondern mit der wirklichen Erfassung der Ware beim Landwirte und deren Vermittlung an den Konsum. Diese Kreise sind aber ohnedies heute bei der Kartoffelbewirtschaftung herangezogen, und zwar sowohl durch das Amt für Volksernährung wie auch durch die großen Gemeinden, in erster Linie durch die Gemeinde Wien. Der „Handel“ aber, dessen Vertreter aus Galizien hierher geflüchtet sind, um hier ihre Anschauungen über „legitim“ praktisch zu betätigen und die sich dabei der weitgehenden Förderung durch die Fichtegasse und ähnliche „Gassen“ erfreuen und für die offenbar auch der ganze Feldzug geführt wird, diese Kreise seien als „Versorger“ der Wiener Bevölkerung mit Kartoffeln dankend abgelehnt. Es ist klar, daß bei der verhältnismäßig schwachen österreichischen Kartoffelernte und dem im Kriege so sehr gestiegenen Bedarf eine Versorgung durch freien Markt-

verkehr zu Phantasiereisen führen müßte, für die jene Waren einen Maßstab bieten, die heute frei gehandelt werden. Wird doch heute für allerlei Unkraut, für das Marktfreiheit besteht, mehr gezahlt als für Weizen und Roggen. Dabei ist es aber nun überhaupt fraglich, ob bei dem starken Verfütterungsbedarf des Landwirtes, der in diesem Jahre noch durch den Mauhfuttermangel erhöht ist, überhaupt Kartoffeln als Volksnahrung, also für alle freihändig aufzubringen wären. Dazu kommen noch die Transport-schwierigkeiten, die zwar eine behördliche Organisation, nicht aber ein Kartoffelhändler von der Laborstraße überwinden kann. Das ist den verantwortlichen Stellen alles so klar, daß niemand an die Marktfreiheit denken kann.

Es ist auch ganz unrichtig, wenn nach angeblichen Äußerungen eines Teilnehmers an der Konferenz im Ministerratspräsidium der Eindruck hervorgerufen wird, daß bei dieser eigentlich die angestrebte Marktfreiheit gutgeheißen worden sei. Vielmehr hat sich keiner der anwesenden maßgebenden Faktoren, insbesondere auch nicht Bürgermeister Dr. Weiskirchner, für die Freigabe der Kartoffeln ausgesprochen, ebensowenig, wie die Anträge des Direktors der „Geos“ Dr. Sedwener, die allerdings mehr theoretischer Natur waren, Zustimmung gefunden haben. Im übrigen verschweigt die „N. Fr. Pr.“ in ihren mehrfachen Berichten über die Konferenz, daß bei dieser wohl die allgemeinste Zustimmung das Wort fand, man müsse wieder den Weg zum Herzen des Landwirtes finden, der durch die gegen die Landwirtschaft gerichtete Hebe gewisser Blätter heute mit vollem Recht verärgert und unlustig geworden ist. Darin aber liegt die größte Gefahr für die Versorgung der Städte.

Ullmann
5. / 11. 1917

159

6./IX. 1917

AbA

Regierung und Volksernährung.**Verhandlungen in der Kartoffelfrage.**

Zur Laufe des gestrigen Tages haben die vom Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler im Ministerratspräsidium eingeleiteten Konferenzen in Ernährungsangelegenheiten hinsichtlich der Kartoffelfrage ihre Fortsetzung gefunden.

Sobiel bereits jetzt feststehen dürfte, wird die von der Regierung neuerdings vorgesehene zentralistische Bewirtschaftung der Kartoffeln und die Beschlagnahme der gesamten Ernte auf Grund der letzten Kartoffelverordnung aufrecht bleiben. In derselben werden nur einige Gärten abgeschliffen, so zwar, daß beispielsweise Konsumenten, die auf dem flachen Lande selbst Kartoffeln gebaut haben, diese, allerdings nur im Ausmaße der als zulässig anerkannten Verbrauchsquote, werden in die Stadt einführen dürfen. Der Ueberschuß wird allgemeinen Versorgungszwecken zugeführt werden. Für solche Sendungen wird der Transportbescheinigungszwang erleichtert werden. Dies wird unter anderem vielfach Eisenbahnerfamilien zugute kommen.

Ueber die Höhe der auszufehenden Kopfquote für die Verbrauchsperiode vom Oktober bis März ist vorläufig ein sicheres Urteil noch nicht zulässig, doch dürfte man auf Grund der Einschätzungen schwerlich über ein Quantum von 60 bis 70 Kilogramm pro Kopf für die gesamte Zeitspanne hinauskommen. Bei einem guten Ernteertrag könnten es auch 100 Kilogramm pro Person sein. Die Konsumenten können daher monatlich nur mit einer Quote von 10 bis 15 Kilogramm pro Kopf rechnen.

Gegenwärtig sind die Kartoffelanlieferungen aus russisch-Polen sehr günstig. Gestern kamen in Wien 72 Bahnwagen Kartoffeln an. 220 Waggons werden für morgen und übermorgen erwartet. Unter den anlangenden Kartoffeln befinden sich aber auch schon frühreife Spätkartoffeln aus Niederösterreich.

In den heute beginnenden Ernährungskonferenzen der Regierung mit den Interessenten im Landhause wird auch die Beratung in der Kartoffelfrage fortgesetzt werden.

Die Kartoffeln.

Das Kartensystem das ganze Jahr hindurch. — Kopfquote: $3\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Woche.

Im Landes-Ernährungsamt finden seit Tagen Konferenzen statt, die sich auf die Regelung des Verkehrs mit Winterkartoffeln beziehen. Die Kartoffeln werden in diesem Wirtschaftsjahr in Folge der herrschenden Lebensmittelknappheit eine große Rolle bei der Approvisionierung der Städte, besonders Budapests, bilden, weshalb es geboten ist, daß das Ernährungsamt die Ausfuhr von Kartoffeln möglichst einschränkt und ebenso für die industrielle Aufarbeitung von Kartoffeln zu Spiritus, Dextrin usw. einen engen Rahmen zieht. Selbstverständlich bewegen sich die Beratungen auch nach dieser Richtung hin. Im Vordergrund der Konferenzen stehen die Modalitäten der Auftheilung und die Festsetzung des Auftheilungsschlüssels. Nach dem bisherigen Ergebnis der Konferenzen wird in Budapest und in den Städten, in denen Lebensmittel auf Grund des Kartensystems bewirtschaftet werden, die Kartoffelkarte das ganze Jahr hindurch ausgegeben werden; der freie Handel mit Kartoffeln wird daher eingestellt. Auch in den Orten, in denen das Kartensystem nicht besteht, wird die Vertheilung der Kartoffeln auf Grund einer Verbuchung erfolgen. Der Hauptstadt Budapest, die bei diesen Konferenzen durch den Direktor des kommunalen Gemüsebetriebes Armin Schwarz vertreten ist, hat das Ernährungsamt ersucht, für Budapest die Kartoffelquote mit $3\frac{1}{2}$ Kilogramm per Kopf und Woche festzusetzen. Es ist dies ein berechtigter Standpunkt, zumal wenn man ins Auge faßt, daß in Galizien eine Quote von 7 Kilogramm pro Kopf und Woche für Kartoffeln besteht und laut dem Wirtschaftsplan Deutschlands jeder Bewohner 5 Pfund Kartoffeln in der Woche erhält. Endgiltige Beschlüsse wurden noch nach keiner Richtung gefällt. Wenn das Ernährungsamt das Konferenzmaterial aufgearbeitet haben wird, erscheint die Kartoffelverordnung, die den Verkehr mit Kartoffeln regeln und die Winterpreise bestimmen wird.

Neuer Kartoffel-Höchstpreis.

Ernährungsminister Graf Johann Hadik hat den Großhandel-Höchstpreis für Kartoffeln mit 25 Heller festgesetzt. Dieser Preis, der am 7. d. in Kraft tritt, versteht sich inklusive Transportspesen. Eine Ausnahme diesbezüglich bildet bloß Ujvidék, wo der Maximalpreis für Uebernahme auf dem Markte giltig ist.

7. IX. 1917

163

Kinderhafermehl.

Im Auftrage der niederösterreichischen Statthalterei werden für das Gebiet der Stadt Wien folgende Anordnungen getroffen: Für Kinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahre kann im Interesse einer angemessenen Ernährung vom 17. d. angefangen an Stelle des Verschleißmehls oder des Brotes Kinderhafermehl oder Weizengrieß in der Menge von vorläufig 40 Dekagramm pro Kind und Woche bezogen werden. Welches dieser beiden Kinderernährungsmittel jeweils zur Ausgabe gelangen wird, ist von der Zuweisung an die Gemeinde Wien abhängig. Der Bezug dieses Kinderhafermehls findet nur bei der zuständigen städtischen Hafermehl-Abgabestelle statt. Das Bezugsrecht ist der Abgabestelle unter Vorweisung der von der Brot- und Mehlkommission hinsichtlich des Rechtes zum Bezuge von Kinderhafermehl bestätigten Mehlbezugskarte sofort nach erfolgter Anerkennung des Anspruches anzumelden. Behufs Anerkennung des Anspruches auf den Bezug von Kinderhafermehl und Vormerkung desselben auf der Mehlbezugskarte und den Brot- und Mehlkarten hat der Haushaltungsvorstand unter Vorweisung seines zu diesem Zwecke von der Hausinhabung zur Verfügung zu stellenden polizeilichen Meldezettels und der im Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Mehlbezugskarte sowie aller für das betreffende Kind bezogenen, noch gültigen Brot- und Mehlkarten vom 10. d. angefangen an einem beliebigen

Wochentage bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission während der Amtsstunden derselben einen Altersnachweis des anspruchsberechtigten Kindes (Taufschein, Geburtschein, Geburtsbescheinigung, Impfzeugnis, Zuständigkeitsdekret, Vormundschaftsdekret u. dgl.) vorzulegen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch dessen polizeilichen Meldezettel legitimierter Vertreter unter Vorlage der Mehlbezugskarte, der Brot- und Mehlkarten und eines Altersnachweises den Anspruch geltend machen. Bei der Geltendmachung des Anspruches hat sich die Partei zu entscheiden, ob das Kinderhafermehl statt Verschleißmehl oder statt Brot bezogen werden soll. Der Bezug des Kinderhafermehls an Stelle eines Teiles des gebührenden Verschleißmehls und eines Teiles des gebührenden Brotes ist nicht statthaft. Eine nachträgliche Abänderung dieser Entscheidung ist während der ganzen Dauer des Bezugsrechtes im allgemeinen nicht zulässig, kann aber in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen vom zuständigen magistratischen Bezirksamte ausnahmsweise bewilligt werden.

8. IX. 1917

267

Die Geschäfte des eingerückten Kommissionärs.

Wie Brück die Beistellung der Waggons für die Kartoffeln erlangte.

In Fortsetzung des Zeugenverhörs wurde dann der im Kriegsministerium zugeleitete Generalstabshauptmann Alfred Pessin vernommen. Er gab an, daß eines Tages der Infanterist Brück, den er bis dahin nicht gekannt habe, bei ihm erschienen sei, und unter Vorweisung eines Dienstzettels um die Beistellung von sechs Waggons für den Transport von Erdäpfeln angefragt habe. Er habe dem Brück vorgehalten, wozu er gleich sechs Waggons brauche, da doch die Hilfskompanie unmöglich so viel Kartoffeln benötige. Brück habe erwidert: Das gehört nicht für unsere Kompanie allein. Wir haben übrigens einen großen Mannschaftsstand zu verpflegen. Brück habe ferner, als er (Zeuge) ihn auf die Schwierigkeit der Ver- und Entladung von so vielen Waggons Erdäpfeln aufmerksam gemacht habe, erklärt: Für die rasche Ver- und Entladung der Erdäpfel ist bereits vorgesorgt. Ich sagte dann auch zu Brück, er solle seinen Oberleutnant fragen, ob er darauf bestehe, daß die sechs Waggons auf einmal beigestellt werden. Brück kam jedoch nicht wieder und ich dachte mir: „Hol ihn der Geier!“ Die Waggons wurden dann von der Drigierungskommission für Waggonmaterial angefordert. Verhandlungsführer: Sind die Wagen auch beigestellt worden? Zeuge: Ich weiß es nicht bestimmt, ich glaube ja. — Der Angeklagte bestreitet dies. Militäranwalt Dr. Guxth richtet an den Zeugen die Frage, ob es ihm nicht aufgefallen sei, daß ja die Hilfskompanie nicht berechtigt sei, Waggons anzufordern. Zeuge: Das mußte ich damals nicht so genau. Es war mehr ein Gefälligkeitsstandpunkt für die Hilfskompanie, einer Zivilperson hätte ich auch nicht einen Waggon beistellen lassen.

Der nächste Zeuge,

der Direktor des Hotels „Bristol“

Herr Wilhelm Bertsch, gab an, daß ihm eines Tages im November 1916 Brück, den er von früher als Gast des Hotels „Bristol“ gekannt habe, gefragt habe, ob er ihm vielleicht Kartoffeln liefern könne. Ich erwiderte den Brück: Selbstverständlich mit Handfuß. Er fragte mich dann, ob wir einen Lagerraum haben.

Seine Bitte um Nebenbeschäftigung.

Ein zweites Mal sei er in die Wohnung des Brück gekommen, als er drei Monate auf Urlaub gehen sollte und sich während dieser Zeit eine private Nebenbeschäftigung verschaffen wollte. Er habe mit Brück gesprochen und dieser habe ihn gefragt, ob er (Dr. Nassau) nicht bereit wäre, als sein (!) Bevollmächtigter bei einer großen Transaktion, es handelte sich um einen Ablösungsvertrag, in Galizien tätig zu sein. Er habe den Vorschlag des Brück abgelehnt, da er in solchen Sachen nicht versiert sei und ihm empfohlen, sich an einen Advokaten zu wenden.

Auf die Frage des Verhandlungsführers, ob Brück eine Weihnachtsbescherung für die Kompanie veranstalten wollte, erwiderte der Zeuge, daß in Privatgesprächen davon die Rede war. — Militäranwalt: Hat Brück die Ermächtigung gehabt, für die Weihnachtsbescherung Lebensmittel einzukaufen? — Zeuge: Davon war keine Rede.

Verteidiger Dr. Julius Sternberg richtet an den Zeugen die Frage, ob Brück mit seiner Freigebigkeit einen bestimmten persönlichen Zweck verfolgte. — Zeuge: Nein. Ich glaube, daß es ihm Vergnügen bereite, der Kompanie Geschenke zu machen. Er hat das Ansehen eines sehr reichen Mannes gehabt, ist täglich zum Dienst von der Hinterbrühl mit dem Auto hereingefahren, und ist, wie ich gehört habe, sogar von der Mannschaft in seiner Wohnung aufgesucht und angepumpt worden.

Der verdächtige Kartoffelwaggon.

Der nächste Zeuge Feldwebel Viktor Feil, der im Zivilberuf Kapellmeister ist und jetzt der Kartoffelzentrale zugeleitet ist (Kapellmeister und Kartoffelzentrale! Da ist es freilich kein Wunder, daß die Kartoffeln so herumdirigiert werden!) gab an, daß ihm am 8. November auf dem Nordbahnhof ein Waggon Erdäpfeln aufgefalle sei, der zur Hälfte geleert und der, wie er erfuhr, für das Nr. 49 bestimmt war. Beim Entladen des Waggons seien Arbeiter der Kommune Wien beschäftigt gewesen. Gleich darauf sei im Auto der Infanterist Brück vorgefahren. habe sich legitimiert, den Frachtbrief vorgewiesen und erklärt, daß die Erdäpfel für das Nr. 49 gehören. Auf die Frage, wo die andere Hälfte Kartoffeln hingekommen sei, habe ihm Brück erwidert, daß diese ins Hotel „Bristol“ gebracht worden seien. Er (Zeuge) habe entnommen, daß hier eine Verlesung vorliege, habe veranlaßt, daß die noch vorhandenen Erdäpfel zu dem betreffenden Regiment geführt werden und habe dem Brück erklärt, er müsse die Anzeige machen. Brück habe ihn darauf gebeten, die Anzeige zu unterlassen und ihm gesagt, er werde sich schon erkenntlich zeigen!

Der sodann vernommene Leutnant Feliz König, welcher der militärischen Kartoffelzentrale zugewiesen ist, gab unter anderem an, daß er die Sperre über die im Hotel „Bristol“ eingelagerten Kartoffeln verfügte, welche Sperre nachträglich aufgehoben wurde. Zur Einführung von Kartoffeln, erklärte der Zeuge, seien nur drei Stellen berechtigt, und zwar der Allerhöchste Hofstaat, die Kartoffelzentrale für die Garnison und die Gemeinde Wien für Zivilpersonen. Alle Kartoffeln, die auf anderem Wege eingeführt, sind verdächtig und werden beschlagnahmt.

Zucker und Mehl für die „Weihnachtsbescherung“.

Es gelangte nun das Anklagesakturn, betreffend den unberechtigten Bezug von Mehl und Zucker durch Brück zur Erörterung. In dieser Richtung wird dem Brück das Vergehen des Betruges, begangen durch Täuschung der Behörde, zur Last gelegt. Brück erklärt, daß er im Gespräch mit dem Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Ungarisch-Gradiß erwähnt, daß er für die „Weihnachtsbescherung“, die er bei der Kompanie auf seine Kosten veranstalten wollte, weißes Mehl brauchen könne, um die Soldaten auch mit Kuchen zu bewirten. Der Bezirkshauptmann habe ihm schließlich auf einem Zettel eine Anweisung auf sechs Säck weißes Mehl gegeben, welches er dann bei der Mühle Schilder in Ungarisch-Gradiß bekommen habe. Zucker habe er 300 Kilogramm bei der Firma Fürst in Ungarisch-Gradiß, an die ihn ein Finanzbeamter gewiesen habe, bekommen. Auf die Frage des Verhandlungsführers, was mit dem Mehl und Zucker geschehen sei, erwidert Brück, daß er diese Lebensmittel, die für die Weihnachtsbescherung bestimmt waren, bei sich zu Hause aufbewahrt habe; da er dann verhaftet wurde, sei aus der Weihnachtsbescherung nichts geworden. Der als Zeuge vernommene Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Ungarisch-Gradiß Dr. Josef Fanusel gab an, daß Brück Ende Oktober 1916 bei ihm erschienen sei, mit großer Wärme für den Truppenkörper, dem er zugeteilt war, gesprochen und von dem Lebensmittelmangel in der Kompanie so erzählt habe, daß er (Dr. Fanusel) gerührt, schließlich eine Anweisung auf 6 Säck Mehl für die geplante Weihnachtsbescherung ausgestellt habe. Zu dem Faktum der Zuckerbeschaffung gaben zwei Zeugen an, daß sie dem Brück den Zucker überließen in der Meinung, daß er ihn für die vermundeten Soldaten in seiner Kompanie brauche.

Die Verhandlung wurde sodann auf Montag vertagt.

‡ (Die Meievertheilung.) Im Sinne der Ministerialverordnung 3026/917 M. E. hat jeder Produzent, der von seiner 1917er Fochung Weizen, Roggen oder Halbfrucht an die Kriegsprodukten-A.-G. (H. T.) abgeliefert hat, das Recht, 5 Prozent Meie nach dem abgelieferten oberwähnten Getreide zum Zwecke der eigenen Viehfütterung zu beanspruchen. Zu diesem Zwecke werden Meiebeschaffungscertifikate ausgestellt werden, und da die Kommissionäre der H. T. allein kompetent sind zu bestimmen, welcher Produzent wie viel Weizen, Korn oder Halbfrucht abgeliefert hat, werden diese Certifikate durch die Kommissionäre der H. T. unter Einhaltung strenger Vorschriften ausgestellt werden. Die Certifikate sind innerhalb dreißig Tagen vom Ausstellungsdatum geltend zu machen, und zwar bei Quantitäten über 10 Meterzentnern durch Anmeldung direkt bei der Meiecentrale, unter 10 Meterzentnern durch Anmeldung bei den Gemeindevorstellungen, landwirtschaftlichen Vereinen, Genossenschaften, welche dieselbe an die Meiecentrale weiterzuleiten haben. Die Kommissionäre haben natürlich auch die H. T. zu verständigen.

8. IX. 1914

169

Mangelhafte Mehlsuteilung.

Man sollte es kaum glauben, daß es bei unserer Ernährung nie klappen kann. In der abgelaufenen Woche haben viele Leute in Wien kein Mehl bekommen. Die Verschleiher teilten den bestürzten Kunden mit, daß sie viel zu wenig Mehl bekommen hätten und nicht darauf Rücksicht genommen wurde, daß jetzt schon die meisten Sommerbarthen nach Wien zurückgekehrt seien. Unglücklicherweise haben nun aber gerade jene Wiener, die den Sommer über hier zubringen mußten, bei der Mehlausgabe das Nachsehen gehabt. Im Rathhaus wurde anfänglich den Verschleiher mitgeteilt, daß das fehlende Mehl nächste Woche nachgeliefert werde. Später aber hieß es, daß man hoffe, das Mehl noch diese Woche ausgeben zu können. Es ist wirklich unerklärlich, warum die Organisation bei jeder Gelegenheit von neuem versagt. Die Rückkehr der Sommergäste ist doch eine Sache, die nicht überraschend kommt. Da wäre es also wohl zu vermeiden gewesen, daß es nun zu derlei peinlichen Störungen kommt.

9. IX. 1917

No

**Verwendung von Hafer und Gerste
zur menschlichen Ernährung**

Die kantonale Brotkartensstelle erläßt an die Produzenten des Kantons Bern, die Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung zu verwenden gedenken, nachstehende Aufforderung:

Nach den Vorschriften des schweizerischen Militärdepartementes über Verwendung und Enteignung des beschlagnahmten Getreides und Selbstversorgung der Produzenten vom 25. August 1917, Art. 8 und 9, können für Gegenden, wo Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung dienen, von den Vorschriften über die Beschlagnahme von Hafer und Gerste Ausnahmen gemacht werden. Gestützt hierauf werden die Hafer- und Gersteproduzenten des Kantons Bern, die Hafer und Gerste zur menschlichen Ernährung zu verwenden gedenken, aufgefordert, dies bis am 20. Oktober der Brotkartensstelle des Kantons Bern zu melden.

Die Anmeldung soll enthalten: Den Namen des Produzenten; die Anbaufläche des in Betracht kommenden Hafers oder der in Betracht kommenden Gerste; den Gesamtertrag der in Betracht kommenden Getreideart; die Zahl der Personen (Kopfzahl der Familie), welche für die Ernährung in Betracht fallen; die Art der Verwendung des Getreides (Brotbereitung, Bereitung von Mus usw.); die Mitteilung, daß Hafer und Gerste bis heute bereits auf diese Weise zur menschlichen Ernährung verwendet worden sind. — Anbaufläche, Gesamtertrag und Art der Verwendung des Getreides sind für beide Getreidearten getrennt anzugeben.

11./IX. 1917

AFA

Besseres Brot und Mehl.**Mehr und bessere Kleie.**

Das Amt für Volksernährung hat die Mehlausbeute bei der Vermahlung von Weizen von 90 auf 82% und bei der Vermahlung von Roggen von 90 auf 85% herabgesetzt, wodurch sich die Qualität des Mehles und des Brotes merklich bessern wird. Eine Erhöhung der Mehl- und Brotpreise findet nicht statt. Geringere Ausmahlung des Getreides hat auch eine Mehrerzeugung von Kleie zur Folge, die überdies einen höheren Nährwert besitzen wird als die bisher bei 90% iger Ausmahlung erzeugte.

11. IX. 1914

173

Die Kartoffeln.

Der Sturmlauf gegen die staatliche Kartoffelbewirtschaftung dauert fort. An der Spitze erscheint jetzt wieder einmal der Herr v. Hohenblum mit einem Artikel, der durch die bürgerliche Provinzpresse die Runde macht und in dem gegen die staatliche Verwaltung alle möglichen Vorwürfe erhoben werden. Vor allem wünscht Herr v. Hohenblum, daß die Staatsverwaltung den Bedarf an Kartoffeln für die Heeresverwaltung und die großen Konsumzentren sicherstelle, sonst aber den Verkehr vollkommen freigebe, wodurch zwar die Preise vorübergehend in die Höhe schnellen, als Produktionsprämien aber nur günstig auf die landwirtschaftliche Erzeugung wirken würden. Der Führer der Agrarier macht also eigentlich gar kein Hehl daraus, daß der freie Kartoffelverkehr eine Verteuerung bringen müßte, die von den Landwirten zu einer maßlosen Profitmacherei benützt werden könnte. Heute können nach Hohenblums Meinung die Kartoffeln für die staatliche Bewirtschaftung nur schwer mehr aufgebracht werden, weil die Zeit drängt und das Sortieren, Probewägen und Einlagern kaum mehr stattfinden kann, ehe die Kartoffeln durch den Frost dem Verderben ausgesetzt werden. Würde man nun den Verkehr im Sinne der agrarischen Wünsche freigeben, so würde sich zwar daran nichts ändern, als daß eben die Preise „in die Höhe schnellen würden“, wodurch es einigen Leuten bequem möglich würde, sich reichlich mit Kartoffeln zu versorgen, während die große Masse der ärmeren Verbraucher ebenso leer wie heute dastehen würde. Es wäre das eine Versorgung, die das, was von dem Heeresbedarf nicht gebraucht würde, einfach zu Wucherpreisen den Reichen zuschanzen würde, wobei der Landwirt den höheren Gewinn einstecken könnte. Ein solcher Bewirtschaftungsplan im vierten Kriegswinter wäre eigentlich der richtige Aushungerungsplan für die Bevölkerung und es bleibt nur staunenswert, wie man zu solchen Vorschlägen noch den Mut aufbringt.

Die Wiener Bäcker-genossenschaft für eine Erhöhung der Protrationen.

Dieser Tage wurde eine Abordnung der Wiener Bäcker-genossenschaft im Ministerium für Volksernährung von Oberst Wallensdorfer empfangen. Vorsitzender Breunig begründete unter Hinweis auf eine von der Bäcker-genossenschaft überreichte Eingabe die Forderung um Erhöhung der Protration, worauf Oberst Wallensdorfer erwiderte, augenblicklich sei die Erfüllung des Wunsches unmöglich, da zuerst das Gesamtergebnis der Ernte sowie das Quantum der Einfuhr aus Rumänien festgestellt werden müsse, ferner sei Rücksicht zu nehmen auf die Anlage eines Reservevorrates, erst dann können diesbezügliche Maßnahmen getroffen werden. Dies werde erst im Monate November möglich sein, man könne deshalb heute noch keine Zusage geben. G. M. Effenberger besprach dann die Lage des Gewerbes und die Frage der Vergebung von militärischen Lieferungen, Verbandsobmann Eiles verwies auf die Mißstände mit den Umlaubbrotarten. Oberst Wallensdorfer gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich eine Form finden lassen werde, durch welche die vorgebrachten Uebelstände beseitigt werden können.

Die Ernährungsfragen.

Die Kartoffelversorgung.

Requirirung der Vorräthe. — Höchstpreise.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung der Regierung über die Sperre der Kartoffelfechung, ihre Inanspruchnahme für Zwecke des öffentlichen Bedarfs und die Festsetzung von Höchstpreisen.

Sperre. Die gesammte Kartoffelfechung des Erntejahres 1917 wird durch die Regierungsverordnung unter Sperre genommen. Der Kartoffelproduzent ist verpflichtet, die Kartoffeln zu einem den Witterungsverhältnissen entsprechenden Zeitpunkt auszuheben und vor dem Verderben zu bewahren. Falls diese Arbeiten nicht rechtzeitig durchgeführt werden können, hat die Gemeindevorstehung öffentliche Arbeitskraft hierzu zu beordern. Unreife Kartoffeln auszuheben ist verboten, es sei denn, daß die vorgeschrittene Zeit oder Kriegsoperationen es bedingen.

Haus- und Wirthschaftsbedarf. Die Kartoffelmenge, die der Produzent für den Haus- und Wirthschaftsbedarf zurückbehalten und verwenden darf, stellt der Minister für Volksernährung oder mit seiner Ermächtigung der erste Beamte des Municipiums fest. Das mit Kartoffeln bebaute Areal ist nach Gemeinden und Produzenten d. J. zusammenzuschreiben. Zur Grundlage dieser Konstriktion hat jeder Besitzer von einem mit Kartoffeln bebauten Katastraljoch den Kartoffelvorrath und den Haus- und Wirthschaftsbedarf laut dem Stand vom 1. September anzugeben.

Freier Kauf. Derjenige, der nicht Produzent ist oder dessen Hausbedarf durch die eigene Produktion nicht gedeckt wird, kann auf Grund der von der Gemeindevorstehung (Bürgermeister) ausgestellten Kauflizenz für den eigenen Hausbedarf Kartoffeln in welcher Gemeinde immer kaufen. Der Kauf darf nur für eine Menge genehmigt werden, die der von dem Ernährungsminister festgesetzten Kopfquote entspricht.

Requirirung. Der Ernährungsminister kann die Requirirung des Ueberschusses der Kartoffelfechung anordnen. Die Kartoffeln sind dann dem Landes-Kartoffelvermittlungsbureau zu überlassen. Für nicht freiwillig angebotene Kartoffeln werden 20 Prozent unter den Höchstpreisen bezahlt. Die Inanspruchnahme des Ueberschusses besorgt in den Gemeinden der Bezirks-Oberstuhrichter, in Städten der Bürgermeister, in Budapest der Magistrat.

Industrielle Verarbeitung. Industrielle Betriebe, wenn sie auch mit landwirthschaftlichen Betrieben in Verbindung stehen, dürfen die Kartoffelaufarbeitung nur auf Grund einer besonderen Genehmigung beginnen, die für landwirthschaftliche Brennereien das Landes-Ernährungsamt im Einvernehmen mit dem Finanzminister, für sonstige Betriebe das Landes-Ernährungsamt im Einvernehmen mit dem Handelsminister erteilt. Bezüglich der aus Kartoffeln auf industriellem Wege hergestellten Produkte wird — mit Ausnahme von Spiritus, sowie der Nebenprodukte der Spiritus- und Stärkefabrikation — den Höchstpreis und die Verlehrsetzung der Ernährungsminister bestimmen.

Maximalpreise. Die Höchstpreise für Kartoffeln werden per 100 Kilogramm Nettogewicht wie folgt festgestellt:

Für mit der Hand geklaubte, mindestens eiergroße, gesunde, reife, von Erde und Roth freie Speisekartoffeln im Falle der Lieferung bis 30. November d. J. 22 K., für Kartoffeln, die nicht Speisewedden dienen oder den obigen Bedingungen nicht entsprechen, im Falle der Lieferung bis 30. November 20 K. Dieser Höchstpreis versteht sich für den Verkauf gegen Baarzahlung und ohne Sad. Er enthält auch die Kosten der Beförderung von der Produktionsstelle bis zur Verlade-

station und des Verladens in die Eisenbahnwaggons. Werden die Kartoffeln auf Wunsch des Käufers bis zur Bahnstation in den Säcken des Aufgebers befördert, so darf für die Benützung der Säcke per Meterzentner höchstens 1 K. angerechnet werden. Werden die Kartoffeln auf Wunsch oder mit Zustimmung des Uebernehmers nach dem 30. November d. J. geliefert, so hat der Uebernehmer dem Verkäufer für Lagerung, Manipulation, Schwendung und Verderben über dem Höchstpreis zu vergüten: im Falle der Lieferung bis 31. Dezember l. J. 50 S., bis 31. Januar 1918 1 K., bis 28. Februar 1918 2 K., bis 31. März 1918 3 K., bis 30. April 1918 4 K., bis 31. Mai 1918 5 K., bis 30. Juni 1918 6 K. per Meterzentner. Im Detail- und Ratenhandel darf der Verkäufer nur den von der kompetenten Verwaltungsbehörde festgestellten lokalen Höchstpreis anrechnen.

Billige behördliche Kartoffeln. Auf Versorgung mit billigeren behördlichen Kartoffeln haben Anspruch:

1. Vermögenslose Invaliden und deren Familienmitglieder.
 2. Wittwen und Waisen nach Soldaten, die den Heldentod gestorben sind.
 3. Soldaten, deren Erhalter im Kriege ist und die Kriegsunterstützung bekommen.
 4. Die auf öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen sind.
 5. Wohlthätigkeitsvereine und humanitäre Anstalten, die das Volksernährungsamt bezeichnet.
 6. Jene industriellen Arbeiter, die Krankenkassengebühren erhalten und deren Gebühren geringer sind als ihr normaler Verdienst.
- Solche Kartoffeln hat das Landes-Kartoffelvermittlungsbureau den Meterzentner mit 10 Kronen billiger, als der Höchstpreis ist, den betreffenden Behörden zur Verfügung zu stellen. Die näheren Modalitäten der Vertheilung wird das Volksernährungsamt festsetzen.

Transportcertifikate. Die bisherigen Transportcertifikate für die Beförderung von Kartoffeln per Bahn, Schiff oder Kraftwagen verlieren am 25. d. ihre Giltigkeit. Von diesem Tage an sind die in der Verordnung vorgeschriebenen neuen Blankette zu benützen. Die Verordnung erstreckt sich nicht auf Kartoffeln, die aus dem Zollauslande importirt werden. Bei Nichteinhaltung der Verordnung sind Strafen bis sechs Monate Arrest und 2000 K. Geldbuße vorgesehen, außerdem ist, falls Kartoffeln dem öffentlichen Verbrauch entzogen werden, eine Schadenersatzsumme zu leisten.

12./X. 1917

177

Der Kartoffelverkehr.

Der Anschlag der Händler und Agrarier auf die staatliche Kartoffelbewirtschaftung kann wohl heute insoweit als abgetan betrachtet werden, daß im Ernste niemand daran denkt, die Kartoffelbewirtschaftung dem freien Verkehr zu überlassen. Daß eine Versorgung der Allgemeinheit im freien Handel ganz unmöglich ist, haben die drei letzten Kriegswinter so klar gezeigt, daß heute an einer staatlichen Bewirtschaftung nicht mehr gerüttelt werden kann, die bereits mit der Verordnung vom 26. Juli d. J. eingeleitet hat und die nun folgerichtig gehandhabt und für ihre praktische Anwendung ausgebaut werden muß. Die Frage, um die es sich jetzt handelt, ist einfach die, wie die Kartoffeln, für die nun die Ernte beginnt, so rasch als möglich in ihrer Gänze erfasst und der Ausbringung und Einlagerung und damit dem Verbrauch zugeführt werden können. Die Bedenken, die nun dabei von verschiedenen Seiten vorgebracht werden, gehen dahin, daß die kurze Zeit, die zwischen der Ernte und den eintretenden Frösten gelegen ist, sehr leicht dazu führen könne, daß, ehe man mit dem Sortieren, Probewägen und Einlagern fertig ist, größere Mengen dem Verderben ausgesetzt werden können. Nun ist nicht zu leugnen, daß hier große Umsicht und ein gewisses Maß an Vorsorge nötig ist, um diese Gefahr abzuwenden, was gewiß auch gelingen

kann, wenn man genügend Organe und Ausbringungsstellen mit der Uebernahme beauftragt, die man nicht allein den an verschiedenen Stellen gebildeten „Einschüßungskommissionen“ überlassen darf. An der nutzlosen Ausbringung ist heute nicht der Landwirt, sondern nur der Verbraucher interessiert, und daraus ergibt sich die Richtschnur, daß man aus den Reihen der Verbraucher auch die Aufsichts- und Inspektionsorgane herausgreifen sollte, die die Ernte und den Verkehr mit den Kartoffeln zu überwachen hätten, so daß eine gewisse Sicherheit für die volle Ueberführung an die Zentralstellen bestünde. Von der Hand zu weisen wäre wohl auch der von verschiedenen Seiten gemachte Vorschlag nicht, wonach man noch vor Eintritt der Frostperiode die Abgabe von Kartoffeln an Anstalten, Verbrauchsorganisationen, Kriegsküchen und Einzelhaushalte im Rahmen der Rationierung gestatten könnte, wobei allerdings Bedacht darauf zu legen wäre, daß solche Abnehmer die geeigneten Lagerräume nachweisen müßten, durch die ein Verderben der Kartoffeln ausgeschlossen wäre. Das Prinzip der strengen staatlichen Bewirtschaftung würde darunter nicht im geringsten leiden, da es sich lediglich um eine Eindeckung der betreffenden Konsumentenorganisation oder der Einzelwirtschaft auf eigenes Risiko handeln würde und die Rationierung genau dabei eingehalten werden müßte. Es würde sich also lediglich um die Einführung von Bezugsscheinen handeln, die es ermöglichen, bei irgend einer Zweigstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt seinen Kartoffelvorrat für einige Zeit zu erlangen. Zweifellos würde von einer solchen Möglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht werden und die Versorgung könnte leichter in alle Kanäle des Verbrauchs abgeleitet werden. Auf dem Lande selbst kann aber nur eine behördliche Kontrolle, unterstützt durch Organe aus den Kreisen der Verbraucher, die Ausbringung und Ueberführung sicherstellen und größere Hinterziehungen verhindern. Der Kreis der staatlichen Maßnahmen muß durch den richtigen Zugriff bei der Ausbringung geschlossen werden, wenn hier die Lücken für das Verschwinden oder Verderben von Vorräten verstopft werden sollen. Und da sollte man bedenken, daß die Zeit drängt, die keine längeren Debatten und kein Singieren mehr verträgt, sondern entschlossenes Handeln erfordert.

(Die Kartoffelfrage.) Die Hauptstadt hat, wie bekannt, die Deckung des Kartoffelbedarfes der Budapester Bevölkerung in den Monaten März, April und Mai in der Weise gesichert, daß sie auf Grund einer von der Regierung erhaltenen Bewilligung schon im Herbst des verfloffenen Jahres die nötige Kartoffelmenge beschaffte, die Kartoffeln bei den Produzenten einkaufte und zu Beginn des Frühjahrs nach und nach herbringen ließ. Dieses Verfahren hat in den erwähnten drei Monaten alle jene Uebelstände beseitigt, die im Herbst bei der Kartoffelversorgung des Publikums sich sehr unangenehm fühlbar gemacht hatten. Im Frühjahr dagegen ging die Kartoffelversorgung auf Grund des Kartensystems vollständig glatt vonstatten, und da zürta 800 Kaufleute mit dem Verschleiß der Kartoffeln betraut worden waren, konnte das Publikum jederzeit, ohne sich anstellen zu müssen, zu den Kartoffeln gelangen. Die Zehner-Kommission für Volksverpflegung hat sich schon zu Beginn des Sommers mit der Frage der Deckung des nächst-

jährigen Kartoffelbedarfes der Bevölkerung beschäftigt, und im Laufe der Beratungen machte sich die Ueberzeugung geltend, daß die Deckung des Jahresbedarfes am besten nach dem im Frühjahr mit vollem Erfolg angewendeten Verfahren gesichert werden kann. Die Kommission beschloß daher, daß Landes-Volksernährungsamt durch den Magistrat zu ersuchen, daß der Hauptstadt gestattet werde, den ganzen Jahresbedarf durch freien Kauf auf einmal zu beschaffen. Der Jahresbedarf beläuft sich, pro Tag und Kopf ein halbes Kilogramm gerechnet, auf 15.000 Waggons. Im Sinne des Beschlusses der Zehner-Kommission hat der Magistrat das Landes-Volksernährungsamt um die zur Beschaffung der 15.000 Waggons Kartoffeln nötige Bewilligung ersucht, doch wurde die Eingabe der Hauptstadt bisher nicht erledigt. Infolgedessen nahm die Zehner-Kommission in ihrer gestrigen Sitzung abermals Stellung in der so wichtigen Kartoffelfrage und sprach abermals aus, die Deckung des Kartoffelbedarfes der gesamten Bevölkerung könne nur durch freien Kauf gesichert werden und die Hauptstadt habe keine Ursache, von dem bewährten Verfahren abzuweichen und sich mit der nichts weniger als entsprechenden Methode der Zureisungen zu begnügen, deren Nachteile das Publikum im verfloffenen Herbst zur Genüge zu spüren bekam. Der Magistrat schloß sich in seiner heutigen Sitzung dem Standpunkt der Zehner-Kommission an und richtete eine neue Eingabe an den mit der Leitung des Landes-Volksernährungsamtes betrauten Minister mit der Bitte, das Ersuchen der Hauptstadt um die Bewilligung zur Beschaffung der nötigen Kartoffelmenge ehestens günstig zu erledigen.

12. IX. 1917

Die Kartoffelversorgung.

Der Magistrat für den direkten Einkauf beim Produzenten. — 15,000 Waggon Kartoffeln für Budapest. — Eine Eingabe an das Ernährungsamt.

Die Approbationierungskommission hat sich bereits Anfang des Sommers mit der Sicherung des Kartoffelbedarfes von Budapest beschäftigt. Die Kommission stellte sich auf Vorschlag der Konsumtionssektion auf den Standpunkt, daß die Kartoffelversorgung nur so glatt vor sich gehen kann, wenn die Hauptstadt das Recht besitzt, den Kartoffelbedarf, wie im Frühjahr, für das ganze Jahr durch direkten Einkauf bei den Produzenten zu decken. Dieser Bedarf beträgt auf Grund einer Quote von $\frac{1}{3}$ Kilogramm pro Kopf und Tag 15,000 Waggon Kartoffeln. Diesen Standpunkt hatte sich auch der Magistrat zu eigen gemacht und seinerzeit eine Eingabe an das Landes-Ernährungsamt zwecks Ertheilung einer Einkaufsbewilligung gerichtet. Bisher blieb dieses Ansuchen unbeantwortet. Gestern, Montag, hielt die Approbationierungskommission eine Sitzung, die sich neuerdings mit der Frage der Kartoffelversorgung von Budapest beschäftigte. Es wurde auch diesmal nach eingehender Beratung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Versorgung mit Kartoffeln nur durch direkte Deckung des Bedarfs bei den Produzenten gesichert werden kann. Das Quantum von 15,000 Waggon Kartoffeln kann nicht als hoch bezeichnet werden. Budapest faßt den zwanzigsten Theil der Bevölkerung Ungarns in sich. Wenn die diesjährige Kartoffelernte nur mit 200,000 Waggons angenommen wird, steht die beanspruchte Menge mit der Bevölkerungszahl im Einklang. Der Magistrat

stellte sich in seiner heutigen Sitzung ganz auf den Standpunkt der Kommission und beschloß, an den Ernährungsminister Grafen Johann Hadik ein dringendes Gesuch zu richten, damit der Hauptstadt die verlangte Einkaufsbewilligung ertheilt werde.

12./X. 1917

12

181

Gegen die Zusammenlegung von Bäckereibetrieben.

Die Bäcker-Zunung zu Hamburg nahm in einer Dienstag abend stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung gegen die beabsichtigte Zusammenlegung von Bäckereibetrieben durch die Annahme folgender Entschliessung Stellung:

Die am 11. September 1917 im Sitzungssaal des Gewerbehauses versammelten Mitglieder der Hamburger Bäcker-Zunung protestieren in letzter Stunde nochmals energisch gegen die vom Hamburger Kriegsversorgungsamt geplante Regelung der Zusammenlegung von Bäckereibetrieben. Die Versammelten sind der Ansicht, daß das Hamburger Kriegsversorgungsamt damit weit über das Maß des in ganz Deutschland Üblichen hinausgeht. Eine Zusammenlegung von Betrieben mit einem wöchentlichen Mehlverbrauch von 36 Zentnern hat bis jetzt noch nirgends im Deutschen Reich stattgefunden und ist auch nirgends beabsichtigt. Die erhoffte Ersparung von Arbeitskräften wird durch die Zusammenlegung nur in geringem Maße erreicht. Was an Arbeitskräften bei der Herstellung des Brotes vielleicht erspart wird, wird reichlich wieder aufgewogen für den Transport des fertigen Brotes zu den verschiedenen Absatzstellen der einzelnen Betriebe. Es ist nicht einzusehen, daß eine Stilllegung von Bäckereien nur in den so wie so schon schwer um ihre Lebenshaltung kämpfenden Kleinbetrieben stattfinden soll, während die Großbetriebe davon gänzlich verschont bleiben. Daß einem großen Teil der geschlossenen Bäckereien ihr Geschäft, und damit die Grundlage des Unverhalts für sich und ihre Familien vernichtet wird, steht außer aller Frage. Die Erhaltung der Kleinbetriebe könnte aber u. E. dadurch gefördert werden, daß man den Großbetrieben einen Teil ihres Mehlbezugs kürzt, was ihr Weiterbestehen durchaus nicht gefährden würde, und dieses Mehl den Kleinbetrieben überweist. Dadurch könnte manchen Inhaber eines Kleinbetriebes, der jetzt im Felde steht, sein Geschäft erhalten bleiben. Außerdem könnte auch noch an Fuhrwerkern und Fuhrwerk bedeutend gespart werden.

12. IX. 1917

182

Unser Brot.

Man schreibt uns: Die in Deutschland zurzeit in größerer Zahl vorkommenden Magen- und Darmerkrankungen werden von ärztlichen Kreisen teilweise auf die Beschaffenheit unseres Brotes zurückgeführt. Hieraus scheint vielfach die Ansicht entstanden zu sein, daß unser gegenwärtiges Brot im allgemeinen als gesundheitschädlich zu betrachten ist. Dieser Auffassung muß entgegengetreten werden. Bei der Beschränktheit unserer Vorräte an Brotgetreide sind wir bekanntlich gezwungen, das Getreide bis zu 94 v. H. auszumahlen, wodurch erhebliche Teile der Kleie in das Mehl gelangen, während sie bei dem früheren Mahlverfahren, bei dem das Mehl gebeutelt wird, abgetrennt wurden. Ueber die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Kleiezusatzes haben die Ansichten auch in ärztlichen Kreisen in den letzten Jahrzehnten manchen Wandel erlebt. Man glaubte ursprünglich, daß die kleiehaltigen Mehle ein Brot von größerem Nährwert lieferten, weil in der Kleie erhebliche Mengen von Eiweiß enthalten sind. Auf dieser Ansicht beruhte die Theorie des Vollkornbrotes, das wegen seines Nährsalzgehaltes als besonders wertvoll für die menschliche Ernährung galt. Neuerdings hat aber die medizinische Wissenschaft den Nachweis erbracht, daß der Vorteil der Ernährung, den die in der Kleie enthaltenen Nahrungstoffe haben sollten, tatsächlich nicht vorhanden ist. Denn der Mensch ist nicht in der Lage, die nähernden Bestandteile der Kleie zu verdauen, solange diese in den Zellen, welche die Hülsen der Kleie bilden, eingeschlossen sind. Eine Reihe von Verfahren zur vervollkommenen Vermahlung der Kleie und Erschließung aller in den Zellen vorhandenen Nährstoffe sind zur Anwendung gebracht, ohne daß bisher das Problem der Zellenzertrümmerung als gelöst zu betrachten ist. Zu diesem Ergebnis gelangt ein Gutachten der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über Vollkornbrot, das während des Krieges auf Veranlassung des Ministers des Innern erstattet ist. Aus dem Gutachten geht hervor, daß Brot aus einem Mehl mit hoher Ausmahlungsgrenze, besonders wenn es mit Sauerteig hergestellt ist, im Darm Rückstände läßt, die zu Störungen verschiedener Art führen können. Hieraus ergibt sich, daß das Ausmahlen des Brotgetreides bis zu 94 v. H., wie es gegenwärtig geschieht, im allgemeinen unerwünscht ist; aber zu Bedenken in gesundheitlicher Beziehung liegt deswegen noch kein Anlaß vor. Wenn der Ausfall unserer Getreideernte sich als günstig herausstellen sollte, und die Zufuhren aus den besetzten Gebieten einen größeren Umfang annehmen, wäre es unzweifelhaft erwünscht, die Ausmahlungsgrenze auf 80 bis 82 v. H. herunterzusetzen, wodurch wir nicht nur ein wesentlich besseres Brot, sondern auch erheblich größere Mengen Kleie erhalten würden, die bei dem gegenwärtigen Futtermangel von größter Bedeutung wären. Daß sich aber die Reichsgetreidestelle nicht entschließen wird, an dem Ausmahlverhältnis eine Aenderung vorzunehmen, bevor der Ernteertrag und der Zuschuß aus den besetzten Gebieten annähernd genau zu überblicken ist, darf als sicher gelten. Wenn die Gemeinden eine ständige und möglichst ausgiebige Aufsicht über die Herstellung von Brot ausüben, und vor allem die Verwendung von Streckungsmitteln sorgfältig überwachen, ist trotz des hohen Ausmahlverhältnisses eine gesundheitschädliche Wirkung unseres Brotes nicht zu befürchten.

182

Folgende, nachgerade eintönige Kartoffelgeschichte wird den „N. L. Stimmen“ vom 11. d. aus dem Oberinntal berichtet: In eine größere Ortschaft und deren Umgebung kam anlässlich der zweiten Kartoffellieferung ein Genbarm mit der Aufforderung, sofort die vorgeschriebene Menge Kartoffeln zu graben. Trotzdem es den ganzen Tag regnete, mußten alle verfügbaren Kräfte daran, die Kartoffeln zu graben und in einer Scheune abzuliefern. Es kamen ungefähr zwei Waggeladungen zusammen. Als sie nun da unter der Hand waren, kummerte sich niemand mehr darum, außer einige Leute,

welche die Gelegenheit, billige Kartoffeln zu erhalten, nicht verpaßten. Da sie naß ausgegraben waren, fingen sie schon in der Scheune an zu faulen, dann trat starkes Frostwetter ein und ein weiterer Teil erfror. Endlich wurden sie zur Bahn geliefert, aber auch dort blieben sie mehrere Tage lang im Freien liegen und kam neuerdings Frost darüber. In welchem Zustand sie dann schließlich an ihren Bestimmungsort kamen, kann man sich leicht vorstellen. Wahrscheinlich ist es an anderen Orten auch ähnlich ergangen. Bemerkenswert ist noch, daß die Bauern, welche die Kartoffeln lieferten, bloß 9 Heller für das Kilogramm erhielten. 4 Heller mußten sie für die Lieferung zur Bahn zahlen, so blieben ihnen noch 5 Heller; von diesen 5 Hellern mußten sie die Säcke stellen, so daß ihnen schließlich wohl nichts mehr übrig blieb, weder für die Arbeit, noch für die Ware. Aber auch die Stadtleute hatten nichts davon als das Nachsehen.

Wer darf Erdäpfel vom Lande beziehen?

Viele Leute sind sich heute noch nicht klar, wem das Recht zusteht, Kartoffeln vom Lande zu beziehen. Sie glauben, daß einfach jeder, der draußen Erdäpfel kauft, ohne oder mit Bewilligung, diese an einen anderen Ort bringen kann. Dieser Irrtum hat manchem Schaden gebracht. Man hat die Bevölkerung, wie so oft, über die wichtige Sache nicht aufgeklärt und geglaubt, es genüge, wenn man einfach in den Amtsblättern Verbote verlautbart. Gerade die städtische Bevölkerung ließ man im unklaren. Es ist daher auch ein Unrecht der Verantwortlichen, wenn durch ihre Nachlässigkeit jetzt so viele arme Leute zu Schaden kommen. Das sollte man überall dort berücksichtigen, wo man die Leute bestraft und ihnen die Erdäpfel wegnimmt. Wir wollen daher heute das Wesentlichste darüber verlautbaren, was eigentlich Sache der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und ihrer Organe gewesen wäre.

Erdäpfel sind seit August allgemein in allen österreichischen Kronländern beschlagnahmefähig und dürfen nur mit einem Transportschein von Bahnen und Dampfschiffunternehmungen zur Weiterbeförderung angenommen werden. Auch wer die Erdäpfel mit Wagen weiterbringt oder sie selbst trägt, darf dies nicht ohne weiteres tun.

Wer bekommt den Transportschein?

Nur derjenige, der nachweist, daß er selbst auf eigenem oder gepachtetem Grund auf dem Lande Erdäpfel anbaut. Wer also nicht selbst Erdäpfel anbaut, erhält keinen Transportschein. Zum Nachweis, daß eigener oder Pachtgrund in Betracht kommt und daß die Erdäpfel von dort stammen, muß man eine Bestätigung des dortigen Gemeindevorstandes haben. Mit dieser Bestätigung sucht man bei der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in Wien, I. Regierungsgasse Nr. 1, für Erdäpfel aus Niederösterreich, in anderen Kronländern bei der Landesstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, um die Transportbewilligung an. Diese ist stempelfrei. Man bekommt, wenn kein Einwand vorliegt, eine Erlaubnis für den Transport bis fünfzig Kilogramm Erdäpfel. Nicht mehr! Wer mehr angebaut hat, muß den Rest am Orte belassen, bis im Oktober die Verlautbarung der Regierung über die Menge der Erdäpfel erfolgt sein wird, die auf jeden Kopf entfällt. Dann wird die Kartoffelkarte ausgegeben werden. Jeder, der durch Selbstbau mehr als fünfzig Kilogramm erntete, wird so lange keine Kartoffelkarte und kein regelmäßiges Bezugsrecht haben, als seine Erdäpfelvorräte für die bewilligte Verbrauchsmenge reichen. Sobald die neue Verbrauchsregelung erfolgt, wird man mit seinem Mehlbezugschein bei der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt unter neuerlichem Nachweis, daß es selbstgebaute Kartoffeln sind, abermals ansuchen müssen, um den Rest der Erdäpfel transportieren zu können.

Transportscheine bis zu fünfzig Kilogramm werden nur für Selbstanbauer und nur bis 15. September 1917 ausgestellt. Sie erstrecken sich nur auf die frühen Kartoffeln. Für die Spätkartoffeln, die staatlich bewirtschaftet werden, erhält man, wie schon erwähnt, zunächst keinen Transportschein.

Auch jetzt schon ist es den Landwirten verboten, Erdäpfel an Verbraucher abzugeben oder zu verkaufen. Dieses Verbot wurde in manchen Landgemeinden platziert. In vielen liest man davon nichts und doch wäre es Sache der Bezirkshauptmannschaften gewesen, dies so bekanntzumachen, daß die Verbraucher es erfahren hätten, um sich eine spätere Bestrafung oder einen Vermögensnachteil zu ersparen. Wer heute Erdäpfel vom Landwirt kauft, muß damit rechnen, daß ihm die Erdäpfel von Gendarmen oder der Finanzwache weggenommen werden und daß er überdies bestraft werden kann. Auch der Verkäufer macht sich strafbar.

14./IX. 1917

86

Die Kartoffelversorgung 1917/18.

Zu der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 haben die zuständigen preussischen Minister eine ausführliche Anweisung den Verwaltungsbehörden zugehen lassen. Danach ist Verteilungsstelle zwischen den Bezirkskartoffelstellen und der Reichskartoffelstelle das durch ministerielle Anordnung vom 21. Februar 1917 errichtete Landeskartoffelamt. Ihm unterstehen die für jede Provinz errichteten Provinzialkartoffelstellen und die für die Hohenzollernschen Lande gebildete Bezirkskartoffelstelle. Den Vorsitz in der Provinzialkartoffelstelle übernimmt der Oberpräsident, in der Bezirkskartoffelstelle der Regierungspräsident. Den Stellvertreter des Vorsitzenden ernimmt der Oberpräsident. Der Oberpräsident ernimmt ferner die Mitglieder der Provinzialkartoffelstelle, deren Zahl mindestens 6, höchstens 10 betragen soll. Unter den Mitgliedern soll sich zum mindesten je ein Vertreter des Handels, der Landwirtschaft und der Verbraucher befinden. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Groß-Berlin die Staatliche Verteilungsstelle. Die endgültige Feststellung der für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 sicherzustellenden Menge kann erst nach Beendigung der Ernte durchgeführt werden. Die Reichskartoffelstelle wird daher zwei Verteilungspläne aufstellen, und zwar zunächst einen auf Ernteschätzungen beruhenden vorläufigen, und sodann, nach beendeter Ernte, den endgültigen, der auf die Ergebnisse der Bestandserhebung aufgebaut sein wird. Um den Kartoffelbedarf zu decken, verfügt die Reichskartoffelstelle über die nach rechnermäßiger Deckung des Bedarfes der Ueberschußkommunalverbände der Provinz verbleibenden Kartoffelmengen, indem sie hieraus den Kommunalverbänden, die den Bedarf der Bevölkerung an Speisekartoffeln für das Wirtschaftsjahr 1917/18 nicht aus Vorräten des eigenen Bezirkes decken können, die fehlenden Mengen durch Ausschreibung von Lieferungen an eine oder mehrere Provinzial- oder Landeskartoffelstellen überweist.

Für Gartenbesitzer und Laubensiedler ist folgende Bestimmung hervorzuheben: Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Geviertmtr. sind den Kleinbauern restlos zu belassen; erforderliche Ausführungsgenehmigungen sind zu erteilen. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinanbauer von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund je Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr zu belassen. — Entsprechend der Haftung der Gemeinden für die Getreidevorräte haften sie auch für die Aufbringung der vorgeschriebenen Kartoffelmengen in ihrem Bezirk.

ROSSIGNOLO 2000000
14. IX. 1917 187

Die Brotrationierung in Italien.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters

* Lugano, 12. September.

Als das Ergebnis der fortgesetzten Ministerratsitzungen ist die neue Verordnung des Kommissars Canepa erschienen, welche, wie schon gemeldet, die Rationierung für Mehl, Brot, Teigwaren und Fleisch nunmehr für ganz Italien einführt und die am 1. Oktober in Kraft tritt. Es wird den Präfekten der einzelnen Provinzen überlassen, ob sie Brotkarten, Bezugsscheine oder Familienbücher einführen wollen. Ueberdies sollen die Privatpersonen in jeder Gemeinde angewiesen werden, aus welchen Läden sie ihren Bedarf zu decken haben. Gleichzeitig wird die Lebensmittelversorgung vom Verbrauchskommissariat getrennt und einem Minister-Ausschuß übertragen, der aus den zehn wichtigsten Ressortministern, und zwar den Ministern für Inneres, Krieg, Marine, Munition, Handel, Finanzen, Schatz, Transport und Ackerbau zusammengesetzt ist und unter dem Vorsitz des Schatzministers Carcano steht. Ein Generalsekretär wird die Beschlüsse dieses Ausschusses auszuführen haben.

Inzwischen hat der Gemeinderat von Turin, wo die Brotkarte bereits eingeführt war, ihren Gebrauch eingestellt, bis die Regierung größere Vorräte herbeigeschafft haben wird, weil es sich gezeigt hat, daß für die Brotkarte nichts zu bekommen war. Die Schwierigkeiten dauern in jeder Weise fort. „Secolo“ und „Popolo d'Italia“ fordern immer wieder nicht nur neue Methoden, sondern neue Männer. „Messagero“ schreibt heute, er begreife nicht, daß die radikalen Minister neben Orlando im Amte bleiben, und fordert sie auf, Stellung zu nehmen und sich offen zu erklären.

15. IX. 1917

188

[Die Getreideablieferungen und die Märkte.] Die Landwirte sind neben dem Drusch dormalen mit den Vorarbeiten für den Herbstanbau und den Vorfragen für die immer näher rückende Ernte in Mais, Kartoffeln und anderen Spätfrüchten in Anspruch genommen. Die Geschäftsstille an den heimischen Märkten hat begreiflicherweise um so weniger eine Unterbrechung erfahren, als überhaupt nur wenige Artikel dem freien Handel noch zugänglich sind und das Angebot mangelt. Die derzeit herrschenden Verhältnisse drücken sich auch in dem schwachen Börsenbesuch aus. Genugtuung hat die Verordnung erweckt, daß durch die weniger scharfe Ausmahlung die Qualität des Brotes und des Mehles eine nicht unerhebliche Verbesserung erfahren wird. Da nunmehr auch stärkere Zugänge aus Rumänien zu gewärtigen sind und die Ablieferungen in Ungarn trotz der mit Ende August für prompte Ware erloschenen Prämien sich auf dem bisherigen Niveau halten dürften, ist eine klaglose Versorgung der Monarchie wohl mit Sicherheit zu erwarten. Auch in Deutschland haben die Zufuhren von Brotgetreide, die kurze Zeit nachgelassen hatten, wieder zu wachsen begonnen, während die Ablieferungen von Hafer und Gerste ungeachtet der hohen Prämien mäßig bleiben. Die Qualität des Roggens ist auch weiter überwiegend gut, dagegen kommt von Weizen teilweise weniger einwandfreie Ware heran. In den amerikanischen Weizenmärkten schwankten die Notierungen um den festgesetzten Höchstpreis von 220 Cent. Da indes Marktberichte nicht vorliegen, ist nicht recht zu erkennen, ob es sich dabei nicht nur um nominelle Notizen handelt und ob überhaupt noch ein Handel stattfindet. Mehr Interesse beansprucht jetzt der Maismarkt, der in Erwartung von weiteren Zwangsmaßnahmen von einer erregten Stimmung beherrscht ist. In Newyork notiert Mais bereits höher als Weizen, was zum großen Teile auf die Knappheit und den dringenden Bedarf von Weizen zurückzuführen ist. Eine ähnliche Preisdisparität gegen Weizen, beziehungsweise ein solcher Maispreis ist wohl noch nicht dagewesen. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Lage in Argentinien steht man noch nicht klar. Gute Nachrichten wechseln gelegentlich mit weniger günstigen Meldungen ab. Recht ungünstige Meldungen kommen aus Frankreich, wo die schweren Regen (wie in England) das Getreide beschädigt haben. Die italienische Weizenernte wird nunmehr auf 38 gegen 48 Millionen Meterzentner im Vorjahre angegeben. Der Bedarf ist natürlich viel höher.

Die Regelung der Kartoffelversorgung.

Neue Regierungsmaßnahmen.

Wie in agrarischen Kreisen verlautet, ist die Regierung im Begriff, eine Neuregelung der Kartoffelversorgung vorzunehmen, die sowohl den Produzenten wie auch den Konsumenten einige Erleichterungen bieten soll. Es wird mit der bevorstehenden Einführung der Kartoffelkarte die Abgabe von Kartoffeln in größeren Gemeinwesen an die Rationierung gebunden werden.

Die Kopfquote.

Die für die gesamte Winterszeit berechnete Bezugsquote dürfte nicht, wie ursprünglich angenommen wurde, mit 60 bis 70 Kilogramm, sondern mit 100 Kilogramm pro Kopf angelegt werden. Es dürfte daher die Wochenquote nicht zwei, sondern drei Kilogramm betragen, und der in Deutschland angelegte Quote, die sich auf sieben Pfund Wochenmenge beläuft, nahekommen.

Eine Lieferungsprämie für Landwirte.

Der Ernährungsrat, der, wie schon gemeldet wurde, für den 21. bis 23. d. zu einer Konferenz einberufen wurde, wird sich gleichfalls eingehend mit der Frage der Kartoffelversorgung befassen. Den Landwirten soll durch das Auswerfen einer Lieferungsprämie ein Anreiz geboten werden, ihre Kartoffeln rechtzeitig abzuliefern. Die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln bleibt für jeden Fall aufrechterhalten. Ob man sich dazu entschließen wird, die nach Sicherstellung des Heeresbedarfes und des Kartoffelbedarfes der Minderbemittelten noch verbleibenden Kartoffelmengen dem freien Verkehr zu überlassen, ist noch nicht entschieden; wohl aber dürfte es den privaten Haushaltungen gestattet werden, die zugestandene Verbrauchsmenge von Kartoffeln, gegen Abgabe der Kartoffelkarten, im freien Einkauf auch auf einmal zu erwerben.

Kartoffelverkauf nach Buchstaben Gruppen.

Aus dem Rathaus erfahren wir, daß ab kommenden Montag insofern eine Veränderung im Kartoffelverkauf eintreten wird, als der Verkauf nach Buchstaben Gruppen und Wochentagen getrennt vor sich gehen wird. Wie bereits im Vorjahr, so wird auch diesmal der Verkauf von Montag bis Freitag nach Buchstaben durchgeführt werden. Der Samstag wird dazu dienen, den Nachzulern Gelegenheit zu geben, ihre Karten einzulösen und sich mit Kartoffeln zu versorgen.

15. IX. 1917

190

Erdäpfel und Gemüse.

Magistratsrath Dr. Eugen Perczel berichtet über den Stand der Kartoffeln, der ein sehr trübes Bild bietet, was in erster Reihe auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen sei. Für die Zukunft erwartet Redner eine günstigere Lage und auch bezüglich der Verteilung seien entsprechende Maßnahmen getroffen, indem nebst den hauptstädtischen Verkaufsstellen 700 Kaufleute Erdäpfel verkaufen werden. Der Oberstadthauptmann hat, nachdem er sich persönlich überzeugt hatte, erklärt, daß gegen den Grünzeugbetrieb keinerlei Klage vorgebracht werden könne. Auf seinen, Redners, Antrag hat der Magistrat an die Regierung eine Unterbreitung gerichtet, in welcher ersucht wurde, der Hauptstadt den freien Erdäpfelkauf wie im Vorjahre zu gestatten. Nachdem bisher keine Erledigung erfolgte, hat der Magistrat eine neuere Unterbreitung an die Regierung gerichtet, in welcher gebeten wird, der Hauptstadt zu gestatten, 15,000 Waggon Erdäpfel frei einzukaufen zu können. Was das Grünzeug anbelangt, so waren die Schwierigkeiten hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß an den Produktionsorten acht bis neun Zehntel der Produkte von österreichischen Agenten zu jedem Preis angekauft wurden. Das Requirirungsrecht erhielt die Hauptstadt, trotz vieler Urgenz, so spät, daß die Skalamitäten nicht mehr behoben werden konnten. Bezüglich der übrigen Früchte theilt Redner die von uns bereits mitgetheilten Daten mit. Damit mehr Zwiebel auf den Markt kommen, wurde der Preis derselben vom Oktober ab mit 90 Kronen festgestellt.

Dr. Samu Glucksthal beklagt es, daß die Hauptstadt keinerlei behördliche Macht hat und von der Regierung auf das Niveau des Kaufmannes herabgesetzt wird. Da die staatlichen Behörden mit allen Verfügungen zu spät kommen, wie dies die Gemüseverordnung und die Verordnung über die Kohle beweisen, entstehen die tief bedauerlichen Komplikationen. Mit den Erdäpfeln stehe die Hauptstadt wieder vor einer Krise, wenn hier nicht rasch Abhilfe geschaffen wird. Die Erdäpfel-Centrale sei kaum mehr als eine Agentur, die nur den Käufer mit dem Verkäufer verbindet, während das Risiko die Hauptstadt als Käufer zu tragen hat. Es liegt keinerlei Grund vor, der Hauptstadt den freien Einkauf zu verweigern, zumal die Erdäpfel in diesem Jahre eine größere Rolle spielen werden, als im vorigen Jahre. Das Lebensmittelamt wäre daher hierüber aufzuklären und zu ersuchen, diese Frage dringend zu erledigen, weil die Hauptstadt keinerlei Verantwortung für staatliche Verfügungen tragen will.

Dr. Béla Feléki schließt sich den Ausführungen des Vorredners in allen Stücken an. Der Grundfehler des beklagten Zustandes sei gemacht worden, als der Regierung kein Programm über die Verpflegung der Hauptstadt gegeben wurde, und ein Uebel sei es auch, daß die Unterbreitungen nicht urgirt werden.

Bizebürgermeister Dr. Theodor Bódy: Wir thun nichts anderes als urgiren, fortgesetzt urgiren wir.

Dr. Béla Feléki sagt, daß er davon nichts wisse. Er verweist auf die Feststellung der Gemüsepreise und möchte wissen, ob die Preise für die Käufer oder Verkäufer festgestellt werden. Er könne jedoch nicht glauben, daß man in der Provinz für Zwiebel soviel bezahle als hier. (Rufe: Höhere Preise werden bezahlt! Dort kosten Zwiebel 1 Kr. 90 S., hier 1 Kr. 24 S.) Feléki bezweifelt dies. Redner kritisiert schließlich das Verhalten der Regierung der Hauptstadt gegenüber und wünscht, daß energisch vorgegangen werde.

Es sprachen noch Dr. Emerich Rémeth, Franz Székely, der beantragt, mit den vorjährigen Erdäpfellieferanten die Verträge zu erneuern: Gustav G. Ehrlich und Béla Perczel, worauf Bürgermeister Stephan Bárczy feststellt, daß die Hauptstadt nichts verabsäumt hat, um die Verpflegung durchzuführen. An der Leitung der Hauptstadt lag es also nicht, wenn Schwierigkeiten waren und

sein werden. Redner ist überzeugt, daß der Ernährungsminister mit der Hauptstadt direkt in Verkehr treten und ihre Wünsche honoriren wird. Er wirft einsehen, daß an einem bewährten System etwas zu ändern nicht am Platze wäre. Redner will schon in den nächsten Tagen mit dem Minister in Berührung treten. Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.

15./IX. 1917

AM

Reichsdeutsche Kartoffeln und verbändlerische Propaganda in Böhmen.

Im tschechischen Teile Böhmens wird noch immer mit den oft als falsch widerlegten Gerüchten die Stimmung zu vergiften versucht, daß die gelegentlichen Mängel in der Versorgung der österreichischen Bevölkerung auf große Lebensmittelausfuhren nach dem Deutschen Reiche zurückzuführen seien. In den Wiener Marktberichten der letzten Tage wurden diese Gerüchte, die offensichtlich auf verbändlerische Ausstreunungen und Gismischereien zurückzuführen sind, mit der wiederholten Feststellung illustriert, daß eine Anzahl Waggonns mit Kartoffeln aus dem Deutschen Reiche eingelangt seien und die Versorgung Wiens erleichtert hätten. Nun berichten die „D. Nachr.“ aus Prag, 14. d.: Aus dem Wochenberichte der „B. G. V. Zweigstelle Prag“ für die Zeit vom 2. bis 8. September ist zu entnehmen, daß an die Bezirke und Sonderstellen im ganzen 366 Waggonns Kartoffeln abgeliefert wurden. Außerhalb Böhmens wurden keine Kartoffeln geliefert. Es werden derzeit auch Kartoffeln aus dem Deutschen Reiche zugewiesen, davon mehr als 100 Waggonns dem böhmischen Verbrauche bereits zugeteilt und zum großen Teile bereits eingelangt sind.

Bis Sonntag, den 9. d. hatten die Zollstation Tetschen bereits über 600 Waggonns deutsche Kartoffeln passiert. Weitere 1000 Waggonns sind im Anrollen begriffen. — Es wäre an der Zeit, den verbändlerischen Hebereien in gewissen Teilen Böhmens endlich mit aller erforderlichen Entschiedenheit entgegenzutreten.

16./X. 1917

102

Die Mehlforsorgung der Hauptstadt.

Vom 7. Oktober angefangen, d. h. von der Verteilung der neuen Mehlkarten ab, wird die Buda-pesther Bevölkerung per Kopf und Tag 28 Deca, d. h. um 8 Deca mehr, Mehl erhalten als bisher. Die neuen Mehlkarten werden in der Form kleiner als bisher und in Felder zu 10 Deca Mehl oder 14 Deca Brot eingeteilt sein. Schwerarbeiter erhalten überdies Ersatzkarten über 50 Deca Mehl oder über 70 Deca Brot. Außer diesen Karten gelangt noch eine Art von Ersatzkarten zur Verausgabung. Dieselbe ist für ständige Nachtarbeiter bestimmt, die außer den regelmäßigen Karten Ersatzkarten über 84 Deca Mehl oder 117 Deca Brot per Woche erhalten. Ferner werden für Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Frauen allgemeine Ersatzkarten ausgegeben. Diese Karten berechtigen dazu, von allen Lebensmitteln, die auf Grund von Karten bezogen werden, außer den regelmäßigen Lebensmittelquanten weitere 20 Prozent der betreffenden Waaren zu fordern. Bezugsberechtigt werden diese Frauen vom 6. Monat der Schwangerschaft angefangen, zwei Monate nach der Entbindung und im Falle, daß die Frau säugt, 11 Monate lang sein. Der Zustand der Frau wird behördärztlich festgestellt.

Eine weitere wesentliche Erleichterung wird die neue Ordnung dadurch bringen, daß die auf vier Wochen lautenden Mehlkarten mit einem mal eingelöst werden können. Die Brotkarten behalten ihre wöchentliche Gültigkeit. Um dem Publikum Zeit zur Einlösung der Karten zu lassen, ohne daß es eventuell ohne Mehl bleibt, werden in Zukunft die Karten schon eine Woche, ehe sie Gültigkeit erlangen, zur Verteilung gelangen, so daß genügend Zeit vorhanden ist, das Mehl rechtzeitig zu beschaffen. Das Mehl kann also bei der nächsten Verteilung der Mehlkarten, die am 7. Oktober Gültigkeit erlangen, schon eventuell vom 1. Oktober ab beschafft werden. Um Störungen zu vermeiden, werden die Mehlhändler schon vierzehn Tage vorher mit entsprechenden Mehlquanten versorgt. Für Hotels und Pensionen werden wie bisher Tageskarten verausgabt, und zwar 35 Deca Brot. Beim Einkauf von Mehl sind die Händler verpflichtet, auf Wunsch zur Hälfte weißes zur anderen Hälfte Brotmehl zu verabsolgen. Sollten sich die Klagen darüber, daß einzelne Händler statt Mullermehl Roggenmehl verabsolgen, mehren, so wird die Sektion sich gezwungen sehen, den Mehlverkauf so zu regeln, daß je ein Händler nur je eine Sorte Mehl zum Verkauf erhalten wird. Da es sich ereignet hat, daß in Gast- und Kaffeehäusern auch für Zuckerbäckereien und Torten Mehlkarten verlangt wurden, erklärt die Sektion, daß hiezu ein Recht auch dann nicht besteht, wenn diese Artikel häuslich angefertigt wurden.

Neue Bestimmungen für die Kartoffelversorgung.

Keine Zuteilung größerer Vorräte durch die Gemeinden.

In Uebereinstimmung mit den Nachbargemeinden hat der Magistrat Berlin eine Bestimmung dahin erlassen, daß vom 17. September ab, unter Fortfall der Kartoffelzusatzarten für Schwerarbeiter, jeder gleichmäßig vorläufig bis auf weiteres 7 Pfd. Kartoffeln in der Woche zu empfangen hat, und zwar in der laufenden Woche in Berlin 5 Pfd. auf die Kartoffelkarte und 2 Pfd. auf den Abschnitt 111 der Lebensmittelkarte. Ferner ist der Höchstpreis für die Winterkartoffeln im Kleinhandel ab 17. September auf 10 Pf. für das Pfund festgesetzt.

Durch eine an den Anschlagtafeln veröffentlichte Verordnung wird die Kartoffelversorgung für den Herbst und Winter in Uebereinstimmung mit den Nachbargemeinden neu geregelt, und zwar unter Beibehaltung der Hauptpunkte der bestehenden Kartoffelverordnung. Besonders hervorzuheben ist, daß die Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln nur mit Genehmigung des Magistrats erfolgen darf und daß jeder, der selbst Kartoffeln bezieht, unmittelbar nach deren Eingang wahrheitsgemäß Anzeige über die empfangene Menge beim Magistrat zu erstatten und seine Kartoffelkarten bei der zuständigen Brotkommission abzugeben hat.

Auch die Selbstbezieher von Kartoffeln sind an die vom Kriegsernährungsamt getroffenen Bestimmungen über die Höhe der Wochenverbrauchsmengen gebunden, während Selbsterzeuger von Kartoffeln entsprechend den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts 1½ Pfund Kartoffeln pro Tag und Kopf zu verbrauchen berechtigt sein sollen. — Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sind mit Strafe belegt. Auch können die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, mit Beschlagnahme belegt werden.

Sodann veröffentlicht der Magistrat Berlin ebenfalls in Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der Nachbargemeinden eine Bekanntmachung, in der er den Kartoffelbezug unmittelbar vom Erzeuger näher regelt. Der Magistrat sieht nämlich, wie fast alle Nachbargemeinden, in diesem Winter davon ab, selbst den Haushaltungen einen Wintervorrat von Kartoffeln zu liefern, und zwar mit Rücksicht auf die erheblichen Unzulänglichkeiten, welche diese Versorgung im vergangenen Jahre mit sich gebracht hat. Er ist aber bereit, denjenigen, der Kartoffeln vom Lande beziehen kann, nach Möglichkeit hierbei zu unterstützen. Entsprechende Anträge sind am besten im Büro des Magistrats, Abteilung für Kartoffelversorgung, Schicklerstraße 7, 1 Treppe, zu stellen, wo auch bereitwilligst die erforderliche Auskunft erteilt werden wird. Es empfiehlt sich, bei solchen Anträgen gleich einen ausgefüllten Frachtbrief mitzubringen, der den Namen und genaue Adresse des Versenders und ebenfalls die genaue Adresse des Berliner Empfängers enthält und ferner den Betrag von 45 Pfg. bar oder in Briefmarken zur Deckung der entstehenden Briefauslagen.

Der unmittelbare Bezug wird zwar nicht aus sämtlichen Kreisen des Landes möglich sein, inmerhin dürfte aber eine große Anzahl von Kreisen, insbesondere diejenigen, aus denen die Stadt Berlin allgemein beliefert wird, die Ausfuhrgenehmigung erteilen. Bevor jedoch Anträge beim Magistrat Berlin gestellt werden, empfiehlt es sich dringend, mit dem Versender in Verbindung zu treten, um festzustellen, ob und wann er in der Lage sein wird, mit Bestimmtheit die Kartoffeln zu liefern. Der Magistrat ersucht dringend, die Bekanntmachung an den Säulen eingehend zu lesen und zu beachten, um unnütze Wege zu ersparen.

Die Kartoffeln.

Sind beschlagnahmt! Untiltä wird mitgeteilt: Es ist die Meinung verbreitet, daß die Beschlagnahme der Kartoffeln nicht mehr zu Recht bestehe. Diese Anschauung ist unzutreffend. Es wird neuerlich aufmerksam gemacht, daß der freihändige Kauf und Verkauf von Kartoffeln ausnahmslos verboten ist und daß im Übertretungsfall sowohl die Erzeuger als auch die Käufer nebst dem Verfall der Ware Geldstrafen bis 20.000 Kronen oder Arrest bis sechs Monaten zu gewärtigen haben. Tatsächlich haben die Behörden in der letzten Zeit in zahlreichen Fällen mit der Verfallsklärung von verbotswidrig bezogenen Kartoffeln vorgehen müssen. Die Bewirtschaftung der Kartoffeln obliegt der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die den Einkauf bei den Erzeugern und die Ueberleitung in den Konsum durch ihre Kommissionäre besorgt.

Gemeindliche Kartoffelabgabe. Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt von Montag den 17. d. an wöchentlich. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird für die kommende Woche mit einem Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchlochung der Ziffer 24 der gelben oder blauen Mehlbezugskarte. Die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets in folgender Ordnung abgegeben: Montag A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z; der Samstag ist für die Abgabe an jene Haushaltungen bestimmt, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Die Abgabe erfolgt bei den üblichen Abgabestellen.

Das „Anstellen“ um Kartoffeln quält noch immer. Die Kartoffelzufuhren haben sich in den letzten Tagen erfreulicherweise etwas gebessert, wenngleich auch die Mengen noch immer nicht zur Versorgung des Wiener Verbrauchs hinreichen. Dagegen ist aber bis jetzt von der Gemeinde noch immer nichts unternommen worden, um die Verteilung zu regeln und der Qual des „Anstellens“ ein Ende zu machen. Stundenlang stehen noch immer die Leute in langen Reihen bei den wenigen Verschleißstellen und müssen Zeit und Gesundheit opfern, um ein paar Kartoffeln zu erhalten. So schreibt uns eine Arbeiterfrau, die an Ruhr erkrankt war, daß sie sich jetzt nach ihrer Genesung als rekonvaleszent täglich sechs Stunden lang um ihre Kartoffeln „anstellen“ müsse, und so ergeht es ungezählten Menschen, mit deren Gesundheit in unverzeihlichster Weise Schindluder getrieben wird. Und warum das? Weil man sich trotz der immer wieder und mit allem Nachdruck erhobenen Beschwerden nicht dazu entschließen kann, den Verkauf besser zu dezentralisieren und die Verkaufsstellen zu vermehren. Es bleibt einfach dabei, daß ganze große Bezirke einen einzigen Verkaufsstand aufweisen und die Leute zwecklos und sinnlos zur Zeitvergeudung gezwungen werden. Das ganze Aufgebot von Wachorganen,

die überall bei dem Drängen vor den Verkaufsständen die „Ordnung“ aufrecht erhalten müssen, wäre unnützlich und überflüssig, wenn man an mehreren Stellen den Kartoffelverkauf einrichten würde, und die Leute lämen ohne Kerger und ohne Schädigung ihrer Gesundheit zu ihren kleinen Verbrauchsmengen. Wie lange noch soll also diese selbstverständliche Forderung erhoben werden und wie lange noch wird der Magistrat diesem Verkaufsstandal untätig zusehen? Schon beginnen die kalten Regentage und die Zeit rückt immer näher, wo es ein direktes Verbrechen sein wird, wenn man die armen, schlecht genährten Frauen mit Säuglingen in den Armen stundenlang auf ein Kilogramm Kartoffeln warten läßt. In einer Zeit, wo die fürchterlichen Kriegsfolgen erhöhte Menschenökonomie gebieten, muß dieser Standal endlich beseitigt werden, wenn nicht im Hinterland noch reflexlos durch Schlamperei an Menschenkraft zerstört werden soll, was davon der Krieg übrig gelassen hat!

Ausfölgung von Nahrungsmittelzubehören in der ersten Hälfte des Monats Oktober.

Die im § 5 der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August 1917 vorgesehenen Nahrungsmittelzubehören werden zunächst für die zwei Wochen vom 30. September bis 6. Oktober und vom 7. bis 13. Oktober d. J. in dem festgesetzten Höchstmaß von $\frac{1}{4}$ Kilogramm für Schwerarbeiter und $\frac{1}{8}$ Kilogramm für sonstige Nichtselbstversorger pro Kopf und Woche zur Ausfölgung an die Bevölkerung gelangen. Die Zubehören werden in Grieß, Kollgerste oder Teigwaren bestehen und nur gegen Abgabe einer besonderen amtlichen Ausweisarte oder gegen Abstempelung der Brotkarte verabfolgt werden. Das Amt für Volksernährung wird nach Maßgabe des jeweiligen Versorgungsstandes von Fall zu Fall bestimmen, ob und für welche weiteren Wochen Nahrungsmittelzubehören auszufölgung sein werden.

— (Die internationale Getreideversorgung.)

Die Misere der Getreideversorgung macht sich im vierten Kriegsjahr, auch außerhalb Mitteleuropa, um so mehr geltend, als die heurigen Ernten, da allermeist gering ausgefallen, hier, und der Umstand, daß einzelne Regierungen bei den Importen staatliche Aufzählungen leisten, um den Konsumenten nicht gar zu hohe Preise auferlegen zu müssen, beweist das greifbar. Kennzeichnend für diese Marktlage ist auch, daß prompter Mais in New York jetzt teurer ist als Weizen, und daß diese Preisspannung gewiß noch größer wäre, wenn nicht mit einer Refordernte dieser Nähr- und Futterpflanze in der amerikanischen Union gerechnet werden würde. Argentinien's Verhältnisse sind nicht zu beurteilen, da sich auch dort amerikanische und englische Einflüsse zur Geltung bringen. Der Erntestand, ob gut oder weniger gut, bietet in diesem frühen Stadium jedenfalls noch keinerlei Basis, und wie außerdem zur Zeit der Ausfuhr im Februar-März die zur Verfügung stehenden Tonnage- und Transportverhältnisse sein werden, ist vorläufig nicht abzusehen. England, Frankreich und Italien brauchen für sich allein in dieser Kampagne monatlich etwa 10 Millionen Meterzentner Weizen, die Amerika samt Kanada nicht zur Verfügung stellen können. Die Ausfuhrkapazität Amerikas ist nur mit 16, die Kanadas mit 40 Millionen Meterzentner Weizen für das ganze Jahr zu schätzen. Demgegenüber bedeutet die letzte Erhöhung der Ernteziffern der Union um 15 Millionen Bushels (von 653 auf 668) bei dem Mangel an alten Weizenbeständen garnichts. Bei Australien und Indien kommen aber, wie im nächsten Frühjahr bei Argentinien, die knappen Transporträume und die wegen der langen Reise erhöhten Kosten und Kriegsgefahren gewichtig in Betracht. — Die von Amerika gelabelten Weizenvorräte haben sich in verflissener Woche zum erstenmal in dieser Saison um 2,565.000 Bushels vergrößert, während in der Parallelwoche des Vorjahres die Wochenzunahme nur 428.000 Bushels betragen hatte. In Kanada gingen die Vorräte zwar um 692.000 Bushels zurück, gleichzeitig 1916 hatte aber die Abnahme infolge damaliger starker Ausfuhrverhöfungen 2,111.000 Bushels betragen. Im ganzen lagern in Nordamerika an Weizen 9,727.000 Bushels gegen 74,754.000 vor einem Jahre. Für Mais haben sich die kleinen sichtbaren Bestände weiter um 345.000 Bushels auf 2,127.000 verringert.

* Die Ausgabe der Kartoffeleinfuhrscheine wieder sistiert. Bekanntlich werden schon einige Tage hindurch in der städtischen Mehlfanzlei Einfuhrscheine auf Winterkartoffel ausgefolgt. Gestern traf nun von dem Zentralernährungsamt die telegrafische Weisung ein, daß die Ausgabe solcher Scheine bis auf Weiteres zu sistieren ist. Diese neueste Ordre kam im Grunde genommen gar nicht überraschend, denn man ist es ja gewöhnt in diesem Weltkriege, daß einer Ordre eine Gegenordre auf dem Fuße folgt. Daher auch die Kopfslosigkeit und das mühsame, oft fruchtlose Arbeiten der lokalen Behörden, die in Folge der vielen einander haarscharf widersprechenden Verordnungen in ihrem Wirken und in ihrer Tätigkeit lahmgelegt werden. Wie verlautet, soll die Einstellung der Abgabe von den Zertifikaten nur deshalb erfolgt sein, weil in der Zentrale die Kopfquote noch nicht bemessen ist. Man nimmt an, daß mit 25. September die weitere Ausgabe der Einfuhrbewilligungen vorgenommen werden kann. Die bisher verabsolgteten Zertifikate haben allerdings bis dahin auch keine Gültigkeit, weil bis zum 25. September auch keine Ausfuhrbewilligungen in den betreffenden Gemeinden verabsolgt werden, wo die Kartoffel erstanden werden sollen.

Der Mehlverbrauch in Oesterreich vor dem Kriege.

Bis vor der Einführung der Brotkarte kümmerte sich in Oesterreich kaum jemand darum, wie viel Mehl und Brot die gesamte Bevölkerung oder einzelne ihrer Gruppen verbrauchten. Man schöpfte aus dem Vollen, ergänzte das im Inland zu wenig erzeugte Getreide und Mehl durch Einfuhr und jeder sah, daß man immer genug Mehl bekam. Nun unternimmt Karl Pribram in dem erst jetzt erschienenen Dezemberheft 1916 der „Statistischen Monatschrift“ einen Versuch, den Mehlverbrauch der Bevölkerung Oesterreichs vor dem Kriege zu berechnen. Unter Zuhilfenahme der Erntestatistik, der Wirtschaftsrechnungen von Wiener Arbeiterhaushaltungen, die kürzlich Dr. B. Mataja veröffentlichte, und mehrerer Untersuchungen über Volksernährung kommt er zu dem Ergebnis, daß der Tagesverbrauch an Mehl in Gramm auf den Kopf eines erwachsenen Mannes in der Landwirtschaft in Deutschland 568, eines Arbeiters der Schwerindustrie 515, eines städtischen Arbeiters 387 und eines Mannes der wohlhabenden Klassen 170 betrug. Er verwendete dann Verhältniszahlen für die Verbrauchsmengen nach einzelnen Alters- und Berufsgruppen unter Berücksichtigung dessen, daß Frauen in der Regel geringere Nahrungsmengen verbrauchen als Männer. Diese Zahlen führen Pribram zu der Feststellung, daß vor dem Kriege ein erwachsener Mann durchschnittlich 372 Gramm Mehl im Tage oder 135,8 Kilogramm im Jahre verbrauchte. Das ist weit weniger, als man nach den Veröffentlichungen der schon erwähnten Wirtschaftsrechnungen von Wiener Arbeiterhaushaltungen erwarten durfte, die ersehen lassen, daß auf einen erwachsenen Mann ein Tagesdurchschnitt von 490 Gramm oder jährlich 179 Kilogramm Mehl entfällt. Dagegen ermöglichen die Mehl- und Brotkarten gewöhnlich nur einen Tagesbezug von 200 Gramm Mehl und Brot. Wenn sich auch für Schwerarbeiter und für die ländliche Bevölkerung durch erhöhten Mehlverbrauch diese Zahlen im Gesamtergebnis nach oben abrunden, so sieht man daraus, wie sehr jeder Erwachsene in Oesterreich im Konsum von Mehl eingeschränkt wurde. Heute erhält man mit der Mehl- und Brotkarte in Oesterreich nur so viel, wie früher ein Wohlhabender bekam, der reichlich Fleisch aß. Das ist annähernd halb so viel als der Friedensbedarf und dies in einer Zeit, in der auch andere wichtige Lebensmittel entweder nicht zu haben sind oder durch die Verteuerung aus dem Haushalt der Unbemittelten verschwinden mußten. Die große Masse muß also darben, weil die wichtigsten Nahrungsmittel ihr nur noch sehr eingeschränkt zukommen. Auf Grund der vielseitigen Berechnungen Pribrams wären 1910 von der gesamten Bevölkerung Oesterreichs 31,6 Millionen Meterzentner Mehl verbraucht worden, davon allein 30,5 Millionen Meterzentner Weizen- und Roggenmehl.

Um eine Gegenprobe zu dieser Berechnung zu finden, versuchte Pribram, den Durchschnitt des Jahresertrages der Getreideernte auf Mehl umzurechnen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1910 eine Mehlmenge von 13,3 Millionen Meterzentner Weizenmehl und 14 Millionen Meterzentner Roggenmehl, insgesamt 27,35 Millionen Meterzentner Mehl zur Verfügung standen. Eine andere Berechnungsmethode ergab eine gesamte Mehlmenge von 32,36 Millionen Meterzentner Mehl. Nach Pribrams Meinung läge der wirkliche Verbrauch näher bei 27 als bei 32 Millionen Meterzentner. Dazu kämen noch 7 Millionen Meterzentner Mehl aus der Einfuhr. Man müßte demnach mit etwa 34 Millionen Meterzentner Mehlverbrauch rechnen, die im

Durchschnitt für jeden Menschen in Oesterreich einen Tagesverbrauch von 345 Gramm oder einen Jahresverbrauch von 126 Kilogramm Mehl ergeben hätten. Das ist um 70 Prozent mehr, als man heute im allgemeinen der Bevölkerung zubilligt.

Sind auch die amtlichen Ernteausweise niemals genau, weil die Erhebungen ja doch nicht mit völlig unwandfreien Angaben zu rechnen haben, so dürfte der wirkliche Mehlverbrauch im Frieden im Durchschnitt doch um mehr als 70 Prozent größer gewesen sein als heute. Damals lag überall Weißgebäck im Ueberflus da, vieles wurde von den Erzeugern nicht abgesetzt. Mehlspeisen waren im Haushalt häufiger als heute, sie wurden in größeren Mengen genossen als jetzt, und schließlich verschlangen Zuckerbäckereien und Mehlspeisen in Gasthäusern einen ansehnlichen Teil von Weizenmehl. Auch die Landwirtschaft verfügte im Frieden gewiß über mehr Mehl, auch über solches, das für die Verfütterung Verwendung fand. Die geringere Ausmahlung als jetzt und die damals reichliche Erzeugung von Grieß und von Roggerste erforderten eine ansehnliche Getreidemenge. Man muß demnach zu der Ueberzeugung kommen, daß die Berechnungen Pribrams eher zu niedrig als zu hoch sind. Sie ermöglichen zum erstenmal einen Ueberblick über ein bisher wenig beachtetes Gebiet der Ernährung.

18. IX. 1917

202

Die Aufbringung und Verteilung der Kartoffelernte.

In später Nachtstunde geht uns die Verfügung des Ernährungsamtes über die Aufbringung und Aufteilung der heurigen Kartoffelernte zu. Die Verfügung stellt sich als das Ergebnis der im niederösterreichischem Landhause abgehaltenen Besprechungen und des dabei zustande gekommenen Kompromisses dar; sie entspricht ganz den damals in der „Reichspost“ auf Grund zuverlässiger Informationen mitgeteilten Grundzügen: Zunächst Sicherstellung des Bedarfes von Heer und Nichtproduzenten, dann nach Abrechnung des Bedarfes an Saatgut und Eigenverbrauch freier Handel mit dem Rest zu den bestehenden Höchstpreisen, Prämien für die rasche Ablieferung, Vorkahrungen für die zweckentsprechende Eindeckung der nicht vor dem Frostbeginn abgelieferten Mengen. Die Verfügung des Ernährungsamtes läßt erkennen, daß man diesmal in der Tat aus den Erfahrungen gelernt, auf den Rat der Fachleute gehört hat und sich von extremen Forderungen der Unbesonnenen aller Lager nicht in eine Sackgasse verlocken ließ. Möge der Erfolg den Berechnungen entsprechen!

Amtlich wird mitgeteilt:

Die Verordnung vom 26. Juli verfügte die Beschlagnahme der Kartoffelernte. Um die Kartoffelversorgung der Nichtproduzenten sicherzustellen und die notwendigen Bedürfnisse des Landwirtes gleichzeitig zu berücksichtigen, hat das Amt für Volksernährung verfügt, daß insgesamt 20 Millionen Meterzentner Kartoffeln so schnell als möglich für den Konsum abgeliefert oder sichergestellt werden müssen. Ist diese Summe erreicht, so verbleibt den Landwirten die restliche Kartoffelmenge zur freien Verfügung. Je früher die Ablieferung durchgeführt ist, desto eher kann die Sperre beseitigt und dem Landwirte die Bewegungsfreiheit zurückgegeben werden. Die Anforderungen bewegen sich im Rahmen des unumgänglich notwendigen Bedarfes, durch sie ist weder die Ernährung noch der Fortbetrieb der Wirtschaft des Produzenten gefährdet.

Die Kontingente

werden ländersweise ausgeschrieben und sind von den Landesregierungen auf die politischen Bezirke nach deren Leistungsfähigkeit aufzuteilen. Sobald das Landeskontingent aufgebracht ist, wird der Kartoffelverkehr innerhalb des betreffenden Kronlandes unter Aufrechterhaltung der Höchstpreise freigegeben werden. Mit allen Mitteln werden die beteiligten Behörden dahin zu wirken haben, daß mindestens zwei Drittel des Kontingents vor Eintritt der normalen Frostperiode verfrachtet sind, da sonst die Winterversorgung der Nichtproduzenten gefährdet ist. Bezüglich

des restlichen Drittels wird die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt mit Unterstützung der politischen Bezirksbehörden und der unten erwähnten Kommissionen eigene Vereinbarungen mit den Kartoffelproduzenten treffen, um die sachgemäße Aufbewahrung und spätere Uebergabe vollkommen zu sichern. Die Versorgungsfrage ist eine Reichsfrage. Die Versorgung hat daher dem Umfange und der Zeit nach für Ueberschuß- und Bedarfsgebiete gleichmäßig zu erfolgen. Die Mengen für den Eigenbedarf des Kronlandes und die, welche für auswärts bestimmt sind, sind als Einheit aufzufassen. Ein Verteilungsschlüssel wird feststellen, wie viele der ausgebrachten Waggonladungen im Lande verbleiben, wie viele außer Landes zu gehen haben.

Um den Bedarf der Nichtselbstverfolger möglichst rasch zu decken, wird dem Landwirte eine

Schnelligkeitsprämie von 5 Kr.

für jeden Meterzentner gewährt, welcher bis zum 30. November 1917 zur Verladung gelangt. Hierdurch tritt eine Erhöhung des Kartoffelpreises von 15 bis 17 Kr. auf 20 bis 22 Kr. ein. Ueberdies wird dem Landwirte eine Vergütung von 2 Kr. für den Meterzentner dann gewährt, wenn er die Kartoffeln für Rechnung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt über den 1. Dezember 1917 hinaus auf einem von dieser Anstalt bezeichneten Plage oder bei sich einlagert (einnietet), so daß dieser Landwirt bei der späteren Verladung 22 bis 24 Kr. für den Meterzentner erhält.

Das Amt für Volksernährung hat verfügt, daß die Besitzer von Schrebergärten und ähnlicher kleiner gartenmäßiger Betriebe als Nichtproduzenten zu behandeln sind; was sie in diesen Betrieben ernten, wird ihnen als Zuhufe auf die allgemeine Kopfquote belassen. Die Kontingente werden derart bemessen, daß den politischen Landesbehörden ein genügend großer Spielraum bleibt, um die Kleinbesitzer möglichst zu schonen und den landesüblichen Bedürfnissen auch bei mittlerem und großem Besitze Rechnung zu tragen.

In den meisten Kronländern haben sich

die Vertreter der Landwirtschaft

bereit erklärt, ihren ganzen Einfluß auf die Landwirte aufzubieten und durch eine Propaganda in Wort und Schrift die häuerlichen Kreise über den Vorteil der möglichst raschen Aufbringung des Kontingentes aufzuklären. Die Behörden werden sich auch der landwirtschaftlichen Vertreter bei der Aufteilung der Landes- und Bezirkskontingente zu bedienen haben. Sie werden eigene Landes- und Bezirkskommissionen, erforderlichenfalls auch mehrere in einem Bezirke schaffen, um der moralischen und tatkräftigen Unterstützung dieser Kreise bei der Aufbringung versichert zu sein. Diese Kommissionen werden auch jene Landwirte bezeichnen, bei denen auf Grund ihrer Vertrauenswürdigkeit eine sichere Lagerung der Kartoffeln über den Winter zu gewärtigen ist, und die sachgemäße Einlagerung ständig überwachen. Besonderer Wert wird auf die Heranziehung des Handels gelegt, der in den Kommissionen vertreten sein soll und mit seinen Erfahrungen bei der Aufbewahrung, Verladung und Heranschaffung zur Bahn, mit seinen lokalen Kenntnissen, seinen Hilfsmitteln an Lagerräumen und Fuhrwerk die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu unterstützen berufen ist.

Das Amt für Volksernährung hat alle mit der Aufbringung betrauten Organe mit besonderem Nachdrucke darauf aufmerksam gemacht, daß die Kartoffelversorgung die allerwichtigste Frage ist, und daß alle Anordnungen mit größter Raschheit und nachdrücklichster Latkraft durchgeführt werden müssen.

Die neue Ordnung bei der Kartoffelabgabe in Wien.

Heute wurden zum erstenmal in Wien die Kartoffeln der heurigen Ernte nach der bereits zu Osiern gehabten Verkaufsweise abgegeben und die von der „Reichspost“ so nachdrücklich und beharrlich empfohlene Methode hat sich auch gleich bewährt. Die Anstellreihen waren schon am ersten Tage ganz unvergleichlich kürzer als bisher, weil heute nur Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis G Kartoffeln erhalten konnten, während bisher der erste Tag jeder neuen Nummer fast ganz Wien für den Kartoffelrummel mobilisierte. Ohne Schwierigkeit wickelte sich heute der Verkauf ab, höchstens daß in einzelnen Bezirken noch der Wunsch nach einer weiteren Vermehrung der Abgabestellen laut wurde. Die Gewißheit, die der Haushaltung zukommende Erdäpfelmenge heute oder schlimmstenfalls am kommenden Samstag, der für die Nachzügler bestimmt ist, die ihren Tag versäumt haben oder an ihrem Tag leer ausgingen, zuverlässig bei einer der Abgabestellen des Bezirkes zu erhalten, wirkte schon heute mäßigend auf den Anstelldrang und wird, sobald die Neuordnung sich eingelebt hat, die Anstellreihen bei den Erdäpfelabgabestellen so gut wie ganz zum Verschwinden bringen. Jedenfalls wird es in Zukunft jeder nur sich selber zuzuschreiben haben, wenn er sich der beim Kartoffelkauf überflüssig gewordenen Plage der Anstellerei hingibt. Am meisten aber befriedigte die Bevölkerung die Zurechnung der Verkaufsmenge nach der Kopfquote. Jeder Haushalt bekam so viele Kilogramm

Erdäpfel, als der vorgewiesene Mehlbezugschein Haushaltsmitglieder aufweist. So ist es gerecht und die Bevölkerung verlangt nichts anderes als Gerechtigkeit, nichts anderes als gerechte Verteilung der vorhandenen Volksnahrungsmittel, und wäre der verfügbare Vorrat noch so gering, ja dann erst recht! Dem Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien sei die Anerkennung dafür, daß es die von der Bevölkerung so nachdrücklich herbeigewünschte Neuregelung der Kartoffelabgabe ermöglicht und verwirklicht hat, nicht vorenthalten. Möge dieses System der gerechten Aufteilung bei allen bewirtschafteten Waren (z. B. bei den Eiern, bei der Marmelade usw.) plaggreifen! Es geht, wenn man nur ernstlich will.

Freigabe des Kartoffelhandels nach Aufbringung des Kontingents.

Endgültige Verfügungen über die Kartoffelversorgung im Winter.

Das Ernährungsamt hat nach Abführung der Debatte, die unter Vorsitz des Ministerpräsidenten über die Kartoffelfrage stattgefunden hat, nunmehr das neue System festgestellt, mit dem für die gesamte Bevölkerung im kommenden Winter gesorgt werden soll. Die Entscheidung ist im Sinne eines Kompromisses gefallen. Von der Ernte, die prinzipiell auch weiterhin beschlagnahmt bleibt, werden vorweg 20 Millionen Meterzentner für den Konsum ausgeschieden. Die Aufbringung derselben erfolgt nach länderweise ausgeschriebenem Kontingenten, die wieder nach der Leistungsfähigkeit auf die einzelnen politischen Bezirke des Kronlandes aufgeteilt werden, wobei zur möglichst raschen Ablieferung Schnelligkeitsprämien ausgesetzt werden. Ist das Landeskontingent aufgebracht, so wird in dem betreffenden Kronland für den Rest der Kartoffelkarte die Sperre aufgehoben, und die Erzeuger dürfen über die Festsung innerhalb des Kronlandes bei Aufrechterhaltung der gesetzlichen Höchstpreise nach freiem Belieben verfügen. Die Höhe der diesjährigen Ernte ist noch nicht zu übersehen. Der Stand der Kartoffeln hat sich, dank dem Witterungsgange in den letzten Wochen wesentlich gebessert, und das tatsächliche Ergebnis wird sich wohl um die Ziffer von 30 Millionen Meterzentner bewegen. Bei Zutreffen dieser Annahme würde es sich also um 10 Millionen Meterzentner handeln, über welche die Produzenten frei verfügen können. Ein erheblicher Teil dieser Summe wird allerdings zur Selbstversorgung der Erzeuger dienen. Immerhin werden einige Millionen Meterzentner für den freien Handel übrig werden.

Es wird sich nun zeigen, ob nicht auch der freie Handel, selbst in dieser verklausulierten und beschränkten Form, ungleich mehr Ware auf den Markt zu bringen vermag, als noch so streng durchgeführte Requisitionen. Es wird sich weiter zeigen, ob der freie Handel nicht auf Grund seiner Erfahrungen über die Mittel verfügt, die Kartoffeln bis zum Augenblicke des Bedarfs so zu konservieren, daß nicht so große Mengen durch zweckwidrige Pflege bei der Lagerung und beim Transport zu Grunde gehen, wie es bei der rein staatlichen Bewirtschaftung im Vorjahre — wir folgen da den vom Ernährungsminister selbst gemachten Ausführungen — der Fall gewesen ist. Jedenfalls ist die Regelung der Kartoffelversorgung für den kommenden Winter ein erster Schritt von der straff zentralisierten staatlichen Bewirtschaftung zur Rückkehr zum freien Handel, der auch nach den Ausführungen der Regierung in den in jedem Kronlande einzusetzenden Kommissionen in besonderer Weise herangezogen werden soll, um seine reichen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. In diesem Sinne wächst der Versuch weit über den Rahmen der Kartoffelversorgung hinaus und wenn er gelingt, könnte er als Muster für den sukzessiven Abbau der staatlichen Bewirtschaftung bilden.

Durch die Schnelligkeitsprämien wird der Kartoffelpreis um 5 Kronen erhöht und erfährt eine weitere Steigerung um 2 Kronen, wenn der Erzeuger sein Produkt für Rechnung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt über den 1. Dezember hinaus auf einen von ihr bezeichneten Platz oder bei sich einzulagern vermag. Die behördlichen Maßnahmen nehmen auf die Besitzer von Schrebergärten Rücksicht, die Nichtproduzenten gleichgehalten werden und denen ihre Ernte als Zubuße auf die allgemeine Kopfquote belassen wird. Auch sonst soll die Vorschreibung der Kontingente derart erfolgen, daß die Kleinbesitzer möglichst geschont und den landesüblichen Bedürfnissen nach Kartoffelnahrung auch bei mittlerem und großem Besitz Rechnung getragen wird.

Die amtliche Mitteilung über die beabsichtigte Neuregelung besagt:

18. IX. 1917

205

(Die Kartoffelzufuhr.) Einige Tagesblätter brachten die Nachricht, daß die Hauptstadt bereits ihre letzten Kartoffelvorräte verkaufe. Demgegenüber teilt das Landes-Kartoffelvermittlungsbureau mit, daß für die Hauptstadt 121 Waggons Kartoffeln unterwegs sind, die zum größeren Teil noch im Laufe dieser Woche in Budapest eintreffen werden. Auch die weitere Zufuhr kann als gesichert angesehen werden. Die Nachricht der Blätter kann darauf zurückgeführt werden, daß die Ausladung der massenhaft in die Markthalle einlangenden Kartoffelwaggons zu einer großen Stauung geführt hat, die auch den Verkehr der übrigen Waren störend beeinflusste. Zur Verhinderung einer weiteren Stauung wurde die Ausladung von Kartoffeln für einige Tage eingestellt.

Weiter bauen!

Nach der Kartoffelverordnung, die eine ausreichende Versorgung des großstädtischen Konsums in Aussicht stellt, kommt nun die Fettrationierung, die den unbemittelten Schichten die Sicherung eines regelmäßigen Fettbezuges gewährt. Wenn die betreffenden Anordnungen eine genaue und kläglose Ausführung finden, so wird das Anstellen wenigstens in seinen erzeßvollsten Formen ein Ende genommen haben. Gerade der Kartoffel- und Fettbedarf war es ja, der Frauen und Kinder nachts auf die Straße trieb und die grauenvollste Vergeudung von Zeit, Mühe, Körperkraft und Gesundheit bewirkte. Es hat lange, viel zu lange gedauert, bis staatliche und städtische Behörden sich endlich entschlossen, diese häßlichste Erscheinung der Kriegszeit durch richtige Verteilungsmaßnahmen einzudämmen. Welches Gestoße und Gedränge, welche martervollen Szenen haben sich beim Brot- und Mehleinverkauf abgespielt, und welche Kämpfe hatte die publizistische Kritik gegen Zensur und bürokratischen Eigeninn auszufechten, bis man sich herbeiließ, das in deutschen Großstädten längst erprobte System der Rationierung auch in Wien zur Anwendung zu bringen. Mit der erweiterten Anwendung dieses Systems auf andere Artikel geht es aber sehr langsam voran. Wir sind an dieser Stelle nicht müde geworden, immer wieder auf die wirtschaft-

lichen Schäden und gesundheitlichen Gefahren des Anstellens hinzuweisen und die öffentliche Verwaltung zum stetigen Ausbau der Rationierung zu mahnen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum man nach jedem Schritt auf diesem Wege eine lange Ermattungspause eintreten läßt, bis man sich zu einem weiteren Schritt aufrafft. Es hat sich doch gezeigt, daß alle schwerfälligen Bedenken und ängstlichen Einwände, die man gegen die Durchführbarkeit der Rationierung erhob, grundlos waren. Das System ist ein gutes — man wende es also auf so vielen Seiten an, als es sich als notwendig erweist und Erfolg verspricht. Es hat gar keinen Sinn, das Anstellen bei dem einen Artikel zu beseitigen und es bei dem anderen fortwähren zu lassen. Das Uebel ist gleich widerwärtig, ob es bei Nacht oder bei Tage auftritt, ob es zehnstündige oder nur einstündige Stehübungen erfordert, ob es Tausende oder nur Hunderte von Menschen zu einem Knäuel zusammenpreßt. Immer bleibt der Anblick ein aufreizender, immer gibt die Ansammlung so vieler unnütz wartender Menschen Gelegenheit zu Ausbrüchen der Ungeduld und Unzufriedenheit. Die gesundheitlichen Schädigungen aber wachsen, je weiter die Jahreszeit vorrückt und je ungünstiger sich die Bitterungs-, Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse gestalten.

Es ist durchaus nicht gleichgültig, wenn bald um diese, bald um jene Ware, bald um Zucker und Kanditen, bald um Feigenkaffee oder Tabaksorten das Anstellen in wechselnder Intensität fortbauert. Das Uebel muß vom Grund aus erfaßt und ausgerottet werden. Es handelt sich in allen Fällen um Massenartikel, die nur in relativ wenigen großen Betrieben hergestellt werden, und deren Erzeugung und Verbrauch sich unschwer übersehen und kontrollieren läßt. Der Tabak vollends ist eine Monopolware, die Ziffern des großstädtischen Konsums und der wöchentlichen Auslieferung, die Zahl der Verkaufsstellen, die Abstufungen des lokalen Bedarfs sind genau bekannt. Warum läßt eine angemessene Verbrauchsregelung mit Rationierung noch immer auf sich warten? Für die Behörden ist es natürlich immer eine bequemere Sache, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen, auch wenn sie mehr schlecht als recht gehen, und eine viel anstrengendere Sache, regelnd einzugreifen. Aber der Krieg fordert von uns allen

Anstrengung der Kräfte und Verzicht auf Bequemlichkeit. Wo es ein Anstellen gibt, da ist etwas faul, da ist etwas nicht in Ordnung, und da ist es absolute Pflicht der Verwaltung, an Abhilfe zu denken. Die Befriedigung eines Konsumbedürfnisses darf nicht vom Stehvermögen der Beine abhängig sein, und fleißig arbeitende Menschen, deren Beruf ihnen zum Anstellen keine Muße läßt, oder schwächliche und leidende Menschen, die solchen Strapazen nicht gewachsen sind, dürfen darum von der Befriedigung eines Konsumbedürfnisses nicht ausgeschlossen bleiben. Vor allem sollte eine Großstadtverwaltung nicht ruhen und rasten, so lange sie ihr Straßenbild noch durch irgendein Anstellen verunziert und verzerrt sieht. Wenn einmal eine Rationierung gelungen ist, muß man nicht gleich auf seinen Lorbeeren einschlafen. Sondern es heißt: sich weiter umsehen und weiter bauen!

19./IX. 1917

209

Aktuelle Ernährungsfragen.**Nähere Inverkehrnahme der Kartoffeln.**

Die anhaltend günstigen Kartoffelfuhren, sollten bei dem Umstand, als die meisten Wiener Frachtbahnhöfe mit Bahnladungen überfüllt sind, die Gemeinde mit Rücksicht auf den sommerlichen Witterungseinfluss veranlassen, die vorrätigen Kartoffeln ungeeignet dem Konsum zuzuführen. Geschieht dies nicht, so werden bei dem gegenwärtigen heißen Wetter gewiß große Partien dieser nicht haltbaren Kartoffeln verderben. Man könnte jetzt eventuell ganz gut die seit Montag mit 1 Kilogramm pro Kopf und Woche rationierte Abgabe wenigstens vorübergehend erhöhen, denn bei dem ausgeprochenen Gemüsemangel wird der Konsum eine größere Entlastung durch eine vermehrte Kartoffelzuweisung nur zu begrüßen, und man bewahrt dieses für die menschliche Ernährung kostbare Gut vor dem Verderben.

Der praktische Sinn wird hier etwaige bürokratische Bedenken besiegen müssen. Wenn auch die Kartoffellager durch eine temporäre größere Inanspruchnahme etwas gelichtet und in der nächsten Woche die Ausgabquoten verringert werden müßten, so empfiehlt es sich doch, die Kartoffeln, solange sie noch genießbar sind, für die menschliche Ernährung auszugeben, statt sie dann später für die Fütterung von Schweinen oder gar für technische Zwecke zu verwenden.

Diese Frage ist momentan wohl sehr der Erwägung wert.

Die Regelung des Maisverkehrs.

Die seit Wochen erwartete Regierungsverordnung über die Sperre, Requirirung und die Maximalisirung der Maisvorräthe ist heute endlich erschienen und enthält die folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Die gesammte Maisdeckung der Produzenten des Jahres 1917 wird behufs Sicherung des öffentlichen Bedarfs unter Sperre genommen, ebenso jene Mengen, die als Arbeitslohn, Bearbeitungsantheil oder Konvention verabfolgt werden.

In Angelegenheit der Schweinemastung wird eine besondere Regierungsverordnung verfaßt. Für die Mastung der zu Zwecken des öffentlichen Bedarfs gebundenen Schweine darf der Produzent von seinem Maisüberschuß der heurigen Ernte höchstens 50 Prozent verwenden, vorausgesetzt, daß er hiezu im Sinne der zu veröffentlichen Verordnung die behördliche Erlaubniß erhält.

Es ist verboten, Mais zu industriellen Zwecken zu kaufen. Den überschüssigen Maisvorrath darf der Produzent nur an die Kriegsprodukten-A. G. oder an solche Personen veräußern, die eine Einkaufsbewilligung besitzen. Diese Verkaufsberechtigung erlischt jedoch mit Eintritt der behördlichen Requirirung, spätestens aber am 31. Oktober l. J. Der Produzent darf jedoch nur 50 Prozent seines Maisüberschusses an Einkaufsberechtigte veräußern. Der Transport von Mais oder dessen Wahlprodukten ist außerhalb der Gemeindegrenzen an Transportcertifikate gebunden.

Sobald der Maisbruch beendigt ist, hat der erste Beamte des Municipiums die Requirirung der Maisüberschüsse anzuordnen. Der Produzent ist verpflichtet, seinen Vorrath anzumelden, seinen Ueberschuß zu Zwecken des öffentlichen Bedarfs zu überlassen. Derjenige, der nicht selbst Produzent ist oder dessen eigene Fehung für den eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch nicht ausreicht, darf auf Grund der behördlichen Einkaufslegitimation, die der Oberstuhlsrichter oder in Städten der Bürgermeister ausstellt, direkt vom Produzenten in welchem Municipium immer bis zum Beginn der Requirirung, aber spätestens bis 31. Oktober

1917 Mais einkaufen. Mühlen dürfen Mais zur Vermahlung nur übernehmen, wenn die üblichen Vermahlungscertifikate der Behörde beigebracht werden.

Für Mais, der auf Grund der gegenwärtigen Verordnung verkauft wird, darf kein höherer Preis bedungen werden, als der behördliche Höchstpreis ist. Die Höchstpreise betragen auf dem ganzen Landesgebiete von heute an pro 100 Kilogramm netto:

a) für gewöhnlichen (Zahn- usw.) und gemischten Mais:

Für den Lieferungstermin	In Kolben		Gerebelt	
	k	h	k	h
September—Oktober 1917	34	—	42	50
November 1917	34	90	43	—
Dezember 1917	35	80	43	50
Januar 1918	36	70	44	—
Februar 1918	37	60	44	50
März 1918	38	50	45	—
April 1918	39	40	45	58
Mai 1918 oder später	40	30	46	—

b) Spezialmais (Cinquantin, Florentiner, Putzi, weißer Rundmais):

Für den Lieferungstermin	In Kolben		Gerebelt	
	k	h	k	h
September—Oktober 1917	36	10	45	50
November 1917	37	05	46	—
Dezember 1917	38	—	46	50
Januar 1918	38	95	47	—
Februar 1918	39	80	47	50
März 1918	40	80	48	—
April 1918	41	80	48	50
Mai 1918 oder später	42	80	49	—

Nach den requirirten Maiskolben ist zu bezahlen: in den Monaten Januar 1918 8 K., Februar 8 K. 50 S., März 9 K., April 9 K. 50 S. und für Mai und später 10 K.

Die Ernährungsfragen.

Die Kartoffelaffaire.

Eine Unterredung mit dem Vizepräsidenten
Dr. Franz Nagh.

Wir befaßten uns gestern eingehend mit der in Budapest herrschenden Kartoffelnoth. Wir wiesen auch auf die Ursachen hin, die dazu führten, daß Budapest unversorgt blieb, ebenso auf die Rolle, die das Landes-Kartoffelvermittlungsbureau in dieser Affaire spielt. Der Vizepräsident des Landes-Ernährungsamtes Dr. Franz Nagh theilte einem unserer Redakteure mit, daß er in der Kartoffelaffaire eine Untersuchung vornehmen werde. Ueber das Ergebnis dieser Nachforschungen äußerte sich Dr. Franz Nagh heute folgendermaßen:

Die Kartoffelproduktion Ungarns ist gut, die zur Verfügung stehenden Vorräthe reichen, um den Bedarf des Landes, in erster Reihe der Städte, zu decken. Unter diesen Verhältnissen liegt die Ursache der in Budapest herrschenden Kartoffelnoth nicht in einem Versagen der Produktion, sondern der Vertheilung. Daß Budapest ohne Kartoffeln dasteht, findet seine Erklärung in folgenden Thatsachen: Das Landes-Kartoffelvermittlungsbureau hat im Vormonate große Kartoffelquantitäten Budapest angewiesen. Bei ihren Ablieferungen trat aber eine Stauung ein. Das Bureau gab daher die Weisung, die Aufgabe von Kartoffeln nach Budapest für eine Zeit zu sistiren, um vorerst die alten Kartoffellieferungen abzuwickeln. Das wäre in Ordnung. Der Fehler des Bureaus lag darin, daß es die Sistirung der Kartoffelablieferung nicht wieder aufhob, als die alten Kartoffellieferungen bereits effectuirt waren. Die Weisung: Keine Kartoffeln für Budapest! blieb bestehen, als die nach Budapest angelieferten Kartoffeln bereits zur Reife gingen. In der letzten Minute versuchte das Bureau, Kartoffeln für Budapest zu sichern, es herrschten aber Transportschwierigkeiten, und so blieb die Hauptstadt ohne Kartoffeln. Aber auch die Hauptstadt trägt einen Theil der Schuld: sie hat nicht zur rechten Zeit dem Landes-Ernährungsamt die Meldung erstattet, daß die Kartoffelversorgung ins Stocken gerathen ist. Wir hätten dann sofort Maßnahmen ergriffen, um die Kartoffelnoth zu beseitigen. Erst als die zur Verfügung stehenden Vorräthe bereits verbraucht waren, erfuhren wir davon. Es ist in dieser Affaire, wie bei vielen Vor-sonmissionen: die Schuld liegt an beiden Theilen. Wir war es bei der Sache nicht darum zu thun, einen Sündenbock zu suchen, sondern Budapest wieder mit genügend Kartoffeln zu versorgen. Sofort wurden diesbezügliche Verfügungen getroffen und Budapest hat wieder Kartoffeln. Was die Preispraktiken des Bureaus betrifft, will ich mich nur dahin äußern, daß man bei Beurtheilung dieser Frage nicht außer acht lassen darf, daß auch die Produzenten die Kartoffelablieferung zu einem Termin reger vornehmen, wenn eine Herabsetzung des Maximalpreises bevorsteht. Aber wie gesagt, es war mir diesmal nicht darum zu thun, auf die Schuldigen niederzuschlagen. Die Kartoffelaffaire bietet die Lehre, daß weiter nicht so gewirthschaftet werden darf! Das Landes-Ernährungsamt wird derartige Vorkommnisse in der Zukunft nicht dulden. Wir sind bestrebt, und darin erfüllen wir eine Intention des Ernährungsministers Grafen Johann Sabil, Budapest in erster Reihe und in befriedigender Weise zu approvisioniren. Die Kartoffelnoth wird sich nicht mehr wiederholen, dafür bürgt das Landes-Ernährungsamt.

Neues von den Brotkommissionen.

Ein Ratschrei aus Lehrerkreisen.

Den Brot- und Mehlkommissionen ist durch den neuen Erlass vom 13. September 1917 eine Vereinfachung des Betriebes zugesichert worden, die sich bei näherer Betrachtung als eine kunstreiche Verwandlung eines Teiles der Schreibarbeit darstellt. Der Hauptphytiker in diesem Fache, Dr. J a m ö f, hat nämlich einen Teil der Schreiberei in Sucherei umgewandelt, da jetzt bei einer Ueberstiedlung alle Erklärungen einer Partei zusammengesucht werden müssen, um der neuen Wohnortskommission vorgelegt zu werden, jene Erklärungen von Kaffee-, Zucker-, Fett- und Seifenbezug, die, wie die drei ersigennannten, schon sanft mit Staub bedeckt in irgend einem Winkel des Kommissionslokals ruhen und gar nicht mehr für die augenblicklichen Verhältnisse stimmen (An- und Abmeldung, Geburten, Todesfälle), da ja schon Jahre seit der Ausstellung vieler vergangen sind. Es kommt aber auch sehr häufig vor, daß trotz allem Suchen nichts gefunden wird, weil die abzumeldende Partei, sagen wir vor einem Jahre, mit Abmeldechein von anderswoher zugezogen ist und keine Erklärungen mitgebracht hat. Das macht aber den Gönnern der Brotkommissionen nichts, denn das Amt eines Brotkommissärs ist ein obligatorisches Ehrenamt, das aus freiem Willen nicht verlassen werden darf. Die Lehrkräfte sollen sich keine lohnendere Beschäftigung suchen und geben also für das bekannte Ehrenhonorar billige Kräfte für einen „nervensüchtenden“ Betrieb ab. Darum fällt es den Olympiern im Rathause so leicht, immer neue Arbeiten für die Brotkommission zu erfinden, wobei sie ganz vergessen, daß die Lehrerschaft als Hauptberuf die Volksbildung hat. Wie sie aber bei der heutigen Ueberlastung ihrer Hauptpflicht gerecht werden kann, darüber denken auch die unmittelbaren Vorgesetzten, die Inspektoren, nicht nach. Diese wollen dem großen Wesen der Olympier nahekommen und machen sich zu willfährigen Handlangern der Rathausgötter. Denn keiner von ihnen hat eine blasse Ahnung von der Kommissionsarbeit. Jetzt macht es nichts, daß bei manchen Kartenausgaben Klassen zusammengezogen werden, so Anfang des Schuljahres gleich bei Ausgabe der Seifenkarten, oder daß sie herrenlos sind, daß der Unterricht gekürzt wird oder gar ausfällt, weil die Lehrkräfte im Kommissionszimmer sitzen müssen. Wo sollen sie da die Zeit hernehmen, Hefte auszubessern, ihren Stoff zu überdenken, um ihn den jetzigen schlechten Schulverhältnissen anzupassen, abgespannt, ohne Erholung, ohne Ferien? Ja es soll vorgekommen sein, daß Lehrkräfte, die absolut keine Zeit mehr aufbringen konnten, die schriftlichen Schülerarbeiten durchzusehen, vom Inspektor wie Faulenzer behandelt wurden, nach dem schönen Spruche: nach oben blicken, nach unten bruden. Wie wird das weiter gehen, wenn man da immer noch hört und liest, diese und jene Karten sollen ausgegeben werden? Wäre es da nicht hoch an der Zeit, eigene Bediente für diesen Kommissionsdienst zu bestellen, um den Lehrstand, der wie kein anderer im Hinterland in dieser sogenannten „großen“ Zeit seinem Hauptberuf entrissen, zu einem anderen Dienst gezwungen, zu doppelter Verantwortung verurteilt ist, der Schule wiederzugeben? Ja selbst die Schuldiener sind schon mehr Amtsdienner und durch die Kommissionsangelegenheiten (Vorladungen, Anzeigen, Ablieferungen u. s. w.) mehr auf der Gasse als dort, wohin sie gehören. Verhältnismäßig gut kommen nach den Inspektoren, die gar keinen Kommissionsdienst machen und nur die Zehrgelblisten überprüfen, die Schulleiter weg, die meist nur Abrechnungen machen, manche Benefizien genießen und trachten, den Schulbetrieb auf Hauptkosten ihrer Lehrkräfte so ziemlich aufrecht zu erhalten. Aber auch sie würden es sicher gern sehen, wenn man sie ihrem Beruf voll und ganz überließe. Aber daran scheint die Grünflüchlerzunft im Rathause nicht zu denken, da sie für ein so wichtiges Gebiet, wie es die Approvisionierung der Bevölkerung ist, keine Kräfte sucht und sich weiter an die Lehrerschaft hält. Deshalb herrscht auch in weiten Kreisen der Lehrerschaft bereits eine tiefe Erregung und Erbitterung, da sie es fühlt, der Willkür einiger weniger ausgeliefert zu sein.

* Brot für Urlauber, aber kein Mehl. In der Arbeiter-Zeitung vom 18. August haben wir unter der Ueberschrift: „Brot für Urlauber, aber kein Mehl“ der Angabe eines Soldaten Raum gegeben, daß auf Urlaub befindliche Mannschafspersonen in Wien kein Mehl erhielten. Dazu teilt uns das Kriegsministerium mit: Offiziere und sonstige Sagisten des Hinterlandes beziehen ihre, der zivilen vollständig gleiche Mehl- und Brotration ausschließlich auf Grund von Karten von den zivilen Approvisionierungsstellen ihrer jeweiligen Dienstorte; aus militärischen Vorräten oder Magazinen erhalten sie weder Brot noch Mehl. Dasselbe gilt bei vorübergehenden Urlaubsaufenthalten von Sagisten in Wien; diese Sagisten können Brot oder Mehl aus Offiziersmessern nicht beziehen. Mannschafspersonen, die sonst in militärrarischer Verpflegung stehen, erhalten bei vorübergehenden Urlauben in Wien wie auch in allen übrigen Gemeinden Oesterreich-Ungarns gegen Vorweisung der Urlaubsdokumente Brotkarten und daher auch Brot und Mehl von der Urlaubsgemeinde für die Zeit des Urlaubsaufenthalts. In gleicher Weise werden die Urlauber (Sagisten und Mannschafspersonen) aus dem Armeebereich behandelt. — Wir fürchten, daß diese klaren Bestimmungen der Mannschaf nicht gehörig verlautbart worden sind, sonst wäre die Beschwerde des Soldaten, der nun diese Aufklärung folgt, wohl nicht gut möglich.

Der Kartoffelerlaß.

Jetzt weiß man also, wozu es der dreitägigen Beratungen der Ernährungsenquete mit zufälligen Auskunftspersonen bedurft hat! Trotzdem es sachmännische Ernährungsbeiräte gibt, wollte man offenbar die Vertreter des „freien Handels“ als Vorspann benutzen, um agrarische Wünsche zu erfüllen. Und da man die Verbraucher nicht vorzeitig aufregen, sondern hinterrücks hineinlegen wollte, schuf man ein Kompromiß, den neuen Kartoffelerlaß. Der Wunsch der reichen Verbraucher ging dahin, daß man den Bedarf des Heeres und der Minderbemittelten sichere, im übrigen alles dem freien Spiel der Kräfte überlasse. Wir haben sofort darauf hingewiesen, daß in diesem Falle die große Mehrzahl der Verbraucher leer ausgehen müßte, weil diese im Wettlauf der Preise mit den Reichen und mit den Absichten der Landwirte auf Verfütterung nicht Schritt halten könnten. Man hat nun nicht gewagt, diese Gefahr herauszubeschwören, vielmehr sind rund drei Millionen Meterzentner für das Heer und siebzehn Millionen für alle Verbraucher, nicht bloß für die Mindestbemittelten, angefordert worden. Diese Menge müssen die Landwirte aufbringen und übergeben. Um diese Menge sicherzustellen, wird jedem Erzeugerbezirk aufgetragen, den auf ihn entfallenden Anteil aufzubringen. Hat ein Kronland seine Pflichtmenge (Kontingent)

erreicht, dann können die Landwirte die ihnen verbliebenen Kartoffeln verbrauchen oder verkaufen. Da die Kartoffelernte auf 70 Millionen Meterzentner geschätzt wird, werden den Erzeugern für Saatgut, Eigenverbrauch und freien Handel etwa 50 Millionen verbleiben. So die Rechtslage. Es bestehen nun mehrfache Gefahren. Die Erzeuger werden nicht nur eine weit größere Menge verzehren als die Städte, sondern mehr, als innerhalb des Vorrats von 50 resülichen Millionen Raum hat. Kommen doch davon allein 16 bis 18 Millionen Zentner Saatkartoffeln in Abzug! Sie werden auch trotz aller Verbote einen großen Teil verfüttern, da sie nicht kontrolliert werden können. Sie werden den vermeintlichen Uberschuß verkaufen, aber nicht zu den Höchstpreisen, sondern im Schleichhandel zu Ueberpreisen, so daß die Kartoffeln, die Nahrung des Armen, diesem vorenthalten werden, während der Reiche sie im Uebermaß verzehrt. Ein Vorpiel sehen wir schon in den Pensionen, die bis zu 4 Kronen für ein Kilogramm Kartoffeln bezahlen, damit ihre Gäste täglich die „Beilage“ haben. Die letzte Gefahr der länderweisen Regelung ist auch eine gewisse Ungleichheit in der Verteilung. Wohl wird gesagt, die Versorgungsfrage sei eine „Reichsfrage“ und es seien den Uberschußländern gewisse Mengen über den Eigenbedarf hinaus zur Weiterlieferung aufgetragen. Es kann aber geschehen, daß ein Land infolge unrichtiger Einschätzung nur den Eigenbedarf deckt; woher bringt dann das Bedarfsgebiet seinen Ausfall auf? Da die Kartoffeln ein sehr wichtiges Nahrungsmittel sind, hätte die Verbrauchsregelung alle Vorräte gleichmäßig erfassen müssen, ohne Kompromisse mit den Erzeugern, den Wohlhabenden und den Kronlandsgrenzen. Diese Scheu vor den überlieferten Grenzpfählen der Königreiche, Herzogtümer und Grafschaften hat während all der Kriegsjahre eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung unmöglich gemacht. Was beim Getreide möglich war und ist, hätte es auch bei den Kartoffeln sein müssen. Die ganzen Vorräte des Reiches hätten erfasst und nach Sicherstellung des Saatgutes gleichmäßig aufgeteilt werden müssen. Wenn dann auf die Verbraucher mehr als siebzehn Millionen entfallen, dann wäre eben der Uberschuß allen gleichmäßig zugute gekommen.

Doch der Erlaß gilt, das Unrecht ist Rechtens. Da muß nun Vorkehrung getroffen werden, daß wenigstens die siebzehn Millionen gleichmäßig ohne Rücksicht auf Landesgrenzen aufgeteilt und vor allem auch aufgebracht werden. Wir haben oft schon Kartoffeln in den Verordnungen und Verteilungsplänen gehabt, aber im Topfe waren keine. Ein Teil war nicht aufgebracht, der andere erfroren. Die Frage des Transports ist die wichtigste. Niemand kann sagen, wann der Frost einsetzen wird, darum muß der Transport ohne alle anderen Rücksichten rechtzeitig in vollem Umfang einsetzen. Auch ohne militärische Rücksichten, denn der Kampf um die Nahrung im Hinterland ist wichtiger als die Behauptung einer Linie. Alle Siege nützen nichts, wenn man daheim verhungert. Darum muß vor allem der Transport sichergestellt und mit sachgemäßer Beschleunigung durchgeführt werden. Man hat den Zentralen so oft unsachgemäße Handlung vorgeworfen, daß sie selber als Einrichtung in Verfall gekommen sind. Diesmal handelt es sich um die Ernährung vieler Millionen, die bei dem allgemeinen Mangel auf die Kartoffeln sehr angewiesen sein werden, so daß die Sache sehr ernst genommen werden muß. Der letzte Winter war auch ein harter Lehrmeister in Bezug auf die Behandlung der Kartoffeln, gar viele sind infolge schlechter Einlagerung erfroren. Auch dies darf nicht geschehen. Wir haben eine Kartoffelverordnung mit vielen Mängeln, deren schwerster es ist, daß man gerade hiebei dem Wucher und Eigennutz Konzessionen machte, aber nun wollen wir auch die Kartoffeln haben. Es ist ein langer Weg, bis wir dahin kommen. Die Verordnung wird an die Länder, von da an die Bezirke geschickt werden, die Bezirkshauptleute werden die Gemeindevorsteher zusammenerufen, es wird der Streit beginnen um die Aufteilung des Kontingents. Dann werden die Kartoffeln den umgekehrten Weg machen; wenn da nur nicht so viel verloren geht, daß am Ende der Verbraucher nur mehr Anweisungen hat. Diese Bedenken können nur die „größte Raschheit und die nachdrücklichste Tatkraft“, wie sie das Ernährungsamt fordert, verschleuchen.

Ein neuer Wiener Kartoffelrummel.

Die Kartoffeljagden von Stoderau. — „Selbstversorger“ mit Zeit, Geld und Tauschartikeln. — Neue Kartoffelparadiese. — Bedenkliche Lichtung der für Herbst und Winter bestimmten Spätkartoffelvorräte. — Szenen am Nordwestbahnhof.

Die „Kartoffeljagd“ — der Begriff des in dichten Massen ausreisenden Selbstversorgers aus der Großstadt, der die Produktionsstätten aufsucht und Kartoffeln zusammenkauft, wo, wieviel und um welchen Preis immer er sie findet — ist wieder neu aufgelebt. Vor anderthalb Monaten hat ein Verbot dem „wildem“ Kartoffelhandel von Stammersdorf und Umgebung ein Ende bereitet. Und nun ist ein neuer und noch viel intensiverer Kartoffelrummel mit dem Endpunkte Stoderau und Umgebung ausgebrochen. Nicht mehr die eigentliche Frühkartoffel ist es, der der täglich zunehmende Ansturm gilt, dafür aber der zu früh ausgegrabene Spätkartoffel, die noch nicht die eigentliche Haltbarkeit gewonnen hat, weshalb zu befürchten ist, daß die jetzt gehamsterten Mengen bei der Aufbewahrung in den hierfür nicht geeigneten Wiener Kellern Schaden erleiden. Hierzu kommt noch die Befürchtung, daß die Ablieferungen für allgemeine Marktzwecke im Herbst und Winter entschieden viel geringer zu werden drohen, wenn in unkontrollierbarer Weise mit den „frühen Spätkartoffeln“ zu Zwecken einzelner Raubbau getrieben wird, abgesehen davon, daß bei den neuen direkten Käufen von einer Einhaltung der Höchstpreise keine Rede ist und wieder der Wucher durch Wiederverkäufer, die Preistreiberei und der sattem bekannte „Tauschhandel“ gegünstigt werden.

Seit etwa acht Tagen hat die Massenfahrt von Kartoffelkäufern aus Wien in der Richtung Wien-Stoderau eingesetzt. Der neue Kartoffelhandel spielt sich in den Dörfern des Bezirkes Stoderau, auch um Tulln herum, ab. Stundenweit von den Stationen der Nordwestbahnlokalstrecke zerstreuen sich die Käufer in die entlegensten Ortschaften. Auf den schon herbstlich kühlen Feldern spielen sich wieder die bekannten Szenen ab, wenn auch nicht mehr im Hinblick auf das jüngst wieder amtlich in Erinnerung gebrachte Statthalterverbot vom 17. August der Handel so ganz offenkundig wie früher bei Stammersdorf betrieben wird. Noch immer kann man Bayern mit den Virginierzigarren im Munde bei der Wage stehen sehen, während im Hintergrund die Tafel „Kassa“ aufgerichtet ist und die Leute selbst „ausgraben“, um dann das erworbene Quantum zum Preise von 60 S. bis K. 1 heimzubefördern.

Immer dichter wird die Besetzung sämtlicher Lokalzüge. Blitzschnell hat sich die Kunde in ganz Wien weiterverbreitet, daß draußen noch etwas „zu haben“ sei, und trotz der bereits gebesserten Marktbeschickung mit Kartoffeln fährt man scharenweise, sogar aus den westlichen Bezirken Wiens hinaus in die Stoderauer Gegend, um nach stundenlangen Märschen Kartoffeln bis zu 30 und 50 Kg. per Familie einzuheimen. Auf dem Nordwestbahnhof treffen die meisten Kartoffelreisenden ganz unangefochten ein. Wohl ist auf den Zugängen zum Stoderauer Bahnhof Militär- und Gendarmeriekontrolle aufgestellt, die die vorschriftsmäßige Ueberwachung besorgt, doch reicht dies natürlich nicht aus, um den unerlaubten Schleichhandel zu verhüten, da bei dem großen Andrang ein Einschreiten doch nur sporadisch erfolgen kann. Zudem haben die Kartoffelreisenden seit einigen Tagen auch die verschärfte Aufsicht zu umgehen verstanden. Sie vermeiden den Bahnhof von Stoderau und gehen nach der nächsten Station auf der Strecke nach Wien-Spillern. Dort steigen sie ein und bringen ihre Kartoffellasten nach Wien.

Ein Besuch des Nordwestbahnhofes (Ankunftsseite) bietet die abwechslungsreichsten Bilder. Von frühesten Morgenstunden bis spät nachts ist jeder Zug, mit Ausnahme weniger Fernschnellzüge, dicht gefüllt mit Kartoffelträgern, zumeist Frauen und Kindern. In Rucksäcken, Körben, Koffern, Taschen, Pateten, Einbindtüchern sind wieder, wie bei Stammersdorf, die Erdäpfel verpackt. Die Halle ist sofort nach Zugankunft überflutet von Kartoffeln in Säcken aller Art. Wie ergiebig die neuesten Kartoffelfahrten in die Stoderauer Gegend sind, geht daraus hervor, daß es Leute gibt, die täglich die Fahrt machen und jedesmal mit Hilfe von Begleitern 60 bis 80 Kg. einbringen.

Es gilt als ganz ausgeschlossen, daß es allen diesen Passagieren nur um den eigenen Bedarf zu tun ist. Vielmehr liegt der Verdacht nahe, daß unerlaubter Zwischenhandel mit einem Teile der Ware getrieben wird. Bedenklich ist auch, wie erwähnt, die Möglichkeit des Verderbens größerer eingehamsterter Quantitäten der sich noch nicht zur längeren Aufbewahrung eignenden Früchte. Ganz sicher werden aber durch die nun einmal nicht jedem mögliche Selbstversorgung mit den Ueberzahlungen die gesamten Ver-

zorgungsverhältnisse empfindlich beeinträchtigt und durch die verminderten Ablieferungen der Tisch der Allgemeinheit geschädelt, die nicht Zeit hat, jetzt wieder nach — Stoderau zu fahren.

20. IX. 1917

217

(Kartoffeln und Kraut.) Dieser Tage sprachen Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy, Vizebürgermeister Dr. Theodor Bödy und die Magistratsräte Dr. Eugen Verczel und Ludwig v. Follus házy beim Minister Grafen Johann Hadik vor und ersuchten ihn, die Budapester Kartoffelquote auf 3 $\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Woche zu erhöhen. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist begründete Aussicht vorhanden, daß dieser berechtigte Wunsch der Hauptstadt erfüllt werden wird. Die Erhöhung der Kartoffelquote wäre eine Wohltat für die ganze Bevölkerung, namentlich für die minderbemittelten Klassen. — Seit kurzem kann das Publikum seine Kartoffelfarten nicht einlösen, da die Hauptstadt wegen der Verkehrsschwierigkeiten ihre Vorräte nicht rechtzeitig erneuern konnte. Dieser unerfreuliche Zustand wird jedoch nur von kurzer Dauer sein; wie wir erfahren, wurde die Hauptstadt verständigt, daß der Kartoffeltransport wieder begonnen hat, und stündlich werden größere Kartoffelsendungen erwartet. Sobald die erste größere Sendung eintrifft, wird die Einlösung der Kartoffelfarten wieder anstandslos erfolgen. Auch an Kraut wird das Publikum keinen Mangel mehr leiden. Die Hauptstadt hat nämlich in der Provinz mehrere hundert Waggon Kraut requiriert, und heute traf bereits die erste Krautsendung — 20 Waggon — hier ein. Vor den Verschleißläden des kommunalen Gemüsebetriebes herrschte heute wieder ein großer Andrang, denn das Publikum, das bisher nur schwer zu Kraut gelangen konnte, wollte die Gelegenheit ausnützen und sich mit Kraut versehen. Da die Zufuhr des requirierten Krauts fortgesetzt wird und die behördlichen Verschleißstellen daher immer über frische Vorräte verfügen werden, ist das Anstellen des Publikums überflüssig.

Altmühl
21./IX. 1917

218

(Der Maisverkehr.) Der Uckerbauminister stellt in einer Verordnung Zahl 133.200/1917 jetzt fest, welche Mengen von Mais durch die Produzenten für den eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch zurückbehalten, beziehungsweise von Unversorgten angekauft werden dürfen. Für den eigenen Hausgebrauch darf Mais nur in jenen Gegenden zurückgehalten werden, wo Mais das Hauptnahrungsmittel bildet. Der Bedarf kann nur bis 1. November 1918 im Maßstabe der Versorgung mit anderem Getreide in Rechnung gezogen werden. Die Kopfquote beträgt für männliche Arbeiter über 15 Jahre bei der Urproduktion 20, für andere Urproduzenten 16 Kilogramm pro Monat. Für den Wirtschaftsgebrauch kann zurückgehalten, beziehungsweise eingekauft werden: a) für das Gesunde und Angestellte soviel Produkte, wieviel vom 16. August 1917 bis 15. August 1918 tatsächlich entfallen; b) für die Naturalbezüge der Seelsorger, Lehrer und Kommissariatsangestellten die Menge, die spätestens bis 15. November L. J. diesen Bezugsberechtigten auszufolgen ist; c) für Anteilarbeiter jene Mengen, die der Produzent vertragsgemäß auszufolgen hat; d) für Saatgut pro Katastraljoch die übliche Menge, aber höchstens 25 Kilogramm; für Grünfutter ein Kilogramm pro Katastraljoch; e) für den Viehbestand sind nur soviel Tiere in Rechnung zu ziehen, als dem Umfang jener Wirtschaft entsprechen, im übrigen beträgt die Kopfquote: für Zugpferde höchstens fünf, für Schwerarbeitpferde sieben, für talblütige, schwere Pferde zehn Meterzentner pro Jahr; für Maulesel und Esel höchstens zwei Drittel obiger Mengen; für Hornvieh, das Jugarbeit verrichtet, zwei Meterzentner, zur Mastung von Rindern darf Mais nicht zurückbehalten werden; für Zuchtsäue, insofern man über Gerste nicht verfügt, 1,5 Meterzentner, für die Schweinemastung fünf Meterzentner und für Jungschweine 0,5 Meterzentner. Burden für die Schweinemastung auch zwei Meterzentner Gerste zurückbehalten oder angekauft, so dürfen für jedes Schwein nur drei Meterzentner Mais in Rechnung gezogen werden. Der Uckerbauminister kann gewissen Wirtschaften den Verkauf von Mais zu Saatgut-
zwecken zu bestimmten Höchstpreisen bis spätestens 31. Ok-

tober L. J. gestatten. Landwirtschaftliche Vereine, Genossenschaften und behördliche Exposituren können durch den Uckerbauminister die Erlaubnis zum Saatguteinkauf im Wege der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft erhalten. Wer nicht selbst Produzent ist oder dessen Fehlung den eigenen Wirtschaftsbedarf nicht deckt, kann für den sonstigen Wirtschaftsbedarf auf Grund einer Einkaufsbewilligung des Oberstuhlrichters oder Bürgermeisters auf dem ganzen Landesgebiet höchstens bis 31. Oktober L. J. folgende Maismengen einkaufen: Bis zu fünf Familienmitgliedern für ein, über fünf Familienmitglieder für zwei Schweine und für zehn, beziehungsweise zwanzig Stück Gänse den erforderlichen Mais. Hat die Requirierung schon begonnen, ist der Einkauf nur im Wege der Einkaufskommission von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zulässig. Den für Mastungszwecke befreiten Mais darf man für andere Wirtschaftszwecke nicht verwenden, sondern der infolge veränderter Verhältnisse nicht verwendete Vorrat muß zu Zwecken des öffentlichen Bedarfes wieder zurückgestellt werden.

* **Sicherstellung der Kartoffelernte im Kreise Teltow.**
Auch in diesem Jahr wird die gesamte Kartoffelernte im Kreise Teltow für die öffentliche Bewirtschaftung durch den Kommunalverband in Anspruch genommen, um die Ernährung der Bevölkerung des Kreises mit Kartoffeln zu gewährleisten. Der Teltower Kreis Ausschuss hat eine dahingehende Verordnung erlassen, die am heutigen 17. September in Kraft tritt. Von der Beanspruchung durch den Kommunalverband freigelassen sind die Kartoffeln derjenigen Erzeuger, deren Anbaufläche nicht mehr als 200 Geviertmtr. beträgt.

Frei sind ferner bei allen Erzeugern diejenigen Kartoffelmengen, die für die eigene Wirtschaft, zur Saat, zur Verfütterung innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen, für Verluste durch Schwund und für die Verarbeitung in landwirtschaftlichen Trocknereien und Bremerereien nach den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen sind. Für jeden Kartoffelerzeuger wird im Kreise Teltow eine Kartoffelwirtschaftskarte durch den Kommunalverband geführt. Auf Grund dieser Wirtschaftskarte wird die ablieferungspflichtige Gesamtmenge für jeden einzelnen Kartoffelerzeuger ermittelt. Ebenso wie der Kreis der Reichskartoffelstelle gegenüber für die vollständige und rechtzeitige Lieferung der imgelegten Kartoffelmengen haftet, so haften auch die Gemeinden und Güter dem Kreise in gleicher Weise für die Anlieferung der aus ihren Bezirken zu liefernden Mengen. Erfüllt die Gemeinde oder das Gut diese Lieferungspflicht nicht, so wird der Kreis die Kürzung der für den Eigenbedarf zu belassenden Kartoffelmengen, die Einschränkung oder Einstellung der Lieferung von der Bewirtschaftung der Reichsgetreidestelle unterliegenden Erzeugnissen und auch anderer durch den Kommunalverband zu liefernden Gegenstände verfügen.

Übertriebene Gerüchte über verfaulende Kartoffeln. Gestern wurde uns ganz bestimmt gemeldet, daß im Heiligenstädter Bahnhof zehn Waggons Kartoffeln, Bestellung der Gemeinde Wien, verfaulen und nicht abgeführt werden. Wir haben uns an Ort und Stelle erkundigt und die Nachricht als unwahr erkannt. Dann hieß es, daß im Bahnhof Michelbeuern ganze Waggons Erdäpfel verfaulen. Auch dort hielten wir Nachschau. Wir fanden dort eine entsetzlich überlastete Station in fieberhafter Tätigkeit, aber auch hier die Gerüchte übertrieben. In der letzten Zeit mußten allerdings acht Waggons Kartoffeln, die schon im Verfaulen waren, als Futterkartoffeln an Milchweier und andere Schweinemäster in Wien abgegeben werden, zum Preise von 3 Heller bis 20 Heller für das Kilogramm, je nach ihrem Zustand, aber da in derselben Zeit in der Station Michelbeuern 380 Waggons zur Ausladung gekommen sind, stellt dieser Verlust von acht Waggons etwa 2 vom Hundert dar. Er wäre also noch zu verschmerzen. Aber das heiße Wetter begünstigt diesen Prozeß sehr. Die Kartoffeln sind in geschlossenen Wagen sechs, acht Tage auf der Reise, ehe sie in die Station Michelbeuern kommen, und hier fehlt es, obgleich 64 Mann Militär zugeteilt sind, an Kräften. Es wären mindestens hundert Mann nötig, um die vorhandene Arbeit zu bewältigen. Im

günstigsten Fall können an einem Tag 19 Waggons magaziniert oder gesackt und abgeführt werden. Gestern standen aber schon 67 Waggons zum Ausladen bereit und zehn weitere waren im Anschub von Heiligenstadt. Soll also für die Zukunft verhindert werden, daß noch bedeutend mehr Kartoffeln zugrunde gehen, so ist es nötig, daß mindestens hundert Mann zum Ausladen aufgeboten werden. Da wir an Soldaten, deren Arbeit in dem berühmten Umherstehen besteht, wahrlich keine Not haben, so wird es möglich sein, jede von der Gemeinde angeforderte Zahl von Soldaten zur Verfügung zu stellen.

Die neue Kartoffelordnung.

Die Verbrauchercharlatanerie, die es glücklich zu-
stande gebracht hat, daß die Wiener Bevölkerung im
letzten Winter ohne Kartoffel dastand, wirft sich jetzt mit
abgewerkelten Demagogenschlagern gegen die vom Er-
nährungsamt auf Grund der Beratungen im nieder-
österreichischen Landhause verlaubliche neue Kartoffel-
ordnung, welche den Verbrauchern rund 100 Meter-
zentner Kartoffeln pro Kopf sichern will, ohne dabei den
Produzenten den Eigenbedarf (für Saat, Konsum, und
etwaige freie Veräußerung) zu drohseln. Es ist charakte-
ristisch für das Demagogentum, dessen „Ratschläge“
der letzte Winter in so herrlichem Lichte extrahieren ließ,
daß es gegen die neue Ordnung, welche die so verhäng-
nisvollen Fehler der letzten Jahre zu vermeiden trach-
tet, mit den alten Straßennitzen „Sie agrarisch — Sie
städtisch“ zu Felde zieht. In einer Zeit, da das „Stadts-
volf“ täglich zu Tausenden auf das Land strömt, um
von dort Kartoffeln in Rucksäcken nach Wien zu schlep-
pen, das Kilogramm Kartoffeln mit 30 Hellern bis zu
1 Krone zahlt (es wurde auch schon doppelt soviel ge-
zahlt!) und der Zeitverlust, die Auslage der Eisenbahn-
fahrt, die Plage der Schlepperei und häufig auch noch
die Mühe des Ausgrabens draußgibt, erhebt dieses ste-
rile Demagogentum ein Geschrei darüber, daß die Kar-
toffelpreise — man höre und staune! — durch die neue
Kartoffelordnung nicht „abgebaut“, sondern erhöht
würden! Der Landwirt soll nämlich, falls es ihm ge-
lingt, seine Kartoffeln noch rechtzeitig vor Frostbeginn
den Verbrauchern abzuliefern, für den Meterzentner
nicht 15 Kronen, sondern 20 Kronen erhalten, also für
das Kilogramm nicht 15 Heller, wie es im Frühjahr
unter dem Eindrucke der kartoffellofen Winterzeit —
zum Teil eine Folge der vorjährigen verfehlten Preis-
politik! — am grünen Tische verrechnet worden war,
sondern 20 Heller. Ist es bei den heutigen Preisver-
hältnissen nicht geradezu ein Wunder zu nennen, daß
eines der wichtigsten, nützlichsten und verwend-
barsten Nahrungsmittel um den Betrag
von 20 Hellern das Kilogramm geliefert
werden wird? Das nämliche Demagogentum, das über
die 20 Heller, die der Landwirt erhalten soll, ein Ge-
schrei erhebt, als wäre nunmehr der Ruin der Ver-
braucher besiegelt, verabreicht in Wien in den eigenen
Organisationen den nämlichen Verbrauchern fragwürdige
Produkte a u s l ä n d i s c h e r Agrarier und Fabri-
kantenn zu wahren Phantasiereisen (z. B. ausländische
„Milch“, deren Preis sich auf mehrere Kronen pro
Liter stellt!), es schweigt zu den abenteuerlichsten Preisen
gewisser Händlerwaren. Aber die 20 Heller (!)
für Kartoffeln sind ein Verbrechen, denn
die „Wissenschaftler“ und Tabellenfabrikanten
die in der Regel einen Erdapfel von einer Wurde nicht
unterscheiden können, haben hinter Stößen von alten
und neuen Schmökern einen andern Preis „errechnet“.
Als es in den Zentralen noch üblich war, auf die Rat-
schläge der Straßengelehrten des Verbrauchertums zu
hören, setzte man bekanntlich Preise dafür aus, wenn die
Landwirte ihre Erdäpfel nicht abliefern, indem man
mit der fortschreitenden Jahreszeit wachsende Kartoffel-
preise ausschrieb. Die glänzende Wirkung hat man erlebt.
Jetzt macht man es vernünftigerweise umgekehrt, indem
man die rasche Ablieferung mit etwas erhöhtem Preise
belohnt, um sie zum Vorteile der Verbraucher zu fördern.
Darob grimmiges Gezeter der Demagogenpresse gegen
das einsichtiger gewordene Ernährungsamt, bei dem jetzt
„agrarisch Trumpf“ sei. Zum Glück ist die Bevölkerung
bereits hinlänglich gewöhnt und weiß, was sie von den
Ernährungskünstlern der allezeit lärmenden Verbraucher-
demagogie zu halten hat. Wie glücklich wäre im letzten
Winter die städtische Bevölkerung gewesen, wenn es ihr
möglich gewesen wäre, Erdäpfel zum Preise von
20 oder etlichen Hellern darüber zu erhalten. Aber
nein, die Verbraucherpresse bejubelte noch im Herbst

jede Beurteilung „ländlicher Bucherer“, die es gewagt
hatten, 10, 12 oder gar mehr Heller zu verlangen, die
Erdäpfel waren billig, billiger wie der am grünen Tisch
errechnete Höchstpreis, nur da waren die Erdäpfel
nicht! Die Bevölkerung, welche die leztwinterlichen
„Ertragsmengen“ der bauernfeindlichen Hebammen der
„Konsumtenpolitik“ nicht vergessen hat, wird
sich ihr Urteil über die neue Kartoffelordnung nicht
vordiffizieren lassen, sondern lieber damit warten, bis
ein Vergleich des neuen mit dem letzten
Winter möglich ist. Wenn nicht unvorher-
zusehende, sagen wir, Elementarereignisse (wir denken da
weniger an die Winterfröste als an die Transport-
krisen und Aufbewahrungstechnik der Verwaltungs-
organe) die guten Wirkungen der Kartoffelordnung be-
einträchtigen, dann brauchen die Verbraucher für den
kommenden Winter eine Wiederkehr der Kartoffelnot nicht
zu befürchten. Sie werden rechtzeitig, in beiläufig ge-
nüglicher Menge und zu verhältnismäßig billigen
Preisen des so wichtigen Nahrungsmittel erhalten.

Auf dem Raschmarkt

Das es heute nicht sehr erfreulich aus. Die Beschickung
mit Gemüse war unzureichend: ein bißchen Spinat,
wenige rote und gelbe Rüben, das war alles. Nur
Kürbisse und Gurken, erstere von 50 H., letztere von
70 H. aufwärts, waren in größeren Mengen zu sehen.
Zwiebel zu verschiedenen Preisen traf im Laufe des
Vormittags in großer Menge ein.

Besser war der Obstmarkt besetzt. Äpfel und
Birnen wurden sehr preiswert verkauft, nur mit
der Zwetschkenzufuhr will es nicht besser werden.
Erst im Laufe des Vormittags trafen größere Sendungen
in Kisten, Körben und Fässern ein. Wo sie zur Ab-
ladung kamen, sammelten sich sofort Scharen von
Menschen an, die oft über eine Stunde warteten, bis
der Verkauf begann und sie an die Reihe kamen.
Wieder war viel Ware verdorben. Da und dort kam es
wegen der Preise zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen
Publikum und Händlerinnen. Wiederholt mußte der
Marktkommissär einschreiten, der in meh-
reren Fällen die von den Händlern gefor-
derten Preise um 20 und mehr Heller herabsetzte.
An einigen Ständen wurden ganz annehmbare Zwetschken
zu Kr. 1.20 bis 2.— verkauft. Offensichtlich muß das
Publikum die durch den mangelhaften Transport ver-
dorbenen Warenmengen mitbezahlen, denn in Oberöster-
reich erhält man z. B. um 60 Heller die schönsten
Zwetschken. Weintrauben waren heute vereinzelt sehr
schön und von einem unglaublich hohen Zuckergehalt.
Auch Pfirsiche gibt es noch in großen Mengen, jedoch
zu niederen Preisen wie an den Vortagen gab es heute
nicht mehr. Hagebutten wurden mit 1 Krone und
1 Krone 32 Heller das Kilo verkauft.

Wenn die Völker der Erde im Sinne der Vorschläge Ew. Heiligkeit Verhandlungen beginnen wollten, dann könnte hieraus der dauernde gerechte Friede hervorgehen."

Die Note schließt mit einem Flehen: der Allmächtige möge das Friedenswerk Ew. Heiligkeit segnen, und endet mit der Unterschrift:

Ew. Heiligkeit, sehr gehorsamer Sohn
Karl m. p.

Die Note Kaiser Wilhelms, die ebenfalls gestern überreicht wurde, ist im Wesen mit der Antwort, die von unserem Monarchen erfolgt ist, identisch.

Der deutsche Abendbericht.

(E.) Berlin, 21. September. Das Volkssache-Bureau meldet vom 21. ds. abends:

In Flandern steigerte sich am Nachmittag der Feuerkampf. Am Abend örtliche Infanteriekämpfe.

Im Osten haben unsere Truppen auf dem linken Dünauer östlich von Jakowiskaw die russischen Stellungen durchbrochen. Bisher wurden über 1000 Gefangene eingebracht und mehrere Geschütze erbeutet.

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender: Samstag, 22. September 1917.

Katholiken: Mauritius. — Protestanten: Moritz.

— Israeliten: Jahr 5678. 6. Tischi. — Sonnen-

aufgang: 5 Uhr 48 Minuten. — Sonnen-

untergang: 5 Uhr 58 Minuten.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffel.

— Ein neuer Erlass. —

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle hat bekanntlich am 9. d. eine Verordnung über die Sperre, Requirierung und Verteilung der neuen Kartoffelernte herausgegeben. Es war eine Rahmenverordnung, die Richtlinien für eine strenge staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln bestimmte. Das strenge Kartoffelregime, das in Aussicht gestellt wurde, ist durch eine im Amtsblatt erschienene Kurrende des Ernährungs-

genügend Blankette vorhanden sind. Bei der Verteilung von Einkaufsbewilligungen dürfen nur die Personen, die zur Familie der Partei gehören und von ihnen versorgt werden, in Betracht gezogen werden. Für Industrie- und Verkehrsunternehmungen, Einkaufsgruppen, Genossenschaften, öffentliche und Privatanstalten dürfen keine Einkaufsbewilligungen ausgestellt werden, da ihnen die Kartoffelquote angewiesen wird. In einzelnen Ausnahmen wird der Ernährungsminister bestimmen, daß die von dem direkten Einkauf Ausgeschlossenen die Kartoffeln von einem hierfür bezeichneten Produzenten ausgefolgt erhalten.

Der weitere Inhalt der Kurrende bezieht sich auf die Verteilung der billigen behördlichen Kartoffeln. Der erste Beamte der Munizipien wird angewiesen, die Anspruchsberechtigten gemeinbeweise zusammenzuschreiben, sowie auch die Wohltätigkeits- und humanitären Vereinigungen zu bestimmen, die billige Kartoffeln erhalten werden. Das Landes-Kartoffel-Vermittlungsbureau wird verpflichtet, zu Lasten der eigenen Kasse 10 Heller per Meterzentner der von den Landwirten freiwillig angebotenen Kartoffeln den Munizipien zur Verfügung zu stellen. Die Beamten und Organe, die bei der Zusammenschreibung der Kartoffelernte und dem freiwilligen Anbot der Vorräte sich besonders bemühen, erhalten eine Prämie.

Da es noch immer ungewiß ist, welche Kartoffelquote das Landes-Ernährungsamt für die ungarischen Städte festsetzt, sei darauf verwiesen, daß in Deutschland, wo doch die Lebensmittelrationierung knapp ist, eine Verbrauchsquote von halben Kilogramm per Kopf und Tag gesichert wurde. Die österreichische Kopfquote, die noch nicht bestimmt ist, wird nach Berechnungen auf Grund von 20 Millionen Meterzentnern Kartoffeln, die für Nichtversorger freigegeben werden, zumindest 380 Gramm per Kopf und Tag betragen. Die Kopfquote für die ungarischen Städte muß unbedingt so hoch wie in Deutschland sein: halbes Kilogramm per Tag oder dreieinhalb Kilogramm per Woche und Person.

Kartoffelabgabe an Mindestbemittelte.

Laut Kundmachung der Fürsorgezentrale vom 20. d. werden im Auftrag des Amtes für Volksernährung vorläufig in der mit 24. d. beginnenden Woche an die Mindestbemittelten auf Grund ihrer grünen, blauen oder braunen Einkaufsscheine anstatt des Wohlfahrtsfleisches Kartoffeln, und zwar ein Kilogramm per Kopf zum ermäßigten Preise von 10 Heller in jenen Ständen der Großschlächtereie, welche bisher das Wohlfahrtsfleisch verkauften, abgegeben werden. Dieser Begünstigung werden nicht nur Familien, sondern auch die Einzelpersonen teilhaftig werden. Den Mindestbemittelten bleibt aber auch das Bezugsrecht auf die allgemein festgesetzte Kartoffelmenge gewahrt. Die Einschaltung solcher fleischloser Wochen wurde schon im April dieses Jahres, gleich zu Beginn der Wohlfahrtsaktion vorgesehen und damals vom Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinić ein allmählicher Abbau und die Einstellung der Fleischabgabe für jene Zeit in Aussicht genommen, in der das Ergebnis der neuen Ernte greifbar würde. Die Verhältnisse auf dem Vieh- und Fleischmarke gestatten derzeit die Abgabe des Wohlfahrtsfleisches nicht, es werden alle Vorkehrungen getroffen, um damit sofort wieder einzusetzen, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben, und es wird vorgesorgt werden, den Mindestbemittelten den Fleischbezug insbesondere für die Wintermonate zu sichern.

Die neue Kartoffelordnung.

Aufklärungen des Ernährungsministers. — Eine Kopfquote von mehr als zwei Kilogramm pro Woche.

Die gemeinsame Kommission zur Überprüfung der Kriegswirtschaft hat heute über die Kartoffelversorgung beraten und hiebei die neue Kartoffelordnung eingehend besprochen. Einem überaus heftigen Angriff gegen die neue Verordnung trat hiebei Ernährungsminister G. M. Höfer sehr erfolgreich entgegen. Die Angriffe gründeten sich auf die angebliche Umstürzung des Systems und auf die Nichtbefolgung gewisser „wissenschaftlicher“ Vorschläge und waren damit schwerer als die Mache jener unverbesserlichen Doktrinäre und Ernährungscharlatane gekennzeichnet, denen die Behörden nach den Erfahrungen des vorigen Winters heuer nicht mehr zu folgen gewagt haben. Ferner wurde die Schnelligkeitsprämie von 5 Kronen per Hektarzentner als ein „agrarischer Raubzug“ ausgegeben, obwohl die Bevölkerung die 5 Heller per Kilogramm für die Ablieferung der Kartoffeln vor dem Froste zweifellos lieber zahlen wird, als die traurigen Erfahrungen des Vorjahres noch einmal zu erleben und obwohl die Kartoffelablieferung zur Zeit der Erntearbeiten für die Landwirte eine Mehrleistung bedeutet, die auch entsprechend höher gewertet werden muß. Ebenso stießen sich diese Art von „Konsumtenrettern“ an der Erlaubnis, daß größere Konsumzentren Kartoffellieferungsverträge abschließen durften; dieselbe Partei hat jedoch kürzlich den Bürgermeister von Wien in der Presse und im Gemeinderate dafür verantwortlich gemacht, wenn er zu wenig dieser Verträge abgeschlossen haben sollte! Prämien und Verträge sind die Sicherungen und die Beruhigung für die städtische Bevölkerung, und es ist festzustellen, daß von sozialdemokratischer Seite der Regierung just wegen dieser Vorsorgen Vorwürfe gemacht werden. Der Minister antwortete darauf, daß das System keineswegs geändert, daß die Prämie eine Notwendigkeit und der Lieferungsverträge nur sehr wenige seien. Ferner gab er eine günstige Aussicht über die heurige Kartoffelernte, stellte eine Kopfquote von mehr als zwei Kilogramm pro Woche in Erwartung und versprach, zwei Drittel des Bedarfs würden noch vor Eintritt des Frostes in die Konsumorte gebracht werden; den Gemeinden werde es freigestellt sein, entweder die ganze Menge auf einmal auszugeben oder in Wochen- oder Monatsraten.

Die Kommission hat heute die erste Gruppe erledigt und sollte nun in die Spezialdebatte über die zweite Gruppe eintreten, die Zucker, Spiritus und Bier umfaßt; sie hat sich jedoch leider ohne Angabe des nächsten Beratungstages vertagt. Wir berichten über den Verlauf der heutigen Sitzung:

Berordnung über den Mehlerkauf

Der Regierungsrat hat am 18. September, gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 29. Mai und 21. August 1917, beschlossen:

Der Mehlerkauf wird bis zum Eintritt der Mehrationierung im Sinne der folgenden Bestimmungen eingeschränkt:

a) Alle Kleinverkaufsstellen für Mehl haben eine genaue Kundenliste zu führen, woraus die Menge des abgegebenen Mehles für jeden Verkauf und der Name des Käufers ersichtlich sind.

Bis 1. Oktober d. J. dürfen nicht mehr als 250 Gramm pro Kopf abgegeben werden.

b) Die Abgabe von Mehl durch die Mühlen und Mehlhandlungen an Groß- und Kleinverbraucher ist, mit Ausnahme der Abgabe von Mehl an die Bäckereien, an die Bewilligung der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Verbrauchers geknüpft. Dies gilt besonders auch für das Mehl, das von Kundenmühlen gegen eingeliefertes Getreide unter Bezahlung eines Mahllohnes abgegeben wird.

c) Die Ortspolizeibehörden haben, bei dringendem Bedarf, die Bewilligung zum Bezuge von Mehl in Mengen von über 250 Gramm pro Kopf nur nach genauer Nachschau im Hause des Gesuchstellers zu geben, wobei den Polizeiorganen der Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten zu gewährt ist.

d) Die Lieferung von Mehl an die Bäckereien ist in bisheriger Weise gestattet. Die Polizeiorgane des Staates und der Gemeinden haben aber durch wöchentliche Nachschau und Vergleich mit den vorgeschriebenen Vaktrollen bei den sämtlichen Bäckereien ihres Bezirkes sich zu vergewissern, daß keine den Bedarf von drei Wochen übersteigenden Vorräte angelegt werden und der Verbrauch nicht gesteigert wird.

2. Das Brotdörren zwecks Aufstapelung von Vorräten ist untersagt.

3. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, die Schrotmühlen, die zur Quetschung, Schrotung, überhaupt zur Zurechtung von Getreide zur Viehfütterung betrieben werden dürfen, zu bestimmen und dafür zu sorgen, daß in denselben nur solches Getreide verarbeitet wird, das amtlich als nicht mahlfähig erklärt worden ist. Schrotmühlen, deren Betrieb nicht bewilligt worden ist, sind zu plombieren oder zu versiegeln. Die Inhaber der Schrotmühlen haben über das verarbeitete Getreide Kontrolle zu führen.

Die Regierungsstatthalter und kantonalen Lebensmittelinspektoren haben darüber zu wachen, daß diesen Vorschriften überall nachgelebt wird.

4. Das kantonale Lebensmittelamt, Justiz- und Polizeiabteilung, wird beauftragt, die beschlossene Bestandesaufnahme über die Mehlvorräte im Kanton Bern auf die Zeit des Beginnes der Rationierung von Brot und Mehl

durchzuführen. Es sind hiebei sämtliche Vorräte, die 10 Kilo Mehl auf den Kopf oder 50 Kilo insgesamt übersteigen, zur Anzeige an die Behörden zu bringen. Die staatlichen Polizeiorgane und die Gemeindebehörden werden zu diesem Zwecke ermächtigt, auch bei Privaten Nachschau zu halten.

5. Uebertretungen der Bestimmungen dieses Beschlusses werden gemäß den angeführten Bundesratsbeschlüssen bestraft mit Bußen bis Fr. 20,000 oder Gefängnis bis zu drei Monaten. Die Strafen können verbunden werden.

6. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft und ist im Amtsblatt und durch öffentlichen Anschlag in den Gemeinden sofort bekannt zu machen. Er tritt mit Ausnahme der Ziffern 3 und 4 auf den Zeitpunkt des Beginnes der Brotrationierung wieder außer Kraft.

Die Kartoffelverteilung in Wien.

Ein Leser schreibt uns:

In der Arbeiter-Zeitung vom Freitag den 21. d. wurde berichtet, daß Ihnen Meldungen zugekommen sind über in den Bahnhöfen verfaulende Kartoffeln. Bei einer Erkundigung an Ort und Stelle haben sich die Nachrichten als übertrieben herausgestellt. Es waren vorläufig nur acht Waggons, das sind 80.000 bis 120.000 Kilogramm, und Sie knüpfen daran die Forderung: mehr Soldaten zum Ausladen und Abführen der Kartoffeln! Was nützen aber mehr Soldaten, wenn es erstens an Fuhrwerk zum Abführen fehlt und wenn zweitens infolge Platzmangels in den Bahnhöfen viele Hunderte Waggons draußen in den Güterbahnhöfen zurückgehalten werden müssen und viele schon eingelangte Waggons nach tagelangem Laufe wieder in den Bahnhöfen der Umgebung von Wien eingestellt werden müssen, dort verderben und drittens hierdurch wieder Waggonmangel eintritt, weil viele Wagen acht und auch vierzehn Tage stehen oder umsonst Blindfahrten machen — bei dem Kohlenmangel! —, bevor sie entladen werden? Sie sehen, ein Uebelstand zeitigt folgerichtig den anderen und hierbei klappt es immer. Die Frage ist nun, wie die Kartoffeln am schnellsten an die Verbraucher abgegeben werden können. Da ist nun der Weg, den die Stadtgewaltigen in Wien als den einzig gangbaren halten, vom Waggon auf das Fuhrwerk und damit durch halb Wien in irgend eine Zentralstelle, von dort zum Greisler und schließlich kilogrammweise vom Greisler an die Verbraucher, doch nicht der einzig praktische und mögliche. Wieviel Arbeitskräfte könnten erspart werden, wenn die durch das viele Anstellen der Verbraucher so nutzlos verzettelte Zeit einmal auch nutzbar in den Dienst der Verteilung gestellt würde. Wenn die Gemeinde anordnete und in den Zeitungen verlautbaren ließe, daß sich die Verbraucher auf Grund ihrer Anspruchsbererechtigung die Kartoffeln in dem nächstgelegenen Bahnhof nach dem Buchstaben oder nach irgend einem anderen Schlüssel selbst abholen können und daß sie dort auf einmal 10 bis 20 Kilogramm bekommen, natürlich gegen Durchlochung oder Abstempelung der Bezugskarten, dann könnten sich gar viele das häufige Anstellen um ein Kilogramm ersparen. Bei dieser Ausgabe könnten dann die Soldaten nützlich verwendet werden. Freiwillige Helfer aus dem Kreise der Konsumenten könnten herangezogen werden und die Verbraucher würden gern und geduldig einen halben Tag und mehr opfern und die begehrte Ware ebenso freudig heimtragen, wie sie sie heute von langen Reisen mitbringen oder wie sie die Kohlen heimschleppen. Wenn aber die besugten Händler durchaus dabei sein und verdienen müssen, so übergebe man ihnen den Verkauf ab Waggon statt im Greislerladen und stelle ihnen die notwendigen Hilfskräfte bei.

Und wenn schließlich der eine oder der andere Verbraucher einige Kilogramm mehr ergattern sollte, ist es doch besser, als wenn so entsetzlich viel zugrunde geht. Freilich gibt es auch in Wien Leute, die meinen, daß veredelte Kartoffeln, weil sie dann Schweinemäster, Milchweier und Spiritusfabrikanten zu 3 bis 20 Heller bekommen, noch lange nicht verloren sind. Ebenso gibt es Patrioten, die sich von dem sicher zu erwartenden Handel mit Kartoffeln außer dem Kontingent einen größeren Segen Gottes versprechen. Die Möglichkeit zum Kleinverkauf vom Waggon weg ist gegeben.

Es wäre im Franz-Josefs-Bahnhof zum Beispiel, der jetzt vom Frachtenverkehr sehr entlastet ist, die Möglichkeit, aus fünfzig Waggons gleichzeitig zu verkaufen. Ebenso stehen viele Industrie- und Nebengleise jetzt in der Brigittenau voll mit Kartoffelwagen, im Maßleinsdorfer Bahnhof wären solche Möglichkeiten, in Penzing, wahrscheinlich auch im West- und im Ostbahnhof und in wenigen Tagen könnten viele Tausende von Wiener Haushalten wenigstens auf einige Zeit hinaus mit Kartoffeln versorgt sein und es bräuchten keine Kartoffeln in Wien zu Viehfutter verderben. Die Kartoffeln kommen von weither, aus Deutschland und aus Rußisch-Polen, darum ist rasche Entladung der Wagen nötig, soll größerer Schaden verhütet werden, als da schon eingetreten ist.

Die Nahrungsmittelzubußen.

Ueber die geplante Ausgabe von Nahrungsmittelzubußen erfahren wir folgendes:

Vom 1. Oktober d. J. angefangen sollen die in der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 25. v. M. vorgesehenen Nahrungsmittelzubußen (Grieß, Teigwaren, Roggerste u. dgl.) zur Ausfolgung an die Bevölkerung gelangen. Die Abgabe dieser Zubußen für die bei den städtischen Mehlabgabestellen eingeschriebenen Personen erfolgt durch diese Abgabestellen. Das Volksernährungsamt beabsichtigt, die Nahrungsmittelzubußen nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte entweder auf die gesamte Bevölkerung oder nur auf die einzelnen Gruppen der Mindestbemittelten, bzw. auf die Schwer- und Schwerstarbeiter zu verteilen. Mit welcher Kopfquote und für welche Gruppen und zu welchen Preisen Nahrungsmittelzubußen zur Verteilung gelangen, wird jeweils rechtzeitig verlautbart werden. Die Abgabe der Nahrungsmittelzubußen erfolgt nur gegen Vorweisung des betreffenden Einkaufscheines (weiß—allgemeiner Einkaufschein; grün, blau, braun—Mindestbemittelte). Werden die Zubußen nur an Schwerarbeiter oder Schwerstarbeiter ausgefolgt, so ist im ersten Falle der Bezug der Zubußen von der Vorweisung der Mehlbezugskarte, im zweiten Falle überdies von der Vorweisung des doppelt überstempelten Kartenstammes abhängig. Die Inhaber der städtischen Mehlabgabestellen haben in der laufenden Woche die Zahl der bei ihnen eingeschriebenen Mindestbemittelten und der Schwerstarbeiter festzustellen. Hierzu haben die Parteien beim dieswöchentlichen Mehlbezüge den grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufschein und eventuell den Nachweis über den erhöhten Brotbezug als Schwerstarbeiter bei der Mehlabgabestelle vorzulegen.

In der laufenden Woche wird bei den städt. Mehlabgabestellen Weizengleichmehl zum Preise von 69 Hellern das Kilogramm, und zwar in der vollen Kopfquote zur Ausgabe gelangen. Für Familien, die Kinder, Kranke oder alte Personen zu versorgenden haben, kann zur Hälfte Mehl und zur Hälfte Weizengrieß abgegeben werden.

Kartoffelernte und Winterversorgung.

Wie gemeldet, hat die Provinzialkartoffelstelle in Cassel den Grundpreis um weitere 50 Pfennig auf 5 Mark heruntergesetzt. Damit ist der provinzielle Zuschlag von 1 Mark auf den Reichsgrundpreis zwar beseitigt, aber die von der Reichskartoffelstelle vor kurzem zur allgemeinen Ueberraschung verordnete Schnelligkeits- und Anfuhrprämie bedeutet doch die Wiedererhöhung auf 6 Mark und zwar ganz allgemein. Es ist sehr bedauerlich, daß durch diese Art von Preispolitik in die durch den sehr befriedigenden Ausfall der Kartoffelernte gesicherte Versorgung ein Moment der Unsicherheit und Unruhe künstlich hineingetragen worden ist, und es bleibt daher dringend zu wünschen, daß nun endlich sichere und gesicherte Preisgrundlagen geschaffen werden, an denen, solange wir den regulierten Verkehr haben, nicht nur der Erzeuger, sondern auch der Verbraucher das größte Interesse hat. Auch so werden die Preisunterschiede in den verschiedenen Reichs- und Landgebieten noch groß genug sein. Wir haben schon neulich auf die Stellungnahme verschiedener landwirtschaftlicher Organisationen hingewiesen, die die damals geltenden Preise für wesentlich zu hoch und einen Preis von 5 Mark für völlig ausreichend erklärten. Als weitere Stimmne seien Darlegungen von Herrn Oekonomierat Lude (Sonneberg-Wiesbaden) angeführt. Herr Lude spricht sich „bei der reichlichen Kartoffelernte“ nicht nur für die Freigabe der Versorgung, in der Hauptsache ohne jede Einschränkung durch die Kartoffelarte aus, sondern auch für einen Preis, der nicht über 6 Mark frei Keller zu betragen braucht. Innerhalb dieses Betrages könne der Handel im Großen und Kleinen sehr wohl bei dieser guten Kartoffelernte dem Erzeuger immer noch einen guten Preis zuteil werden lassen; und wenn der Kartoffelbauer bei der direkten Lieferung an die Kundschaft, die er schon vor dem Kriege gehabt hat, mit 6 Mark bezahlt werde, so werde das ein großer Anreiz für ihn sein, möglichst selbst die Lieferung zu besorgen. Welche Menge Arbeit und Zeit damit gespart werden kann, das sei so greifbar für jeden, der einigermaßen Einsicht in die praktischen Verhältnisse hat, daß darauf noch näher einzugehen sich erübrige. Ob diese Umorganisation noch möglich und ob sie ratsam ist, das zu beurteilen möchten wir den berufenen Kreisen überlassen. Immerhin ist das, was Herr Lude ausführt, nicht ohne Interesse und ein weiterer Beleg dafür, daß die Preispolitik der Reichskartoffelstelle selbst in Kreisen der Landwirtschaft als weit über die Grenzen des Berechtigten hinausgehend, empfunden und beurteilt wird.

Die Ernährungsfragen. Kein Brot!

Die Bäcker wollen binnen zwei Tagen ihren Betrieb einstellen. — Holz- und Kohlenmangel. — Der Magistrat errichtet ein Holzvertheilungsamt. — Eine Depesche an den Ernährungsminister Grafen Hadik.

Den vielen Approvisionierungsschwierigkeiten, unter denen jetzt Budapest leidet, reiht sich eine neue Kalamität von weittragender Bedeutung an: die Broterzeugung ist ins Stocken gerathen. Die Bäcker können in Folge des herrschenden Holz- und Kohlenmangels ihren Betrieb nicht fortsetzen. Bereits morgen, Dienstag, wird ein Theil der Bäcker genöthigt sein, das Brotbacken einzustellen. Die übrigen Bäcker sind gesonnen, am darauffolgenden Tage, also binnen 48 Stunden, ihren Betrieb zu sperren. Es sind da sofortige Maßnahmen seitens des Landes-Ernährungsamtes und des Magistrats zu ergreifen, denn schon die Vorstellung allein, daß Budapest ohne Brot dastehen soll, muß Entrüstung gegen eine derartige Approvisionierungswirtschaft hervorrufen.

In Angelegenheit der Broterzeugung Budapests fand heute Nachmittag eine Generalversammlung der Gewerkekorporation der Bäckermeister statt. Vorsitzende Präsident Moriz Deutsch hielt die Eröffnungsrede, in deren Verlauf er Folgendes sagte:

„Die Bäcker führen allgemeine Klage, daß die Holzhändler, die ihnen seit vielen Jahren Holz verlaufen haben, derzeit die Lieferungen einstellen und daß sie auch keine Kohle bekommen können. In dieser Angelegenheit habe ich beim Magistrat der Hauptstadt vorgesprochen und dort sehr trübe Impressionen gewonnen, da ich die Erklärung erhielt, daß der Holzbedarf der Bäcker nicht gesichert werden kann. Wir werden daher genöthigt sein, den Betrieb einzustellen. Schon jetzt wollen wir die Verantwortung dafür, daß es in Budapest kein Brot geben wird und die Bäcker auch das Backen von Brot für Private einstellen werden, von uns abwälzen. Schuld daran werden die Behörden sein, die nicht dafür sorgen, daß die Bäcker mit Holz und Kohle versehen werden. Wie ich erfahren habe, beabsichtigt die Hauptstadt, am 1. November ein Holzvertheilungsamt zu errichten. Es sollen ihr 3000 Waggons Holz zugesichert worden sein. Von diesem Quantum werden nach der Papieraufstellung 50 Prozent die Händler, 30 Prozent die Privaten und 20 Prozent die Bäcker erhalten. Auf meine Anfrage, ob wir auf die uns entfallenden 600 Waggons Holz bestimmt rechnen können, erhielt ich die Auskunft, daß man dies nicht garantiren könne. Wir protestiren gegen das Vorgehen der Hauptstadt, die sich in dieser Angelegenheit unthätig verhält und alle Schuld auf das Landes-Ernährungsamt wälzt. Die Hauptstadt verfügt über Holz, denn sie erhält den Betrieb der kommunalen Brotfabrik. Wenn die Bäcker nicht binnen 48 Stunden Holz und Kohle erhalten, werden sie den Betrieb einstellen.“

Der Holz- und Kohलगroßhändler Leopold Roheim, der in Vertretung seiner Branche erschienen war, gab die Erklärung ab, daß die Holzcentrale den Händlern kein Holz zur Verfügung stellt. Die Centrale soll die Holzpreise für das ganze Land festsetzen und gleichzeitig eine Requirirung durchführen. Durch die Holzbeschlagnahme wird genügend Holz für Budapest gesichert werden können.

Die Generalversammlung nahm hierauf folgende Resolution an: „Die Budapestener Bäckermeister erblicken in der ungenügenden Brennmaterialversorgung einen besorgnißerregenden Umstand. Die Gewerkekorporation hat seit längerer Zeit in Angelegenheit der Beschaffung von Holz und Kohle beim Magistrat der Hauptstadt resultatlos intervenirt, obwohl die Herstellung von Brot ein öffentliches Bedürfnis ist. In gesteigertem Maße gilt dies in dieser schwierigen Zeit, in der eventuelle Mängel bei der Broterzeugung Budapests unberechenbare Störungen hervorrufen würden. Um diesen Störungen zu begegnen, wendet sich die Generalversammlung telegraphisch an den Ernährungsminister Grafen Johann Hadik, daß er in Anbetracht der großen Interessen, die sich an die glatte Broterzeugung Budapests knüpfen, Maßnahmen treffe, damit die Bäckermeister ihren Bedarf an Holz und Kohle decken können.“

Die Generalversammlung schloß sich noch einer zweiten Resolution an, die die Forderung stellt, daß das Mehlamt der Hauptstadt den Bäckern Reservenvorräthe an Mehl in genügenden Mengen zur Verfügung stellen möge, da einzelne Bäckereien in Folge der geringen Mehlquantitäten, über die sie verfügen, den Betrieb fortzusetzen außer Stande sind.

*(Der Getreide- und Mehlbedarf der Industrie.) Die gestrige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht die längst erwartete Regierungsverordnung über die Deckung des Getreide-, respektive Mehlbedarfs der Bierbrauereien, Malzfabriken, Spiritusbrennereien, Stärkefabriken, Bäckereien etc. Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist der folgende:

Bierbrauereien dürfen während der Produktionscampagne 1917/18 zu Brauereizwecken insgesamt rund 240,000 Meterzentner Gerste zurückbehalten, beziehungsweise anschaffen. Die selbstständigen Malzfabriken dürfen insgesamt 160,000 Meterzentner Gerste zurückbehalten, beziehungsweise anschaffen. Die Auftheilung dieser Mengen unter die einzelnen Brauereien, beziehungsweise Malzfabriken besorgt auf Grund des Extraktgehalts des in der Produktionscampagne 1913/14 erzeugten Bieres, beziehungsweise des in dieser Campagne erzeugten Malzes das kön. ungarische Ministerium, beziehungsweise der Handelsminister. Die Spiritusbrennereien dürfen für die Produktionscampagne 1917/18 für die Zwecke der Spirituserzeugung rund 10,000 Meterzentner Roggen und 200,000 Meterzentner Gerste zurückbehalten, beziehungsweise anschaffen; Roggen und Gerste dürfen als Grundprodukt nur jene Brennereien verarbeiten, die auch Preßhefe erzeugen. Preßhefe nicht erzeugende Brennereien dürfen nur Gerste in solcher Menge zurückhalten oder beschaffen, wieviel für die Herstellung des für das Maischen erforderlichen Malzes nothwendig ist. Weizen, Halbschrot, Hirse, Buchweizen und Hafer dürfen die Brennereien überhaupt nicht verarbeiten. Die Vertheilung erfolgt in der Weise, daß nach jedem Hektoliter Stammkontingent höchstens 220 Kilogramm Gerste berechnet werden können. Die Preßhefe nicht erzeugenden Brennereien dürfen das halbe Quantum jener Gerste zurückbehalten oder anschaffen, die sie in der Campagne 1913/14 verarbeitet haben. Der Minister für Volksernährung wird von Fall zu Fall die Bewilligung erteilen, welche Mengen von Gerste im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. für die Zwecke der Erzeugung von Malz, Gerste und Surrogatkaffee, ferner für Rollgerste angeschafft werden dürfen. Die erzeugten Produkte dürfen nur im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. in den Verkehr gebracht werden. Die Höchstpreise für Rollgerste stellt der Volksernährungsminister fest, hinsichtlich des Malz-(Gerste-)kaffees wird eine besondere Verordnung verfügen. Die Stärkefabriken dürfen im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. 20,000 Meterzentner Weizen anschaffen und den Vorschriften des Volksernährungsministers entsprechend verarbeiten. Die Auftheilung unter die einzelnen Fabriken besorgt der Handelsminister. Die Inverkehrsetzung der Stärke ist nur im Wege des Central-Verkehrsbureaus der Stärkefabriken zu den später festzustellenden Höchstpreisen zulässig. Trockengebäck-, Zwieback- und ähnlichen Fabriken erteilt der Volksernährungsminister von Fall zu Fall die Bewilligung, im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. die nothwendigen Mehlmengen zu beschaffen. Das gleiche gilt für die Tarhonya- und Mehlspeisefabriken, für deren Produktion der Volksernährungsminister die näheren Bedingungen feststellen und Instruktionen erteilen wird. Brodfabriken, Bäcker, Zuckerbäcker, Hotels und Restaurants, ferner sonstige Getreide oder Mehl verarbeitende Betriebe werden durch die Municipien mit Mehl versorgt. Hinsichtlich der Preise der obervähnten Getreidemengen sind die Bestimmungen der Verordnungen Zahl 2638 und 2922/1917 M. E. maßgebend. Der Volksernährungsminister stellt die Provisionsätze fest, die der Kriegsprodukten-A.-G. zu bezahlen sind. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.

Wieder Kartoffeln.

Kampf um die Wochenration.

Nach dem langen Aussehen der Kartoffelforderungen für Budapest sind wieder Kartoffelzüge in Budapest angelangt. Heute und gestern wurden insgesamt 36 Waggon Kartoffeln angeliefert. Mit dem Verkauf der Kartoffeln wurde heute in den kommunalen Verkaufsbuden begonnen. Es kam hierbei an vielen Stellen zu wüsten Szenen und die Polizei mußte den Verkauf durch eine Art Kordon, den sie um die Buden zog, ermöglichen. Jedermann wollte sich nämlich heute seinen Kartoffelbedarf sichern, was in Anbetracht der traurigen Erfahrungen, die das Publikum in der Vorwoche machte, als die Kartoffelarten zum großen Theile uneingelöst blieben, angezeigt erschien. Wie wir erfahren, hat die Hauptstadt dem Landes-Ernährungsamte den Vorschlag gemacht, die dieswöchige Kartoffelkarte mit 2 Kilogramm — als Entschädigung für den vorwöchigen Ausfall — einzulösen. Das Ernährungsamt acceptirte aber nicht diesen Vorschlag, da noch zu kleine Kartoffelvorräthe in Budapest sind. Die Versorgung der Hauptstadt mit Kartoffeln ist für diese Woche gesichert.

25./IX. 1917

235

* Die Kuchenpreise. Kaffees, Konditoreien usw., die Kuchen nicht selbst herstellen, haben beim Verkauf von Kuchen nach den zurzeit geltenden Bestimmungen keinen Kuchen, da ihnen nicht gestattet ist, bei der Abgabe des Kuchens einen Preisaufschlag zu erheben. Mit Rücksicht darauf, daß ihnen durch ihren Betrieb nicht unerhebliche Spesen erwachsen, haben die zur Brotkartengemeinschaft gehörigen Gemeinden sich dazu entschlossen, den Nichtherstellern von Kuchen zu gestatten, beim Weiterverkauf von Kuchen zum sofortigen Verzehr in den Räumen ihres Ausschankbetriebes ein Drittel der für den Verkauf über die Straße geltenden Kuchenpreise zuzuschlagen. Sie müssen aber durch einen Aufschlag in den Verkaufsräumen

auf diese Ermächtigung hinweisen. Für die Hersteller von Kuchen gilt diese Vergünstigung nicht; diese haben also den Kuchen, auch im Ausschankbetriebe, wie bisher ohne Preisaufschlag zu verkaufen.

(Die Verwendung von Getreide und Mehl in ungarischen industriellen Betrieben.) Die von uns im gestrigen Abendblatt mitgeteilte ungarische Regierungsverordnung über die Feststellung jener Getreide-, beziehungsweise Mehlmengen, die die Bierbrauereien, Malzfabriken, Spiritusbrennereien sowie die Getreide und Mehl verarbeitenden sonstigen industriellen Betriebe in der Kampagne 1917/18 aus der heurigen Ernte anschaffen dürfen, enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Die auf dem Gebiete der Länder der ungarischen heiligen Krone befindlichen Bierbrauereien dürfen während der Produktionskampagne 1917/18 zu Brauereizwecken insgesamt rund 240.000 Meterzentner Gerste zurückbehalten, beziehungsweise anschaffen. Wieviel die Brauereien davon zu Malz verarbeiten dürfen und unter welchen Bedingungen dies geschehen darf, stellt mit Zustimmung der Minister für Handel und Finanzen der Minister für Volksernährung fest. Die selbständigen Malzfabriken dürfen insgesamt 160.000 Meterzentner Gerste zurückbehalten, beziehungsweise anschaffen. Das Quantum, das sie zu Malz verarbeiten dürfen, und die Bedingungen, unter denen dies geschehen darf, stellt gleichfalls der Minister für Volksernährung fest. Die Aufteilung dieser Gerstenmengen unter die einzelnen Brauereien, beziehungsweise Malzfabriken besorgt auf Grund des Extraktgehaltes des in der Produktionskampagne 1913/14 erzeugten Bieres, beziehungsweise des in dieser Kampagne erzeugten Malzes der Handelsminister. Bei den erst in der Kampagne 1913/14 in Betrieb gesetzten Brauereien und Malzfabriken dienen die Produktionsverhältnisse zur Grundlage der Aufteilung. Der Handelsminister kann im Einvernehmen mit dem Finanzminister anordnen, daß die Brauereien und Malzfabriken das ihnen bewilligte Gerstenkontingent zur Verarbeitung anderen Brauereien oder Malzfabriken überlassen. Die Spiritusbrennereien dürfen für die Produktionskampagne 1917/18 für die

Zwecke der Spirituserzeugung rund 10.000 Meterzentner Roggen und 200.000 Meterzentner Gerste zurückbehalten, beziehungsweise anschaffen; Roggen und Gerste dürfen als Grundprodukt nur jene Brennereien verarbeiten, die auch Preßhese erzeugen. Preßhese nicht erzeugende Brennereien dürfen nur Gerste in solcher Menge zurückhalten oder beschaffen, wieviel für die Herstellung des für das Maischen erforderlichen Malzes notwendig ist. Weizen, Halbrod, Hirse, Buchweizen und Hafer dürfen die Brennereien überhaupt nicht verarbeiten. Die Verteilung erfolgt in der Weise, daß nach jedem Hektoliter Stammkontingent höchstens 220 Kilogramm Gerste berechnet werden können. Die Preßhese nicht erzeugenden Brennereien dürfen das halbe Quantum jener Gerste zurückbehalten oder anschaffen, die sie in der Kampagne 1913/14 verarbeitet haben. Später in Betrieb gesetzte Brennereien dürfen, wenn sie stärkehaltige Materialien verarbeiten, 30, wenn sie zuckerhaltiges Material verarbeiten, höchstens 15 Kilogramm Gerste für je einen Hektoliter Alkohol zurückbehalten oder anschaffen. Eine besondere Verordnung wird die Frage regeln, in welchem Maße einzelne Brennereien aus gewissen Rohmaterialien Spiritus erzeugen dürfen. Der Minister für Volksernährung wird von Fall zu Fall die Bewilligung erteilen, welche Mengen von Gerste im Wege der Kriegsprodukten A.-G. für die Zwecke der Erzeugung von Malz, Gerste- und Surrogatkaffee, ferner für Kollgerste angeschafft werden dürfen. Die Stärkefabriken dürfen im Wege der Kriegsprodukten A.-G. 20.000 Meterzentner Weizen anschaffen und den Vorschriften des Volksernährungsministers entsprechend verarbeiten. Brodengebäud., Zwieback- und ähnlichen Fabriken erteilt der Volksernährungsminister von Fall zu Fall die Bewilligung, im Wege der Kriegsprodukten A.-G. die notwendigen Mehlmengen zu beschaffen. Das gleiche gilt für die Tarhonya- und Mehlspeisefabriken, für deren Produktion der Volksernährungsminister die näheren Bedingungen feststellen und Instruktionen erteilen wird.

Leit zu Zuckerpreisen.

Seit einiger Zeit bemerkt man in zahlreichen Delikatessengeschäften einen neuen Handelsartikel: Biskuit aus weißem Mehl. Man bleibt unwillkürlich verblüfft stehen und interessiert sich näher für diese Seltenheit. Denn, wie bekannt, ist ja die Verarbeitung von Weizenmehl zu Backwerk in Oesterreich strengstens verboten. Erkundigt man sich nun nach der Herkunft dieses Backwerks, dann bekommt man die Auskunft: Ungarn! Die Auskunft klingt wenig glaubwürdig, denn die Ausfuhr von Backwerk wie überhaupt von Mahlprodukten, aus Ungarn ist verboten. Wenn man aber dann diesen Biskuit in hiesigen Geschäften immer häufiger sieht und zuweilen in größeren Geschäften zu ganzen Stößen aufgestapelt findet, wird einem vollends klar, daß dieser Artikel unmöglich aus Ungarn kommen kann. Es müßte Schmuggelware sein, die sich aber, auch wenn die Biskuits aus Kartoffelmehl hergestellt sein sollten, in solchen Quantitäten eben nicht über die Grenze schmuggeln läßt. Am meisten überrascht ist man allerdings, wenn man nach dem Preis fragt. Ein Deka kostet 48 Sella. Wenn sich ein erwachsener Mensch ein ausreichendes Frühstücksgedäch von dieser Sorte leisten will, dann muß

er, um satt zu werden, zumindest zehn Deka kaufen. Das Frühstücksgedäch kostet also pro Mahlzeit 4 Kronen 80 Sella. Wenn man bedenkt, daß die hierzu erforderliche Menge Mehl, Zucker, Eigehalt, ein bißchen Milch sowie etwas Fett, alles in allem gerechnet, auf kaum mehr als 50 Sella pro 10 Deka zu stehen kommen kann, sagt man wohl nicht zu viel, wenn man den Preis von 4 Kronen 80 Sella als einen unerschämten Zuckerpreis bezeichnet. Trotzdem wird dieser Biskuit, wie Delikatessenhändler versichern, von vielen Leuten, die es sich leisten können, gern und in großen Mengen gekauft. Es bleibt nun die Frage offen: Woher stammt dieser Zwieback? Auch die Wiener Zuckerbäcker, denen die Verarbeitung von weißem Mehl verboten ist, interessieren sich lebhaft für diese Frage. Nicht minder ist man in Zuckerbäckerkreisen erstaunt, daß die Behörde bisher keine Beanstandung gegen den erwähnten hohen Preis erhob. Wie uns der Vorsteher der Zuckerbäcker Genossenschaft mitteilt, sind Zuckerbäcker wiederholt deshalb bestraft worden, weil sie Biskuit pro Deka für 20 Sella verkauft haben. Ein Biskuitverkauf zum Preise von 48 Sella dürfte daher dem Kriegswucheraut zweifellos Anlaß zum Einschreiten geben. Bei dieser Gelegenheit verdient daran erinnert zu werden, daß vor einiger Zeit in Wien ein schwunghafter Handel mit teuren Zuckerwaren getrieben wurde, die angeblich auch aus Ungarn stammten, in Wirklichkeit aber unter Umgehung der Vorschriften in Wien erzeugt worden waren.

27./IX. 1917

238

Die neuen Mehl- und Brotpreise.

Die „Mittelungen aus dem Kriegsernährungsamt“ äußern sich über eine bevorstehende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise folgendermaßen: Die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 in das richtige Verhältnis zum Schlachtviehpreis gebracht worden, wobei die Getreide- und Hackfrüchte im Preise erhöht, das Schlachtvieh im Preise gesenkt ward. Die ermäßigten Viehpreise sind seit August in Kraft, während die erhöhten Getreidepreise mit Einsetzen der vollen Versorgung und der neuen Ernte nun eintreten müssen. Die Wirkungen auf den Spätkartoffelpreis treten erst im Oktober ein. Die Erhöhung der Getreidepreise bewirkt für das Roggenmehl eine durchschnittliche Steigerung des Verkaufspreises um 4,90 M. für 100 Kg., was eine Heraushebung des Brotpreises um etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pf. je Pfund bedingt, soweit der jetzige Brotpreis entsprechend dem bisherigen Preise für 94 v. H. Mehl niedrig gehalten ist.

Der Reichsgetreidestelle fallen bekanntlich außer der Körnerpreissteigerung nach der Verordnung vom 19. März 1917 sehr erhebliche Kosten zu für die Beaufsichtigung der Erfassung, insbesondere die Durchführung der Wirtschaftskarten in allen Bezirken einschließlich der selbstwirtschaftenden, und die rechtzeitige Sicherung der Versorgung (Frühdruck, Haltung erheblicher Läger). Die Deckung dieser Kosten durch den Mehlerkaufspreis würde die durch das Steigen der Getreidepreise nötige Mehl- und Brotpreiserhöhung verdoppeln. Es ist, um dies zu vermeiden, Vorsorge getroffen, daß die Kosten jener Verwaltungsmaßnahmen nicht auf den Mehlpreis umgelegt werden.

Die neuen Preise der Reichsgetreidestelle treten für die Versorgungsperiode vom 15. Oktober ab in Kraft. Sie betragen für das Preisgebiet Berlin: 32,60 M. für 100 Kg. Roggenmehl, 35,50 M. für 100 Kg. Weizenmehl.

Wie wir hören, tritt heute nachmittag die Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin zu einer Sitzung zusammen, um zu den neuen Anordnungen der Reichsgetreidestelle Stellung zu nehmen. Vom 1. November ab wird den Kommunalverbänden durch die Reichsgetreidestelle 10 v. H. weniger Mehl zugewiesen werden, dagegen erhalten sie als Ersatz wie zu Beginn der Brotrationierung ausreichende Mengen Kartoffeln zur Streckung, so daß trotz Herabsetzung des Mehlanteiles daselbe Gebäckgewicht wie bisher wird weitergegeben werden können.

„Vollkartoffeln.“

Mit dem Volkswindfleisch ist es vorüber. Als teilweise Ersatz dafür erhalten jetzt die Mindestbemittelten Kartoffeln, das Kilogramm zu zehn Heller. Ein wie unzureichender Ersatz für Fleisch das auch erscheinen muß, wir haben längst gelernt, uns mit unzureichendem Ersatz an allen Gebieten zufrieden zu geben, und auch in diesem Falle müßte man sich beruhigen, wenn die Kartoffeln, die das Fleisch ersetzen sollen, wenigstens genießbar wären. Daß sie das aber nicht sind, daß diese Kartoffeln vielmehr in einem Zustand sind, der sie für den menschlichen Genuß vollständig ungeeignet macht, das bedeutet eine unsägliche Schande für die hier maßgebenden Faktoren. Sowohl in Favoriten

als auch in Mariahilf (aus den anderen Bezirken liegen uns noch keine Berichte vor) wurden Montag in den Fleischladen, wo das Volkswindfleisch früher zum Verkauf gelangt ist, Kartoffeln an die Arbeiterfrauen ausgegeben, die, vollständig verfault, mit ihrem Gestank die Luft verpesteten.

So sieht es mit der Fürsorge für die darbenende Bevölkerung bei uns aus.

Im Ostbahnhof sind dieser Tage 27 Waggons verfaulten Obstes angelangt. Ganze Wagenladungen verfaulten Geflügels mußten dem Wagenmeister übergeben werden und das am schwersten darbenende Volk versucht man mit Kartoffeln zu füttern, die als Schweinefutter sicher nicht zu verwenden wären. Dann aber wundert man sich noch, wenn Epidemien ausbrechen, die trotz allem sanitätspolizeilichen Gebot und Verbot nicht zu bannen sind.

28. IX. 1917

241

11/11

Die Kartoffelverteilung. Nicht nur daß die Kartoffelversorgung noch immer sehr viel zu wünschen übrig läßt, spielt auch die ungleiche Art der Verteilung eine Rolle, die als bitteres Unrecht empfunden werden muß. Während man in den verschiedenen Konsumentenorganisationen ein bis zwei Kilogramm Kartoffeln auf den Kopf und die Woche zugemessen erhält, werden in den einzelnen Fabrikkonsumvereinen fünf bis zehn Kilogramm ausgegeben. Es ist natürlich jedermann gern zu gönnen, wenn er einigermaßen mit Kartoffeln ausreichend versorgt wird, aber daß man den Schlüssel zu einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung noch immer nicht gefunden hat, ist jedenfalls kennzeichnend für die Wiener

Schlamperei. Ist denn eine gleichmäßige Aufteilung der vorhandenen Vorräte gar so schwer, daß derartige Ungleichheiten, die in der Zeit des Mangels umsomehr als Unrecht empfunden werden, nicht vermieden werden können?

**Massenverkauf von billigen Gemeindeäpfeln in
Gernals.**

Auf dem städtischen Marktplatz auf dem Dorners-
platz, wie auch auf dem Johann-Nepomuk-Vogel-Platz
im Bezirke Gernals gelangten gestern vormittag und auch
nachmittag die angekündigten billigen städtischen Äpfel
zum Preise von 54 Heller per Kilogramm zum Verkaufe.
Mehr als 20.000 Kilogramm wurden binnen zwei Stun-
den an die vielen hundert erschienenen Personen verkauft.
Jede Person erhielt die von ihr gewünschte Menge von
1 Kilogramm bis zu 6 Kilogramm. Die Äpfel sind trotz
ihrer Billigkeit von vorzüglicher Güte.

28/IX. 1917

243

Vorläufig keine Erhöhung der Kopfquote von Brot und Mehl.

Der Leiter des Amtes für Volksernährung Minister Höfer hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt, daß dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung nach Zuweisung möglichst reichlicher Mengen von Mehl und Mahlprodukten durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August d. J. wenigstens zum Teile bereits Rechnung getragen wurde. Der Minister fügt hinzu: „Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, beifügen zu können, daß die in dieser Verordnung vorgesehenen Nährmittelzubußen zu den zulässigen Verbrauchsmengen aller Voraussicht nach im Herbst zur Verteilung gelangen können. Ich glaube nicht erst versichern zu müssen, mit welcher lebhafter Genugtuung ich zu einer Erhöhung der dormaligen Verbrauchsmengen von Brot und Mehl schreiten würde. Auch bitte ich Eure Exzellenz, überzeugt zu sein, daß ich in dem Augenblicke, in dem die Versorgungslage eine solche Maßnahme möglich erscheinen ließe, sie völlig spontan treffen würde. Andererseits muß selbstverständlich die Prüfung der Frage, ob und in welchem Zeitpunkte die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Verbrauchsmenge gegeben sind, dem Amte für Volksernährung vorbehalten bleiben, da naturgemäß nur dieses über den zur Entscheidung dieser Frage nötigen Ueberblick über die Gesamtlage verfügt. Diese Voraussetzungen sind im gegenwärtigen Zeitpunkte, da ein vollständig sicherer Ueberblick weder über das Ergebnis der neuen Ernte noch auch über die verschiedenen Bedarfsansprüche, insbesondere jener der Heeresverwaltung, noch nicht gewonnen werden kann, noch nicht gegeben. Ich weiß mich überdies der Zustimmung Eurer Exzellenz sicher, wenn ich der Anschauung Ausdruck gebe, daß eine solche Maßnahme nicht speziell für einen größeren oder kleineren Kreis von Konjumenten, sondern nur für die Bevölkerung im ganzen getroffen werden könnte, und daß es weder rationell noch im Sinne der mir obliegenden Verantwortung gelegen wäre, zu Beginn des neuen Erntejahres in der Zeit der vermehrten Anlieferung sofort zu einer Erhöhung der Verbrauchsquoten zu schreiten, bevor die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit den bestehenden Quoten, welche insbesondere auch von dem Ergebnisse der mit Ungarn zu pflegenden Verhandlungen und den uns demgemäß aus Ungarn zur Verfügung zu stellenden Getreide- und Mehlmengen abhängt, als völlig gesichert gelten kann.“

Die Abgabe der Spätkartoffeln.

Sinsichtlich der Durchführung der Abgabe von Spätkartoffeln in Wien finden gegenwärtig zwischen der Stadt Wien und dem Verband der hiesigen Kartoffelgroßhändler Verhandlungen statt. Die Kartoffelhändler, deren Mitwirkung die letzte Kartoffelverordnung des Ernährungsamtes bei der Einlagerung und dem Vertrieb der Kartoffeln als wünschenswert bezeichnete, besitzen genügend Lagerräume, um die Stadt Wien bei der Ueberwinterung der Kartoffeln zu unterstützen. Auch sollte man ihres fachmännischen Rates und ihrer Mithilfe bei der Versorgung der Bevölkerung mit diesem wichtigen Nahrungsmittel nicht entraten.

Anlässlich der letzten Besprechungen in dieser Angelegenheit hat es der Verband der Kartoffelgroßhändler Wiens abgesehen, sich für das aus dem Ueberschuß über das den Landwirten vorgeschriebene Pflichtkontingent von 20 Millionen Meterzentner Kartoffeln resultierende etwaige Geschäft zu interessieren, da mit großer Wahrscheinlichkeit voranzusehen ist, daß bei der Abwicklung des Verkehrs mit den sogenannten „freien“ Kartoffeln den Höchstpreisen nur eine ephemere Bedeutung zukommen dürfte.

29. IX. 1917

245

Die Mehlabgabe.

Die Mehlabgabe wird nicht stoken. — Mehlausfuhrung für vier Wochen.

Die Approvisionierungssektion der Hauptstadt theilt mit: Im Publikum ist das Gerücht verbreitet, daß die Marken der vierten Woche der jetzt gültigen Mehl- und Brotkarten (vom 30. September bis 6. Oktober) nicht eingelöst werden. An einigen Orten wurde hiedurch ein Aufstellen der Käufer verursacht und Störungen in der Mehlabgabe verursacht. Die Approvisionierungssektion erklärt, daß dieses Gerücht jeder Basis entbehrt; die Marken der vierten Woche der jetzt gültigen Mehl- und Brotkarten sind überall sowohl für Mehl als auch für Brot einzulösen. Des Weiteren gibt die Sektion bekannt, daß morgen eine Kundmachung erscheinen wird, wonach die Marken der nächsten Mehl- und Brotkarten bereits von Montag, 1. Oktober, an theilweise oder im Ganzen, für vier Wochen im vorhinein, eingelöst werden können. Die Einlösung der neuen Mehl- und Brotkarten, die erst am 7. Oktober gültig werden, wurde deshalb bereits vom 1. Oktober an gestattet, damit die Verabfolgung des Mehls auf vier Wochen im vorhinein bei den Kaufleuten glatt und ohne Hindernisse vor sich gehe. Die Einlösung der Marken für Brot im vorhinein ist verboten. Die Kaufleute wurden mit größeren Mehlvorräthen versorgt, damit diese neue Ordnung klappe.

Die Kartoffelabgabe.

Wieder Zuführen. — Einlösung der Kartoffelarten.
— Kartoffelverschleiß durch Kaufleute.

Die ökonomische Sektion der Hauptstadt theilt mit: In der Vorwoche sind in Folge momentan eingetretener Schwierigkeiten zu wenig Kartoffeln in Budapest eingelangt, was zur Folge hatte, daß ein Theil der Kartoffelarten nicht eingelöst werden konnte. Dieser bedauernde Umstand hat unter dem Publikum Unruhe hervorgerufen. Es entstand vor den kommunalen Kartoffelverkaufsbuden ein größerer Andrang. Nunmehr wird zur Kenntniß gebracht, daß die Kartoffelzufuhr derzeit befriedigend ist. Mit Bestimmtheit kann angenommen werden, daß in der Zukunft in der Versorgung des Publikums mit Kartoffeln keine Störungen mehr eintreten werden. Zweck glatter Abwicklung der Kartoffelvertheilung wäre es erwünscht, daß das Publikum die Kartoffelbuden nicht in den ersten Tagen der Woche stürmt. Laut den bisherigen Wahrnehmungen gibt es in dem zweiten Theil der Woche keinen Andrang mehr vor den Buden, die Kartoffeln können dann bequem gekauft werden. Die kommunalen Kartoffeln gelangen nicht nur in den städtischen Verkaufsbuden, sondern auch bei etwa 700 Kaufleuten (Spezereiwarengeschäfte und Lebensmittelhandlungen) zum Verkauf. Die Liste dieser Kaufleute ist auf jeder städtischen Bude und auf mehreren Stellen der Märkte affichirt. Bei den Kaufleuten können Kartoffeln zu eben demselben Preise in gleicher Qualität und Menge, wie in den kommunalen Verkaufsbuden, bezogen werden. Es ist daher ganz zwecklos, daß das Publikum sich bei den kommunalen Verkaufsbuden drängt, wo doch die Kartoffeln bei den Kaufleuten ganz glatt zu haben sind. Um den Andrang bei den kommunalen Verkaufsbuden möglichst einzuschränken, wurde verfügt, daß Gasthäuser und Ausstochereien nur im zweiten Theil der Woche, Donnerstag und Freitag, Kartoffeln erhalten, während am Beginn der Woche und am Samstag nur die Privathaushaltungen versehen werden.

(Die Mehlversorgung der Bevölkerung im neuen Erntejahr.) Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht heute die von uns avisierte Kundmachung über die Mehlversorgung der Budapester Bevölkerung im laufenden Erntejahre. In der Kundmachung wird zunächst mitgeteilt, daß die Mehl-Kopfquote vom 7. Oktober ab auf 8 Kilogramm 40 Deca pro Monat erhöht wurde. Die neuen Mehl- und Brotkarten berechtigen zum Kaufe von je 195 Deca Mehl oder 273 Deca Brot pro Woche. Das Mehl werden die Konsumenten zur Hälfte in Weißmehl, zur Hälfte in Brotmehl erhalten. Für solche, die schwere Arbeit verrichten, sowie für die in Nachtbetrieben beschäftigten Arbeiter werden Ersatzkarten ausgegeben, die auf je 50 Deca Mehl oder 70 Deca Brot, beziehungsweise 84 Deca Mehl oder 117 Deca Brot pro Woche lauten. Die Mehl- und Brotkarten, sowie die Ersatzkarten können vom 1. Oktober an entweder — wie bisher — wöchentlich oder auf einmal — die Kupons der ganzen Karte im vorhinein — eingelöst werden, doch nur gegen Mehl; Brot darf im vorhinein nicht verkauft werden. Die auf die vierte Woche der jetzigen, bis zum 6. Oktober gültigen Mehl- und Brotkarten können in der Zeit zwischen dem 30. September und dem 6. Oktober ebenfalls eingelöst werden. Die Tageskarten für Hotelgäste berechtigen vom 7. Oktober an zum Kaufe von je 35 Deca Brot; die früher ausgegebenen Tageskarten verlieren am 7. Oktober ihre Gültigkeit. Die mit dem Buchstaben K bezeichneten Kupons werden nur gegen Brotmehl oder Brot eingelöst. Da die Kupons der neuen Mehl- und Brotkarten auf je 10 Deca Mehl oder 14 Deca Brot lauten, darf in Gast- oder Kaffeehäusern usw. für eine Ration Mehlspeise oder eine 7-Deca-Ration Brot nur ein halber Kupon gefordert werden. Für Zuckerbäckerwaren oder Torten darf man keine Kupons fordern. Der Magistrat warnt diejenigen, die auf einmal ihre Mehlkarten einlösen, mit dem Mehl verschwenderisch umzugehen. Die Beschaffungsgruppen von Leuten, Anwaltern und Unternehmungen können, wenn sie die Mehlkarten ihrer Mitglieder dem Zentral-Mehlamt (IV., Szervita-tér 8) einliefern, auf Grund von Anweisungen, die dieses Amt ihnen ausfolgt, ihren Mehlbedarf beschaffen. Die Uebertreue dieser, am 1. Oktober ins Leben tretenden Bestimmungen wird streng bestraft.

(Die Kartoffeln.) Wie wir bereits mitgeteilt haben, war vor einigen Tagen die Kartoffelzufuhr infolge plötzlich eingetretener Verkehrsschwierigkeiten so schwach, daß ein Teil der Kartoffelarten nicht eingelöst werden konnte. Dieser Umstand hat im Publikum Beunruhigung hervorgerufen, und seit einigen Tagen herrscht vor den Kartoffelverschleißstellen wieder ein großer Andrang. Die Magistratssektion für Stadtwirtschaft teilt nun zur Beruhigung des Publikums mit, daß sich die Verhältnisse zu bessern beginnen; die Kartoffelzufuhr ist bereits ziemlich befriedigend und es ist zu hoffen, daß die Kartoffelarten fortan anstandslos eingelöst werden. Das Publikum wird ersucht, nicht schon in den ersten Tagen die Kartoffelverschleißstellen zu bestürmen, denn im Laufe der Woche kommt jeder an die Reihe. Uebrigens werden die Kartoffeln der Hauptstadt nicht nur in den behördlichen Verkaufsbuden, sondern auch in ungefähr 700 Spezerei- und Lebensmittelgeschäften verkauft, und zwar in derselben Qualität und zu demselben Preise wie in jenen. Die Liste der mit dem Verkauf der städtischen Kartoffeln beauftragten Kaufleute ist in allen behördlichen Verkaufsbuden sowie auf den Lebensmittelmarktplätzen affiziert. Um den Andrang vor den kommunalen Verkaufsbuden möglichst einzuschränken, werden diese Verschleißstellen für Gasthäuser und Ausföckereien nur an zwei Tagen der Woche: Donnerstag und Freitag, Kartoffeln ausfolgen. An den übrigen Tagen der Woche können die Privathaushaltungen ihren Bedarf decken.

0. 72

Kartoffel- und Gemüsezufuhren aus dem Auslande.

Wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, ist die sehnlichst erwartete Versorgung unserer Märkte mit Kartoffeln einem Uebereinkommen zu danken, welches die „Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft“ mit den zuständigen deutschen Stellen getroffen hat und durch welches ein größeres Kontingent dieses wichtigen Nahrungsmittels für Oesterreich sichergestellt wurde. Bereits im Frühsommer war die „Dezeg“ bemüht, ausländische Frühkartoffeln, u. zw. aus den nordischen Ländern für Oesterreich zu sichern, um dem Kartoffelmangel, der sich durch die ungünstige heimische Kartoffelernte so stark fühlbar machte, zu steuern. Leider zeigte es sich aber, daß die abnormen Bitterungsverhältnisse, welche in ganz Mitteleuropa dieselben waren, auch der Kartoffelernte im Auslande sehr geschadet hatten. Die Qualität der Kartoffeln erwies sich als unhaltbar und für einen längeren Transport absolut ungeeignet, so daß sich die „Dezeg“ genötigt sah, von den diesbezüglichen Verhandlungen zurückzutreten. Glücklicherweise erscheint durch das erwähnte Uebereinkommen mit dem Deutschen Reiche der Konsum an Kartoffeln in Wien und den Industriebezirken nunmehr gedeckt.

Auch dem Gemüsemangel will die „Dezeg“ durch größere Importe von Dauer- und Frischgemüse begegnen. Die Abgabe von ausländischem Frischgemüse, mit der kürzlich auf den Märkten begonnen wurde, brachte wohl einige Erleichterungen, konnte jedoch nicht im notwendigen Ausmaße fortgeführt werden, da die Maßregeln, welche die Regierung zum Schutze unserer Valuta für notwendig erachtete, eine Ausdehnung dieser Importe unmöglich mochten. In letzter Zeit ist hierin jedoch insofern eine Aussicht auf Besserung eingetreten, als die Regierung in Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit sich bereit erklärte, die Einfuhr größerer Lebensmittelmengen durch Bereitstellung der notwendigen Zahlungsmittel ermöglichen zu wollen. Die „Dezeg“ wird also hoffentlich bald in der Lage sein, die Einfuhr von Gemüse auf ein Maß zu bringen, welches dem bestehenden Bedarfe genügen wird.

*

Die Ausgestaltung der Hammerbrotwerke.

Schon vor dem Kriege hat sich der Schwedater Betrieb der Hammerbrotwerke infolge des gesteigerten Brotabsatzes als unzulänglich erwiesen. Die Ueberlastung dieses Betriebes hat sich während des Krieges infolge des Verbots der Weißgebäck-erzeugung und des dadurch verursachten Mehrverbrauchs an Schwarzbrot natürlich erheblich erhöht. Die notwendige Erhöhung der Produktion konnte nur dadurch ermöglicht werden, daß private Kleinbäckereien für die Broterzeugung der Hammerbrotwerke in Anspruch genommen wurden. Im Sommer dieses Jahres waren bereits zehn solcher Kleinbetriebe in Tätigkeit.

Die Broterzeugung in diesen Betrieben war hygienisch unzureichend, bei Gewicht und Beschaffenheit des Brotes mit den Mängeln des Kleinbetriebes und auch mit den noch immer wirksamen Interessen der Eigentümer dieser Betriebe belastet; dabei hat sie erhebliche Mehrkosten verursacht. Auch die Arbeitsverhältnisse waren in hygienischer Hinsicht ungünstiger.

Von den Konsumenten wurde über das in diesen Betrieben erzeugte Brot wiederholt Klage geführt; aber die Beschwerden waren trotz strenger Ueberwachung, die durch den Mangel an Personal sehr erschwert war, nicht ganz abzustellen.

Die Verwaltung mußte nun darangehen, radikale Abhilfe zu schaffen, um den strengen Anforderungen, die die Konsumenten an die Broterzeugung zu stellen berechtigt sind, voll entsprechen zu können. Es wurde vorerst die Ausgestaltung des Schwedater Betriebes in Erwägung gezogen. Dieser Plan mußte angesichts der absoluten Unmöglichkeit der Beschaffung der Baumaterialien, Maschinen und Ofen sowie wegen der hohen Kosten derartiger Investitionen während des Krieges aufgegeben werden. Gegen die Erweiterung des Schwedater Betriebes spricht auch die exponierte Lage dieses Betriebes, welche die Brotzustellung schwierig und kostspielig gestaltet. Die Errichtung eines zweiten Betriebes in einem günstiger gelegenen Bezirke Wiens konnte aus den gleichen technischen und finanziellen Schwierigkeiten, die der Ausgestaltung des Schwedater Betriebes entgegenstehen, nicht in Aussicht genommen werden.

In diesem Zeitpunkt erfolgte ein Verkaufsangebot der Aktiengesellschaft der Floridsdorfer Brotfabrik wegen ihres Floridsdorfer Betriebes. Da der Kaufpreis angemessen war und dieser Betrieb für die Brotversorgung einer Anzahl volkreicher Bezirke günstig gelegen ist, haben die Hammerbrotwerke dieses Verkaufsangebot angenommen und den Floridsdorfer Betrieb erworben.

Dieser Betrieb hat wohl keine ideale Anlage, aber die notwendigen Adaptierungsarbeiten werden rasch durchgeführt und die Hammerbrotwerke werden bald in der Lage sein, trotz des Nachtarbeitsverbotes in diesem Betrieb die für die Versorgung der Bezirke Leopoldstadt, Döbling, Brigittenau und Floridsdorf erforderlichen Brotmengen zu erzeugen. Nach Eintritt friedlicher Verhältnisse wird dieser Betrieb jene bauliche und maschinelle Umgestaltung erfahren, die erforderlich ist, um ihn in hygienischer und technischer Hinsicht auf die Höhe zu bringen, die dem Schwedater Betrieb nachzurühen ist. Jedenfalls werden viele Mängel, die der Broterzeugung in Kleinbetrieben eigentümlich sind, durch die Erwerbung der Floridsdorfer Brotfabrik behoben und es erscheint damit eine erfreuliche Entwicklung dieses Unternehmens in die Wege geleitet.

Mit dieser Erwerbung hat der Brotabsatz der Hammerbrotwerke neuerlich eine nicht unbeachtliche Steigerung erfahren, da die Versorgung der Kunden der Floridsdorfer Brotfabrik übernommen wurde. Diesen Konsumenten hat die Uebernahme des Betriebes durch die Hammerwerke gleichfalls einen Vorteil zugewendet, weil der Brotpreis von 48 Sellen für den Laib, den die Floridsdorfer Brotfabrik unter voller Ausnützung des Höchstpreises begehrt hat, sofort auf 46 Sellen herabgesetzt wurde.

30./IX. 1917

25A

Nahrungsmittelzubußen.**Zwei Wochen Kollgerste-Abgabe in Wien.**

Im Sinne der vom Amte für Volksernährung erlassenen Verordnung werden vorläufig für die zwei Wochen vom 30. September bis 6. Oktober und vom 7. bis 13. Oktober 1917 Nahrungsmittelzubußen in dem festgesetzten Höchstausmaße von $\frac{1}{8}$ Kilogramm für Schwerarbeiter und $\frac{1}{16}$ Kilogramm für alle sonstigen Nichtselbstversorger pro Kopf und Woche abgegeben. Das Volksernährungsamt macht bei diesem Anlasse ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Zuweisung von Nahrungsmittelzubußen keine regelmäßige ist und daß dieses Amt nach Maßgabe des Versorgungsstandes von Fall zu Fall bestimmen wird, ob und für welche Wochen die Nahrungsmittelzubußen ausgefolgt werden. In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober wird die Nahrungsmittelzubußen für Wien aus Kollgerste bestehen und bei jener Stelle bezogen werden können, bei welcher bisher die Verbraucher hinsichtlich des Mehlbezuges zugewiesen sind. Der Abgabepreis für 1 Kilogramm beträgt 80 Heller, sohin für die Kopfquote von $\frac{1}{8}$ Kilogramm 10 Heller. Die Abgabe der Nahrungsmittelzubußen wird gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 11 der amtlichen Einkaufsscheine aller Kategorien erfolgen. Bei den städtischen Mehlabgabestellen wird die Kollgerste in dieser Woche am Freitag und Samstag zu beziehen sein.

Die Kartoffelquote in Wien.

Morgen (Sonntag) werden auf den Märkten keine Kartoffeln abgegeben. Die Abgabe für nächste Woche erfolgt wie bisher und wird die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchlochung der Ziffer 1 der neuen gelben oder blauen Mehlbezugskarte, und zwar nach folgender Ordnung: Montag Buchstaben A—G, Dienstag H—K, Mittwoch L—P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S—Z, Samstag Nachzügler. Die Abgabe ist an den Bohnbezirk gebunden und erfolgt bei den üblichen Abgabestellen.

Kartoffeln für Mindestbemittelte.

Auch in der Woche vom 1. bis 6. Oktober wird wie in der abgelaufenen letzten Septemberwoche an die Mindestbemittelten in Wien anstatt des Wohlfahrtsfleisches auf den Kopf 1 Kilogramm Kartoffeln zum Preise von 10 Hellen in den 50 Ständen der Großschlächtereie gegen Abtrennung der Ziffer 18 abgegeben werden. Dieser Bezug wird den Mindestbemittelten als besondere Begünstigung neben der allgemein festgesetzten Kartoffelmenge eingeräumt. Die Abgabe erfolgt am Montag, 1. Oktober für die Buchstaben A—F, Mittwoch, 3. Oktober G—J, Donnerstag, 4. Oktober K—R und Samstag, 6. Oktober S—Z.

den arbeitenden Ständen angehörig, junge Mädchen, Burschen, sämtlich mit Einlaufsachen, Kuasäcken, Körben ausgerüstet.

In Stammersdorf warten schon die Heimlehrenden auf den Zug, der sofort erklert wird, man hängt selbst die Verschlußgitter aus und legt die gefüllten Säcke unter die Bänke. Es hat alles dort reichlich Platz und man kann leicht feststellen, daß die unbenutzt scheinenden Ausflügler kaum mehr als zehn Kilogramm, viele aber nur fünf bis sechs Kilogramm nach Hause bringen.

In der Unteren Hauptstraße, die links von der Station der Landesbahn gegen die Hügellandschaft des Bisamberggebietes führt, begegnen dem Ausflügler Gruppen schweigender, leuchtender Erdäpfelträger. Weniger die Schwere der Last, als die Strapazen des zweistündigen Weges, des „Selbstausgrabens“, Hunger und Durst wirken zusammen, um den Ertrag des Unternehmens als nicht allzu lohnend erscheinen zu lassen.

Durch eine endlose, nettgehaltene Dorfstraße geht der Weg nach Sagenbrunn, das bergaufwärts viereinhalb Kilometer von Stammersdorf liegt. In den umliegenden Hügelländern verstreut, jenseits der Ausläufer des Bisamberges, liegen die weiteren Approvisionierungsziele der Erdäpfelwörterwanderung: Königsbrunn, Flaudorf, Enzesfeld, Stetten, Klein-Enzersdorf usw., lauter erst im Krieg bekannt gewordene Orte, die einst nur einsame Radfahrer, Postknechte, und Landbriefträger berührten. Jetzt geht es auf den sonst so stillen Straßen zu wie einst am Sonntag in Hütteldorf. Die Flut der Ankömmlinge wälzt sich ohne Ende durch die Felder und Ackerwege. „Keine Kartoffeln“ ist vielfach an den verschlossenen Postoren mit Kreide — der „Füllfeder“ des Bauern — aufgeschrieben. Das schreit niemand ab. Manche klopfen resolut an. Sie und da gibt es Ueberredungskünste, unterstützt durch demannigfachen Lausihandel, zum Ziel zu führen.

Wer „hineingeführt“ wird, hat schon gewonnen, der andere wird nicht unhöflich, aber entschieden rundweg abgewiesen. Viele Bauern haben ja auch wirklich nichts mehr oder noch nichts „Neues“. Wochenlang hat sich ja der Heerzug der Erdäpfelwörter durch diese bergig ansteigenden Pfade, durch die duftenden Wiesenraine gewälzt. Zwei, drei Stunden weit irren die Frauen umher. Wer nicht schon „bekannt“ ist, jagt einfach den anderen nach. So kommt man auf Aeder, die, grell von der Julisonne beschienen, plötzlich das ganz unerwartete Bild des „Anstellens“ darbieten. Wahrhaftig! Man stellt sich hier um zwei Kilogramm Kartoffeln an, die mit einer Krone per Kilogramm bezahlt werden. Doch gibt es Variationen. Anderswo wieder kann die Wartezeit erheblich „abgekürzt“ werden, indem man kleine Ueberbahrungen für den Bauer heimlich auspaßt. Doch ist nachgerade der Eindruck vorherrschend, daß den Landleuten die Sache selbst schon zu dumm ist, daß sie selbst der Lausihabe längst überdrüssig sind und auf sie gern verzichten würden, wenn ihnen nur die berechtigten Erdäpfelwörter das Vergnügen machen würden, sofort umzukehren und sie überhaupt in Ruhe zu lassen.

Das geradezu abstoßende Gebaren besonders zahlungs- und lausihfähiger männlicher und weiblicher Hamster hat alles arg verschlechtert. Man hört freischende Stimmen: „Ich zahl' Ihnen, was Sie wollen!“ „Ich grab' mir's selber aus!“ Die ärmeren Leute können hier natürlich nicht mit. Man bietet tumultuarisch den verdubsten, verärgerten und trotz der Lodungen störrischen Landleuten Beträge bis zu zwei Kronen per Kilogramm an, man packt sogar echten — Bohnenlaffee aus. Der Ansturm nimmt, wenn die Erregung hochgestiegen ist, beängstigenden Umfang an. Von allen Seiten bedrängt, klüchteten die Bauern förmlich in ihre Häuser, belagert von würdelos und gierig stehenden, Geld in den Händen schwenkenden „Hamstern“. Denn die ganz bescheidenen armen Ausflügler sind mit ein paar Kilogramm Erdäpfel, die sie sich noch gern selbst ausgraben, zufrieden. Die anderen, eben die zahlungs-fähigen Hamster, bekommen nicht genug, verlangen immer mehr.

Ein Urelauber hat, wie er erzählt, drei Stunden auf dem Acker ausgegraben. Er geht mit zehn Kilogramm heim, die er mit zehn Kronen bezahlte. Seit 6 Uhr früh ist er draußen. Eine Frau aus dem 13. Bezirk hat Gerasdorf „besucht“. Sie konnte nichts erhalten, fährt aber Sonntag doch wieder hinaus. Hat sie doch erst vorgestern zehn Kilogramm ausgegraben und mit zehn Kronen bezahlen dürfen. Eine Favoritner Familie fährt mit zwölf Kilogramm heim. Die Frau, der Mann, die Kinder gehen barfuß zur Station. Sie erzählen, daß sie alle Erdäpfel schon Sonntag lochen und essen werden.

„Hoch klingt das Lied vom braven Mann“ — auch in der Stammersdorfer Gegend. Ein Bauer erklärt den armen Frauen, die ihm etwas abge-sparten Zucker, ein paar durch Anstellen erworbenere Zigaretten darreichen: „G'halt's Ent d's Zeug. Ibrauch' s' net. Des müßt's Ent sölber grua drum radern!“ Und er gibt ihnen Kartoffeln, soviel er nur hat — zu sechzig Heller per Kilogramm. Auch andere brave Landleute handeln menschlich angesichts der allgemeinen Lage. Aber die Zeit wächst und wächst. Die Leute gehen nicht fort, und wenn es Nacht wird, legen sie sich auf den Aedern draußen schlafen, um nur ja wieder früh auf dem Plage zu sein. Das alles soll am Dienstag zu Ende sein. Es wäre höchste Zeit...

Osterr. Volks

Auf der Jagd nach Frühkartoffeln

Eine Erdäpfelwörter nach Stammersdorf und Umgebung. — Das „Kartoffelparadies“ der Wiener. — Strapazen und Enttäuschungen. — Der Erdäpfelacker als Anstellplatz. — Preis-treibereien der Käufer. — Märktlager auf dem Kartoffelfeld.

Es ist eine förmliche Massenpsychose, die Wien erfasst hat. Die Schwierigkeiten der Kartoffelbeschaffung in diesem Jahre, verschärft durch die Enttäuschungen der so vielversprechend angeländigten Gemüße und Obstversorgung, haben den Wunsch „wenigstens“ ein paar der hellfarbigen oder roten Frühkartoffeln zu besitzen, um so lebhafter ersehen lassen. Jemandem ist das Schlagwort „Stammersdorf“ in die Massen gedrungen und nun brausen Tag für Tag, in kurzen Intervallen, von früh bis Abends die vollbesetzten Züge der Linie der Straßenbahn hinaus über die neue Franz Josef-Brücke, Floridsdorf und Groß-Neudorf pfeilschnell durchschneidend, nach Stammersdorf ins „gelobte Land“ der Wiener Kartoffelwörter, den Aedern und Gemüsegärten des dort beginnenden Märktfeldes entgegen.

Gleich im vorhinein muß gesagt werden, daß auch im Stammersdorfer „Kartoffelparadies“ — die Bezeichnung ist eher ironisch — keine Rede von einer etwa geträumten Kartoffelfülle „nur zum Zugreifen“ sein kann. Vielmehr ist es ein förmlicher Dauerkampf gegen eine Menge von zeitraubenden Schwierigkeiten und Hindernissen, der zehn bis fünfzehn Kilogramm Kartoffeln erhoffen läßt. Zeitverlust, in den meisten Fällen Unsicherheit des vom Zufall abhängenden Erfolges, Strapazen, Auslagen verschiedener Art und peinliche Ueberbahrungen pflegen den Erdäpfelwörter nach Stammersdorf zu charakterisieren. Das Zauberwort „bekannt sein“ kann manch verschlossenes Tor öffnen — so wie anderswo. Ist das überraschend? Sind doch die Wiener Ähnliches in Wien gewöhnt. Und daß unbeschränktes Geldangebot, Tabakpäckchen, Zucker, Kaffee usw. auch scheinbar noch so vergüterte, verwachsene und von bissigen Gunden bewachte Hofdüne übersteigen können, gibt nach den bisherigen Erfahrungen auch keinen Anlaß, sich besonders zu wundern.

Ein gestern verlautbarter Statthalterverlaß verbietet vom 24. Juli, also vom nächsten Dienstag ab, das Ausschicken der Landwirte in der Wiener Umgebung wegen Kartoffelwörter an ihren Betriebsstätten. Damit ist, endlich wenigstens offiziell, einem Treiben ein Ende gemacht, das für immer ein wenig erfreuliches Kapital der Wiener Stadtgeschichte bilden wird. Bisher waren die Frühkartoffeln dem „freien Handel“ überlassen und die Folge war, daß ohne die bekanteten Seitenwege und Schliche auch nicht die kleinste Menge davon zu erlangen oder auch nur zu sehen war, ein paar Minutenverläufe auf zwei, drei Märkten ausgenommen.

Die Nachricht von dem bevorstehenden Verbote der Fahrten, die man sicherlich nicht durchweg als Hamsterfahrten betrachten darf, hatte sich schon gestern in den Morgenstunden in Wien verbreitet. Desto größer war das Bestreben, noch möglichst rasch die kurze Zeit „auszunützen“. An den zum 21. Bezirk führenden Linien und Umsteigstellen der Elektrischen bei der Angartenbrücke, auf dem Wallensteinplatz und bei der Kreuzung Stromstraße-Dressnerstraße herrschte förmliches Gedränge. Die Züge nach Stammersdorf waren dicht besetzt. Zumeist Frauen jeden Alters,

Die Ausnutzung unseres Brotgetreides.

Von Prof. Dr. Hans Aron (Dreslau).

Unter den mannigfachen Veränderungen und Neuerungen, welche uns der Krieg gebracht hat, sicherlich nicht die unbedeutendste ist die Wandlung in der Beschaffenheit unseres täglichen Brotes. Immer dunkler ist es geworden, bis und das alte Weißbrot wurde immer leistungsfähiger, es schließlich ganz von Tische verschwinden mußte. Zu gleicher Zeit wurde das früher schneeweiße und feinpulverige Mehl brauner und gröber und wollte so mancher Hausfrau gar nicht mehr gefallen. Im Anfang widerstrebend, hat man sich jetzt allmählich, wie an so vieles andere, auch an das dunkle Mehl und an das neue Kriegsbrot gewöhnt, aber nur wenige ahnen wohl, daß wir hier unter dem Druck des Ausbungerungsrieges ungewollt eine ganz großartige Reform unserer Volksernährung vorgenommen haben, wie wir sie ohne den gewaltigen Zwang unserer jetzigen Notlage wohl niemals hätten durchführen können.

Unsere Getreidekörner, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sind so aufgebaut, daß der innere Teil des Kornes, die eigentliche Mehlfrucht, fast ausschließlich aus Stärke besteht, während die Mandelschichten, welche die Oberhaut, die Lebensfrucht und den Getreidekeim enthalten, reich sind an Salzen, Eiweiß, Fett und anderen Nährstoffen. Diese äußeren Schichten des Kornes, welche auch dunkler gefärbt sind, fielen bei der früher üblichen niedrigen Ausmahlung als „Felle“ ab, und da die Felle fast ausschließlich zur Viehfütterung Verwendung fand, wurden bei den alten Mahlverfahren etwa ein Viertel bis ein Drittel der Körnerfrucht als Mehl der Volksernährung entzogen, während bei der jetzt angeordneten hohen Ausmahlung (zu 94 Prozent) nur noch ein Bruchteil des Getreidekornes ($\frac{1}{10}$) als Felle verloren geht. Gerade die wichtigsten und wertvollsten Bestandteile des Kornes, Eiweiß, Fett, Salze und Extraktstoffe, waren es, die früher als Abfall behandelt wurden, während in den feineren Mehlen für den Menschen fast nur das Kohlehydrat, die Stärke, übrig blieb. So warf man im wahrsten Sinne des Wortes die Felle vor die Säue.

Es hat schon vor dem Kriege nicht an Stimmen gefehlt, welche darauf hingewiesen haben, wie große und wertvolle Mengen an Nährstoffen durch diese Art der Mehlbereitung in der Form von Felle dem menschlichen Genus entzogen wurden. Sie verhallten aber völlig, ja unser Vaterland führte vor dem Kriege unentwegt Felle ins Ausland, um dafür

Wenn man die Sitten der Broterzeugung in verschiedenen Ländern betrachtet, so sieht man, daß überall dort, wo die Menschen eine reichhaltige, mannigfaltige Nahrung haben, viel Fleisch genießen, das Kleiarne weiße Brot (Gingung) gefunden hat, auch kann, wenn es so fave schmeckt wie das französische oder italienische Weißbrot, das ich mit nur durch Zutaten genießbar machen kann. Woher die Menschen hauptsächlich von der Getreidefrucht leben, da backen sie ein kräftig schmeckendes, ganz dunkles, sehr feierliches Brot. Wenn der russische Bauer wochenlang im Winter nur von Brot, Kartoffeln, Milch und viel leicht noch etwas Leinöl lebt und dabei gesund und kräftig bleibt, so hat er dies in erster Linie dem reichen Mehlgehalt seines Brotes zu verdanken. Bei uns bevorzugte die Mehrheit der Menschen das helle Brot, ja wollten am liebsten die aus feinstem Weizenmehl gebakenen Weißbrotgenießen, und die Industrie unterstützte diese Vorliebe, indem sie immer feinere Mehle auf den Markt brachte. Vor dem Kriege wurde allerdings nach vielfachen Verfahren auch Vollkornbrot hergestellt, auch andere reichhaltige Brote, wie der Pumpernickel und das Kommißbrot gebakten, aber nur ein kleiner Teil der Menschen schätzte diese Brotsorten wegen ihres kräftigen Geismades.

Als durch die neuen Mahlverfahren die hohe Ausmahlung des Getreides angeordnet wurde, da lag in erster Linie die Absicht zugrunde, das Mehl zu „freiden“. Tatsächlich bedeutet aber die erhöhte Ausmahlung des Getreides viel, viel mehr. Durch die Befräumung des Kleiaralles werden den Menschen ungeheure Mengen von Nährstoffen entzogen, die früher der Volksernährung verloren gingen. Schon die Menge der Nährstoffe, welche uns dadurch erhalten bleibt, daß wir die Felle jetzt größtenteils selbst verwenden, statt sie als Abfall zu behandeln, hätten wir bei unserer Nahrungsmittelmangelheit kaum noch entbehren können. Auch bedeutungslos aber ist es, daß gerade diejenigen Nahrungsmittel, die uns besonders fehlen, Fett und Eiweiß in der Felle verhältnismäßig reichlich enthalten sind. Sicherlich, wenn unser Brot noch so ausfähe wie vor dem Kriege, wenn es noch ebenso fett- und eiweißarm wäre wie in Friedenszeiten, wir würden mit den uns zur Verfügung stehenden Getreidemengen nicht durchhalten können und ohne die Nährstoffe der Felle wäre der Bedarf unseres Brotes nicht gedeckt worden.

Die Einführung des kleihaltigen Mehles und des daraus hergestellten dunklen Brotes bedeutet einen großartigen Gewinn für die Volksernährung und es ist mir zu wünschen

und zu hoffen, daß uns dieser Fortschritt der Kriegskostbauern erhalten bleibe; den auch nach dem Kriege wird es ja noch lange darauf ankommen, die Früchte unseres Lebens und unserer eigenen Landwirtschaft nach Kräften auszunutzen und mit ihnen möglichst sparsam hauszuhalten.

Unter dem Zwang der Notwendigkeit hat eine große Zahl von Menschen sich an das kleihaltige dunkle Mehl und das daraus gebakene Brot gewöhnen müssen, das sie wohl freiwillig niemals zu ihrem täglichen Brot gewählt hätten. Dabei haben die Einsichtigen unter unseren Landwirten die Erfahrung gemacht, daß dieses dunkle Brot recht gut verformlich ist und gar nicht so übel ummeißelt. Es ist zwar richtig, daß kleihaltiges Brot, besonders wenn es sehr grob ist, im Ganzen nicht so gut ausgenutzt wird wie feines Brot, die Menge an Nährstoffen, besonders an Eiweiß, Fett und Salzen, die es dem Körper liefert, ist aber trotzdem erheblich größer als bei Genuß weichen Brotes. Allerdings ist die Kunst, ein kleihaltiges, appetitliches und bekömmliches Brot zu backen, noch nicht allgemein verbreitet, und ebenso wie das Brot ist auch das Mehl noch verbesserungsbedürftig. Unsere volkswirtschaftliche Lage verlangt, daß die Mähtenindustrie von jetzt ab ihr Bestreben nicht mehr darauf richtet, möglichst weiche Mehle, sondern möglichst feierliche und doch seine Mehle herzustellen, und die ja heute zum großen Teil schon maschinell betriebenen Mähten müssen ihren Energie darin setzen, möglichst wohlgeschmeckende und gut bekömmliche dunkle Brote mit hohem Mehlgehalt auf unkräftigen Fellen zu liefern.

Alle Neuerungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Mehl- und Broterzeugung müssen in der jetzigen Zeit unbedingt darauf hinauslaufen, uns sämtliche Nährstoffe des Getreidekornes in Mehl und Brot zu erhalten und den Abfall beim Mahlprozeß nach Möglichkeit zu beschränken.

In jüngster Zeit macht ein neues, von Professor Madhaus angegebene Verfahren viel von sich reden, das eine Einreinigung des Getreides vor dem Vermahlen anstrebt. Der Keim, welcher hauptsächlich aus Eiweiß und Fett besteht, liegt in den äußeren Schichten des Getreidekornes, größtenteils in der Kleiberhäute, und ging bei der niedrigen Ausmahlung in die Felle über. Seit aber die hohe Ausmahlung durchgeführt ist, wird es kaum noch Vortelle bieten, unless Getreide erst zu entkeimen und dann zu vermahlen, statt das feierliche Mehl selbst zur Broterzeugung zu verwenden.

Nichtig ist, daß durch Entkeimung aus dem Getreide verhältnismäßig große Mengen wertvollen Eiweißes und Fettes bereitgestellt werden können. Es wird auch zureichen, daß die Menge des Mehles durch die Entkeimung nicht wesentlich

Bevölkerung, und hier vor allem wieder der mindestbemittelten Schichten der Bevölkerung. Für die ländlichen Selbstversorger muß, um mit dieser Versorgung beginnen zu können, ein bestimmtes Quantum Kartoffeln aus der eigenen Produktion reserviert werden, ferner zur Bedarfsdeckung der in der Nähe der Produktionsorte befindlichen ländlichen Gemeinden (abgesehen von den Selbstproduzenten). Ferner muß ein gewisser Teil für Saatgut zurückbehalten werden, gleichviel ob dieser Teil dem Produzenten sofort überlassen wird, was nicht immer zweckmäßig sein dürfte, oder erst zur Aussaatzeit zur Verfügung gestellt wird. Im letzteren Falle wäre aber unbedingt vermieden, daß die Produzenten die Saatkartoffeln, wie dies im Vorjahre oft der Fall war, mit einem höheren Preis bezahlen müssen, als den, der ihnen selbst für die Kartoffeln seinerzeit bezahlt wurde. Solche Vorgänge erregen Unwillen unter der ländlichen Bevölkerung und führen nur zu Widerpenstigkeiten gegen behördliche Maßnahmen.

Hierauf sind den Gemeinden, eventuell auch großen Konsumentenorganisationen natürlich geographisch nahegelegene Produktionsgebiete zu überweisen, aus welchen sie ein bestimmtes Quantum Kartoffeln beziehen können. Gemeinden und Konsumentenorganisationen werden sich mit den Produzenten wegen zweckmäßiger Aufbewahrung der Kartoffeln ins Einvernehmen setzen müssen. Ferner müßten Transportgelegenheiten von den Bahnen sichergestellt werden, damit baldmöglichst nach der Ernte der Abtransport erfolge. Sene Kartoffelmengen, die nicht für den Eigenkonsum reserviert oder den Gemeinden und Konsumentenorganisationen zugewiesen werden, sollten dann von der Beschlagnahme befreit werden, und in diesen übrigbleibenden Kartoffelmengen (selbstverständlich nach Deckung des Heeresbedarfes) sollte dann ein freier Handel gestattet werden. Diese Möglichkeit des freien Handels wird für alle Produzenten der beste Ansporn sein, die Kartoffeln gut zu konservieren, und für deren rechtzeitige Beförderung zu sorgen. Der freie Handel kann den Ernährungsplan auch nicht durchkreuzen. Denn die Bedürfnisse der Produzenten und ländlichen Konsumenten, deren Bedarf vorerst sichergestellt wird, gehen ja voran ebenso wie die der großen Schichten der Minderbemittelten, zu denen heute nicht immer die Arbeiter zählen, welche wieder durch die Gemeinden und Konsumentenorganisationen versorgt werden. Die Gemeinden sorgen hierbei natürlich auch, ebenso wie einzelne Konsumentenorganisationen, für den Bedarf der Kriegsküchen, wie auch den Konsumentenorganisationen öffentliche Anstalten, beispielsweise Spitäler, Gefangenenhäuser, gleichgestellt werden können.

Man muß immer bei allen Ernährungsplänen mit der Psychologie der Produzenten und der Findigkeit des Handels rechnen. Beide Faktoren sind bei den bisherigen Ernährungsmaßnahmen allzusehr übersehen worden. Man muß die Beschlagnahme den Produzenten mündgerecht machen. Dies geschieht, wenn man von vornherein die Aussicht eröffnet, daß trotz Beschlagnahme gewisse Mengen wieder freigegeben werden. Solche Möglichkeit spornen den Produzenten an, durch gute Konservierung und Einschränkung jedes überschüssigen Eigengebrauches die vorhandenen Vorräte zu strecken. Dieser psychologische Anreiz wird seine gute Wirkung zeigen. Der Handel andererseits versteht es, wenn ihm ein Tätigkeitsfeld offengelassen ist, die letzten Vorräte aufzustöbern, und je intensiver die Tätigkeit des Handels ist, ein um so sichereres Ventil ist dieselbe gegen exzessive Preisbildung. Die Preisexzesse sind meist Folgen der Beschränkung der Handelstätigkeit.

Man soll es einmal bei den Kartoffeln mit neuen Plänen versuchen. Man sorge für das Heer, für die große Schaar der Mindestbemittelten. Die bemittelten Schichten der Bevölkerung sollen auf einem freien Markte kaufen, auf einem freien Markte, der nach Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres und dieser großen Bevölkerungsschichten eröffnet wird. Ein solches Experiment wäre ein Versuch, der vielleicht nicht rein bürokratisch erscheint, wohl aber durch Erfahrung diktiert ist, das heißt ein Versuch, der die Psychologie der Produzenten nicht ignoriert und mit der Fähigkeit und Betriebsamkeit des Handels rechnet. Gelingt der Versuch, so könnte er Beispiel für viele Zweige des Ernährungswesens geben. Das eine ist aber sicher. Die Beschlagnahme der Kartoffeln darf eben nur die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden und nicht vielleicht schon der Endpunkt der staatlichen Fürsorge sein.

Die Erfahrungen auf dem Gemüsemarkte haben schlagend bewiesen, daß behördlicher Zwang, wie Höchstpreisfestsetzung, Transportbehinderungen durch den Zwang, Transportbescheinigungen zur Durchführung der Transporte haben zu müssen, höchst gefährliche Maßnahmen sind, die nur eine Verödung der Märkte, nicht aber eine Verbesserung der Approximierung herbeiführen können. Man versuche es doch, den Gemüsemarkt von allen Zwangsmaßnahmen zu befreien und nur Marktkontrolle zu belassen. Dann werden sicher die Gemüse wieder auf dem Wiener Markte erscheinen und ein entsprechendes Angebot wird Preisexzesse verhindern. Die vielen Kriegsorganisationen, die entstanden sind und entstehen mußten, weil eine sparsame und zweckentsprechende Verwendung der Rohstoffe in den Industrien sichergestellt werden mußte, haben in vielen Artikeln Marktbildungen verhindert, sicher nicht zum Vorteil der Konsumenten. Trotzdem hat sich als Axiom herausgebildet, daß solche Bindungen im Interesse des Konsumenten gelegen sind! Dies mag wohl zutreffen, insofern die Sicherung der Bedarfsdeckung durch sparsame Verwendung gewährleistet wurde, nicht im Hinblick auf die Preisbildung. Bei Artikeln, wie Gemüse und Obst, in denen doch kein ausgesprochener Mangel herrscht (man braucht nur die ländlichen Gemüsegärten anzusehen), erscheinen solche Eingriffe nicht geboten, und wie die Erfahrung zeigt, waren sie auch für die Konsumenten nicht förderlich. Das Preisniveau wurde nicht erniedrigt; denn wer konnte zu den Höchstpreisen Gemüse oder Obst erwerben? Die angebotene Menge blieb aber weit hinter der Produktion zurück. Man versuche es doch, baldmöglichst wieder volle Marktfreiheit herzustellen. Dies gilt für Gemüse. Wohl wird ver-

Kartoffeln, wie schon auseinandergesetzt, ein stärkerer staatlicher Eingriff nicht unterlassen werden können. Die Regierung trete aber baldmöglichst mit ihrem Plan hervor. Nach der Beschlagnahme bleiben zahlreiche Wege offen. Sie sage schleunigst, welchen Weg sie einschlagen will. Ist er, was wir doch noch hoffen, der richtige, so werden die Produzenten willig arbeiten und die zahlungsfähigen Konsumenten werden nicht durch phantastische Uebergebote den Ernährungsplan stören. Je länger die Veröffentlichung des Planes hinausgeschoben wird, um so größer ist die Gefahr, daß Konsumenten und Produzenten eine Regierungsaktion mit heinlichen Maßnahmen erschweren. Aber auch schon deshalb ist eine Beschleunigung notwendig, weil schließlich Frühkartoffeln denn doch schon bald eingebracht werden und weil man den Genuß dieses wichtigen Nahrungsmittels der Bevölkerung nicht deshalb vorenthalten kann, weil der Kartoffelverteilungsplan noch nicht fertig ist. Man versuche es also einmal vielleicht mit weniger Organisationen, aber mit um so energischerer Unterstützung der legitimen Wünsche der Produzenten und der Tätigkeit des Handels. Neben allen anderen Gründen ist eine der Ernte entsprechende Lebensmittelversorgung schon deshalb wünschenswert, damit nicht die städtische Bevölkerung in ein Gefühl der Verbitterung gegen die landbaubetreibende Bevölkerung gerät und oft Mängel der Versorgung und abnorme Teuerung dem bösen Willen und der Habgucht der bauerlichen Bevölkerung zuschreibt, während doch in vielen Fällen die Schuld bei den Konsumenten liegt, verunglückte Organisationsversuche daran schuld sind.

Neue Freie

Die Seltenheit der Kartoffeln und das Verschwinden der Gemüse. Die Frage der Marktfreiheit.

Von einem Fachmann.

Wien, 30. Juli.

Nummehr ist die Verordnung der Regierung erlassen, durch welche die Beschlagnahme der Kartoffelernte ab 1. August 1917 verfügt wurde. Hiemit ist sämtlichen kartoffelbauenden Bewohnern die Verfügung über die zu erntenden Kartoffeln entzogen und gleichzeitig wird ihnen die Pflicht auferlegt, die Kartoffeln zu festgesetzten Preisen abzuliefern. Daß durch diese Verfügung allein die Bevölkerung nicht die Sicherheit erhält, tatsächlich und nach Bedarf Kartoffeln kaufen zu können, ist selbstverständlich. Diese Beschlagnahme ist nur die Grundlage, auf der die anderen organisatorischen Maßregeln aufgebaut werden sollen. Es ist zu hoffen, daß die Erfahrungen dreier Kriegsjahre denn doch nicht ungenützt bleiben und die weiteren Verfügungen der Regierung zweckentsprechende sein werden. Denn die früher gewiß gerechtfertigte Entschuldigung, daß die Neuheit der Aufgabe in vielen Zweigen der Ernährung die Ursache des Mißerfolges war, kann heute nicht mehr zutreffen, insbesondere sind in der Kartoffelfrage reichliche, leider meist sehr unliebsame Erfahrungen gesammelt worden.

Zunächst muß daran erinnert werden, daß es nicht einfach angeht, das Beispiel der Beschlagnahme und Requisition des Getreides auf die Kartoffeln zu übertragen. Getreide ist leicht zu verwahren, jeder Debonom hat entsprechende Räume, um das Getreide sicher und vor Verderben geschützt aufzuheben. Getreide muß erst, ehe es dem menschlichen Genuße zugeführt werden kann, den Prozeß des Mahlens durchlaufen und ist nicht in unverändertem Zustande zu konsumieren. Daher besteht für den Eigentümer des Getreides, sobald sein Eigenbedarf in Mehl gedeckt ist, kein allzu großer Anreiz, Getreidevorräte zu verheimlichen, weil sich hierfür schwer Käufer finden, die das Getreide doch erst wieder vermahlen müßten in Mühlen, die unter staatlicher Kontrolle stehen. Es bedarf also des Einverständnisses verschiedener Personen, um hinterzogenes Getreide zu verwerten. Einzig und allein die Gefahr der widerrechtlichen Verfütterung ist vorhanden, jedoch auch dies ist bis zu einem gewissen Grade kontrollierbar.

Wesentlich anders sieht es mit den Kartoffeln. Schon die Einbringung der Kartoffeln bedarf einer größeren Sorgfalt, wenn die Kartoffeln konservierungsfähig sein sollen, insbesondere wenn, was vielleicht nach der langen regenlosen Periode zu erwarten ist, zur Zeit der Kartoffelernte ungünstige Witterung herrschen sollte. Die Konservierung der Kartoffeln bedarf besonderer Vorsicht. Der Transport (Getreide kann jederzeit gefahrlos transportiert werden) kann bei Eintritt des Frostes die Kartoffeln oft außerordentlich gefährden. Das Eindringen und die Aufbewahrung der Kartoffeln bedarf also einer besonderen Fürsorge. Ob letztere geübt wird, wenn die Kartoffelernte beschlagnahmt ist und die Preise bereits festgesetzt sind, ist schon sehr die Frage. Kartoffeln können außerdem sofort in jeder Hauswirtschaft dem Konsum zugeführt werden, daher die Gefahr, daß Kartoffeln der Beschlagnahme entzogen werden, um so größer, weil sich stets willige Käufer finden werden und im Zusammenhange hiemit werden heimliche Käufer die Kartoffelpreise wesentlich hinaufstreben und ein schwunghafter illegitimer Handel kann leicht entstehen. Alles dies hat man in den drei Kriegsjahren erlebt. Kartoffeln sind verdorben, weil sie nicht gut konserviert waren, wobei das Zugrundegehen hauptsächlich nicht bei den Produzenten, sondern bei gewissen Uebernahmsorganen erfolgte. Kartoffeln sind aber auch auf dem Transport zugrunde gegangen und eine solche unglückliche Verminderung unseres Nahrungsvorrates muß vor allem verhindert werden.

Es wird leicht zu eruiieren sein, welche Flächen mit Kartoffeln bebaut sind, und auf Grund dieser Ueberzicht muß ein Plan aufgestellt werden, und zwar baldmöglichst. Die Hauptsache ist die Versorgung der städtischen

sehen. Danach mag man ermeffen, was die Worte eines französischen Ministerpräsidenten werth sind. Herr Ribot kommt in seiner Rede auch auf die falsche Behauptung über den Thronrath vom 5. Juli zurück. Wir haben diese Legende bereits gestern zerstört. Es ist nichts Wahres an dieser Geschichte, mit der Herr Ribot vergebens von dem geheimen Rathvertrag abzulenken sucht.

Der Reichskanzler in Wien.

Wien, 1. August. Der deutsche Reichskanzler Dr. Michaelis traf heute Früh begleitet vom deutschen Unterstaatssekretär v. Stumm und dem deutschen Legationssekretär v. Prittwitz hier ein. Der Reichskanzler wurde am Bahnhof vom deutschen Botschafter Grafen Wedel und vom Grafen Walterskirchen in Vertretung des Ministers des Aeußern empfangen. Der Reichskanzler und der Botschafter, sowie die Begleitung des Reichskanzlers fuhren in die deutsche Botschaft.

Der Reichskanzler verbrachte den heutigen Vormittag in Besprechungen mit dem Minister des Aeußern Grafen Czernin, welche am Nachmittage fortgesetzt wurden und bis in die Abendstunden dauerten. An diesen Konferenzen nahmen auch der deutsche Botschafter in Wien Graf Wedel, der Unterstaatssekretär des auswärtigen Amtes von Stumm und der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin Prinz Söhlenlohe theil.

Daß Dr. Michaelis und Graf Czernin in den großen grundlegenden politischen Fragen eines Sinnes sind, erhellt aus ihren sich grundsätzlich deckenden Reden, welche sie am 28. v. M. unabhängig von einander vor Pressevertretern gehalten haben. Mit Rücksicht hierauf konnte Dr. Michaelis seine Anwesenheit in Wien dazu benutzen, um sich über den Komplex der sonstigen politischen und wirtschaftlichen Fragen im Detail zu orientiren, welche im Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn während des gegenwärtigen Krieges bestehn. Die Unterredungen der beiden Seiten der auswärtigen Politik der verbündeten Mittelmächte haben auch auf diesem Gebiete zur erneuerten Festlegung der gemeinsam zu verfolgenden Richtlinien geführt.

Mittags fand beim deutschen Botschafter und der Gräfin Wedel ein Frühstück statt, an welchem außer den deutschen Herren die Ministerpräsidenten Graf Esterházy und Dr. Ritter v. Seidler, der königlich ungarische Minister am allerhöchsten Hoflager Graf Theodor Batthyány, Sektionschef Freiherr v. Flottow, der bulgarische Gesandte Tschew und der türkische Geschäftsträger Blaque Bey theilnahmen. Nachmittags wurden die Besprechungen auf dem Ballhausplatz fortgesetzt.

Lokal-Anzeiger.

Die Ernährungsfragen.

Graf Hadik's Programm. — General Landwehr über die Lebensmittelversorgung Oesterreichs durch Ungarn. — Magistratsrath Folkusházy über die Approvisionnement Budapests. — Der Budapester Markt. — Ein Produzenten- und Händlerstreik. — Die Frühkartoffeln. — Erhöhte Getreidepreise in Oesterreich ohne Vertheuerung des Mehls.

Der neuernannte Präsident des Landes-Ernährungsamtes Graf Johann Hadik hat heute sein Amt übernommen und aus diesem Anlasse vor Pressevertretern sein Programm entwickelt. Graf Hadik betonte die Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Mehrproduktion, sprach sich für eine gerechte Vertheilung der Vorräthe aus und sagte, er werde besonders die Approvisionnement der Städte vor Augen halten. Das Anstellen vor den Geschäften soll binnen kurzer Zeit abgestellt werden, und zwar durch die direkte Vertheilung von Lebensmitteln unter Mitglieder von Industrieanlagen, Unternehmungen, Aemtern und Beschäftigungsgruppen. Auch der Handel soll bei der Vertheilung in gesteigertem Maße herangezogen werden. Zur Inverkehrsetzung des Getreides werden zunächst Uebernahmungskommissionen gebildet werden. Größte Sparsamkeit mit den Brotfrüchten sei am Platze. Die Kartoffelernte wird gesperrt werden, die Verarbeitung von Erdäpfeln für industrielle Zwecke möglichst eingeschränkt. Die Milchfrage wird eine Reform erfahren, die Fleischpreise müssen abgebaut werden. Die Fettversorgung wird das Ernährungsamt übernehmen. Das Programm des Grafen Hadik enthält auch die Reglementirung

u besten Falle erst am Freitag hier eingeführt werden. Wir werden Alles unternehmen, um den Bedarf Budapests zu sichern. Nöthigenfalls wird Lentüse für Budapest requirirt werden.

Die Frühkartoffeln bilden ein besonderes Kapitel der Approvisionnement. Die neuen Erdäpfel sind zur größten Karität für den Städter erworben. Bezüglich der Versorgung der Städte mit Kartoffeln versagt das Ernährungsamt vollständig. Man wird stets damit vertröstet, es gebe noch wenige gute Erdäpfel, die Ernte sei schlecht. Das trifft aber nicht ganz zu. Auf dem Lande werden jetzt mit neuen Kartoffeln die Schweine gemästet, weil die Bauern keine Acker und keinen Mais haben. Von dem Felde weg werden Kartoffeln weit über die Höchstpreise gehandelt. Nach Oesterreich schmuggelt man große Quantitäten Kartoffeln aus den Grenzkomitaten. Der Landwirth bringt seine Kartoffeln nicht auf den Markt, weil er so mehr als die Höchstpreise, die 0 Heller pro Kilogramm für den Produzenten betragen, erzielen kann. In Budapest hat sich ein thörichtester Schmuggelhandel mit Kartoffeln entwickelt. Man bekommt schon Erdäpfel, freilich nicht zu dem von der Behörde festgesetzten Preise von 0 Hellern pro Kilogramm, sondern um 1 Krone 0 Heller bis 2 Kronen, oder für Zuder und Kaffee, auf die es die Landleute besonders abgesehen haben. Da müßte die Regierung eine energische Reueurirung vornehmen und so den Schleichhandel unmöglich machen. Auch andere Verschärfungen zur Kartoffelnoth bei. Von der landwirthschaftlichen Raiffeisen-Genossenschaft in Nagyhöz erhalten wir folgende Zuschrift:

„In Ihrem Blatte vom 29. Juli schreiben Sie u dem Artikel „Approvisionnementfragen“ auch über den Mangel an Frühkartoffeln. Ich muß offen sagen, sie Eisenbahnen haben an der Noth auch viel Schuld. Einige Waggons Frühkartoffeln, die für Budapest bestimmt sind, warten hier seit Tagen auf die Absendung. Wir können aber keine Waggons erhalten. Diesem Mißstande müßte abgeholfen werden.

Nikolaus Wolf.“

In Nagyhöz kann man keine Waggons erhalten und in Budapest keine Frühkartoffeln! — Hier sei mitgetheilt, daß der kommunale Gemüsebetrieb morgen, Donnerstag, im 5., 8. und 9. Bezirk Kartoffeln vertheilt. Bis Ende dieser Woche werde sich die Kartoffelzufuhr voraussichtlich so weit bessern, daß in sämtlichen Bezirken Kartoffeln vertheilt werden können. Die Kartoffelarten werden mit einem halben Kilogramm eingelöst.

Aus Wien wird telegraphirt: Das morgige Reichsgesetzblatt enthält eine Verordnung des Amtes für Volksernährung, mit welcher die Uebernahmungspreise der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für einige Getreidegattungen der Ernte des Jahres 1917 festgesetzt werden. Diese Uebernahmungspreise weisen gegenüber denen des Vorjahres eine Erhöhung auf. In Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Centralprüfungskommission konnte sich das Amt für Volksernährung der Nothwendigkeit einer mäßigen Preiserhöhung nicht verschließen, weil die gesteigerten Produktionskosten der Landwirtschaft, besonders die Erhöhung der Arbeitslöhne, der Futtermittelpreise und der Preis für Druschlohe eine solche Erhöhung begründet erscheinen lassen. Um eine möglichst rasche Erfassung der neuen Ernte zu fördern, setzt die neue Verordnung für Weizen und Roggen, wofür diese Getreidearten bis zum 15. November l. J. abgeliefert werden, eine Prämie von 2 Kronen für jeden Meterzentner fest. Eine Mehrbelastung der Konsumenten wird die Preiserhöhung nicht zur Folge haben, weil sie sich nur auf die an Produzenten zu vergütenden Preise, nicht aber auf die Verkaufspreise von Brot und Mehl erstreckt.

Die Fleischpreise.

Der Landsturm-Bauwerkmeister Johann Bächler hat uns eine Zuschrift, in der er sich über die hohen Fleischpreise, die von einzelnen Fleischhauern gefordert werden, beklagt und das Vorgehen der Polizei bei Beherden in Approvisionnementfragen rügt. Er habe in einer Fleischbank auf dem Markte neben der Hunyadistraße ein halbes Kilogramm Kalbfleisch kaufen wollen, wofür man 7 Kronen verlangte. In der Centralmarkthalle habe er das Kalbfleisch viel billiger, um 4. 70 S. erhalten. Ein Konstabler, dem er den Vorfall schilderte und den er um Einschreiten gegen den betreffenden Fleischhauer ersuchte, sagte ihm barsch, es

sei nicht wahr, daß Kalbfleisch für 8 bis 9 Kronen erhältlich sei. Damit war die Sache für ihn abgethan. — Fünf Kronen Differenz bei einem Kilogramm Kalbfleisch ist wirklich schon Preistreiberi. Da müßte die Polizei doch energischer sein!

ten Bestimmungen ihren festgestellten Hausbedarf an Mehl auf Grundlage der "Getreideverkaufs-Regulationen" sich beschaffen, auf's nachdrücklichste anzufragen, daß sie vom 1. September 1917 anfangen, insofern dieselben nicht zurückgegeben werden, auf behördliche Weisung unter der keinen Umständen mehr rechnen können.
Dieser Punkt hat in jedem Hause an ange- messener, leicht überprüfbarer Stelle (Kaminstur) affiziert zu werden.
Theodor Wolln u. p., Bürgermeister.

Aufruf!

Im Sinne der Verordnung des kön. ung. Ministeriums Zahl 2192/1917 M. E. und 2639/1917 M. E. wird die entsprechende Sicherstellung des Mehlbedarfes, der mit Mehl nicht versorgten Bevölkerung dem Municipium zur Aufgabe gemacht.

Demgemäß treffe ich die Anordnung, daß die mit Mehl nicht versorgte Bevölkerung der Stadt ihren Mehlbedarf behufs behördlicher Versorgung anzumelden hat.

Betreffs der Modalitäten der Anmeldung verfüge ich folgendes: Die Hauseigentümer resp. deren Bevollmächtigte sind verpflichtet, an unten angeführten Tagen während der Amtsstunden (vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—5 Uhr) in der städtischen Approvisionierungskanzlei Primatialpalais ebenerdig zu erscheinen, um daselbst die zur Konfektion erforderlichen Drucksorten: Aufruf, Hauskonfektionsbogen, Evidenzhaltungsblatt usw. zu übernehmen, und zwar: für den

1. und 2. Bezirk Montag, den 6. August l. J.,
3. und 4. Bezirk Dienstag, den 7. August l. J.,
5. Bezirk Mittwoch und Donnerstag, den 8. und 9. August l. J.

Der Hauseigentümer oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, jeder Mietspartei, die einen Haushalt führt, sofort je ein Exemplar des Evidenzhaltungsblattes zu übergeben, die Mietspartei dagegen ist verpflichtet, dieses Evidenzhaltungsblatt den Tatsachen entsprechend ungesäumt auszufüllen und es dem Hauseigentümer oder dessen Bevollmächtigten am selben Tage zurückzustellen. Letzterer überzeugt sich von der Richtigkeit der angegebenen Daten und hat bei persönlicher Verantwortung für die Richtigstellung eventuel- ler falscher Angaben unverweilt zu sorgen.

Im Interesse der möglichst präzisesten Ausfertigung der Evidenzhaltungsblätter werden auch solche auszufertigte „Musterblätter“ behufs Orientierung beigegeben.

Auf Grund der ausgestellten und wenn unrichtig rektifizierten Evidenzhaltungsblätter hat nunmehr der Hauseigentümer oder dessen Bevoll-

Die Mühlenindustrie in der neuen Kampagne.

Von Emil Wacher,
Generaldirektor der Peter Sistoria-Dampfmühlengesellschaft.

Budapest, 4. August.

Die Erwartung, daß die neue Mahlkampagne bei den Budapester Mühlen mit Rücksicht auf den frühzeitigen Schnitt heuer früher als sonst beginnen würde, hat sich nicht erfüllt. Während zum Beispiel im Erntejahr 1909 in der letzten Juliwoche 167.531 Meterzentner, in der ersten Augustwoche 171.587 Meterzentner Weizen, im Erntejahr 1911 in der letzten Juliwoche 110.799 Meterzentner, in der ersten Augustwoche 176.340 Meterzentner Weizen in Budapest eingetroffen sind, betrug die Weizenzufuhr in der letzten Juliwoche dieses Jahres 62.703 Meterzentner und vom 29. Juli bis 4. August 73.970 Meterzentner Weizen, so daß die Budapester Mühlen die Vermahlung der neuen Frucht wohl beginnen, jedoch den Vollbetrieb noch nicht aufnehmen konnten, was eine kleine Enttäuschung nicht allein für die Mühlen, sondern auch für die Kriegsproduktions-Aktien-gesellschaft und den Konsum bildet.

Die im Juli eingetretenen Regenfälle, auf welche die Verspätung der Einheimung und des Drusches zurückzuführen ist, haben sich allerdings als wahrer Segen durch die Aufbesserung der Sommerfrüchte, der Kartoffeln und der hoffnungsvollen Maisernte (auch Gemüse und Obst) erwiesen. Teilweise ist die Verspätung jedoch zweifellos dem Kohlenmangel zuzuschreiben, der speziell in Kreisen der mittleren und kleinen Landwirte auch heute noch nicht behoben zu sein scheint. Dank der trockenen Witterung und den eifrigen Anstrengungen, welche die Landes-Kohlenkommission zur Versorgung des Druschkohlenbedarfes entfaltet, dürften jedoch die Zufuhren trotz der bekannten Kommunikationsmiseren bald einen normalen Umfang annehmen, wiewohl die unkontrollierte, weitverbreitete Einkaufstätigkeit der zahlreichen Selbstversorger die normale Entfaltung des Angebots, beziehungsweise der Kaufstätigkeit der Kommissionäre in auffallendem Maße beeinträchtigt.

Die begriffliche Ungeheuerlichkeit, mit welcher die neue Mahlverordnung, beziehungsweise die darin festzulegenden Mehl- und Melemaximalpreise im ganzen Land erwartet werden, macht sich in Mühlenkreisen besonders fühlbar.

Der im Juli 1915 festgesetzte Mahllohn hat im Vorjahre keine Erhöhung erfahren, weil die Regierung auf Grund der damals scheinbar bestandenen guten Ertragsaussichten für das Jahr 1916 eine weit bessere Beschäftigung der Mühlen als im Jahre 1915 vorausgesetzt und daher die schon damals wohlmotivierten Forderungen der Mühlen auf Erhöhung des Mahllohnes abgelehnt hat. Tatsächlich ist das Vermahlungsquantum der Budapester Mühlen, welches in normalen Friedensjahren 7 1/2 bis 8 Millionen Meterzentner Weizen betrug, im Gegensatz zu obiger Voraussetzung von 4.237.149 Meterzentner Getreide im Jahre 1915 auf 3.552.922 Meterzentner Getreide, einschließlich Mais, im Jahre 1916 gesunken, so daß begrifflicherweise der den Mühlen bewilligte Mahllohn bei weitem nicht ausgereicht hat, um die einerseits durch das reduzierte Mahlquantum, andererseits durch die allgemeine Teuerung stark gestiegenen Erzeugungskosten zu decken, geschweige denn einen Mahlnutzen zugunsten der Mühlen zu ergeben. Diese für die Gesamtheit der Mühlenindustrie (mit Ausnahme vereinzelter, durch wesentlich bessere Beschäftigung begünstigter Mühlenetablissemments) kritische Situation hat eine weitere einschneidende Verschärfung erfahren, einerseits durch die seit Jahresbeginn 1917 eingetretene und radikal fortschreitende Preisvertenerung sämtlicher Heiz- (Kohle, Öle) und Betriebsmaterialien (Holz, Lederriemen, Baumwollgarnen, Seidengänge usw.), andererseits infolge der epochalen Steigerung der Arbeitslöhne.

Anschließend an die am 15. Dezember 1916 und am 1. Mai 1917 von den Budapester Mühlen bewilligten Arbeiterloohnerhöhungen im Betrage von 1 1/2 Millionen Kronen müssen diese nunmehr auf Grund der durch die Arbeiterbeschwerdekommissionen erbrachten Urteile mit teilweise bereits effektuierten und unmittelbar bevorstehenden weiteren Lohnerhöhungen von 1 1/2 bis 3 Kronen pro Mann und Tag je nach Arbeiterkategorie rechnen, was eine weitere Mehrbelastung der Budapester Mühlenbetriebe um nahezu zwei Millionen Kronen involviert. Diese sowie die großen Aufwendungen für Gehalts-erhöhungen, Teuerungszulagen der Beamten sowie die reichliche Unterstützung der eingerückten Beamten und Arbeiter, beziehungsweise ihrer Familien, die sozialen Beiträge der Mühlen zu allen Kriegswohlfahrtsinstitutionen, die bedeutende Steigerung der Feuerassuranzprämien, die angesichts der stark gestiegenen Bauwerte und der den erhöhten Getreide- und Mehlpreisen entsprechenden Vorratswerte eine unverhältnismäßig hohe Last bilden: all das zusammengenommen hat eine so unerwartet starke Erhöhung der Erzeugungskosten verursacht, daß selbst bei voller Berücksichtigung einer gegen das Vorjahr bedeutend vermehrten Mahlleistung die entsprechende Erhöhung des im Juli 1915 festgesetzten Mahllohnes eine imperative Notwendigkeit darstellt, zumal dieser Mahllohn sich einschließlich Zu- und Abfuhr, Lagerung, Assekuranz und Manipulation des Rohproduktes und des Mahlproduktes versteht.

Die günstigen Bilanzresultate der Aktienmühlen im Jahre 1916 waren somit keineswegs ein Ergebnis des Mahllohnes, sondern sie stammen ausschließlich aus Konjunkturalgewinnen vorübergehender Natur, wie Preisgewinn an rumänischem Getreide, Säcken, Materialien, abgeschriebenen Außenständen, sowie Zinsen der beträchtlichen Stamm- und Reservetapitalien.

Die Niederholung solcher Konjunkturgewinne für die Zukunft ist vollkommen ausgeschlossen, so daß die

Mühlen nunmehr ausschließlich auf den Nebenbeschäftigung des Mahllohnes angewiesen bleiben, welchen die erwartete neue Mahlverordnung ihnen zusprechen wird.

Unter solchen Umständen herrscht in Mühlenkreisen die volle Zuversicht, daß die neue Regierung, unbeeinträchtigt durch falsche Schlagworte, die durch die außerordentlichen Kriegsverhältnisse voll begründete Erhöhung des Mahllohnes entsprechend den gestiegenen Erzeugungskosten so bemessen wird, daß den Mühlen nach Deduktion der letzteren ein beachtender bürgerlicher Nutzen verbleibe. Durch eine entsprechende, skalennmäßige Abstufung des Mahllohnes in der Weise, daß die besser beschäftigten Mühlen von dem fixierten Normallohn eine entsprechende Bonifikation zu leisten haben, dagegen die schlechter beschäftigten eine verhältnismäßige Zulage erhalten, wird eine gerechte, jegliche Bereicherung ebenso wie eine Benachteiligung ausschließende Sicherheit geschaffen.

Weitergehende Aspirationen werden in Mühlenkreisen nicht gehegt, wohl aber würden es die auf schmalen Mahllohn gelegten, jeder Aktionsfreiheit entleideten Mühlen als schweres Unrecht empfinden, wenn man ihnen die Verpflichtung aufzwingen sollte, die mit der Herauslösung des Rohproduktes verbundenen Manipulationskosten zu einem auf Grund einseitiger Informationen willkürlich bemessenen Spelensatz zu übernehmen. Nachdem weder die Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft, noch deren Kommissionäre die Arbeit und die Verantwortung für die Sackbeistellung, Transport, Uebernahme, Gewichtsmanko, Zinsen- und Sackeverlust übernehmen wollen, müssen die Mühlen, die in Friedenszeiten das Getreide ab Mühle kaufen und bezahlen, im übertragenen Wirkungskreise obige Leistungen auf sich nehmen. Wenn jedoch, wie verlautet, denselben für diese mühsame und verantwortungsvolle Arbeit insgesamt nur zwei Kronen pro 100 Kilogramm zugesprochen werden sollten, so würde daraus für die Mühlen, angesichts der hohen Sackleihegebühr von vierzehn Hellern pro Sack und Woche, ferner infolge des auf acht bis neun Kronen gestiegenen Preises der Getreidesäcke usw., ein sehr beträchtliches Defizit erwachsen, welches angesichts der langen und unsicheren Transportdauer einen großen Teil ihres legitimen Mahllohnes zu verschlingen droht.

Durch die übermäßige Erleichterung der Selbstversorgung auch außerhalb des Kreises der Urproduktion und durch die schwierigen Kommunikationsverhältnisse wird den Grohmühlen ein beträchtlicher Teil ihres legitimen Arbeitsstoffes entzogen. Im Gegensatz zu den Lohnmühlen, deren Leistung weder hinsichtlich Kontrolle, noch hinsichtlich rationaler Ausnutzung des Rohstoffes entspricht, ist die superiore, rationelle Arbeitsleistung der Grohmühlen zu berücksichtigen, ferner in Betracht zu ziehen, daß letztere ja nicht bloß eine Mahlleistung vollbringen, sondern auch die Lagerung, Manipulation und verantwortungsvolle Sichtung sowohl des Rohstoffes, als der fertigen Mahlprodukte sowie auch die außerordentlich hohen Kosten erfordernde Feuerassuranz auf sich nehmen.

Bis zum Erscheinen der neuen Mahlverordnung sind die Mühlen von der Kriegsproduktions-A.G. beauftragt, aus dem Weizen 20 Prozent Vadmehl, 20 Prozent Roggenmehl, 40 Prozent Brotmehl und 18 Prozent Kleie, von Roggen 82 Prozent Roggenaleichmehl und 15 Prozent Kleie zu erzeugen. Die Qualität sowohl von Weizen, wie von Roggen ist eine vorzügliche, speziell das Brotmehl wird infolge der höheren Kleieausbeute eine bedeutend bessere Qualität aufweisen, trotzdem aber, was wir mit Befriedigung registrieren, den Konsumenten zum alten, außerordentlich niedrigen Preise von zirka 43 Kronen dargeboten werden.

Dies im Verein mit dem unverhältnismäßig billigen Preise des Roggenmehls bildet eine sozialpolitisch bedeutsame Errungenschaft, die die rückhaltlose Anerkennung der öffentlichen Meinung verdient, und diese, so wie auch die maßgebenden Regierungskreise vollkommen darüber aufklären wird, daß durchaus kein vernünftiger Grund vorliegt, gerade der ungarischen Mühlenindustrie den legitimen bürgerlichen Lohn für ihre der Versorgung der Armee und Oesterreichs gleichertweise dienenden Arbeit vorzuenthalten.

Ueber Kriegsbrot.

Von Geh. Rat C. v. Noorden (Frankfurt).

1. Getreide-Einfuhrung.

In einem Aufsatz von Prof. S. Aron („Frankfurter Zeitung“ vom 25. Juli, Erstes Morgenblatt) wurde besagt, daß jetzt der Roggen vor dem Vermahlen nach dem Dad-Lauschen Verfahren entkeimt werde, um aus den Keimlingen Del und Eiweißpulver zu gewinnen. Wenn auch das Del und das von gewissen Mengen Kohlehydraten und Nährsalzen begleitete Eiweißpulver der menschlichen Ernährung unentbehrlich wären, so sei das Entkeimen doch ein Haub an den Nährwerten des Brotes. Mit unnötigen Kosten und Materialverlust werde nur erreicht, daß die ansehnlichen Nährwerte des Weizens jetzt zum Brot statt in Brot verspeist würden, und die Nationierung derselben sei nicht wie beim Brot eine gleichmäßige und gerechte. Zunächst muß festgestellt werden, daß das Entkeimungsverfahren nichts Neues ist, und daß weder mit diesem noch mit der Entdeckung des hohen Nährwertes der Keimlinge der Kriegsausgleich für Del und Getreide, beziehungsweise Professor Wachhaus, irgend etwas zu tun hat. Die Entdeckung, daß darin nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beachtenswerte Nährwerte stecken, wurde vielmehr gleichzeitig und unabhängig von einander durch den französischen Nahrungsmittelchemiker Chevalier und durch den deutschen Nahrungsmittelchemiker B. Lopyer im Jahre 1912 gemacht und gab sie in der Darstellung eines hochwertigen und mit hervorragenden Eigenschaften ausgestatteten Nähr- und Kräftigungspräparates, das sich seit 1913 unter dem Namen „Materna“ im Handel befindet, jetzt aber durch die unerlässliche Beschäftigungsmenge dieses oder jenes Kriegsanwalts verdrängt wurde — was ich meine sehr mit Unrecht, da sein Verschwinden die sachgemäße Ausbeutung der in den Keimen enthaltenen hohen und eigenartigen Nährwerte an die ihrer hauptsächlich Wert bringenden unmöglich machte, und da doch nur ein sehr kleiner Teil der abfallenden Keimlinge zu verwenden jenseits Nährmittels benötigt wurde. Ausführliches über die Nährwerte der Keimlinge veröffentlichte ich im Ersten Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom 15. Februar 1917, wissenschaftliche Untersuchungen darüber in der Zeitschrift „Monatsschrift für tierärztliche Wissenschaften“.

Sie kann nach dem, was ich dort schrieb, gemiß nicht in den Verdacht kommen, den Nutzwert der Getreidekeime zu unterschätzen. Dennoch muß ich durchaus dafür eintreten, daß das Getreide vor dem Vermahlen entkeimt wird. Dies

geschah auch früher; die Keime wanderten in die Meile. Es ist also bekannt, daß die Keimlings-Einfuhrung am leichtesten geschieht und den Angriffen von Schimmelpilzen und Bakterien am zugänglichsten ist. Am ausfallendsten ist dies beim Mais, aber auch für Roggen und Weizen trifft es zu. Nur sorgfältige Behandlung vor und nach dem Mahlen, vor allem völlige Trockenheit schützt vor dem Schimmeln. Wenn ein muffig riechendes Mehl, fadenziehendes oder zum Schimmeln neigendes Brot liefert, so ist die Zerkleinerung fast immer von den Keimlingen ausgegangen, die ihre Feuchtigkeit zäher festhalten, als die übrigen Teile des Korns; sie schlucken leicht gefestigte Stoffe ein. Da wir wegen Mangels an Arbeitskräften dem Getreide nicht immer die Sorgfalt wie im Frieden zuzubringen können, ist es geradezu eine technische Notwendigkeit, das Getreide zu entkeimen, um große Werte vor dem Verderben zu schützen. Und wenn einmal entkeimt wird, so ist es weiterhin völlig richtig, daß aus den zur Verfügung stehenden 100 000 Tonnen Getreidebeimlingen nach dem von Professor Wachhaus gemachten trefflichen Vorschlag das uns so wichtige Del entzogen wird; denn die isomeren ölhaltigen Keime eignen sich nicht ohne weiteres zum Massenverbrauch. Es wäre nur wie oben bemerkt zu erwähnen, daß ein gewisser Teil für das vollwertige Nährpräparat wieder freigegeben würde. Das entölte Keimlingspulver gehört zu den kostbarsten Nahrungsmitteln, ein Ausbrud, den C. Garman einmal für den teufelsteinen Kaffee prägte.

2. Vollkornbrot.

Mit der behördlich vorgeschriebenen 40prozentigen Ausmahlung des Getreides sind wir so gut wie ganz zum Vollkornbrot gelangt — zu dem viel geschätzten Vollkornbrot, das seit etwa zwanzig Jahren offiziell geachtet ist, und das die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinische unter Führung M. Rabners noch in einem Gutachten vom 17. März 1915 scharf ablehnte. Das Gutachten erregte bei vielen Kennern der praktischen und theoretischen Ernährungslehre Kopfschütteln. Wenn man es heute liest, so muß man zum Schluß kommen, daß die Regierung uns mit allem Material, das oberhalb 80 Prozent aus dem Roggentorn als Brotmehl genommen wird, ein Dunaergeldnis machte; nur mit unüberdunkeltem, für den Menschen unverwertbarem Material, nur mit 14 Prozent Schladen, nicht mit Nährwerten hätten wir das Brot gebackt und dabei noch einen für uns unerschöpflichen Raub an Vieh begangen, für das dies vorzuhaltene Material wertvolles Kraftfutter gewesen wäre. Die Freunde und die wissenschaftlichen Verfechter des Vollkornbrotes gewinnen von Jahr zu Jahr an Zahl von

Stimmen und an überzeugender Kraft der Stimmen. Einige für das Vollkornbrot wichtige hygienische Gesichtspunkte erörtere ich vor zwei Monaten in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ (Nr. 22); auch der oben erwähnte Aufsatz von Professor S. Aron erregte gleiches und erfreuliches Interesse. In der offiziellen Rundgebung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, worin zum ersten Male eine amtliche Stelle hohen Ranges den Vorzügen des Vollkornbrotes uneingeschränkt gerecht wird — eine Erkenntnis und ein Bekenntnis, das um so bemerkenswerter ist, als es sich in unermittelten Widerspruch zu dem oben erwähnten, vor 29 Monaten erstatteten Gutachten stellt. Diese der modernen Forderung über Vollkornbrot Rechnung tragende Aenderung ist dankbar zu begrüßen und läßt hoffen, daß im Gegensatz zu früher auch in späterer Friedenszeit dem Vollkornbrot der bei uns so wichtige und einflussreiche amtliche Segen beschieden bleibt.

Die Dinge liegen so:

Einerseits stehen in der Meile, b. h. in dem bei etwa 75 Prozent Ausmahlung (Friedens-Normalmahlung) abfallenden Material erhebliche, auch ihrer Art nach wichtige Nährwerte. Die Nährsalze sind nicht zu verkennen! Das Gutachten vom 17. März 1915 äußert sich über sie freilich verächtlich! Anders der Landwirtschaftsminister, der im Erlaß vom 12. Februar 1917 mit vollem Recht auf den hohen Wert der Phosphorsäure hinweist, die unter den Mineralbestandteilen der Meile vorherrscht. Wie viel können wir aus der Viehhaltung, wo jeder Fehler und jeder Fortschritt am Geldbeutel gemerkt wird, für die Ernährung des Menschen lernen! und wie spärlich werden diese Anregungen benutzt! Es sei an die blöde Empfehlung einseitiger Kost für die völkische Ernährung erinnert, über die jeder Viehhalter lächelt. Wenn wir jetzt einseitig leben, so tun wir es wie auch alle unsere europäischen Segner aus Zwang; aber wir sollten uns doch von sanitätlichen Gemüßern nicht einreden lassen, daß wir den Nachweg zur Gesundheitsförderung zweckmäßigsten Kost gefunden hätten!

Andererseits sind die in der Meile enthaltenen Nährstoffe für die Verdauungsläfte des menschlichen Darms schwer angreifbar. Sie werden nur dann bestmöglich ausgenutzt, wenn die Meile entsprechend vorbehandelt ist, sei es durch feinste mechanische Zerkleinerung, sei es durch chemische Verfahren. Man kann man allerdings der Reichsgetreidekammer den Vorwurf nicht erheben, daß sie das Getreide mit verschwindend kleinen Ausnahmen von Mählen ausmahlen läßt, die feinstes Vermahlen der Meile technisch einfach nicht leisten können. Häufig wird Mehl geliefert, von dem 20 bis 30 Prozent, manchmal des Doppelt, sich nicht durch ein mäßig feines Haarsieb tre-

ben läßt; Beugen von mehreren Millimeter Durchmesser bleiben als Rückstand. Sie werden oft für Strobtelle angeprochen, sind aber Kleinstbestandteile. In dieser Form ist die Meile fast ausschließlich unverdaulich; das Brot ist damit nur dem Gewicht nach, nicht dem Nährwert nach gefestigt. Keine Frage, daß diese Beimengung bei empfindlichem Darm unangenehme und vielfach auch nachteilige Verdauungsbeschwerden machen können. Klagen kommen genug. Immerhin macht Gewöhnung viel aus, und es ist keine Frage, daß weitaus die meisten Menschen, Kinder eingeschlossen, sich jetzt an den belastenden Einfluß dieser Beimengung gewöhnt haben und sie bestmöglichlos vertragen. Darmempfindliche Personen, besonders alte Leute, deren Anpassungsfähigkeit beschränkt ist, sollten Mehl statt Brot kaufen, das Mehl durch ein Haarsieb treiben und aus dem gesiebten Mehl sich Brot backen lassen. Der Rückstand gibt noch wertvolles Material für Suppen. Ledrigens hängt die Güte des Brotes in hohem Maße von der Vorbehandlung des Getreides, des Mehles und der Sorgfalt des Backens ab. Daher die höchste verdienstliche Güte der künftigen Brote. Natürlich sollte nun alles darauf angelegt werden, das kleinstmögliche Mehl möglichst gut ausmahlbar zu machen. Wenn Vermahlen des Kornschnitts in dieser Hinsicht bisher das Lopyer'sche Verfahren am besten ab (Versuche von Hindebe in Kopenhagen). Seine Leistungsfähigkeit ist aber quantitativ beschränkt. Ich schlug daher dem Kriegsministerium im November 1916 vor, man möge den Roggen wie früher zunächst zu 75 Prozent ausmahlen lassen, wogegen sämtliche deutschen Mählen bestens im Stande sind. Der 25prozentige Kleinaufschlag sollte jedoch Spezialmahlen überwiegen werden, die auf feinste Verarbeitung des Materials eingerichtet sind. Die Wiedervereinigung des Kleinpulvers mit dem 75prozentigen Mehl gibt dann Vollkornbrot. Versuche, die ich mit solcher nur mechanisch zerkleinerten Meile anstellte und veröffentlichte, ergaben höchst befriedigende Ausmahlungswerte, sowohl für die Eiweißsubstanzen, wie für die Nährsalze der Meile, namentlich die Phosphorsäure. (Verst. Veröffentlichung in der „Deutschen Medizin. Wochenschrift“ Nr. 22, 1917). Sonderbehandlung des Mehls und der Meile war nichts Neues. Neu war nur der Vorschlag, daß diese Sonderbehandlung jetzt, der Lage entsprechend, zwangsmäßig durchzuführen sei, und ferner der bis dahin nicht erachtete Nachweis, daß es Verfahren gibt, die auf rein mechanischem Wege die Kleinstbestandteile gut verdaulich machen. Im allgemeinen dürfte wohl die rein mechanische Zerkleinerung der Meile dem Vorzug verdienen, weil sie ein natürliches, den Rohstoff nicht chemisch abänderndes und denaturierendes Verfahren ist. Doch gibt es auch andere Verfahren, wobei die Meile gewisser, nicht allzu stark angreifender chemischer Vorbehandlung unterworfen wird; und auch diese gewährt, wie es scheint, gute Res-

Bezugpreis: in Köln 7,400, in Deutschland 8,4 vierteljährlich.

Preis für die Anzeigenzeile oder deren Raum 80 % / zusätzlich 20 %
für die Reklamezeile oder deren Raum 3,4 / Kriegszuschlag

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder in
bestimmten bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.

Haupt-Geschäftsstelle: Breite Straße 84. — Postscheck-Konto 250.

9 Uhr
12 Uhr
tags-
nachts

Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dossat, Plaza de S.
Ana 9. Rotterdam H. Nijgh & van Dittmar. Wien M. Dukas Nachf. A.-G., L.
Wollzeile 10c. H. Goldschmied, L. Wollzeile 11.

Zur Versorgung mit Spätkartoffeln.

Von G. Detelshofen.

Deutschland ist der größte Kartoffelerzeuger der Welt. Die Kartoffelernte Deutschlands beträgt in mittleren Jahren 45 Millionen Tonnen, gegen 35 Millionen in ganz Rußland, 18 Millionen in Österreich-Ungarn, 13 Millionen in Frankreich und 7 Millionen in England-Irland. In guten Jahren steigt die Kartoffelernte in Deutschland sogar auf 54 Millionen Tonnen. Selbst das außerordentlich schlechte Erntejahr 1916 übersteigt mit seinen etwa 28 Millionen Tonnen — eine amtliche Schätzung ist noch nicht bekannt — immerhin noch beträchtlich die gesamte Kartoffelernte von Frankreich und England-Irland in mittleren Jahren. Es sollte daher selbst in schlechten Jahren für Deutschland keine Schwierigkeiten bieten, die Bevölkerung reichlich mit Kartoffeln zu versorgen. Eine solche reichliche Versorgung mit Kartoffeln ist gerade während des Krieges, wo viele andere Nahrungsmittel knapp sind, eine doppelte Notwendigkeit. Die Kartoffeln sind das nahrhafteste Gemüse und zugleich das billigste. Ihr Nährwert übersteigt um mehr als das Doppelte den Nährwert aller Kohlsorten, Möhren und des Obstes. Fünf Pfund Kartoffeln enthalten für den Menschen dieselbe Anzahl von Kalorien wie ein Pfund Fleisch. Um aber über das Schwein ein Pfund Fleisch zu erzeugen, sind bei rationeller Mast mindestens 20 Pfund Kartoffeln nötig. Der Verlust an Kalorien beträgt also bei dieser Umwandlung pflanzlicher Kalorien in animale mindestens 75 Prozent. Unter diesen Umständen ist es namentlich während des Krieges wirtschaftlich richtig, die Kartoffelversorgung der Bevölkerung zunächst zu sichern und nur den verbleibenden Überschuss zur tierischen Ernährung zu verwenden. Dabei ist zu beachten, daß der Mensch nicht ausschließlich auf Kartoffelnahrung angewiesen werden darf, weil die Kartoffel zwar reichlich Kohlenhydrate, aber nur 2 Prozent Eiweiß und gar kein Fett enthält. Eine vorwiegende Kartoffelnahrung würde deshalb zu einer partiellen Unterernährung des menschlichen Körpers mit schweren gesundheitlichen Nachteilen führen. Vom Standpunkt der Gesundheitslehre wird der Kartoffel-Sättigungspunkt beim Menschen je nach der Art der sonstigen Kost im Durchschnitt mit ein bis zwei Pfund Kartoffeln täglich erreicht werden.

Die Aufgabe der Kartoffelorganisation besteht hiernach darin, für die menschliche Ernährung einen täglichen Mindestbedarf von wenigstens 1 1/2 Pfund Kartoffeln für jede Person sicherzustellen. Zur Deckung dieses Tagesbedarfs sind für eine Bevölkerung von 70 Millionen für 300 Versorgungstage ohne Rücksicht auf Schwund und Verlust rund 16 Millionen Tonnen Spätkartoffeln erforderlich. Rechnet man für Verlust durch Schwund und Faulen noch 2 Millionen Tonnen, so gelangt man zu einem Gesamtbedarf von 18 Millionen Tonnen. Die Spätkartoffelernte des Jahres 1917 wird nach dem bisherigen Bitterungsverlauf allem Anschein nach ähnlich wie im Kriegsjahr 1915 ausfallen. Nach der amtlichen Statistik sind damals in Deutschland 53,4 Millionen Tonnen Kartoffeln geerntet worden, wovon etwa 5 Millionen auf die Frühkartoffeln entfallen sein dürften. Rechnet man vorsichtigerweise für 1917 nur mit einer Spätkartoffelernte von 40 Mill. Tonnen, so würden nach Abzug der Saatkartoffeln in Höhe von 7 Millionen Tonnen rund 33 Millionen Tonnen Spätkartoffeln zur Sicherung des menschlichen Kartoffelbedarfs zur Verfügung stehen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, diese Sicherstellung in einer unbedingt zuverlässigen Weise zu erreichen. Zur Vereinfachung und Beschränkung der Organisation auf ein Mindestmaß scheidet man zweckmäßig denjenigen Teil der Bevölkerung von der Fürsorge vollständig aus, der in Überschufkreisen wohnt. Dieser Teil der Bevölkerung, der auf etwa 30 Millionen zu schätzen ist, wird schon selbst dafür sorgen, daß er in keine Kartoffelnot gerät. Die Aufgabe der Kartoffelorganisation schrumpft also dahin zusammen, für 40 Millionen Einwohner rund 10,5 Millionen Tonnen Spätkartoffeln aus einem Vorrat von 33 Millionen Tonnen zu beschaffen. Dies bedeutet indessen nicht einmal, daß die Überschufkreise die ganzen 10,5 Millionen zu liefern hätten, vielmehr liegt die Sache so, daß zahlreiche Bedarfskreise eine beträchtliche Eigenproduktion haben, und nur zu einem Bruchteil auf Überschufkreise angewiesen sind. So haben die industriellen Provinzen Rheinland und Westfalen im Jahre 1914 auf 280 000 ha bei einer Mittelernie rund 4 Millionen Tonnen Kartoffeln erzeugt, wovon nach Abzug von 600 000 Tonnen Saatgut und 600 000 Tonnen für Schwund 2,8 Millionen zur Verfügung standen. Das machte auf den Kopf der Bevölkerung Rheinlands und Westfalens in Höhe von zwölf Millionen eine verfügbare Menge von etwa 465 Pfund im Jahre aus. Im wesentlichen handelt es sich dabei bei der Kartoffelfrage um die Versorgung der 48 deutschen Großstädte. Diese 48 Großstädte mit einer Gesamtbevölkerung von 14 Millionen haben, 1 1/2 Pfund den Kopf und Tag gerechnet, für die Wirtschaftsperiode von 300 Tagen einen Bedarf von noch nicht 4 Millionen Tonnen. Bei den kleineren Bedarfsverbänden, die zum Teil eine beträchtliche Eigenproduktion haben, handelt es sich nur um einen Zusatzbedarf, der insgesamt auf höchstens 3 Millionen Tonnen zu veranschlagen sein wird. Es sind also tatsächlich aus den Überschufkreisen nur rund 7 Millionen Tonnen Spätkartoffeln heranzuschaffen, um dem Kartoffelkond ein Ende zu machen.

Bis jetzt hat man diese Aufgabe dadurch zu lösen gesucht, daß man die Überschufverbände verpflichtete, bestimmte Kartoffelmengen an gewisse Bedarfsvereine zu liefern. Die Überschufverbände ihrerseits suchten sich dadurch zu decken, daß sie ihre Liefermengen auf die einzelnen Erzeuger umlegten. Dieses System hat bekanntlich gänzlich versagt. Viele Erzeuger wußten sich ihrer Lieferungsverpflichtung durch allerlei Ausflüchte (schlechte Ernte, Verlust durch Faulen, Frost usw.) zu entziehen, und das Ergebnis ist gewesen, daß viele Großstädte noch nicht den dritten Teil der zugesicherten Lieferung erhalten haben. Eine Wiederholung solcher Mißstände ist bei der Fortdauer des bisherigen Systems der Umlegung nicht unwahrscheinlich. Sah sich doch kürzlich noch bei der Frühkartoffelversorgung ein Lieferungskreis gezwungen, unter Strafindrohung die Kartoffelerzeuger aufzufordern, darüber zu berichten, wieviel Frühkartoffeln sie geerntet hätten und wo sie mit den Frühkartoffeln geblieben seien, ein Beweis, daß der Kreis in die Rolle des Gerbers geraten war, dem die Felle weggeschwommen sind.

Die nunmehr vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts für das Wirtschaftsjahr 1917/18 zur Regelung der Kartoffelversorgung erlassenen Anordnungen ändern an dem bisherigen System der Umlegung nichts. Die Bestimmung, daß der Landwirt die kleinen, einen Zoll nicht erreichenden Kartoffeln verfüttern darf, gibt dem Erzeugern eine gefährliche Handhabe, auch größere Kartoffeln der menschlichen Ernährung zu entziehen. Die kleinen Kartoffeln eignen sich überdies auch noch sehr wohl zur menschlichen Ernährung und wären von der notleidenden Bevölkerung im vergangenen Jahre durchaus nicht verschmäht worden. Auch die Verlegung der endgültigen Regelung der Kartoffelversorgung auf den Ausgang November, also auf eine Zeit, in der schon Frost auftreten kann, ist, wie das Vorjahr gezeigt hat, sehr bedenklich. Die bisherigen Möglichkeiten einer Gefährdung der Kartoffelversorgung bestehen also auch jetzt noch. Um hier gründlich Wandel zu schaffen, gibt es nur ein zuverlässiges Mittel, nämlich die Beschlagnahme eines den Bedarf der Bevölkerung sichernden Teils der Kartoffelflächen vor der Abarntung.

Die Ausführung dieses Vorschlages könnte im Rahmen des § 8 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917, welcher die Umlegung der festgesetzten Kartoffelmengen dem Kommunalverband überträgt, erfolgen und bietet keine besondern Schwierigkeiten, wie folgendes Beispiel zeigen mag: Die Stadt A ist von der Reichskartoffelstelle mit 10 000 Zentnern Spätkartoffeln auf den Überschufkreis B angewiesen worden. Der Kreis B verteilt diese 10 000 Zentner auf verschiedene Gemeinden mit der Anweisung, für die Stadt A Kartoffelflächen in solcher Größe zu beschlagnehmen, daß die zu liefernde Menge bestimmt erreicht wird. Der Ortsvorsteher der Gemeinde C, welche 700 Zentner anteilsweise zu liefern hat, schätzt kurz vor der Ernte nach dem Zustande der Felder die Spätkartoffelernte auf mindestens 70 Zentner dem Morgen die beschlagnehmende demgemäß für die Stadt A bei dem größeren Bestehen 10 Morgen Kartoffelfelder, die er durch irgendwelche Zeichen als beschlagnehmend kennzeichnet. Nach erfolgter Beschlagnahme teilt der Kreis B dies sofort der Reichskartoffelstelle und der Stadt A mit. Kann der Kreis B die ganze ausgegebene Menge nicht durch Beschlagnahme sicherstellen, so hat er den Fehlbetrag sofort der Reichskartoffelstelle anzuzeigen, diese hat alsdann der Stadt A für die Fehlmengen einen andern Überschufkreis vor Beginn der Fahrt bzw. die Einlagerung und Aufbewahrung der Kartoffeln im Erzeugungsgebiet erfolgen unter den

18

Zur Mehlversorgung der Stadt Bozsony.

Von unterrichteter Seite erhalten wir folgende Information:

In der vor einigen Wochen über die Verwendung der neuen Ernte erschienenen Regierungsverordnung wurde u. a. die Bestimmung getroffen, daß derjenige Teil der Bevölkerung, welchem die Möglichkeit gegeben war, sich mit Getreide für das ganze Jahr zu versorgen, per Monat und Kopf 12 Kilogramm Getreide, resp. 8.64 Kilogramm Mehl einkaufen darf. Für den anderen Teil der Bevölkerung wurde eine Kopfquote von 7 Kilogramm Mehl festgesetzt.

Unser Herr Bürgermeister kön. Rat Brodly hat im Vereine mit den Vertretern anderer großer Städte wegen dieser ungleichen und ungerechten Einteilung wiederholt energische Schritte unternommen, die auch von Erfolg waren, denn nachträglich wurde für die ganze Bevölkerung der Stadt Bozsony die Mehlquote auf 8.60 Kg. per Monat erhöht. Wie wir hören, sollen monatlich 3.80 Kg. Rogmehl und 4.80 Kg. Brotmehl verabfolgt werden.

Leider wird die Bevölkerung Bozsonys durch das Verschulden eines Teiles der Bürger am 1. September noch nicht in dem Genuß der erhöhten Mehlquote gelangen können. Die Regierung hat nämlich gleichzeitig mit der Erhöhung der Mehlration die Verordnung erlassen, daß die Städte unverzüglich all jene Personen, die mit Mehl zu versorgen sind, zusammenschreiben lassen müssen. In weiser Voraussicht hat das hiesige städt. Volksernährungsamt diese Konfiskation schon viel früher angeordnet. Die Konfiskation hätte am 18. August abgeschlossen werden sollen, nun haben aber von 4200 Hauseigentümer, trotz wiederholten Aufforderungen und Urzungen, bisher bloß zirka 2800 Hauskonfiskationsbögen abgegeben und ist es natürlicherweise ganz unmöglich diese unvollkommene Zusammenstellung der Regierung resp. dem Landesernährungsamte zu unterbreiten. Selbstverständlich kann auch demnach vorläufig bloß die auf Basis der früheren Kopfquote reduziert zugewiesene Mehlmenge zur Verteilung gelangen. Wenn man gelegentlich diese säumigen Herren zur Rede stellt, so antworten sie, daß sie wohl „Besseres“ zu tun hätten, als Plakate oder Zeitungen zu lesen, was aber, gelinde gesagt, eine ganz falsche Auffassung ist. Die Bürger haben im Kriege die heilige Pflicht, alle Kundmachungen der Behörden, ob plakatiert oder im Wege der Presse bekannt gegeben, zu lesen und zu befolgen! Denn wir sehen ja aus dem eben angeführten Vorfalle, daß sie ansonsten nicht bloß sich, sondern der Gesamtheit einen großen Schaden zufügen können.

Im Gegensatz zur Indolenz einzelner Bürger konstatieren wir mit Vergnügen, daß die Leitung unseres städt. Volksernährungsamtes auch in der kommenden Kampagne nach Möglichkeit bereit ist, den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen. Ab 1. September wird es nämlich gestattet sein, die Brotarten auf ein entsprechendes Quantum Brotmehl einzulösen. Anfangs wird es da natürlich noch etwas Schwierigkeiten geben, weil man ja nicht gleich wissen kann, welche Bezirke das Mehl und welche Bezirke das fertige Brot bevorzugen, aber wir hoffen, daß die Schwierigkeiten bald behoben sein werden.

Auch einer Beschwerde der sogenannten Wochenbrotkartenbesitzer wird Rechnung getragen werden. Diese Karten wurden bisher gewöhnlich am ersten Tag der Woche eingelöst. Nun wurde das Brot entweder gleich in den ersten Tagen verzehrt, so daß der Besitzer 5 Tage in der Woche ganz ohne Brot stand oder aber es ist das Brot bis Ende der Woche speziell bei der großen Hitze total ungenießbar geworden. Die Bäcker werden nun angewiesen, diesen Brotkartenbesitzern das Brot so wie in Budapest, Wien und anderen großen Städten angeschnitten in Tagesration zu verabfolgen. Den Bäckermeistern wird hiedurch keine neue Last aufgebürdet, denn wir wissen es ja alle, daß man vor dem Kriege in jedem Bäckerladen angeschnittenes Brot erhalten konnte und was im Frieden möglich war, kann doch in diesem Falle auch im Kriege nicht unmöglich sein!

Letzterer Zeit hören wir auch oft darüber klagen, daß man sich wegen des Mehls wieder „anstellen“ muß, nun berichtet man uns, daß das städt. Ernährungsamt den Mehlverkauf noch mehr dezentralisieren wird, um die Erlösung der Mehlkarten glatter bewerkstelligen zu können.

Western

ste

9
22

103

24. / VIII. 1914

114

Noch ein Wort zur Kartoffelfrage.

Von sachmännlicher Seite.

Wien, 23. August.

Mit dieser Woche beginnt schon die neue Ära in der Brot- und Mehlzuteilung. Jedermann erhält seine volle Kopfquote in Brot- und Edelmehl. Das Amt für Volksernährung hat gleichzeitig angekündigt, daß die Ernteergebnisse in Weizen und Roggen die sichere Möglichkeit eröffnen, daß durch das ganze Jahr hindurch die Bevölkerung weiterhin mit der Zuteilung des vollen Kopfanteiles von Mehl und Brot rechnen kann. Seit einigen Tagen sind nun auch auf den Wiener Märkten die langersehnten Kartoffeln wieder erschienen. In den städtischen Kaufstellen gelangen sie allerdings nicht in sehr reichlichem Maße auf Grund der Haushaltungskarte zum Verkauf. Die Bevölkerung ist hocherfreut, endlich wenigstens wiederum ausgiebige Kostproben dieses langentbehrten Nahrungsmittels zu erhalten und nimmt die Unbequemlichkeit des Anstellens, die bei besserer Organisation leicht zu vermeiden gewesen wäre, mit Gutmütigkeit in Kauf. Aber man hört überall die Frage: „Wie wird es weiter mit den Kartoffeln stehen? Dürfen wir hoffen und erwarten, daß wir im vierten Kriegsjahre wenigstens halbwegs mit Kartoffeln versorgt sein werden?“ Man ist ja sehr bescheiden geworden, und wäre schon mit der Sicherheit zufrieden, auf einen Bezug rechnen zu können, der selbst kleiner wäre, als die deutsche Kartoffelquote, die der deutschen Bevölkerung durch das ganze Jahr ausgeteilt wurde. Die Sorge ist nach den Erfahrungen des dritten Kriegsjahres nur allzu berechtigt, wobei nicht zu vergessen ist, daß man ganz genau weiß, daß die Kartoffelnot der letzten zwei Monate nicht zum geringsten Teil darauf zurückzuführen war, daß mit unserem Kartoffelvorrat unsachmännlich und unzweckmäßig gewirtschaftet worden war.

Man kann zwar heute noch nicht das Ergebnis der Kartoffelernte genau abschätzen. Es muß aber denn doch daran erinnert werden, daß der große österreichisch-ungarische Bedarf an Kartoffeln im Frieden fast ausnahmslos durch die heimische Produktion gedeckt wurde. Es wurden wohl gewisse Mengen von Frühkartoffeln eingeführt, die aber doch ein Luxusartikel waren, außerdem vollzogen sich gewisse Schiebungen im Grenzverkehr. Dies alles änderte jedoch nichts daran, daß im großen und ganzen in Normaljahren der Kartoffelbedarf durch die Inlandsproduktion vollkommen gedeckt wurde und selbst in ungünstigen Erntejahren nur so geringe Mengen Kartoffeln zur Einfuhr gelangten, daß von einer Abhängigkeit Oesterreich-Ungarns von ausländischen Kartoffelzufuhren nicht die Rede sein konnte. Man mußte daher annehmen, daß die Absperrung Oesterreich-Ungarns vom Weltmarkt die Kartoffelversorgung der Bevölkerung nicht wesentlich erschweren würde, wenn man auch auf Preissteigerungen gefaßt sein mußte. Solche Preissteigerungen sind eben die unvermeidlichen Folgen der Isolierung des Marktes. Wenn man aber weiter in Betracht zieht, daß in Friedenszeit große Mengen von Kartoffeln unter der Marke „Fabrikkartoffeln“ figurieren, die in der Spiritus-, der Stärkeindustrie und anderen Industrien Verwendung finden, welche industrielle Verwertung gegenwärtig durch Verordnungen teilweise wesentlich eingeschränkt, teilweise verboten ist, wenn man weiter bedenkt, daß ein Verfütterungsverbot der Kartoffeln besteht, so müßte man zu dem Schlusse kommen, daß selbst bei ungünstigen Ernten Kartoffeln für die menschliche Ernährung unter allen Umständen in genügenden Mengen vorhanden sein müßten und an der Richtigkeit dieser Schlußfolgerung ist wohl kaum zu zweifeln.

Man muß also daran festhalten, daß selbst bei einer ungünstigen Ernte genügend Kartoffeln im Lande wären, um bei entsprechender Aufbringung und Verteilung den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Selbstredend bei gewissen unvermeidlichen Einschränkungen, wie man ja bei allen Nahrungsmitteln nimmeh gewöhnt ist, seine Ansprüche

möglichst zu beschränken. Es handelt sich also jetzt nur um die Frage der richtigen Organisation und insbesondere wie weit diese Organisation zu gehen hat, um für die Aufbringung und Verteilung der Kartoffeln zu sorgen. Der erste Schritt hierzu war die erfolgte Beschlagnahme oder richtiger gesagt Sperre der gesamten Kartoffelernte, die für Niederösterreich noch eine Ergänzung nach der Richtung erfahren hat, daß nicht bloß der Verkäufer, sondern auch der Käufer dieser gesperrten Kartoffeln unter Strafe gestellt wird. Aber wie an dieser Stelle schon einmal auseinandergesetzt wurde, ist die Sperre nur die Basis oder der Grundpfeiler, auf welchem das System der Versorgung und Verteilung aufzubauen sein wird. Die Beschlagnahme bedeutet nur den Grundstein und nichts weiter. Auf diesem Grundstein können die verschiedensten Gebäude aufgeführt werden und so wäre es von großer Wichtigkeit, baldmöglichst zu erfahren, wie sich das Amt für Volksernährung in Zukunft die Ueberführung und Verteilung dieser beschlagnahmten Kartoffeln in den Konsum denkt. Demnächst treten über Anregung des Ministerpräsidenten weite Kreise und berufene Faktoren zusammen, die sich mit der Ernährungsfrage beschäftigen werden und daß in diesen Besprechungen die Kartoffelfrage einen großen Raum einnehmen dürfte, ist sicher.

Was soll nun geschehen? Das Beispiel der Beschlagnahme und des Ankaufes der Getreideernte kann nicht maßgebend sein. Ist einmal das Getreide ausgedroschen, so ist die Konservierung und Aufbewahrung des ausgedroschenen Getreides für die Produzenten nicht mit wesentlich großer Mühe noch mit besonderer Sorgfalt oder etwaigen Fährlichkeiten verbunden. Es ist daher gleichgültig, ob und wann das beschlagnahmte Getreide von dem Staate als Käufer tatsächlich übernommen würde. Es ist dies eigentlich nur eine Frage, die durch entsprechende Vergütung von Zinsen der geringen Lagerungsbesen und der Entschädigung für einen Gewichtsverlust leicht ausgeglichen werden kann. Anders ist es bei Kartoffeln. Ist schon die Einbringung mit Schwierigkeiten verbunden, so erfordert die Lagerung und Aufbewahrung von Kartoffeln besondere Räume, die nicht jedem Produzenten zur Verfügung stehen, eine besondere Sorgfalt, die nicht jeder zu leisten versteht und vielleicht nur unwillig und nicht genügend leisten wird, wenn sie nicht entlohnt wird. Dazu bringt die Versendung der Kartoffeln noch eine Menge Gefahren mit sich, die beim Getreidetransport nicht bestehen. Und schließlich und endlich wird verdorbenes Getreide stark entwertet, während bei der heutigen Situation verdorbene Kartoffeln von der Industrie oft besser gezahlt werden als wohlkonservierte Speisekartoffeln. Wie ist nun eine Organisation zu denken, die diesen Schwierigkeiten und Gefahren möglichst Rechnung tragen wird? Die Grundlage muß natürlich eine möglichst rasche Ermittlung des Ernteergebnisses bilden. Hiernach wird die Kopfquote festgesetzt werden müssen, die den Eigenverbrauchern und den übrigen Teilen der Bevölkerung zuzubilligen ist. Ferner ist von dem Ergebnis das zurückzubehaltende Quantum für Saatkartoffeln sofort auszuschalten. Die ermittelte Kopfquote für Produzenten und Konsumenten ist sofort von der Beschlagnahme auszunehmen. Hinsichtlich des Saatgutes sind allgemeine Regeln nicht aufzustellen. Vertrauenswürdigen Landwirten, die vernünftig wirtschaften, können dieselben schon jetzt überlassen werden. Aber nach den Erfahrungen des letzten Jahres wären die Saatkartoffeln manchen Produzenten jetzt abzunehmen und erst im Frühjahr wieder zur Verfügung zu stellen. Haben doch im Vorjahre manche Kartoffelbauern schlecht gewirtschaftet, so daß die Saatkartoffeln verschwunden waren, als die Aussaat beginnen sollte. Noch dürfen die Saatkartoffeln den Bauern nur zu denselben Preisen und nicht zu höheren abgegeben werden als sie dem Bauern bei der Requisition gezahlt wurden. Und nun wird der Bedarf der städtischen Bevölkerung sowie der Nichtproduzenten in den ländlichen Gemeinden festzustellen sein. Zur Deckung dieses Bedarfes wären den

Gemeinden, denen die Verpflichtung der Versorgung mit Kartoffeln und deren gerechte und „anstellungslose“ Verteilung aufzutragen wäre, bestimmte Gebiete zu überweisen. In diesen Gebieten hätten die Produzenten diesen legitimierte Gemeinden die Kartoffeln bis zu einer festzusetzenden Menge anzufolgen. Hier ist nun die Möglichkeit gegeben, durch zweckmäßige Vereinbarung für die gute Konservierung und Abtransportierung der Kartoffeln zu sorgen. Die Gemeinden sollten sich hierbei nicht bürokratischer Funktionäre, sondern erfahrener Händler bedienen, die sicher die geeigneten Vereinbarungen wegen Konservierung der Kartoffeln und des Abtransportes treffen werden, wobei natürlich das Ernährungsamt für die Bereitstellung der Fahrtreibsmittel sorgen müßte. Mit diesem System würden auch sofort jene gewissen lokalen Absperrungen behoben werden. Es wäre die Möglichkeit, den Produzenten neben den Höchstpreisen für die entsprechende Konservierung eine genügende Entlohnung zu bieten. Man würde dafür sorgen, daß die Kartoffeln zum Teile schon im Herbst abgeführt werden, noch ehe eine Frostgefahr droht. Die Kartoffeln könnten je nach Tunlichkeit bei den Produzenten selbst oder in den Gemeinden des Konsums zur Aufbewahrung gelangen.

Dies wäre ein großzügiger Plan, durch den die Bedarfsdeckung der Bevölkerung gesichert wäre, bei Heranziehung der sachmännlichen Kreise zur Durchführung desselben und bei Berücksichtigung der Interessen der Produzenten, die gewiß dann in aller Sorgfalt für den Abtransport oder die eventuelle Konservierung der Kartoffeln sorgen würden, da diese besondere Arbeit auch Entlohnung fände. Natürlich muß bei der Durchführung die Mitarbeit, respektive Zusammenarbeit der staatlichen und Gemeindebehörden gesichert sein und mit Ausschaltung aller politischen und nationalen Bedenken und Rücksichten an der Durchführung des aufgestellten Planes festgehalten werden. Alle jene Kartoffelmengen, die nicht für die Produzenten oder zu Saatwecken reserviert werden müssen und die nicht bestimmten Gemeinden zugewiesen worden sind, sollen dann von der Beschlagnahme befreit und der Zufuhr auf dem freien Markt überlassen werden.

Dieser Plan mag kompliziert erscheinen, ist es aber weit weniger als die komplizierte Planlosigkeit, die im dritten Kriegsjahre in der Kartoffelfrage herrschte. Man ließ damals den Markt auf der einen Seite frei, auf der anderen Seite ließ man große Gemeinden, große Industrieunternehmen auf eigene Faust Ernährungspolitik in der Kartoffelfrage treiben, und schließlich und endlich führte man Transportscheine ein, ohne welche die Bahnbeförderung von Kartoffeln nicht gestattet war. Für die Erteilung der Transportscheine war aber kein System vorgeschrieben, sondern hier herrschte Zufall, Willkür oder Laune. Diese Organisationsform war eigentlich nur in System gebrachte Desorganisation, man versuche es einmal mit einer Organisation, die bei aller Planmäßigkeit doch der freien Betätigung nach den verschiedensten Richtungen einen weiten Spielraum läßt.

Die Kartoffelversorgung.

Stadtrat Spalowsky berichtet über die Kartoffelversorgung und stellt folgende Anträge:

1. Der Stadtrat weist die in einem Teil der Presse gegen den Magistrat in der Kartoffelfrage erhobenen Angriffe zurück, da sie unbegründet und nur geeignet sind, die Bevölkerung gegen die Gemeindeverwaltung aufzubeben.

2. Der Stadtrat richtet an das Amt für Volksernährung die dringende Aufforderung, für eine ausreichende Vorsehung der Wiener Märkte mit Frühkartoffeln und Gemüse unerbittlich Sorge zu tragen.

3. Der Stadtrat bedauert die rückwärtslose Beschlagnahme der von Privaten in kleinen Mengen nach Wien gebrachten Kartoffeln und ist der Ansicht, daß es notwendig sei, zur Erleichterung der Kartoffelversorgung im kommenden Winter den Haushaltungen gegen Anmeldepflicht den direkten Bezug vom Lande zu ermöglichen. Der freie Stückgutverkehr ist daher zuzulassen und zur Vermeidung einer Doppelversorgung der Bezug genau zu überwachen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Denkschrift zu verfassen, in der über die bisherige Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiet der Kartoffelversorgung, über die jetzige Lage und die Vorsehung für die Zukunft berichtet wird, und diese Denkschrift dem Stadtrat und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Der Stadtrat verlangt, wenn auch im Augenblick an der bestehenden Verteilungsart der Kartoffeln angesichts der geringen vorhandenen Mengen festgehalten werden muß, daß nach Sicherstellung einer für Wien ausreichenden Kartoffelmengen die Verteilung nach der Kopffzahl der Familien vorgenommen und eine Vermehrung der Verkaufsstellen verfügt wird.

6. Der Stadtrat sieht in dem Abschluß von Lieferungsverträgen seitens der Gemeinde ein wichtiges Mittel zur Approvisionnement der Stadt und verlangt daher, daß die bisher abgeschlossenen Lieferungsverträge der Gemeinde aufrecht bleiben.

7. Weiters wird der Magistrat beauftragt, wegen vermehrter Ausgabe von Gemüseverkaufscheinen sowie Vermehrung der Gemüseverkaufsstellen ehestens zu berichten.

Der Redner schließt: Von der Gemeindeverwaltung ist alles rechtzeitig vorgeforgt worden, damit die Stadt Wien Kartoffeln erhält. Wenn die Mittel versagen, so war dies Schuld anderer Organe, und wir müssen heute an die maßgebenden Stellen die dringende Mahnung richten, so rasch als möglich die notwendigen Kartoffelmengen nach Wien zu bringen. Man beabsichtigt die Einführung einer Kartoffelkarte nach der Kopffzahl. Voraussetzung ist und bleibt aber die rechtzeitige und ausreichende Anlieferung der Kartoffeln. Es bricht sich aber auch in agrarischen Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß die staatliche Bewirtschaftung ein Unglück ist und die Kartoffeln dem freien Handel zu überlassen wären. Nachdem nunmehr die Vorarbeiten für ein entsprechendes System abgeschlossen sind, wäre es verfehlt, zum freien Handel überzugehen. In der unmittelbar bevorstehenden Zeit werden noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sein, wir müssen deshalb fest zusammenstehen, um den Willen der Bevölkerung nach halbwegs ausreichender Versorgung mit Kartoffeln durchzusetzen, und ich bitte Sie um einstimmige Annahme der im Stadtrate einstimmig gefassten Anträge.

Dr. Hein wendet sich gegen die Einführung von Zuschlägen auf die Höchstpreise für Lieferungen nach Wien. Dieser Antrag, sagt Redner, ist überholt durch den Gang der Zufuhren nach Wien. Auch in anderer Richtung sind die Anträge

überholt. Das Verhältnis der Mengen des inländischen Obstes zum ungarischen Obst verbessert sich mit dem Fortschreiten der Jahreszeit, und ich glaube, daß es deshalb sehr unpraktisch ist, wenn wir heute solche Zuschläge verlangen. Gerade beim Obst handelt es sich nicht darum, die Zufuhr zu vermehren, sondern die Preise möglichst herabzusehen. Ich kann deshalb auch diesem Antrag meine Zustimmung nicht geben. Was die Anträge in der Kartoffelfrage betrifft, erklärt sich Redner mit denselben einverstanden.

Was die Kartoffelversorgung aus den österreichischen Provinzen, speziell aus Galizien, anlangt, müssen wir, sagt Redner, entschieden dagegen protestieren, daß eine so wichtige Frage vom Wohlwollen des Statthalters von Galizien gegenüber Wien abhängt. Noch gehört Galizien zu Oesterreich, und wie die Stadt Wien ihre Verpflichtung erfüllt hat gegenüber den Flüchtlingen aus diesem Lande, müssen wir verlangen, daß die österreichischen Provinzen und darunter Galizien auch ihre Verpflichtung erfüllen, Wien, wie sie es im Frieden getan haben, auch im Kriege zu approvisionieren.

Das Anstellen muß durch Rayonierung und Einführung der Kartoffelkarte besetzt werden. Wir protestieren gegen alle Absperrungsmahnahmen und verlangen, daß die Zufuhren aus den Provinzen nicht gehindert, sondern gefördert werden. Wenn wir nicht Brot und Kartoffeln haben, können wir für Ruhe und Ordnung in der Stadt Wien keine Gewähr leisten.

Solterer begrüßt insbesondere jenen Teil des Antrages, durch welchen der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden soll, sich selbst mit Kartoffeln zu versorgen. Auch der Antrag auf vermehrte Ausgabe von Einkaufscheinen für Gemüse sei zu begrüßen. Ganz unhaltbar aber sei die Art der Verteilung der Lebensmittel ohne Rücksicht auf die Kopffzahl der Familie. Warum soll die Bevölkerung auf Gerechtigkeit warten, bis erst der Wiener Markt mit Kartoffeln überfättigt ist? Sind nur wenig da, muß auch dieses wenige gerecht verteilt und eine Möglichkeit hierfür unbedingt geboten werden. Er stelle daher den Antrag, den Punkt 5 vollständig zu streichen und an dessen Stelle die Bestimmung zu setzen, daß der Verkauf der notwendigsten Lebensmittel auf den Wiener Märkten, wie Kartoffeln, Eier und dergleichen, auf Grund der Einkaufskarte und, falls deren Menge beschränkt ist, nach dem Buchstabenurnus zu organisieren sei, die Verteilung habe überdies nach der Kopffzahl zu erfolgen, und zwar seien bei beschränkten Mengen Familien bis zu drei Köpfen mit der einfachen Ration, Familien über drei Köpfe mit der doppelten Ration zu betheiligen. Weiter beantrage er, daß alle mit Gewerbscheinen versehenen Grünwarenhändler mit Einkaufscheinen zu betheiligen seien und bei Verteilungen von Waren durch die Gemeinde Wien alle Geschäftsleute nach ihren Anmeldungen zu berücksichtigen sind.

Emmerling: Die Versorgung der Stadt Wien mit Kartoffeln und jetzt auch mit Gemüse ist zweifellos skandalös. Infolge der überaus schlechten Gemüseernte herrscht überall Mangel, aber es ist auch überall Mangel an Voraussicht festzustellen. Die Gemeindeverwaltung trifft insofern die Schuld, als sie es verabsäumt hat, den Gemeinderat nach Ausbruch des Krieges zusammenzurufen. Heute ist vor allem das System der Verteilung schlecht, und wir haben auch so wenig organisatorisches Talent, daß wir es noch nicht aus der Welt zu schaffen vermöchten, daß sich die Leute zehn und zwölf Stunden lang anstellen. Wir müssen mit allem Nachdruck der Regierung erklären, daß wir für nichts die Verantwortung übernehmen. Wir müssen aber auch verlangen, daß die Verteilung der Kartoffeln in einer Weise vorgenommen wird, daß nicht jene, welche ohnedies Fleisch, Einweiß in einer andern Form und alle möglichen Nahrungsmittel sich zu jedem Preis verschaffen können, ebensoviel Kartoffeln bekommen als der arme Tausel, dessen einzige Nahrung sie bildet. Der Redner spricht sich dann gegen den ersten Absatz der Anträge aus, in welchem gegen das Verhalten der Presse Stellung genommen wird, und bezeichnet diesen Punkt als unzutreffend. Im übrigen wünscht er, daß der Gemeinderat jetzt regelmäßig zusammentrete, um sich mit der Gemeindeverwaltung der Stadt Wien und allen ihren Sorgen zu beschäftigen.

Partil (Generalredner pro) gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß viele Fehler geschehen sind, welche nicht notwendig gewesen wären, wenn die Behörden in den drei Kriegsjahren etwas gelernt hätten. Er bespricht namentlich das Wüten der „Geos“ und erklärt, daß die Obstpreise niemals eine solche Höhe erreicht hätten, wenn der freie Handel geblieben wäre. Auch in der Frage der Verteilung sind die Zentralkommissionen schuldig, daß diese so mangelhaft ist, und auch hier hätte der freie Handel mehr im Interesse der Bevölkerung getan. Die Kartoffelversorgung wird heuer doppelt wichtig sein, und deshalb wäre es hoch an der Zeit, wenn man es dem Handel ermöglichen würde, auch die letzten Kartoffeln aufzubringen und nach Wien zu leiten. Der Redner begrüßt zum Schluß mit Freuden, daß der Bürgermeister diese Referate auf die Tagesordnung gestellt, damit die Bevölkerung endlich einmal höre, wer eigentlich an der schlechtesten Versorgung und Verteilung schuld ist.

Stein erklärt als Generalredner contra: Wir haben immer bedauert, daß die Verhandlungen über

die Approvisionnementfrage in der Obmännerkonferenz immer bei verschlossenen Türen vor sich gegangen sind, und man muß sich fragen, ob diese Anträge nicht auch im Plenum des Gemeinderates hätten zur Beratung kommen können, wodurch der Bürgermeister und die Obmännerkonferenz von der großen Verantwortung, die sie sich auferlegt haben, entlastet worden wären. Namens meiner Person und jener, die nicht im Fortschrittlichen Parteiverbande sind, muß ich die Verantwortung ablehnen und Verwahrung gegen die unzureichende Approvisionnement Wiens, die ja eine Tatsache ist, einlegen. Wir sind aber bereit, wenn die Obmännerkonferenz lediglich bei technischer Vorbereitung der Beratung dient, mit dem Bürgermeister und der Obmännerkonferenz die Arbeitslast zu teilen und mit ihnen in Zukunft auch die Verantwortung zu tragen. Die in Lemberg erhobene Forderung, daß aus Galizien keine Kartoffeln nach Wien ausgeführt werden dürfen, müssen wir dahin beantworten, daß wir verlangen, daß die galizischen Flüchtlinge schleunigst nach Hause geschickt werden.

Dr. Hein konstatiert tatsächlich, daß Gemeinderat Stein nicht im Namen des Verbandes freier Gemeinderäte gesprochen habe.

Stein: Ich verwahre mich dagegen, im Namen dieses Verbandes gesprochen zu haben. (Weiterkeit.)

Nach dem Schlußworte der beiden Referenten werden die Stadtratsanträge mit Berücksichtigung der in der Debatte gefallenen Anregungen zum Beschlusse erhoben.

Die Anträge des Gemeinderates Solterer werden dem Stadtrate zur dringlichen Behandlung zugewiesen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Das Problem des freien Marktverkehrs bei Erfassung und Verteilung der neuen Kartoffelernte.

Nach Äußerungen eines Teilnehmers an der Konferenz im Ministerratspräsidium.

Die vorgestern stattgehabte Konferenz im Ministerratspräsidium über die Erfassung und Verteilung der diesjährigen Kartoffelernte, über die wir bereits berichtet haben, kann als ein erster Schritt zur Aenderung des bisherigen Systems der Approvisionierung mit Bodenfrüchten gelten. Das bisherige System trachtete, gestützt auf die Erfahrungen, die man mit Getreide und Brotfrüchten gemacht hatte, durch Beschlagnahme der Produktion für den Staat dieselbe die möglichst gerechte Verteilung der Lebensmittel in die Hand zu geben. Aber dieses System, welches den individuellen Bedürfnissen der großen Konsumentenzentren keine Rechnung tragen konnte, hat sich nicht bewährt, und der Ruf nach Marktfreiheit erscholl zuerst nicht aus den Kreisen der Produzenten, sondern aus den breiten Massen der städtischen Konsumenten. Nunmehr haben sich aber beide Gruppen auf dieses Verlangen geeinigt, und die Forderung nach der Marktfreiheit für den Teil der neuen Kartoffelernte, der nach Abzug der für besondere Verwendung (Saatgut, Eigenbedarf der Erzeuger, Aktion für die Mindestbemittelten und Armeebedarf) sicherzustellenden Quantitäten erübrigt wird, zeigt am deutlichsten, daß sowohl Erzeuger wie Verbraucher aus den bisher gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß mit der staatlichen Beschlagnahmeverfügung für Bodenprodukte die Zuführung derselben an die Verbrauchszentren nicht gesichert wird.

Der Leiter des Amtes für Volksernährung Generalmajor Höfer hat sich in der gestrigen Beratung, an der Vertreter der Kriegszentralen, des legitimen Handels, der Produzenten und der Konsumenten teilgenommen haben, nicht als grundsätzlicher Gegner der Marktfreiheit hinsichtlich der Kartoffeln gezeigt. Er befürchtet nur, daß bei Aufhebung der jetzt normierten zentralistischen Kartoffelwirtschaft die erhoffte Menge nicht zustande gebracht werden könnte. Die Vertreter der Konsumenten waren anderer Meinung, und sie konnten zur Unterstützung ihrer Auffassung auf die Erscheinungen hinweisen, die sich auf dem Obst- und Gemüsemarkt zeigen.

In der Erörterung über diese grundsätzliche Frage wurde auch des legitimen Handels gedacht, der die Aufgabe hat, den Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten abzugeben. Unter den Konferenzteilnehmern herrschte überwiegend die Meinung, daß es dem Handel leichter gelingen werde, die Kartoffelernte in ihrem vollsten Abgabemaß auf den freien Markt zu bringen, als sämtlichen Organen, die auf Grund der Zwangsrequirierung, mit allen behördlichen Autoritäten ausgestattet, nach den Kartoffeln im Erdboden und in der Vorratskammer fahnden würden.

Die agrarischen Produzenten sind gewiß geneigt, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Was sie aber marktfeindlich macht, das sind die vielen Verordnungen, mit denen sie sich niemals befreunden konnten, und die Preisberechnungen, bei denen ihren Ansprüchen, wie sie sagen, nicht genügend Rechnung getragen wird. Landesauschuß Mayer, gewiß ein Agrarier, der aber in der langen Zeit

seiner politischen Tätigkeit sich auch mit den allgemeinen staatlichen Problemen vertraut gemacht hat, setzte in der gestrigen Konferenz die Sachlage hinsichtlich der Kartoffeln in einer für Produzenten und Konsumenten gleich klaren Weise auseinander, und seine Forderung, daß bei der Preisbildung auf die in Ungarn üblichen Preise Bedacht genommen werden müsse, wurde ohne jeden Widerspruch entgegengenommen. Selbstverständlich muß zur Verteilung der Kartoffelernte jener Faktor in erster Linie herangezogen werden, der die Markt- und Absatzverhältnisse am besten kennt. Das ist in diesem Falle zunächst der Produzent und in zweiter Linie der Händler. Ganz ausschalten läßt sich der Zwischenhändler nirgends; wenn aber daran gedacht wird, daß ein Teil der Ernte verschwinden könnte oder von Spekulanten in preistreibender Absicht aufgekauft werden würde, wenn die Marktfreiheit statuiert würde, so steht dem die Tatsache entgegen, daß eine derartige Freigabe der Kartoffelernte von niemandem gefordert wurde.

Von den Vertretern der Konsumenten wurde selbst verlangt, daß die bäuerlichen Genossenschaften, die Organisationen des Bauernbundes und die landwirtschaftlichen Organisationen berufen erscheinen, die Kartoffeln dem Marke zuzuführen. Da liegt auch das Bindeglied zwischen dem Verlangen der staatlichen Ernährungsorgane und den Forderungen der Konsumenten und Produzenten. Auf diese Weise können jene Quantitäten, die für bestimmte Zwecke, wie Mindestbemittelte und öffentliche Pflanzlinge vorbehalten sein sollen, Kronlandweise sichergestellt werden. Die Kronländer können sich leicht verpflichten, das auf sie entfallende Quantum Kartoffeln für diese Zwecke bereitzustellen, zumal es ja auch wieder den Angehörigen der betreffenden Kronländer pro rata capitis zuzufallen bestimmt ist. Aber das Quantum, das darüber hinausgeht, soll auf dem freien Markt gebracht werden, und zwar zu einem solchen Preis, daß der Produzent entschädigt wird für seine Arbeit und entsprechenden Erlös hat für seine Lebensbedürfnisse.

Man braucht sich nicht zu fürchten, daß die Einführung der Marktfreiheit für Kartoffeln in diesem Artikel Phantasipreise zeitigen wird. Wenn den Produzenten die Möglichkeit geboten wird, seine Bodenerzeugnisse auf dem Marke derart zu verkaufen, daß er für seine Mühe entlohnt ist, wenn dieser Verkauf durch die berufsgenossenschaftliche Organisation des Produzenten und durch den legitimen Handel erfolgt, dann sind exorbitante Preise nicht möglich; dann ist es aber auch nicht wahrscheinlich, daß die Ware vom Marke verschwindet oder ins Ausland geht.

Die Schätzungen der diesjährigen Ernte in ganz Oesterreich lassen, wie bereits bekannt, die Möglichkeit zu, daß etwa dreißig Millionen Meterzentner Kartoffeln nach Versorgung der hiesigen in erster Linie Anspruchsberechtigten auf den freien Markt kommen können. Das ist nicht ganz die Hälfte der gesamten Ernte, die mit rund 70 Millionen Meterzentner angegeben worden ist. Bleibt es bei der Beschlagnahmeverfügung, so ist es gewiß, daß die Teilquoten, welche für Saatgut, Selbstversorger, Mindestbemittelte und Militärärar berechnet wurden, zustande gebracht werden. Was aber mit dem Uebrigen geschieht, das läßt sich nicht voraussagen. Gewiß müssen die erwähnten Bestimmungen in erster Linie erfüllt werden. Sie werden aber auch ihre Befriedigung finden, wenn die Marktfreiheit gewährt wird. Die vielen Tausende, die gerade nicht zu den Mindestbemittelten gehören, die aber doch ebenso wie diese das Anrecht auf Kartoffelgenuß haben, erlangen dadurch die Möglichkeit, sich dieses Nahrungsmittel zu erwerben.

Die Vorschläge, die in der gestrigen Konferenz gemacht wurden, zielen nicht auf Schaffung eines unsicheren Zustandes in der Kartoffelversorgung hin, ihre Durchführung kann auch einen solchen Zustand gar nicht schaffen. Wird aber der nach Abzug der privilegierten Verbraucher — und das sind diesmal gewiß nicht die sogenannten privilegierten Klassen — freibleibende Teil der neuen Kartoffelernte dem freien Marktverkehr unter Ansetzung entsprechender Preise zugeführt, so haben wir nicht zu befürchten, daß der kleine Beamte, der Gewerbetreibende und der Arbeiter ohne Kartoffeln bleiben wird, denn nur durch die Eröffnung der Marktfreiheit werden die Vorräte und Produkte voll und ganz für die Allgemeinheit erfaßt werden können.

Der Wiener Gemeinderat für die Marktfreiheit in Kartoffeln.

Ministerpräsident Dr. v. Seidler hat, wie gemeldet, in seinem Bureau Besprechungen in Ernährungsfragen eingeleitet und so ist der Wiener Gemeinderat durch seine Debatte am gestrigen Freitag in die Lage versetzt worden, auch seine Ansichten in Ernährungsfragen, insbesondere aber was die Versorgung der Stadt mit Kartoffeln, Gemüse und Obst betrifft, dem Ministerpräsidenten bekanntzugeben. Bemerkenswert ist die Tatsache, wie die Rathhaustorrespondenz heute feststellt, daß auch nicht ein Redner sich gefunden hat, welcher die heutige staatliche Zwangswirtschaft mit Kartoffeln verteidigt hätte. Der Ruf nach dem freien Marktverkehr unter behördlicher Aufsicht und Kontrolle war ein allgemeiner; insbesondere Stadtrat Regierungsrat Schmid vertrat in seinem letzten Antrage den Standpunkt, daß der freie Marktverkehr wieder eröffnet werden solle. Sehr scharf wurden die Absperremaßnahmen einzelner Landeseshs und Bezirkshauptleute beurteilt, ebenso wie das Verhältnis zu Ungarn einer scharfen Kritik unterzogen wurde.

Jedenfalls hat, wie die Rathhaustorrespondenz weiter schreibt, die gestrige Gemeinderatsdebatte nach den Ausführungen der Referenten Spalowsky und Schmid sowie der Redner aller Parteien belundet, daß die Gemeindeverwaltung alles aufgebietet hat, um für die Bevölkerung rechtzeitig vorzusorgen. Es hat sich aber auch gezeigt, daß einerseits elementare Faktoren, wie die verheerende Dürre, und Schwierigkeiten in der Ausbringung und im Transport, zusammengewirkt haben, um die Versorgung der Stadt mit Gemüse zu behindern.

Gestern sind bereits 30 Waggon Kartoffeln dem Markt übergeben worden, heute 32 Waggon, außerdem ist reichlich Obst, insbesondere Birnen eingeliefert und es ist nach den Versicherungen der Regierung mit Grund anzunehmen, daß in nächster Zeit die Versorgung in der Versorgung aufhört.

Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 Wöchentlich 70 h.
 monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—.
 Zum Abholen in den Filialen, in allen
 Tabak-Tabaktrafiken und Vertriebsstellen:
 Monatlich K 3.—.

Provinz und Ungarn:
 Monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
 Für alle anderen dem Weltverkehr
 angehör. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Redie
 Wienzeile 97, und in den Filialen:
 I. Schulerstraße 13, Telefon 9101
 II. Pazmanthengasse 80, Tel. 40929
 X. Wielandplatz 6, Telefon 58244
 XIV. Wieningerplatz 6, Tel. 33123
 XVI. Raugasse 34, Telefon 54146
 XVII. Ladnerstraße 22, Telefon 17175
 XXI. Angererstraße 14.
 Für die an fremde Ausländer oder
 Verleiher bezahlten Beträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Retentionen sind portofrei.

ung

sterreich.

he nachmittags.

XXIX. Jahrgang.

Wir können nicht glauben, daß die beiden Begründungen zutreffen, mit denen man eine soeben erlassene Verordnung wenige Wochen nach ihrem Erscheinen wieder außer Kraft setzen will. Wir können so ohneweiters nicht annehmen, daß die Staatsverwaltung eine solche Sprunghaftigkeit in ihren Entschlüssen zugeben oder zulassen dürfte. Wir können nicht verstehen, wie sich im Ernährungsrat etwa vor einem Monat Agrarier, Verbraucher und Regierung auf ein Regime einigen konnten, das man nun, hart vor dem Beginne der Kartoffelernte, außer Kraft setzen will. Alle diese Vorgänge sind dem Ansehen der Staatsgewalt wie dem Ansehen des Ernährungsrates im höchsten Grade abträglich. Man kann doch nicht behaupten, daß die zwei oben dargelegten Einwände vor einem Monat noch gar nicht bestanden haben und heute plötzlich zu Tage getreten sind. Weil das lauter Unmöglichkeiten sind, so steht für uns fest, daß eine gewissenlose Agitation in der letzten Zeit eingesezt, das Landvolk zum Widerstand ermuntert und die Organe des staatlichen Ernährungsdienstes unsicher gemacht hat. Daß eine solche Agitation Erfolg haben konnte, darf einen freilich nicht wundernehmen, wenn man sich an die liebedienerische und zum Widerstand geradezu ermunternde Rede des Sektionschefs Ertl erinnert, die dadurch, daß sie vom Ministertisch aus gehalten wurde, bei den Landwirten natürlich den stärksten Widerhall finden mußte. Der fortwährende Wechsel in der Regierung und die streberischen Bemühungen einzelner Herren, die diesen Wechsel benützt haben, um vielleicht durch Anfreundung an einzelne Gruppen der Bevölkerung ihr Glück zu machen, haben die Kraft und die Nachhaltigkeit des staatlichen Ernährungsdienstes tatsächlich in der schlimmsten Weise beeinträchtigt und die Verwirrung noch vermehrt. Die Regierung aber, die soeben ans Ruder gekommen ist, hat in Verlehnung der Wichtigkeit des Ernährungsdienstes sowie der Notwendigkeit, gerade in diesem Verwaltungszweig Festigkeit und Stetigkeit zu bewahren, mit der Ausschaltung des allein besrufenen Ernährungsrates und mit der Heranziehung aller erdenklichen Nebenförperschaften als Ratgeber die Verwirrung auf die Spitze getrieben.

Dabei haben wir nur wenige Wochen zur Verfügung. In den südlichen und in den sonnigen Lagen werden die Kartoffeln schon ausgenommen und in acht Wochen können wichtige Alpenpässe, die für die Befrachtung ganzer Kronländer entscheiden, schon eingeschneit sein. Wenn man sich diese Termine vor Augen hält, werden diese Vorkommnisse ganz unverständlich. Jetzt gilt es doch vielmehr, die Durchführungsmaßnahmen des beschlossenen Regimes ohne Zaudern und mit dem größten Krasteinsatz zu beginnen. Anstatt dessen eröffnet man jetzt die Debatte! Unter diesen Umständen kann die Vertretung der Arbeiterklasse nach keiner Richtung hin eine Verantwortung übernehmen, weder für ein angeblich besseres neues System, das noch nicht vorbereitet ist, noch für das alte System, das durch die Agitation selbst moralisch enturzelt ist und das kaum mehr rechtzeitig durchgeführt werden kann. Regierung, bürgerliche Parteien und bürgerliche Presse verantworten die Lage, in die sie dadurch die großen Massen des arbeitenden Volkes im bevorstehenden Winter bringen müssen.

Welche Antriebe will man also an Stelle des Gesetzes und der staatsbürgerlichen Pflicht, den Gesetzen Gehorsam zu leisten, setzen? Es wird, soviel man hört, vorgeschlagen, wohl eine Menge von zehn Millionen Meterzentner für die Minderbemittelten und für den Bedarf der Armee zwangsweise einzutreiben, indem man diesen Betrag im Wege von Kontingenten den Ueberschußbezirken vorschreibt. Soweit also soll Zwang herrschen. Zu dieser Pflicht soll der Landwirt dadurch willig gemacht werden, daß man ihn den weitaus größeren Rest der Kartoffeln überläßt, damit er davon seinen Tisch selbst versorge, das Saatgut bestreite, sein Vieh füttere und den Ueberschuß im Wege des freien Verkehrs zu freien Preisen an den Handel absetze. Der Handel hätte dann die Aufgabe, mit diesen frei aufgetragenen Ueberschüssen den Verbrauch aller, die nicht gerade minderbemittelt sind, zu befriedigen. Man meint, die höheren Preise des freien Verkehrs würden als „Lodpreise“ Vorräte herauslocken, die der Zwang nicht erfassen dürfte, und dem Landwirt gleichsam als „Trostpreise“ für die Zwangsabstellung der Armenleute.

Lod- und Trostpreise für Kartoffeln!

Die Interessenten laufen gegen die Kartoffelverordnung Sturm. Sie stützen sich vor allem auf zwei Gründe gegen die vollkommene Beschlagsnahme.

Sie erklären erstens, die Staatsverwaltung und insbesondere die mit dem Kartoffeldienst betraute Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, in der Praxis also die Bezirkshauptmänner und die Kommissäre der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, seien nicht imstande, die beschlagnahmten Kartoffeln zu erfassen und ihrer Bestimmung zuzuführen. Diese Begründung sagt also mit einem Worte: Der staatliche Ernährungsdienst versagt bei der Durchführung der Kartoffelverordnung.

Zweitens setzen sie voraus und gestehen zu, daß die Landbevölkerung der Kartoffelbeschlagsnahme passiven Widerstand entgegensehen werde, daß das Interesse der Vieherhaltung einerseits und das Gewinninteresse andererseits so mächtig seien, daß sie auch von einer besseren Verwaltung nicht überwunden werden könnten. Die Landbevölkerung sei mit Verordnungen überfüllt. Die Menge der Verordnungen an sich gehe über das Fassungsvermögen der Leute hinaus, neue gesetzliche Verordnungen werden schon aus diesem Grunde nicht mehr beachtet. Die Verordnung allein sei kein ausreichender Antrieb für das Tun und Unterlassen mehr. Will man die Kartoffeln herausbringen, so müsse man andere und wirksamere Antriebe einschalten als das Gesetz. Diese zweite Begründung sagt also kurz: Gegenüber den Anforderungen der Kartoffelverordnung versagt die Landbevölkerung.

Ungeachtet dieser Agitation ist man gezwungen, auszusprechen, was ist, und den Tatsachen in die Augen zu sehen. Das offene Eingeständnis dieses doppelten Versagens mag auf alle jene, die nicht Landwirte sind, erschreckend wirken. Wir haben ein Kriegsleistungsgesetz und kein Zweifel ist gestattet, daß dieses Kriegsleistungsgesetz über das Industrievolk tatsächlich Gewalt hat. Die Industrie — Unternehmer und Arbeiter — muß! Alle nur irgendwie in Betracht kommenden Betriebe stehen unter militärischer Leitung, und obwohl die Arbeiterschaft der Industrie zeitweise unter den Ernährungsschwierigkeiten furchtbar gelitten hat, hat sie doch alle Anforderungen der Staatsgewalt erfüllt. Wenn nun eine klaglose-Kartoffelversorgung eine nicht bestreitbare unbedingte Staatsnotwendigkeit ist: warum setzt man nicht auch für das Landvolk das Kriegsleistungsgesetz in diesem Punkte in Kraft? Aus welchen Gründen nimmt man an, daß es auf das Landvolk nicht ebenso wirken werde, wie auf das Industrievolk? Und wenn die tägliche und unweigerliche Voraussetzung des staatlichen Lebens im Kriege ist, daß in den Städten und insbesondere in den Industriebetrieben jedermann die gesetzlichen Vorschriften erfüllt: warum kann diese gleiche Voraussetzung der Landbevölkerung gegenüber nicht gemacht werden? Es handelt sich nicht um Kleinbauern, die ja zumeist das, was sie erzeugen, selber verbrauchen, es handelt sich um die Mittel- und Großbetriebe, von deren Inhabern bisher immer vorausgesetzt wurde, daß sie Stützen des Staates, daß sie Staatserhalter, daß sie ohne Vorbehalt gesetzestreu seien.

164

B. B. A. Wien Stelle 2.

Kundmachung.

(Verzeichniss der städtischen Hafermehl-Abgabestellen.)
(Mit Angabe des zugewiesenen Brot-Kommissionsprengels.)

I. Bezirk.

- L. Dumtja, Kollnerhofgasse 6. Sprengel 1 bis 3, 8.
- J. Spieß, Plankengasse 7. Sprengel 4 bis 7.

II. Bezirk.

- Johann Bauer, Untere Augartenstraße 5. Sprengel 1 bis 5.
- Vinzenz Wagner, Schmelzgasse 3. Sprengel 6 bis 11.
- Josef Eder, Darwingasse 36. Sprengel 12 bis 15.
- Alex. Weltner, Kaiser-Josef-Straße 16. Sprengel 16 bis 19.
- Elij. Heppich, Schüttaustraße 59. Sprengel 21.
- Rudolf Ditz, Schüttelstraße 17. Sprengel 20, 22 bis 24.
- Johann Gemel, Enns-gasse 1. Sprengel 25 bis 33.

III. Bezirk.

- Ed. Endres, Landstraßer Hauptstraße 51. Sprengel 1 bis 8.
- J. & A. Sauer, Landstraßer Hauptstraße 117. Sprengel 9 bis 17, 26.
- M. Raß, Ungargasse 49. Sprengel 18 bis 22.
- Bummer & Köck, Ungargasse 73. Sprengel 23 bis 25, 27 bis 31.

IV. Bezirk.

- Karl Zelisko, Rainergasse 16. Sprengel 1 bis 4, 6, 12.
- Josef Zwierschütz, Rechte Wienzeile 1. Sprengel 5, 7 bis 11.

V. Bezirk.

- Johann Hampl, Einsiedlerplatz 12. Sprengel 1, 2, 10 bis 16.
- Karl Schneeweiß, Siebenbrunnengasse 16. Sprengel 3 bis 9, 17 bis 21.

VI. Bezirk.

- Ed. Kumpshofer & Sohn, Gumpendorferstraße 125. Sprengel 1 bis 3, 9 bis 12.
- Anton Ruhn, Gumpendorferstraße 63. Sprengel 4 bis 8.

VII. Bezirk.

- Johann Bachmayer, Neubaugasse 62. Sprengel 1 bis 5.
- Franz Kugler, Zieglergasse 35. Sprengel 6 bis 13.

VIII. Bezirk.

- Johann Schneeweiß, Josefstädterstraße 24. Sprengel 1 bis 4, 7, 8.
- Johann Feldmann, Josefstädterstraße 74. Sprengel 5, 6, 9, 10.

IX. Bezirk.

- Johann Glasl, Alserbachstraße 27. Sprengel 1 bis 8, 17 bis 21.
- Johann Guimann, Liechtensteinstraße 25. Sprengel 9 bis 16.

X. Bezirk.

- Bernhard Fehler, Gudrunstraße 127. Sprengel 1 bis 4, 10, 11, 27, 28.
- Wilhelm Hauck, Duellenstraße 74. Sprengel 5 bis 7, 12 bis 15.
- Alois Rukwurm's Witwe, Alzinger-gasse 74. Sprengel 8, 9, 16, 17, 18.
- Josef Clement, Inzersdorferstraße 18. Sprengel 19 bis 22, 24.
- Emilie Uhlir, Buchengasse 56. Sprengel 23, 25, 26, 29, 30.

XI. Bezirk.

- Karl Schneeberger, Simmeringer Hauptstraße 96. Sprengel 1 bis 9.
- Josef Kunert, Kaiser-Ebersdorferstraße 286. Sprengel 10.

XII. Bezirk.

- A. Lodes, Witwe, Erlgasse 48. Sprengel 1 bis 8, 17, 19.
- Matth. Grobstein, Doppelgasse 5. Sprengel 9 bis 16, 18.
- Adolf Ortner, Altmannsdorferstraße 77. Sprengel 20 bis 22.

XIII. Bezirk.

- Marie Holl, Mazingstraße 1. Sprengel 1 bis 4, 8, 9.
- Alex. Kraßnigg, Hütteldorferstraße 159. Sprengel 5 bis 7, 10 bis 14.
- Georg Wanke, Baumgartenstraße 62. Sprengel 15 bis 19.
- Karl Diem, Hiesinger Hauptstraße 170. Sprengel 20 bis 22.

XIV. Bezirk.

- Vinzenz Wagner, Mariahilferstraße 192. Sprengel 1 bis 9.
- Karl Schumeth, Kardinal-Kauscher-Platz 3. Sprengel 10 bis 20.

XV. Bezirk.

- Fried. Brkno, Mariahilferstraße 171. Sprengel 1 bis 5.
- Michael Mayerl, Märzstraße 36. Sprengel 6 bis 11.

XVI. Bezirk.

- Johann Christenheit, Thaliastraße 46. Sprengel 1 bis 8, 20.
- Johann Schwarzjurtner, Thaliastraße 90. Sprengel 9 bis 13, 26.
- Johann Schippani, Rantgasse 14. Sprengel 14 bis 17.

7. IX. 1917

165

B. W. N. 1, Z. 1222.

Verordnung.

(Bezug von Kinderhafermehl.)

Über Auftrag der k. k. n.-b. Statthalterei werden für das Gebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien folgende Anordnungen getroffen:

Für Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahre kann im Interesse einer angemessenen Ernährung vom 17. September 1917 angefangen an Stelle des Verschleißmehles oder des Brotes Kinderhafermehl oder Weizengröß in der Menge von vorläufig 40 dkg per Kind und Woche bezogen werden.

Welches dieser beiden Kindernahrungsmittel jeweils zur Ausgabe gelangen wird, ist von der Zuweisung an die Gemeinde Wien abhängig.

Der Bezug dieses Kinderhafermehles findet nur bei der zuständigen städtischen Hafermehl-Abgabestelle an dem für die Mehlabgabe festgesetzten Tage gegen Barzahlung und jedesmalige Abtrennung des vom Bezirkswirtschaftsamte Wien Stelle 2 jeweils bestimmten Ziffernabschnittes der Mehlbezugskarte (gelbe oder blaue Karte) und gegen Abtrennung der dem Gewichte entsprechenden Anzahl von Abschnitten der für den Kinderhafermehlbezug besonders gekennzeichneten Brot- und Mehlkarten durch den Verkäufer statt.

Das Bezugsrecht ist der Abgabestelle unter Vorweisung der von der Brot- und Mehl-Kommission hinsichtlich des Rechtes zum Bezuge von Kinderhafermehl bestätigten Mehlbezugskarte sofort nach erfolgter Anerkennung des Anspruches anzumelden.

Der Inhaber der Abgabestelle oder dessen Beauftragter hat nach den speziellen, vom Bezirkswirtschaftsamte Wien Stelle 2 erhaltenen Weisungen die Haushaltungen in eine separate Kundenliste aufzunehmen.

Behufs Anerkennung des Anspruches auf den Bezug von Kinderhafermehl und Vormerkung desselben auf der Mehlbezugskarte und den Brot- und Mehlkarten hat der Haushaltungsvorstand unter Vorweisung seines zu diesem Zwecke von der Hausinhabung zur Verfügung zu stellenden polizeilichen Meldezettels und der im Zeitpunkte der Anmeldung gültigen Mehlbezugskarte sowie aller für das betreffende Kind bezogenen noch gültigen Brot- und Mehlkarten vom 10. September 1917 angefangen an einem beliebigen Wochentage bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission während der Amtsstunden derselben einen Altersnachweis des anspruchsberechtigten Kindes (Taufschein, Geburtschein, Geburtsbestätigung, Impfzeugnis, Zuständigkeitsdekret, Vormundschaftsdekret u. dgl.) vorzulegen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch dessen polizeilichen Meldezettel legitimierter Vertreter unter Vorlage der Mehlbezugskarte, der Brot- und Mehlkarten und eines Altersnachweises den Anspruch geltend machen.

Bei der Geltendmachung des Anspruches hat sich die Partei zu entscheiden, ob das Kinderhafermehl statt Verschleißmehl oder statt Brot bezogen werden soll. Der Bezug des Kinderhafermehles an Stelle eines Teiles des gebührenden Verschleißmehles und eines Teiles des gebührenden Brotes ist nicht statthaft. Eine

nachträgliche Abänderung dieser Entscheidung ist während der ganzen Dauer des Bezugsrechtes im allgemeinen nicht zulässig, kann aber in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen vom zuständigen magistratischen Bezirksamte ausnahmsweise bewilligt werden.

Der anerkannte Anspruch wird von der Brot- und Mehl-Kommission auf der Mehlbezugskarte der Haushaltung, welcher das Kind angehört, und auf den für dieses Kind ausgegebenen Brot- und Mehlkarten, bei Störbrotkarten für Kinder im Alter bis zu 2 Jahren auf je einer der statt einer vollen Brot- und Mehlkarte bezogenen 2 rechten Kartenhälften vorgemerkt. Die durch den Bezug von Kinderhafermehl eintretende Verkürzung des Verschleißmehlbezuges oder Brotbezuges der Haushaltung wird auf der betreffenden Bezugskarte zum Ausdruck gebracht.

Im Falle des Wegzuges von Wien, Abgabe des Kindes in eine Anstalt oder in ein Spital oder des Ablebens desselben ist der Inhaber der für den Bezug von Kinderhafermehl bestätigten Mehlbezugskarte verpflichtet, die Bezugskarte bei der Brot- und Mehl-Kommission, in deren Sprengel er zu dieser Zeit wohnt, abzugeben. An Stelle der abgegebenen Bezugskarte erhält er eine für den allgemeinen Verschleißmehlbezug geltende Bezugskarte und wird eine allfällige Vormerkung über die Verkürzung des Brotbezuges auf der Brotbezugskarte gelöscht. Tritt der Anspruch wieder ein (z. B. durch Rückkehr des Kindes aus der Anstalt vor der Vollendung des 3. Lebensjahres), so kann bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission unter Vorweisung des polizeilichen Meldezettels des Haushaltungsvorstandes, der Mehlbezugskarte der Haushaltung und eines glaubwürdigen Nachweises über die Rückkehr des Kindes um abermalige Vormerkung des Rechtes zum Bezuge von Kinderhafermehl auf der Mehlbezugskarte angefragt werden.

Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes tritt dann, wenn die neue Wohnung im Sprengel der bisherigen städtischen Hafermehl-Abgabestelle liegt, worüber die Brot- und Mehl-Kommission Auskunft erteilt, im Bezuge des Kinderhafermehles eine Änderung nicht ein. Bei Übersiedlungen innerhalb des bisherigen Wohnbezirkes, bei welchen die neue Wohnung im Sprengel einer anderen städtischen Hafermehl-Abgabestelle liegt, sowie bei Übersiedlungen in einen anderen Bezirk ist die Mehlbezugskarte bei der Brot- und Mehl-Kommission des neuen Wohnortes anlässlich der dort zu erstattenden Anmeldung abzugeben und wird von dieser eine neue Bezugskarte ausgestellt, welche gleichfalls mit der Vormerkung über das Recht zum Bezuge von Kinderhafermehl versehen ist.

Für Anstalten, in welchen sich anspruchsberechtigte Kinder befinden, wird das gebührende Kinderhafermehl, gleichfalls unter Einrechnung in die zulässige Verbrauchsmenge, direkt vom Bezirkswirtschaftsamte Wien Stelle 2 angewiesen, sofern auch die Mehluweisung durch diese Amtsstelle erfolgt. Anderenfalls haben sich derartige Anstalten an die Kriegsgewerbe-Verkehrsanstalt (Abteilung Wien) zu wenden.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern diese Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 200 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außer-

dem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 3. September 1917.

Im Erdäpfelkeller der Millionenstadt.

Ein Besuch der neuerrichteten großen städtischen Frühkartoffel-Ablieferungshalle in Floridsdorf. — Das unterirdische „Erdäpfelkeller“ im Mautnerkeller. — 60.000 Kilo an einem Tage. — Steigende Antieuerungen in Folge hoher Uebernahmepreise. — Die „Zufallskartoffel“. — Die nächste Hoffnung Wiens: die Spätkartoffeln.

Wien hat, seitdem die Stammersdorfer Selbstversorgung der Energischen mit recht viel freier Zeit zwangsweise „aufgehört wurde“, den stürmischen Drang nach der Frühkartoffel mit dem melancholischen Gefühl der Unbefriedigtheit, der Entsjagung vertauschen müssen. Wohl gibt es noch zahlreiche „Selbstversorger“. Solche sind es, die uns hier und da das Wort „R. 2.60“ ins Ohr flüstern. Andere wieder laufen täglich um 5 Uhr früh mit der Wehlkarte auf die Märkte. Es wird aber niemals einem Bezirk angekündigt, daß er zwei, drei Tage hintereinander, bis die letzte Wehlkarte befriedigt ist, zu dieser oder jener Stunde mit einem Kilogramm per Haushalt berücksichtigt wird. Alles bleibt dem Zufall überlassen, und so steht die ältere, kränkliche, gebrechliche Frau, die sich nicht ins dicke Gewühl von Tausenden auf den Markt wagen kann, noch immer ohne auch nur einen Erdäpfel da, während die hartnäckigsten Dränger und Ansteller längst sogar zweimal ihren „Kilo“ weg haben. Jetzt soll das wieder einmal anders werden. Die letzte Maßnahme war bekanntlich das Verbot des freihändigen Kartoffelverkaufes in der Umgebung von Wien ab 24. Juli. Die Erzeuger von Floridsdorf-Umgebung, Stornenburg, Zulln, Marchegg und Wagan haben ihre Kartoffeln abzuliefern. Im „Mautnerkeller“ (Floridsdorf), in der Großmarkthalle, in Michelbeuern sind Einlagerungsstellen errichtet worden und auch Nordbahn, Nordwestbahn, Franz Josef-Bahn und Ostbahnhof wurden zur Empfangnahme der Transporte an die Gemeinde Wien bestimmt.

In Floridsdorf, Pragerstraße 18, befindet sich der „Mautnerkeller“, ein Objekt der Vereinigten Brauereimalzfabriken Floridsdorf. Dort ist das größte Kartoffellager der für den Wiener Markt bestimmten abgelieferten Mengen angelegt. Sämtliche Wiener Märkte werden von dort aus versorgt. Tag und Nacht ziehen die Wagenkarawanen über die zum Glück schon halb fertige neue Franz Josef-Brücke.

Ein Fabriksstor in schattenloser Straße führt zum „Mautnerkeller“. Ein ländliches Fuhrwerk, mit Adergäulen bespannt, nach dem anderen passiert die enge Durchfahrt und hält vor dem Brückenhäuschen des „Einkühmers“. Im Anfang der Ablieferungstage kamen nur höchstens zehn Fuhrwerke täglich. Seit der Festsetzung der neuen Uebernahmepreise — R. 1.20 für gelbe „Kipfler“, 40 S. für „runde“ Kartoffeln, sowie Bezahlung von R. 4 Fuhrlohn per Weizerzentner — drängt sich Wagen an Wagen. Das ist so seit 10. August. Und von diesem Tage ab datiert der endlose Zug der Kartoffelbauern nach den tiefenhaften städtischen Erdäpfelkeller von Wien. Von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause dauert der Ansturm. Immer dieselben leichten Lastwagen, hochgeürmte Kartoffelsäcke darauf, Karbowagen, Streiwagen mit den kalligraphisch ausgeschmückten Namensstafeln, oft noch mit der Jahreszahl der „Erbaunung“ des Wagens. Da ziehen sie vorüber, die Leute von Hagenbach, Gerasdorf, Hagenbrunn, Senning, Litzersdorf, Müdersdorf, Zistersdorf, Stierndorf und Ober-Rohrbach. Kartoffeln und wieder Kartoffeln! Königsbrunn, Streidorf, Matersdorf, der ganze Bezirk Korneuburg scheint hier in die schmale Durchfahrt zu münden.

Der städtische Marktaufscher Leopold Wolf steht in seinem Häuschen am Hebel der Brückenwage und übernimmt den Kartoffellegen. Die Bauern machen durchweg den intelligenten Eindruck gewiegter Geschäftsleute, die sich über die Aussichten und Folgen des ganzen Handels längst vollständig im Klaren sind. Sie bringen das Fuhrwerk mit

rauhem Auf zum Halten und treten ans Gitter: „Paß?“ „Von wo her?“ „Kipfler oder Runde?“ Das sind die drei Fragen, die zu erledigen sind. Der „Paß“ der Ortsbehörde wird vorgelegt, die Zahl und Sorte der Ladung notiert, und schon drängt der unsichtige, alte Wolf: „Fahr'n wir!“ Der Wagen rollt über die Brücke. Drinnen wird das Bruttogewicht notiert, bei der Rückfahrt wird dann das Wagengewicht „zurück-tariert“, so daß die Differenz die eigentliche Ladung ergibt.

Vierzig Wagen und mehr bilden ständige Anstellreihen. Die ganze Woche hindurch steigen schon die Zufuhren an: Mittwoch 45.000 Kg., Donnerstag 57.000, Freitag nahezu 60.000 Kilogramm Erdäpfel, „Rosenerdäpfel“, runde — was zu gleichem Preis berechnet wird — und „Kipfler“ aller Größen. Auf der Tabelle läßt sich die tägliche Zunahme genau verfolgen. Dabei glaubte man mitteilidig, das Land sei „ausgepumpt“, die Ausflügler hätten schon alles abgegrast. Freilich weiß man auch, warum sich plötzlich die Frühkartoffeln in den großen Erdäpfelkeller drängen: das heißt, seit 20. v. drängen, denn die von da ab erfolgte Preisherabsetzung von 40 auf 25 Sellen per Kilo „Runde“ hat bereits merkbarer Unzufriedenheit bei den Produzenten begegnet. Vorläufig ist massenhaft zu tun, nebenbei sind noch große, per Bahn anlangende Transporte, waggonweise Kipfelerdäpfel sendungen aus der Stoderauer Gegend zu bewältigen. Eile tut not! Frühkartoffeln „schälen sich“, man darf sie nicht liegen lassen. Alles so! binnen zwei, drei Tagen schon in der Einkaufstasche der Wiener Hausfrau drinnen sein . . .!

Was doch die Wünschekrute des „Preises“ herborzaubert! Schon Ende Juli beklagte sich die ganze Kartoffelgegend über „völlige Ausgesogenheit“. Und jetzt? Ein Bauer, ein einziger Bauer aus Hagenbach tritt fernigen Schrittes ans Zollnerfenster und meldet: „Einhundertdreißig Säcke Kipfler.“ Jeder Sack enthält fünfzig Kilogramm. Alles „unter drei Tagen“ zustande gebracht. Und so geht es eintönig weiter: „Zwoadreißig Säd“, „paandvierzig“ und so weiter. Glockenton allerdings in den Ohren des Wiener, der schon ein, nur ein Kilogramm Erdäpfel als „Nobelpreis“ vielstündigen Anstellens verheimelt . . . Und dabei darf noch der „Selbstbedarf“ zurückgehalten werden!

Vor dem großen Erdäpfelkeller. Die Fuhrwerke müssen oft eine halbe, dreiviertel Stunden auf Abladung warten. Militär hilft mit. Auf schiefer Ebene geht es hinab in die riesigen Einlagerungsräume. Eine ehemalige Malztenne, deren unabsehbare Größe Respekt vor dem Bierbedürfnis des Friedens erweckt, tut sich vor dem erstaunten Blicke auf. Hier wurde einst das Malz zum Keimen gebracht. Jetzt liegen unzählige Zehntelrade von Kartoffeln in Reihen abgereiht, da. In möglichst flach gelagerten Schichten gehäuft, weit ausgebreitet, gelb, rot, braun, grün, duftig, appetitlich. Einst eine alltägliche, den Gassenleuten überlassene Selbstverständlichkeit, jetzt eine wie von Madins Wunderlampe hingezauberte prächtige Phantastie aus „Tausend und einer Nacht“. Man geht auf endlosen Pfaden durch Kartoffelhasen, die sich äppig, herausfordernd vordrängen, mehlig, trocken, nahrhaft herüberschimmern. Aber man darf sich nicht täuschen lassen. Man muß sich den Wiener Bedarf vorstellen. Das alles ist leider trotzdem noch viel zu wenig für diesen großen Bedarf. Hier könnte man wohl drei- bis vierhundert Waggons mit Leichtigkeit einlagern. Aber es gibt doch noch große leere Flächen in der schier ungeheuerlich großen Malztenne unter dem Brauereihofe von Floridsdorf. Von hier aus wird auch die Abfuhr durchgeführt. Die Bauern erhalten den Fuhrlohn im Floridsdorfer Rathaus, die „Kartoffelkaufschillinge“ von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt durch die in den einzelnen Orten bestehenden Einkaufsstellen.

Die Aufteilung der Kartoffeln für den Wiener Bedarf wird derart geregelt, daß zunächst die Marktämter vom Wirtschaftsamt verständigt werden, welcher Wiener Gemeindebezirk zum „Fassen“ an die Reihe komme und welches Quantum zu diesem Zwecke verfügbar sei. Das Marktamt seinerseits hat nun die in Betracht kommenden Marktstände zu bestimmen und die Fuhrer zur Abholung anzuweisen. So werden zum Beispiel einem Bezirk 4000, 5000 und mehr Kilogramm zugewiesen. Die Händler aus Wien holen die Ware mit eigenen Fuhrwerken von Floridsdorf ab, was natürlich Lade-, Transportkosten und Trinkgelder bedingt.

Vorläufig rollen die Wagen noch Tag für Tag dem Floridsdorfer Keller entgegen. In Wien harret man jeßnützig der rationierten „Neuz“ Kartoffeln, die jedermann gern pünktlich ohne Zusatz verkosten möchte. Die Wagen rollen weiter bis endlich die „Spätkartoffeln“ kommen werden. Man wird sehr eindringlich hoffen müssen, daß sie nicht auch wie die Frühkartoffeln bloß Jata Morgana für das wartende Wien bleiben. M. K.

11. IX. 1917

M72

Die Versorgungsfragen. Zur Frage der Kartoffelbewirtschaftung.

Von Dr. Hans Rissi.

Die Öffentlichkeit wendet augenblicklich das größte Interesse der Frage zu, wie die Ernährung im vierten Kriegswinter im allgemeinen und besonders in dem so wichtigen Nahrungsmittel Kartoffel beschaffen sein wird. Die Gesichtspunkte, die im Vordergrund der Diskussion stehen, sind: staatliche Bewirtschaftung oder freier Verkehr. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich jedoch noch eine Reihe vermittelnder Projekte, die nach Uebergängen von einer Wirtschaftsform zur anderen suchen. Die nachstehenden Zeilen wollen zur Klärung der genannten Streitfragen beitragen.

Warum wurde überhaupt im Verlaufe der Kriegsjahre bei einer Reihe wichtiger Konsumgüter mit dem bisher im großen und ganzen herrschenden Grundsatz des freien Verkehrs gebrochen und der Uebergang zum staatlichen gebundenen Verkehr beschritten? Jeder Kenner der inneren Wirtschaftsgeschichte dieser drei Kriegsjahre wird es bestätigen, daß der Staat und seine Organe nicht freiwillig und nicht leichtem Herzens sich an Aufgaben herangebracht haben, die der gesamten bisherigen Arbeitsweise der staatlichen Bürokratie menschenfremd waren und von denen sich diese im vorhinein sagen mußten, daß sie mit den vorhandenen personalen Kräften kaum zu bewältigen und jedenfalls ein höchst unanziehbares Wirkungsfeld bieten würden. Im freien wirtschaftlichen Verkehr der Friedenszeit mußte sich der Vorrat an den wichtigsten Konsumgütern im wesentlichen dem Bedarf anpassen. Der Bedarf war durch die in kleineren Zeitabschnitten sich nicht wesentlich verändernde Kaufkraft der gesamten Bevölkerung festgelegt. Genügte die einheimische Erzeugung diesem Bedarfe nicht, so mußte die Ergänzung in Auslandseinfuhren gefunden werden. Da gewisse wichtigste Konsumgüter, wie Brot und Kartoffeln, Lebensnotwendigkeiten für die gesamte Bevölkerung waren, konnte auf die Dauer ein so hartes Auseinandergehen von Preis und Kaufkraft nicht eintreten, da sich der Arbeitslohn eben unter Umständen den erhöhten Preisen dieser Artikel anpassen mußte. Es war somit durch den freien Verkehr und die freie Preisbildung gesichert, daß jedermann ungefähr den seinem Bedarfe entsprechenden Anteil an diesen Gütern zu einem Preise, der seiner Kaufkraft angemessen war, am freien Markte erstehen konnte. Diese natürliche Preisbestimmung und Warenverteilung mußte sich ändern, sobald infolge des Krieges eine wesentliche Verschiebung zwischen Bedarf und verfügbaren Warenmengen eintrat. Bei Getreide und Kartoffeln trat eine wesentliche Verminderung der verfügbaren Warenmenge infolge des steigenden Rückganges der eigenen Produktion und der Absperrung der österreichischen Wirtschaft vom Auslandsmarkte und von Ungarn ein. Demgegenüber erhöhte sich der Bedarf an diesen wichtigsten und billigsten Lebensmitteln einerseits infolge des größeren und weniger ökonomischen Konsums des Heeres, andererseits infolge des Ausfalles oder starker Preissteigerung bei einer Reihe anderer Lebensmittel. Die natürliche Folge dieser Verschiebung bei freiem Verkehr wäre nun diese gewesen: Die verfügbaren Vorräte hätten zur Befriedigung nur eines Teiles der Nachfrage gereicht. Die Aufteilung auf dem Markte hätte sich nun nicht so vollzogen, daß jeder Bedarf zu dem durch die allgemeine Verminderung des Vorrates geminderten Anteile befriedigt worden wäre, sondern es wären die Käufer der Reihe nach nach ihrer Zahlungsfähigkeit mit Ware versorgt worden, solange die Ware reichte und der am wenigsten zahlungsfähige Rest der Käufer hätte am freien Markte überhaupt nichts erhalten.

Um dies an einem ziffernmäßigen Beispiel klarzulegen: Es wären 20 Millionen Meterzentner Kartoffeln im Frieden für den Konsum einer Bevölkerung von zehn Millionen zur Verfügung gestanden, jeder hätte im Durchschnitt 2 Meterzentner erhalten und damit seinen Bedarf gedeckt. Nun verringert sich die verfügbare Menge auf 15 Millionen Meterzentner. Jetzt wird bei freier Marktverteilung nicht jeder 1 1/2 Meterzentner bekommen, sondern es werden die ersten zehn Millionen, die höhere Preise anlegen können, ihren gewohnten Konsum mit je 2 Meterzentner eindecken, die restlichen fünf Millionen werden nichts erhalten. Diese notwendige Folge der freien Marktbildung, bei der naturgemäß ein Teil der Bevölkerung verhungern müßte, hat die Aufnahme der staatlichen Bewirtschaftung zur logischen Folge gehabt. Die Bewirtschaftung besteht darin, daß die Vorräte in einer Hand konzentriert und dadurch die gleichmäßige Verteilung auf alle Konsumenten gesichert wird. Es kann somit die Notwendigkeit der staatlichen Bewirtschaftung bei jenen Massengütern, welche zur Fristung des Lebens unbedingt notwendig sind und die sich ihrer Natur nach überhoben für die Bewirtschaftung im großen eignen, nicht bestritten werden, wenn die oben genannten Voraussetzungen zutreffen. Bezüglich Kartoffeln ist nun vielfach noch der Glaube verbreitet, es seien hiebei mehr als genügend für den österreichischen Bedarf vorhanden. Der Glaube stützt sich auf die Tatsache, daß der österreichische Kartoffelbedarf bis auf eine geringe Menge in Friedensjahren immer im Inlande gedeckt worden ist. Es werden hierbei aber folgende drei ausschlaggebende Momente völlig übersehen: Erstens der Umstand, daß ein großer Teil des wichtigsten Kartoffelproduktionslandes, d. i. Galizien, zum großen Teil bis vor kurzem in Feindeshand, in seinen übrigen Teilen aber nicht im Friedensausmaße bebaut war; zweitens, daß die Kartoffelproduktion infolge der schlechteren Bodenbearbeitung im Kriege wesentlich zurückgegangen ist, und drittens, daß der Bedarf an Kartoffeln infolge der knappen Rationierung des Mehles und des nahezu gänzlichen Mangels einer Reihe anderer wichtiger Nahrungsmittel in Stadt und Land, ganz außerordentlich gestiegen ist.

Nach einer unlängst veröffentlichten Statistik des k. k. Landwirtschaftsministeriums betrug die österreichische Kartoffelernte im Durchschnitt der letzten zehn Friedensjahre 133 Millionen Meterzentner, im Jahre 1915 88 Millionen

tigkeit hat so sehr das Vertrauen unserer sonst gewiß zur Vertrauensseligkeit neigenden Bevölkerung untergraben, daß es schwer hält, ihr den Glauben an künftige Besserung wiederzubringen. Sellen könnten da nur tagtägliche handgreifliche Beweise dieser Besserung, die aber bisher leider nur spärlich wahrnehmbar werden.

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender: Mittwoch, 12. September 1917.

Katholiken: Maria Namensfest. — **Protestan-**
ten: Ehruz. — **Israeliten:** Nehr 5677. 25. Elul.
— **Sonnenaufgang:** 5 Uhr 20 Minuten. —
Sonnenuntergang: 6 Uhr 16 Minuten.

Die Kartoffelversorgung.

Requirierung der Vorräte. — Höchstpreise.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung der Regierung über die Sperre der Kartoffelfechung, ihre Inanspruchnahme für Zwecke des öffentlichen Bedarfs und die Festsetzung von Höchstpreisen.

Sperre. Die gesamte Kartoffelfechung des Erntejahres 1917 wird durch die Regierungsverordnung unter Sperre genommen. Der Kartoffelproduzent ist verpflichtet, die Kartoffeln zu einem den Witterungsverhältnissen entsprechenden Zeitpunkte auszuheben und vor dem Verderben zu bewahren. Falls diese Arbeiten nicht rechtzeitig durchgeführt werden können, hat die Gemeindevorstellung öffentliche Arbeitskraft hierzu zu beordnen. Unreife Kartoffeln auszuheben ist verboten, es sei denn, daß die vorgeschrittene Zeit oder Kriegsoperationen es bedingen.

Haus- und Wirtschaftsbedarf. Die Kartoffelmenge, die der Produzent für den Haus- und Wirtschaftsbedarf zurückhalten und verwenden darf, stellt der Minister für Volksernährung oder mit seiner Ermächtigung der erste Beamte des Munizipiums fest. Das mit Kartoffeln bebante Areal ist nach Gemeinden und Produzenten d. N. zusammenzuschreiben. Zur Grundlage dieser Konstriktion hat jeder Besitzer von einem mit Kartoffeln bebauten Katastrallod den Kartoffelvorrat und den Haus- und Wirtschaftsbedarf laut dem Stand vom 1. September anzugeben.

Freier Kauf. Derjenige, der nicht Produzent ist oder dessen Hausbedarf durch die eigene Produktion nicht gedeckt wird, kann auf Grund der von der Gemeindevorstellung (Bürgermeister) ausgestellten Kauflizenz für den eigenen Hausbedarf Kartoffeln in welcher Gemeinde immer kaufen. Der Kauf darf nur für eine Menge genehmigt werden, die der von dem Ernährungsminister festgesetzten Kopfquote entspricht.

Requirierung. Der Ernährungsmini-

und daß alle Mittel die eine Erleichterung herbeiführen können, benützt werden müssen.

Im vorigen Winter hat die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt durchgeführte Aufbringung und Verteilung der Kartoffeln die Bevölkerung nicht befriedigt. Die Erfahrungen des letzten Winters sind unserer Bevölkerung noch zu sehr in Erinnerung und sie hat deshalb auch zu den Maßnahmen für den kommenden Winter kein richtiges Vertrauen. Daraus erklärt sich auch der Umstand, daß die von gewisser Seite mit unbefennbarer Absicht erhobene Forderung nach Zulassung des „freien Marktverkehrs“ für Kartoffeln bei der Bevölkerung manches Echo findet. Der „freie Markt“ für Kartoffeln wäre allerdings den unrealen, meist jüdischen Händlern hochwillkommen und Kettenhandel und Preistreiberei würden trotz aller noch so drakonischen Strafandrohungen prächtig gedeihen. Nur die zahlungsfähigen Kreise der Bevölkerung würden versorgt, das Zurückhalten der Ware müßte das Verderben derselben in noch größerem Umfange herbeiführen als im Vorjahre und die breiten Massen hätten wieder keine Kartoffeln. Das wäre besonders deswegen zu befürchten, weil dem Kleinhandel infolge der Fuhrwerksnot die Teilnahme am „freien Marktverkehr“ ganz unmöglich oder sehr erschwert wäre.

Es muß also die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln auch weiterhin bestehen bleiben, allerdings mit solchen Reformen, die nach den Erfahrungen der letzten Periode unerlässlich sind. Wie angedeutet, ist es die Transportfrage, welche die größte Schwierigkeit in der ganzen Kartoffelversorgung bietet. Aber auch die Einlagerung so großer Mengen, wie sie z. B. Wien benötigt, ist eine große Aufgabe. Diese beiden Schwierigkeiten könnten jedoch sehr gemildert werden, wenn dem städtischen Verbraucher die Möglichkeit offen stünde, seinen Bedarf beim Produzenten selbst einzukaufen und für die Aufbewahrung ebenfalls selbst Sorge zu tragen. Diese Mengen müßten in die dem einzelnen Verbraucher zugemessene Kopfquote einbezogen, d. h. dieselbe um die direkt bezogene Menge gekürzt werden. Wenn man dem einzelnen Verbraucher rechtzeitig eine je nach der Kopfszahl der Familie verschiedene Transportbescheinigung ausstellen würde, so wäre damit auch eine wirksame Maßregel gegen die Doppelversorgung getroffen. Zu diesem Zwecke müßte auch der Stückgutverkehr auf den Bahnen frei gegeben werden. Wir würden dann sicher schon vom Beginn der Kartoffelernte einen solchen intensiven Kartoffeltransport nach Wien bekommen, daß damit die behördliche Versorgung ganz bedeutend entlastet würde. Dabei ist als sicher anzunehmen, daß jeder städtische Verbraucher für die Einlagerung und Pflege seiner Kartoffeln schon im eigenen Interesse Sorge tragen würde. Denn auch schon in Friedenszeiten haben jene Wiener, die verwandtschaftliche Beziehungen zum flachen Lande hatten (und das sind nicht wenige) Kartoffeln in Säcken bezogen und zweckmäßig über den Winter eingelagert. Der Wiener Stadtrat und ebenso der Wiener Gemeinderat haben sich zweifellos dadurch ein Verdienst erworben, daß sie diesem Wunsch der Wiener Bevölkerung durch die Forderung nach der Wiederzulassung des Stückgutverkehrs Ausdruck gaben. Auch in den vor einer Woche stattgefundenen Ernährungskonferenzen beim Ministerpräsidenten habe ich als Vertreter der christlichen Arbeiterschaft diese Forderung entschieden vertreten.

Merkwürdigerweise sprachen sich dagegen einige Vertreter von Konsumentenorganisationen unter der Führung des Sozialdemokraten Ebersch aus, und die Herren kaiserl. Rat Mareš (Erster Wiener Konsumverein) und Reichsratsabg. Remetter (Reichswirtschaftsbund der Festbesoldeten) stimmten ihm zu. Die Herren begründeten ihre ablehnende Haltung damit, daß die Gefahr des Verderbens durch schlechte Einlagerung der Doppelversorgung, Preistreiberei, Verstopfung des Bahnverkehrs usw. durch die Zulassung des direkten Bezuges vom Konsumenten in hohem Maße gegeben sei. Diese Einwendungen sind keinesfalls zutreffend. Wenn der einzelne seine Kartoffeln selbst einlagert, so ist sicher darauf zu rechnen, daß er schon wegen seiner eigenen Versorgung auf eine zweckmäßige Aufbewahrung Bedacht nehmen wird. Jedenfalls werden in den Haushaltungen nicht so viele Kartoffeln verdorben, als im Vorjahre auf dem Transport mitten in einer lange dauernden Frostperiode verdarben. Die Gefahr der Doppelversorgung besteht nicht, wenn man durch Ausstellung von Transportbescheinigen die Eindeckung der einzelnen Haushaltungen innerhalb der zulässigen Grenze hält. Und auch den Produzenten kann man mit diesen Transportbescheinigen überwachen und verhindern, daß der direkte Verkehr mit dem Konsumenten zur Hinterziehung von Kartoffelmengen mißbraucht würde. Und die Einwendung mit den Höchstpreisen ist schon gar lächerlich, denn es wird jeder Konsument sich schon im eigenen Interesse hüten, den Preis emporzutreiben, besonders wenn er weiß, daß er übermacht wird. Und daß man die von vielen reichen Leuten und Kriegsgewinnern grundsätzlich verübten Höchstpreisüberschreitungen etwa durch die strengste staatliche Bewirtschaftung verhindern könnte, werden die Herren Ebersch, Mareš und Remetter doch nicht behaupten wollen. Man müßte sie dann an die bisherigen diesjährigen Erfahrungen mit der Wirksamkeit der staatlichen Bewirtschaftung erinnern. Die Einwendungen sind also unzutreffend und sie können schon gar nicht ernst genommen werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gerade der Wiener Magistrat auf Grund der ge-

machten Erfahrungen sich in einem Berichte über die Kartoffelversorgung für die Zulassung des Stückgutverkehrs ausgesprochen hat. Es ist jedenfalls sehr merkwürdig, wie den Wünschen der Konsumenten von den genannten Vertretern von „Konsumentenorganisationen“ Rechnung getragen wird.

Heute ist die unmittelbare Beschaffung von Kartoffeln beim Produzenten verboten. Am Lande machen im Sinne dieses Verbotes die Gendarmen auf jedes Kilogramm Kartoffeln Jagd und der Städter, der ein paar Kilogramm im Rucksack hat, muß sich nach dem Vorbilde eines Kosza Sandor oder Grassl hüten, einem Gendarmen zu begegnen. Dabei kommen aber mit jedem in Wien ankommenden Zuge Anmengen von Kartoffeln nach Wien. Diese Mengen werden außerhalb der entfallenden Kopfquote von den einzelnen verbraucht. Deshalb ist der heutige Zustand unhaltbar. Man lasse den einzelnen seinen Bedarf direkt decken, beziehe aber die von ihm beschaffte Menge in die auf ihn entfallende Kopfquote ein. Dann wird der einzelne sich nicht wie ein Verbrecher vor dem Gendarmen fürchten müssen und was die Hauptsache ist, durch die Einzelversorgung wird die Allgemeinheit entlastet und diejenigen, die keine Möglichkeit haben, am Lande einzukaufen, werden dann um so leichter ihre Kartoffeln von der Gemeinde bekommen können. Wenn man aber die straffe staatliche Bewirtschaftung wie im Vorjahre mit ihrem unzureichenden Beschaffungsapparat durchaus aufrechterhalten will, dann haben wir nicht nur die schlechten Erfahrungen des Vorjahres umsonst gemacht, sondern wir sind auch sicher, daß die Bevölkerung sich auch heuer nicht mit Kartoffeln sattessen kann. Was das bei unseren sonstigen Ernährungsaussichten bedeuten würde, kann sich jeder selber ausmalen.

Verbesserung der Kartoffelabgabe in Wien.

Verkauf nach Buchstaben Gruppen und Kopfquote!

Von der kommenden Woche an erfolgt die Kartoffelabgabe in Wien in der von der „Reichspost“ von Anfang an unermüdet empfohlenen Weise: nach Buchstaben Gruppen und Kopfquote! Die Regelung wird zwar noch als vorläufige bezeichnet, das gilt aber nicht vom Verkaufssystem, sondern bloß von der Quotenhöhe, die erst später endgültig für den ganzen Winter bestimmt werden kann, und von der Ersetzung des Mehlbezugscheines, der bis auf weiteres Bezugslegitimation bleibt, durch eine eigene Kartoffelkarte.

Für die nächste Woche ist die Kopfquote auf 1 Kilogramm festgesetzt. Die „Zeit“ will erfahren haben, daß für die ganze Winterperiode eine wöchentliche Kopfquote von drei Kilogramm errechnet wurde. Die Botschaft ließe sich hören, doch möchten wir, um etwaigen schmerzlichen Enttäuschungen vorzubeugen, vor dem blinden Glauben warnen. Was hatte man uns nicht im Vorjahre alles in Aussicht gestellt! Und erst die heurigen Gemüßversprechungen! Wenn die drei Kilogramm pro Kopf und Woche zur Wahrheit geworden sein werden, wird man sich freuen dürfen; vorher aber wird man gut tun, die Erwartungen nicht zu überspannen, da minder optimistische Kreise eine wöchentliche Kopfquote von 1 1/2 Kilogramm in Aussicht stellen.

Die „Kartoffelordnung“ der kommenden Woche erhält aus folgender Mitteilung des Wiener Magistrates: Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird für die kommende Woche mit 1 Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchschiebung der Ziffer 24 der gelben oder blauen Mehlbezugskarte. Die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets in folgender Ordnung abgegeben: Montag A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z. Der Samstag ist für die Abgabe an jene Haushaltungen bestimmt, welche an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezüge an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Die Abgabe erfolgt bei den üblichen Abgabestellen. Diese Regelung ist eine vorläufige. Die Arbeiten wegen der endgültigen Regelung des Kartoffelbezuges nach dem Muster der Mehlabgabe sind beim Amte für Volks- und Ernährung, bei der Statthaltereie und beim Wiener Magistrat im Zuge. Diese Art der Abgabe, welche eine reichliche Anlieferung von Kartoffeln und das Vorhandensein größerer Reserven zur Voraussetzung hat, wird voraussichtlich in einigen Wochen erst in Kraft treten können.

Zur Frage der Kartoffelversorgung.

Von Stadtrat Franz Spalowsky.

Für den kommenden Winter ist die Frage der Kartoffelversorgung von der allergrößten Bedeutung. Nicht nur für die ärmeren Schichten unserer Bevölkerung, sondern auch für die Festbesoldeten und bis hoch hinauf in die Kreise des Mittelstandes ist die Beschaffung ausreichender Mengen von Kartoffeln in gemessenerem Zustande von der größten Wichtigkeit. Das ist auch leicht zu erklären. Die schlechte Gemüseernte wird sich bei der Versorgung im kommenden Winter außerordentlich fühlbar machen, Fleisch ist schon wegen des hohen Preises für viele nicht zu erschwingen und überdies wird die Futtermittelnot eine Herabminderung unserer Viehbestände notwendig machen, wodurch auch später der Fleischverbrauch eine Einschränkung erfahren muß. Die bescheidene Mehl- und Brotration und besonders die ungenügende Fettzuteilung sind ebenfalls mit Ursache, daß die Bevölkerung im kommenden Winter mehr als früher in der Ernährung zu den Kartoffeln wird greifen müssen. Deshalb kommt der Kartoffelversorgung im kommenden Winter eine sehr große Bedeutung zu. Es muß deshalb auch alles geschehen, was eine befriedigende Versorgung ermöglichen kann.

Am meisten sind die großen Konsumgebiete, in erster Linie Wien, daran interessiert, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, um die notwendigen Mengen rechtzeitig in diese Gebiete zu bringen. Wenn jedem Wiener z. B. nur 50 Kilogramm gesichert werden sollen, so müßten gegen 12.000 Waggons nach Wien gebracht werden. Diese Menge ist aber nur zu einem kleinen Teile in der Umgebung Wiens aufzubringen. Der weitaus größte Teil muß aus den entferntesten Gebieten, u. zw. Böhmen, Mähren, Galizien und Russisch-Polen zugeführt werden. Das birgt aber für diese kostbare Frucht große Gefahren in sich. Erfahrungsgemäß traten in diesen Gebieten schon zeitlich Fröste auf. Bei dem Umstande, daß infolge der großen Entfernungen von den Bahnlagen der Transport vom Erzeuger zur Bahn oft viele Stunden dauert und dann die Verladung und der Abtransport nach Wien wieder mehrere Tage in Anspruch nimmt, sind andauernde Fröste eine große Gefahr. Nachdem die eigentliche Kartoffelernte erst Ende September oder Anfang Oktober beginnt, ist die Zeit für die Versorgung Wiens und anderer Konsumgebiete (die auch zugleich versorgt sein wollen) sehr knapp. Aus diesen Darlegungen geht deutlich hervor, daß die Kartoffelversorgung keine Leichtigkeit ist

Die Lösung der Kartoffelfrage.

Der goldene Mittelweg.

Von einer an der Sache lediglich als Konsument interessierten, öffentlich tätigen Persönlichkeit erhalten wir in der vielumstrittenen Kartoffelfrage folgende Betrachtungen, die wir der Veröffentlichung wert erachten:

So wie man die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln nicht den Landwirten und den Händlern allein überlassen kann, so darf sie auch der Staat nicht ganz übernehmen. Man muß einen Mittelweg finden, der die Bevölkerung vor der Sabotage der Erzeuger und der Händler schützt, ihr aber auch wirklich Kartoffeln verschafft. Namentlich muß eines vermieden werden, was im Vorjahre den Zusammenbruch der Kartoffelversorgung in erster Reihe herbeiführte: Man darf jene Personen, die sich seit Jahren Kartoffeln für den Winter einlagerten, daran nicht hindern. Man darf nicht, statt die Aufgabe des Staates durch Duldung dieser Selbstversorgung, die im Gegenteil noch zu empfehlen wäre, zu erleichtern, diese Aufgabe noch erschweren, indem man dem Staate ohne Not die Versorgung der ganzen Bevölkerung aufhört. Diese Aufgabe kann der Staat nicht erfüllen, und falls man sie ihm doch zumuten sollte, so wird sich das vorjährige Trauerspiel in einer viel schrecklicheren und wegen der vorgeschrittenen Unterernährung der Bevölkerung folgenreicheren Neuinszenierung wiederholen.

Der Vorschlag, der bei den letzten Ernährungs-Konferenzen beim Ministerpräsidenten gemacht wurde, einen Teil der von den Landwirten nicht selbst benötigten Kartoffeln für das Heer und dem Heere dienende Betriebe und die unbedingte Zivilbevölkerung zu requirieren, den Rest aber ganz frei zu geben, kann kaum billigen. Er würde die Bahn für alle Mißbräuche frei machen, die wir im Kriege am freien Handel beobachten konnten. So die Sache zu regeln, hieße nicht, der Allgemeinheit dienen, sondern nur preistreibende Wünsche der Erzeuger und der Händler erfüllen und die Versorgung bloß der Reichsten sichern. Um die Aufgabe zum Nutzen aller zu lösen, würde es sich vielleicht empfehlen, noch vor Beginn der Ernte der Winterkartoffeln oder, besser gesagt, zu Beginn dieser Ernte die zwangsweisen Lieferungen auf das Kontingent auszuschreiben, das der Staat selbst an das Heer samt Inhang und die Mindestbemittelten verteilen will. Dadurch würde jeder Erzeuger erfahren, wieviel er nach Abzug des Eigenbedarfes und der Bedeckung dieser Lieferungen zum Verfaufe übrig hat. Diesen Ueberschuß dürften die Erzeuger aber nur an Personen abgeben, die als Händler oder Einkäufer amtliche Einkaufskarten hätten, oder aber an Private, die sich mit einer Karte ausweisen, wonach sie zum Verbräuche im eigenen Haushalt Kartoffeln zu kaufen berechtigt seien. Diese Ausweise hätten die politischen Behörden des ständigen Aufenthaltsortes des Kaufberechtigten, für Privathaushaltungen die Brotkommissionen auszustellen. Sie hätten, um die Versorgung der Privaten gleichmäßig zu gestalten, auf bestimmte, vom Amte für Volksernährung festgesetzte Kopfaufoten zu lauten und wären von der Bezirkshauptmannschaft des Einkaufsortes als Zeichen ihres Einverständnisses zum Bezuge von Erdäpfeln aus dem Bezirke abzustempeln. Diese Abstempelung dürfte aber nicht verweigert werden, wenn jemand selbstgebaute Kartoffeln für den eigenen Bedarf in die Stadt nehmen will oder wenn die Kinder des Erzeugers sowie deren Familien die Kartoffeln beziehen. Die Einkaufsscheine könnten zugleich als Transportbescheinigungen verwendet werden. Derart verordnete Privatpersonen wären von dem Kartoffelbezug so lange ausgeschlossen, als die übrigen Bewohner des Ortes aus der öffentlichen Kartoffelversorgung nicht die gleiche Menge erhalten hätten.

Die Wirkung dieser Maßnahme wäre, daß die Zahl der von Staats wegen mit Kartoffeln zu versorgenden und die Menge der Vorräte, die für sie bereitgehalten werden müßte, erheblich sinkte. Weiter würden bedeutende Mengen von Kartoffeln, die die Kriegsgetreideverkehrsanstalt trotz der schärfsten Requisitionen nie herausbekommen würde, dem Verbrauch als menschliche Nahrung zugeführt werden. Man denke nur an die zahlreichen Erzeuger, die Angehörige, Verwandte, Freunde, Bekannte und sonstige ihnen nahestehende Personen in der Stadt haben. Diesen Städtern wird der Produzent mitunter vielleicht unter eigener Einschränkung Kartoffeln liefern, ja in zahlreichen Fällen sogar schenken, die er sonst selbst verbrauchen oder verfüttern oder aber, namentlich im Schleißhandel, zu Wucherpreisen verkaufen

würde. Ein weiterer Vorteil läge darin, daß der, der den Einkaufsschein erhielt, seine ganze Kraft einsetzen würde, die Kartoffeln rechtzeitig in die Stadt zu bringen.

Der Eindruck, daß die Kartoffeln von vielen nicht gehörig untergebracht würden, ist nicht stichhältig. Vor allem wird heuer niemand zu viel davon bekommen, die Kartoffeln werden also nicht lange lagern. Man könnte auch den Bezug in zwei Partien (Herbst und Frühjahr) vorschreiben. Weiter würden wohl in erster Reihe nur Leute, die schon von früheren Jahren damit vertraut sind, sich einen Wintervorrat anlegen. Die Brotkommissionen könnten überdies eine Bestätigung des Hausherrn oder, wenn er selbst einlagern will, dessen verbindliche Erklärung verlangen, daß ein zur Kartoffel-einlagerung tauglicher Keller vorhanden ist, und man könnte auch die amtliche Nachschau und die Abnahme schlecht eingelagerter Kartoffeln androhen. Kartoffeln sind überdies jetzt nicht billig und für den Städter so kostbar, daß jeder sie bestens betreuen würde, wogegen die von der Behörde bezordnete „pfsonliche“ Behandlung der Kartoffeln beim Erzeuger desto schlechter sein wird, je strenger die Beschlagnahme des Ueberschusses durchgeführt und je länger die Abberufung dieses Ueberschusses verschoben wird. Eine gemeinverständliche Belehrung darüber, wie Kartoffeln einzulagern und pfleglich zu behandeln sind, könnte auf dem Bezugsschein angebracht und auch sonst verlautbart werden, damit Leute, die die Kartoffeln gut zu verwahren nicht imstande sind, sich darauf nicht einlassen.

Diese Vorschläge haben viel für sich. Der Ernährungsrat, der vom 21. bis 23. d. tagen wird, dürfte sicherlich auch diesem Vorschlag seine Beachtung schenken, da die Regierung die Absicht hat, gewisse Erleichterungen im Kartoffelbezug Privater eintreten zu lassen.

Der freihändige Handel ausnahmslos verboten.

Amlich wird verlautbart: In weiten Kreisen der Bevölkerung ist die Meinung verbreitet, daß die mit der Verordnung vom 26. Juli verhängte Beschlagnahme der Kartoffeln nicht mehr zu Recht bestehe. Diese Anschauung ist vollkommen unzutreffend. Es wird hiermit neuerlich aufmerksam gemacht, daß der freihändige Ein- und Verkauf von Kartoffeln ausnahmslos verboten ist und daß im Uebertretungsfall sowohl die Erzeuger als auch die Käufer nebst dem Verfall der Ware Geldstrafen bis 20.000 Kronen oder Arrest bis sechs Monate zu gewärtigen haben. Tatsächlich haben die Behörden in letzterer Zeit in zahlreichen Fällen mit der Verfallserklärung von verbotswidrig bezogenen Kartoffeln vorgehen müssen. Die Bewirtschaftung der Kartoffeln obliegt der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die den Einkauf bei den Erzeugern und die Ueberleitung in den Konsum durch ihre Kommissionäre besorgt.

Die Kartoffelabgabe in Wien.

Wie wir bereits im gestrigen Abendblatt meldeten, erfährt die Kartoffelabgabe in Wien eine Neuregelung. Hierzu wird ergänzend aus dem Rathaus mitgeteilt: Die Abgabe der Kartoffeln erfolgt von morgen Montag an wochweise. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird für die kommende Woche mit einem Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe erfolgt gegen Durchschneidung der Ziffer 24 der gelben oder blauen Mehlbezugs-karte. Die Kartoffeln werden an die Haushaltungen nach den Buchstaben des Alphabets in folgender Ordnung abgegeben: Montag A bis G, Dienstag H bis K, Mittwoch L bis P, Donnerstag Q, R, Sch, St, Freitag S bis Z; der Samstag ist für die Abgabe an jene Haushaltungen bestimmt, die an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Die Abgabe erfolgt bei den üblichen Abgabestellen. Diese Regelung ist eine vorläufige. Die Arbeiten wegen der endgültigen Regelung des Kartoffelbezuges nach dem Muster der Mehl-abgabe sind beim Volksernährungsamt, bei der Statthalterei und beim Wiener Magistrat im Zuge. Diese Art der Abgabe, die eine reichliche Anlieferung von Kartoffeln und das Vorhandensein größerer Reserven zur Voraussetzung hat, wird voraussichtlich in einigen Wochen in Kraft treten können.

Gegen den Kartoffelkauf bei den Produzenten, der trotz der Kartoffelbeschlagnahme am 1. August und Androhung schwerer Strafen, trotz aller behördlichen Verwarnungen eher zu als abnimmt, wovon man sich Tag für Tag an allen Wiener Bahnhöfen überzeugen kann, erläßt das Volksernährungsamt eine neue Warnung, in der es heißt:

Die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffel kann nur dann einen guten Erfolg erzielen, wenn sie die verständnisvolle Mitarbeit der Erzeuger und Verbraucher findet. Wenn jeder trachtet, sich auf Schlechtwegen Kartoffel zu verschaffen, wird die Aufbringung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, denn weder die Feststellung der Anbaufläche, noch die Ernteschätzung bildet dann eine verlässliche Grundlage. Der Landwirt ist nicht berechtigt, Kartoffel irgend jemandem, außer dem bestellten Käufer der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zu verkaufen. Es ist daher auch niemand berechtigt, sich durch Kauf beim Produzenten Kartoffel zu verschaffen, u. zw. weder in kleinen noch in großen Mengen. Wer solcherart kauft, setzt sich der Konfiskation und Strafen aus. Ganz unzulässig ist daher auch der sogenannte Auktionsverkauf, der von nun an sowohl in den Aufbringungsgebieten, als auch in den Anlaufbahnhöfen mit allen Mitteln verhindert werden wird. Wie schädlich dieser Auktionsverkehr ist, geht daraus hervor, daß in der letzten Zeit bereits allerlei unlautere Elemente ganze Partien von Beuten aufgehoben haben, um sich in den Besitz von Kartoffeln zu setzen, die sie preistreiberisch weiterverkauften. Derzeit schädigt sich auch jeder selbst, der Kartoffeln einlagert, da die jetzt geernteten wegen der späten diesjährigen Reife für längere Zeit nicht haltbar sind. Mit Bahn oder Schiff dürfen derzeit höchstens 50 Kilogramm Kartoffel transportiert werden und auch diese nur mit einem Transportscheine. Einen solchen Transportschein erhält bis 30. September d. J. jeder, der nachweist, daß er die Kartoffel selbst auf eigenem oder gepachtetem Grunde angebaut hat, von der Zweigstelle der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt in dem betreffenden Kronlande. Er muß sich mit einer Bestätigung des Gemeindeamtes bei der Zweigstelle der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt ausweisen, daß er die Ware selbst gebaut hat und von seinem Grunde nach seinem Wohnorte bringt. Nach dem 30. September können solche Produzenten gegen Ablieferung ihrer Kartoffelkarte den der Verbrauchsquote entsprechenden Gesamtbedarf vom Anbauorte beziehen.

Die Beweggründe vorstehender behördlicher Warnung sind gewiß beherzigenswert. Aber es kann nicht verschwiegen werden, daß die Nichtbeachtung der Verbote zum Teil den Behörden selbst zur Last fällt. Wenn der Staat etwas verbietet, müssen seine Organe auch willens und in der Lage sein, dem Verbote Geltung zu ver-

schaffen. Aber wenn die Staatsbahnen, ja selbst die staatlichen Bestenstellen sich in den Dienst umfassendster alltäglicher Uebertretungen staatlicher Verbote stellen und an diesen Uebertretungen verdienen, wenn die staatlichen Aufsichtsorgane an den Bahnhöfen und in den Zügen selbst alle Augen zudrücken und es bei gelegentlichen Stichproben bewenden lassen, dann darf man sich nicht wundern, daß die Bevölkerung daraus den Schluß zieht, es sei das Mächtigste, sich um staatliche Verbote ebenfalls nicht zu kümmern und zu hantieren, was nur immer möglich ist. Zumal, wenn sie es immer wieder erleben muß, daß hochmögliche Persönlichkeiten, selbst solche an den Geburtsstätten von Verordnungen und Erlässen, häufig die ersten sind, die sich Ausnahmen gestatten und Wein trinken, während der misera plebs Wasser gepredigt wird.

Die Bevölkerung ist teils durch schlechtes Beispiel, teils durch schlimme Erfahrungen mit der zentralen Bewirtschaftung und mit zentralen Versprechungen, teils durch das unsichere Schwanken der Behörden selbst mißtrauisch geworden und hält seither das Hamstern für den besseren Teil einer fürsorglichen Ernährungspolitik. Was insbesondere den Auktionsverkehr der Wiener „in Kartoffelangelegenheiten“ betrifft, so er war gewiß seit der behördlichen Sperre vom 24. Juli und seit der allgemeinen Kartoffelbeschlagnahme vom 1. August durchaus illegitim. Aber er setzte sich trotz aller Verbote und Warnungen durch, wie ein Elementarerereignis, weil eben tauende und tausende Familien in Wien, angesichts der gänzlich unzulänglichen Beschickung der Wiener Märkte im Sommer, nicht anders durchhalten zu können glaubten. Der Auktionsverkehr mit Kartoffeln erwies sich für zahlreiche Haushaltungen als letztes Ausfunksmittel und die staatlichen Ueberwachungsorgane folgten einem gesunden Instinkte, wenn sie auf eine strenge Handhabung des Verbotes verzichteten. Nun aber, seitdem die Versorgung Wiens wenigstens mit Obst zu erschwinglichen Preisen und gelegentlich sogar mit Gemüse ins Klappen gekommen ist und die Kartoffelzufuhren so reichlich geworden sind, daß bereits ein Kilogramm pro Kopf und Woche — nächstens wird es mehr werden — abgegeben werden kann, steht die behördliche Kartoffelpolitik vor der Wahl, entweder auf ihr Verbot und auf die allgemeine Beschlagnahme zu verzichten oder aber den staatlichen Anordnungen endlich Geltung zu verschaffen. Denn nunmehr kann man, was im Juli und August für zahlreiche Haushaltungen nicht mehr zutraf, auch bei Beobachtung der staatlichen Verordnungen und Verbote gerade noch leben. Daß der Auktionsverkehr auch seine schlimmen Seiten und Wirkungen hat, die jetzt naturgemäß immer mehr hervortreten, ist zweifellos, und gewiß ist, daß preistreiberische Spekulation und Schleichhandel sich ihn bereits zunutze machen. Aus diesen Gründen und damit die Berechnungen der Zentralfelle nicht durch geheime Aufkäufe über den Haufen geworfen werden, ist es gewiß verständlich, wenn das Volksernährungsamt nunmehr anfängt, auf seinem Schein zu bestehen und seinen Anordnungen Respekt zu verschaffen. Es bleibt nur zu wünschen, daß dies mit der erforderlichen Umsicht und taktvollen Tatkraft geschehe, die mehr darauf ausgeht, zu erziehen als Opfer zu schaffen.

Aus Konsumentenkreisen wird uns zur Frage der Selbstversorgung der Verbraucher geschrieben:

Nach einer amtlichen Feststellung soll die heuer zur Verfügung stehende Kartoffelmenge rund 70 Millionen Meterzentner betragen. Davon will man 30% dem Anbau und den Produzenten, 20 Millionen Meterzentner der Heeresverwaltung und den Verbrauchern sicherstellen. In der kürzlich abgehaltenen Ernährungs-enquete ist von landwirtschaftlicher Seite darauf hingewiesen worden, daß infolge der ungewöhnlichen Trockenheit des heurigen Sommers die Kartoffelblüte um 3 bis 4 Wochen verzögert wurde und aus diesem Grunde auch die Ernte hinausgeschoben werden müsse; dazu komme, daß nach den übereinstimmenden Feststellungen der Landwirte der Mangel an Arbeitskräften und Zugtieren besonders im Herbst am empfindlichsten hervortritt, weil sich um diese Jahreszeit die Arbeit in der Landwirtschaft sehr stark häufe — ein weiteres Moment, das die Kartoffelernte verzögert. Nach Abzug des Saatbedarfes und der für die Produzenten entfallenden Menge wären 490.000 Waggons Kartoffel in die verschiedenen Verbrauchsstätten zu überführen. Nun sind aber bekanntlich die Kartoffeln nicht in dem Maße zur Aufspeicherung geeignet wie Getreide und namentlich gegen Frost sehr empfindlich. Die Winterversorgung der konsumierenden Bevölkerung mit Kartoffeln würde sich in die Zeit zwischen der Ernte und dem Eintritt der rauheren Jahreszeit zusammendrängen. Es ist nun sehr die Frage, ob es möglich sein wird, in dieser kurzen Spanne Zeit das erforderliche Waggonmaterial aufzubringen, um die entsprechende Transportleistung demwärtigen zu können. Sind doch schon Besürchtigungen in der Richtung aufgetreten, daß es nicht einmal möglich sein wird, die Zuckerrüben mit Kohlen zu beliefern, daß sie die heurige Rübenerte verarbeiten können, weil die Waggons fehlen! Dazu tritt noch ein Weiteres. Wir sind im Kriege niemals vor Ueberlastungen sicher. Was dann, wenn gerade zur kritischen Zeit, in der die Kartoffeltransporte abgewickelt werden sollen, plötzlich aus militärischen Gründen

das Waggonmaterial den Bedürfnissen des Heeres beige stellt werden muß? In diesem Falle wäre die Erdäpfelkatastrophe für viele Konsumgebiete fertig. Aus diesen Gründen dürfte es sich doch empfehlen, um die ganze Sache nicht zu einem Babanquepiel ausarten zu lassen, den Stückgutverkehr mit Kartoffeln freizugeben, um es der konsumierenden Bevölkerung zu ermöglichen, ihren Winterbedarf im unmittelbaren Verkehr mit den Produzenten zu decken. Die Vorteile sind einleuchtend. Vor allem würde sich der Verkehr in Kartoffeln auf einen längeren Zeitraum verteilen, und die Leistungsfähigkeit der Bahnen nicht auf so gefährliche Proben stellen, wie es bei der streng staatlichen Bewirtschaftung der Fall wäre. Ferners ließe sich hierbei die Marktleistung der landwirtschaftlichen Produzenten erheblich steigern, weil sie individueller behandelt würde. Denn die persönlichen Beziehungen reichen weiter, als die Machtvollkommenheit der staatlichen Uebernahmsorgane. Auf diese Art könnten sich Hunderttausende von städtischen Konsumenten versorgen und sie würden auf den städtischen Märkten jenen Personen plazmachen können, die sich im Wege des Stückgutverkehrs keine Kartoffeln zu beschaffen vermöchten. Gegen eine Doppelversorgung ließen sich leicht Vorkehrungen treffen. Man würde nur das Beispiel nachzuahmen brauchen, welches die sächsische Regierung erst kürzlich in dieser Beziehung gegeben hat. Von einem Konsumentenvertreter wurde in der erwähnten Ernährungs-enquete die sogenannte „Rucksackpolitik“ verurteilt und doch schiene es in Zeiten wie jetzt, wo der Verkehr die unglaublichsten Schwierigkeiten zu bestehen hat, nur logisch, die unmittelbare Verbindung zwischen den Konsumenten und Produzenten, selbstverständlich innerhalb des Rahmens der Rationierungsvorschriften, mit allen Mitteln zu fördern. Von den jetzt in Wien zur Abgabe kommenden Kartoffeln müssen, wie zahlreiche Hausfrauen bestätigen, erhebliche Mengen, die verdorben sind, ausgeschieden, bezw. viele Erdäpfel, die fleckig sind, mindestens halbiert werden. Sicherlich hätte sich vieles davon dem Konsum erhalten lassen, wenn das private Interesse darüber gewacht hätte. Ein Fingerzeig in der ganzen Frage, der nicht unbeachtet gelassen werden sollte.

18. IX. 1917

Die Ernährungsfragen.**Budapest ohne Kartoffeln.**

Das Kartoffel-Vermittlungsbureau weist keine Kartoffeln an. — Preispraktiken. — Rund um den Maximalpreis. — Einschreiten des Ernährungsamtes. — Morgen wieder Kartoffeln.

Mit der Kartoffelversorgung Budapests hat es seit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres seine Noth. Als die neue Kartoffelsaison zu einer Zeit großer Lebensmittelknappheit ausbrach, waren im ganzen Lande mit Ausnahme von Budapest Kartoffeln zu haben. Die Kartoffelbauern mieden den Budapester Markt. Die Höchstpreisverordnung für Kartoffeln wies die Anomalie auf, daß für ganz Ungarn gleiche Maximalpreise festgesetzt wurden und der Produzent hatte daher kein Interesse, die Kartoffeln nach Budapest zu bringen; er konnte sie auf dem Fehlsungsorte nicht nur zu den Maximalpreisen, sondern auch bei Entziehung von hohen Ueberpreisen verwerthen, ohne Gefahr zu laufen, deshalb bestraft zu werden, da auf dem Lande die Kontrolle des Lebensmittelhandels ganz verlagert. In der Provinz werden noch heute Erdäpfel, die jetzt einen Maximalpreis von 25 Heller pro Kilogramm haben, frank und frei für eine Krone pro Kilogramm verkauft. Die Kartoffeln bilden auf dem Lande den Artikel eines schwunghaften Schleichhandels. Im Geheimen wird trotz Verbots aus Kartoffeln Spiritus erzeugt. Da man diesen der staatlichen Bewirtschaftung entzogenen Spiritus für 50 Kronen den Liter an den Mann bringen kann, ist es klar, daß die unerlaubte Spirituserzeugung sich nicht an die Kartoffelhöchstpreise halten muß, um sich als äußerst rentabel zu erweisen. Der Kartoffelmangel in Budapest bildete unter diesen Verhältnissen eine ständige Jeremiade.

Das Landes-Ernährungsamt setzte sich, als die Budapester Kartoffelversorgung vollständig versagte, ins Mittel und ordnete in den Hauptproduktionsorten von Frühkartoffeln eine Zwangsabgabe mit eventueller Beschlagnahme an. Die Kartoffelablieferung besorgte das Landes-Kartoffelvermittlungsbureau. Der Gemüsebetrieb der Hauptstadt erhielt die Kartoffeln zur Vertheilung in den kommunalen Gemüseböden. Auf diese Weise konnte für Budapest das im Verhältniß zur Kartoffelfehlsung in starkem Mangel für die Hauptstadt stehende geringe Quantum von $\frac{1}{2}$ Kilogramm, später von 1 Kilogramm pro Kopf und Woche gesichert werden. Eine Zeit lang klappte die Kartoffelvertheilung, seit einer Woche aber gerieth sie wieder ins Stocken. Heute steht Budapest bereits ohne eine Kartoffel!

In unserer Sonntagsnummer veröffentlichten wir eine von einer dem Landes-Ernährungsamte nachstehender Seite stammende Zuschrift über die Kartoffelversorgung Budapests. In der Zuschrift wird die kommunale Aufbringung der Kartoffeln, wie sie im Frühjahr zur allgemeinen Zufriedenheit gewirkt hat, verworfen und der staatliche Ankauf und Zuweisung der für Budapest nöthigen Kartoffelmengen in Aussicht gestellt. Alles hängt von der Durchführung eines Vertheilungsplanes ab, er kann ebenso auf kommunaler wie auf staatlicher Basis das Versorgungsproblem zur vollen Befriedigung lösen. Daß aber die staatliche Versorgung, wenn sie fortfährt, so den Bedarf Budapests zu decken, wie es jetzt geschieht, daß also Budapest ohne Kartoffeln dasteht, Enttäuschung hervorrufen muß und die kommunale Aufbringung der Kartoffeln angezeigt erscheinen läßt, steht fest.

Zu Verbindung mit der staatlichen Versorgung Budapests muß auf das Wirken des Landes-Kartoffelvermittlungsbureaus hingewiesen werden. Laut authentischen statistischen Daten, die uns zur Verfügung stehen, hat das Bureau der Hauptstadt in den einzelnen Tagen des Monats Juli je 3 bis 4 Waggon Kartoffeln angewiesen. Am 31. Juli erhielt die Hauptstadt plötzlich 53 Waggon Kartoffeln. In der Folge wieder schwache Kartoffelzuweisungen. Am 6. August fakturirt das Bureau wieder eine überaus große Kartoffelmenge der Hauptstadt. Seit 7. September wurden der Hauptstadt bloß 6 Waggon Kartoffeln abgeliefert, also 6 Waggon für bisher 17 Tage.

Daß das Bureau statt einer gleichmäßigen Kartoffelzuweisung ein Auf- und Abfluthen in der Versorgung Budapests eintreten läßt, hat seine guten Gründe. Am 1. August, also einen Tag nachdem die Hauptstadt die 53 Waggon Kartoffeln angewiesen erhielt, ist der Maximalpreis von 40 auf 35 Kronen, am 7. August wieder einen Tag bevor der beträchtlichen Kartoffelzuweisungen, von 35 auf 25 Kronen per Hektarzentner gesunken. Das Bureau hat also aus

Profiteur der Hauptstadt Kartoffeln geliefert, die sie bei Erhalt weit unter dem Einkaufspreis hätte abgeben müssen.

Dieser Zuweisungsmodus gab die Ursache zu einer interessanten Maximalpreisafrage. Die Hauptstadt verkauft die Kartoffeln, die zur Zeit des Empfangs dem Bureau über den Tages-Maximalpreis bezahlt werden, gleichfalls theurer. Der Landes-Höchstpreis für Kartoffeln beträgt 25 Heller, der Verkaufspreis der Hauptstadt 46 H. per Kilogramm. Die Hauptstadt hat bei dem Kartoffelverschleiß wesentliche Unkosten über den Maximalpreis. Sie betragen per Hektarzentner Kartoffeln: Provision dem Landes-Kartoffelvermittlungsbureau 1 K. 50 H., Sachspesen 1 K. 20 H. und Ueberdachung offener Waggon 80 H. Außerdem ist ein Kalo in Rechnung zu ziehen; von den Kartoffelendungen werden bei dem Eisenbahntransport regelmäßig bis 10 Prozent gestohlen, die Ausladungspesen und die Kosten der Zufuhr zu den kommunalen Böden. Selbst bei dem Höchstpreis von 46 Heller per Kilogramm zahlt die Hauptstadt drauf, ganz besonders bei den Kartoffeln, die den Kaufleuten zum Preise von 38 Heller per Kilogramm überlassen werden. Die Maximalpreisafrage wurde in der Weise erledigt, daß man feststellte, daß für Budapest eine besondere Preisfestsetzungs-Lommision besteht, die über das Recht verfügt, die Höchstpreise den Budapester Verhältnissen entsprechend zu regeln.

Das Landes-Kartoffelvermittlungsbureau ersucht um Aufnahme folgenden Communiqués: Für Budapest sind 121 Waggon Kartoffeln zur Verladung gelangt, die noch in Laufe dieser Woche hier einlangen dürften. Die fortgesetzte Ablieferung erscheint gesichert. Der Kartoffelmangel ist darauf zurückzuführen, daß bei der Ausladung der in großer Anzahl in der Centralmarkthalle angekauften Kartoffelwaggon eine große Stöckung eintrat, die auf den Verkehr störend wirken hätte können, weshalb die Kartoffelaufgabe einige Tage pausirte.

Wie die Stöckung eintreten konnte, da doch seit dem 6. September bloß 6 Waggon Kartoffeln in Budapest eingetroffen sind, ist kaum verständlich.

Der Vizepräsident des Landes-Ernährungsamtes Dr. Franz Nagy erklärte uns zur Budapester Kartoffelnoth: Es gibt in Ungarn genügend Kartoffeln, die Budapester Kartoffelnoth kann nur auf einem Fehler in der Vertheilungsorganisation beruhen. Das Ernährungsamt hat sofort die Untersuchung einleiten lassen, wen die Verantwortung für den Kartoffelmangel in Budapest trifft. Das Kartoffelvermittlungsbureau hat die Befehle erhalten, schon morgen, Dienstag, 9 Waggon Kartoffel aus Siebenbürgen auf den Budapester Markt zu bringen. Der Kartoffelnoth wird abgeholfen.

Arbeits- tun

terreich.

er nachmittags.

Wittagsblatt 8 Heller.
Abonnementbedingungen:
 Wien: Mit Zustellung ins Haus:
 wöchentlich 70 h.
 monatlich K 3.—, vierteljährlich K 9.—,
 zum Abholen in den Filialen, in allen
 Tabak-Kraut- und Verschleißstellen:
 Monatlich K 3.—.
Provinz und Ungarn:
 Monatlich K 3.40, vierteljährlich K 10.20
 bei freier Zustellung durch die Post.
 Deutschland: Vierteljährlich K 14.40.
 Für alle anderen dem Verlagsverein
 angehörl. Länder: Vierteljährlich K 18.—.
 Abonnements werden angenommen
 in der Administration, V. Ardele
 Wenzgasse 97, und in den Filialen:
 I. Schulerstraße 2, Telefon 9181
 II. Bazmantengasse 80, Tel. 40228
 X. Wenzlgasse 1, Telefon 58244
 XIV. Wieningerweg 6, Tel. 88128
 XVI. Klausgasse 84, Telefon 84148
 XVII. Badnergasse 22, Telefon 17178
 XXI. Angererstraße 14.
 Für die an fremde Kur-Äger oder
 Verschleißer bezahlten Beiträge leisten
 wir keine Garantie.
 Offene Reklamationen sind kostenlos

XXIX. Jahrgang.

Die Kartoffelbeschlagnahme durchbrochen!

Das Volksernährungsamt hat also doch den Treibereien der Agrarier nachgegeben und das vom Ernährungsrat einstimmig beschlossene strenge Kartoffelregime abgeändert. Die Enquete, die der Ministerpräsident Seidler veranstaltet hat, zeitigt somit ein Ergebnis, das zu beklagen ist. Der Gedanke einer strengen staatlichen Bewirtschaftung hat eine Lockerung erfahren, und Beispiele ziehen. Wir müssen gewärtig sein, daß sich der Ansturm der Selbstversorger so oft wiederholen wird, als die Staatsgewalt zur Versorgung der Bevölkerung tatkräftig in die Selbstherrlichkeit der Landwirte eingzugreifen unternimmt.

Die Verordnung vom 26. Juli d. J. hat die Beschlagnahme der gesamten Kartoffelernte verfügt. Bei den Beratungen, die im Frühsommer stattfanden, waren noch die Landwirte mit dieser strengen Erfassung der Kartoffeln einverstanden und erst der Fehlschlag der Rauhfutterernte und die damit verbundenen Sorgen um ihren Viehstand bestimmten sie zu einem Vorstoß. Dabei hat sie die kurzfristige und unüberlegte Werbearbeit einiger bourgeois Zeitungen für die Freiheit des Hamsterns unbeabsichtigt unterstützt. Das Schlagwort vom freien Handel und von der Wiederherstellung der Marktfreiheit wurde von den Agrariern schlan ausgenutzt, um Erörterungen über das gesamte Ernährungsweisen zu erzwingen und dabei ihre Futterkartoffeln beiseite zu bringen. Nachdem sich die Gefolgschaft des Reichsritters v. Hohenblum auf diese Weise mit Hilfe der städtischen Presse die Tribüne gesichert hatte, gab sie natürlich den Herren Bourgeois und Freihandelschwärmern den Zutritt und sicherte sich die Versütterungsfreiheit. Wir hoffen, daß dieser Vorfall den Freihändlern von Benedikts Gnaden in Zukunft zur Witzigung dient.

Das Amt für Volksernährung hat durch seine gestrigen Erlasse zu folgendem Auskunftsmittel gegriffen. Die gesamte Kartoffelernte des Staatsgebietes mit Ausschluß der besetzten und unter Militärverwaltung stehenden Gebiete verspricht einen Ertrag von mehr als 70 Millionen Meterzentner. Davon beansprucht das Amt für Volksernährung zur Verteilung an die Nichtversorger eine Menge von 20 Millionen Meterzentner. Von diesem Vorrat ist ein Teil für die Kartoffelverarbeitenden Industrien bestimmt, ein Teil soll der Militärverwaltung zugute kommen, die sich im übrigen aus der Ernte der besetzten Gebiete eindecken will, und rund 17 Millionen Meterzentner sollen dem Konsum zukommen. Dieser Vorrat ist äußerst knapp. Man kann die Nichtversorger mit 17 Millionen Köpfen veranschlagen, so daß auf den Kopf und auf die neun Monate des Kartoffelverbrauchs etwa 100 Kilogramm Kartoffeln entfallen. Das ergibt auf den Kopf im Durchschnitt eine Verbrauchsquote von 380 Gramm im Tage. Allerdings muß von dieser Quote praktisch noch ein erheblicher Abstrich gemacht werden, denn der Vorrat verringert sich von selbst durch Schmund und Verderb und eine nicht öffentlich bekannte Menge geht vorweg ab auf die Gast- und Speisewirtschaften. Selbst wenn die Quote von 380 Gramm im Durchschnitt erreicht würde, bliebe sie noch weit hinter der garantierten Kopfmenge in Deutschland zurück. Der Unterstaatssekretär Müller hat schon vor Wochen verkündet, daß im Deutschen Reich für jeden Kopf eine Tagesmenge von mindestens einem Pfund gesichert sei, daß aber wahrscheinlich diese Ration werde erhöht werden können. Eine gesicherte Menge von 500 Gramm in Deutschland steht also einer bloß errechneten Durchschnittsmenge von 380 Gramm in Oesterreich gegenüber. Bedenkt man, daß in diesem Winter an sonstigen Gemüsen, insbesondere an Kraut, empfindliche Knappheit herrschen wird, so muß man sich die Frage stellen: Welches Recht hat man, sich auf eine bestimmte Menge zu beschränken in dem Falle, wo trotzdem mehr zur Verfügung stünde? Welches Recht hat man, Kartoffeln zu versüßern, bevor sich die Menschen daran sattgeessen haben?

Das Ernährungsamt beruft sich hier nicht auf irgend ein Recht, sondern auf eine traurige Zwangslage. Es befürchtet nämlich, im Zwangsweg nicht einmal diese Mindestmenge hereinzubringen, und ver-

spricht sich ein größeres Ergebnis von der selbstgewollten Einschränkung. Darum verfährt es in folgender Weise: Es verwandelt die absolute Beschlagnahme zunächst in eine Sperre, schreibt sodann den Erzeugern eine bestimmte Abstellung (Pflichtkartoffeln, Kontingent) vor und verfügt, daß die Sperre nicht früher aufgehoben werden darf, als bis die Abstellung des Kontingents im ganzen Kronland erfolgt ist. Erst sobald die Landesabstellung aufgebracht ist, werden die Kartoffeln dem Landwirt freigegeben, er kann sie nunmehr je nach Wahl verfüttern oder in den freien Verkehr bringen. Diese Freiheit soll sich also der Landwirt durch die vorherige Ablieferung der Pflichtmenge erkämpfen. Da er die überschüssigen Kartoffeln auch dann nur zu den Höchstpreisen abgeben kann, wird er natürlich vorziehen, sie zu verfüttern.

Dieser Plan liest sich verständiger, als er ist. Zunächst wird der Landwirt von der eingebrachten Kartoffelernte, obwohl sie gespart ist, lustig darauf losfüttern, die Sperre wird also für den Bereich seiner Eigenwirtschaft unwirksam sein, und irgend eine Ration für Mensch und Tier einzuhalten sieht der Landwirt keinen Zwang. Vorweg ist es also ungewiß, ob die Abstellungsmenge hinterher noch aufgebracht werden kann. Dazu kommt aber noch, daß die Kartoffelverfrachtung in zwei Zeitabschnitten erfolgt, im Herbst vor und im Frühjahr nach der Frostzeit. Dazwischen liegt der Winter mit seiner monatelangen Verfrachtung zu freiem Genuß und zu unbeschränktem Verfüttern. Wenn schon die Herbstablieferung zustande kommt, welche Sicherung besteht für die Ablieferung im Frühjahr? Das Ernährungsamt sieht vor, daß die beteiligten Behörden mit allen Mitteln dahin wirken, mindestens zwei Drittel der Pflichtmenge vor Eintritt der Herbstfroste zur Verfrachtung zu bringen, und daß über das restliche Drittel die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mit den Kartoffelerzeugern Vereinbarungen trifft, um die sachgemäße Aufbewahrung und die seinerzeitige Abstellung vollständig zu sichern. Als Gegenwert gegen die Freigabe der Restmenge hat sich das Ernährungsamt ausbedungen, daß die Landwirte selbst bei der Ausbringung mitwirken und die passive Resistenz der Erzeuger überwinden helfen. Dazu sollen offenbar die Landes- und Bezirkskommissionen dienen, die in Aussicht genommen sind. Man wird ja sehen, ob sich die Landwirte erkenntlich zeigen und ob die agrarischen Organisationen den Einfluß besitzen und tatsächlich ausüben wollen, um die wachsende Auflehnung der Landbevölkerung zu besiegen.

Dieser Versuch ist für die städtische Bevölkerung interessant. Er lehrt, wie man die offenbare Staatsbürgerpflicht zum Gegenstand des Austauschhandels machen kann. Das gilt vor allem auch für die Preise. Die Landwirte haben sich nämlich außerdem eine Schnelligkeitsprämie von fünf Kronen für jeden Meterzentner Kartoffeln, der bis zum 30. November zur Verladung gelangt, herausgeschlagen. Diese fünf Kronen trägt natürlich der Verbrauch, der statt fünfzehn zwanzig und statt siebzehn zweiundzwanzig Kronen zu zahlen haben wird. Wenn ferner der Landwirt seine Kartoffeln zwar bis zum 30. November bereitstellt, aber wegen Verzögerung der Abfuhr über den 1. Dezember hinaus bei sich oder an einem dritten Orte einzulagern übernimmt, so erhält er bei der späteren Verladung wieder zwei Kronen mehr. Diese Einmietepremie soll die Landwirte dazu verhalten, die für die Jahresabstellung nötigen Kartoffeln schon im Herbst aus ihrem Vorrat auszuscheiden, gesondert zu verwahren und zu betreuen. Dadurch würden die Frühjahrskartoffeln für die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt eine stets greifbare Ware.

Diese Berechnungen leiden allesamt an dem einen Fehler, auf den wir schon durch mehr als ein Jahr ebenso unablässig wie vergebens hinweisen. Man hat unsere Vieh- und Fleischpreise viel zu hoch anwachsen lassen und alle Versuche, durch Preissteigerungen und durch Prämien von der Verfütterung abzuhalten, scheitern an der Unverhältnismäßigkeit der Preise. Noch immer ist eine ganz gewaltige Gewinnprämie auf das Verfüttern ausgelegt und mit schönen Worten ist die wirtschaftliche Selbstsucht niemandem auszutreiben. Nachdem einmal unsere Preispolitik vollständig in die Irre gegangen ist, der Abbau der Preise kaum versucht worden und, wo er versucht wurde, gescheitert ist, bleibt am Ende kein anderer

Die Approvisionnement im Kriege.
Zur Aufbesserung der Mehl- und Brotquote
und Wiedereinführung einer Sorte Weiß-
gebäck.

Von Leopold Gayel, Direktor der Bäckerei
 Karl Remola Ges. m. b. H.

Der Wiener Stadtrat hat einhellig beschlossen, an die Regierung wegen Erhöhung der Brot- und Mehlrationen heranzutreten. Diese Maßregel wird vielfach diskutiert und geht der allgemeine Wunsch dahin, daß dem Beschluß des Stadtrates Folge gegeben werde, weil Brot und Mehl zu den kardinalsten Volksnahrungsmitteln zählen und die Beschaffung aller andern Lebensmittel nur schwer und zu wesentlich höheren Preisen möglich ist.

Zur richtigen Beurteilung dieses Problems bedarf es der Prüfung und Darlegung des Verhältnisses der Edelstreichproduktion zur Konsumtion.

In der Hauptfrage handelt es sich darum, ob die heurige Ernte eine derartige ist, daß durch die geplante Erhöhung der bisherigen Quoten um je 250 Gramm Brot und Mehl die volle Versorgung des Meeres und Hinterlandes mit diesen beiden Lebensmitteln für das ganze Erntejahr bis zur Mähfähigkeit der nächstjährigen Frucht gesichert ist.

Es sei gleich hier erwähnt, daß die heurige Mittelernte der Monarchie in Weizen und Roggen mit rund 100 Millionen Meterzentner gewertet wird, während der Friedensverbrauch laut folgender Aufstellung gegen 102,5 Millionen Meterzentner betrug.

Die Getreideproduktion wurde vor dem Kriege jährlich amtlich festgestellt und publiziert, wir besitzen daher authentische Ziffern darüber, während dies von der Getreidekonsumtion nicht der Fall ist. Es ist amtlich nicht erhoben worden, welche Quantitäten Edelgetreide im Frieden jährlich verbraucht worden sind, weshalb der ziffernmäßige Konsum wie folgt indirekt konstruiert werden muß.

Durch zehn Jahre vor dem Kriege, in den Jahren 1904 bis 1913

	Millionen Meter- zentner
ernte die Monarchie Weizen und Roggen	1011,6
dazu Edelstreichfrüchte und Mehl importiert	18,4
	1030,-
ab während dieser Periode exportiert	56
somit verbraucht in zehn Jahren von fünfzig Millionen Menschen	1024,4
= 102,4 Millionen Meterzentner pro Jahr, respektive 205 Kilogramm Edelstreich, und zwar 128 Kilogramm	

überordentlichen Bedeutung, welche die Kartoffel für die Volksernährung in Oesterreich hat, nur ein solches System mit voller Erfassung der Vorräte Ausschlag auf Erfolg hat.

Keines der vielen Opfer hat so empfindlich gewirkt wie die Kartoffelnot, da ein großer Teil der Bevölkerung in Oesterreich schon im Frieden fast ausschließlich von Kartoffeln gelebt hat. Selbst wenn man der Bevölkerung im Kriege hochwertigere Nahrung als Kartoffeln zum Erlasse bot, hat die Bevölkerung trotzdem Kartoffeln verlangt. Es bestand in der Bevölkerung kein Zweifel darüber, daß man sich zur Beschlagnahme sämtlicher Kartoffeln entschließen werde. Gerade in der letzten Zeit war man bemüht, ein System zu finden, welches eine Art Evidenz der Kartoffeln und ihre Aufbewahrung bei Produzenten und Konsumenten, also eine Lösung des Mißlos, beinhaltet.

Nun trat gerade bei der Kartoffel eine Renaissance des sogenannten freien Spiels der Kräfte zutage. In der kürzlich abgehaltenen Enquete habe sich die Mehrheit der Vertreter eigentlich für die staatliche Bewirtschaftung ausgesprochen. Trotzdem brachte die neue Verordnung das gemischte System. Diese Verfügung hat in der Bevölkerung sehr große Besorgnis hervorgerufen. Es gab Leute, die schon an der Genese der Verordnung Anstoß nahmen und sich sagten, daß ein solches Schwanken und eine derartige Unsicherheit bei der Regelung dieser für den Konsum der Bevölkerung fundamentalen Frage unbegreiflich sei. Auch die Erhöhung der Preise habe große Aufregung hervorgerufen, namentlich in jenen Klassen, bei denen auch eine verhältnismäßig geringfügige Erhöhung der Preise empfindlich wirkt.

Gerade in der letzten Zeit habe man den Versuch gemacht, eine Relation zwischen den Preisen der wichtigsten Artikel zu schaffen, die nun durch die Preiserhöhung der Kartoffel durchbrochen zu sein scheint. Die Hoffnung, daß sich der Verkehr der Kartoffelmengen, welche die 20 Millionen Meterzentner übersteigen, zu normalen Preisen abwickeln werde, sei sehr optimistisch, man könne vielmehr nach den bisherigen Erfahrungen mit Sicherheit voraussehen, daß die Preise eine märchenhafte Höhe erreichen werden, die der Staat gar nicht kontrollieren kann. Eine solche Preispolitik werde vielleicht das Resultat zeitigen, daß die Kartoffel nicht versüßert werden, daß aber die Landwirtschaft, da sie etwas versüßern muß, Getreide versüßern wird, wenn sie die Kartoffel zu märchenhaften Preisen in der Stadt anbringt.

Rebner wolle nicht behaupten, daß die Agrarier neuerlich einen Raubzug auf die städtische Bevölkerung unternommen haben. Im Gegenteil, die Vertreter aller maßgebenden landwirtschaftlichen Korporationen seines Heimatlandes erklärten, daß sie auch mit den früheren Preisen einverstanden gewesen wären. Große Besorgnis müsse es hervorrufen, daß die Vorbereitungen für die Durchführung des starren Systems in der Bewirtschaftung der Kartoffeln bei den Landesstellen schon getroffen waren und daß ungefähr eine Woche vor Einlangen der Verordnung die Landesstellen telegraphisch davon verständigt wurden, daß die Kartoffelpreise erhöht werden. Durch dieses Spatium zwischen der Verständigung und dem Einlangen der Verordnung habe die Bewirtschaftung der Kartoffeln eine große Verzögerung erfahren.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verordnung ergeben sich folgende Fragen: Werden die Kartoffelmengen, welche von den großen Konsumzentren durch Lieferungsverträge im Frühjahr sichergestellt wurden, in die 20 Millionen Meterzentner eingerechnet, und wie wird die Reihenfolge sein? Wie wird man die Rationierung der Kartoffeln durchführen? Der Ziffer von 20 Millionen liegt sicher die Berechnung von Kobiquaten zugrunde. Die Ueberhülle lassen sich natürlich nicht rationieren. Es stoßen also hier zwei durchaus verschiedene Prinzipien aneinander.

Die Verordnung bildet eine große Gefahr für die Preisbildung und für die richtige und gleichmäßige Belieferung des Konsums, eine Gefahr auch für die ganz staatliche Preispolitik, die sich unter Umständen bei der Frage des Frühjahrsanbaues in verheerender Weise geltend machen kann, da durch die neben den staatlichen Preisfäden erzielten Kartoffelpreise Unsicherheit in der Landwirtschaft darüber entstehen muß, was sie anbauen soll.

Heute kann man nicht verlangen, daß für die Erfassung der Kartoffeln, die zum größten Teil schon ausgegraben sind, wieder ein neues System erdacht wird. Wir müssen also leider mit dem gewählten System rechnen, und kann bei Regierung verlangen, daß sie zur Bewirtschaftung der Kartoffeln die jetzt noch vor

Neues Wiener

Kommission für Kriegswirtschaft.

Die Kartoffelversorgung.

Die Kommission für Kriegswirtschaft setzte heute unter Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Freiherrn v. Schwarzenau und in Anwesenheit des Ministers Generalmajor Höfer und des Sektionschefs Dr. Ritter v. Erl ihre Beratungen fort.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Kartoffelversorgungsfrage, im Anschluß daran die Frage der Kartoffelstärke- und Kartoffelverordnungsindustrie.

Hg. Dr. Freißler verweist auf die außerordentliche Wichtigkeit der letzten Kartoffelverordnung. Die Bewirtschaftung der Kartoffel ist eine der schwierigsten Aufgaben, und es wäre nicht gerechtfertigt, Vorwürfe zu erheben, weil sich dabei eine Reihe von Schwierigkeiten und Reibungen ergeben hat. Während der letzten Jahre hat sich das allgemeine Urteil dahin ausgebildet, daß beider gemein-

21

21

Haus- und Wirtschaftsbedarf der Landwirthe in Betracht zu ziehen:

1. der Hausbedarf,
2. die Kopfquote der schweren Arbeit verrichtenden Erwachsenen und Versorgtenweibchen,
3. die Kopfquote der übrigen Versorgtenweibchen,
4. der Wirtschaftsbedarf (Anbauarbeiten, Gesinde, Bezüge der landwirthschaftlichen Arbeiter).

Die Kurrende bestimmt weder die Kartoffelquote, die als Hausbedarf, noch die, welche als Wirtschaftsbedarf zurückbehalten werden darf; sie überläßt dies den Angaben und Wünschen der Landwirthe, die sicherlich nicht zu bescheiden ausfallen werden. Das Landes-Ernährungsamt behält sich bloß vor, gemeinsam mit dem Ackerbauminister den Bedarf der Landwirthe der einzelnen Municipien zu überprüfen und zu genehmigen.

Selbst auf die Kartoffelmengen, die nach Abzug des Haus- und Wirtschaftsbedarfs der Landwirthe verbleiben, wird die Requirirung nicht angeordnet. Allerdings wird der fromme Wunsch ausgedrückt, daß die Behörden die Landwirthe im Interesse der ungestörten Versorgung des öffentlichen Bedarfs aneiferen sollen, ihren gesammelten Ueberschuß freiwillig anzumelden und zu Zwecken der öffentlichen Anprovisionirung anzubieten, da sonst die strengste Requirirung angeordnet würde.

Mit Aneisierungen und schönen Worten sind Kartoffeln für den öffentlichen Verbrauch nicht zu erfassen, nur feste staatliche Bewirthschaftung mit sofortiger Durchführung der Beschlagnahme führt zu diesem Zwecke. Die Landwirthe haben ja einen Gewinnausfall, wenn sie sofort die Kartoffeln abliefern. Laut der Bekerle'schen Kartoffelverordnung wird ihnen eine Aufbewahrungsprämie von einer Krone für den Monat zugesichert, je länger die Kartoffeln dem Konsum entzogen werden, desto höher ist die Prämie und hiemit der Gewinn. Die Kurrende stellt die Festsetzung des Auftheilungsplanes der Kartoffelfechung für die Zeit nach der Beendigung der Kontribuirung der Kartoffelernte in Aussicht. Bis dahin wird das Landes-Ernährungsamt nur von Fall zu Fall die für den Verbrauch nöthigen Kartoffelmengen zur Verfügung stellen.

Da die staatliche Versorgung der Städte mit Kartoffeln wenig Hoffnung bietet, wird es sich empfehlen, von §. 5 der Bekerle'schen Verordnung, die den Nichtversorgten die Sicherung des Hausbedarfs durch direkten Kauf bei den Produzenten auf Grund von Einkaufsbewilligungen gestattet, Gebrauch zu machen. Diesbezüglich ordnet die Kurrende an, daß der erste Beamte des Municipiums (Vizegesspan oder Bürgermeister) die Quote der Nichtversorgten bestimmt, wobei die Schwerarbeiter besonders in Betracht zu ziehen sind. Die Ausstellung der Einkaufsbewilligung besorgen die Ortsvorstände. Die ersten Beamten der Municipien haben den Ortsvorständen sofort die nöthigen Einkaufsbewilligungsblankette zur Verfügung zu stellen, damit bei der Feststellung der genehmigten Quantität genügend Blankette vorhanden sind. Bei der Theilung von Einkaufsbewilligungen dürfen nur die Personen, die zur Familie der Partei gehören und von ihnen versorgt werden, in Betracht gezogen werden. Für Industrie- und Verkehrsunternehmungen, Einkaufsgruppen, Genossenschaften, öffentliche und Privatanstalten dürfen keine Einkaufsbewilligungen ausgestellt werden, da ihnen die Kartoffelquote angewiesen wird. In einzelnen Ausnahmen wird der Ernährungsminister bestimmen, daß die von dem direkten Einkauf Ausgeschlossenen die Kartoffeln von einem hierfür bezeichneten Produzenten ausgefolgt erhalten.

Der weitere Inhalt der Kurrende bezieht sich auf die Vertheilung der billigen behördlichen Kartoffeln. Der erste Beamte der Municipien wird angewiesen, die Anspruchsberechtigten gemeindeweise zusammenzuschreiben, sowie auch die Wohlthätigkeits- und humanitären Vereinigungen zu bestimmen, die billige Kartoffeln erhalten werden. Das Landes-Kartoffel-Bermittlungsbureau wird verpflichtet, zu Lasten der eigenen Kasse 10 Heller per Meterzentner der von den Landwirthen freiwillig angebotenen Kartoffeln den Municipien zur Verfügung zu stellen. Die Beamten und Organe, die bei der Zusammenschreibung der Kartoffelernte und dem freiwilligen Anbot der Vorräthe sich besonders bemühen, erhalten eine Prämie.

Da es noch immer ungewiß ist, welche Kartoffelquote das Landes-Ernährungsamt für die ungarischen Städte, in erster Reihe Budapest, festsetzt, sei darauf verwiesen, daß in Deutschland, wo doch die Lebensmittelrationirung knapp ist, eine Verbrauchsquote von 1/2 Kilogramm per Kopf und Tag gesichert wurde. Die österreichische Kopfquote, die noch nicht bestimmt ist, wird nach Berechnungen auf Grund von 20 Millionen Meterzentnern Kartoffeln, die für Nichtversorger freigegeben werden, zumindest 380 Grammt per Kopf und Tag betragen. Die Kopfquote für die ungarischen Städte muß unbedingt so hoch wie in Deutschland sein: 1/2 Kilogramm per Tag oder 3 1/2 Kilogramm per Woche und Person.

Die Ernährungsfragen.

Die Bewirthschaftung der Kartoffelfechung.

Kontribuirung des Haus- und Wirtschaftsbedarfs der Landwirthe. — Keine Kopfquote für Produzenten. — Vorläufig keine Requirirung. — Die Nichtversorgte bei den Landwirthen Kartoffeln kaufen können. — Die Kartoffelversorgung der Städte. — Eine Kurrende des Ernährungsministers Grafen Habil.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle hat am 9. d. eine Verordnung über die Sperre, Requirirung und Vertheilung der neuen Kartoffelfechung herausgegeben. Es war eine Rahmenverordnung, die Richtlinien für eine strenge staatliche Bewirthschaftung der Kartoffeln bestimmte. Das strenge Kartoffelregime, das in Aussicht gestellt wurde, ist durch eine heute im Amtsblatte erschienene Kurrende des Ernährungsministers Grafen Johann Habil an die Municipien durchbrochen worden. Die Durchführung der Kartoffelverordnung, wie sie vom Minister Habil angeordnet wird, birgt für die glatte und genügende Versorgung der Städte mit Kartoffeln Gefahren in sich. Den Landwirthen werden weitgehende Rechte bei der Zurückbehaltung der Kartoffelfechung eingeräumt, die sie voll ausnützen werden, da die hohen Fleischpreise es rentabler erscheinen lassen, die Kartoffeln zu verfüttern, als sie zu den Maximalpreisen der menschlichen Ernährung zur Verfügung zu stellen.

Die Kurrende des Ernährungsministers Stephan Habil stellt zunächst fest, daß der Haus- und Wirtschaftsbedarf der Produzenten an Kartoffeln den Ortsverhältnissen entsprechend in den einzelnen Municipien verschiedenartig (ohne Ungerechtigkeit) festzustellen ist. Da die heurige Kartoffelfechung einen besonders schlechten Ertrag gebracht hat, heißt es weiter, ist in Anbetracht des großen Bedarfs der Armee und der Civilbevölkerung die größte Sparsamkeit an Blage; größere Mengen als der unbedingte Bedarf der Produzenten dürfen nicht konsumirt werden. Bei der Kartoffelknappheit wäre der gesammte Ertrag der Kartoffelernte auf Grund einer Zusammenschreibung, wie sie in der Bekerle'schen Verordnung vorgesehen ist, vor Allem festzustellen. Auf Grund des Endergebnisses müßte dann die Vertheilung an die Produzenten, an die Nichtversorgten und an die Kartoffelverarbeitenden Industrien erfolgen, damit der Bedarf der städtischen Bevölkerung an Kartoffeln auf jeden Fall und ausreichend gesichert werde. Demgegenüber gewährt die Kurrende den Landwirthen einstuweilen volle Freiheit bei der Zurückbehaltung von Kartoffeln.

Es heißt da: „Bei der Feststellung ist folgender

Die Kartoffelversorgung.

Beratung in der Kommission für Kriegswirtschaft.

Wien, 21. September.

In der Kriegswirtschaftskommission wurde heute die Frage der Kartoffelversorgung und die in der jüngsten Verordnung enthaltene Regelung des Verbrauches eingehend besprochen. Im Mittelpunkt der Debatte stand eine Rede des Ministers Höfer, welcher wichtige Mitteilungen über das Ergebnis der Kartoffelernte machte. Der Minister erklärte, daß wir im Vorjahre eine schlechte Kartoffelernte von 50 Millionen Meterzentner hatten, während in normalen Jahren 130 Millionen Meterzentner geerntet werden. Die heutige Ernte wird auf 70 bis 80 Millionen Meterzentner veranschlagt. Die Kopfquote, die sich nach dem durch die Verordnung festgehaltenen Versorgungsplan ergibt, beträgt etwas mehr als zwei Kilogramm pro Woche, wobei den Schwerarbeitern höhere Quoten zugewiesen werden sollen. Der Minister trat warnend für das in der jüngsten Verordnung festgehaltene System ein, nach welchem ein Teil der Kartoffeln dem freien Handel überlassen werden soll. Am Schlusse der Debatte gab der Vorsitzende Geheimrat v. Schwarzenau einen klaren Ueberblick über die in der Diskussion zutage getretenen Anschauungen.

Ueber die Sitzung liegt folgender Bericht vor: Die Kommission für Kriegswirtschaft hat heute unter Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Freiherrn v. Schwarzenau und in Anwesenheit des Ministers Generalmajor Höfer sowie des Sektionschefs Dr. Ritter v. Ertl ihre Beratungen fortgesetzt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Kartoffelverorgungsfrage, im Anschlusse daran die Frage der Kartoffelstärke- und Kartoffelverzuckerungsindustrie. Abg. Dr. Freyler bespricht die jüngste Verordnung über die Kartoffelbewirtschaftung und stellt folgende Fragen: Werden die Kartoffelmengen, welche von den großen Konsumzentren durch Lieferungsverträge im Frühjahr sichergestellt wurden, in die 20 Millionen Meterzentner eingerechnet und wie wird die Reinenfolge sein? Wie wird man die Rationierung der Kartoffeln durchführen? Er stellt an die Regierung das Verlangen, daß sie zur Bewirtschaftung der Kartoffeln die kurze noch zur Verfügung stehende Kraft mit größter Energie ausnützt.

Abg. Dr. Kerner: Auf Grund der Beratungen des Ernährungsamtes, der sich für die zwingende Erfassung der Kartoffeln ausgesprochen, hat das Ernährungsamt die Kartoffelverordnung erlassen und einen auf das Zwangssystem aufgebauten Plan ausgearbeitet. Nun was auf einmal die Neue Presse das Schlagwort „Marktheiligkeit“ herein, in der Ernährungsenquête wurde die Sache im Handumdrehen umgestürzt und unmittelbar nach der Enquête war das Telegramm draussen, daß die Kartoffeln um 5 K. mehr kosten sollen. Selbst wenn man das gegenwärtige Kartoffelregime als erträglich findet, muß man Bewahrung dagegen einlegen, daß wohlberaten und auf Grund langjähriger Erfahrungen ansäherliche Verordnungen auf einmal umgestoßen werden. Wenigstens bei den Kartoffeln sollte Gleichheit herrschen, und wenn mehr vorhanden sind, sollte eine größere Quote zugewiesen werden. Er spricht sich gegen den freien Handel aus und bemerkt, die Preispolitik werde durch die Artikel, die im freien Handel stehen, geradezu aus den Angeln gehoben. Die bisherigen Preise bedeuten also Katastrophe für den nichtagrarischen Bürgertumlichen Mittelstand.

Erklärungen des Ministers Höfer.

Minister W. Höfer führt aus, das Volksnahrungsamt habe in der Frage der Kartoffelversorgung an dem System der Lieferungsverträge festgehalten, weil die Erfahrung gemacht wurde, daß dadurch der Kartoffelbau gefördert wurde und weil ein gewisser Wert darauf gelegt worden ist, daß zwischen Bezugsort und Produzenten direkte Beziehungen bestehen, in der Hoffnung, daß dadurch den vielen Unzulänglichkeiten die sich bei den Kartoffeltransporten herausgestellt haben, begegnet werden könne. Ein dritter Grund für die Aufrechterhaltung der Kartoffellieferungsverträge, die übrigens nur unter gewissen Bedingungen zu verlassen werden, bestand darin, daß sie hauptsächlich in den großen Konsumorten eine gewisse Verbilligung schaffen und eine Art Sicherheitskoeffizient für den Fall bilden, als die staatliche Bewirtschaftung nicht glatt funktionieren sollte; außerdem tritt durch solche Verträge immerhin eine Entlastung der staatlichen Bewirtschaftung ein. Das staatliche System hat dadurch keine Durchbrechung erfahren, da die Lieferungsverträge genau in Evidenz gehalten und in das staatliche System einrangiert werden. Die Zahl der Kartoffellieferungsverträge, in Waggons berechnet, ergibt im ganzen 15.000 Waggons inklusive jener Verträge, die auch innerhalb eines Kronlandes abgeschlossen wurden. Diejenigen Verträge, deren Lieferungsgebiet über das Kronland hinausgeht, umfassen im ganzen nur 6000 Waggons. Die Dürre des heurigen Jahres hat auf dem Gebiete der Ernährung Beschränkungen ausgelöst und die Angst, daß die Versorgung nicht glatt vor sich gehen werde, gesteigert. Das rief in den Kronländern die Tendenz hervor, nicht viel herzugeben und es entstand eine Legation, die dahinging, daß die Kronländer von dem, was sie produzieren, möglichst viel für sich behalten und nichts über die Kronlandsgrenzen lassen sollen. Das hat sich sogar auf Bezirke, Gemeinden, ja auf die einzelnen Produzenten übertragen. Die Versorgung der Bevölkerung wurde durch die außerordentlich fühlbare Futternot noch erhöht. Dadurch ist natürlich das Streben gesteigert, möglichst viel Kartoffeln der Bevölkerung zuzuführen. Die Regierung war sich dessen bewußt, daß sie mit diesen Erscheinungen bei der Landwirtschaft unbedingt rechnen müssen und sie hat nach Mitteln gesucht, um dem Landwirt den Anreiz zu geben, daß er trotz dieser Erscheinungen zur Lieferung verhalten werde. Sie hat eine Prämie von 5 K. gewährt und dem Landwirt ferner in Aussicht gestellt, daß er, wenn er seiner Lieferungsverpflichtung nachkommt, mit dem Reste seiner Kartoffelernte nach Belieben schalten und walten könne. Darin liegt durchaus nicht ein gemischtes System. Die strikte staatliche Bewirtschaftung ist nach wie vor in Kraft, an der Verordnung wurde nichts geändert.

Der Minister bespricht hierauf die Ergebnisse der jüngst abgeschalteten Kartoffelenquete, in der der freie Handel mit Kartoffeln allseits abgelehnt wurde. Die Regierung kam zu dem Schlusse, daß man eine bestimmte Menge, die man unbedingt braucht, durch die staatliche Beschlagnahme

und starke Erfassung sicherstellt und bezüglich des Ueberflusses den Landwirt frei handeln läßt, wenn er nur seiner Ablieferungsverpflichtung nachgekommen ist.

Was das vorausichtige Ergebnis der heurigen Ernte betrifft, verweist der Minister darauf, daß wir im Vorjahre bei der schlechten Kartoffelernte ein Ertragsnis von rund 50 Millionen Meterzentner, in normalen Jahren ziert 130 Millionen Meterzentner hatten und daß man gegenwärtig, da die Kartoffeln sich noch in der Knollenbildung befinden, nicht mit Sicherheit angeben könne, wie groß die Ernte sein wird. Die heutige Ernte sei etwas besser als die vorjährige, und im Osten sei ein gewisser Zuwachs an Kartoffelproduktionsgebieten entstanden. Es ist nicht allzu optimistisch gerechnet — es ist immer gut, wenn man bei der ersten Schätzung etwas pessimistisch ist — wenn wir mit einer Ernte von 70, vielleicht 80 Millionen Meterzentner rechnen. Von den 26 Millionen Menschen, die wir zu versorgen haben, sind 9 Millionen Schwerarbeiter, 17 Millionen Nichtschwerarbeiter. Wenn man annimmt, daß man für die 17 Millionen Nichtschwerarbeiter einen Meterzentner pro Jahr braucht, und für Heer, Industrie und andere kleinere Bedürfnisse 3 Millionen Meterzentner rechnet, ergibt sich die Summe von 20 Millionen Meterzentner, das sind ungefähr 25 bis 30 Prozent der erhofften Ernte. Wenn man berücksichtigt, daß von dem Meist das Saatgut zu bestreiten ist, und das Kalo abrechnet, das ersparungsgemäß 15 bis 20 Prozent beträgt, daß angebotene Kartoffeln der Bevölkerung zugeführt werden und daß ein Teil der Kartoffelernte nicht erntbar ist, da er sich auf kleine Anbaugebiete beschränkt, die wir wie die Schrebergärten unberücksichtigt lassen, kommt man zu dem Schlusse, daß die dem Landwirt freibleibende Quote nicht allzu hoch im Durchschnitt auf 1 bis 1 1/2 Meterzentner pro Jahr ist. In Ermangelung der großen Schwerarbeiter Galizien in bezug auf Produktions- und Ernährungsverhältnisse habe die Regierung dieses in gewisser Hinsicht bevorzugen müssen. Die Verordnungen und die Durchführungsbestimmungen seien bereits erlassen, der Minister bestreite also durchaus keine Verzögerung in der Bewirtschaftung der Kartoffeln. Das Kontingent von 20 Millionen Meterzentner wurde auf die Ueberflusgebiete Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien aufgeteilt. In diesem Kontingent sind die durch Verträge sichergestellten Kartoffeln enthalten. Das Kontingent wurde so aufgeteilt, daß nach Abzug des eigenen Bedarfs freiwerdende Ueberflüsse zur Versorgung der passiven Gebiete abgegeben werden. Der Minister betont ausdrücklich, daß an dem System nichts geändert wurde. Er beklagte deshalb auch nicht, daß eine Verzögerung in der Bewirtschaftung der Kartoffeln eintreten werde. Außerordentlich schwierig sei die Transportfrage, besonders wenn man berücksichtigt, daß im Vorjahre 5 Millionen Meterzentner, heuer das Vierfache dessen erfaßt werden soll. Im Einvernehmen mit den militärischen Behörden wurde ein genauer Transportplan aufgestellt, der dahin zielt, daß zwei Drittel der Ernte vor dem Winter in die Konsumorte gebracht, ein Drittel gefriert aufbewahrt werde. Zufällig eintretende Ereignisse, wie Truppenverchiebungen oder vorzeitiges Eintreten des Frostes, können natürlich im Transportplane Störungen hervorrufen. Wie sich die einzelnen Konsumorte die Kartoffeln aufbewahren, ob sie sie in größeren Partien an die Konsumenten abgeben oder einmischen, könne die Zentralstelle nicht entscheiden, sie müsse vielmehr auf die Selbsttätigkeit und das Verständnis der betreffenden Verwaltungsorgane rechnen. Keineswegs bestreite die Ablicht, in dieser Frage einschneidend einzugreifen. Was die Ration betrifft, ergebe sich, wenn man 100 Kilogramm pro Kopf und Jahr berechnet, bei einem Kartoffeljahr von neun Monaten, eine Quote von etwas mehr als 2 Kilogramm pro Kopf und Woche. Hierbei werde man die Schwerarbeiter natürlich höher rationieren müssen. Es wäre aber verfehlt, wenn man von Haus aus dekretieren würde, daß eine bestimmte Ration in jeder Woche an die Bevölkerung ausgegeben werden muß. Die Ration werde sich von selbst regeln, man werde die Kartoffeln, so wie sie infolge der Transportmöglichkeiten anfallen, wochen- oder monatweise nach den vorhandenen Quantitäten ausgeben. Es wäre falsch, wenn man harte Rationen wie bei Mehl festsetzen würde, da es in der Bevölkerung Beunruhigung hervorrufen könnte, wenn einmal infolge momentaner Schwierigkeiten keine Kartoffeln ausgegeben werden könnten. Jedes Kartoffelsystem habe seine Mängel, jedes System müsse darauf basieren, daß das Pflichtgefühl des einzelnen miteinwirkt. Wenn das Pflichtgefühl uns im Stiche läßt, muß auch das beste System versagen. Jeder, der Einfluß auf die Bevölkerung hat, wirkt im Interesse der Gesamtheit, wenn er Konsumenten und Produzenten zur Erfüllung ihrer Pflichten anreizt, damit wir ein System bekommen, welches, wenn es auch nicht vollkommen ist, so doch entsprechend funktioniert.

Auf Anfragen der Abgeordneten Dr. Kerner, Freyler und Wjocki erwidert Minister Höfer: Außer den zu Kommissionären bestellten landwirtschaftlichen Korporationen, beziehungsweise Einzelpersonen wurden, um die Kartoffelbewirtschaftung möglichst zu fördern und zu fördern, besondere Kartoffelinspektoren ernannt, die die ganze Kartoffelaufbringung zu beaufsichtigen haben. Es wird sich hoffentlich in dieser Richtung kein Anstand ergeben. Die Frage, ob bei den Lieferungsverträgen vielleicht geheime Ueberzahlungen stattfänden, könne der Minister nur schwer beantworten. Das Ernährungsamt habe darauf gedrungen, daß die Preise eingehalten werden; die Konsumzentren seien ja bemüht, die amtlich vorgeschriebenen Preise einzuhalten; er glaube nicht, daß die Städte irgendwelche Ueberweise aus eigenem darauszahlen würden. Der Minister erteilt hierauf Aufklärungen über die Art der Aufbringung des Kontingents und der Abgabe des Ueberflusses an die Bedarfsgebiete. Die durch Lieferungsverträge sichergestellten Kartoffeln seien in der Summe von 20 Millionen Meterzentner berücksichtigt. Bei der Berechnung der Kontingente sei auch ein Sicherheitskoeffizient in Rücksicht gezogen. Ferner sei jedem Kronlande eine Saatgutreserve vorgeschrieben worden, zu dem Zwecke, um den Anbau im nächsten Jahre womöglich zu erweitern. Die Erstellung der Preise entsprang dem Bestreben, alle Mittel aufzubieten, um die Kartoffeln aufzubringen und zu verhindern, daß die Landwirtschaft bei der heurigen Futternot Kartoffeln verfüttern. Im allgemeinen werde gesagt, daß die Quote lieber 5 H. pro Kilogramm mehr zahlen, als daß man in die Gefahr komme, daß die Zufuhren ins Stoden geraten.

Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl führt aus, daß, wie schon Minister Höfer darlegte, durch die neuesten Verordnungen das bisherige System der Bewirtschaftung der Kartoffeln im Wesentlichen durchbrochen worden sei. Es wurde nur das, was schon früher mehr intern ohnedies beabsichtigt war, durch Erlasse festgelegt. Redner legt die Absichten dar, welche der Aktion der Regierung zugrunde liegen.

Nach den Abgeordneten Decarli und Friedman erwidert Minister Generalmajor Höfer, der ausführt, daß aus

den 20 Millionen Meterzentner die Nichtversorger und die Armeeteile zu werden haben. Innerhalb der 17 Millionen erfolgen Differenzierungen in der Art, daß die Schwerarbeiter mit einer höheren Quote gegenüber den anderen betitelt werden. Aussehen wurde als Berechnungsgrundlage für den Ueberflus, beziehungsweise Bedarf der einzelnen Kronländer 100 Kilogramm für den Produzenten der Bedarfs- und 150 Kilogramm für den Produzenten der Produktionsländer angenommen, da nach einer alten Erfahrung ein vollständiger Ausgleich zwischen Ueberflus- und Bedarfsgebieten nicht möglich ist. Eine Ausnahme wurde nur für Galizien mit Rücksicht auf die schlechten Transportverhältnisse in Ungalazien sowie den großen Bedarf der galizischen Bevölkerung an Kartoffeln schon in Friedenszeiten gemacht, indem für Galizien eine Berechnungsgrundlage von 240 Kilogramm pro Produzent angenommen wurde.

Nach einer Rede des Abgeordneten Dr. Dinghofer verweist Finanzrat Dr. Buresch darauf, daß sich in der Riser von 3 Millionen (für die Betriebsverwaltung und andere Zweige) auch eine Reserve von 1.000.000 Meterzentner befindet, womit das vom Abgeordneten Dr. Dinghofer besprochene Kalo der Kartoffeln auf dem Wege vom Produzenten zum Verbraucher berücksichtigt sei. Redner gibt jedoch Anmerkungen über die Versorgung der Armen mit Kartoffeln. Er betont, daß der definitive Kartoffelversorgungsplan in einigen Wochen fertiggestellt sein werde und gegebenenfalls dem Ausschusse übermitteln werden könne. Was die Schulen betreffe, sei das Erforderliche veranlaßt worden, um ein entsprechendes Quantum für den Konsum, eventuell aus Deutschland sicherzustellen. Redner erklärt schließlich, daß Vorräte getroffen wurde, um die für den Herbst zu gewärtigenden größeren Zuschüsse von Fleisch durch Einlagerung in Kühlhäusern, Einpötelung und Erzeugung von Dauermilch zu kompensieren.

Nachdem die Abgeordneten Goll, Graf Lasocki und Dr. Kollischer gesprochen hatten, erklärt Finanzrat Dr. Buresch respektierend auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kollischer, daß eine Beschränkung des Saatgutes vom Amte für Volksernährung niemals angeordnet worden sei. Was die Transportfrage anbelange, so habe sowohl das Eisenbahnministerium als auch das Volksernährungsamt alle Vorkehrungen für einen möglichst raschen Transport getroffen. Inwiefern die Bewegungen der Armeeteile Transportverhältnisse beeinflussen würden, sei allerdings nicht vorauszuweisen.

Es sprachen sodann der Vizepräsident der Kriegsgesundheitsverlehrsanstalt Reif, Ministerialsekretär Dr. Mazanec, der Präsident des Kriegswirtschaftsverbandes der Kartoffelstärkeindustrie Berng und die Abgeordneten Goll und Dr. Kollischer.

Vorsitzender Freiherr v. Schwarzenau verweist gegenüber einigen in der Debatte geäußerten Zweifeln über die Kompetenz der Kommission zur Erörterung der Kartoffelverorgungsfrage darauf, daß diese insofern in den Rahmen dieser Debatte falle, als sie einerseits zu den Angelegenheiten der Kriegsgesundheitsverlehrsanstalt gehört, andererseits aber eine Ueberlegung dieser wichtigen und gerade gegenwärtig vielfach erörterten Frage zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte, da der Zweck der kommissionellen Tätigkeit doch insbesondere dahin gerichtet sei, die Öffentlichkeit über die Ernährungs-politik der Regierung und ihrer Organe aufzuklären. Der Redner resümiert hierauf die in der Debatte von Anhängern und Gegnern der Verordnung vorgebrachten Anschauungen und spricht dem Ernährungsminister und den übrigen Regierungsvertretern für die sachliche Beantwortung der gestellten Anfragen den verbindlichsten Dank aus.

Die nächste Sitzung der Kommission wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

27. IX. 1917

239

Kartoffelzeit — Fleischzeit — Brotzeit.

Ein Vorschlag zum neuen Wirtschaftsjahr.
Von Dr. Ernst Nolde.

Grundsätzlich sind bisher die Wirtschaftspläne der einzelnen Reichsstellen nach dem Gesichtspunkte aufgestellt — wenigstens soweit sie die hauptsächlichsten Nahrungsmittel betreffen — daß das ganze Jahr hindurch dieselbe Menge auf den Kopf gewährt wird. Unter dem Zwange der Verhältnisse wurde von diesem Grundsatz in diesem Frühjahr in zwei Fällen abgewichen. Für die ausfallenden Kartoffeln wurde in den Großstädten im Februar bis Juni Ersatz in Gestalt von Mühlenfabrikaten oder Brot geliefert. Mit einem Verfall der Kartoffel muß, solange öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffel besteht, stets gerechnet werden. Ferner wurde, da die Brottornerhebung vom 15. Februar ein mangelhaftes Ergebnis zeigte, auch die Brotversorgung herabgesetzt und an ihrer Stelle eine erhöhte Fleischversorgung eingeführt. Beide Vorgänge waren nicht im Wirtschaftspläne vorgesehen, sondern mußten gegen diesen durchgeführt werden. Es fragt sich, ob grundsätzlich auch fernerhin die Versorgung mit den einzelnen Nahrungsmitteln das ganze Jahr hindurch nach Möglichkeit gleich gehalten werden soll, oder ob nicht Gründe dafür sprechen, den Wirtschaftspläne von vornherein daraufhin abzustellen, daß in gewissen Jahreszeiten gewisse Erzeugnisse in erster Linie verbraucht werden.

Die Betrachtung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres zeigt nun sofort, daß der Rotteibess dieses Vorjahres, in den Monaten beginnenden Weidegangs Vieh in erhöhter Menge abzuschlachten, nicht rationell ist. In dieser Form ist also eine verschiedene Bemessung der einzelnen Nahrungsmittel in den Jahreszeiten nicht angebracht. Ein anderes Bild zeigt sich dagegen bei dem zuerst genannten Ersatz eines Nahrungsmittels durch ein anderes. Infolge der Rationierung der Kartoffeln waren die Haushaltungen in den Großstädten vielfach nicht in der Lage, sich in der im Frieden üblichen Weise und Menge mit Kartoffeln einzudecken. Dazu kam die schlechte Haltbarkeit der Kartoffeln und der überaus lange und strenge Winter, der einerseits die Zufuhren nach den Städten unmöglich machte, andererseits Verluste an Kartoffeln zur Folge hatte. Das sind Punkte, mit denen, abgesehen hoffentlich von der schlechten Haltbarkeit der Kartoffeln, in jedem Jahr mit rationierter Kartoffelwirtschaft gerechnet werden muß. Es dürfte daher angebracht erscheinen, von vornherein mit einem Ausfall an Kartoffeln im Spätwinter, vielleicht auch nochmals kurz vor der neuen Ernte, zu rechnen und dementsprechend für Ersatz der fehlenden Kartoffeln im ganzen Wirtschaftspläne Vorkehrung zu nehmen.

Die Kartoffelernte im Deutschen Reich ist vollständig ausreichend für die Ansprüche der menschlichen Ernährung, wenn sie vollkommen erfaßt werden kann und der Verbrauch in gewerblichen Betrieben und in Mästereien möglichst eingeschränkt wird. Wenn aber trotzdem im Wirtschaftspläne bei Ausfall von Kartoffeln ein Ersatz vorgesehen werden soll, so muß zu anderer Zeit die Kartoffel selbst hierfür Ersatz leisten. Diese Zeit ist naturgemäß die Zeit der Ernte der Kartoffel, d. h. der September, Oktober, November. Wird in dieser Zeit der Kartoffelverbrauch auf etwa 12 Pfd. (für Schwerarbeiter etwa 18 Pfd.) die Woche heraufgesetzt, so kann dafür die Brotration erheblich gekürzt werden. Der Vorteil läge einmal in einer Ersparnis an Brottorn für spätere Zeiten, ferner darin, daß die Kartoffel, die durch Lagern nicht nur an Schwund, sondern auch an Nährkraft verliert, zu der den höchsten Effekt gewährleistenden Zeit verbraucht wird. Wie weit die Zeit erhöhter Versorgung mit Kartoffeln zu reichen hat, müssen die Verhältnisse in jedem Jahr ergeben. Im allgemeinen ist es wohl als richtig anzusehen, wenn in der zweiten Hälfte des Dezembers auf 7 Pfd. Kartoffeln herabgegangen wird. Gleichzeitig hat eine erhöhte Versorgung mit Fleisch einzusetzen. Der Sommer und Herbst bieten für die Fleischherzeugung viel mehr Möglichkeiten, bei denen nicht auf Nahrungsmittel des Menschen zurückgegriffen zu werden braucht. Das in den Monaten Dezember, Januar, Februar geschlachtete Fleisch ist daher mit dem geringsten Aufwand von Nahrungsmitteln, die auch für die menschliche Ernährung in Betracht kommen können, hergestellt worden. Es dürfte sich sogar empfehlen, die Rindvieh-Schlachtung über das Jahr einigermaßen gleichmäßig zu verteilen und das Mehr an Fleisch, das in den Wintermonaten nach diesem Plane